

# *Steirischer Sozialbericht*

## *2005/2006*



Soziales



Das Land  
Steiermark



# Sozialbericht 2005 – 2006

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

vorgelegt von

**Fachabteilung 11B – Sozialwesen**

[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)

## **Herausgeber**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 11B – Sozialwesen

Hofgasse 12

8010 Graz

GZ.: FA 11B 22.60-5/2006-17

## **Bezug**

Zu beziehen über die Sozialservicestelle

des Landes Steiermark

Hofgasse 12

8010 Graz

Tel.: 0800 201010

oder als Download unter

[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)

## **Anmerkung**

Personenbezogene Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Das Produkt und seine darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen vorbehalten. Eine zulässige Weiterverwendung ist nur mit korrekter Quellenangabe „Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen“ bzw. bei Fremddaten mit dem Zusatz der Originalquelle gestattet.

Graz, Juni 2007



Der Lebensweg jedes Menschen in unserem Land wird von einem die meiste Zeit unmerklichen Sicherheitsnetz begleitet - dem Sozialwesen. Dieses soll Angst nehmen, Sicherheit geben und somit eine verlässliche Stütze in einer demokratischen Gesellschaft sein. Natürlich ist ein sicheres Sozialsystem kostenintensiv, aber das dafür notwendige Geld muss zur Verfügung gestellt werden, damit jeder einzelne Mensch Teil dieser Gesellschaft sein kann.

Moderne verantwortungsvolle Sozialpolitik kümmert sich zuerst um die Schwächeren, die nicht in der Lage sind, es sich selbst zu richten. Mit gesetzlich geregelten Ansprüchen wird den Menschen nicht nur geholfen, sondern auch ihre Würde gewahrt.

Angesichts der Tatsache, dass 160.000 SteirerInnen von Armut bedroht oder betroffen sind, ist mein vorrangiges Ziel die Bekämpfung von Armut. Auch in der EU ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein wichtiges Thema, weshalb die EU finanzielle Mittel für Projekte zur Verfügung stellt, die sich innovativ mit der Integration arbeitsmarktferner sowie sozial benachteiligter Personen beschäftigt.

Alle zwei Jahre stellt der Sozialbericht der Steiermärkischen Landesregierung nicht nur die Leistungen des steirischen Sozialwesens mit all seinen Schwerpunkten dar, sondern weist auch auf die Erfordernisse der kommenden Jahre hin.

Ich möchte allen MitarbeiterInnen des Sozialressorts, aber auch allen anderen danken, dass ihre Beteiligung wesentlich zum Funktionieren der sozialen Steiermark beiträgt.

Danke für das Erstellen des Sozialberichts!

LH-Stv. Kurt Flecker

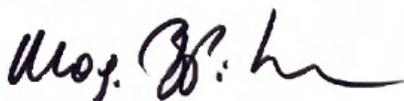


Der vorliegende Steirische Sozialbericht für die Jahre 2005/2006 versucht ein möglichst umfassendes Gesamtbild über die soziale Lage in unserem Bundesland zu geben und gleichzeitig die darauf aufbauenden Leistungen des Landes Steiermark überblicksmäßig zu beschreiben. Von den aktuellen Zukunftsfragen der Demografie, der Armut, der Pflege und des Arbeitsmarktes bis hin zur neu hinzugekommenen Wohnbeihilfe umfasst der Bericht Fakten und Analysen aus dem vielfältigen Tätigkeitsbereich des Sozialressorts.



Neben der Funktion eines umfassenden Nachschlagewerks für alle an Sozialfragen interessierten Menschen bietet dieser Sozialbericht aus meiner Sicht auch eine wichtige Grundlage, um über die Weiterentwicklung einer sozial verantwortlichen, modernen, an künftigen Herausforderungen orientierten Sozialpolitik zu diskutieren. Dabei gilt es bei allen Finanzierungsfragen vor allem die Verankerung von Rechtsansprüchen der Menschen gegenüber der staatlichen Verwaltung als Leitmotiv in den Mittelpunkt zu stellen. Gerade auf diesem Gebiet hat die Steiermark in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen, etwa mit dem erst vor kurzem novellierten Behindertengesetz.

Schließlich ist es mir ein Anliegen, mich bei allen im Sozialbereich in der Steiermark tätigen Menschen sowie den MitarbeiterInnen des Sozialressorts für ihre engagierte Arbeit zu bedanken. Denn sie ermöglichen es, die von der Politik geschaffenen, gesetzlichen Grundlagen mit und zum Wohle der Menschen umzusetzen. Nur durch ihren Einsatz kann eine so beeindruckende Leistungsbilanz gelegt werden.



Mag.<sup>a</sup> Barbara Pitner

Leiterin der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen



## Sehr geehrte LeserInnen!

Mit diesem Sozialbericht legt die Fachabteilung 11B – Sozialwesen zum nunmehr fünften Mal Bilanz über die vielfältigen Tätigkeiten des Sozialressorts. Trotz des großen Umfangs dieses Werkes kann naturgemäß in keinster Weise der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden – zu vielschichtig sind die Aufgaben und Tätigkeiten im steirischen Sozialwesen.



Im vorliegenden Bericht geht es in weiten Teilen darum, die großen Schwerpunktthemen anhand von Fakten darzustellen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass in allen Belangen die Menschen, ihre Schicksale und ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Diese und nicht die nackten Zahlen machen letztendlich unsere tägliche Arbeit aus, wenn es darum geht, rasch und kompetent zu helfen.

Leider stehen in der medialen Berichterstattung nur allzu oft nicht die vielen Erfolge im Vordergrund, die das Sozialwesen in der Steiermark Tag für Tag zu leisten vermag, sondern jene Themen, die in der Öffentlichkeit mitunter zu Recht für Aufsehen sorgen: Verwahrlosung von Kindern, Diskussionen über einen Pflegenotstand, Fragen der künftigen Finanzierung, usw.

Dieser Bericht soll mit einem Beitrag dazu leisten, die positiven Aspekte wieder mehr ins Blickfeld zu rücken, all jene unzähligen Menschenschicksale und Erfahrungen, die uns immer wieder vor Augen führen, wie wichtig, ja unverzichtbar, soziales Engagement ist, dass sich unsere Arbeit in diesem Sozialwesen lohnt und dass jeder Cent, der hier ausgegeben wird, eine Investition in eine gute Gegenwart und Zukunft ist.



Mag.<sup>a</sup> Ulrike Buchacher

Leiterin der Fachabteilung 11B – Sozialwesen



## Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau und Organisation des Sozialressorts .....	17
1.1	Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung .....	17
1.2	Organisationsstruktur der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen .....	20
1.3	Aufgabenübersicht der Referate .....	27
1.3.1	FA11A - Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen .....	27
1.3.2	FA11B - Sozialwesen.....	31
2	Eckdaten des Sozialbudgets .....	34
2.1	Ausgaben .....	34
2.2	Einnahmen .....	35
2.3	Ausgaben minus Einnahmen - Nettodarstellung .....	36
3	Die steirische Bevölkerung aus demografischer Sicht .....	37
3.1	Bevölkerungsstruktur am 1.1.2006 .....	37
3.1.1	Bevölkerungsstand und -entwicklung .....	37
3.1.2	Staatsangehörigkeit .....	43
3.1.3	Umgangssprache.....	45
3.1.4	Geschlecht.....	46
3.1.5	Alter .....	46
3.1.6	Höchste abgeschlossene Schulbildung.....	48
3.2	Haushalte und Familien in der Steiermark .....	51
3.2.1	Haushaltsstruktur.....	51
3.2.2	Familienstruktur .....	54
3.3	Zukünftige Entwicklungen ' .....	59
3.3.1	Österreich und die Steiermark heute und in Zukunft .....	60
3.3.2	Die steirischen Bezirke heute und in Zukunft .....	64
3.3.3	Die wichtigsten Entwicklungen im Überblick .....	73
4	Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	74
4.1	Die erwerbsfähige Bevölkerung .....	74
4.2	Qualifizierung und Beschäftigung .....	78
4.2.1	Ausgewählte Initiativen für Jugendliche und Lehrlinge bzw. LehrabsolventInnen... ..	79
4.2.2	Ausgewählte Initiativen für Frauen .....	80
4.2.3	Ausgewählte Initiativen für Ältere.....	80

4.2.4	Ausgewählte Initiativen für Behinderte .....	81
4.2.5	Ausgewählte Initiativen für Langzeitbeschäftigungslose.....	81
4.2.6	Ausgewählte Initiativen für Beschäftigte.....	81
4.3	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit .....	82
4.3.1	Die Steiermark im Bundesländervergleich .....	82
4.3.2	Gemeldete offene Stellen .....	89
4.3.3	Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen.....	89
4.3.4	Die steirischen Bezirke (Arbeitsmarktbezirke).....	90
4.4	Schwerpunkte, Ziele und Aktivitäten des AMS Steiermark .....	96
4.5	Gestützte Arbeitsplätze und begünstigte Behinderte im Landesdienst.....	99
4.6	Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft.....	100
4.6.1	Klienten in der Privatwirtschaft, zu 100% vom Land gefördert.....	100
4.6.2	Eingliederungsbeihilfe – Gestützte Arbeit.....	102
5	Soziale Lebensbedingungen in der Steiermark.....	104
5.1	Soziales im europäischen Kontext .....	104
5.2	Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark .....	110
5.2.1	Haushaltseinkommen in der Steiermark.....	112
5.2.2	Armutgefährdung in der Steiermark .....	117
5.2.3	Lebensbedingungen in der Steiermark.....	121
5.2.4	Zusammenfassung der Armutslagen .....	128
5.3	Einkommen unselbstständig Beschäftigter in den steirischen Bezirken - 2005 .....	137
5.3.1	Einkommen am Beschäftigungsort.....	137
5.3.2	Einkommen am Wohnort .....	141
5.4	Schuldnerberatung .....	145
5.4.1	Struktur und Aufgaben .....	145
5.4.2	Menschen mit Schuldenproblemen.....	147
5.5	Wohnungslosigkeit.....	150
5.5.1	Allgemeines .....	150
5.5.2	Einrichtungen.....	151
6	Sozialservicestelle .....	159
6.1	Ziele und Aufgaben der Sozialservicestelle .....	159
6.2	Beratungsstatistik .....	160

6.3	Hilfe in besonderen Lebenslagen.....	162
7	Öffentlichkeitsarbeit .....	164
7.1	Öffentlichkeitsarbeit im Sozialressort .....	164
7.2	Folder und Broschüren .....	165
7.3	Sozialserver .....	166
7.4	EDV-Projekte.....	167
7.5	Soziallandkarten .....	168
7.6	Teilnahme an Messen .....	171
7.7	Leistungsschau des Landesdienstes .....	172
8	Flüchtlingsangelegenheiten.....	173
8.1	Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen .....	173
8.2	Umsetzung des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes 2005 .....	174
8.3	Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren ...	174
8.4	Zusammenarbeit mit NGOs im Flüchtlingswesen.....	175
8.4.1	Umfeldanalyse .....	175
8.4.2	Statistik.....	175
8.5	Weitere Aufgaben des Landesflüchtlingsbüros .....	177
9	Sozialarbeit .....	178
9.1	Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften.....	178
9.1.1	Einleitung.....	178
9.1.2	Fallstatistik 2004 / 2005 / 2006 .....	179
9.1.3	Personalsituation im Fachbereich Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften	181
9.2	Beschreibung der sozialarbeiterischen Tätigkeit .....	182
9.3	Mütter / Elternberatung in der Steiermark .....	184
9.3.1	Elternberatungszentren des Landes Steiermark .....	186
9.3.2	Standorte der Mütter/Elternberatungsstellen steiermarkweit .....	188
9.3.3	Ausblick .....	189
9.4	Qualitätssicherung im Fachbereich Sozialarbeit .....	190
9.5	Qualitätsentwicklung – Ausblick.....	192
9.6	Sozialarbeit und Sozialbetreuung im Magistrat Graz- Sozialamt .....	193
9.6.1	DiplomsozialarbeiterInnen.....	193
9.6.2	SozialbetreuerInnen.....	196

10	Psychologisch-Therapeutischer Dienst .....	197
10.1	Organisatorische Strukturen und Arbeitsgebiete .....	197
10.2	Bezirkspsychologische Betreuung .....	198
10.2.1	Arbeitsgebiete .....	198
10.2.2	Verteilung der minderjährigen KlientInnen nach Alter, Geschlecht und Familientyp 198	
10.2.3	Primäre Initiative zur Vorstellung .....	200
10.2.4	Tätigkeitsbereiche der BezirkspsychologInnen .....	201
10.3	Heimpsychologische Betreuung .....	202
10.4	Integrationspsychologische Betreuung .....	203
10.5	Schwerpunkte und zukünftige Zielsetzungen .....	203
10.5.1	Schwerpunkte .....	203
10.5.2	Ausblick .....	205
11	Jugendwohlfahrt .....	206
11.1	Gesetzliche Grundlagen .....	206
11.2	Kosten der Jugendwohlfahrt .....	208
11.3	Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt .....	209
11.3.1	Stationäre Unterbringungen .....	209
11.3.2	Pflegekinder .....	210
11.3.3	Tagesmütter .....	210
11.3.4	Mobile Dienste .....	211
11.3.5	Zusammenfassung .....	212
11.4	Landeseigene Einrichtungen der Jugendwohlfahrt .....	212
11.4.1	aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung .....	213
11.4.2	Landesjugendheim Hartberg .....	214
11.4.3	Heilpädagogische Station des Landes Steiermark .....	215
11.5	Ruhegeld des Landes Steiermark für Pflegepersonen von Pflegekindern .....	216
11.6	Adoptionen .....	218
11.7	Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie .....	219
11.7.1	Kind, Jugend, Freizeit .....	219
11.7.2	Ärztlicher Dienst .....	220
11.7.3	Wohnen und Betreuung für Kinder und Jugendliche .....	221

11.7.4	Psychologischer Dienst und Familienberatung.....	221
11.7.5	Sozialarbeit.....	221
11.7.6	Jugendwohlfahrt.....	222
11.8	EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „PSPP“.....	224
11.9	Steiermärkisches Jugendschutzgesetz.....	226
12	Gewaltschutz.....	230
12.1	Kindesmisshandlungen.....	230
12.2	Das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz.....	231
12.3	Frauenhäuser.....	232
12.3.1	Inanspruchnahme und Aufenthalt.....	232
12.3.2	Frauenhaus Graz.....	232
12.3.3	Frauenhaus Obersteiermark.....	237
12.4	Kinderschutzzentren.....	240
12.5	Täterbezogene Interventionsstellen.....	241
13	Menschen mit Behinderung.....	243
13.1	Das Steiermärkische Behindertengesetz 2004.....	243
13.2	Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.....	246
13.3	Leistungen der Behindertenhilfe.....	247
13.4	Mitwirkung in EU-Projekten.....	250
13.4.1	EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „styria integra“.....	251
13.4.2	EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „next step“.....	252
13.4.3	Leonardo da Vinci Projekte.....	253
13.4.4	Weitere Projekte.....	256
13.5	Landeseigene Einrichtungen der Behindertenhilfe.....	257
13.5.1	Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz – Andritz (ABZ)	257
13.5.2	Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung.....	258
14	Sozialhilfe.....	260
14.1	Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen.....	260
14.2	Sozialhilfestatistik.....	263
15	Ältere und pflegebedürftige Personen.....	269
15.1	Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen.....	269

15.2	Die Pflegezentren des Landes Steiermark.....	270
15.2.1	Pflegezentrum Bad Radkersburg .....	271
15.2.2	Pflegezentrum Kindberg.....	272
15.2.3	Pflegezentrum Knittelfeld .....	273
15.2.4	Pflegezentrum Mautern.....	274
15.3	Pflegeeinrichtungen in der Steiermark .....	275
15.3.1	Pflegeheime.....	275
15.3.2	Pflegeplätze .....	278
15.3.3	Pflegebetten insgesamt.....	279
15.3.4	Sonstige Einrichtungen .....	281
15.4	Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz.....	284
15.5	Initiativen auf EU-Ebene .....	285
15.5.1	EQUAL-Entwicklungspartnerschaften .....	285
15.5.2	Leonardo da Vinci II Projekt "SAGE" .....	287
15.5.3	Seniorenwirtschaft .....	288
15.6	Weitere Projekte und Vorhaben.....	289
15.6.1	Evaluation und Fortschreibung des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige ältere Menschen .....	289
15.6.2	Fachtagungen und Initiativen .....	290
15.7	Amtspflegefachkräfte .....	292
15.7.1	Struktur und Organisation .....	292
15.7.2	Jahresbericht 2005/2006.....	293
15.8	Pflegegeld .....	295
15.8.1	Gesetzliche Bestimmungen.....	295
15.8.2	Bundespflegegeld .....	298
15.8.3	Landespflegegeld.....	302
16	Mobile Soziale Dienste .....	305
16.1	Einleitung.....	305
16.1.1	Struktur der Mobilen Dienste in der Steiermark.....	305
16.1.2	Verrechnung der Mobilen Dienste in der Steiermark .....	305
16.1.3	Qualitäts- und Förderrichtlinien .....	306
16.1.4	Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel.....	308

16.2	Personalstatistik .....	313
16.2.1	Diplomierte Pflegefachkräfte .....	313
16.2.2	AltenfachbetreuerInnen, Pflegehilfe .....	314
16.2.3	Heimhilfe.....	314
16.2.4	Personal gesamt .....	315
16.3	KlientInnenstatistik.....	317
16.3.1	Betreute Personen .....	317
16.3.2	Hausbesuche .....	317
16.3.3	Erbrachte Betreuungsstunden.....	319
17	Arbeitsrecht und Sozialversicherung .....	320
18	Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe, Zivildienst.....	324
18.1	Opferfürsorge .....	324
18.2	Tuberkulosehilfe .....	324
18.3	Zivildienst .....	325
19	Wohnbeihilfe .....	326
19.1	Aufgaben des Wohnbeihilfenreferates .....	326
19.2	Wohnbeihilfe 2005.....	327
19.3	Wohnbeihilfe 2006.....	327
20	Parlamentarische Initiativen (Einbringung, Behandlung, Erledigung) .....	331
20.1	Anfragen.....	331
20.2	Anträge.....	334
20.3	Regierungsvorlagen.....	345
	Abkürzungsverzeichnis.....	351



# 1 Aufbau und Organisation des Sozialressorts

## 1.1 Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

### Abteilung Soziales, Arbeit und Beihilfen

Politischer Referent: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker

### Geschäfte

#### Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht:

- Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes und des Steiermärkischen Behindertengesetzes; S.W.L. <sup>1</sup>
- Rechtliche Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten der Pflegegeldgesetze, des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes und des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten der Opferfürsorge, der TBC-Hilfe und des Heeresgebührengesetzes und des Zivildienstgesetzes (Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe); M.B.V. <sup>2</sup>, S.W.L.
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten wie z.B. Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes und des Landes Steiermark; M.B.V, S.W.L.
- Dienstprüfungsangelegenheiten für soziale Berufe; S.W.L.
- Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Hausbesorgergesetz, Öffnungszeiten-gesetz; M.B.V.
- Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Sozialversicherungsträgern; M.B.V.
- Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz; M.B.V.
- Angelegenheiten der Leistungsentgelte für mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Sozialeinrichtungen und soziale Dienste im Bereich der Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und der Sozialhilfe, deren Berechnung und Festsetzung sowie deren Kontrolle auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit: S.W.L.

---

<sup>1</sup> S.W.L.: Selbständiger Wirkungsbereich des Landes – Hoheits- oder Privatwirtschaftsverwaltung

<sup>2</sup> M.B.V.: Mittelbare Bundesverwaltung

- Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz; S.W.L.
- Angelegenheiten der mobilen und ambulanten Dienste im Bereich der Sozialhilfe, Pflegevorsorge, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt, ausgenommen Planungsangelegenheiten und Angelegenheiten im Projektstatus; S.W.L.
- Sachverständigenfunktion bei der Bewilligung von mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Sozialeinrichtungen und sozialen Diensten sowie bei der Bewilligung von freien Trägern solcher Einrichtungen; S.W.L.
- Sachverständigendienst für Pflegeheime, Pflegeplätze und Behinderteneinrichtungen; S.W.L.
- Qualitäts- und Kostenmanagement für soziale Dienste und Einrichtungen; S.W.L.
- Dokumentation im Sozialbereich; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Gewaltschutzgesetzes; S.W.L.
- Geschäftsstellen der Anwaltschaften, die dem Sozialressort zugeordnet sind; S.W.L.
- Flüchtlingsangelegenheiten; S.W.L.
- Förderungsangelegenheiten im Sozialbereich, Ruhegeld für Pflegemütter; S.W.L.
- Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik: Allgemeine Angelegenheiten der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik (mit Ausnahme der Fachhochschulen und der Fachhochschulstudiengänge), Richtlinien und Programme; S.W.L.
- Ausbildungsbeihilfen, Förderungsbeiträge für berufsbildende und berufsfördernde Einrichtungen soweit nicht andere Abteilungen zuständig sind; S W.L
- Steiermärkisches Arbeitsförderungsgesetz, Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm, Pendlerbeihilfe des Landes; S.W.L.
- Gewährung von Wohnbeihilfen; S W.L.

#### Sozialwesen:

- Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, soweit das Land als Träger von Zuständigkeiten und Privatrechten betroffen sein kann, Sozialforschung und Sozialplanung; S.W.L.
- Angelegenheiten der mobilen und ambulanten Dienste im Bereich der Sozialhilfe, Pflegevorsorge, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt sowie deren Koordination und Vernetzung jeweils im Planungsbereich und Angelegenheiten im Projektstatus; S.W.L
- Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz, sofern kein Bescheid zu erlassen ist; S.W.L.
- Angelegenheiten der Sozialservicestelle; S.W.L.

- Angelegenheiten der Frauen-, Familien- und Mütterberatung, sofern sie nicht anderen Ressorts zugeordnet sind; S.W.L.
- Psychologisch-therapeutischer Dienst; S.W.L.
- Angelegenheiten der Sozialarbeit; S.W.L.
- Pflegezentren des Landes Steiermark, aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung, Landesjugendheim Hartberg, Heilpädagogische Station des Landes Steiermark, Ausbildungszentrum des Landes Steiermark/Lehrwerkstätten Graz-Andritz und Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung; S.W.L.
- Angelegenheiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für soziale Berufe mit Ausnahme der Dienstprüfungsangelegenheiten; S.W.L.
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirates; S.W.L.
- Pflegeheimgütesiegel; S.W.L.
- Urlaubsaktionen für Senioren, Pflegebedürftige, Behinderte; S.W.L.
- Angelegenheiten der privatrechtlichen Maßnahmen des Landes zur Hilfe in besonderen Lebenslagen im Sinne des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten der Schuldnerberatung; S.W.L.
- Verwertung der Möglichkeiten der Telekommunikation für den Sozialbereich; S.W.L.
- Berichtswesen für den Sozialbereich; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes; S.W.L.

## **1.2 Organisationsstruktur der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen**

**Leiterin der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen: Mag.<sup>a</sup> Barbara Pitner**

### **Kontaktadresse**

Hofgasse 12, 8010 Graz

Telefon: (0316)877-2802

Fax: (0316)877-3053

E-Mail: [fa11a@stmk.gv.at](mailto:fa11a@stmk.gv.at)

Die Abteilung 11 gliedert sich weiter in 2 Fachabteilungen:

### **FA 11A – Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen**

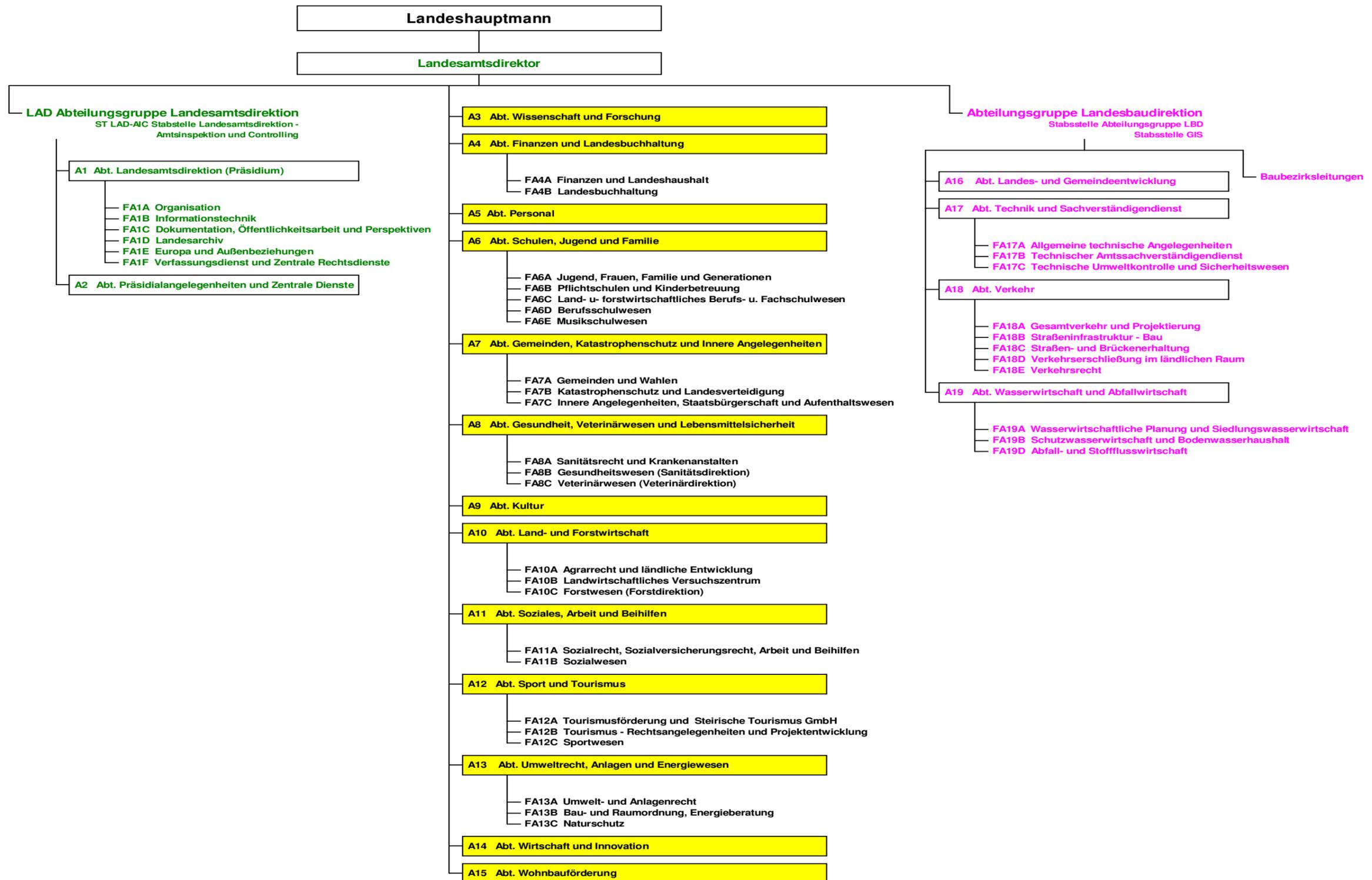
*Leitung:* Mag.<sup>a</sup> Barbara Pitner

### **FA 11B – Sozialwesen**

*Leitung:* Mag.<sup>a</sup> Ulrike Buchacher

Die Organigramme der beiden Fachabteilungen geben einen Überblick über die Struktur innerhalb der Fachabteilungen:

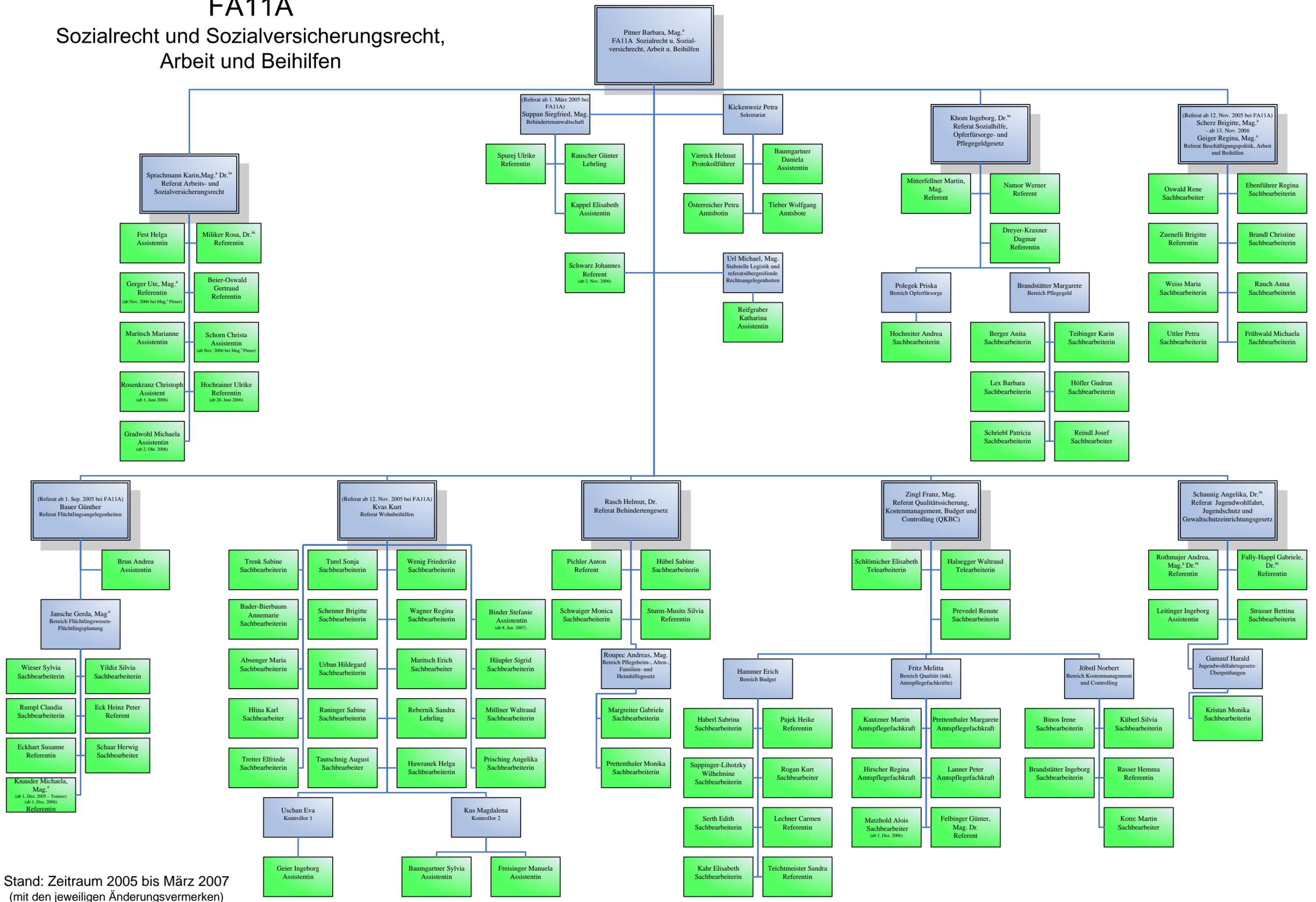
# Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung – Organigramm





# FA11A

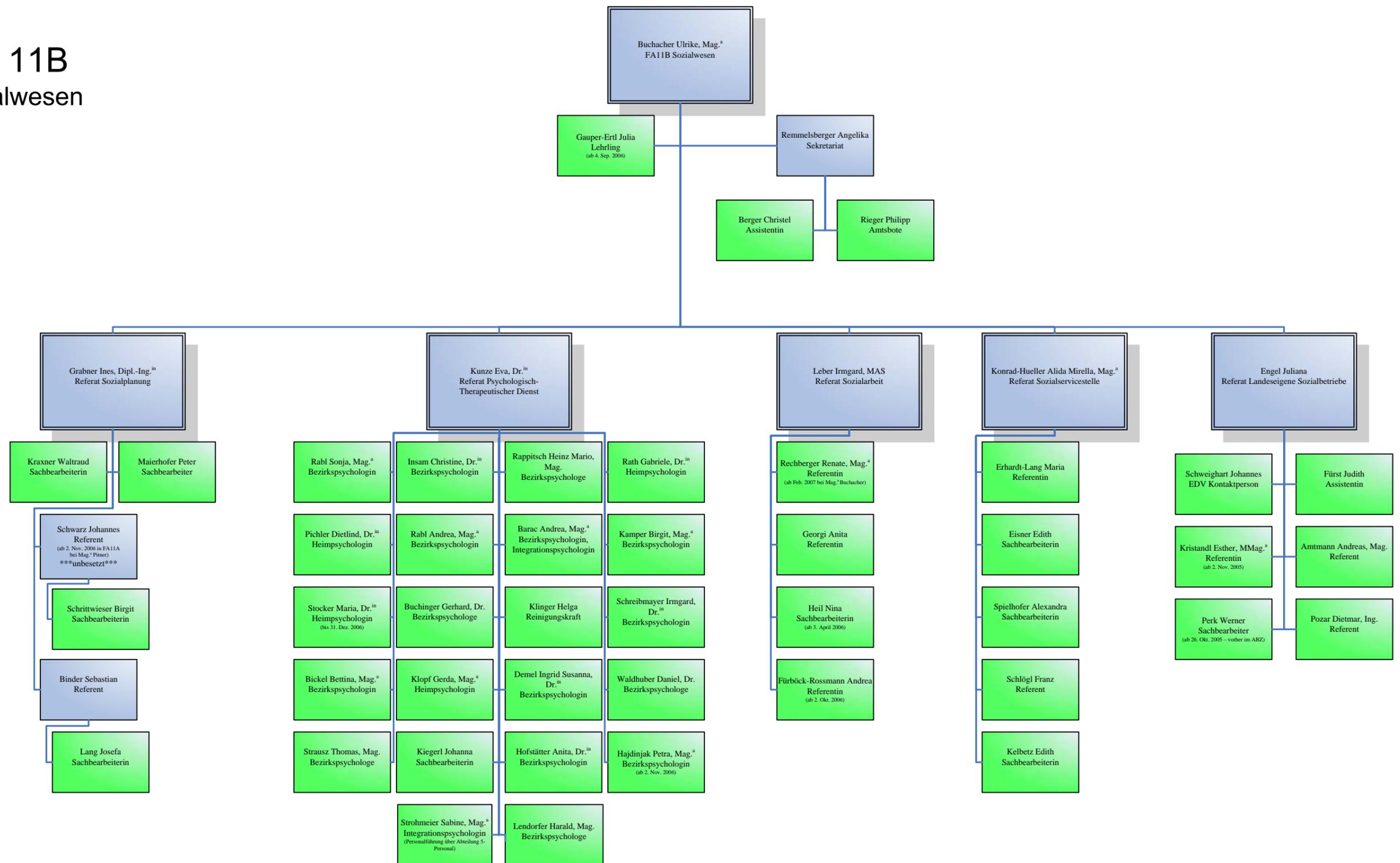
## Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen



Stand: Zeitraum 2005 bis März 2007  
(mit den jeweiligen Änderungsvermerken)



# FA 11B Sozialwesen



Stand: Zeitraum 2005 bis März 2007  
(mit den jeweiligen Änderungsvermerken)



## **1.3 Aufgabenübersicht der Referate**

### **1.3.1 FA11A - Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen**

#### **Stabstelle Legistik und referatsübergreifende Rechtsangelegenheiten**

*Leitung:* Mag. Michael Url

#### **Referat Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht**

*Leitung:* Dr.<sup>in</sup> Karin Sprachmann

- Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechts (ASVG, GSVG, BSVG u.a.)
- Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechts betreffend Beitragszuschläge und Ordnungsbeiträge
- Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Betriebskrankenkassen
- Rechtsangelegenheiten im Bereich
  - o Arbeitsrecht (Aufsichtsbehörde)
  - o Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)
  - o Aufnahmebewilligungen nach dem KJBG und Bäckereiarbeitergesetz
  - o Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)
  - o Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG)
  - o Dienstgeberabgabengesetz (DAG)
  - o Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG)
  - o Hausbesorgergesetz
  - o Mindestlohntarif
  - o Öffnungszeitengesetz (bis 12.11.2005)
- Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich
- Aufsicht auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafverfahrens nach dem AusIBG

#### **Referat Sozialhilfe, Opferfürsorge- und Pflegegeldgesetz**

*Leitung:* Dr.<sup>in</sup> Ingeborg Khom

- Rechtsangelegenheiten: Aufwandersatz-Berufungen, SHG-Streitfälle
- Rechtsmittelangelegenheiten in Vollziehung des Stmk. Sozialhilfegesetzes (Spitalskostentrückerersatz, Verfahren über den endgültigen Kostenträger)
- Sozialhilfe-Berufungen

- Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebühren- und Zivildienstgesetz für Zivildienstleistende
- Verfahren über den endgültigen Kostenträger
- Lehrlingsausbildner
- Vollzug des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes
- Controlling
- Vertretung des Landes bei Gericht in Pflegegeldklagsangelegenheiten
- Vollzug des Opferfürsorgegesetzes
- Rechtsauskünfte: Entscheidungen über die Anerkennung als Opfer, Entscheidungen über Rentenleistungen
- Einmalige Leistungen und Zuschüsse im Rahmen der Heilfürsorge
- Auskünfte über sämtliche Entschädigungen die Opfer des Nationalsozialismus betreffend Tuberkulose nach dem TBC-Gesetz
- Rechtsauskünfte

### **Referat**

#### **Behindertengesetz**

*Leitung:* Dr. Helmut Rasch

- Verfahren nach dem Behindertengesetz
- Bewilligung von Einrichtungen der Behindertenhilfe gem. § 37 a Stmk. BHG

#### **Pflegeheim-, Alten-, Familien- u. Heimhilfegesetz**

personal- und sachführender Referent: Mag. Andreas Roupec

- Vollzug des Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes
- Verfahren nach dem Pflegeheimgesetz
- Auskünfte Projektvorbesprechung

### **Referat Jugendwohlfahrt, Jugendschutz und Gewaltschutzeinrichtungsgesetz**

*Leitung:* Dr.<sup>in</sup> Angelika Schaunig

- Grundsatzangelegenheiten der Jugendwohlfahrt, des Jugendschutzes sowie Gewährung von Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen
- Rechtsangelegenheiten in Vollziehung des Jugendwohlfahrtsgesetzes sowie Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Bestimmungen im Bereich Abstammung, Obsorge, Fremden/Asylrecht

- Rechtsangelegenheiten in Vollziehung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes
- Rechtsangelegenheiten: Kostenersätze, Kostenzuschüsse und Kostentragung in Vollziehung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Rechtsmittelentscheidungen in Vollziehung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Rechtsangelegenheiten im Bereich des Pflegekinderwesens
- Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Bestimmungen zur Unterhaltssicherung
- Internationale Adoptionen
- Rechtsauskünfte
- Bewilligung und Aufsicht von stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt gem. § 29 Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz
- Anerkennung von Trägern der freien Jugendwohlfahrt gemäß § 10a StJWG
- Gewährung von Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen nach dem Steiermärkischen Gewaltschutzeinrichtungsgesetz
- Allgemeine Auskünfte und Informationen, Ausgabe des Informationsfalters zum Jugendschutzgesetz

### **Referat Qualitätssicherung, Kostenmanagement, Budget und Controlling (QKBC)**

*Leitung:* Mag. Franz Zingl

- Fachbereich **Qualität** (inkl. Amtspflegefachkräfte), *Bereichsleitung:* Melitta Fritz
- Fachbereich **Kostenmanagement und Controlling**, *Bereichsleitung:* Norbert Jöbstl
- Fachbereich **Budget**, *Bereichsleitung:* Erich Hammer

### **Referat Beschäftigungspolitik, Arbeit und Beihilfen**

*Leitung:* Mag.<sup>a</sup> Brigitte Scherz und ab 13.11.2006 Mag.<sup>a</sup> Regina Geiger

- Entwicklung und Umsetzung des Steirischen und Kooperativen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammes
- Förderungen von Projekten, die das Erreichen der Vollbeschäftigung unterstützen und der Arbeitslosigkeit entgegenwirken
- Förderungen von Beschäftigungsprojekten
- Förderung von Qualifizierungsprojekten
- Individualförderungen wie PendlerInnenbeihilfe, Lehrlingsbeihilfe, Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen, Bildungsscheck für Berufsreifeprüfung, außerordent-

liche Lehrabschlussprüfung, Bildungsscheck für die Meister-, Unternehmens- und Befähigungsprüfung

- Administration und Auszahlung der Förderungen bzw. Beihilfen
- Vertragliche Partnerschaft mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark zur Erreichung der strategischen Ziele im Rahmen des Steirischen Beschäftigungspaktes (STEBEP). Ziel ist die Schaffung einer umfassenden Partnerschaft relevanter AkteurInnen, die strukturelle, sozialpolitische und gesellschaftspolitische Aktivitäten mit beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen verbindet.

### **Referat Flüchtlingswesen**

*Leitung:* Günther Bauer

- Information über Ansprüche und Regelung nach den gesetzlichen Vorschriften (Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz)
- Vollziehung des Steiermärkischen Grundversorgungsgesetzes (Landesbetreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden)
- Soziales Management für Fremde und AsylwerberInnen
- Zuerkennung von Leistungen aus der Grundversorgung
- Quartiermanagement (Unterkünfte in der gesamten Steiermark)
- Krisenmanagement
- Allgemeine Angelegenheiten im Bereich Flüchtlingswesen
- *Gesetzliche Grundlage:* Steiermärkisches Betreuungsgesetz – StBetrG 2005, Art 15a B-VG Grundversorgungs-Vereinbarung

### **Referat Wohnbeihilfe**

*Leitung:* Kurt Kvas

- Gewährung von Wohnbeihilfe in Vollziehung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Wohnbeihilfenverordnung bzw. der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 (Wohnbeihilfe NEU, Allgemeine Wohnbeihilfe, Wohnbeihilfen – Geschossbau und Wohnbeihilfen – Wohnhaussanierung)
- Gewährung von rückzahlbaren Leistungen aus dem Wohnbeihilfen-Härtefonds gemäß Regierungsbeschluss
- Förderungsbeiträge zur Wohnversorgung von Wohnungslosen im Sinne der Regierungsbeschlüsse
- Prüfung der Förderungsvoraussetzungen und Einkommensberechnungen der im Haushalt lebenden Personen zur Ermittlung des zumutbaren Wohnungsaufwandes als Grundlage für die Berechnung der Wohnbeihilfenhöhe – Druck der Erledigungen
- monatliche Wohnbeihilfenauszahlungen - Härtefondsauszahlungen

- Ablehnung von Wohnbeihilfeansuchen, bei den die Förderungsvoraussetzungen nicht vorliegen
- Überprüfung und Rückforderungen/Mahnungen zu Unrecht empfangener Wohnbeihilfen, Genehmigung von Ratenzahlungen
- Rückforderung der in den letzten 60 Monaten bezogenen Wohnbeihilfe bei Verkauf einer Wohnung, wenn es sich um ein zustimmungspflichtiges Rechtsgeschäft handelt, mit der Möglichkeit einer gänzlichen oder teilweisen Abstandnahme von der Rückzahlung
- Prüfung und Veranlassung von Exekutionen an die FA 1 F
- Prüfung und Veranlassung von Abschreibungen uneinbringlicher Wohnbeihilfenrückzahlungen durch die FA 4 A
- allgemeine Angelegenheiten im Bereich der Wohnbeihilfe

### **Referat Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung**

*Leitung:* Mag. Siegfried Suppan

- Informationen über Ansprüche und Regelungen nach gesetzlichen Vorschriften (Behindertengesetze, Pflegegeldgesetze, usw.)
- Beratung über Unterstützungsleistungen (Assistenzdienste, Hilfsmittel usw.)
- Beratung über Institutionen für Menschen mit Behinderung
- Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen
- Bearbeitung von Beschwerden
- Unterstützung in Konfliktfällen

### **1.3.2 FA11B - Sozialwesen**

#### **Referat Sozialplanung**

*Leitung:* Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Ines Grabner

- Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, soweit das Land als Träger von zuständigen und Privatrechten betroffen sein kann
- Fachsozialplanung in den Bereichen Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und Gewaltschutz, Sozialhilfe und Pflegevorsorge
- Berichtswesen für den Sozialbereich
- Schnittstelle zur Sozialforschung auf nationaler und internationaler Ebene
- Erstellung fachspezifischer Gutachten und Bedarfsprüfungen
- Stellungnahmen zu fachspezifischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

- Mitwirken bei EU-Programmen und länderübergreifenden/eu-weiten fachspezifischen Projekten
- Schnittstelle der Sozialplanung zur Aus- und Fortbildung von sozialen Berufen
- Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirates
- Geschäftsstelle des Steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates

### **Referat Sozialservicestelle**

*Leitung:* Mag.<sup>a</sup> Mirella Konrad

- Informationen über den gesamten Sozialbereich sowie Durchführen von Beratungen und Vermittlungen im Sozialbereich
- Betreuung des Sozialtelefons
- Informationsmanagement und Projektentwicklungen für den Bereich der Sozialservicestelle
- Koordination von Problemlösungen, an denen mehrere Stellen beteiligt sind
- Administration und Auszahlung einmaliger Beihilfen und Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gem. § 15 StSHG
- Administration der Seniorenurlaubsaktionen
- Schuldnerberatung
- Pflegeheimgütesiegel
- Praxisanleitung für StudentInnen der Fachhochschule Joanneum – Studiengang Soziale Arbeit

### **Referat Psychologisch-Therapeutischer Dienst**

*Leitung:* Dr.<sup>in</sup> Eva Kunze

- Fachaufsicht
- Psychologische Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und Bezugspersonen im sozialen Umfeld in den Bezirken und den landeseigenen Sozialbetrieben (ausgenommen Pflegezentren des Landes)
- Sachverständigentätigkeit in der Jugendwohlfahrt (inkl. Gutachtenerstellung)
- Fachliche Mitwirkung im Team gemäß § 40 des Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Mitwirkung bei der Sozialplanung und Projekten im Rahmen der Sozial- und Behindertenhilfe sowie der Jugendwohlfahrt

## **Referat Sozialarbeit**

*Leitung:* DSA<sup>in</sup> Irmgard Leber, MAS

- Fachaufsicht für den Fachbereich Sozialarbeit des Landes Steiermark, soweit die SozialarbeiterInnen innerhalb des Vollzugs der Sozialgesetze des Landes Stmk. tätig sind.
  - o Fachliche Kontrolle
  - o Fachentwicklung
  - o Planung, Organisation und Genehmigung von Fortbildungsangeboten- und Supervision (ausgenommen Stadt Graz), Budgetverwaltung
  - o abteilungsübergreifende Zusammenarbeit bei Fragen der Fachaufsicht, Fachentwicklung, Fortbildung sowie in personellen und organisatorischen Angelegenheiten
  - o Stellungnahmen zu diversen sozialen Fragestellungen
- Angelegenheiten der Mütter-Elternberatung, Geburtsvorbereitung und Familienberatung
- Sicherstellung des Einsatzes qualifizierter Fachkräfte, Qualitätskontrolle und bedarfsorientierte landesweite Steuerung der Beratungsangebote; Budgetverwaltung
- Praxisanleitung für Studierende der Fachhochschule Soziale Arbeit

## **Referat Landeseigene Sozialbetriebe**

*Leitung:* DSA<sup>in</sup> Juliana Engel

Verwaltung der neun landeseigenen Alten-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen:

- Pflegezentrum Bad Radkersburg (*Leitung:* Eduard Pfeifer)
- Pflegezentrum Kindberg (*Leitung:* Helmut Payer)
- Pflegezentrum Knittelfeld (*Leitung:* Wilhelm Fischer)
- Pflegezentrum Mautern (*Leitung:* Franz Kinsky)  
[www.pflegezentren.steiermark.at](http://www.pflegezentren.steiermark.at)
- Landesjugendheim Hartberg (*Leitung:* Karl Pack)  
[www.landesjugendheim.steiermark.at](http://www.landesjugendheim.steiermark.at)
- aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung (*Leitung:* Dr.<sup>in</sup> Gerhild Struklec-Penaso)  
[www.aufwind.steiermark.at](http://www.aufwind.steiermark.at)
- Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung (*Leitung:* Dr. Johann Schafzahl)  
[www.foerderzentrum.steiermark.at](http://www.foerderzentrum.steiermark.at)
- Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz – Andritz (*Leitung:* Mag. Dr. Manfred Lux)  
[www.abz.steiermark.at](http://www.abz.steiermark.at)
- Heilpädagogische Station des Landes Steiermark (*Leitung:* Dr. Volker Danzinger)  
[www.hp-station.steiermark.at](http://www.hp-station.steiermark.at)

## 2 Eckdaten des Sozialbudgets

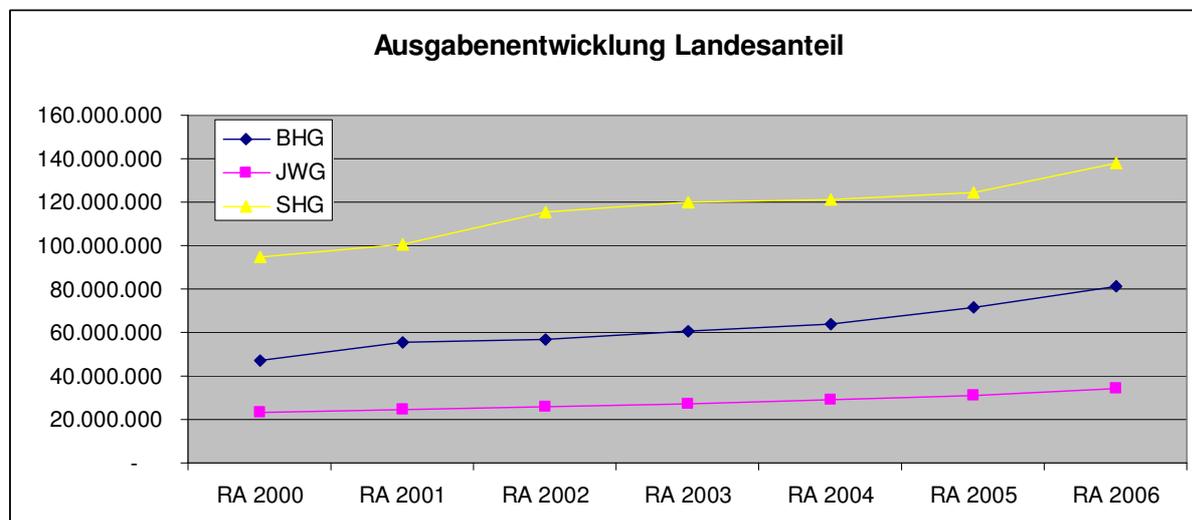
### 2.1 Ausgaben

Betrachtet man die Kostenentwicklung in den 3 Bereichen Behindertenwesen (BHG), Jugendwohlfahrt (JWG) und Sozialhilfe (SHG) von 2000 bis 2006, so zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung. Die durchschnittlichen prozentuellen Steigerungen über die angegebene Zeitspanne von 2000 bis 2006 betragen für den Bereich BHG 8,2 Prozent, für den Bereich JWG 5,66 Prozent und für den Bereich SHG 5,63 Prozent.

		RA 2000	RA 2001	RA 2002	RA 2003	RA 2004	RA 2005	RA 2006
BHG	Ausgaben 100%	78.962.920	92.822.895	94.097.585	101.444.268	106.204.198	118.986.247	135.534.692
BHG	Ausgaben 60%	47.377.752	55.693.737	56.458.551	60.866.561	63.722.519	71.391.748	81.320.815

JWG	Ausgaben 100%	38.673.428	41.371.538	42.534.020	45.538.683	48.570.468	51.753.507	56.700.612
JWG	Ausgaben 60%	23.204.057	24.822.923	25.520.412	27.323.210	29.142.281	31.052.104	34.020.367

SHG	Ausgaben 100%	157.696.837	167.242.628	192.215.035	199.469.468	201.657.025	207.765.910	229.607.453
SHG	Ausgaben 60%	94.618.102	100.345.577	115.329.021	119.681.681	120.994.215	124.659.546	137.764.472



Aufgrund der in den einzelnen Gesetzen geregelten Kostentragungsbestimmungen entfallen 60% dieser Gesamtausgaben auf das Land Steiermark. Die verbleibenden 40% der Kosten tragen die Sozialhilfeverbände bzw. die Stadt Graz.

## 2.2 Einnahmen

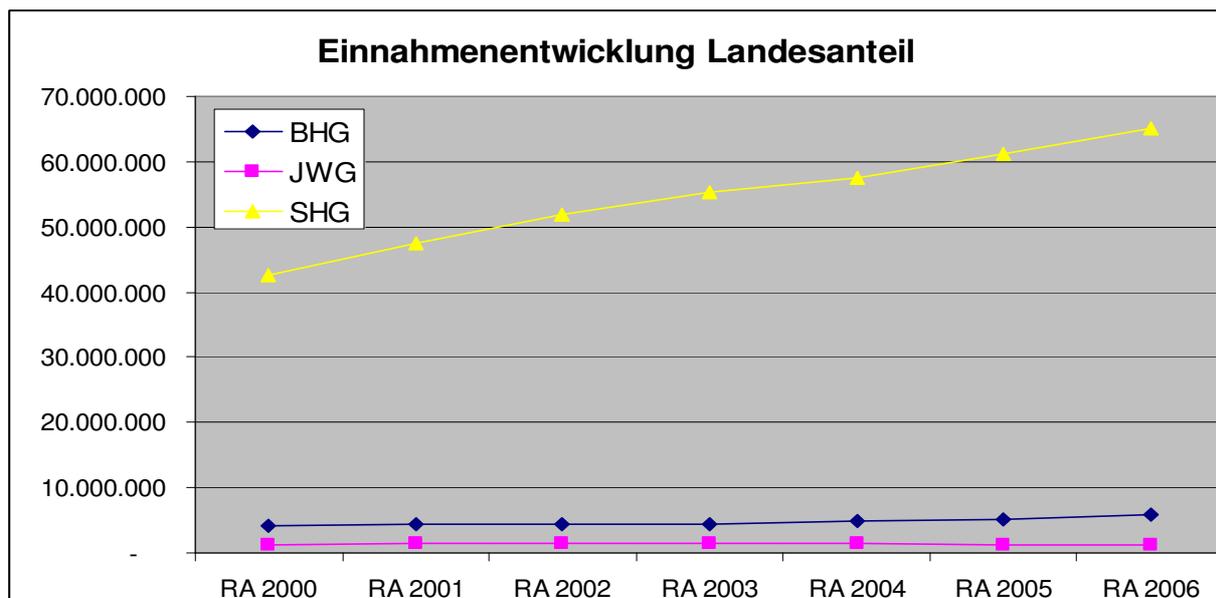
Der Bereich der Einnahmen wird durch die in den einzelnen Gesetzesbereichen festgelegten Rückersatzrichtlinien bestimmt. Wie aus der Tabelle ersichtlich, dominiert einnahmenseitig ebenfalls der Bereich der Sozialhilfe.

		RA 2000	RA 2001	RA 2002	RA 2003	RA 2004	RA 2005	RA 2006
BHG	Einnahmen 100%	7.018.052	7.475.932	7.413.772	7.537.893	8.028.213	8.704.733	9.822.422
BHG	Einnahmen 60%	4.210.831	4.485.559	4.448.263	4.522.736	4.816.928	5.222.840	5.893.453

JWG	Einnahmen 100%	2.166.535	2.433.125	2.266.973	2.390.760	2.499.502	2.229.838	2.203.392
JWG	Einnahmen 60%	1.299.921	1.459.875	1.360.184	1.434.456	1.499.701	1.337.903	1.322.035

SHG	Einnahmen 100%	70.968.782	79.325.715	86.631.078	92.278.287	96.039.167	102.122.688	108.555.972
SHG	Einnahmen 60%	42.581.269	47.595.429	51.978.647	55.366.972	57.623.500	61.273.613	65.133.583

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Einnahmen, ausgenommen der Bereich der Jugendwohlfahrt der letzten beiden Jahre, analog den Ausgaben einer kontinuierlichen Steigerung unterliegen. Die durchschnittlichen prozentuellen Steigerungen über die angegebene Zeitspanne von 2000 bis 2006 betragen für den Bereich BHG 5,02 Prozent, für den Bereich JWG 0,50 Prozent und für den Bereich SHG 6,32 Prozent.



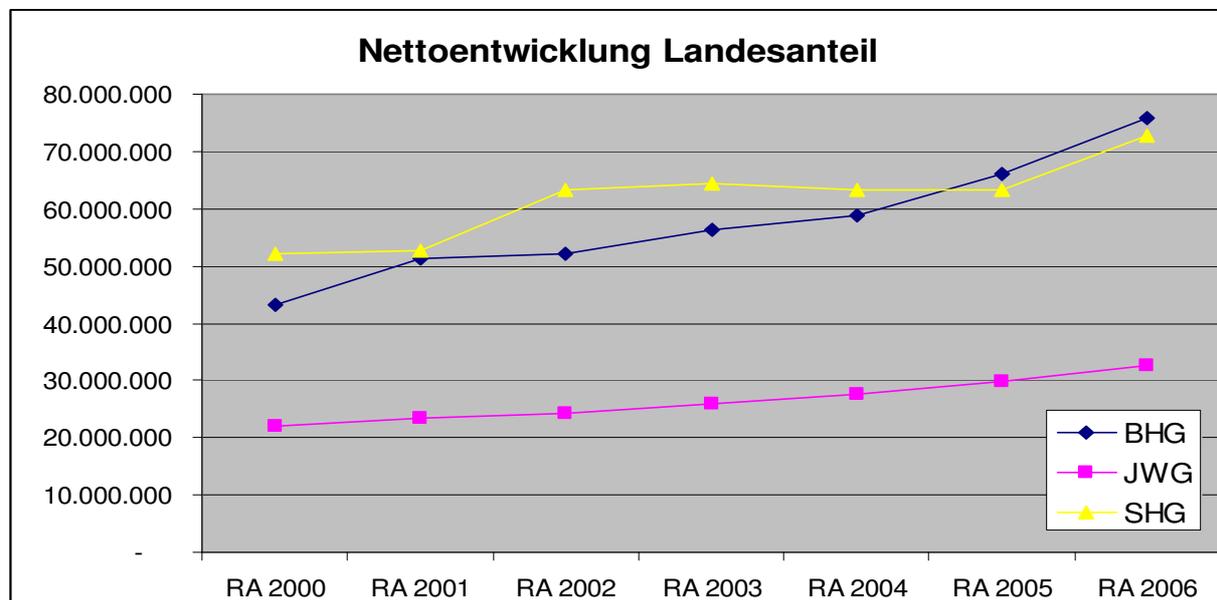
## 2.3 Ausgaben minus Einnahmen - Nettodarstellung

Stellt man Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Bereichen gegenüber, betrachtet man also das Nettoergebnis, so zeigt sich, dass die Kosten für die Bereiche Behindertenwesen und Sozialhilfe praktisch gleich hoch sind. Die durchschnittlichen prozentuellen Steigerungen über die angegebene Zeitspanne von 2000 bis 2006 betragen für den Bereich BHG 8,57 Prozent, für den Bereich JWG 5,93 Prozent und für den Bereich SHG 5,16 Prozent.

		RA 2000	RA 2001	RA 2002	RA 2003	RA 2004	RA 2005	RA 2006
BHG	Netto 100%	71.944.868	85.346.963	86.683.813	93.906.375	98.175.985	110.281.513	126.368.025
BHG	Netto 60%	43.166.921	51.208.178	52.010.288	56.343.825	58.905.591	66.168.908	75.820.815

JWG	Netto 100%	36.506.893	38.938.413	40.267.047	43.147.923	46.070.967	49.523.668	54.497.220
JWG	Netto 60%	21.904.136	23.363.048	24.160.228	25.888.754	27.642.580	29.714.201	32.698.332

SHG	Netto 100%	86.728.055	87.916.913	105.583.957	107.191.182	105.617.858	105.643.222	121.051.482
SHG	Netto 60%	52.036.833	52.750.148	63.350.374	64.314.709	63.370.715	63.385.933	72.630.889



## 3 Die steirische Bevölkerung aus demografischer Sicht

### 3.1 Bevölkerungsstruktur am 1.1.2006<sup>3</sup>

Die den folgenden Auswertungen zugrunde liegenden Daten stammen aus dem von Statistik Austria auf Basis des Zentralen Melderegisters (ZMR) aufgebauten bevölkerungsstatistischen System POPREG sowie den Ergebnissen der letzten Volkszählung aus dem Jahr 2001.

#### 3.1.1 Bevölkerungsstand und -entwicklung

##### Bundesländer:

Am **1.1.2006**, also zur Mitte des Berichtszeitraumes 2005/2006, betrug die Zahl der in der **Steiermark** mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen **1.202.087 Personen**. Das sind um 18.784 Personen bzw. 1,6% mehr als bei der letzten Volkszählung im Jahr 2001 (nachfolgend kurz VZ2001).

Dieser Bevölkerungszuwachs ist ausschließlich auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen, denn weiterhin ist die jährliche Geburtenbilanz in der Steiermark stark negativ. Insgesamt kamen in der Steiermark im Jahr 2005 10.451 Kinder zur Welt. Dem stehen 11.453 Sterbefälle gegenüber, sodass die Geburtenbilanz mit  $-1.002$  wie schon in den Vorjahren deutlich negativ war. Österreichweit gesehen sind hingegen Jahr 2005 um 3.001 Personen mehr zur Welt gekommen als gestorben. Was die Wanderungen betrifft, so konnte die Steiermark im Jahr 2005 als eines der wenigen Bundesländer neben Niederösterreich und dem Burgenland sowohl auf eine positive Außen- als auch eine positive Binnenwanderungsbilanz aufweisen. Dieses positive Ergebnis ist dabei jedoch ausschließlich auf die Wanderung von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen zurückzuführen. Was die Zahl der InländerInnen in der Steiermark anlangt, so waren sowohl die Binnen- als auch die Außenwanderungsbilanz negativ.

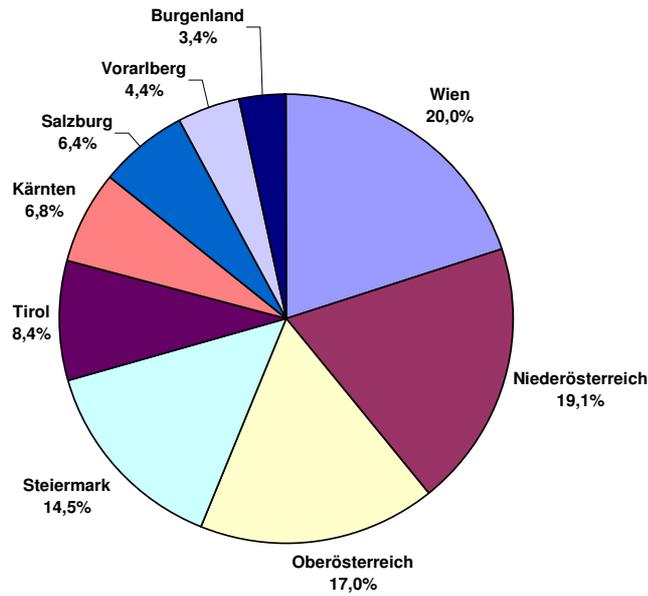
Gemessen an der Gesamtbevölkerung Österreichs (8.265.925) leben derzeit **14,5 Prozent** der Einwohner in der Steiermark. Bei der Volkszählung 2001 lag der Anteil noch bei 14,7 Prozent. Dieser geringfügige Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Einwohnerzahl seit der Volkszählung 2001 in der Steiermark (wie übrigens in allen anderen Bundesländern auch) gestiegen ist, diese Steigerung aber deutlich geringer ausfiel als in anderen Bundesländern wie etwa Wien (+6,5%), Tirol (+3,6%) oder Vorarlberg (+3,5%).

Dennoch ist die Steiermark weiterhin hinter Wien, Niederösterreich und Oberösterreich das an den Einwohnerzahlen gemessen **viertgrößte Bundesland Österreichs**.

---

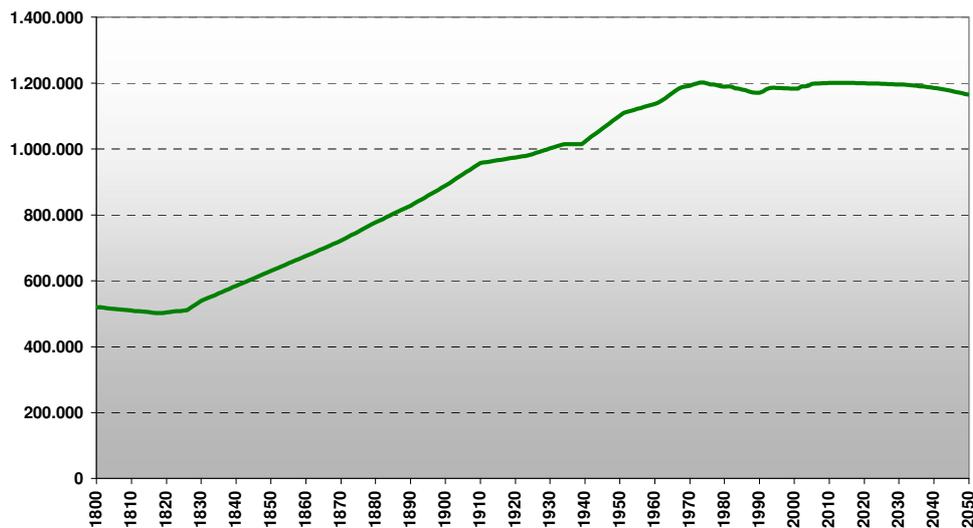
<sup>3</sup> Das folgende Kapitel ist in Teilen den Publikationen Steirische Statistiken, Heft 7/2006 „Steiermark: Bevölkerungsstand 1.1.2006“ sowie Heft 4/2003 „Volkszählung 2001: Steiermark-Ergebnisse I“ der Landesstatistik Steiermark entnommen. Datenquelle ist Statistik Austria.

Bevölkerungsstand 1.1.2006



Gemäß den aktuellen Bevölkerungsprognosen wird der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark noch etwa 10 Jahre anhalten. Danach werden die vor allem durch die schlechte Geburtenbilanz bedingten Bevölkerungsrückgänge aber wohl nicht mehr aufzuhalten sein, wenngleich die aktuellen Prognosen bei weitem nicht mehr so pessimistisch ausfallen wie noch in den Jahren davor. Die vorläufigen Bevölkerungszahlen für den 1.1.2007 bestätigen den Trend jedenfalls und weisen für die Steiermark einen weiteren Zuwachs auf 1.204.100 Einwohner (Österreich 8.299.075) aus.

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark von 1800 bis 2050



Der aktuelle Bevölkerungszuwachs in der Steiermark ist dabei sowohl auf eine steigende Zahl an InländerInnen zurückzuführen als auch auf einen Zuwachs an ausländischen StaatsbürgerInnen.

Mit Stand 1.1.2006 lebten in der Steiermark **1.133.801 österreichische StaatsbürgerInnen**. Das sind um 4.010 oder 0,4% mehr als zur Volkszählung 2001.

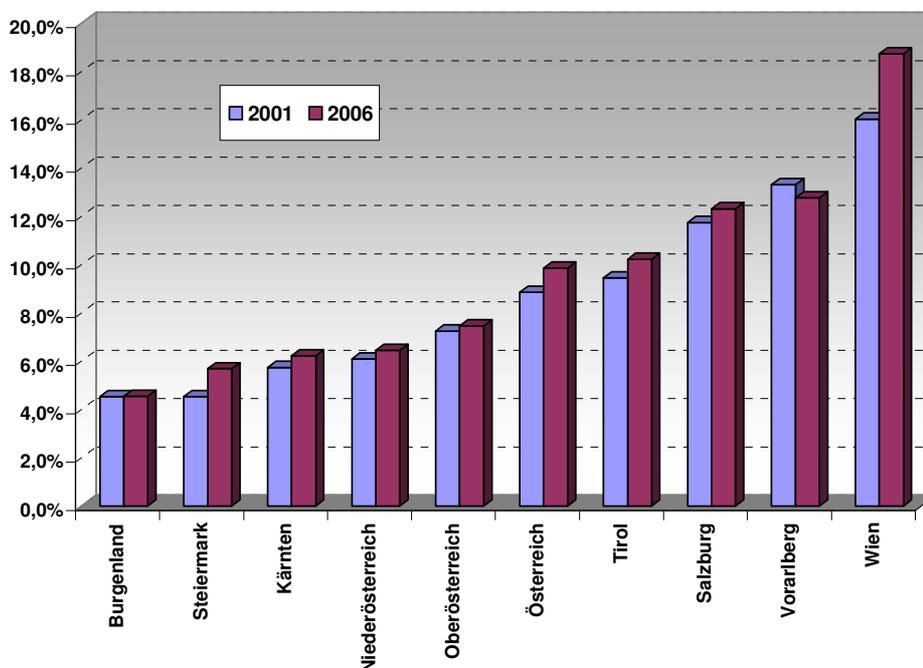
Die Zahl der **ausländischen StaatsbürgerInnen** hat sich von 2001 bis 2006 von knapp 53.512 auf nunmehr **68.286** erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 14.774 Personen bzw. 27,6% und damit der höchsten prozentuellen Steigerung aller Bundesländer in diesem Zeitraum. Dabei ist die Zahl der Ausländer seit der letzten Volkszählung in praktisch allen Bundesländern gestiegen, mit Ausnahmen von Burgenland und Vorarlberg, wo die Zahl der ausländischen StaatsbürgerInnen praktisch konstant ist.

Gestiegen ist auch der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung. Dieser liegt in der Steiermark nunmehr bei **5,7%**. Damit ist der **Ausländeranteil** seit der Volkszählung 2001 um 1,2 Prozentpunkte gestiegen (VZ 2001: 4,5%). Einen stärkeren Anstieg des Ausländeranteiles verzeichnete im selben Zeitraum nur Wien, das nun bereits bei 18,7% liegt (VZ 2001: 16,0%).

Trotz dieser Steigerung weist die Steiermark allerdings immer noch den **zweitniedrigsten Anteil** an nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen im Bundesländervergleich auf.

Österreichweit hat fast jeder 10. eine ausländische Staatsangehörigkeit (9,8%).

Ausländeranteil in %



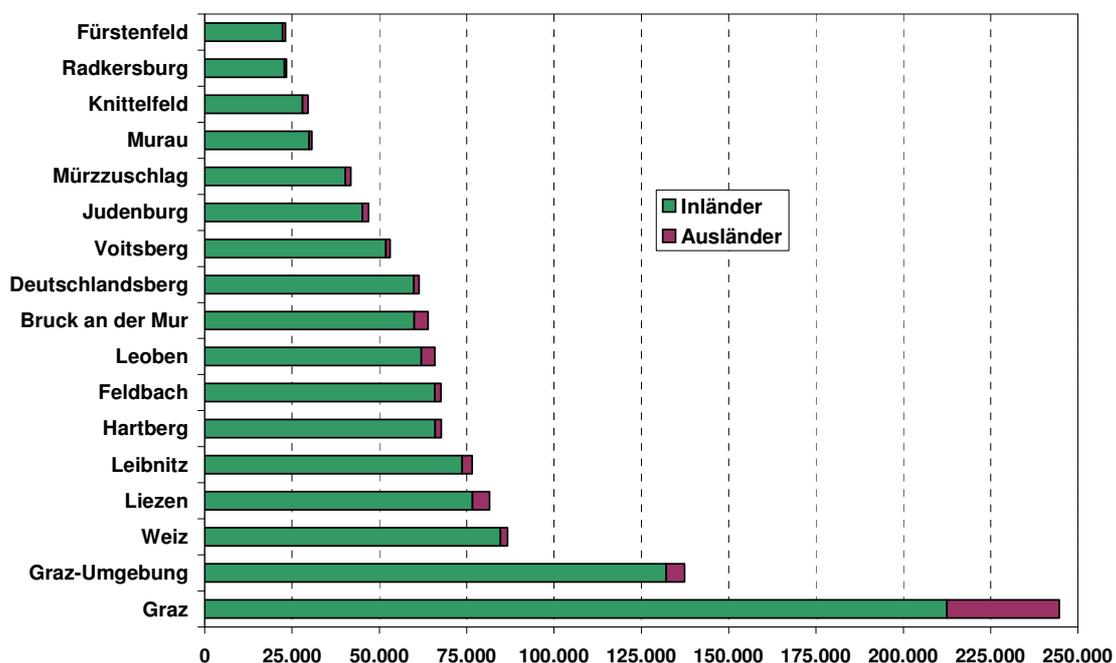
**Bezirke:**

Die Steiermark gliedert sich in **17 politische Bezirke**.

Der einwohnerstärkste steirische Bezirk ist die **Landeshauptstadt Graz**, die nunmehr bereits **244.604 Personen** und damit 20,3% der gesamten steirischen Bevölkerung beheimatet. Im Jahr 2001 lag dieser Prozentsatz noch bei 19,1 Prozent.

Danach folgen Graz-Umgebung (137.449; 11,4%), Weiz (86.676; 7,2%), Liezen (81.575; 6,8%) und Leibnitz (76.580; 6,4%). Die wenigsten Einwohner leben im Bezirk Fürstenfeld (23.092; 1,9%), knapp gefolgt von Radkersburg (23.449; 2,0%).

Bevölkerung in den steirischen Bezirken am 1.1.2006



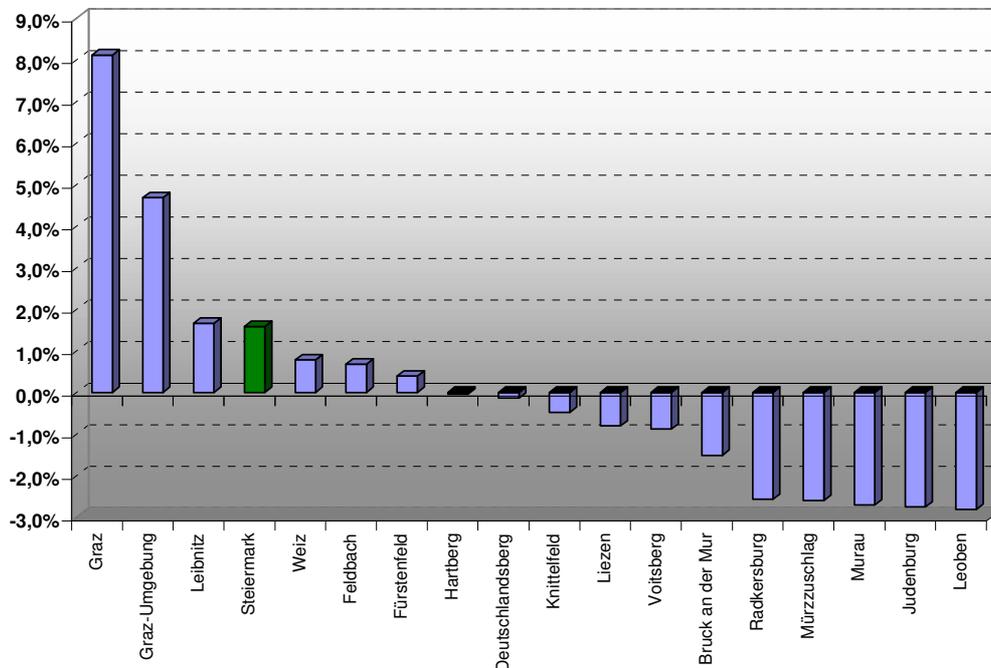
Was die ausländischen StaatsbürgerInnen in der Steiermark anlangt, so lebt fast die Hälfte von ihnen (32.072 Personen oder 47%) in der Stadt Graz. Danach folgen die Bezirke Graz-Umgebung (5.290 Personen), Liezen (4.845 Personen), Bruck/Mur (4.005 Personen) und Leoben (3.888 Personen).

Hinsichtlich der **Entwicklung der Einwohnerzahl** in den einzelnen steirischen Bezirken zählen insbesondere der Großraum Graz sowie der Bezirk Leibnitz zu den Gewinnern. Leichte Bevölkerungsgewinne gibt es sonst noch in Weiz, Feldbach und Fürstenfeld. Die vorläufigen Zahlen für den 1.1.2007 belegen, dass auch im Laufe des Jahres 2006 der Bezirk Graz weiter an Einwohnern gewonnen hat und sogar im Österreichvergleich auf Rang 8 der „Bezirks-Gewinnerliste“ rangiert.

Weiterhin von Bevölkerungsrückgängen geprägt sind hingegen die alten Industrieregionen der Obersteiermark, aber auch Murau und Radkersburg. Mit Mürzzuschlag, Leoben und Bruck an der Mur rangieren gleich 3 steirische Bezirke auf der gesamtösterreichischen Liste der „Top-10 Verlierer“.

Auch absolut gesehen konnten die Bezirke Graz und Graz-Umgebung die mit Abstand deutlichsten Einwohnerzuwächse erzielen, während der Bezirk Leoben seit der letzten Volkszählung mittlerweile wiederum bereits fast 2.000 Einwohner verloren hat.

Prozentuelle Bevölkerungsänderung 2001 bis 2006



Detaillierte Informationen zu den steirischen Bezirken stehen zum Download unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/14475904/DE/> zur Verfügung. Hier wurden in einer Kooperation der Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung und der Fachabteilung 1C – Referat Statistik des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Rahmen der Initiative „Regionext“ Regionsprofile erarbeitet, die eine anschauliche Zusammenfassung der wichtigsten Regionalindikatoren liefern.

### Gemeinden:

Die Steiermark umfasst derzeit insgesamt **542 Gemeinden**, aber nur noch 6 Gemeinden davon zählen mehr als 10.000 EinwohnerInnen. Der Reihenfolge nach (die sich in den letzten 20 Jahren im Übrigen nicht geändert hat) sind das

- die Landeshauptstadt Graz (244.604),
- Leoben (25.417),
- Kapfenberg (22.020),
- Bruck an der Mur (13.333),
- Knittelfeld (12.094) und
- Köflach (10.223).

In diesen 6 Gemeinden leben insgesamt knapp 328.000 Personen und damit mehr als ein Viertel der steirischen Bevölkerung.

Die kleinste Gemeinde der Steiermark war auch im Jahr 2006 wiederum Freiland bei Deutschlandsberg (Bezirk Deutschlandsberg) mit 140 EinwohnerInnen, nunmehr gleichauf mit Triebendorf (Bezirk Murau). Danach folgen Sulztal an der Weinstraße (Bezirk Leibnitz) sowie Johnsbach (Bezirk Liezen) mit jeweils 154 EinwohnerInnen.

Knapp die  **Hälfte der Steirerinnen und Steirer** lebt nach wie vor  **in Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern** . Immerhin rd. ein Viertel der steirischen Bevölkerung (rd. 290.000 Personen) lebt sogar in Gemeinden mit unter 1.500 Einwohnern.

Im Vergleich zur Volkszählung 2001 ist die Einwohnerzahl in den Gemeinden Mellach (+16,8%), Grambach und Feistritz bei Knittelfeld (je +14,1%) am stärksten gestiegen. Insgesamt liegen 6 der 10 Gemeinden mit den höchsten Bevölkerungszuwächsen in der Steiermark im Bezirk Graz-Umgebung. Absolut gesehen ist der Zuwachs – abgesehen von der Stadt Graz – in Seiersberg mit einem Plus von 830 Einwohnern am höchsten ausgefallen, gefolgt von Leibnitz mit 503 und Kalsdorf bei Graz mit 487 Personen.

Prozentuell gesehen am stärksten verloren haben die beiden Gemeinden Triebendorf (-14,6%) und Stolzalpe (-13,2%) aus dem Bezirk Murau sowie Hieflau und Vordernberg aus dem Bezirk Leoben. Insgesamt stammen 7 der 10 Gemeinden mit den stärksten Bevölkerungsrückgängen seit der Volkszählung 2001 aus der Obersteiermark.

Absolut gesehen gab es in den vergangenen 5 Jahren die größten Bevölkerungsverluste in der alten Industriestadt Eisenerz mit -655 Einwohnern, gefolgt von Knittelfeld (-646), Judenburg (-511) und Köflach (-448).

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Gemeinden der Steiermark bzw. Österreichs finden Sie auf folgenden Webseiten:

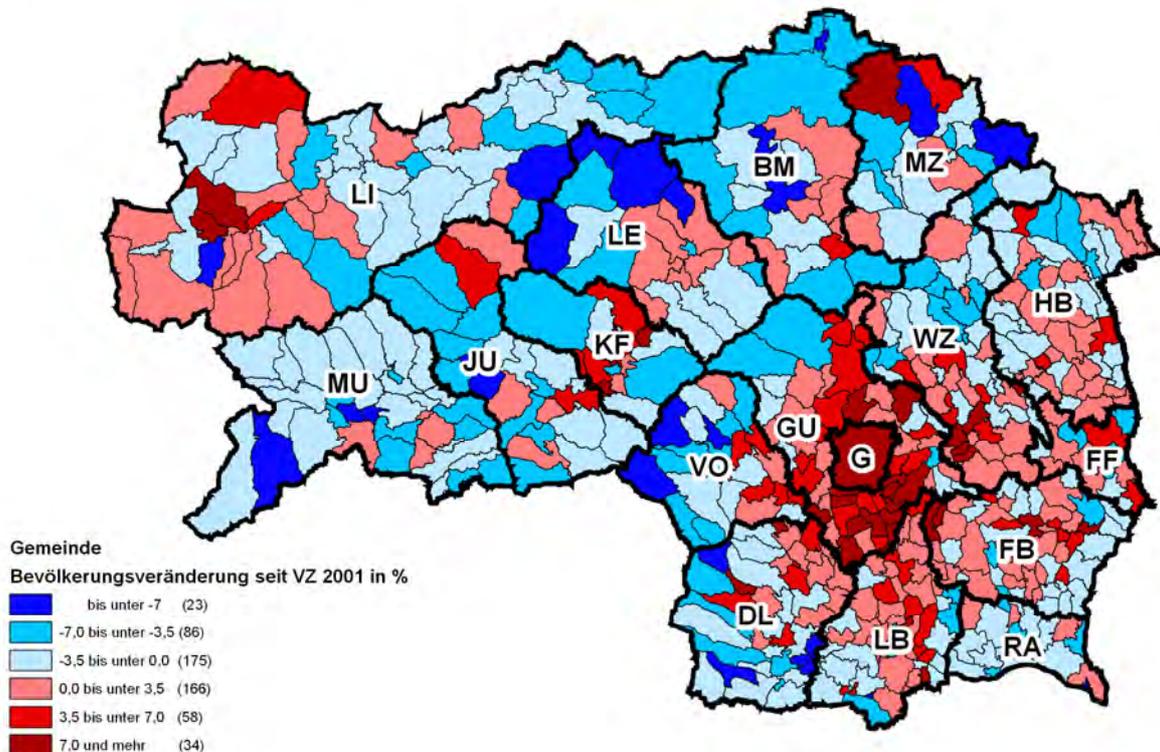
<http://www.statistik.at/blickgem/index.jsp>

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/1520864/DE/>

In der folgenden Abbildung sind die  **prozentuellen Bevölkerungsveränderungen** für alle Gemeinden der Steiermark  **seit der Volkszählung 2001**  kartografisch dargestellt. Obwohl die Bevölkerungszahl in der Steiermark insgesamt gestiegen ist, überwiegt die Zahl der Gemeinden mit einer Bevölkerungsabnahme.

## Prozentuelle Bevölkerungsveränderung in den steirischen Gemeinden seit der Volkszählung 2001

Q.: Statistik Austria; Bearb.: LASTAT Steiermark



### 3.1.2 Staatsangehörigkeit

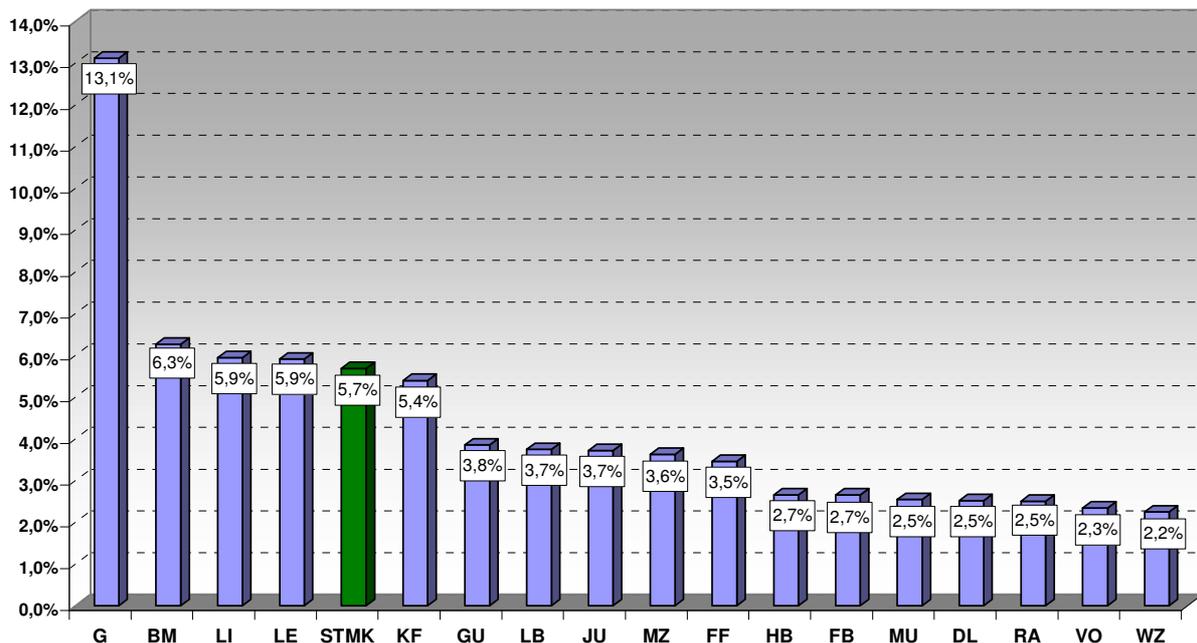
Am 1.1.2006 lebten in der Steiermark **68.286 Personen** mit einer **ausländischen Staatsangehörigkeit**. Das entspricht einem Anteil von nunmehr **5,7%** an der gesamten Wohnbevölkerung.

Wie bereits erwähnt lebt der Großteil der ausländischen Bevölkerung, nämlich 32.072 Personen, in Graz. Danach folgen Graz-Umgebung (5.290), Liezen (4.845), Bruck an der Mur (4.005) und Leoben (3.888).

In Graz ist die Zahl der Ausländer seit der letzten Volkszählung auch mit Abstand am stärksten gestiegen, und zwar von 2001 bis 2006 um fast 50%. An zweiter Stelle folgt der Bezirk Deutschlandsberg mit einem Zuwachs von 26,7%, gefolgt von Graz-Umgebung (25,9%) und Feldbach (22,1%). Zurückgegangen ist die Zahl der Ausländer nur im Bezirk Radkersburg (-2,7%).

Der Ausländeranteil schwankt auf **Bezirksebene** zwischen 2,2% in Weiz und 13,1% in Graz-Stadt (siehe Grafik).

**Ausländeranteil in den steirischen Bezirken**  
Stand 1.1.2006



Nach ausgewählten Staatenangehörigkeiten sieht man, dass der größte Teil der AusländerInnen, nämlich insgesamt **24.528 Personen oder 35,9%**, aus den **Staaten des ehemaligen Jugoslawiens ohne Slowenien** kommt. Im Bezirk Knittelfeld etwa stammt mehr als die Hälfte der AusländerInnen aus diesen Staaten.

**19.494 Personen** und damit fast 30% der 68.286 in der Steiermark lebenden AusländerInnen stammen aus der **EU**. Dabei macht Deutschland mit 9.352 Personen alleine 13,7% der ausländischen Bevölkerung in der Steiermark aus. Sie leben hauptsächlich in Graz, Graz-Umgebung und in Liezen.

9,8% (6.725 Personen) der SteirerInnen stammen aus den **neuen EU-Ländern** wie z.B. Slowenien und Ungarn. In den Bezirken Radkersburg und Fürstenfeld ist der Anteil der Staatsbürger aus den neuen EU-Ländern mit bis zu 25% besonders hoch, was sicherlich auf die Grenznähe zu Slowenien und Ungarn zurückzuführen ist.

In absoluten Zahlen sieht man, dass sich der Großteil der EU-Bürger im urbanen Bereich und deren Umgebung angesiedelt hat (Graz 7.548, Graz-Umgebung 2.038 und Leibnitz 1.161 Personen). Weitere 1.871 EU-Bürger leben im Bezirk Liezen.

Die insgesamt **5.264** SteirerInnen mit **türkischer Staatsangehörigkeit** – sie stellen damit knapp 8% aller AusländerInnen – leben zu zwei Drittel in Graz (3.460 Personen).

All diesen Zahlen ist jedoch gemein, dass es sich hier nur um jene Personen handelt, die (ausschließlich) eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. DoppelstaatsbürgerInnen sind ebenso wenig erfasst wie bereits eingebürgerte Personen. Und die Zahl der jährlichen Einbürgerungen ist in der Steiermark immer noch steigend. Österreichweit wurde im Jahr 2005 35.417 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.

Am höchsten war die Zahl im Jahr 2003 mit insgesamt 45.112 neu eingebürgerten Personen. Absoluter Spitzenreiter unter den Herkunftsländern war dabei die Türkei gefolgt von Bosnien-Herzegowina und Serbien und Montenegro. Mehr als ein Viertel der im Jahr 2005 eingebürgerten Personen wurde dabei bereits in Österreich geboren und fast 60% sind unter 30 Jahre alt. In der Steiermark wurden alleine im Jahr 2005 3.815 Personen eingebürgert. Im Jahr davor (2004) waren es 3.388 Personen.

### 3.1.3 Umgangssprache

Da die Umgangssprache nur im Rahmen der Volkszählung erhoben wird und diese Information nicht im Zentralen Melderegister enthalten ist, stehen hier leider keine aktuellen Zahlen zur Verfügung. Da die Umgangssprache aber für das Leben und die Akzeptanz von MigrantInnen von maßgeblicher Bedeutung ist, seien hier wie bereits im letzten Sozialbericht einige Eckdaten zusammengefasst. Für die Interpretation der Ergebnisse ist es jedoch wichtig zu beachten, dass es hier nicht um die Frage geht, ob grundsätzlich Deutsch verstanden oder gesprochen wird, sondern welche Sprache gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) gesprochen wird.

Demnach wurde im Jahr 2001 in der steirischen Bevölkerung zu 95,0% ausschließlich Deutsch als Umgangssprache verwendet. 59.400 Personen sprachen (teilweise neben Deutsch) auch eine andere Umgangssprache.

#### Die steirische Wohnbevölkerung nach Umgangssprache

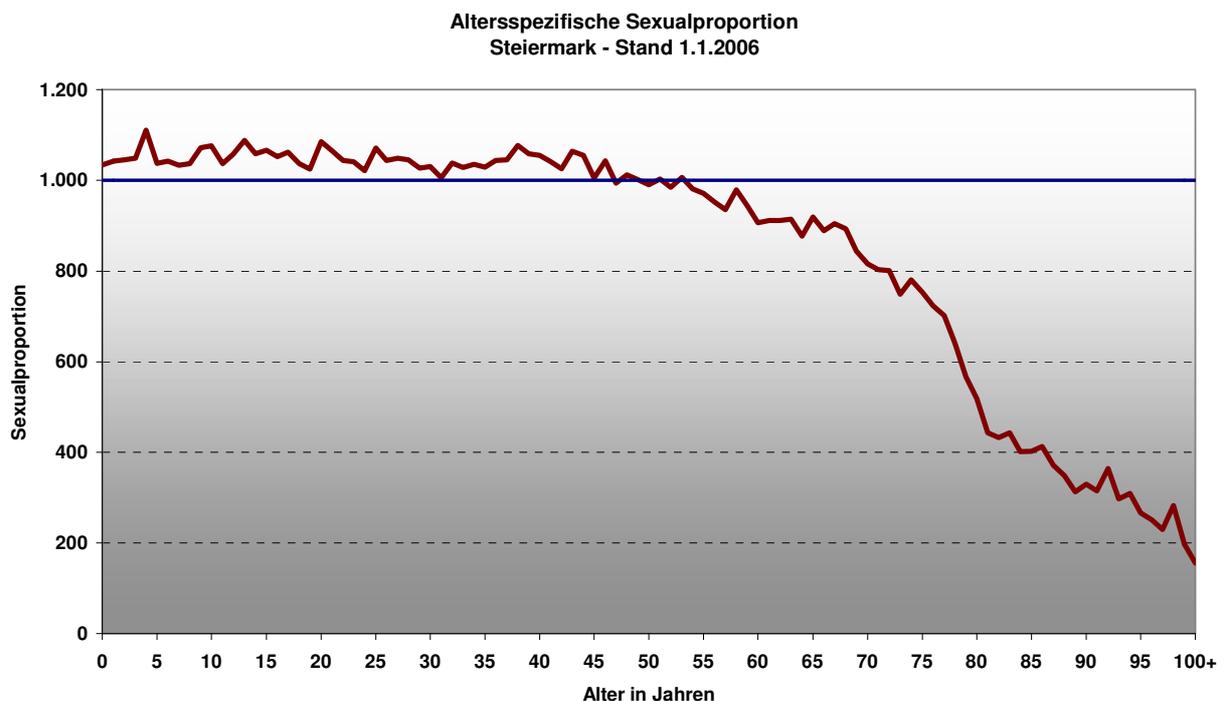
Umgangssprache (inkl. Kombination mit Deutsch)	Wohnbevölkerung	
	absolut	in %
Wohnbevölkerung insgesamt	1.183.303	100,0%
ausschließlich Deutsch	1.123.903	95,0%
(auch) andere Umgangssprache	59.400	5,0%
<u>davon:</u>		
Kroatisch	14.489	24,4%
Englisch	5.349	9,0%
Türkisch	5.108	8,6%
Serbisch	4.783	8,1%
Slowenisch (inkl. Windisch)	4.253	7,2%
Rumänisch	3.483	5,9%
Ungarisch	3.115	5,2%
Bosnisch	2.975	5,0%
Albanisch	2.845	4,8%
Arabisch	1.824	3,1%

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

### 3.1.4 Geschlecht

Zum 1.1.2006 lebten in der Steiermark **616.041 Frauen** (51,2%) und **586.046 Männer** (48,8%).

Dieser Frauenüberschuss zeigt sich auch in der sogenannten Sexualproportion, d.h. der Anzahl der Männer je 1.000 Frauen. Interessant ist hier vor allem die Veränderung der Sexualproportion mit dem Lebensalter:



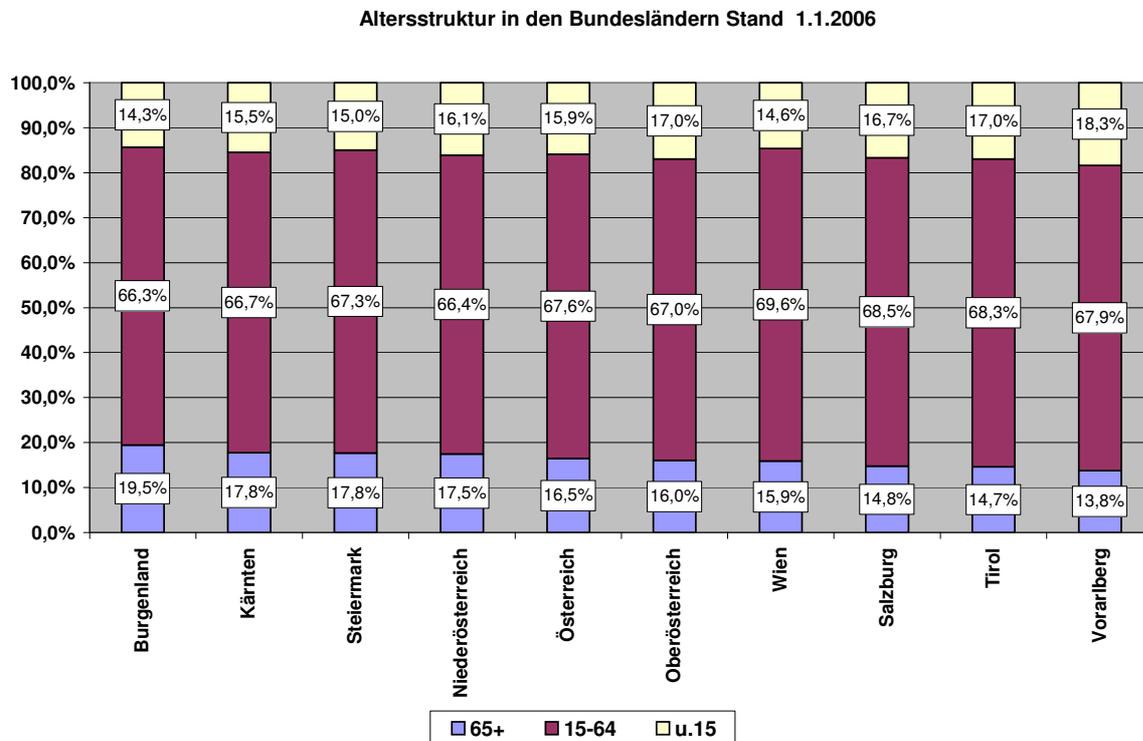
Bis zum Alter von **47 Jahren** überwiegen durchgehend in allen Jahrgängen die Männer, d.h. die Sexualproportion ist größer als 1.000. Bis zum 53. Lebensjahr halten sich Frauen und Männer dann in etwa die Waage. Erst ab Mitte 50 sind dann die Frauen durchgehend in der Überzahl, wobei sich diese Relation dramatisch mit steigendem Alter weiter zu Gunsten der Frauen verschiebt. Bei den über 75-Jährigen kommen etwa auf 1.000 Frauen nur noch 519 Männer, bei den über 85-Jährigen gar nur noch 356 Männer.

### 3.1.5 Alter

Die Grundtendenz der letzten Jahrzehnte setzt sich auch weiterhin fort: **die Steiermark wird immer älter.**

Was den **Anteil der über 75-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung betrifft, so liegt die **Steiermark** mit **8,5%** nach dem Burgenland (9,1%) und Kärnten (8,6%) an dritter Stelle. **Österreichweit** liegt der Anteil der über 75-Jährigen bei **7,8%**. Am jüngsten ist die Bevölkerung in Vorarlberg (6,0%), Tirol (6,7%) und Salzburg (6,8%). Absolut gesehen lebten am 1.1.2006 in der Steiermark 102.191 Personen im Alter von 75 Jahren und älter.

Dieses Bild bestätigt sich, wenn man die Altersstruktur der einzelnen Bundesländer vergleicht und die Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren und der älteren Personen im Alter von 65 Jahren und älter gegenüberstellt (siehe Grafik).



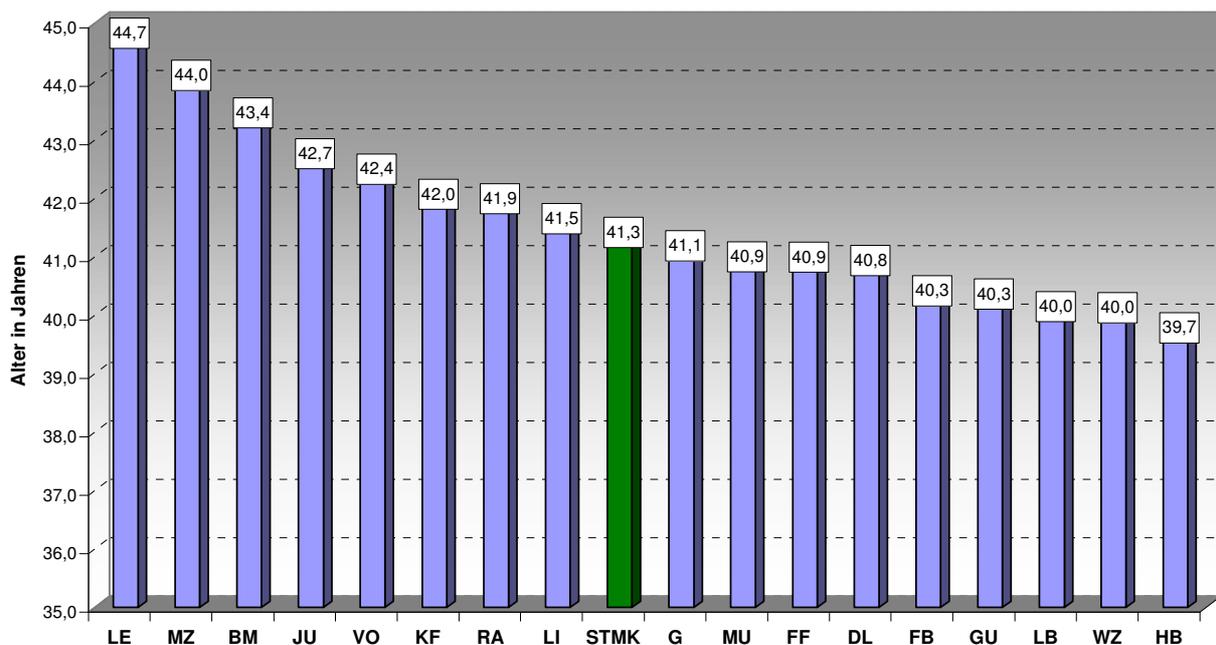
Innerhalb der Steiermark zeigen sich dabei jedoch erwartungsgemäß große regionale Unterschiede. Mit Abstand **am ältesten** ist die Bevölkerung im **Bezirk Leoben** mit durchschnittlich bereits **44,7 Jahren**, gefolgt von **Mürzzuschlag** und **Bruck an der Mur**. **Am jüngsten** sind die Bezirke **Hartberg, Weiz und Leibnitz** mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren. Ein Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2001 zeigt, dass das Durchschnittsalter in allen steirischen Bezirken gestiegen ist, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß. Einzig und alleine in Graz ist das Durchschnittsalter seit 2001 praktisch unverändert bzw. hat sich sogar leicht reduziert.

**Am stärksten betroffen von der Alterung** sind hingegen die Bezirke **Murau und Hartberg**. Hier ist das Durchschnittsalter in den vergangenen 5 Jahren um 1,8 Jahre gestiegen.

Auffallend ist, dass der Alterungsprozess in demografisch gesehen bereits jetzt alten Bezirken wie z.B. Leoben oder Bruck an der Mur schwächer ist als in Bezirken mit vergleichsweise junger Bevölkerung wie etwa Hartberg. Der Bezirk Mürzzuschlag hingegen, der jetzt bereits die zweitälteste Bevölkerung aufweist, altert noch weiter.

Bezirk	Durchschnittsalter		Bezirk	Durchschnittsalter	
	2001	2006		2001	2006
Leoben	43,5	44,7	Graz	41,4	41,1
Mürzzuschlag	42,4	44,0	Murau	39,1	40,9
Bruck a.d. Mur	42,2	43,4	Fürstenfeld	39,7	40,9
Judenburg	41,1	42,7	Deutschlandsberg	39,4	40,8
Voitsberg	41,0	42,4	Feldbach	38,8	40,3
Knittelfeld	40,4	42,0	Graz-Umgebung	39,0	40,3
Radkersburg	40,3	41,9	Leibnitz	38,6	40,0
Liezen	40,0	41,5	Weiz	38,5	40,0
<b>Steiermark</b>	<b>40,2</b>	<b>41,3</b>	Hartberg	37,9	39,7

Durchschnittsalter in den steirischen Bezirken  
Stand 1.1.2006



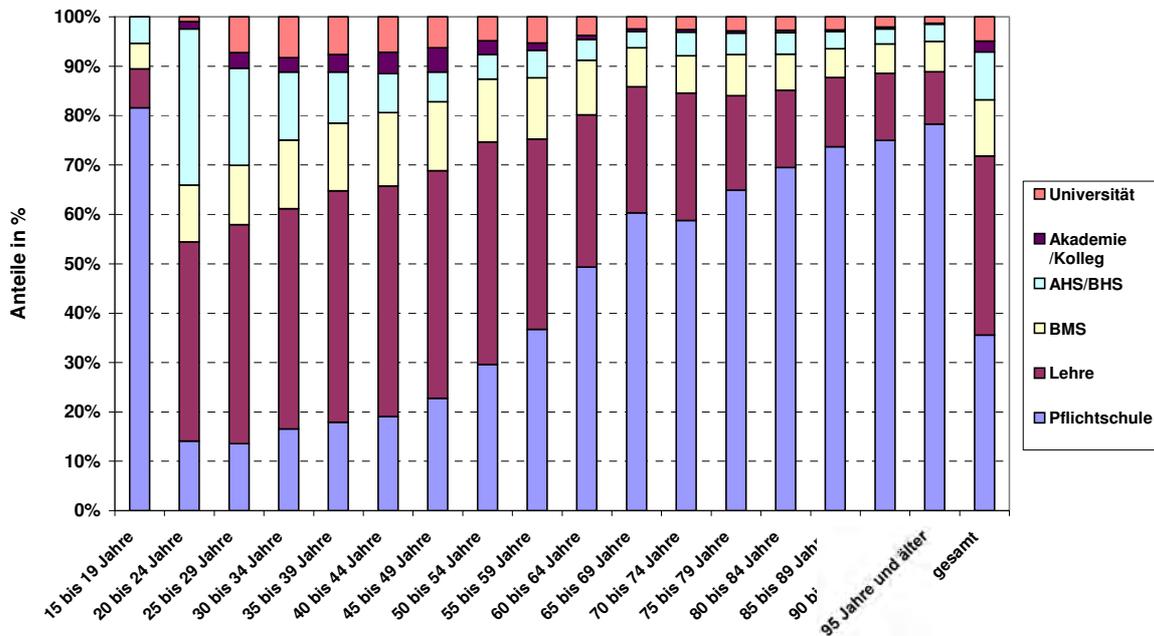
### 3.1.6 Höchste abgeschlossene Schulbildung

Wie schon bei der Umgangssprache muss auch bei der Frage nach der Bildungsstruktur der SteirerInnen auf die Daten der letzten Volkszählung zurückgegriffen werden. Dabei zeigen sich erwartungsgemäß große Unterschiede hinsichtlich Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnbezirk.

Insgesamt gesehen hatten im Jahr 2001 5% der steirischen Bevölkerung über 15 Jahren einen Hochschulabschluss, rd. 10% haben mit Matura abgeschlossen, 11% eine berufsbildende mittlere Schule.

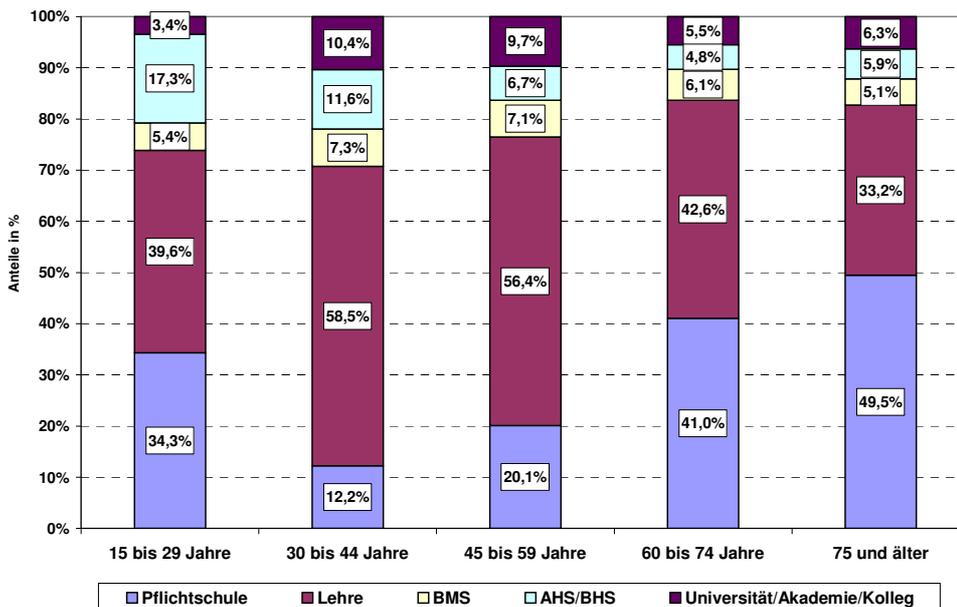
Der Anteil der Personen mit Lehrabschluss liegt insgesamt gesehen bei über 36% und macht somit den größten Teil aus. Knapp 36% aller Einwohner über 15 Jahren weisen nur einen Pflichtschulabschluss auf, wobei dieser Anteil mit dem **Alter** dramatisch steigt. Sind es bei den unter 45-Jährigen maximal 20%, so liegt der Anteil bereits in der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen bei fast 50%.

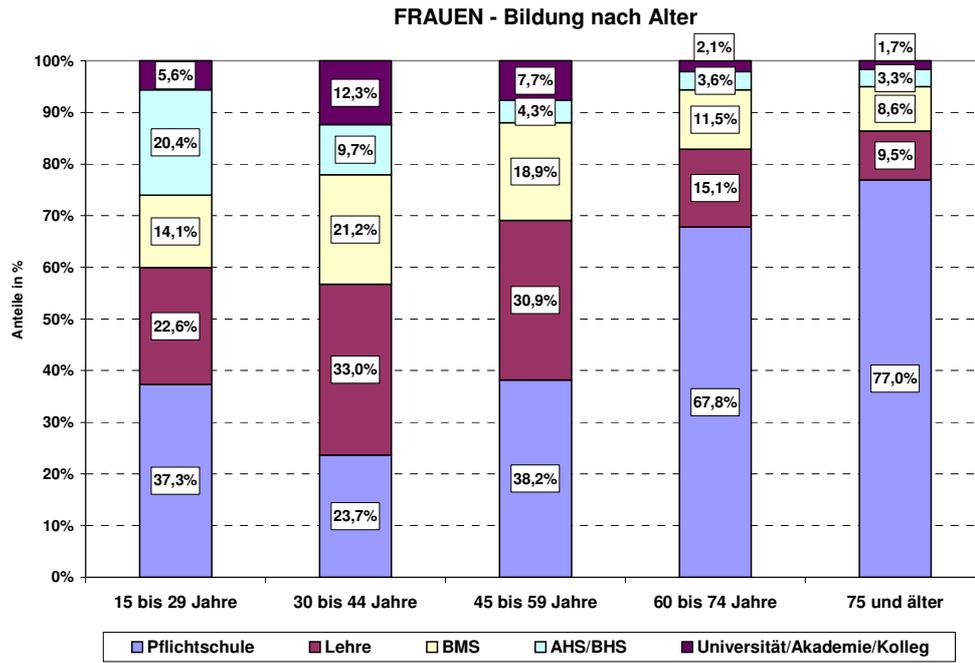
Höchste abgeschlossene Schulbildung - VZ 2001 - Steiermark



Bei Lehre und Pflichtschule zeigen sich auch die größten **Unterschiede zwischen Männern und Frauen**.

MÄNNER - Bildung nach Alter





## 3.2 Haushalte und Familien in der Steiermark <sup>4</sup>

Obwohl auch in der Steiermark rd. 42% der Ehen früher oder später vor dem Scheidungsrichter enden (Österreich 46%; Wien 63%) und sich immer mehr Paare auch noch nach der Silbernen oder sogar der Goldenen Hochzeit trennen, ist die Familie immer noch einer der Haupteckpfeiler der Europäischen Gesellschaft. Nichts desto trotz ändern sich die Familien- und Haushaltsstrukturen unaufhörlich und damit einer der wichtigsten Parameter für die Sozialpolitik in unserem Land.

Die im Folgenden angeführten haushalts- und familienstatistischen Auswertungen stammen aus den Mikrozensus-Erhebungen des Jahres 2005. Aufgrund von Änderungen bei der Stichprobenziehung und der Erhebungsmethode sind diese Ergebnisse mit Auswertungen aus früheren Jahren nur bedingt vergleichbar. Datenquelle ist die im Jahr 2006 von Statistik Austria veröffentlichte Familien- und Haushaltsstatistik. Da es sich wie gesagt um eine Stichprobenerhebung und keine Vollerhebung wie im Rahmen der Volkszählung handelt, werden die Werte auf 100 gerundet angegeben.

### 3.2.1 Haushaltsstruktur

Gemäß den Ergebnissen des Mikrozensus zählte die **Steiermark** im Jahr 2005 **486.100 Privathaushalte** (Österreich: 3.475.300). Die Zahl der Haushalte ist somit weiter im Steigen begriffen.

Gesunken ist hingegen abermals die **durchschnittliche Haushaltsgröße** und zwar auf **2,44 Personen** pro Privathaushalt (Österreich: 2,34 Personen). Am geringsten ist die durchschnittliche Haushaltsgröße dabei in Wien mit 1,99 Personen, am höchsten im Burgenland mit 2,54 Personen. Die „Haushaltsgröße“ hat dabei nichts mit einem Verwandtschaftsverhältnis zu tun, sondern bildet ausschließlich die Zahl der gemeinsam in einer Wohnung mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen ab.

Insgesamt lebten im Jahr 2005 in der Steiermark **1.187.500 Personen in Privathaushalten**.

Vergleicht man die durchschnittliche Haushaltsgröße nach der **Staatsangehörigkeit** des Haushaltsrepräsentanten, so zeigt sich in der Steiermark folgendes Bild:

---

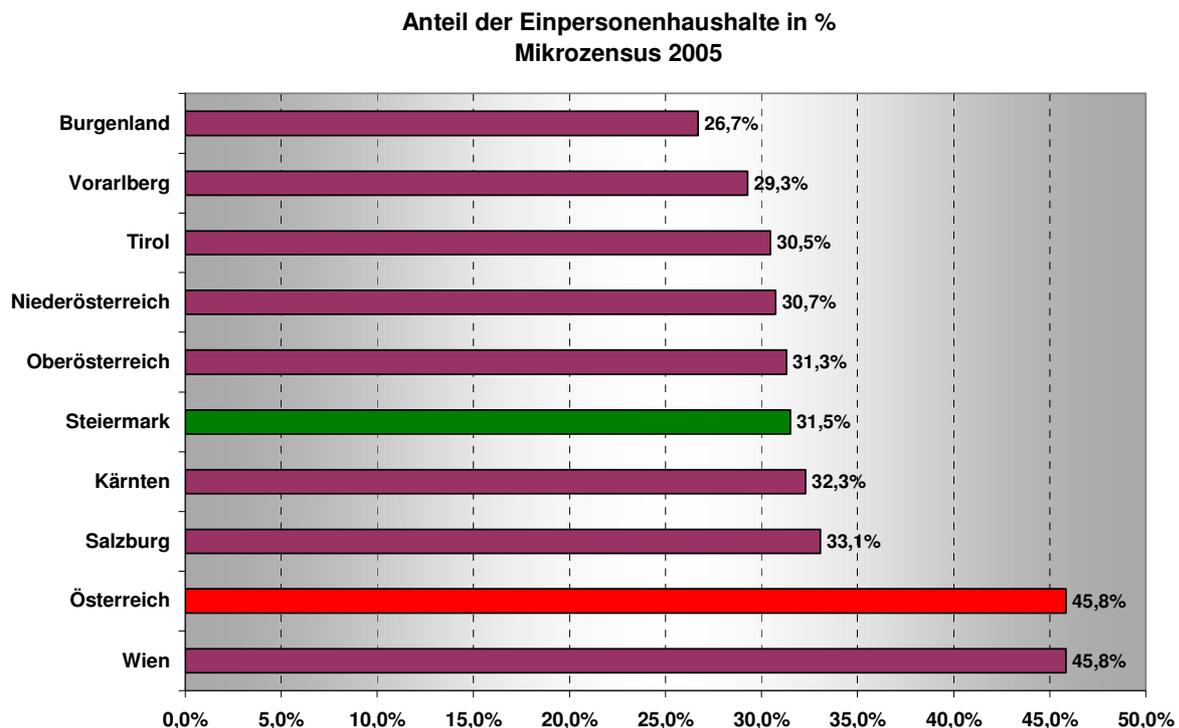
<sup>4</sup> Datenquelle für das folgende Kapitel ist die Publikation „Familien- und Haushaltsstatistik – Ergebnisse des Mikrozensus 2005“, Statistik Austria, Wien 2006

	Haushalte insgesamt	Durchschn. Haushaltsgröße
Österreich	461.000	2,44
Nicht-Österreich	25.000	2,53
EU 25	8.600	2,09
Ex-Jugoslawien (ohne SLO)	8.200	3,01

In knapp einem Viertel der Haushalte (118.700) leben Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Hingegen lebt in 40% aller Privathaushalte in der Steiermark (195.100) zumindest 1 Person im Alter von über 60 Jahren.

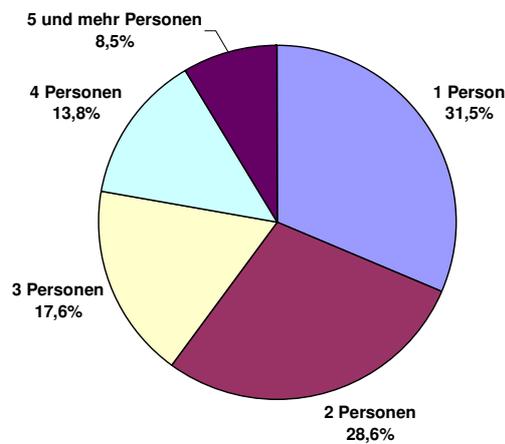
Noch höher ist der Anteil der Privathaushalte, in denen zumindest ein/e PensionistIn lebt (204.800 Haushalte oder 42%).

Was den **Anteil an Einpersonenhaushalten** betrifft, so liegt die **Steiermark** im Bundesländervergleich mit einem Anteil von **31,5%** im Mittelfeld. Mit Abstand am höchsten ist der Anteil der Einpersonenhaushalte an den Privathaushalten insgesamt in Wien (45,8%), am niedrigsten im Burgenland (26,7%).



Das bedeutet aber auch, dass in der Steiermark die Einpersonenhaushalte die größte Gruppe aller Privathaushalte stellen, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten mit 28,6% und den Dreipersonenhaushalten mit 17,6%. Nur in 8,5% der Privathaushalte leben 5 oder mehr Personen.

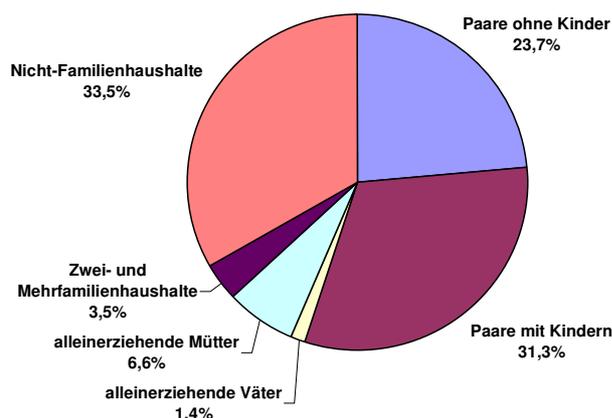
Privathaushalte in der Steiermark nach Größe - Mikrozensus 2005



Immer mehr Menschen in der Steiermark leben also alleine, wobei die höchsten Anteile in der Altersgruppe der 25 bis 34-Jährigen zu finden sind, den „jungen Singles“, vor allem aber bei den ab 70-Jährigen. So entfallen fast 50.000 steirische Einpersonenhaushalte (das sind knapp ein Drittel aller 1-Personen-Haushalte) auf diese Altersgruppe, und hier wiederum vor allem auf Frauen (knapp 40.000 Haushalte).

Insgesamt lebten in der Steiermark im Jahr 2005 rd. 64.800 Männer in Einpersonenhaushalten und 88.300 Frauen.

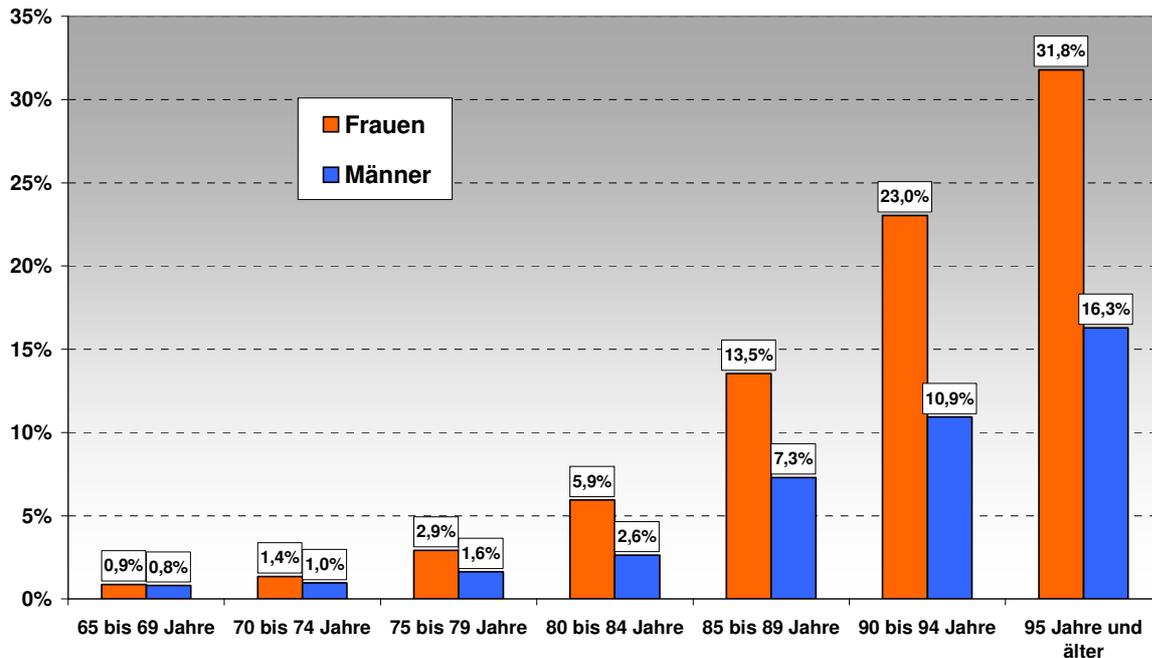
Privathaushalte nach Haushaltstypen - Mikrozensus 2005



Gliedert man die steirischen Privathaushalte nach Haushaltstyp, so sieht man, dass es sich zu etwa je einem Drittel um Nicht-Familienhaushalte (162.700) bzw. Paare mit Kindern (152.100) handelt. Etwa ein Viertel der Haushalte stellen Paare ohne Kinder (115.400). Rund 32.100 steirische Haushalte entfallen auf alleinerziehende Mütter. Die nur knapp 7.000 alleinerziehenden Väter stellen hingegen weiterhin eine absolute Seltenheit dar.

Was die Zahl bzw. den Anteil der **Bevölkerung in Anstaltshaushalten** betrifft, so muss hier auf die Daten der letzten Volkszählung 2001 zurückgegriffen werden, da dieser Bereich von der Mikrozensus-Erhebung nicht erfasst wird. Auffallend ist insbesondere, dass im höheren Alter nicht nur die absolute Zahl der Personen in Anstaltshaushalten steigt, sondern auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter, wobei dieser Anteil bei den Frauen noch um ein Vielfaches höher ist als bei den Männern.

Anteil der Bevölkerung in Anstaltshaushalten - VZ 2001



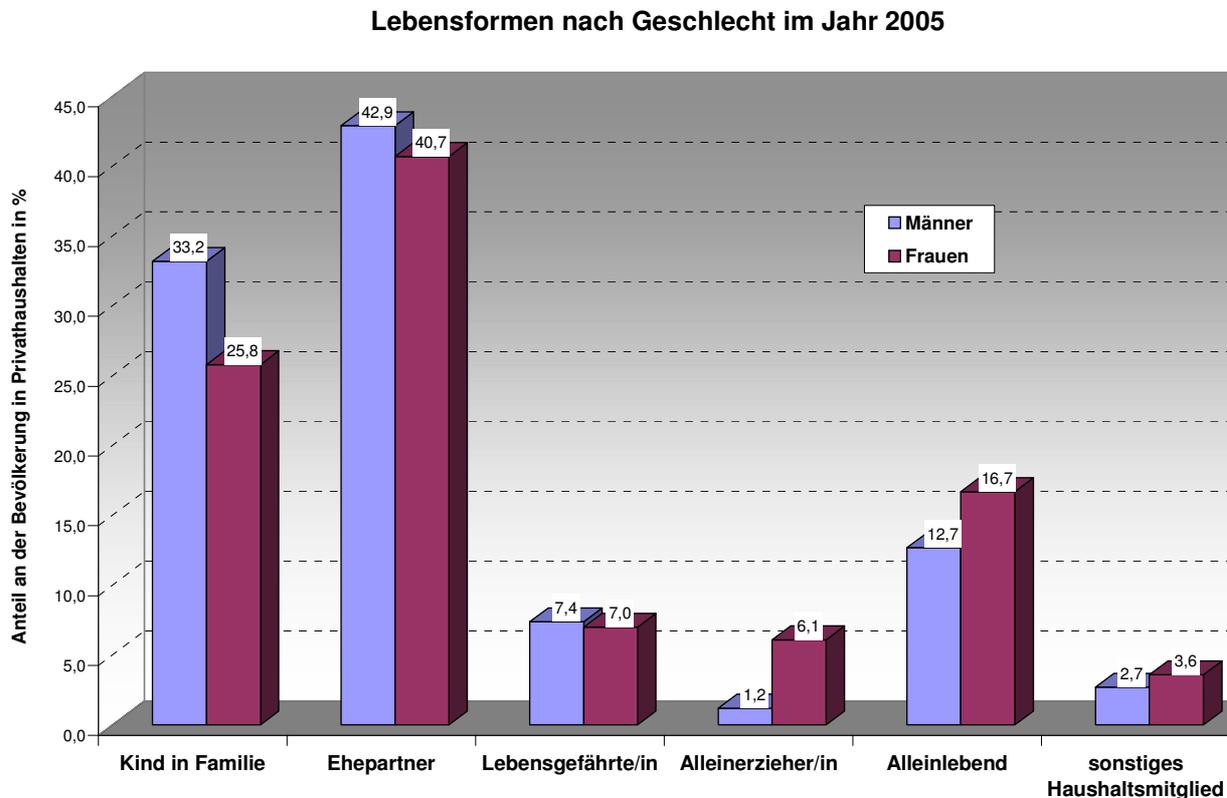
### 3.2.2 Familienstruktur

Eine sogenannte **Kernfamilie** bilden in diesem Kontext Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder sowie Elternteile mit Kindern (AlleinerzieherInnen). Wichtig ist, dass diese Personen im selben Haushalt leben, d.h. Kinder, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, werden familienstatistisch nicht mehr zur Familie gerechnet. Der Begriff „Kind“ ist dabei unabhängig vom Alter oder der Berufstätigkeit zu sehen. D.h. jede Person, die selbst noch keine eigenen Kinder hat und ohne Partner bei ihren Eltern oder einem Elternteil wohnt, zählt als Kind.

Ein Blick auf die Entwicklung der Lebensformen in den letzten Jahren zeigt deutliche Veränderungen bei Männern wie bei Frauen.

Erwartungsgemäß ist der Anteil jener Personen, die in Lebensgemeinschaft leben, gestiegen, während der Anteil jener Personen, die mit ihrem Ehepartner in einem Haushalt leben, zurückgegangen ist. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Altersgruppe der 25 bis 29-Jährigen. Gleichzeitig fällt im Zeitverlauf auf, dass immer mehr junge Menschen noch als Kinder bei ihren Familien leben, aber auch immer häufiger alleine. Auffallend stark gestiegen ist zudem der Anteil der alleine lebenden Männer in höherem Alter.

Nichts desto trotz ist die Ehe aber dennoch die häufigste Lebensform bei Männern wie bei Frauen (siehe Grafik).

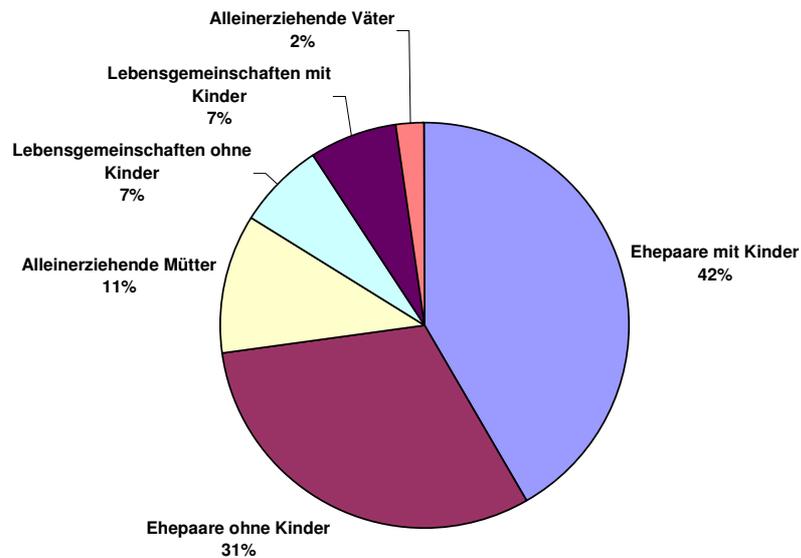


Hier zeigen sich aber auch deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während etwa bei den jungen Männern noch 7 von 10 der 20 bis 24-Jährigen und mehr als ein Drittel der 25 bis 29-Jährigen bei ihren Eltern leben, so ist dieser Anteil bei den jungen Frauen mit etwa der Hälfte der 20 bis 24-Jährigen und nicht einmal einem Fünftel bei den 25 bis 29-Jährigen deutlich geringer.

Ganz anders bei den – noch in Privathaushalten - alleine lebenden älteren Österreicherinnen und Österreichern. Während nur 1 von 6 Männern im Alter zwischen 70 und 80 Jahren und rd. ein Viertel der über 80-Jährigen alleine leben, so trifft dies auf etwa 45% der 70 bis 80-jährigen Frauen und auf fast 60% der über 80-jährigen Frauen in Privathaushalten zu. In diesen Prozentsätzen nicht berücksichtigt sind dabei wie gesagt Personen in Anstaltshaushalten, also etwa Pflegeheimen.

Insgesamt zählte die **Steiermark** im Jahr 2005 rd. **341.200 Familien**. Die zahlenmäßig **größte Gruppe** bilden dabei immer noch die rd. 142.500 **Ehepaare mit Kindern** im gemeinsamen Haushalt.

## Familien nach Familientyp in der Steiermark im Jahr 2005



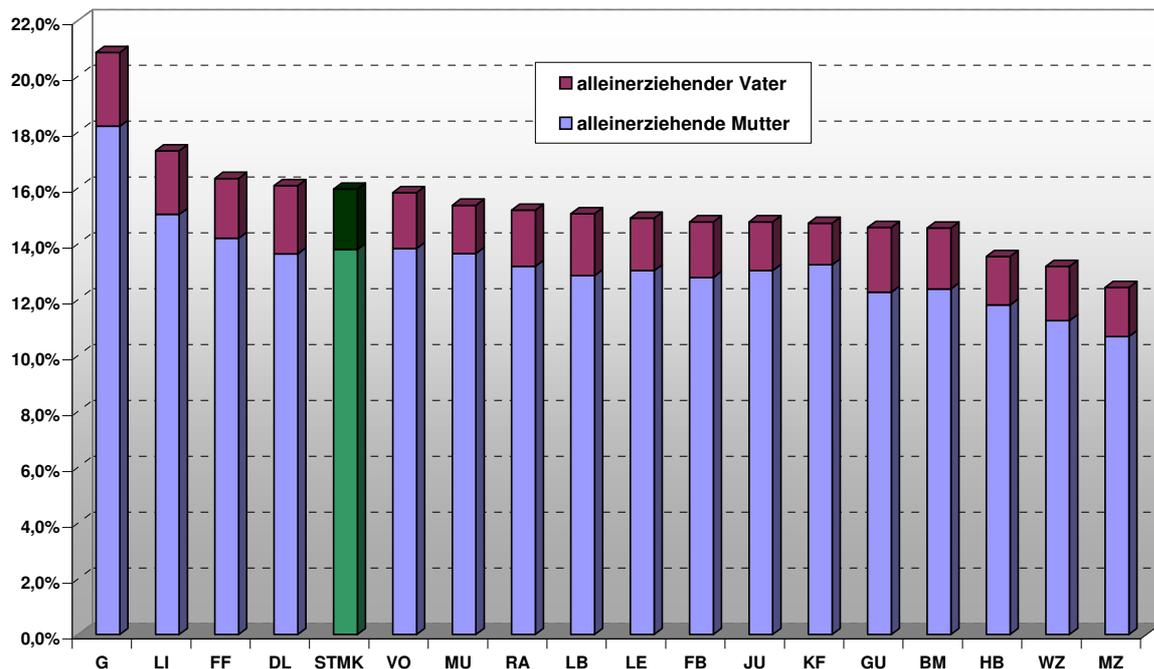
An 2. Stelle folgen die rd. 106.000 Ehepaare, die ohne Kinder zusammen leben. Dazu zählen aber wie gesagt auch jene Paare, deren Kinder bereits den gemeinsamen Haushalt verlassen haben.

Die zahlenmäßig bereits 3.-größte Gruppe an Familien in der Steiermark bilden die **alleinerziehenden Mütter** mit ihren Kindern.

Da im Rahmen der Mikrozensus-Erhebung keine Aussagen auf Bezirksebenen möglich sind, muss zur Verdeutlichung der **regionalen Unterschiede** innerhalb der Steiermark auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung 2001 zurückgegriffen werden.

Was den Alleinerzieheranteil anlangt, so liegt Graz klar voran, wo bereits eine von 5 Familien alleinerziehend ist. Hingegen liegen die Bezirke Mürzzuschlag, Weiz und Hartberg deutlich unter dem Steiermarkschnitt (siehe Grafik).

## Anteil der AlleinerzieherInnen - VZ 2001



Sieht man sich die Familienstruktur in der Steiermark gegliedert **nach der Kinderzahl** an, so sieht man, dass es in der Steiermark nur noch etwa 23.000 Familien gibt, die mit 3 oder mehr Kindern im gemeinsamen Haushalt leben. Sind überhaupt Kinder im Haushalt, so überwiegen bei allen Familientypen die 1-Kind-Familien.

Familientyp	Familien gesamt	Zahl der Kinder in der Familie				
		keine Kinder	mind. 1 Kind	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
<b>Ehepaar</b>	248.600	106.000	142.600	67.400	57.200	18.000
<b>Lebensgemeinschaft</b>	47.200	24.000	23.300	13.200	8.700	1.400
<b>AlleinerzieherInnen</b>	45.400	0	45.400	30.500	11.400	3.500
<b>Gesamt</b>	341.200	130.000	211.200	111.100	77.300	22.900

Insgesamt gesehen lebt somit fast jede 4. steirische Familie ohne Kind, etwa ein Drittel mit einem Kind, knapp ein Viertel mit 2 Kindern und nicht einmal 1 von 10 Familien mit 3 oder mehr Kindern im gemeinsamen Haushalt.

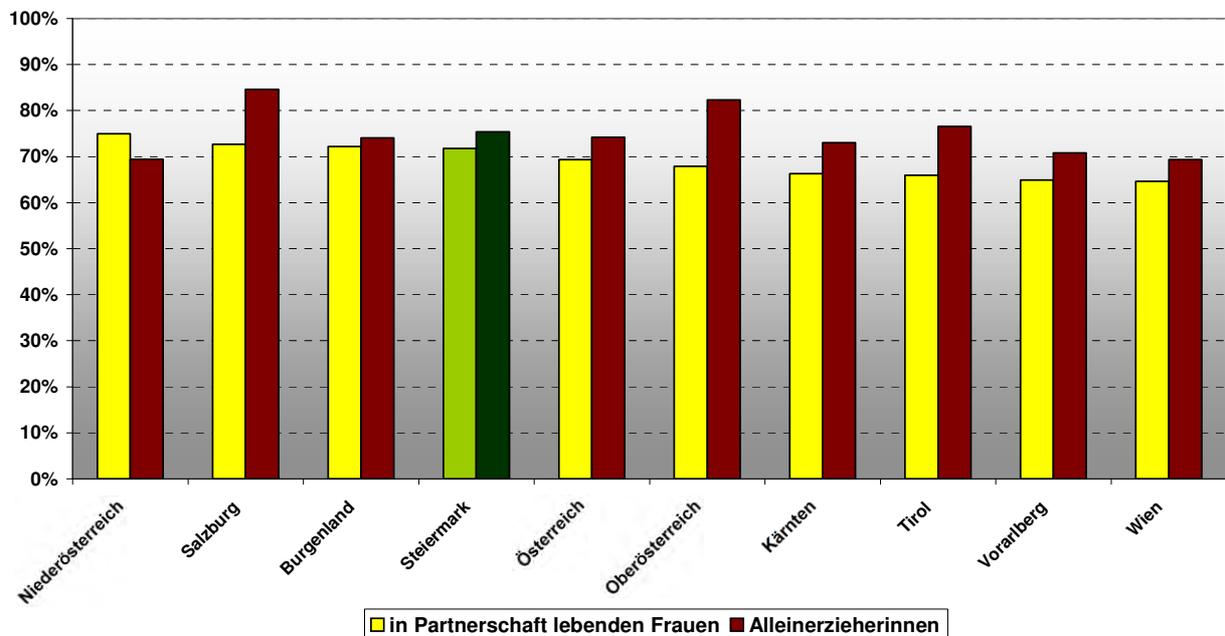
Was das Alter der Kinder anlangt, so haben etwa 29.200 steirische Familien (9%) zumindest ein Kind unter 3 Jahren, rd. 117.600 Familien (34%) zumindest ein Kind unter 15 Jahren. Etwa 156.000 steirische Familien leben mit zumindest einem zu erhaltenden Kind in einem Haushalt. Das sind Kinder (insgesamt rd. 248.800 in der Steiermark), die im elterlichen Haushalt leben und Lehrlinge oder nicht erwerbstätig sind.

Interessant ist auch die Zusammenschau von **Familientyp und Erwerbsbeteiligung**. Im Zuge der Mikrozensus-Erhebung aus dem Jahr 2005 kam man dabei zu folgenden Ergebnissen. Betrachtet werden Personen im erwerbsfähigen Alter, also **zwischen 15 und 64 Jahren**, die **mit Kindern unter 15 Jahren** im gemeinsamen Haushalt leben.

Wie zu erwarten zeigen sich hier deutliche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung zwischen Männern und Frauen. Während knapp 94% aller Männer aus dieser Personengruppe erwerbstätig sind, sind es nur 72% der Frauen. Mit 75% ist die Erwerbstätigenquote bei den alleinerziehenden Frauen dabei sogar etwas höher als bei den in Partnerschaft lebenden Frauen.

Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark mit diesen Quoten im guten Mittelfeld und in etwa im Österreichschnitt.

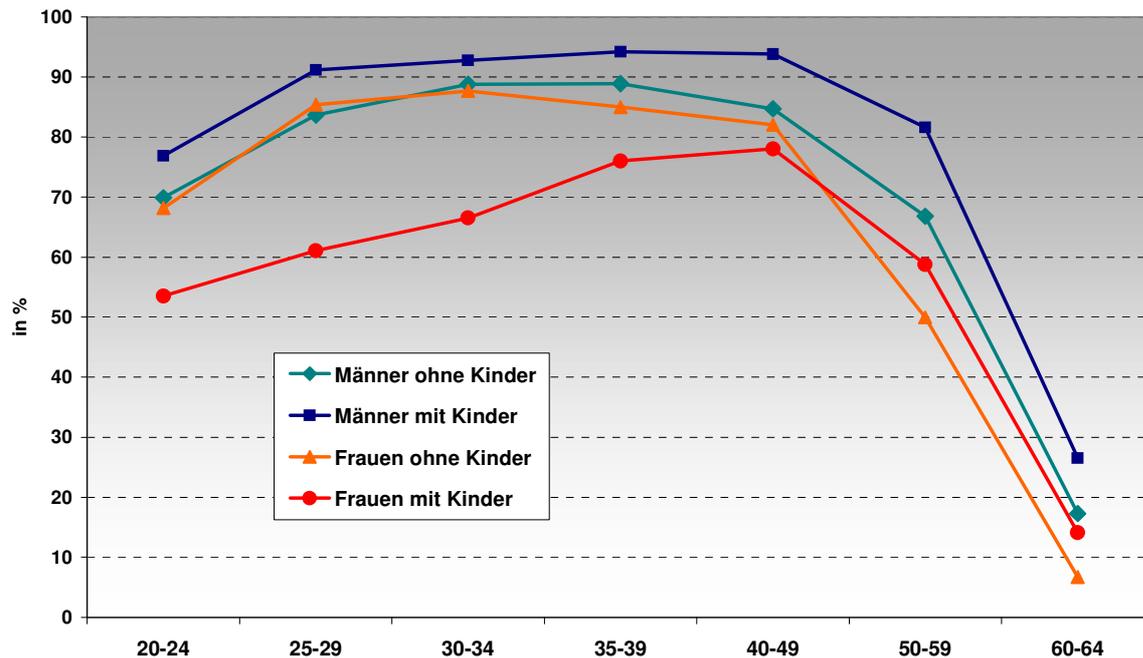
Erwerbstätigenquoten bei Frauen (15 bis 64 Jahre)  
mit Kindern unter 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt



Betrachtet man die Erwerbstätigenquoten nicht nur gegliedert nach Familientyp, sondern auch nach dem **Alter der erwerbstätigen Person**, so zeigen sich ebenfalls wie zu erwarten große Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Folgende Grafik zeigt zwei völlig gegenläufige Muster, denn während bei Männern mit Kindern im gemeinsamen Haushalt die Erwerbstätigenquote über alle Altersgruppen hinweg höher ist als bei Männern ohne Kinder, zeigt sich diese Relation bei den Frauen genau entgegengesetzt. So liegen die Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kindern – insbesondere in jungen Jahren, wenn die Kinder meist noch klein sind – beträchtlich unter den Erwerbstätigenquoten von Frauen derselben Altersgruppe, die keine Kinder im gemeinsamen Haushalt haben.

Erwerbstätigenquoten nach Alter - Österreich 2005



### 3.3 Zukünftige Entwicklungen <sup>5, 6</sup>

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) gibt seit Mitte der 70er Jahre regionalisierte Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung bis hinunter auf Ebene der politischen Bezirke in Auftrag. Diese laufend an den aktuellen Wissensstand angepassten Prognosen stellen wichtige politische Entscheidungsgrundlagen dar, denen insbesondere in Zeiten des schneller werdenden demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung zukommt.

Den nachfolgenden Angaben liegt zum einen (für Österreich und die Bundesländer) die derzeit aktuellste Prognose von Statistik Austria zu Grunde, die auf Basis des Bevölkerungsstandes vom 1.1.2006 gemäß POPREG, dem Populationsregister der Statistik Austria, im Herbst 2006 erstellt wurde und zum anderen (für die Bezirksergebnisse) die im Juni 2006 veröffentlichte regionalisierte Bevölkerungsprognose, die auf dem Einwohnerstand 1.1.2005 basiert.

Alle Bevölkerungsprognosen dieser Art gehen dabei von einem Bevölkerungs-Ist-Stand aus und schreiben diesen anhand der Parameter Fertilität, Mortalität und Wanderung in die Zukunft fort. Diesen Parametern liegen unterschiedliche Annahmen zu Grunde, deren Kombination in eine Reihe verschiedener Prognoseszenarien mündet.

<sup>5</sup> Statistik Austria (Alexander Hanika) im Auftrag der ÖROK: Aktualisierung der regionalisierten ÖROK - Bevölkerungs-, Erwerbstätigen- und Haushaltsprognose 2001 bis 2031 - Teil 1: Bevölkerung und Arbeitskräfte, Wien 12. Juni 2006;

<sup>6</sup> Statistik Austria, Statistische Nachrichten Heft 10/2006: Zukünftige Bevölkerungsentwicklung Österreichs 2006 bis 2050 (2075)

Wir konzentrieren uns hier auf das so genannte **Hauptzenario**, das die aus heutiger Sicht der Experten am als wahrscheinlichsten erachteten Annahmen abbildet.

Um nun die Bevölkerungsprognosen möglichst „realitätsnah“ erstellen zu können, werden diese den Berechnungen zu Grunde liegenden Parameter laufend den tatsächlich beobachteten aktuellen Entwicklungen angepasst und die Prognosen entsprechend aktualisiert. Dies bringt zum Teil mit sich, dass sich einzelne Prognosegenerationen mitunter recht deutlich voneinander unterscheiden. Genau das ist auch in der vorliegenden Prognose erkennbar, denn ein Vergleich mit der im Steirischen Sozialbericht 2003/2004 veröffentlichten Prognose, die noch auf dem Bevölkerungsstand 2001 beruhte, zeigt, dass die Ergebnisse für die Steiermark nun bereits um einiges optimistischer ausfallen als noch vor wenigen Jahren.

Hier die wichtigsten **Annahmen für die Steiermark** im Überblick:

1. Die Gesamtfertilitätsrate (Kinder pro Frau) bleibt vorerst bis zum Jahr 2010 bei einem Wert von 1,32 (Österreich 1,40) konstant und steigt dann bis 2030 auf 1,43 an (Österreich 1,50).
2. Auch die Lebenserwartung wird weiter steigen, und zwar jene der Männer von derzeit 76,6 Jahren im Jahr 2005 auf 84,3 Jahre im Jahr 2050. Etwas weniger stark steigen wird die Lebenserwartung der Frauen, und zwar von derzeit 82,7 Jahren auf 89,3 Jahre im Jahr 2050.
3. Was die Zuwanderung aus dem Ausland betrifft, so wird unterstellt, dass diese aufgrund der EU-Osterweiterung auch in den kommenden Jahren noch auf einem fast so hohen Niveau wie heute, also rd. 10.800 Personen pro Jahr in der Steiermark (Österreich rd. 114.000 pro Jahr), bleiben wird. Danach sollten jedoch die ökonomischen Fortschritte in den neuen EU-Ländern sowie die auch dort rückläufigen Bevölkerungszahlen insbesondere im jungen, mobilen Alter wieder zu etwas geringeren Zuwanderungszahlen führen. Was die Abwanderung ins Ausland anlangt, so werden die derzeit tatsächliche beobachteten Werte unverändert in die Zukunft fortgeschrieben. Selbiges gilt für die Binnenwanderungsströme innerhalb Österreichs.

### 3.3.1 Österreich und die Steiermark heute und in Zukunft

**Österreichweit** geht man davon aus, dass die durchschnittliche Kinderzahl mittelfristig wieder leicht steigen wird und sich damit die Geburtenzahlen künftig stabilisieren. Als unmittelbare Folge des Alterungsprozesses der Bevölkerung und aufgrund des Umstandes, dass nun geburtenstarke Jahrgänge, die keine Kriegsverluste mehr aufweisen, ins höhere Alter vorrücken, wird die Zahl der jährlichen Sterbefälle trotz steigender Lebenserwartung in den kommenden Jahrzehnten deutlich zunehmen.

In etwa 20 Jahren werden daher auch in Österreich insgesamt die jährlichen Geburtenbilanzen negativ sein, eine Entwicklung, die in der Steiermark bereits seit Jahren Realität ist.

Da man andererseits aber auch weiterhin von hohen Wanderungsgewinnen Österreichs ausgeht, wird die Einwohnerzahl weiterhin steigen, und zwar bis zum Jahr 2015 auf 8,55 Mio. Einwohner (+3,9% gegenüber 2005) und weiter auf 8,85 Mio. Einwohner bis zum Jahr 2030 (+7,5%). Erst ab etwa 2050 sollten dann die Geburtendefizite so hoch sein, dass sie nicht mehr durch Zuwanderung zu kompensieren sind, und die Bevölkerungszahl in Österreich wird sinken.

Dabei wird die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen **Bundesländern** Österreichs aber **sehr unterschiedlich** verlaufen. Lange Jahre war die Bevölkerungsentwicklung in Österreich von einem ausgeprägten West-Ost-Gefälle geprägt, mit einer jungen, wachsenden Bevölkerung in den westlichen Bundesländern und einer alternden, stagnierenden, teilweise sogar rückläufigen Bevölkerung im Osten Österreichs.

Aus heutiger Sicht wird sich dieses Bild ein wenig verändern, denn aufgrund der zu erwartenden Dynamik werden neben den 3 westlichen Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg zukünftig auch Niederösterreich und insbesondere Wien überdurchschnittlich stark wachsen. Auch die Bevölkerungszahl in Oberösterreich wird noch etwas ansteigen, aber bereits deutlich unter dem Österreichschnitt liegen. Noch geringere Bevölkerungszuwächse werden für das Burgenland prognostiziert.

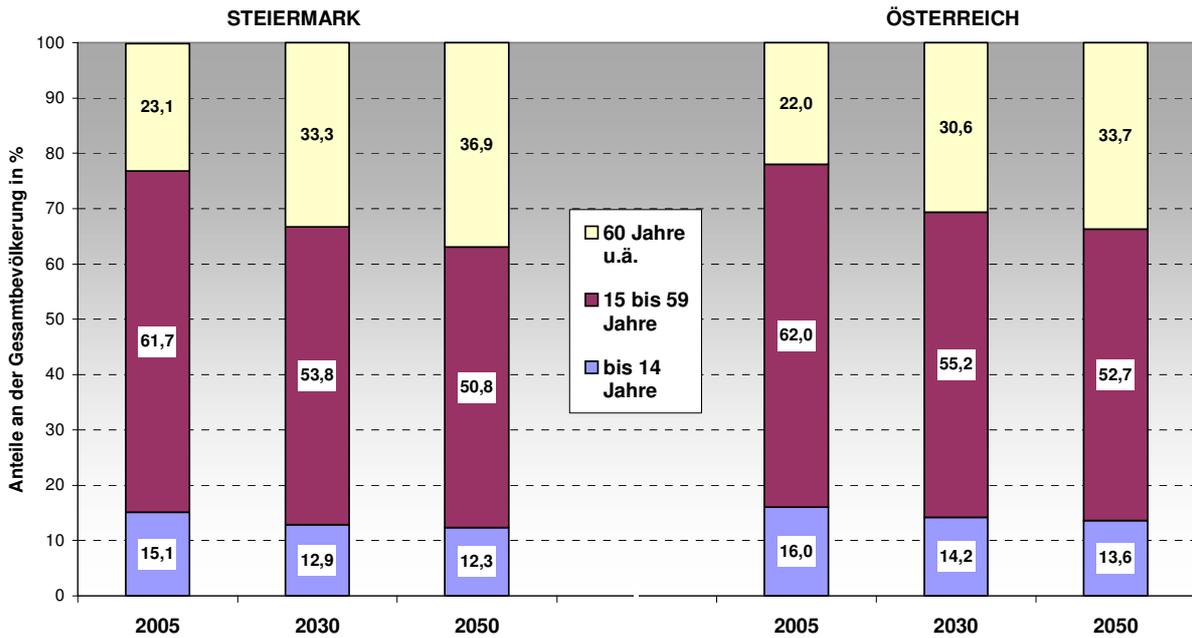
Im Süden Österreichs werden die Einwohnerzahlen hingegen weiterhin rückläufig sein, wobei dieser Rückgang in Kärnten am stärksten sein wird.

Für die **Steiermark** werden langfristig zwar ebenfalls Bevölkerungsrückgänge prognostiziert, in den kommenden 20 bis 30 Jahren werden die Einwohnerzahlen aber noch in etwa konstant bleiben. Lag die Einwohnerzahl im Jahresdurchschnitt 2005 bei 1.199.500 Personen, so sollte die Steiermark im Jahr 2015 rd. 1.205.900 Einwohner zählen und im Jahr 2030 rd. 1.202.412 Einwohner. Danach wird sich dieser Rückgang aus heutiger Sicht jedoch beschleunigen, sodass die Steiermark im Jahr 2050 mit rd. 1,17 Mio. Einwohnern etwa auf dem Stand des Jahres 1990 sein wird.

Was die **Veränderung der Altersstruktur** in den kommenden Jahren anlangt, so ist abzusehen, dass die Bevölkerung in allen österreichischen Bundesländern in Zukunft stark altern wird. Wie stark der Alterungsprozess tatsächlich ist, das wird jedoch regional sehr verschieden sein.

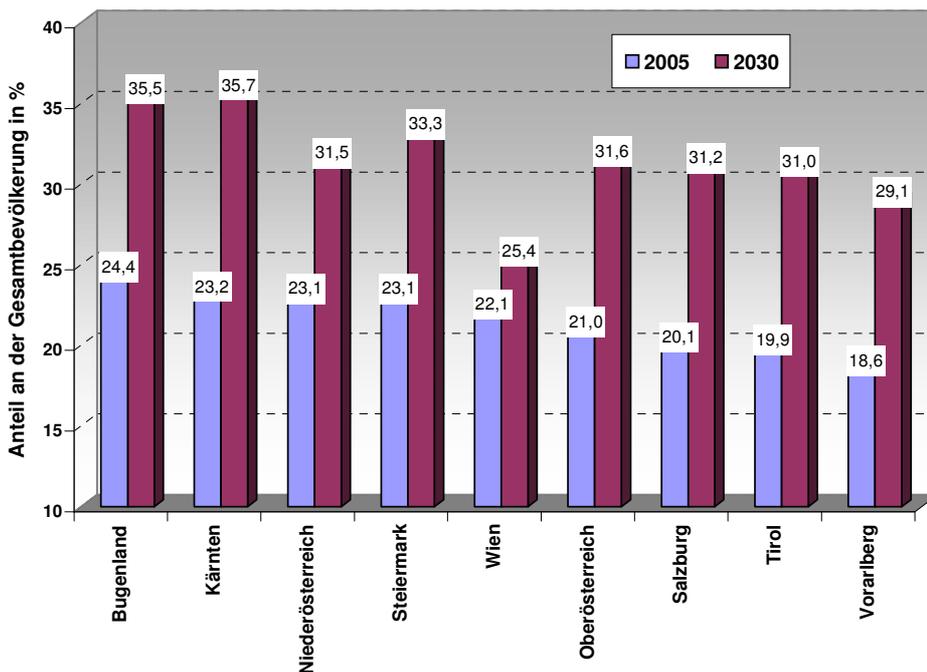
Zu Beginn noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema „Ageing“. Wenn wir von der „Alterung der Bevölkerung“ sprechen, dann muss man zwei verschiedene Begriffe unterscheiden: **individuelles Altern** und **demografisches Altern**. Jeder von uns altert. Das ist ein unaufhaltsamer biologischer Prozess. Gesellschaften hingegen altern nicht zwangsläufig. Demografische Alterung ist das Ergebnis langfristiger Veränderungen in der Sterblichkeit (und damit der Lebenserwartung) und der Fruchtbarkeit (und damit der Geburtenzahlen). Anders gesagt: eine Bevölkerung altert nicht dann, wenn die absolute Zahl älterer Menschen zunimmt, sondern dann, wenn der Anteil der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung zunimmt. An der demografischen Alterung sind also immer alle Altersgruppen beteiligt. Am deutlichsten wird die Alterung der Bevölkerung, wenn man die **Anteile einzelner Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung** vergleicht.

Künftige Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen



Sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung wird in den kommenden Jahren somit weiter zurückgehen, während die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und mehr stark an Bedeutung gewinnen wird, absolut und in Prozenten. Das heißt, der **Alterungsprozess** in der Steiermark wird sich in den kommenden Jahren auf jeden Fall erheblich **beschleunigen**.

Anteil der ab 60-Jährigen in den Bundesländern



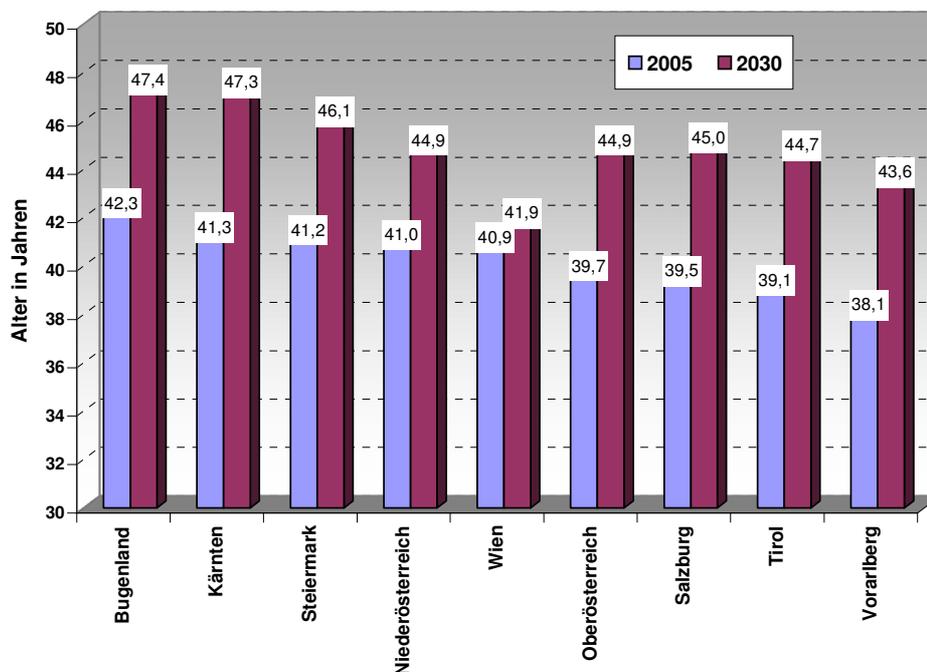
Im Bundesländervergleich werden die **Anteile der ab 60-Jährigen** auch weiterhin im Westen Österreichs deutlich geringer sein als im Süden und Osten, mit Ausnahme von Wien, das vor allem aufgrund der starken Zuwanderung einen viel moderateren Alterungsprozess erleben wird als die übrigen Bundesländer.

Betrachtet man hingegen nicht die Anteile der **ab 60-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung sondern deren **Absolutzahl**, so sind hier die stärksten Zuwächse im Westen Österreichs zu erwarten. Immer noch spürbar, aber im Bundesländervergleich deutlich abgeschwächer, wird der Zuwachs an über 60-Jährigen in Kärnten, Wien und der Steiermark ausfallen.

Ein weiterer Indikator für die Alterung der Bevölkerung ist das **Durchschnittsalter**. Dieses wird im Österreichschnitt von derzeit 40,5 Jahre (2006) bis 2050 auf 46,6 Jahre steigen. In der Steiermark wird das Durchschnittsalter von derzeit 41 Jahren bereits bis 2015 auf über 43 Jahre steigen, bis 2030 auf über 46 Jahre und bis 2050 sagen die Prognosen sogar ein Durchschnittsalter von 48 Jahren in der Steiermark voraus.

Im Bundesländervergleich schneidet die Steiermark mit dieser Entwicklung allerdings sogar noch recht gut ab, denn in Ländern wie Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten wird der Anstieg des Durchschnittsalters noch deutlicher ausfallen, wenngleich die westlichen Bundesländer auch in 25 Jahren jünger sein werden als die Steiermark. Kaum verändern wird sich das Durchschnittsalter hingegen aus heutiger Sicht in Wien, sodass Wien in 25 Jahren das mit Abstand jüngste Bundesland sein sollte.

Durchschnittsalter in den Bundesländern



### 3.3.2 Die steirischen Bezirke heute und in Zukunft

Fasst man die Aussagen des vorangegangenen Kapitels kurz zusammen, so zeigt sich, dass nach jetzigem Prognosestand die Zahl der Steirerinnen und Steirer

- kurzfristig noch ein wenig steigen,
- mittelfristig stagnieren
- und langfristig zurückgehen wird.

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Geburtenbilanz bereits jetzt stark negativ ist und immer mehr ins Minus rutschen wird. Und während derzeit aufgrund der hohen Zuwanderung dieses Minus noch absorbiert werden kann, werden in etwa 25 Jahren die Wanderungsbilanzen nicht mehr hoch genug sein, um den Bevölkerungsrückgang aufzuhalten.

Diese Prognosen beruhen jedoch wie bereits zu Beginn erwähnt auf zahlreichen Annahmen, und weil insbesondere die Migrationsbewegungen nur schwer vorhersagbar sind - diese hängen ja unter anderem von der politischen und wirtschaftlichen Stabilität in den Nachbarstaaten ab -, wird diese prognostizierte Entwicklung wohl in den kommenden Jahren noch das eine oder andere Mal geändert werden.

Umso unsicherer werden Prognosen natürlich auch, je weiter man sie regional herunterbricht. Nichts desto trotz geben regionale Bevölkerungsprognosen bis auf NUTS-3 bzw. Bezirksebene und in Hinkunft sogar bis auf Gemeindeebene (eine diesbezügliche Auswertung wurde vor kurzem seitens der Landesstatistik Steiermark bei Statistik Austria in Auftrag gegeben) wertvolle Anhaltspunkte für die zu erwartende demografische Entwicklung.

Hier die wichtigsten Ergebnisse für die Steiermark im Überblick.

Auch innerhalb der Steiermark zeigen sich große regionale Unterschiede, denn während der Großraum Graz weiter an Einwohnern gewinnt, verlieren die alten Industriegebiete sowie die Peripherieregionen weiter an Bevölkerung.

Auf Ebene der **NUTS-3** betrachtet, haben die östliche und die westliche Obersteiermark sogar im Österreichvergleich die stärksten Bevölkerungsrückgänge zu erwarten, und zwar bis 2031 um –15% im Vergleich zu 2001. Hingegen zählt der Großraum Graz bestehend aus den Bezirken Graz und Graz-Umgebung zu jenen österreichischen NUTS-3 Regionen, die die höchsten Bevölkerungszuwächse verzeichnen werden (+20% von 2001 bis 2031; Rang 4 hinter Wien und Wiener Umland Regionen).

Das gleiche Bild findet sich auf **Bezirksebene**, auch hier stammen 4 der 5 Bezirke mit den stärksten Bevölkerungsrückgängen aus der Obersteiermark, allen voran Murau mit prognostizierten –21% im Vergleich zu 2001, gefolgt von Leoben und Mürzzuschlag mit jeweils –18% und Judenburg mit –14%.

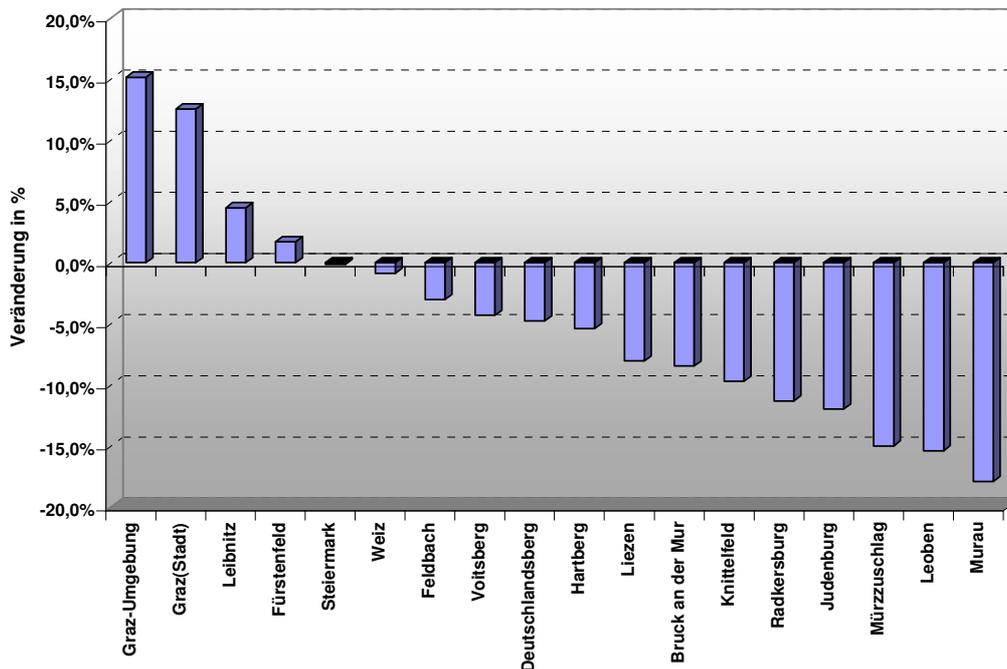
Bezirk	1991	2001	2005	2010	2015	2020	2025	2030
Graz(Stadt)	237.810	226.244	241.162	249.681	257.286	263.283	267.866	271.446
Bruck an der Mur	67.774	64.991	64.039	62.850	61.632	60.477	59.495	58.624
Deutschlandsberg	60.581	61.498	61.337	60.808	60.155	59.520	58.948	58.417
Feldbach	65.751	67.200	67.507	67.092	66.638	66.209	65.809	65.468
Fürstenfeld	22.293	23.001	23.060	23.228	23.332	23.401	23.448	23.454
Graz-Umgebung	118.048	131.304	136.836	142.195	146.680	150.689	154.378	157.567
Hartberg	66.787	67.778	67.635	66.907	66.100	65.309	64.616	63.972
Judenburg	50.112	48.218	47.077	45.897	44.674	43.495	42.431	41.436
Knittelfeld	29.526	29.661	29.456	28.777	28.156	27.584	27.092	26.600
Leibnitz	71.712	75.328	76.433	77.413	78.188	78.838	79.411	79.852
Leoben	73.372	67.767	65.874	63.201	60.900	58.915	57.218	55.737
Liezen	81.352	82.235	81.532	80.190	78.793	77.434	76.180	74.982
Mürzzuschlag	44.762	42.943	41.774	40.120	38.669	37.417	36.378	35.515
Murau	32.257	31.472	30.644	29.341	28.123	27.000	26.031	25.155
Radkersburg	24.799	24.068	23.510	22.876	22.268	21.721	21.251	20.850
Voitsberg	54.577	53.588	53.207	52.710	52.196	51.722	51.306	50.905
Weiz	83.207	86.007	86.771	86.855	86.718	86.489	86.274	86.006
<b>Steiermark</b>	<b>1.184.720</b>	<b>1.183.303</b>	<b>1.197.854</b>	<b>1.200.141</b>	<b>1.200.508</b>	<b>1.199.503</b>	<b>1.198.132</b>	<b>1.195.986</b>

*Anmerkung: 1991 und 2001 jeweils Volkszählung, sonst Jahresdurchschnitt*

Ein Vergleich der künftigen Entwicklung auf Bezirksebene zeigt folgendes Bild:

- Nur die Bezirke Graz und Graz-Umgebung werden in den kommenden Jahren noch spürbare Bevölkerungszuwächse verzeichnen.
- Leibnitz wird als Umgebungsbezirk ebenfalls von dieser Entwicklung profitieren und weiter wachsen.
- Daneben werden nur noch die Bezirke Fürstenfeld und Weiz ihre Bevölkerung in den kommenden Jahren in etwa konstant halten können.
- Alle anderen Bezirke haben mit zum Teil deutlichen Bevölkerungsrückgängen zu rechnen, allen voran Murau, Leoben und Mürzzuschlag. Hier ist bereits bis zum Jahr 2015 mit einem Sinken der Einwohnerzahlen um bis zu -8% gegenüber 2005 zu rechnen. Bis 2030 werden es über -15% sein.

Bevölkerungsentwicklung in den steirischen Bezirken 2005 - 2030



Das hat zur Folge, dass sich die steirische Bevölkerung in Zukunft immer mehr im Zentralbereich Graz konzentrieren wird. Zählt man die Bezirke Graz, Graz-Umgebung und Leibnitz zusammen, so leben hier bereits jetzt über 450.000 Einwohner und damit rd. 38% der gesamten steirischen Bevölkerung. Dieser Anteil wird künftig weiter steigen, sodass in weniger als 10 Jahren jede/r 4. SteirerIn in diesen 3 Bezirken beheimatet sein wird. In etwa 20 Jahren werden hier bereits mehr als eine halbe Million Menschen leben.

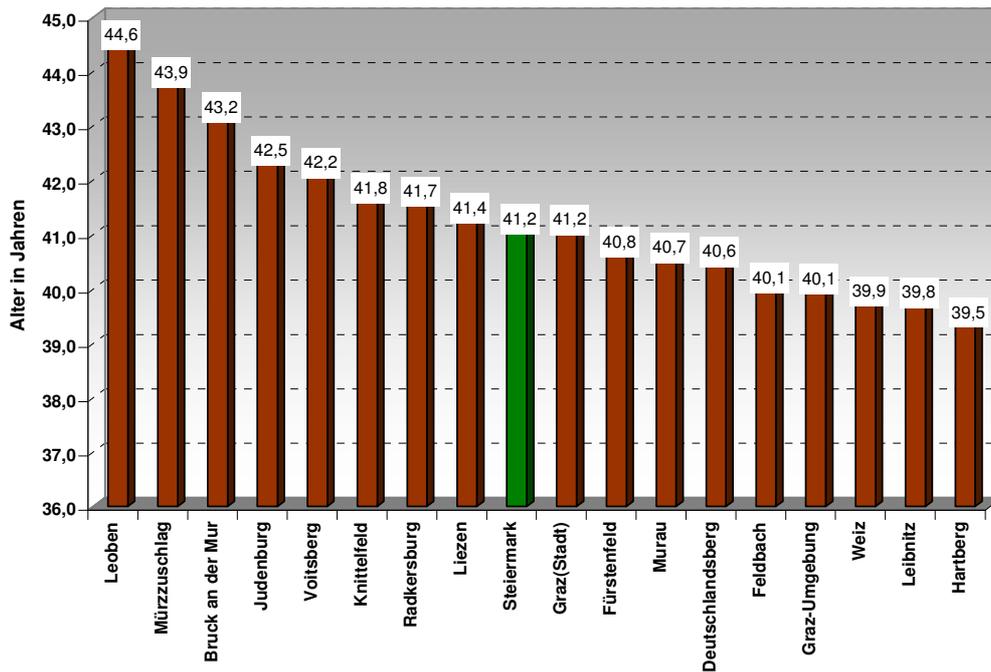
Im Vergleich dazu leben in der gesamten Obersteiermark, also in den Bezirken Liezen, Murau, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Bruck an der Mur und Mürzzuschlag zusammen, derzeit nur rd. 360.000 Einwohner. Das sind 30% der gesamten steirischen Bevölkerung. Bis ins Jahr 2030 wird dieser Anteil auf rd. ein Viertel und damit etwa 320.000 Einwohner zurückgehen.

Neben der Bevölkerung insgesamt wird sich auch der **Alterungsprozess** regional sehr unterschiedlich entwickeln. Grundsätzlich kann man sagen, dass derzeit bereits ältere Bezirke im Großen und Ganzen etwas weniger stark altern werden als die jetzt noch jungen steirischen Bezirke.

Demografisch gesehen am ältesten ist im Moment der Bezirk Leoben mit einem Durchschnittsalter von 44,6 Jahren, gefolgt von Mürzzuschlag und Bruck an der Mur.

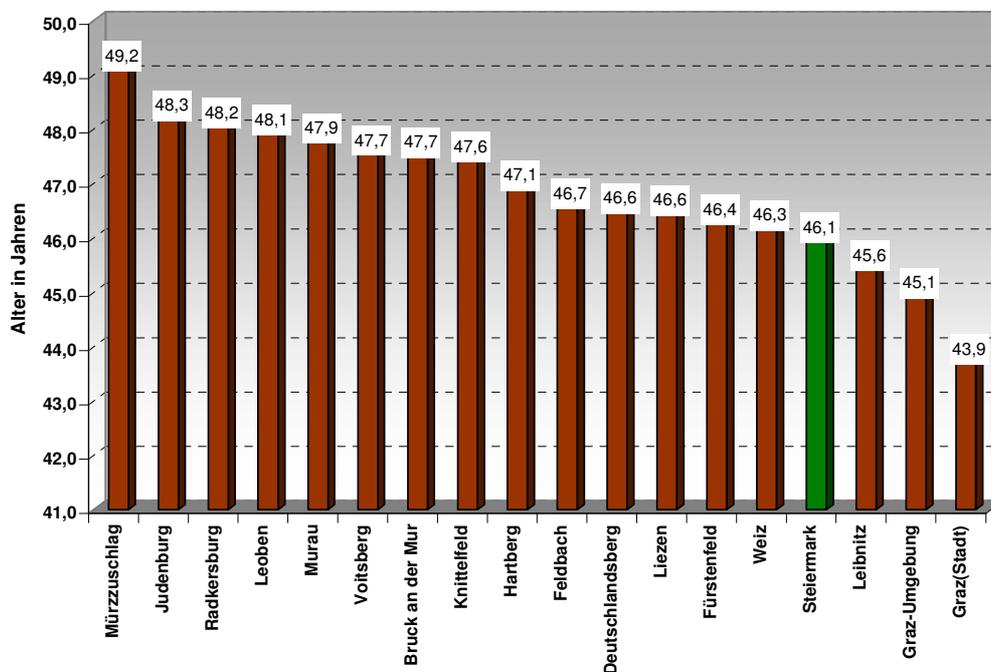
Die jüngste Bevölkerung findet sich in der Oststeiermark, allen voran Hartberg mit nur 39,5 Jahren gefolgt von Leibnitz, Weiz, Graz-Umgebung und Feldbach. Die Stadt Graz liegt mit einem Durchschnittsalter von 41,2 Jahren exakt im Steiermarkschnitt.

Durchschnittsalter in den steirischen Bezirken - 2005



In den kommenden 25 Jahren wird das Durchschnittsalter in allen Bezirken steigen, dies aber in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Damit ändert sich auch die derzeitige Struktur.

Durchschnittsalter in den steirischen Bezirken - 2030



So wird Graz aus jetziger Sicht im Jahr 2030 der jüngste aller steirischen Bezirke sein, während der derzeitige Spitzenreiter Hartberg nur noch im Mittelfeld liegen wird. Und auch Murau, jetzt noch deutlich unter dem Steiermarkschnitt, wird dann zu den demografisch gesehen eher

älteren Bezirken zählen. Im Bezirk Mürzzuschlag wird das Durchschnittsalter in 25 Jahren sogar bereits bei knapp 50 Jahren liegen.

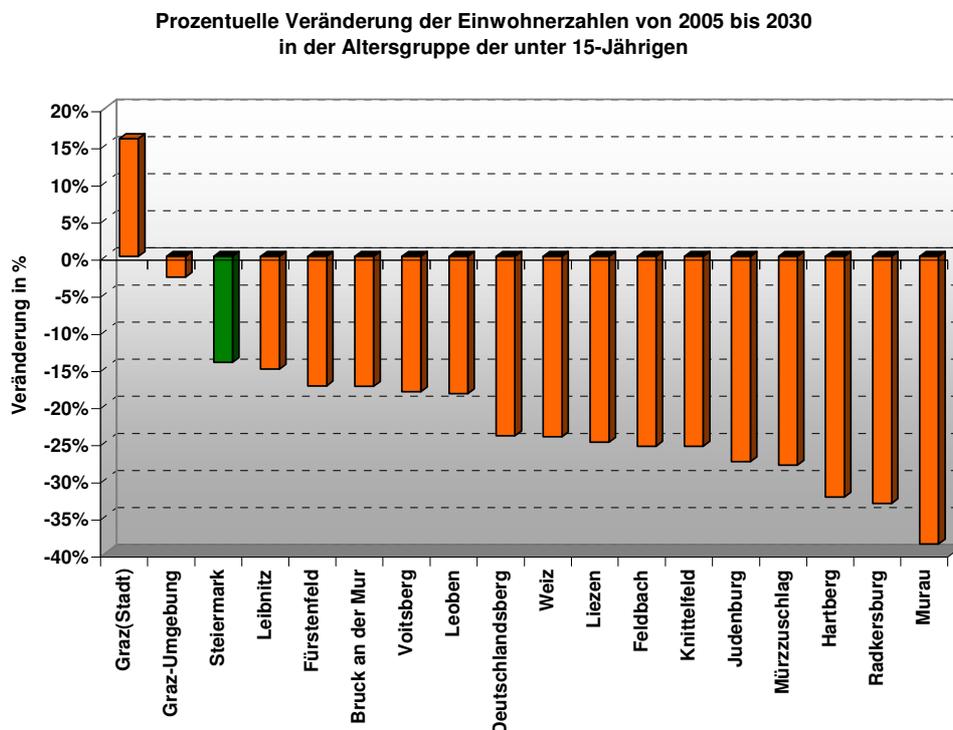
Das bedeutet, dass die Bezirke Hartberg und Murau in den kommenden Jahren vom Alterungsprozess am stärksten betroffen sein werden, während Leoben und Graz-Stadt nur noch vergleichsweise geringfügig altern.

Ein Vergleich der **Altersgruppen** in den einzelnen Bezirken zeigt folgendes Bild:

### Kinder und Jugendliche

Infolge der sinkenden Geburtenzahlen werden aus jetziger Sicht sowohl die absolute Zahl als auch der Anteil der **Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren** an der Gesamtbevölkerung in Zukunft in allen steirischen Bezirken weiter zurückgehen. Einzige Ausnahme: Graz. Hier bestätigt sich, dass im Gegensatz zu der Entwicklung der älteren Bevölkerungsjahrgänge Veränderungen im Fertilitäts- sowie im Migrationsverhalten durchaus spürbare Auswirkungen auf die Entwicklung der zukünftigen Kinderzahlen haben.

Geht man von den **Absolutzahlen** aus, so werden die Bezirke Murau, Radkersburg und Hartberg bis zum Jahr 2030 mehr als ein Drittel ihrer derzeitigen Bevölkerung unter 15 Jahren einbüßen, was sie abermals sogar im Österreichvergleich mit zu den größten Verlierern macht. Graz hingegen sollte im selben Zeitraum ein Plus von fast 16% verzeichnen.



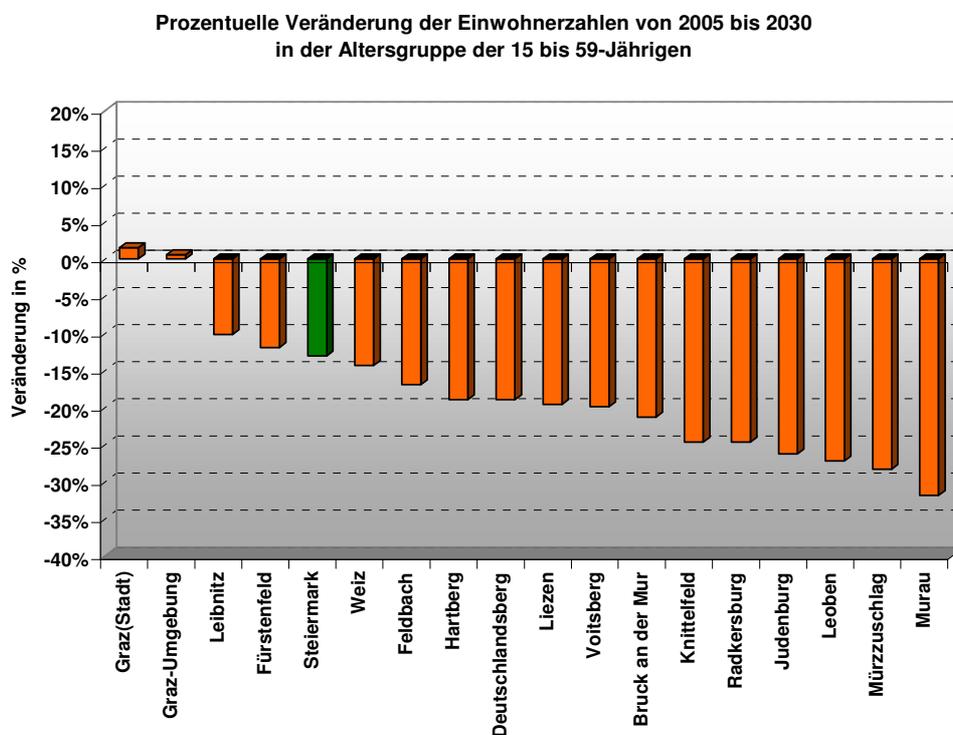
Steiermarkweit wird der Rückgang bei etwa 14% liegen, und zwar von derzeit rd. 181.000 Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren auf rd. 155.000 im Jahr 2030.

**Anteilmäßig** gesehen entfallen derzeit noch zwischen gut 16% (Hartberg, Weiz, Leibnitz, Feldbach und Graz-Umgebung) und knapp 13% (Leoben, Mürzzuschlag) der Bevölkerung auf die Kinder und Jugendlichen. In 25 Jahren werden die Anteile zwischen knapp 14% (Graz und Graz-Umgebung) und weniger als 12% (Mürzzuschlag, Radkersburg) liegen.

### Personen im erwerbsfähigen Alter

Ebenfalls zurückgehen wird die Zahl der **Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 59 Jahren**. Steiermarkweit in den kommenden 25 Jahren um fast 100.000 Personen von derzeit rd. 740.000 Personen auf 640.000 (-13%) im Jahr 2030.

Regional gesehen wird es die Bezirke Murau und Mürzzuschlag mit einem Minus von jeweils rd. 30% gegenüber heute am stärksten treffen. Graz und Graz-Umgebung werden hingegen auch in dieser Altersgruppe Zuwächse verzeichnen können, wenn auch nur in sehr geringem Ausmaß.



Was den **Anteil** der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung anlangt, so reichen die Werte heute von 58% (Leoben, Mürzzuschlag) bis über 63% (Graz). Im Jahr 2030 werden selbst in Graz und Graz-Umgebung nur noch etwas mehr als 55% der Einwohner in die Altersgruppe der 15 bis 59-Jährigen fallen. Bis 2030 werden diese Anteile in allen steirischen Bezirken zurückgehen, und zwar teilweise auf unter 50% (Mürzzuschlag, Judenburg, Leoben).

Berücksichtigt man zudem, dass heute aufgrund des immer längeren Verbleibs in der Ausbildungsphase nur noch wenige Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wird klar, dass es zu einer weiteren Anhebung des (tatsächlichen) Pensionsalters ebenso kommen wird müssen wie zu einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen, um die Zahl der Erwerbstätigen auf einem entsprechenden

Niveau halten zu können. Auch die Zuwanderung trägt ihren Teil zur Entschärfung der Situation aus demografischer Sicht bei.

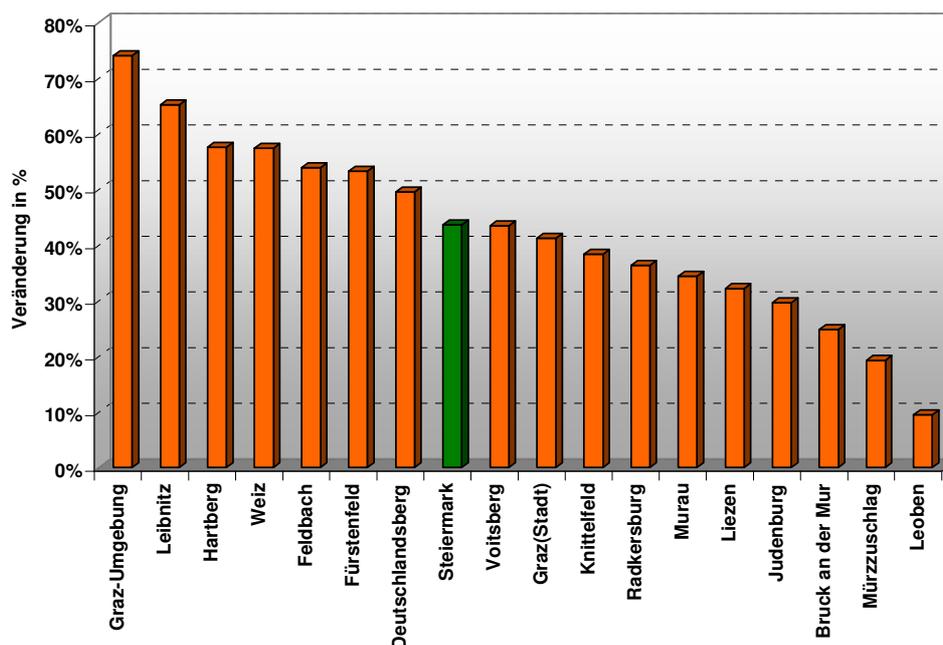
Absehbar ist jedoch jedenfalls eine **deutliche Alterung des Arbeitskräfteangebotes**. Darauf gilt es sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber rechtzeitig entsprechend vorzubereiten.

### SeniorInnen

Ganz anders die Situation bei den steirischen Seniorinnen und Senioren im Alter von **60 Jahren und älter**. Hier wird sowohl die Absolutzahl als auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten massiv steigen. Und diesmal bildet auch Graz keine Ausnahme.

Aus jetziger Sicht wird die Zahl der ab 60-Jährigen in der Steiermark von derzeit rd. 277.000 Personen auf fast 400.000 Personen im Jahr 2030 steigen. Das entspricht einem Plus von über 40%.

Prozentuelle Veränderung der Einwohnerzahlen von 2005 bis 2030  
in der Altersgruppe der ab 60-Jährigen



Regional gesehen sind es diesmal die derzeit jüngeren Bezirke, die diese Entwicklung besonders stark zu spüren bekommen werden. So wird die absolute Zahl der über 60-Jährigen in den Bezirken Graz-Umgebung und Leibnitz am stärksten steigen, während der Zuwachs etwa im Bezirk Leoben im selben Zeitraum weniger als 10% erreichen dürfte.

Anteilmäßig bedeutet das, dass heute noch nicht einmal jede/r 4. SteirerIn älter als 60 Jahre ist, während in 25 Jahren bereits jeder 3. in diese Altersgruppe fallen wird.

Selbst ein nachhaltiges Ansteigen der Fertilität sowie eine stärkere Zuwanderung hätten hier kurz- und mittelfristig kaum einen Effekt. Maßgeblichen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung

hätte jedoch der Umstand, wenn die Lebenserwartung stärker stiege als bislang angenommen. Dann würde sich die Alterung der Bevölkerung noch beschleunigen.

Was den **Anteil** der SeniorInnen an der Gesamtbevölkerung betrifft, so liegt diese derzeit zwischen knapp 21% (Leibnitz, Graz-Umgebung, Hartberg, Weiz) und über 28% (Mürzzuschlag, Leoben).

Im Vergleich dazu wird der SeniorInnen-Anteil im Jahr 2030 auch im dann jüngsten Bezirk Graz nur noch knapp unter 30% liegen, während Judenburg und v.a. Murau bereits auf die 40%-Marke zusteuern.

Bedingt ist dieser starke Zuwachs an älteren Menschen vor allem durch die steigende Lebenserwartung und den bevorstehenden Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das Seniorenalter. Zuerst kommen die stark besetzten Geburtsjahrgänge der frühen 1940er Jahre und danach jene des Baby-Booms der 1950er und 1960er Jahre ins höhere Alter. Dazu kommt, dass die Generation der Senioren von heute zum Teil noch durch die Verluste des 2. Weltkrieges dezimiert ist. Diese Struktur bringt u.a. mit sich, dass das Alter im Vergleich zu heute immer „Männlicher“ wird.

Die fortschreitende **Alterung der Bevölkerung** war daher zwar auch bisher schon zu beobachten, wird sich in den kommenden Jahren aber **erheblich beschleunigen**. Gut für die Steiermark: als bereits jetzt vergleichsweise „altes“ Bundesland werden die Zunahmen hier schwächer ausfallen als etwa im demografischen gesehen derzeit noch jungen Westen Österreichs.

### **Alte und hochbetagte Menschen**

Grundsätzlich kann man sagen: je höher die Altersgruppe ist, die man betrachtet, umso stärker ist der zu erwartende Zuwachs.

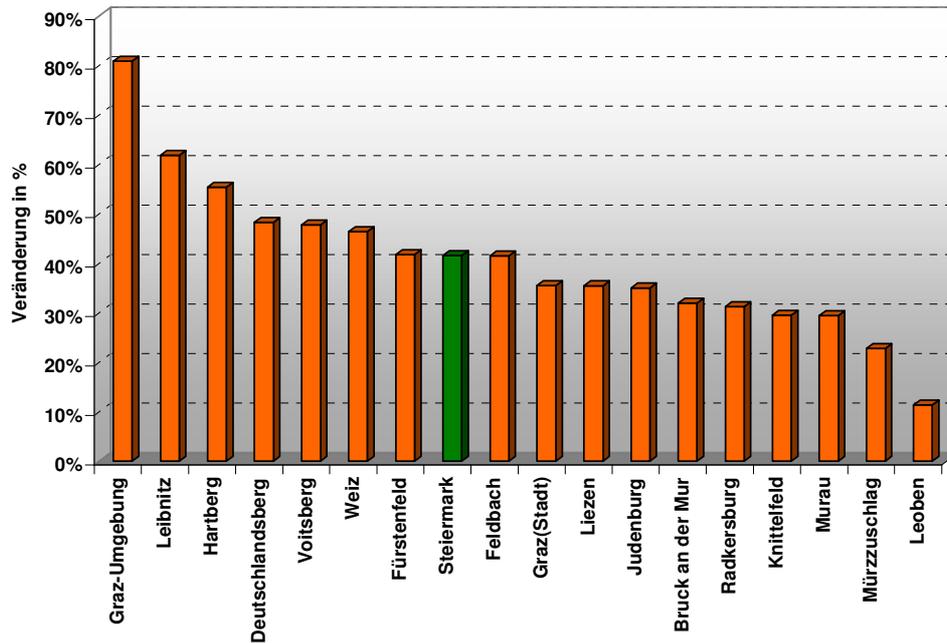
Von besonderem Interesse sind aus sozial- und gesundheitspolitischer Sicht die künftige Entwicklung der Zahl der Personen ab 75 Jahren sowie die Zahl hochbetagter Menschen ab 85 Jahren.

Derzeit leben etwas mehr als 100.000 Personen im Alter von **75 Jahren oder älter** in der Steiermark. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von fast 8,5%. Diese Zahl wird laut vorliegender Prognose in den kommenden 25 Jahren auf mehr als 142.000 Personen ansteigen, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von dann 12% entsprechen wird.

Regional gesehen bewegen sich die Anteile der ab 75-Jährigen derzeit zwischen 7% in Graz-Umgebung und knapp 11% im Bezirk Leoben. Für das Jahr 2030 sind Anteile zwischen weniger als 11% in Graz und Graz-Umgebung sowie 15% im Bezirk Mürzzuschlag prognostiziert.

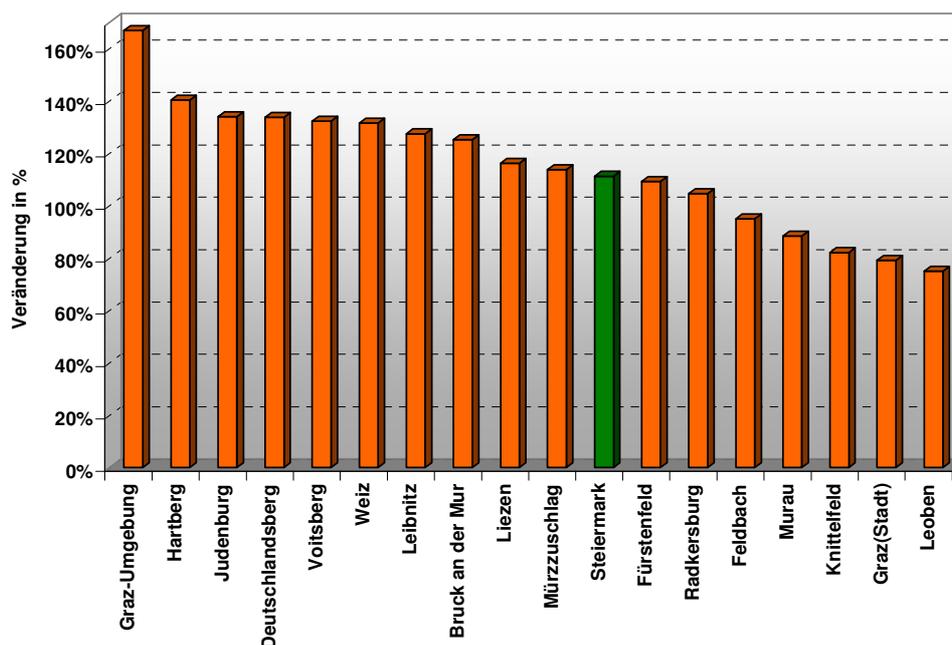
Graz-Umgebung wird somit zwar heute wie auch im Jahr 2030 zu den demografisch gesehen jüngsten steirischen Bezirken zählen, absolut gesehen wird sich die Zahl der ab 75-Jährigen bis dann aber fast verdoppelt haben (+81%).

Prozentuelle Veränderung der Einwohnerzahlen von 2005 bis 2030  
in der Altersgruppe der ab 75-Jährigen



Noch dramatischer ist die Entwicklung bei den hochbetagten Steirerinnen und Steirern **ab 85 Jahre**. Hier wird sich die Zahl der Personen steiermarkweit von derzeit rd. 20.000 auf über 43.000 im Jahr 2030 mehr als verdoppeln. Und wiederum wird es der Bezirk Graz-Umgebung sein, der diesen dramatischen Anstieg hochbetagter Menschen am stärksten spüren wird, und zwar von knapp 2.000 Personen derzeit auf über 5.000 Personen im Jahr 2030.

Prozentuelle Veränderung der Einwohnerzahlen von 2005 bis 2030  
in der Altersgruppe der ab 85-Jährigen



Die derzeit bereits alten Bezirke Leoben und Mürzzuschlag werden hingegen nur noch einen vergleichsweise geringen Anstieg an Hochbetagten zu verzeichnen haben. Nichts desto trotz werden sie auch in 25 Jahren neben Bezirken wie Bruck an der Mur und Judenburg mit bis zu 5% die höchsten Anteile an ab 85-Jährigen aufweisen.

### **3.3.3 Die wichtigsten Entwicklungen im Überblick**

#### **a) Großraum Graz als Gewinner, strukturschwache Peripheriegebiete als Verlierer**

Der Großraum Graz profitiert von der wirtschaftlichen Entwicklung und ist ein attraktives Zuwanderungsgebiet sowohl für Zuwanderer aus anderen Bundesländern als auch aus dem Ausland. Anders als bei den bisherigen Prognosen ist nunmehr davon auszugehen, dass nicht nur die Umlandgebiete, sondern auch die Stadt selbst künftig an Bevölkerung gewinnen dürften.

Außerhalb dieser Einzugsbereiche werden insbesondere die strukturschwachen und bereits jetzt von Abwanderung betroffenen Bezirke in der Mur-Mürz-Furche sowie periphere Regionen weiter an Bevölkerung verlieren, da sie auch wirtschaftlich zu wenig attraktiv sind, um neue Arbeitsplätze und damit auch Einwohner anzuziehen.

#### **b) Wachstum nur noch durch Zuwanderung**

Die österreichische Bevölkerungszahl wird gemäß der vorliegenden Prognose noch 25 Jahre lang wachsen. So lange können die Wanderungsgewinne das Geburtendefizit auf Bundesebene noch ausgleichen. Danach wird das Geburtendefizit zu hoch sein, und die Einwohnerzahlen gehen zurück.

#### **c) Dramatische Veränderung der Altersstruktur**

- Man kann davon ausgehen, dass die Geburten auch in Zukunft zurückgehen werden und damit auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen weiter sinkt. Veränderungen im Fertilitäts- oder Migrationsverhalten könnten hier aber durchaus spürbare Auswirkungen auf die Entwicklung haben.
- Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird vorerst zwar noch minimal anwachsen, danach aufgrund des allmählichen Nachrückens immer schwächerer Geburtenjahrgänge jedoch ebenfalls zurückgehen.
- Stark steigen wird hingegen die Zahl der über 60-Jährigen. Zum einen aufgrund des Nachrückens immer stärkerer Geburtsjahrgänge in die höheren Altersgruppen und zum anderen aufgrund der weiter steigenden Lebenserwartung. In 25 Jahren wird daher bereits jede/r 3. SteirerIn über 60 Jahre alt sein.

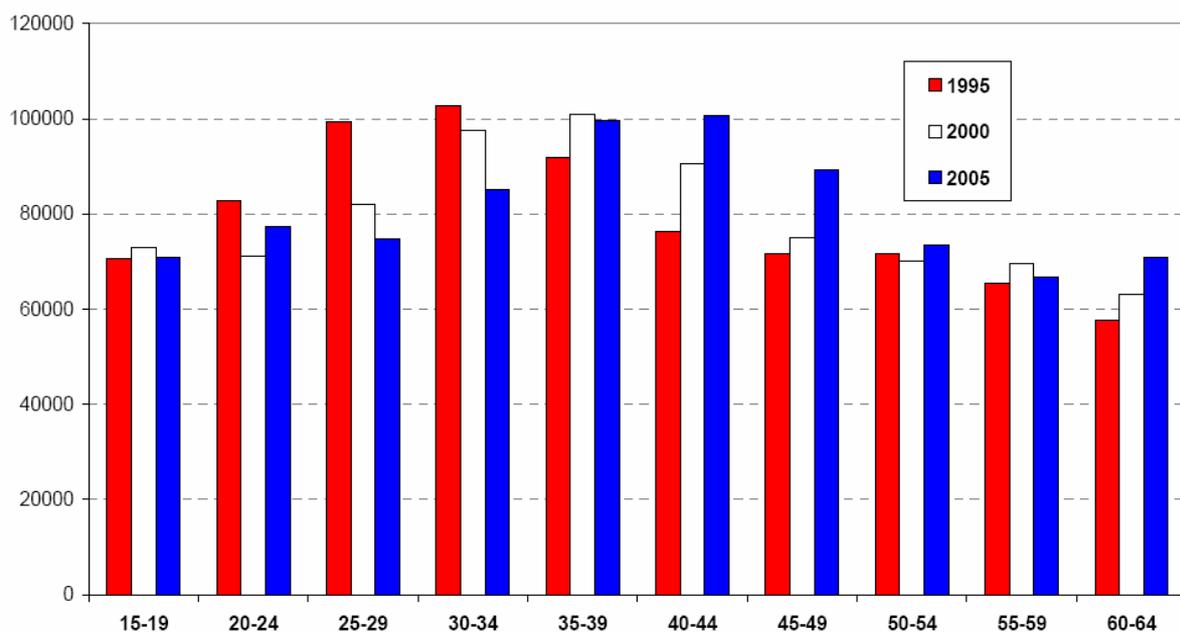
## 4 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

### 4.1 Die erwerbsfähige Bevölkerung <sup>7</sup>

Die weiter wachsende Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre) führte auch im Jahr 2005 zu einem weiteren Anstieg des Arbeitskräfteangebots, und erreichte zu Jahresbeginn einen Stand von 808.754 Personen (+699 oder +0,1% gegenüber einem Jahr davor). Dies machte sich in bei den Frauen deutlich zunehmenden und bei den Männern stagnierenden Erwerbstätigenzahlen bemerkbar, führte jedoch auch zu steigenden Arbeitslosenraten. Dabei ist die Gruppe der 35- bis 45-Jährigen weiterhin sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Erwerbstätigen die größte.

Im Detail betrachtet verläuft die Entwicklung in den einzelnen 5-Jahres-Altersgruppen jedoch gänzlich unterschiedlich:

Die erwerbsfähige Bevölkerung in der Steiermark



So ist die Zahl der „jungen Erwerbsfähigen“ im Alter zwischen 15 bis unter 30 Jahren von 1995 bis 2005 von fast 253.000 auf unter 223.000 gesunken, was einem Rückgang von fast einem Achtel entspricht. Sogar die Gruppe der 30- bis 34-Jährigen, die zu Beginn der 90er Jahre noch deutlich zulegen konnte, weist nun bereits seit einigen Jahren einen durch schwache nachfolgende Geburtenjahrgänge immer stärker werdenden sinkenden Trend auf.

Genau entgegengesetzt entwickelt sich hingegen die Gruppe der ab 60-Jährigen. Hier führt die zunehmende Überalterung der Bevölkerung dazu, dass sich der lange Zeit fallende bzw.

<sup>7</sup> Das folgende Kapitel ist in Teilen der Publikation Steirische Statistiken, Heft 1/2006 – Arbeitsmarkt 2005 der Landesstatistik Steiermark entnommen.

gleichbleibende Trend nun umkehrt und die Zahlen in dieser Altersklasse wieder deutlich im Steigen begriffen sind.

Hauptverantwortlich für die insgesamt zu verzeichnende Zuwachsdynamik sind aber wie gesagt die Personen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren, die 2005 mit einem Stand von inzwischen bereits deutlich über 200.000 schon fast ein Viertel aller SteirerInnen im erwerbsfähigen Alter stellten.

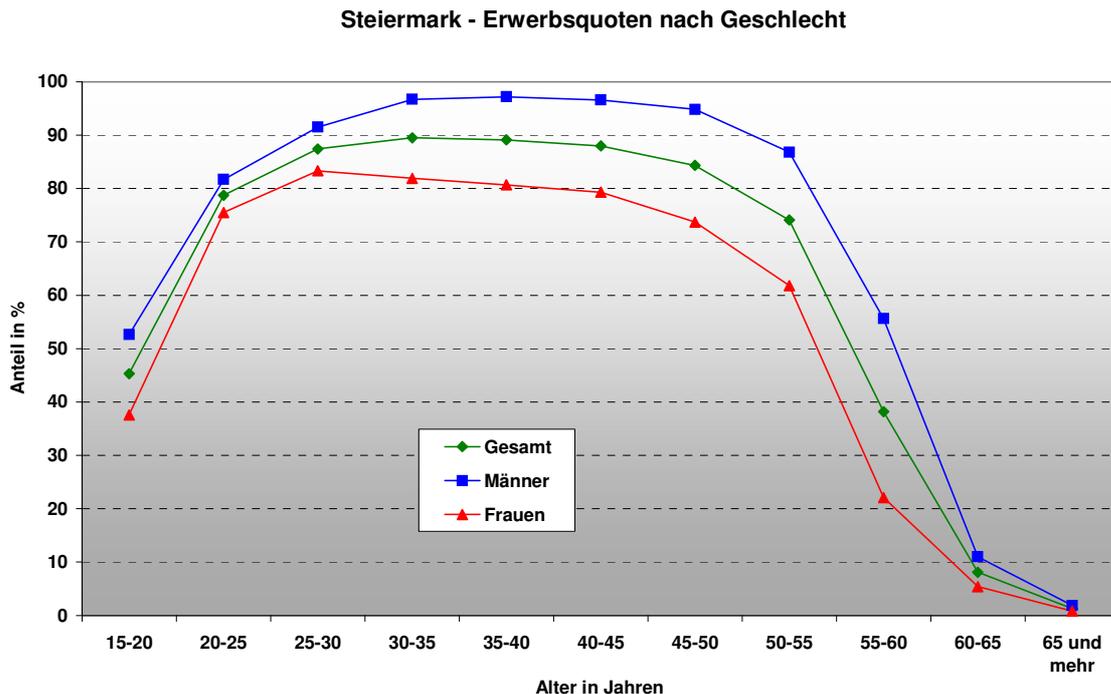
Ebenfalls im Steigen begriffen ist die Ausländerrate bei den Erwerbstätigen, wobei die Steiermark jedoch trotz des deutlichen Anstiegs mit 6,4% weiterhin die geringste Rate aller Bundesländer aufweist. Am höchsten ist die Ausländerrate dabei in Graz und der Obersteiermark. Insgesamt waren unter den 447.657 unselbständig Erwerbstätigen in der Steiermark im Jahr 2005 **28.470 Ausländer**. Das entspricht einem Plus von 1.205 Personen oder 4,4% gegenüber 2004.

Ein weiterer Einflussfaktor für die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt ist die weiter steigende **Erwerbsquote**. Die allgemeine Erwerbsquote ist dabei definiert als der Anteil der Erwerbspersonen insgesamt an der Bevölkerung, wobei zu den Erwerbspersonen sowohl die Beschäftigten als auch die Arbeitslosen zählen. Berechnet nach dem Labour-Force-Konzept erhöhte sich die allgemeine Erwerbsquote in der Steiermark seit 1994 von insgesamt 45,8% auf 47,7% im Durchschnitt 2004 (Ergebnisse des Mikrozensus). Dabei verzeichneten die Männer sogar einen leichten Rückgang von 55,1% auf 54,5%, während bei den Frauen ein Anstieg von 36,9% auf 41,2% zu beobachten war.

Für detailliertere Ergebnisse muss man auf die Daten der letzten Volkszählungen zurückgreifen. Auch hier zeigt sich die steigende Tendenz insbesondere bei den Frauen deutlich.

	<b>2001</b>	<b>1991</b>	<b>1981</b>
Gesamt:	48,0	45,0	43,8
Männer:	55,7	55,5	55,8
Frauen:	40,7	35,2	32,8

Betrachtet man die Erwerbsquoten nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass auch 2001 trotz der steigenden Frauenerwerbsquoten immer noch Männer über den gesamten Altersverlauf hinweg höhere Erwerbsquoten aufweisen als Frauen. Bei den Frauen wird der höchste Wert mit rd. 85% im Alter zwischen 25 und 30 Jahren erreicht, bei den Männern mit rd. 97% zwischen 30 und 45 Jahren. In der Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen sind noch mehr als die Hälfte aller steirischen Männer über 15 im Erwerbsleben, aber nur noch gut ein Fünftel der Frauen. Bei den 60- bis unter 65-jährigen Männer liegt die Erwerbsquote bei 11%, bei den Frauen bei 5%.



Die um die Präsenzdienster und Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld-Bezieher bereinigte Zahl der unselbständig Beschäftigten (**Produktivbeschäftigte**) machte 2005 steiermarkweit **430.788** aus (Q: HV d. SV; unterschiedliche Jahresdurchschnittsbildung je nach Datenquelle ergibt eine Differenz zu der von der AK verwendeten Zahl von 431.026). Das ist um 1,4% oder 5.826 mehr als 2004.

Dazu kommt eine durch gesetzliche Änderungen bedingte, aber im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr so drastische weitere Ausweitung der Zahl der Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen. Einschließlich der Präsenzdienster und der Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen mit einem aufrechten Beschäftigtenverhältnis stieg die Beschäftigung bei den steirischen **Unselbstständigen** daher ebenfalls deutlich um 6.293 bzw. 1,4% auf **447.657** (Q: HV d. SV).

Das Angebot an unselbständigen Arbeitskräften (Erwerbstätige ohne Präsenzdienstleistende und Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen + Arbeitslose) erhöhte sich auch aufgrund des Anstiegs an Arbeitslosen deutlich um weitere 1,7% gegenüber 2004 und umfasste 2005 in der Steiermark **466.009** Personen (**Arbeitskräftepotential**).

Neben der Struktur der Erwerbstätigen verändert sich auch die Art der Erwerbstätigkeit. So gewinnen die **atypischen Beschäftigungsverhältnisse** in der Steiermark weiterhin an Bedeutung.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind dabei all jene Arbeitsverhältnisse, die von einem **herkömmlichen Arbeitsverhältnis**, welches durch eine abhängige, vollzeitliche, kontinuierliche, auf geregelter Arbeitszeit und geregelter Einkommen basierende Tätigkeit charakterisiert wird, abweichen.

Folgende Tabelle macht die Entwicklung deutlich.

### Atypische Beschäftigungsverhältnisse in der Steiermark

Jahr	Teilzeitbeschäftigte nach LFK	Teilzeitquote der Frauen	Geringfügig Beschäftigte	Leiharbeitsverhältnisse	Freie Dienstvertragsnehmer	Werkvertragsnehmer
1995	48.863	26,8	23.270	2.340	-	-
1996	49.021	27,4	25.455	2.569	-	-
1997	55.568	30,1	27.548	2.867	-	-
1998	62.825	32,5	27.857	2.994	2.018	1.867
1999	62.203	32,6	29.912	3.320	2.503	2.274
2000	66.299	34,8	30.442	5.236	2.821	2.577
2001	71.325	35,6	31.357	5.339	3.017	3.038
2002	81.496	38,3	32.419	4.923	3.222	3.464
2003	84.564	39,2	33.199	5.325	3.254	3.592
2004	105.000	44,8	33.552	7.813	3.475	3.814
2005	103.400	42,2	34.592	7.822	3.681	3.957

Quelle: Arbeiterkammer Steiermark – Regionalstatistik Steiermark 2006

Die Zahl der **Teilzeitbeschäftigten** in der Steiermark berechnet nach dem Labour-Force-Konzept LFK (= unselbständig Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 1 bis 35 Stunden, ohne Präsenz-, Zivildienstler und Karenzurlaubenden) liegt bereits bei über 100.000 Personen. Eine besonders große Rolle spielt diese Form der Erwerbstätigkeit bei den Frauen, die immerhin 90.700 oder 88% der Teilzeitbeschäftigten insgesamt stellen.

Auch die **Teilzeitquote** macht diesen Unterschied deutlich. So liegt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an den weiblichen Beschäftigten insgesamt bei 42,2%, während der Anteil bei den Männern trotz grundsätzlich leicht steigender Tendenz immer noch bei nur 5,0% liegt.

Bei einer Gruppe von Erwerbstätigen fällt die Zuordnung von Teil- oder Vollzeitwerbstätigen nicht eindeutig aus, da die Arbeitszeit stark schwankend ist. In der Steiermark waren dies im Jahr 2005 ca. 6.700 unselbständig Berufstätige.

Dazu kommen

- fast 35.000 **geringfügig Beschäftigte** (das sind Personen, deren Entgelt nicht über die Geringfügigkeitsgrenze von 323,46 Euro (Wert für 2005) pro Kalendermonat hinausgeht), darunter 25.000 Frauen und fast 10.000 Männer,
- über 7.800 **Leiharbeitsverhältnisse** (= Anzahl der überlassenen Arbeitskräfte per Stichtag 31. Juli 2005),
- fast 3.700 **freie Dienstvertragsnehmer** (= Dienstnehmer, die gemäß § 4 Abs. 4 ASVG versichert sind)
- sowie nochmals knapp 4.000 **Werkvertragsnehmer**, die gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG pflichtversichert sind. Darunter fallen auch Wirtschaftstreuhandler, Dentisten, Journalisten, Künstler und Tierärzte. Diese Versichertengruppe umfasst ca. 1.000 Personen, der Rest sind "Neue Freiberufler".

## 4.2 Qualifizierung und Beschäftigung

Seit dem Herbst 2005 ist das Sozialressort auch für den Bereich Arbeit zuständig. Diese Aufgaben werden vom Referat Beschäftigungspolitik, Arbeit und Beihilfen der Fachabteilung 11A wahrgenommen.

Durch den Einsatz von **arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen** soll der Arbeitslosigkeit entgegengewirkt und das Ziel Vollbeschäftigung unterstützt werden. Das bedeutet, dass sich die zielgerichteten Förderungsaktionen an der wirtschaftlichen Entwicklung und am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Chancengleichheit benachteiligter Gruppen orientieren müssen. Denn Ziel ist es, die Auswirkungen der Schwankungen im Beschäftigungsbereich abzufedern.

Die Grundlage für die Förderung derartiger Maßnahmen bildet das **Steiermärkische Arbeitsförderungsgesetz**. Diesem zur Folge hat die Landesregierung ein Programm zu beschließen, in dem Schwerpunkte für Förderungen im Sinne des Gesetzes festzulegen sind.

In enger Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark und in Abstimmung mit den Zielsetzungen des Steirischen Beschäftigungspaktes wird daher alle 2 Jahre ein **Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm** erstellt. Während im Ressortprogramm zielgruppenorientierte Initiativen im Vordergrund standen, wurden im Rahmen des kooperativen Programms die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Qualifizierung von Arbeitslosen forciert.

**Schwerpunkte in den Jahren 2005/2006** waren

- Schaffung und Erhaltung eines bedarfsorientierten Fachkräftepotenzials durch Qualifizierungsförderung,
- Steigerung und Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen, Frauen und Älteren,
- Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt und
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden insgesamt **rd. 23 Mio. €** in arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen aus dem Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm investiert.

Ca. **55.000 Personen** in der Steiermark konnten damit erreicht werden.

#### **4.2.1 Ausgewählte Initiativen für Jugendliche und Lehrlinge bzw. LehrabsolventInnen**

##### JASG-Lehrgänge

Arbeitslosigkeit bedeutet besonders für Jugendliche eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten sowie der sozialen Integration. Um diesen Folgeerscheinungen entgegenzuwirken, sind Aktivitäten zur beruflichen Integration unbedingt erforderlich.

Durch das **Jugendausbildungssicherungsgesetz** (JASG) wurde ein Auffangnetz für jugendliche Lehrstellensuchende, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle gefunden haben, geschaffen. Jährlich finden rund 1.000 Jugendliche im Alter von 15 - 25 in der Steiermark daher die Chance ihre berufliche Lehrausbildung dennoch in den JASG-Lehrgängen, die steiermarkweit angeboten werden, zu beginnen.

Das Land Steiermark unterstützt diese Maßnahme gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark und investiert **jährlich rund 2,7 Mio. €**.

##### Individualförderungen für Lehrlinge und LehrabsolventInnen

Zur Höherqualifizierung von Lehrlingen und LehrabsolventInnen bzw. zur Erhöhung ihrer Karrierechancen konnten der Bildungsscheck für berufsbezogene Höherqualifizierung sowie der Bildungsscheck für die Berufsreifeprüfung angeboten werden.

Während der **Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen** (bis zum Alter von 25 Jahren) eine berufsbezogene Höherqualifizierung unterstützt, schafft der **Bildungsscheck** für die Berufsreifeprüfung (bis zum Alter von 35 Jahren) sogar den Zugang zur Universität.

In den Jahren 2005 und 2006 haben rd. 1.500 Jugendliche diese Förderungen in Anspruch genommen.

Außerdem konnten einkommensschwachen Familien von Lehrlingen bzw. Lehrlinge nach dessen Volljährigkeit eine finanzielle Unterstützung durch die **Lehrlingsbeihilfe** erhalten.

Rund 1.550 Familien bzw. Lehrlinge konnten in den Jahren 2005 und 2006 damit unterstützt werden.

#### 4.2.2 Ausgewählte Initiativen für Frauen

Die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet sich noch immer wesentlich von jener der Männer. Die Tätigkeiten von Frauen konzentrieren sich auf einige wenige Berufssparten sowie untere Qualifikations- und Hierarchiestufen. Trotz steigender Beschäftigungsquoten sind Frauen am Arbeitsmarkt deutlich schlechter gestellt als Männer. Es besteht Ungleichheit sowohl in horizontaler (Berufe, Branchen) als auch vertikaler (Positionen, Einkommen, Prestige) Hinsicht.

Frauenprojekte, die diesen Effekten entgegenwirken, wurden einerseits gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice und andererseits über das Ressortprogramm initiiert.

##### Zentrum für Ausbildungsmanagement (ZAM)

In Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice werden die Chancen von Frauen und Wiedereinsteigerinnen auf (Re)-Integration in den Arbeitsmarkt durch Beratung, Orientierung und Unterstützung bei der Umsetzung von Qualifizierungsangeboten erhöht. Durch den Einsatz frauenspezifischer Maßnahmenbündel, die flächendeckend in der Steiermark durch die Zentren für Ausbildungsmanagement angeboten werden, soll der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden.

1.200 Frauen werden jährlich in diesen Maßnahmen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

#### 4.2.3 Ausgewählte Initiativen für Ältere

Aus demografischen Gründen wird das Arbeitskräftepotenzial Älterer in den nächsten Jahren wachsen und der mittelfristig prognostizierte Fachkräftemangel lässt neue Perspektiven für diese Zielgruppe am Arbeitsmarkt erwarten.

Derzeit sind ältere Arbeitskräfte aber noch einem erhöhten Freisetzungsrisko ausgesetzt und im Falle von Arbeitslosigkeit mehr als andere Gruppen von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Da die Wirtschaft vom Wissen und der Erfahrung der Älteren profitiert, ist die Integration und der Verbleib Älterer ein sozial-, wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Anliegen.

##### Implacementstiftung für Ältere

Arbeitsstiftungen ermöglichen es den Älteren, ein zukünftiges Unternehmen zu finden und bei Bedarf über passgenaue Qualifizierung einen Einstieg in ein Arbeitsverhältnis zu erreichen.

Durch ein besonders breit gefasstes Maßnahmenbündel und eine verstärkte Abstimmung zwischen Arbeitskräftenachfrage und –angebot wird die Integration älterer arbeitsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt. In den Jahren 2005 und 2006 haben ca. 600 ältere Arbeitslose auf diese Weise wieder einen Arbeitsplatz gefunden.

#### **4.2.4 Ausgewählte Initiativen für Behinderte**

Der Zugang zum Erwerbsleben für Menschen mit Behinderung ist durch Barrieren oft erschwert, das Organisieren von Unterstützung ist oft aufwändig und braucht Anträge an verschiedene Institutionen und Behörden. Unter diesen Voraussetzungen bestmögliche Hilfe zur Verfügung zu stellen und die jeweils passende Förderung anbieten zu können, ist das zentrale Ziel der verantwortlichen Behörden.

Gemeinsam mit dem Bundessozialamt und dem Arbeitsmarktservice Steiermark fördert das Land Steiermark die Dienstleistungen der Arbeitsassistenten.

##### Arbeitsassistenten

Die Arbeitsassistenten bieten einerseits für Menschen mit Behinderung Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und bei der Sicherung von gefährdeter Beschäftigung, und andererseits für Unternehmen Information und Beratung in allen Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Durch dieses Angebot werden jährlich ca. 1.500 behinderte Personen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

#### **4.2.5 Ausgewählte Initiativen für Langzeitbeschäftigungslose**

##### Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

Zur Integration von langzeitbeschäftigungslosen Personen in den Arbeitsmarkt werden Transit- und Initialarbeitsplätze geschaffen, in denen gesellschaftlich nützliche Arbeiten bzw. Dienstleistungen durchgeführt werden. Vor allem Projekte im ökologischen und kulturellen Bereich wurden in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice umgesetzt.

Als Transitarbeitskräfte erhalten langzeitbeschäftigungslose Personen für eine befristete Zeit eine Anstellung, in der sie ihre Kenntnisse erweitern, fehlende Qualifikationen nachholen und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen können. Ziel dieser Projekte ist die Integration der Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt.

Rund 1.000 Personen konnten bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden.

#### **4.2.6 Ausgewählte Initiativen für Beschäftigte**

##### PendlerInnenbeihilfe

In den Jahren 2005/2006 wurden rund 2,3 Mio € für rund 21.200 steirische Pendler und Pendlerinnen als Unterstützung Ihrer beruflichen Mobilität bereitgestellt.

## Außerordentliche Lehrabschlussprüfung

Seit dem Herbst 2006 erhalten beschäftigte Personen ohne Lehrabschlussprüfung, die die außerordentliche Lehrabschlussprüfung nachholen möchten, nach positiver Absolvierung der Prüfung 100% der Kosten vom Land Steiermark gefördert.

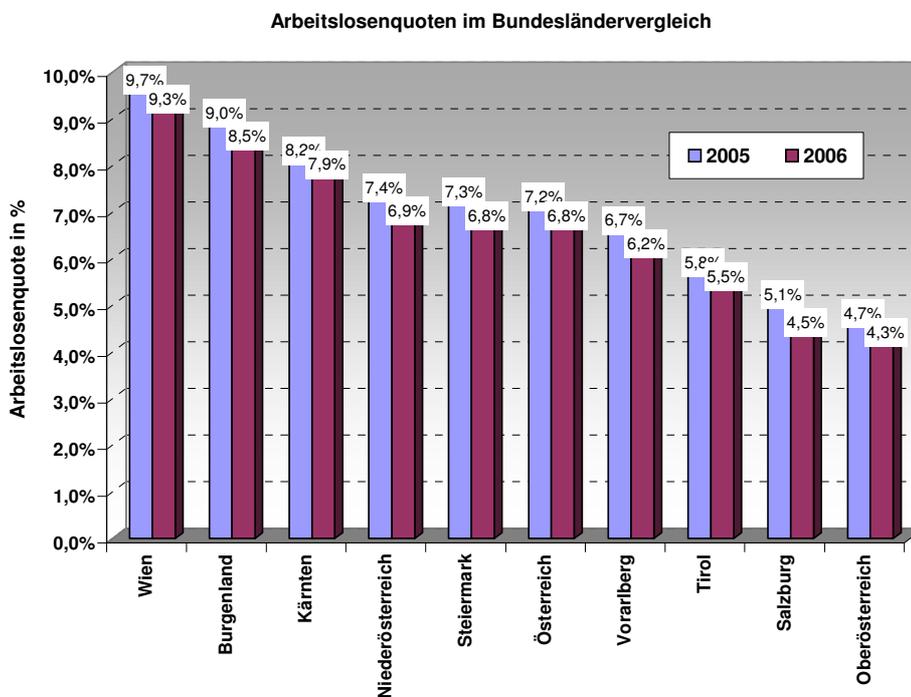
## 4.3 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit <sup>8</sup>

### 4.3.1 Die Steiermark im Bundesländervergleich

Der durchschnittliche Bestand an **vorgemerkten Arbeitslosen** ist **2005** in der Steiermark um 6,2% im Vergleich zum Jahr 2004 auf **35.221** gestiegen, was der höchste Stand seit 1998 war.

**2006** war dann jedoch erfreulicherweise ein deutlicher Rückgang gegenüber 2005 um -5,8% auf **33.168** vorgemerkte Arbeitslose zu verzeichnen. Dabei fiel der Rückgang in der Steiermark bei den Männern deutlich stärker aus (-7,0%) als bei den Frauen (-4,2%).

Auch bei der **Arbeitslosenquote** lässt sich dieselbe Entwicklung ablesen. Nach einem Anstieg im Jahr **2005** von 7,0% (2004) auf **7,3%** (Männer 7,6%, Frauen 6,9%) sank sie im Jahr **2006** wieder auf **6,8%** (Männer 7,1%, Frauen 6,4%). Damit liegt die Steiermark exakt im Österreichschnitt.



<sup>8</sup> Datenquellen: Arbeitsmarktservice Steiermark (diverse Publikationen), Arbeiterkammer Steiermark – Regionalstatistik Steiermark 2006, Regionalatlas Steiermark 2007 und Landesstatistik Steiermark: Steirische Statistiken, Heft 1/2006 – Arbeitsmarkt 2005.

Im Gegensatz dazu ist die **Zahl der unselbstständig Beschäftigten** auch im Jahr 2006 weiter gestiegen (+1,5% gegenüber 2005), und zwar hier bei den Frauen (+2,9%) deutlich stärker als bei den Männern (+0,4%). Dies zumindest in der Steiermark, denn österreichweit lag der Zuwachs sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen bei jeweils +1,4%.

Insgesamt zählte die Steiermark im **Jahresdurchschnitt 2006 454.832 unselbstständig Beschäftigte**, darunter 210.209 Frauen, das sind 46,2%. Auch damit liegt die Steiermark nun exakt im Österreichschnitt.

### Das Jahr 2005

Bundesländer	unselbstständig Beschäftigte			vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosenquote		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Burgenland	85.110	39.640	45.470	8.412	3.641	4.770	9,0%	8,4%	9,5%
Kärnten	198.226	91.545	106.681	17.640	7.816	9.824	8,2%	7,9%	8,4%
Niederösterreich	533.827	237.647	296.180	42.600	18.409	24.191	7,4%	7,2%	7,6%
Oberösterreich	571.947	255.204	316.743	28.024	12.429	15.595	4,7%	4,6%	4,7%
Salzburg	223.070	104.624	118.446	11.947	5.341	6.606	5,1%	4,9%	5,3%
<b>Steiermark</b>	<b>447.902</b>	<b>204.334</b>	<b>243.569</b>	<b>35.221</b>	<b>15.108</b>	<b>20.113</b>	<b>7,3%</b>	<b>6,9%</b>	<b>7,6%</b>
Tirol	280.838	127.636	153.203	17.439	8.053	9.386	5,8%	5,9%	5,8%
Vorarlberg	138.863	61.479	77.385	9.936	4.809	5.126	6,7%	7,3%	6,2%
Wien	756.561	372.996	383.565	81.436	32.810	48.626	9,7%	8,1%	11,3%
<b>Österreich</b>	<b>3.236.343</b>	<b>1.495.103</b>	<b>1.741.240</b>	<b>252.654</b>	<b>108.416</b>	<b>144.238</b>	<b>7,2%</b>	<b>6,8%</b>	<b>7,6%</b>

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt

### Das Jahr 2006

Bundesländer	unselbstständig Beschäftigte			vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosenquote		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Burgenland	86.250	40.239	46.011	7.997	3.516	4.481	8,5%	8,0%	8,9%
Kärnten	201.427	93.424	108.004	17.256	7.598	9.659	7,9%	7,5%	8,2%
Niederösterreich	541.862	241.333	300.529	40.285	17.620	22.665	6,9%	6,8%	7,0%
Oberösterreich	576.865	253.624	323.241	25.702	11.592	14.110	4,3%	4,4%	4,2%
Salzburg	227.635	106.840	120.795	10.720	4.975	5.744	4,5%	4,4%	4,5%
<b>Steiermark</b>	<b>454.832</b>	<b>210.209</b>	<b>244.623</b>	<b>33.168</b>	<b>14.469</b>	<b>18.699</b>	<b>6,8%</b>	<b>6,4%</b>	<b>7,1%</b>
Tirol	286.890	130.383	156.507	16.701	7.868	8.833	5,5%	5,7%	5,3%
Vorarlberg	141.228	62.573	78.654	9.257	4.593	4.664	6,2%	6,8%	5,6%
Wien	763.885	377.039	386.846	78.088	31.165	46.923	9,3%	7,6%	10,8%
<b>Österreich</b>	<b>3.280.873</b>	<b>1.515.663</b>	<b>1.765.210</b>	<b>239.174</b>	<b>103.396</b>	<b>135.778</b>	<b>6,8%</b>	<b>6,4%</b>	<b>7,1%</b>

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt

Auch die Zahl derer, die sich in **Schulungsmaßnahmen des AMS** befinden, ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen:

- 2002: 6.621 Personen (davon 3.386 Frauen (51,1%), 2.326 Jugendliche (35,1%))
- 2003: 7.152 Personen (davon 3.557 Frauen (49,7%), 2.717 Jugendliche (38,0%))
- 2004: 6.277 Personen (davon 3.512 Frauen (56,0%), 2.811 Jugendliche (44,8%))
- 2005: 6.435 Personen (davon 3.709 Frauen (57,6%), 2.870 Jugendliche (44,6%))
- 2006: 8.678 Personen (davon 5.159 Frauen (59,4%), 3.418 Jugendliche (39,4%))

Die **durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit** ist im Jahr 2006 hingegen deutlich gesunken. Die Verweildauer ist dabei jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende der Arbeitslosigkeit liegt, wobei Unterbrechungen bis zu 28 Tagen unberücksichtigt bleiben.

2002: 105 Tage

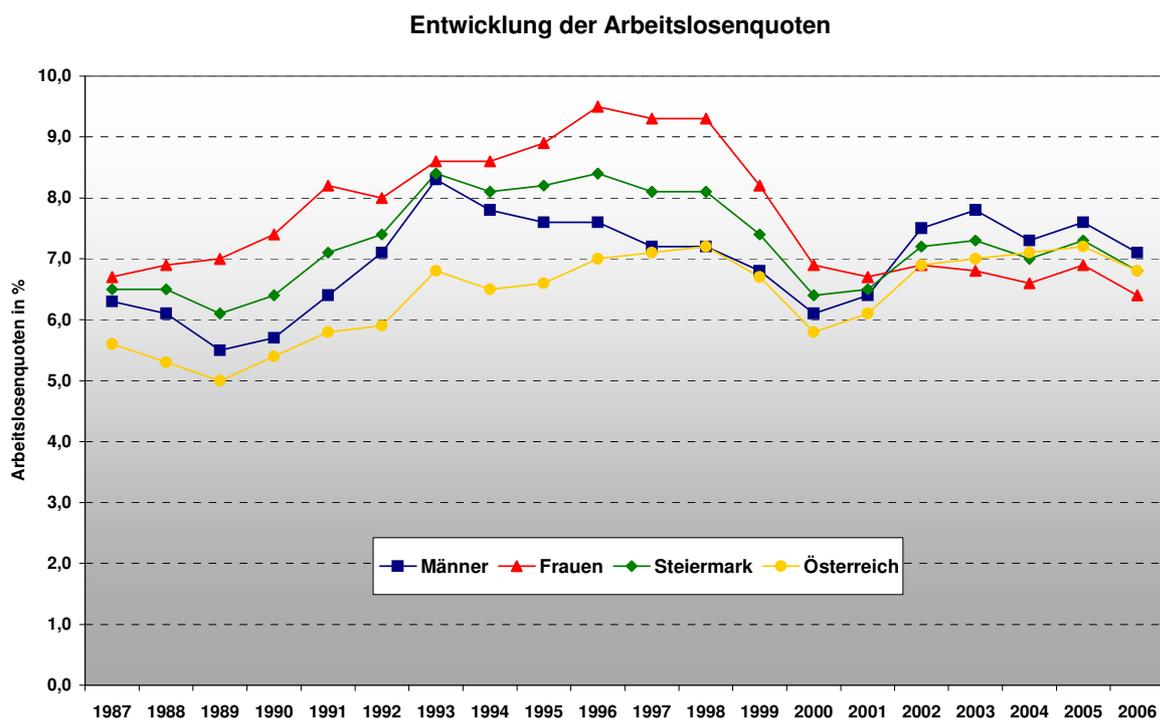
2003: 105 Tage

2004: 102 Tage

2005: 104 Tage

2006: 96 Tage

Was die **geschlechtsspezifischen Unterschiede** in der Entwicklung der **Arbeitslosigkeit** anlangt, so zeigt folgende Grafik, dass sich die Entwicklung der vergangenen Jahre weiter fortsetzt, denn während die Frauenarbeitslosenquote lange Jahre immer deutlich über jener der Männer lag, kehrte sich diese Relation im Jahr 2002 erstmals um, und seither liegt die Männerarbeitslosenquote in der Steiermark über jener der Frauen (siehe Grafik). Auffallend ist auch, dass die steirische Arbeitslosenquote seit 2004 praktisch ident ist mit dem Österreichwert.



Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, FA11B-Sozialwesen

Was die Entwicklung der Arbeitslosigkeit **nach Berufsgruppen** anlangt, so verzeichneten

- die Gesundheitsberufe

im Jahr 2006 den absolut höchsten Anstieg gegenüber 2005, wovon vor allem Frauen betroffen waren. Die Arbeitslosigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich ist damit weiter im Steigen begriffen.

Den höchsten absoluten Rückgang hingegen wiesen 2006 die

- Metall- und Elektroberufe,
- Bauberufe und
- Handelsberufe

auf.

Im **Jahresdurchschnitt 2005** waren **3.907 ausländische Staatsangehörige** arbeitslos gemeldet. Das sind **11,1%** der insgesamt 35.221 Arbeitslosen.

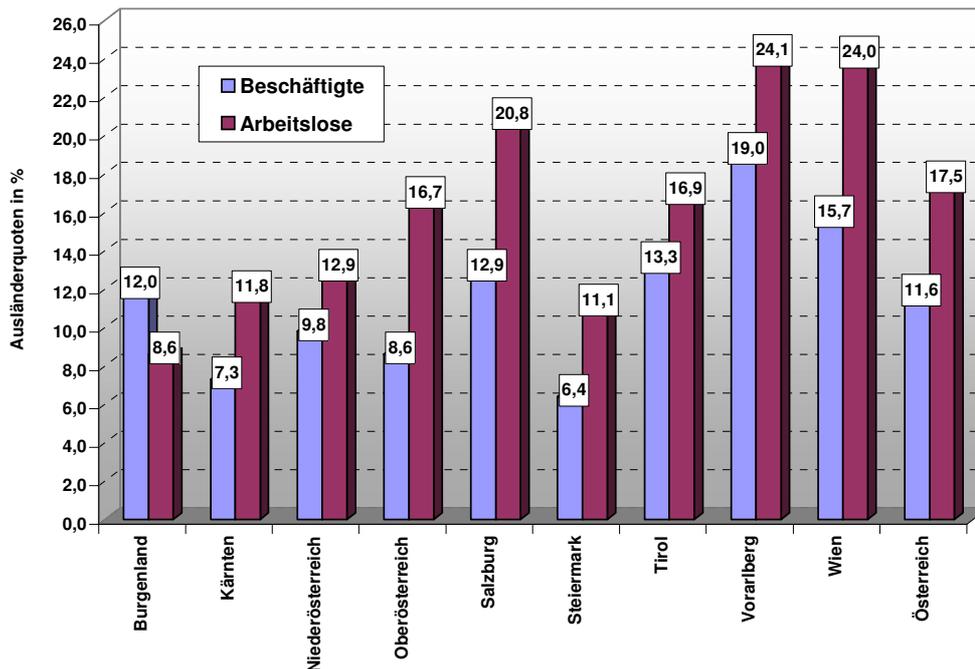
Damit ist auch der Anteil der ausländischen Arbeitslosen weiter gestiegen (siehe Tabelle). Dennoch liegt die Steiermark im Bundesländervergleich mit diesem Anteil weiterhin an zweitniedrigster Stelle. Noch geringer ist der Ausländeranteil an den vorgemerkten Arbeitslosen nur im Burgenland mit 8,6%. In Wien und Vorarlberg sind im Vergleich dazu bereits fast ein Viertel aller arbeitslos gemeldeten Personen ausländischer Herkunft. Österreichweit sind es 17,5%.

Jahr	Vorgemerkte Arbeitslose nach Herkunft				
	Inland	Anteil in %	Ausland	Anteil in %	Gesamt
<b>1999</b>	31.600	93,5%	2.214	6,5%	33.814
<b>2000</b>	27.340	92,7%	2.146	7,3%	29.486
<b>2001</b>	27.742	91,9%	2.439	8,1%	30.181
<b>2002</b>	30.753	91,2%	2.982	8,8%	33.735
<b>2003</b>	31.311	90,5%	3.283	9,5%	34.594
<b>2004</b>	29.857	90,0%	3.309	10,0%	33.166
<b>2005</b>	31.314	88,9%	3.907	11,1%	35.221

Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark und Fachabteilung 11B

Folgende Grafik zeigt, dass in allen Bundesländern, mit Ausnahme des Burgenlandes, der Ausländeranteil an den Beschäftigten weitaus geringer war als an den vorgemerkten Arbeitslosen.

## 2005 - Anteil der Ausländer an Beschäftigten und Arbeitslosen



Quelle: HVSV, AMS Steiermark, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark und Fachabteilung 11B

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass auch in der Steiermark Ausländer deutlich stärker von Arbeitslosigkeit bedroht sind als Inländer. So lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2005 in der Steiermark bei den Inländern bei 7,0% und bei den Ausländern bei 12,1%.

Was die **Altersstruktur** der vorgemerkten Arbeitslosen anlangt, so liegt der Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit (rd. zwei Drittel) weiterhin bei der mittleren – und auch größten – Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen.

**16,7%** der Arbeitslosen in der Steiermark im Jahr 2006 waren **unter 25 Jahre** alt. Hier zeigt sich auch der deutlichste Rückgang (-10,0%) gegenüber 2005. Vor allem die Zahl der arbeitslosen jungen Männer ist deutlich zurückgegangen (-12,1%).

Auffallend bei der Jugendarbeitslosigkeit ist, dass immer noch 38% aller vorgemerkten Jugendlichen nur einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung aufweisen können, weitere 40% einen Lehrabschluss.

Die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 50 Jahren und älter ist im Jahr 2006 hingegen nur geringfügig um knapp -3% zurückgegangen. Bei den arbeitslosen älteren Frauen sogar nur um knapp -1%. Der Anteil der Arbeitslosen 50+ liegt nunmehr bei 17,0%.

Steiermark: Arbeitslosigkeit nach Altersstrukturen								
Jahr	Insgesamt		15 bis unter 25 J.		25 bis unter 50 J.		50 u. mehr J.	
	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.
1998	37.035		6.488		24.372		6.175	
1999	33.814	-8,7%	5.586	-13,9%	21.888	-10,2%	6.340	2,7%
2000	29.486	-12,8%	4.865	-12,9%	19.155	-12,5%	5.465	-13,8%
2001	30.181	2,4%	5.200	6,9%	19.643	2,5%	5.338	-2,3%
2002	33.735	11,8%	6.096	17,2%	21.778	10,9%	5.861	9,8%
2003	34.594	2,5%	6.356	4,3%	22.295	2,4%	5.943	1,4%
2004	33.166	-4,1%	5.801	-8,7%	21.964	-1,5%	5.401	-9,1%
2005	35.221	6,2%	6.162	6,2%	23.243	5,8%	5.816	7,7%
2006	33.168	-5,8%	5.546	-10,0%	21.974	-5,5%	5.648	-2,9%

Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, Fachabteilung 11B

Als **langzeitarbeitslos** gilt man, wenn die Arbeitslosigkeit bereits mehr als 12 Monate andauert. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt **2006** in der Steiermark **1.506 Personen** (545 Frauen und 961 Männer) langzeitarbeitslos. Das sind **4,5%** der Arbeitslosen insgesamt. Absolutzahl als auch Anteil sind damit weiter deutlich zurückgegangen.

2002: 1.461 Personen (4,3%)

2003: 2.206 Personen (6,4%)

2004: 2.338 Personen (7,0%)

2005: 1.954 Personen (5,5%)

2006: 1.506 Personen (4,5%)

Daneben gibt es auch den Begriff der **Langzeitbeschäftigungslosen**, also jener Personen, die seit längerer Zeit kein längerfristiges Arbeitsverhältnis gefunden haben.<sup>9</sup>

Diese Kenngröße ist deshalb von großer Bedeutung, da es eine der Hauptaufgaben des Arbeitsmarktservices ist, dauerhafte Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. In der normalerweise üblichen Betrachtung lässt eine Unterbrechung der Arbeitslosigkeit z.B. durch eine Schulung über 28 Tage die Dauerberechnung neu beginnen. Dies entspricht in der Regel aber nicht dem Empfinden der Betroffenen selbst.

Daher wurde das Konzept der Langzeitbeschäftigungslosigkeit eingeführt, das all jene Personen umfasst, deren Zeiten im Status „arbeitslos“, „lehrstellensuchend“ und „in Schulung“ insgesamt 365 Tage überschreiten, wobei Unterbrechungen (auch z.B. durch Beschäftigung) bis zu 62 Tagen nicht berücksichtigt werden. Diese Kenngröße ist seit 2004 Teil der Arbeitsmarktstatistik.

Demnach lag der **Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen** im Jahr 2004 bei 19,3%, im Jahr 2005 bei 17,9% und im Jahr **2006** (Jänner bis Oktober) bei **18,7%**. Dabei sind Frauen stärker betroffen (20,0%) als Männer (17,6%). Auffallend ist zudem der hohe Anteil an Langzeitbeschäftigungslosen bei den Personen mit höherer Ausbildung (Akademiker 20,3%).

<sup>9</sup> Arbeitsmarktservice Steiermark: Thema Arbeitsmarkt vom 15. November 2006

Eine weitere wichtige Kenngröße im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit ist die **Betroffenheit von Arbeitslosigkeit**. Im Gegensatz zur üblicherweise verwendeten Arbeitslosenstatistik, die die Zahl jener Personen ausweist, die zu einem bestimmten Stichtag arbeitslos gemeldet waren, gilt eine Person dann als von Arbeitslosigkeit "betroffen", wenn sie im Beobachtungszeitraum (1 Jahr) **mindestens einen Tag arbeitslos** vorgemerkt war.

Insgesamt waren in der **Steiermark** im Jahr **2006 117.871 Personen** von Arbeitslosigkeit betroffen, davon 49.102 Frauen und 68.773 Männer.<sup>10</sup> Das sind um 1.100 Personen mehr als im Vorjahr, wobei dieser Anstieg nur bei den Frauen zu verzeichnen war, während die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Männer sogar leicht zurückgegangen ist. 43,1% oder 50.756 Personen waren dabei mehrfach von Arbeitslosigkeit betroffen.

Österreichweit waren im Jahr 2006 über 800.000 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, rd. 350.000 davon (43,9%) mehrfach.

Was den **Ausbildungsstand** der von Arbeitslosigkeit betroffenen SteirerInnen anlangt, so entfielen 37,0% auf Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und weitere 45,5% auf Personen mit maximal Lehrausbildung. In diesen beiden Bereichen gibt es auch deutlich mehr Männer (rd. 61.000) als Frauen (rd. 36.000), die im Jahr 2006 von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Genau umgekehrt ist es bei den mittleren, höheren und akademischen Ausbildungen. Hier sind deutlich mehr Frauen (rd. 13.000) von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer (rd. 8.000).

Was die Personen mit Lehrabschluss betrifft, so sind v.a. HändlerInnen/VerkäuferInnen, KellnerInnen und MaurerInnen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Insgesamt knapp 3.500 Personen (3,0%) waren im Jahr 2006 in der Steiermark von **Langzeitarbeitslosigkeit** (über 1 Jahr) betroffen (1.424 Frauen und 2.075 Männer). Österreichweit waren es rd. 22.300 Personen (2,8%). Damit ist die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen bei Männern wie Frauen deutlich im Vergleich zum Jahr 2005 zurückgegangen.

Im Vergleich zum Jahr 2005 besonders stark gestiegen ist hingegen die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen ausländischen Frauen (+10,0% oder 444 Personen). Insgesamt waren im Jahr 2006 in der Steiermark 13.823 **AusländerInnen** (4.867 Frauen und 8.957 Männer) von Arbeitslosigkeit betroffen. Mit einem Plus von 4,0% gegenüber 2005 verzeichnete die Steiermark damit auch den höchsten Zuwachs aller Bundesländer (Österreichschnitt +1,4%).

Hingegen ist die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen inländischen Männer im Jahr 2006 sogar leicht zurückgegangen (-1,0%). Insgesamt ist die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen InländerInnen aber dennoch geringfügig gestiegen (+0,5%), und zwar auf 104.444 Personen im Jahr 2006 (44.382 Frauen und 60.065 Männer).

---

<sup>10</sup> Arbeitsmarktservice Österreich: Personenbezogene Auswertung zur Struktur der Arbeitslosigkeit in Österreich 2006, Stand Februar 2007; Arbeitsmarktservice Steiermark: Thema Arbeitsmarkt vom 23. März 2007

### 4.3.2 Gemeldete offene Stellen

Im Jahresdurchschnitt 2006 waren in der Steiermark 3.772 sofort zu besetzende offene Stellen gemeldet und 2.202 nicht sofort zu besetzende offene Stellen.

Nach einem Rückgang im Jahr 2005 entspricht dies nun wieder einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber 2004.

Jahr	Gemeldete offene Stellen		Veränderung zum Vorjahr in %	
	somit zu besetzen	nicht sofort zu besetzen	somit zu besetzen	nicht sofort zu besetzen
2003	2.967	1.735	3,5%	11,5%
2004	3.441	2.121	16,0%	22,2%
2005	3.303	1.911	-4,0%	-9,9%
2006	3.772	2.202	14,2%	15,2%

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt

### 4.3.3 Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen

Im Jahresdurchschnitt 2006 standen 905 sofort verfügbaren und 779 nicht sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden 382 sofort verfügbaren und 705 nicht sofort verfügbaren offenen Lehrstellen in der Steiermark gegenüber.

Jahr	Lehrstellensuchende		offene Lehrstellen	
	somit verfügbar	nicht sofort verfügbar	somit verfügbar	nicht sofort verfügbar
2003	804	609	275	409
2004	809	585	266	521
2005	903	574	323	494
2006	905	779	382	705

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt 2006

Dazu kommt, dass die häufigsten Berufswünsche der Lehrstellensuchenden nicht unbedingt dem bestehenden Lehrstellenangebot entsprechen.

Häufigster Berufswunsch der Lehrstellensuchenden:

- Einzelhandelskaufmann/frau
- Bürokaufmann/frau
- KFZ-TechnikerIn

Größtes Lehrstellenangebot:

- Restaurantfachmann/frau
- Koch/Köchin
- Einzelhandelskaufmann/frau

#### 4.3.4 Die steirischen Bezirke (Arbeitsmarktbezirke)

Die regionale Gliederung des Arbeitsmarktservice Steiermark in Arbeitsmarktbezirke entspricht nicht ganz der politischen Einteilung. So können etwa die politischen Bezirke Graz und Graz-Umgebung nur gemeinsam betrachtet werden, während der politische Bezirk Weiz in die Arbeitsmarktbezirke Weiz und Gleisdorf zerfällt. Seit 2004 wird zudem der politische Bezirk Liezen getrennt nach Liezen und Gröbming ausgewertet. Der Arbeitsmarktbezirk Mureck entspricht hingegen gerade dem politischen Bezirk Radkersburg.

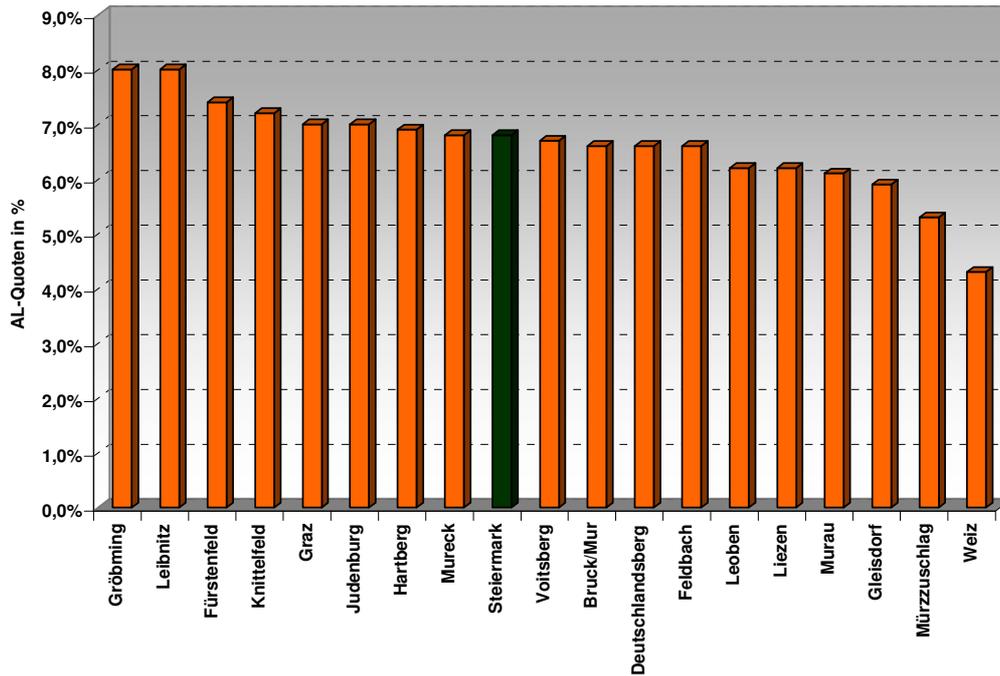
Am höchsten war die Arbeitslosenquote im Jahr 2006 in den Arbeitsmarktbezirken Gröbming und Leibnitz mit jeweils 8,0%, am geringsten in den Arbeitsmarktbezirken Weiz (4,3%) und Mürzzuschlag (+5,3%).

#### Frauen und Männer

Arbeitsmarkt- bezirke	Arbeitslose GESAMT					Arbeitslosen- quote	
	2006	2005	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	2006	2005
Bruck/Mur	1.679	1.924	302	328	85	6,6%	7,7%
Deutschlandsberg	1.683	1.754	279	300	69	6,6%	6,9%
Feldbach	1.835	1.861	351	252	39	6,6%	6,8%
Fürstenfeld	707	708	127	117	40	7,4%	7,5%
Gleisdorf	794	868	145	131	17	5,9%	6,5%
Graz	11.326	11.990	1.689	1.783	536	7,0%	7,6%
Gröbming	699	724	119	108	3	8,0%	8,4%
Hartberg	1.955	2.138	360	329	102	6,9%	7,7%
Judenburg	1.287	1.396	233	207	51	7,0%	7,7%
Knittelfeld	815	856	169	112	32	7,2%	7,6%
Leibnitz	2.523	2.554	434	384	112	8,0%	8,3%
Leoben	1.635	1.757	266	328	93	6,2%	6,7%
Liezen	1.483	1.547	240	316	129	6,2%	6,5%
Murau	725	785	130	121	6	6,1%	6,6%
Mureck	680	694	123	111	12	6,8%	7,1%
Mürzzuschlag	889	1.067	159	190	42	5,3%	6,4%
Voitsberg	1.502	1.542	239	378	113	6,7%	7,0%
Weiz	952	1.057	183	155	27	4,3%	4,8%
<b>Steiermark</b>	<b>33.168</b>	<b>35.221</b>	<b>5.546</b>	<b>5.648</b>	<b>1.506</b>	<b>6,8%</b>	<b>7,3%</b>

Quelle: AMS Steiermark

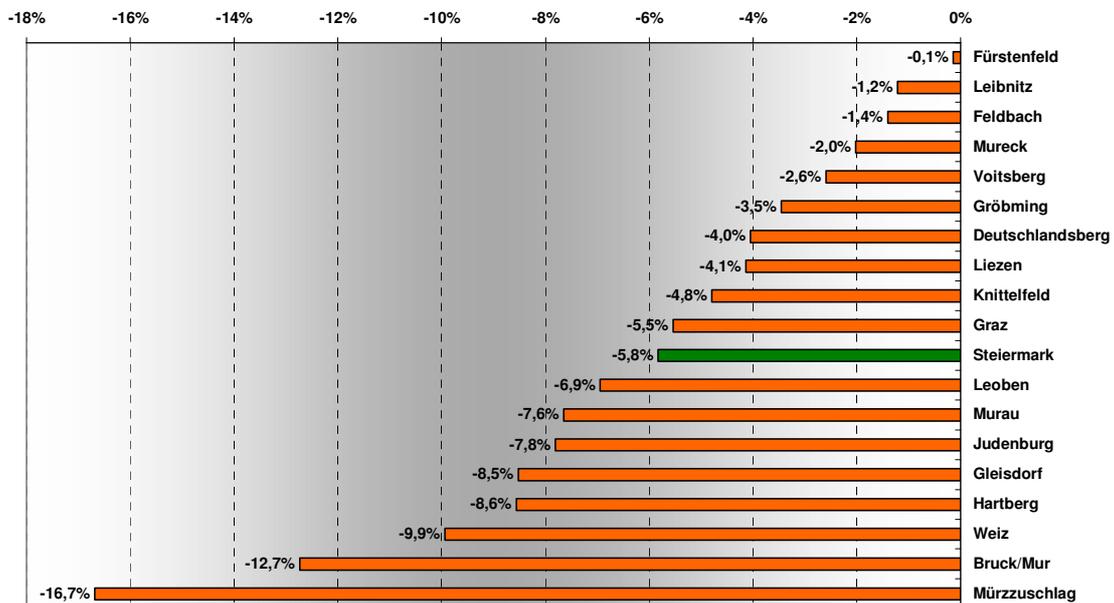
Arbeitslosenquoten im Jahr 2006



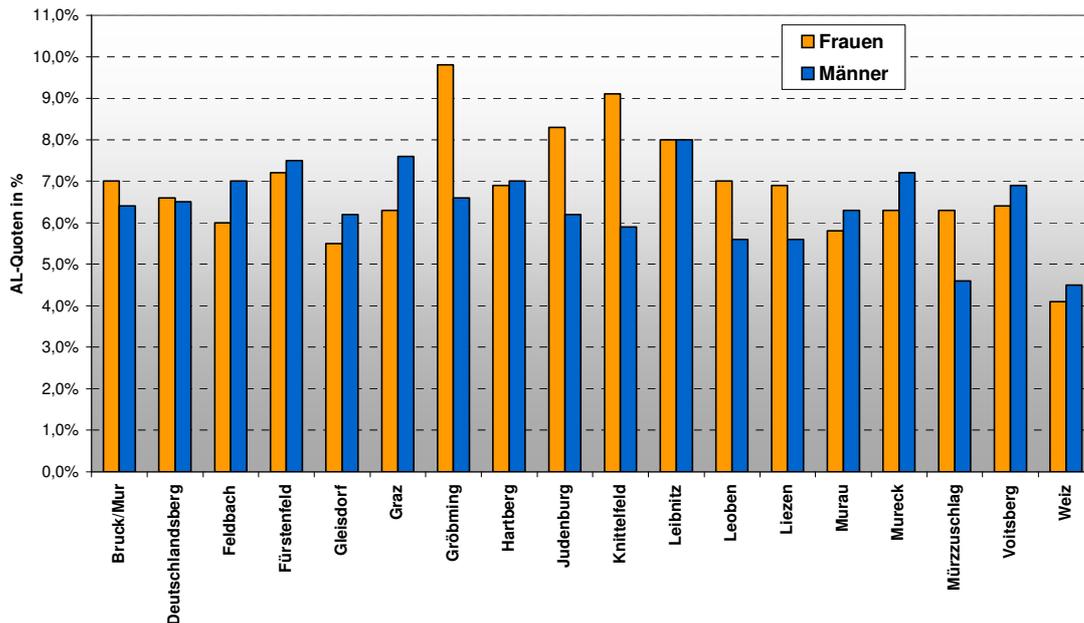
Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: FA11B-Sozialwesen

Im Vergleich der Jahre 2005 und 2006 zeigt sich, dass die Absolutzahl der vorgemerkten Arbeitslosen in allen steirischen Bezirken zurückgegangen ist. Die stärksten Rückgänge verzeichneten dabei die Bezirke Mürzzuschlag und Bruck/Mur, während in Feldbach, Leibnitz und Fürstenfeld die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt praktisch ident blieb.

%-Veränderung der Arbeitslosenzahlen 2005/2006



## Geschlechtsspezifische Arbeitslosenquoten 2006



Vergleicht man die **geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten** auf Ebene der steirischen Arbeitsmarktbezirke, so sieht man, dass weiterhin in der Obersteiermark die Frauenarbeitslosenquoten zum Teil deutlich über jenen der Männer liegen. In den übrigen Bezirken sind ebenso wie im Steiermarkschnitt die Männer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Frauen.

## Frauen

Arbeitsmarkt- bezirke	Arbeitslose FRAUEN					Arbeitslosen- quote	
	2006	2005	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	2006	2005
Bruck/Mur	763	893	153	121	21	7,0%	8,3%
Deutschlandsberg	723	728	125	106	38	6,6%	6,8%
Feldbach	714	676	150	71	15	6,0%	5,8%
Fürstenfeld	293	284	61	37	19	7,2%	7,1%
Gleisdorf	315	354	65	40	8	5,5%	6,3%
Graz	4.801	5.000	747	651	182	6,3%	6,7%
Gröbming	382	384	63	56	2	9,8%	10,0%
Hartberg	826	886	159	105	48	6,9%	7,6%
Judenburg	626	643	120	76	24	8,3%	8,6%
Knittelfeld	426	434	86	49	17	9,1%	9,4%
Leibnitz	1.075	1.065	203	119	41	8,0%	8,1%
Leoben	789	820	133	130	27	7,0%	7,3%
Liezen	736	754	121	114	52	6,9%	7,1%
Murau	285	303	62	42	2	5,8%	6,2%
Mureck	267	252	55	32	8	6,3%	6,1%
Mürzzuschlag	453	555	83	71	12	6,3%	7,8%
Voitsberg	614	638	116	107	21	6,4%	6,8%
Weiz	383	438	81	49	9	4,1%	4,7%
<b>Steiermark</b>	<b>14.469</b>	<b>15.108</b>	<b>2.584</b>	<b>1.976</b>	<b>545</b>	<b>6,4%</b>	<b>6,9%</b>

Quelle: AMS Steiermark

**Männer**

Arbeitsmarkt- bezirke	Arbeitslose MÄNNER					Arbeitslosen- quote	
	2006	2005	Jugendliche	Ältere	über 1 Jahr arbeitslos	2006	2005
			(15-25 J.)	(ab 50 J.)			
Bruck/Mur	916	1.032	149	206	64	6,4%	7,2%
Deutschlandsberg	960	1.026	154	194	31	6,5%	7,1%
Feldbach	1.121	1.185	201	180	24	7,0%	7,5%
Fürstenfeld	413	424	65	81	21	7,5%	7,8%
Gleisdorf	479	513	79	91	8	6,2%	6,7%
Graz	6.526	6.990	943	1.132	354	7,6%	8,3%
Gröbming	318	339	56	52	1	6,6%	7,1%
Hartberg	1.128	1.252	201	223	54	7,0%	7,8%
Judenburg	661	753	112	132	27	6,2%	7,0%
Knittelfeld	389	421	83	63	14	5,9%	6,4%
Leibnitz	1.448	1.489	231	265	71	8,0%	8,4%
Leoben	846	938	133	199	66	5,6%	6,3%
Liezen	747	794	119	202	77	5,6%	6,0%
Murau	440	482	68	79	3	6,3%	6,9%
Mureck	413	442	68	79	5	7,2%	7,8%
Mürzzuschlag	436	512	76	118	29	4,6%	5,4%
Voitsberg	888	904	123	271	93	6,9%	7,2%
Weiz	569	619	102	106	18	4,5%	4,9%
<b>Steiermark</b>	<b>18.699</b>	<b>20.113</b>	<b>2.962</b>	<b>3.673</b>	<b>961</b>	<b>7,1%</b>	<b>7,6%</b>

Quelle: AMS Steiermark

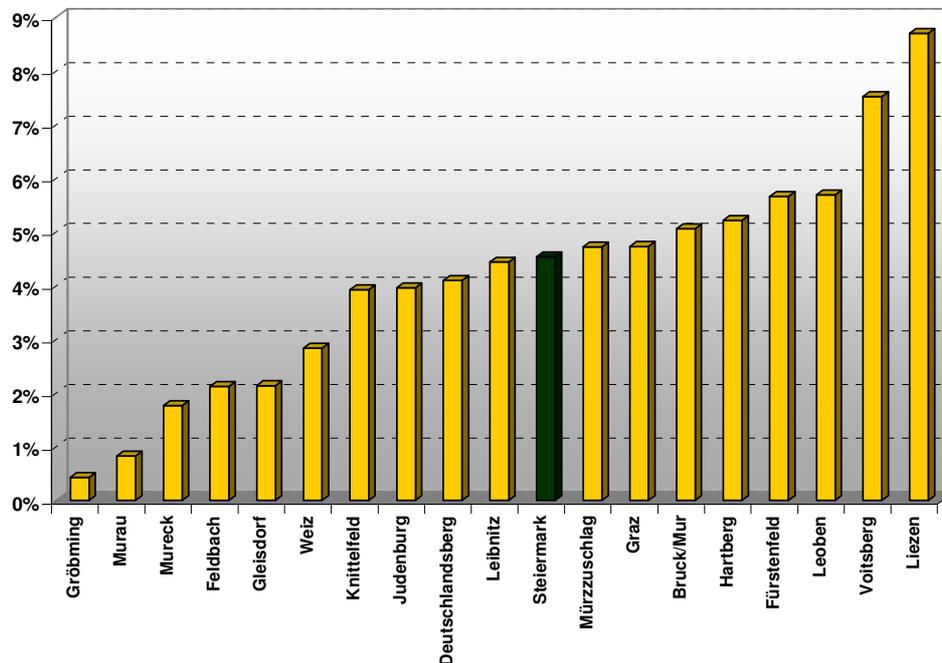
**Frauen und Männer**

Arbeitsmarkt- bezirke	Arbeitslose Veränd.		Jugendliche (15-25 J.)		Ältere (ab 50 J.)		Langzeitarbeitslos	
	2006/05	2005/04	Veränd.	Anteil	Veränd.	Anteil	Veränd.	Anteil
Bruck/Mur	-12,7%	-5,3%	-14,2%	18,0%	-10,6%	19,5%	-36,1%	5,1%
Deutschlandsberg	-4,0%	15,9%	-13,6%	16,6%	2,7%	17,8%	15,0%	4,1%
Feldbach	-1,4%	10,5%	-4,9%	19,1%	-3,8%	13,7%	11,4%	2,1%
Fürstenfeld	-0,1%	12,9%	-2,3%	18,0%	0,9%	16,5%	5,3%	5,7%
Gleisdorf	-8,5%	11,4%	-19,0%	18,3%	-1,5%	16,5%	-5,6%	2,1%
Graz	-5,5%	8,9%	-6,9%	14,9%	-6,3%	15,7%	-36,0%	4,7%
Gröbming	-3,5%	-0,7%	-8,5%	17,0%	-2,7%	15,5%	-62,5%	0,4%
Hartberg	-8,6%	2,1%	-8,4%	18,4%	-4,6%	16,8%	-29,7%	5,2%
Judenburg	-7,8%	6,8%	-17,1%	18,1%	-8,4%	16,1%	-44,0%	4,0%
Knittelfeld	-4,8%	-0,8%	-6,1%	20,7%	-7,4%	13,7%	-46,7%	3,9%
Leibnitz	-1,2%	11,8%	-2,9%	17,2%	6,7%	15,2%	0,9%	4,4%
Leoben	-6,9%	2,1%	-12,5%	16,3%	0,3%	20,1%	19,2%	5,7%
Liezen	-4,1%	-3,4%	-18,4%	16,2%	5,3%	21,3%	-0,8%	8,7%
Murau	-7,6%	4,4%	-15,6%	17,9%	0,8%	16,7%	20,0%	0,8%
Mureck	-2,0%	13,0%	-1,6%	18,1%	8,8%	16,3%	33,3%	1,8%
Mürzzuschlag	-16,7%	-5,8%	-22,1%	17,9%	-13,6%	21,4%	-25,0%	4,7%
Voitsberg	-2,6%	8,8%	-14,6%	15,9%	11,5%	25,2%	10,8%	7,5%
Weiz	-9,9%	5,3%	-10,3%	19,2%	-10,4%	16,3%	-30,8%	2,8%
<b>Steiermark</b>	<b>-5,8%</b>	<b>6,2%</b>	<b>-10,0%</b>	<b>16,7%</b>	<b>-2,9%</b>	<b>17,0%</b>	<b>-22,9%</b>	<b>4,5%</b>

Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Große regionale Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der **Langzeitarbeitslosigkeit**.

Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt - 2006



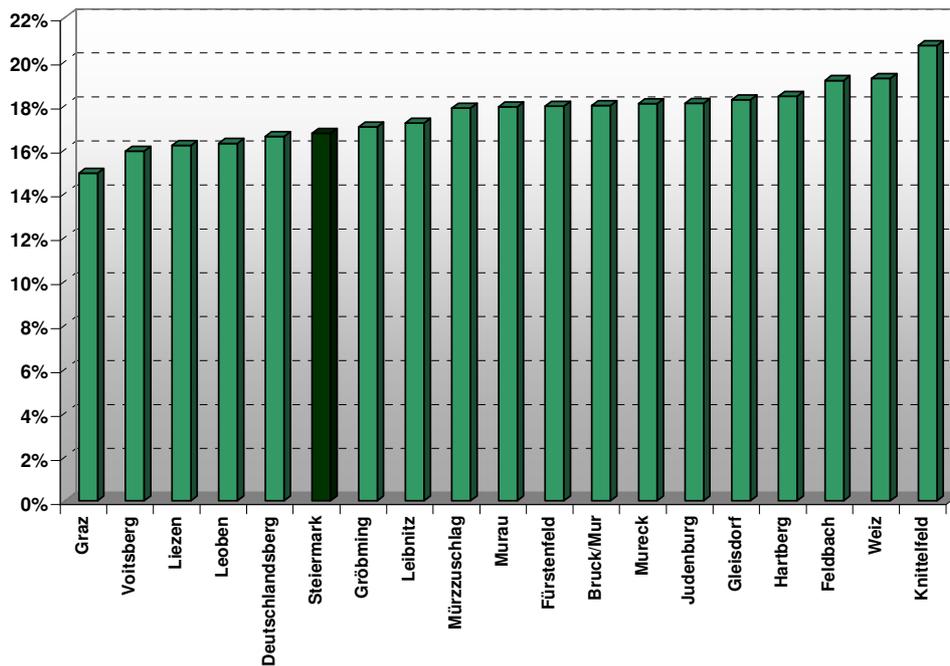
Mit einem Anteil von 8,7% an Langzeitarbeitslosen weist der Bezirk Liezen auf den ersten Blick den mit Abstand höchsten Wert auf, berücksichtigt man aber zudem den überaus geringen Wert im gesondert betrachteten Arbeitsmarktbezirk Gröbming, so reduziert sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen im politischen Bezirk Liezen insgesamt auf 6,0%. Damit zählt der Bezirk Liezen aber immer noch zu den Regionen mit den höchsten Anteilen an Langzeitarbeitslosen an den vorgemerkten Arbeitslosen insgesamt. Nur Voitsberg liegt mit einem Wert von 7,5% noch darüber.

Sehr geringe Anteile an Langzeitarbeitslosen finden sich hingegen in Murau, dem Arbeitsmarktbezirk Mureck (und damit dem polit. Bezirk Radkersburg), in Feldbach und im Bezirk Weiz (bestehend aus den Arbeitsmarktbezirken Gleisdorf und Weiz).

Auch was die Altersstruktur der vorgemerkten Arbeitslosen anlangt zeigen sich große regionale Unterschiede.

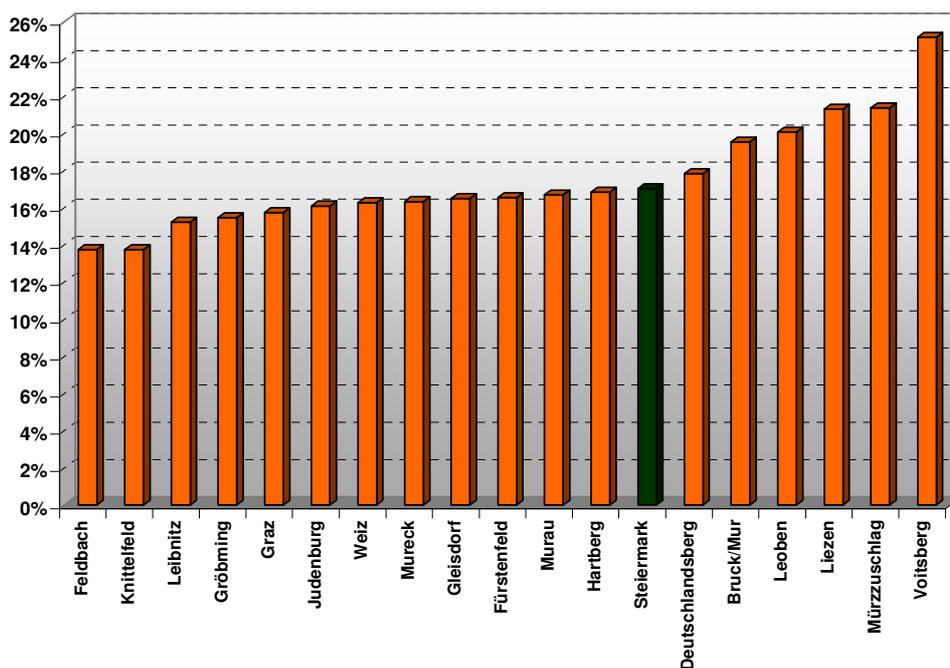
Betrachtet man die Entwicklung der **Jugendarbeitslosigkeit** in den Jahren 2005/2006, so ist die absolute Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren in allen steirischen Bezirken zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang dabei im Bezirk Mürtzuschlag (-22,1%), am niedrigsten im Bezirk Radkersburg (Arbeitsmarktbezirk Mureck). Was den Anteil der Jugendlichen an den Arbeitslosen insgesamt betrifft, so war dieser im Jahr 2006 im Bezirk Knittelfeld mit über 20% am höchsten. Mit nur 15% ist der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an den vorgemerkten Arbeitslosen im Arbeitsmarktbezirk Graz/Graz-Umgebung hingegen vergleichsweise gering.

## Anteil der Jugendlichen (15-25 Jahre) an den Arbeitslosen insgesamt - 2006



Die Zahl der **älteren Arbeitslosen** im Alter von 50 Jahren hat sich in den vergangenen beiden Jahren regional sehr unterschiedlich entwickelt. So waren etwa in den Arbeitsmarktbezirken Voitsberg, Mureck, Leibnitz und Liezen im Jahr 2006 deutlich mehr über 50-Jährige arbeitslos gemeldet als noch im Jahr 2005, während insbesondere in den Bezirken Mürzzuschlag, Bruck/Mur und Weiz ein Rückgang zu verzeichnen war.

## Anteil der ab 50-Jährigen an den Arbeitslosen insgesamt - 2006



Anteilmäßig gesehen sind die über 50-Jährigen erwartungsgemäß in den auch demografisch gesehen alten Industriebezirken der Obersteiermark wie Mürzzuschlag, Bruck/Mur und Leoben, aber auch im Bezirk Voitsberg und in Liezen besonders stark vertreten. Hier ist bereits einer von 5 vorgemerkten Arbeitslosen 50 Jahre oder älter, im Bezirk Voitsberg sogar einer von 4.

Folgende Übersicht zeigt die regionale Entwicklung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen.

### Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen nach Arbeitsmarktbezirken

Betroffenheit	Frauen			Männer			Gesamt		
	2006	Veränderung zu 2005		2006	Veränderung zu 2005		2006	Veränderung zu 2005	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
601 Bruck/Mur	2.761	-63	-2,2%	3.195	-88	-2,7%	5.956	-150	-2,5%
603 Deutschlandsberg	2.496	130	5,5%	3.746	-79	-2,1%	6.242	51	0,8%
604 Feldbach	2.557	115	4,7%	4.812	-81	-1,7%	7.368	33	0,4%
605 Fürstenfeld	999	59	6,3%	1.582	55	3,6%	2.581	114	4,6%
606 Gleisdorf	1.387	39	2,9%	2.260	34	1,5%	3.647	73	2,0%
607 Graz	15.825	677	4,5%	20.857	43	0,2%	36.681	723	2,0%
609 Hartberg	2.790	-62	-2,2%	4.673	-182	-3,7%	7.462	-245	-3,2%
610 Judenburg	1.933	66	3,5%	2.508	11	0,4%	4.441	79	1,8%
611 Murau	1.126	7	0,6%	2.063	-98	-4,5%	3.189	-91	-2,8%
613 Knittelfeld	1.340	75	5,9%	1.418	-41	-2,8%	2.758	34	1,2%
614 Leibnitz	3.483	243	7,5%	5.600	62	1,1%	9.083	307	3,5%
615 Mureck	927	45	5,1%	1.779	-24	-1,3%	2.706	21	0,8%
616 Leoben	2.643	63	2,4%	3.013	-72	-2,3%	5.656	-9	-0,2%
618 Liezen	2.520	30	1,2%	3.020	21	0,7%	5.540	52	0,9%
620 Gröbming	1.397	86	6,6%	1.459	-20	-1,4%	2.856	66	2,4%
621 Mürzzuschlag	1.658	-85	-4,9%	1.697	-111	-6,1%	3.355	-196	-5,5%
622 Voitsberg	2.279	158	7,4%	3.201	41	1,3%	5.479	198	3,7%
623 Weiz	1.608	-20	-1,2%	2.660	87	3,4%	4.268	67	1,6%

Quelle: AMS Österreich

## 4.4 Schwerpunkte, Ziele und Aktivitäten des AMS Steiermark <sup>11</sup>

Das AMS Steiermark bietet sowohl Service für Arbeitsuchende als auch Service für Unternehmen an.

Den Rahmen für die Aktivitäten des „**Service für Arbeitssuchende**“ bildeten drei landesweit festgelegte Strategien:

- frühzeitige Vermittlungsaktivität (Early Intervention)
- Effektive KundInnensegmentierung; diese ist Voraussetzung für gezielte Qualifizierungs- und Vermittlungsaktivitäten.
- Erhöhung der Vereinbarungskultur; ein zentraler Prozessschritt ist der Abschluss eines für KundInnen und AMS verbindlichen Betreuungsplans. Damit soll die Kunden- und KundInnenzufriedenheit erhöht und die Passgenauigkeit von Betreuung, Vermittlung und Qualifizierung gefördert werden.

<sup>11</sup> Arbeitsmarktservice Steiermark: Geschäftsbericht 2005, Arbeitsprogramm 2006, Arbeitsprogramm 2007

Mit Mai 2005 hat die „ServiceLine“, ein überregionales Call Center des AMS Steiermark, das u.a. der Erhöhung der KundInnen- und MitarbeiterInnenzufriedenheit dient, den Betrieb aufgenommen. Bis Ende 2008 sollen alle steirischen Geschäftsstellen in dieses Service eingebunden sein.

Eines der verschiedenen „**Services für Unternehmen**“ sind 2 verschiedene Arten von Arbeitsstiftungen:

Die Implacementstiftung richtet sich an ein bzw. an mehrere personalaufnehmende Unternehmen, die ihren Arbeitskräftebedarf aufgrund von Qualifikationsdefiziten der vorgemerkten Arbeitslosen nicht abdecken können. Die Implacementstiftung unterstützt damit Unternehmen bei der arbeitsplatzbezogenen Personalrekrutierung- und -qualifizierung.

Die Outplacementstiftung richtet sich an ein bzw. mehrere Unternehmen innerhalb einer Region, die von einem größeren Personalabbau betroffen sind. Ziel der Outplacementstiftung ist es, freigesetzte MitarbeiterInnen durch zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen bei der Um- oder Neuorientierung bzw. bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes zu unterstützen.

In der Steiermark gab es 2005 21 Outplacementstiftungen und 13 Implacementstiftungen.

Das Arbeitsprogramm des AMS Steiermark war 2005 und 2006 auf **acht bundesweite operative Ziele** ausgerichtet. Diese Ziele beruhen auf den Vorgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, dem längerfristigen Plan des Arbeitsmarktservice, dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung und den Vereinbarungen mit der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Umsetzung der Programme des Europäischen Sozialfonds.

#### Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Älteren kurz halten

Ziel ist eine Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen unter 25 Jahren und Älteren über 50 Jahren. Zentrale Aktivitäten zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit waren die Vermittlung und der Einsatz von Förderungsinstrumenten.

#### Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit

Das Arbeitsmarktservice Steiermark war bei der Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2005 sehr erfolgreich. Nur 1,9% der arbeitslosen Frauen und 1,8% der Männer waren länger als 12 Monate arbeitslos. Entscheidend für die Senkung der Übertrittsquote von der Arbeitslosigkeit in die Langzeitarbeitslosigkeit war die gezielte Betreuung und Vermittlung arbeitsloser Personen.

#### Integration in den Arbeitsmarkt verbessern

Bei dieser Zielsetzung geht es darum, Personen in Arbeit zu bringen, die länger als 12 Monate beschäftigungslos waren. Bei den Frauen (+ 1,6%) konnte dieses Ziel erreicht werden. Bei den Männern ist hingegen bereits die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen an sich gegenüber 2004 um 5,9% zurückgegangen.

### Einschaltung am Arbeitsmarkt erhöhen

Hier werden einerseits die Stellenbesetzungen und andererseits die Stellenakquisition bei neuen und inaktiven Betriebskunden erfasst. Im Jahr 2005 wurden 35.073 Stellen besetzt und 8.114 Stellen bei neuen und inaktiven Betrieben akquiriert.

### Position am Arbeitsmarkt verbessern, Erwerbskarrieren von gering Qualifizierten sichern

Im Rahmen dieses Zieles wurde die Anzahl von gering qualifizierten Personen im Haupterwerbsalter (zwischen 25 und 50 Jahren) gemessen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme über das AMS teilgenommen haben. Durch Bereitstellung und Organisation eines entsprechenden Qualifizierungsangebotes konnte das Ziel sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern erfüllt werden.

### Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen und Älteren

Mit dieser Zielsetzung wird die Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren und von Personen über 50 Jahren in den Arbeitsmarkt durch Qualifizierung unterstützt.

### Frauen im technisch-handwerklichen Bereich qualifizieren

Mit diesem Landesziel soll das Berufswahlspektrum von Frauen erhöht werden. Dadurch kann ein bestehender Fachkräftemangel in diesen Arbeitsfeldern abgedeckt werden und die Erhöhung des Frauenanteils in Ausbildung und Beschäftigung im „nicht traditionellen Arbeitsfeld“ gewährleistet werden. Im Jahr 2005 nahmen 325 Frauen an Ausbildungen im technisch-handwerklichen Bereich teil. Dies bedeutet gegenüber 2004 eine Steigerung von über 100 Frauen.

### Wiedereinstieg erleichtern

Mit zwei Zielsetzungen, die sich einerseits mit dem Zugang von WiedereinsteigerInnen in Schulungsmaßnahmen und andererseits mit dem Abgang von WiedereinsteigerInnen in Arbeit befassen, hat das AMS zwei zentrale Ansatzpunkte, die eine erfolgreiche (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt für WiedereinsteigerInnen nach familienbedingten Unterbrechungen abbilden.

Im Jahr 2005 konnten steiermarkweit 2.418 WiedereinsteigerInnen an Ausbildungen teilnehmen, 2.407 wurden erfolgreich auf Arbeitsplätze vermittelt.

Gemäß dem **Arbeitsprogramm 2006** lagen die Schwerpunkte in diesem Jahr zum einen in der weiteren Erhöhung der KundInnenzufriedenheit sowie in der Thematik Gender Mainstreaming. Langfristige Gleichstellungsziele des AMS Steiermark sind dabei:

- Frauen und Männer sind gleichermaßen in das Erwerbsleben integriert, auf existenzsichernden, ökonomische Unabhängigkeit gewährleistenden Arbeitsplätzen.
- Frauen und Männer verteilen sich gleichermaßen über das Berufsspektrum und die hierarchischen Ebenen der Arbeitswelt.

So startete im Jahr 2006 das vorerst bis 2008 anberaumte bundesweite Programm „FIT – Frauen in Technik und Handwerk“, das sich der Qualifizierung von Frauen in technisch-handwerklichen Berufen und der Erleichterung des Wiedereinstiegs widmet.

Zudem standen im Jahr 2006 im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung „Unternehmen Arbeitsplatz“ zusätzliche Mittel für Jugendliche, Frauen und Arbeitssuchende mit längerer Unterbrechung der Erwerbskarriere zur Verfügung.

Im **Arbeitsprogramm 2007** finden sich neben den bereits bisher genannten Hauptzielsetzungen noch die Punkte

- Effektivität von Schulungen verbessern, indem die Schulungen bedarfsgerecht gestaltet werden und die Wirksamkeit der Schulung in den Vordergrund gestellt wird,
- sowie die Qualifizierung zu Fachkräften insbesondere im Bereich Metall/Elektro.

Zur Erreichung dieser Ziel steht dem AMS Steiermark ein Förderungsbudget von 107 Mio. € zur Verfügung (2006: 129,5 Mio. €), wovon 68% auf Qualifizierungsmaßnahmen, 23% auf die Förderung von Beschäftigung und 9% auf Unterstützungsmaßnahmen entfallen.

## 4.5 Gestützte Arbeitsplätze und begünstigte Behinderte im Landesdienst

### 1. Wie viele Personen arbeiteten auf gestützten Arbeitsplätzen beim Land Steiermark?

<b>2001:</b> 341 Personen	<b>2004:</b> 340 Personen
<b>2002:</b> 360 Personen	<b>2005:</b> 343 Personen
<b>2003:</b> 339 Personen	<b>2006:</b> 338 Personen

### 2. Wie viele begünstigte Behinderte waren beschäftigt?

<b>2001:</b> 641 begünstigte Behinderte	<b>2004:</b> 616 begünstigte Behinderte
<b>2002:</b> 641 begünstigte Behinderte	<b>2005:</b> 577 begünstigte Behinderte
<b>2003:</b> 620 begünstigte Behinderte	<b>2006:</b> 626 begünstigte Behinderte

### 3. Wie hoch waren die Bruttolohnkosten für gestützte Arbeitsplätze?

<b>2001:</b> € 8,308.276,00	<b>2004:</b> € 8,437.698,64
<b>2002:</b> € 8,372.093,40	<b>2005:</b> € 11,593.838,87
<b>2003:</b> € 8,113.491,09	<b>2006:</b> € 12,628.499,35

#### 4. Wie hoch waren die Bruttolohnkosten für begünstigte Behinderte?

<b>2001:</b>	€ 18,436.241,00	<b>2004:</b>	€ 19,387.057,03
<b>2002:</b>	€ 17,979.805,68	<b>2005:</b>	€ 22,133.307,01
<b>2003:</b>	€ 18,889.112,45	<b>2006:</b>	€ 22,487.990,67

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A5 - Personal  
 Bearbeitung: Fachabteilung 11B

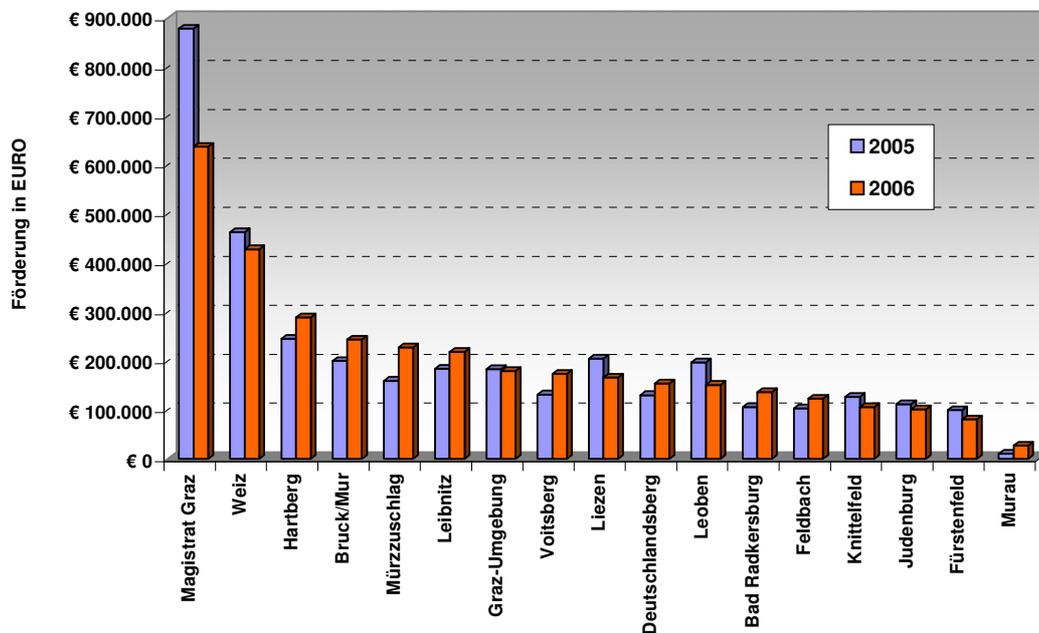
### 4.6 Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft

#### 4.6.1 Klienten in der Privatwirtschaft, zu 100% vom Land gefördert

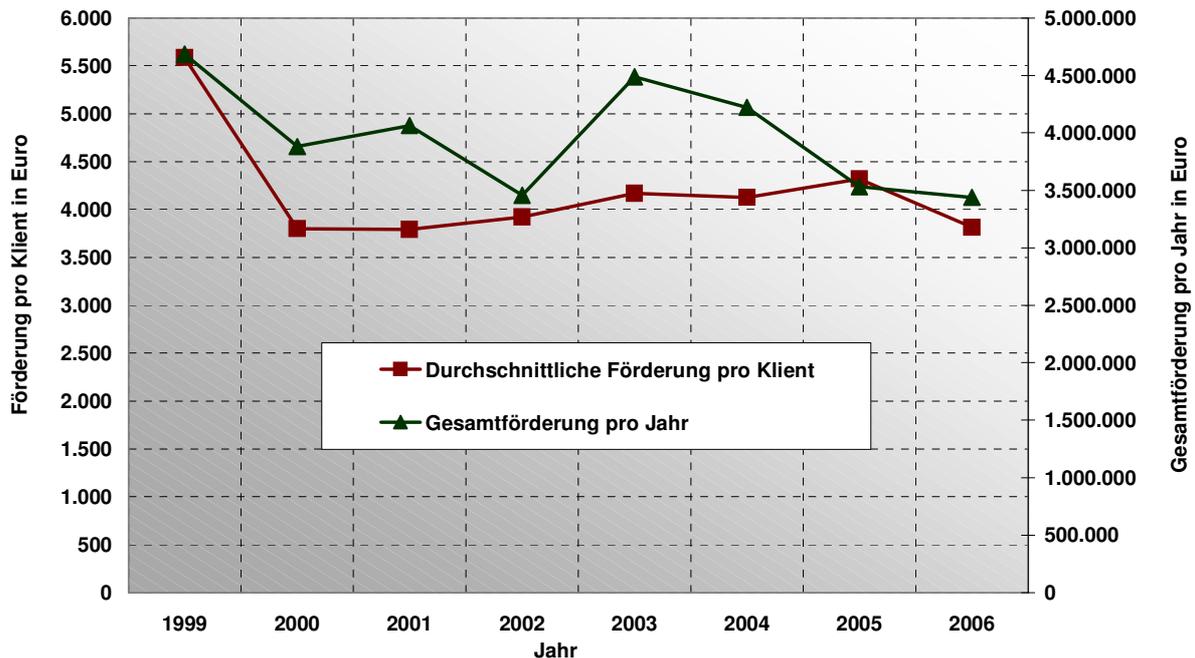
Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft mit Förderung des Landes zu 100%						
Bezirk	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Magistrat Graz	155	140	183	168	209	198
Bruck/Mur	49	37	51	68	54	64
Deutschlandsberg	45	35	42	43	30	37
Feldbach	31	21	28	28	29	33
Fürstenfeld	34	27	29	32	28	23
Graz-Umgebung	269	250	266	209	48	50
Hartberg	72	58	83	71	50	64
Judenburg	40	27	37	33	25	26
Knittelfeld	26	28	32	34	26	27
Leibnitz	50	52	30	35	51	58
Leoben	43	35	47	52	33	39
Liezen	47	31	48	49	39	41
Murau	7	3	3	2	2	5
Mürzzuschlag	43	27	40	40	37	55
Radkersburg	16	12	26	30	26	32
Voitsberg	41	24	32	26	30	39
Weiz	104	74	99	103	100	111
<b>Steiermark gesamt</b>	<b>1.072</b>	<b>881</b>	<b>1.076</b>	<b>1.023</b>	<b>817</b>	<b>902</b>

Lohnkostenzuschuss (Betrag in €)						
Bezirk	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Magistrat Graz	806.940	843.948	910.032	837.924	878.604	637.140
Bruck/Mur	163.140	143.820	206.972	214.212	199.896	243.704
Deutschlandsberg	182.784	133.260	170.978	187.800	129.900	153.672
Feldbach	98.196	62.016	94.716	101.736	103.200	122.808
Fürstenfeld	112.320	64.488	114.941	131.220	99.420	80.820
Graz-Umgebung	973.668	971.496	1.024.116	830.808	183.024	179.060
Hartberg	252.816	239.556	379.421	316.356	245.076	288.672
Judenburg	135.960	77.316	147.383	122.556	111.456	100.716
Knittelfeld	65.580	65.136	116.333	111.240	126.300	105.360
Leibnitz	165.432	171.444	112.932	133.524	184.104	218.664
Leoben	123.012	93.852	187.079	186.336	196.596	151.008
Liezen	183.264	114.768	207.384	205.584	204.628	165.634
Murau	29.568	13.152	13.152	9.660	10.140	26.940
Mürzzuschlag	168.744	104.724	173.445	163.440	159.264	227.844
Radkersburg	57.816	42.732	109.980	126.996	105.396	136.152
Voitsberg	199.176	69.720	123.730	125.520	131.424	173.508
Weiz	346.692	245.160	395.764	417.960	462.606	427.776
<b>Steiermark gesamt</b>	<b>4.065.108</b>	<b>3.456.588</b>	<b>4.488.358</b>	<b>4.222.872</b>	<b>3.531.034</b>	<b>3.439.478</b>

Lohnkostenzuschuss (gestützte Arbeit) in der Privatwirtschaft  
100% Landesförderung  
2005/2006



### Jahresförderung und durchschnittliche Förderung pro Klient in der Privatwirtschaft



Die Anzahl der Klienten ist im Jahr 2006 zwar im Vergleich zu 2005 wieder leicht gestiegen, die durchschnittliche Förderung pro Klient jedoch gefallen. Das heißt, dass die durchschnittliche Minderleistung (Einschätzung am Arbeitsplatz) geringer geworden ist.

#### 4.6.2 Eingliederungsbeihilfe – Gestützte Arbeit

Im Folgenden sind jene Klienten dargestellt, die mittels Kofinanzierung (EB-GA) im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung AMS/Land Steiermark (Land Beteiligung mit 10% der Lohnförderung) auf Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft 2005/06 gefördert wurden.

Der Förderzeitraum erstreckt sich über 3 Jahre. Datenquelle ist das AMS Steiermark.

Hier sei bemerkt, dass die Klienten nicht zur Gänze nach 3 Jahren in die 100%ige Landesförderung übernommen werden, da sich die Klienten meist nach 3 Jahren am Arbeitsplatz bereits sehr gut integriert haben.

<b>Eingliederungsbeihilfe - Gestützte Arbeit (EB-GA)</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
<b>Bruck/Mur</b>	45	60
<b>Deutschlandsberg</b>	41	44
<b>Feldbach</b>	39	35
<b>Fürstenfeld</b>	19	25
<b>Gleisdorf</b>	33	36
<b>Graz</b>	95	112
<b>Hartberg</b>	28	41
<b>Judenburg</b>	16	15
<b>Murau</b>	5	4
<b>Knittelfeld</b>	8	17
<b>Leibnitz</b>	49	64
<b>Mureck</b>	26	28
<b>Leoben</b>	37	50
<b>Liezen</b>	43	62
<b>Gröbming</b>	15	18
<b>Mürzzuschlag</b>	37	42
<b>Voitsberg</b>	27	48
<b>Weiz</b>	12	15
<b>Steiermark</b>	<b>575</b>	<b>716</b>
<i>davon:</i>		
<b>Männer</b>	354	428
<b>Frauen</b>	221	288

## 5 Soziale Lebensbedingungen in der Steiermark

### 5.1 Soziales im europäischen Kontext

Die Themen Einkommen, Armut und soziale Teilhabe haben in den vergangenen Jahren auch innerhalb der Europäischen Union immer mehr an Bedeutung gewonnen. Obwohl die Europäische Union kaum Zuständigkeit im Bereich der Sozialpolitik hat, übernimmt sie eine „unterstützende und ergänzende Rolle“ in der sozialpolitischen Gestaltung der Systeme.<sup>12</sup>

Auch im Entwurf des Verfassungsvertrages wurden gemeinsame Grundwerte in Form einer Pflicht der Europäischen Union zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung und zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Schutzes, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Solidarität zwischen den Generationen und des Schutzes der Rechte des Kindes niedergelegt.

Kommissionspräsident Barroso hat vor kurzem festgehalten: *„Die modernen Herausforderungen der Wettbewerbsfähigkeit wurden auf EU-Ebene bis ins Einzelne untersucht. Jetzt ist es an der Zeit, sich in gleicher Weise mit den sozialen Herausforderungen auseinander zu setzen.“*

Eine andere Fragestellung kann lauten: *Wie soll man weiterhin den Lebensstandard für die EU-Bürger verbessern, während man gleichzeitig in der Weltwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt?*

#### Der Vertrag von Amsterdam

Einer der Meilensteine aus Sicht der Sozialpolitik war die Aufnahme des Kapitels Sozialpolitik in den Vertrag von Amsterdam. Dieser Vertrag trat im **Mai 1999** in Kraft und stärkte die soziale Dimension vor allem im Bereich der Beschäftigung. Artikel 16 definiert folgende **sozialpolitische Ziele**:

- Förderung der Beschäftigung
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Angemessener Sozialschutz
- Sozialer Dialog
- Entwicklung des Arbeitskräftepotentials
- Bekämpfung der Ausgrenzungen

#### Die Lissabon-Strategie

Die Europäische Sozialpolitik sorgt damit dafür, dass **sozialer Zusammenhalt ein prioritäres Ziel** der Lissabon-Strategie bleibt. Diese hat ja zum Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt gewährleistet. Mittlerweile herrscht Einigkeit darüber,

---

<sup>12</sup> Dr. Michael Himmer: Europäische Sozialpolitik; Beitrag vom Oktober 2006

dass dies nur gelingen kann, wenn wirtschaftliche, beschäftigungspolitische, soziale und ökologische Ziele durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gleichrangig und abgestimmt verfolgt werden.

Eine enge **Koordination von europäischer und nationaler Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik** ist erforderlich, um gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben, für gute Arbeit zu sorgen und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Die Europäische Union beschäftigt sich dabei v.a. mit folgenden **3 Themengebieten**:

- Sozialschutz und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Soziale Dienstleistungen
- Sozialwirtschaft

Aktuell diskutiert werden dabei insbesondere Strategien für eine höhere Beschäftigung Älterer – insbesondere Österreich hat hier einen großen Aufholbedarf - und gemeinsame Grundsätze zum Thema *Flexicurity*, also die Verknüpfung von Arbeitsmarktflexibilität einerseits und Beschäftigungssicherheit andererseits.

### **Der Europäische Rat von Nizza**

Im März 2000 stellte der Europäische Rat von Lissabon fest, dass das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung nicht hingenommen werden kann und dass Schritte unternommen werden müssen, um bis 2010 die Beseitigung von Armut entscheidend voranzubringen. Im **Dezember 2000** wurden beim Rat von Nizza diese gemeinsamen **Ziele im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung** beschlossen (Überarbeitung im Dezember 2002):

- Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zuganges aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen,
- Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung,
- Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen,
- Mobilisierung aller Akteure.

Zur Erreichung dieser Ziele werden in den Mitgliedstaaten laufend Nationale Aktionspläne erstellt und die Fortschritte überwacht.

### **Der Europäische Rat von Laeken**

Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Europäische Rat von Laeken im **Dezember 2001** schließlich ein erstes Set von **gemeinsamen Indikatoren für soziale Eingliederung**.

Seither werden diese Indikatoren von der Untergruppe „Indikatoren“ des EU-Sozialschutzausschusses laufend weiterentwickelt und verfeinert.

Diese stellen eine wichtige Basis für die EU-SILC Erhebung dar (Details dazu etwas später) sowie für die „**Nationalen Aktionspläne (NAP) für soziale Eingliederung**“, die von allen Mitgliedstaaten im Abstand von 2 Jahren zu erarbeiten bzw. zu evaluieren sind (1. Bericht: 2001 bis 2003; 2. Bericht: 2003 bis 2005; 3. Bericht: 2006 bis 2008).

## **Aktuelle Entwicklungen**

Aktuell wurde von der Europäischen Kommission der „**Vorschlag für den Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007**“ vorgelegt.

Hier sind zum ersten Mal die erweiterten integrierten nationalen Berichte zu Strategien in den Bereichen

- Soziale Eingliederung,
- Pensionen,
- Gesundheitsversorgung und
- Langzeitpflege

zusammengeführt.<sup>13</sup>

Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung und der zunehmenden Globalisierung sind dabei die größten politischen Herausforderungen in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung zu sehen.

Positiv wird u.a. angemerkt, dass in nahezu allen Mitgliedstaaten bereits entsprechende **Reformen der Systeme im Gange** sind und der aktiven Einbeziehung der Menschen in die Gesellschaft immer mehr Bedeutung beigemessen wird.

In den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege ist die Verbesserung von Zugänglichkeit, Qualität und Nachhaltigkeit das zentrale Ziel. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist in der Bekämpfung von Kinderarmut sowie im Bereich Obdachlosigkeit zu sehen.

## **Österreich und Europa**

Die EU-Sozialpolitik beeinflusst dabei die nationalen Entwicklungen auf verschiedensten Ebenen. Europäische Initiativen haben dabei direkte und indirekte Auswirkungen, getragen durch Verordnungen, Richtlinien und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ebenso wie durch Mitteilungen, Grün- und Weißbücher und Aktionspläne.

Ein wichtiges Instrument zur Meinungsbildung auf europäischer Ebene ist dabei die so genannte „**Offene Methode der Koordinierung**“.

Konkret realisiert werden europäische Strategien oft durch entsprechende **Förderprogramme** wie z.B. EQUAL, Leonardo da Vinci oder Daphne.

Auch die **österreichische Bundesregierung** widmete sich im Rahmen ihrer **EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006** ausführlich dem Thema Sozialpolitik.<sup>14</sup> Einer der Hauptschwerpunkte lag dabei im Bereich Sozialschutz.

---

<sup>13</sup> Europäische Kommission: Vorschlag für den Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007, Brüssel, 19.1.2007, KOM (2007) 13 endgültig

<sup>14</sup> vergleiche auch Himmer, Michael Dr.: Unterlagen zum 1. EU-Brunch Soziales am 29.11.2006 in Graz

In Vorbereitung dazu erarbeitete das Ministerium eine Reihe von **Informationsbroschüren**, die das österreichische System der Sozialen Sicherheit kurz und übersichtlich zusammenfassen. So etwa die Broschüren „Sozialschutz in Österreich“ oder „Pflegevorsorge in Österreich“.

Alle Unterlagen können über das **Broschürens-service des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz**, erreichbar unter der Homepage <https://broschuerenservice.bmsk.gv.at>, kostenlos bezogen werden.

Einen umfassenden Überblick über die Rechte und Pflichten der in Europa mobilen Bürger beim Thema Pensionen bietet seit Kurzem das mehrsprachige Web-Portal „EUIsses“, das erreichbar ist unter

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_security\\_schemes/eulisses/jetspeed/](http://ec.europa.eu/employment_social/social_security_schemes/eulisses/jetspeed/).

### **Schwerpunkt demografischer Wandel**

Ein weiterer Schwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft widmete sich den demografischen Herausforderungen der Zukunft Europas. Dazu legte die Europäische Kommission bereits im März 2005 ein **Grünbuch** mit dem Titel „**Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen**“ vor.<sup>15</sup>

Darin werden 3 Prioritäten für die künftige Entwicklung genannt:

- Demografisches Wachstum fördern inkl. der Steigerung der Beschäftigungsquote von Frauen und Älteren,
- Sicherstellung eines Gleichgewichtes zwischen den Generationen und
- Schaffung neuer Übergänge zwischen den Lebensabschnitten.

Österreich widmete sich im Rahmen seines Vorsitzes vor allem der Rolle der Familie und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Oktober 2006 folgte eine **Mitteilung** der Europäischen Kommission mit dem Titel „**Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance**“ sowie das erste Europäische Demografieforum.<sup>16</sup>

Wichtig ist es in diesem Kontext immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Alterung der Bevölkerung eine grundsätzlich positive Entwicklung darstellt, und dass wir durchaus in der Lage sein müssten, die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

Dieses Thema ist aber nicht neu. Bereits im Jahr 2002 wurde **der Madrid International Plan of Action on Ageing** (kurz MIPAA, 2002) veröffentlicht. Die „Regional Implementation Strategy“ (RIS) [www.MonitoringRis.org](http://www.MonitoringRis.org) zur Umsetzung des MIPAA wird vom European Centre for Social Welfare Policy and Research in Wien betrieben.

---

<sup>15</sup> Europäische Kommission: Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“, KOM(2005)94.

<sup>16</sup> Europäische Kommission: Mitteilung „Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance“, Brüssel, 12.10.2006, KOM(2006) 0571 endgültig

## **Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse**

Besonders hervorzuheben ist auch die intensive Fortsetzung der Diskussionen zum Thema Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (siehe auch [www.eupik.org](http://www.eupik.org)).

Generell stellen Dienstleistungen ca. 60 bis 70% der wirtschaftlichen Aktivität der EU und sind somit ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor. Ziel der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (auch **Europäische Dienstleistungsrichtlinie** oder Bolkestein-Richtlinie genannt) ist es, die rechtlichen und administrativen Hindernisse für den Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen und so eine EU-weite Freihandelszone für Dienstleistungen zu schaffen.

Innerhalb der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse stellen **Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen eine besondere Gruppe** dar, die anderen Mechanismen, Grundsätzen und Werten unterliegen als viele andere Dienstleistungen. Daher hat auch die österreichische Bundesregierung in ihrem Positionspapier eine Ausnahme der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse aus dem Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie gefordert.

In der Folge galt und gilt es nun genau zu definieren, was unter Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu verstehen ist. Zu diesem Zweck veröffentlichte die Europäische Kommission am 26. April 2006 die **Mitteilung zu Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse**<sup>17</sup>, die einen weiteren wichtigen Schritt zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Sozialdienstleistungen auf europäischer Ebene darstellt.

In diesem Kontext fand am 20. April 2006 im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft die Konferenz „Soziale Dienstleistungen“ in Wien statt. Der Tagungsband zur Konferenz ist beim Broschürenserservice des BMSK kostenlos zu beziehen.

Schließlich wurden - nicht zuletzt durch den unermüdlichen Einsatz des Europäischen Parlamentes, das auch mit dem im Juli 2006 veröffentlichten Bericht über ein Europäisches Sozialmodell für die Zukunft<sup>18</sup> soziale Kompetenz bewiesen hat, - Gesundheitsdienstleistungen und Teile der Sozialdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie zum Binnenmarkt ausgenommen.

Die Richtlinie wurde am 27. Dezember 2006 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und bedarf als EG-Richtlinie nun der Umsetzung in jeweiliges nationales Recht durch die einzelnen Mitgliedstaaten<sup>19</sup>. Diese haben bis zum 28. Dezember 2009 hierfür Zeit.

---

<sup>17</sup> KOM(2006) 177 endgültig: Mitteilung der Kommission, Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon - Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union

<sup>18</sup> Europäisches Parlament: Bericht über ein Europäisches Sozialmodell für die Zukunft (2005/2248(INI)).

<sup>19</sup> Amtsblatt der Europäischen Union L 376/36 vom 27.12.2006: Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Konkret heißt es in **Artikel 2 der Richtlinie** zum Anwendungsbereich:

(2) Diese Richtlinie findet auf folgende Tätigkeiten keine Anwendung:

f) **Gesundheitsdienstleistungen**, unabhängig davon, ob sie durch Einrichtungen der Gesundheitsversorgung erbracht werden, und unabhängig davon, wie sie auf nationaler Ebene organisiert und finanziert sind, und ob es sich um öffentliche oder private Dienstleistungen handelt;

j) **soziale Dienstleistungen** im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, der Kinderbetreuung und der Unterstützung von Familien und dauerhaft oder vorübergehend hilfsbedürftigen Personen, die vom Staat, durch von ihm beauftragte Dienstleistungserbringer oder durch von ihm als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen erbracht werden;

In Ergänzung dazu findet sich unter **Erwägungsgrund 27** der Richtlinie folgender Text:

„Diese Richtlinie sollte keine sozialen Dienstleistungen im Bereich Wohnung, Kinderbetreuung und Unterstützung von hilfsbedürftigen Familien und Personen erfassen, die vom Staat selbst – auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene –, durch von ihm beauftragte Dienstleistungserbringer oder durch von ihm anerkannte gemeinnützige Einrichtungen erbracht werden, um Menschen zu unterstützen, die aufgrund ihres unzureichenden Familieneinkommens oder des völligen oder teilweisen Verlustes ihrer Selbstständigkeit dauerhaft oder vorübergehend besonders hilfsbedürftig sind oder Gefahr laufen, marginalisiert zu werden. Diese Dienstleistungen tragen entscheidend dazu bei, das Grundrecht auf Schutz der Würde und Integrität des Menschen zu garantieren; sie sind Ausfluss der Grundsätze des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität und sollten daher von dieser Richtlinie unberührt bleiben.“

Auf der Grundlage der bereits genannten Mitteilung zu Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse setzt die Europäische Kommission nun die **Konsultation mit den Mitgliedstaaten, Dienstleistern und Nutzern** fort. Zudem hat die Kommission bereits Anfang 2006 eine Studie in Angriff genommen, die sich der Funktionsweise dieses spezifischen Sektors, seiner sozioökonomische Bedeutung und der Konsequenzen der Anwendung des Gemeinschaftsrechts annimmt. Die Ergebnisse der Studie werden für Mitte 2007 erwartet.

Als bislang letzten Schritt hat die Republik Österreich im Jänner 2007 die in einem breiten Konsultationsprozess erarbeitete Beantwortung eines Fragebogens zu Sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse an die Europäische Kommission übermittelt. Seitens der Kommission ist geplant, dass Ende 2007 eine weitere Mitteilung zum Thema veröffentlicht wird.

## **Die soziale Wirklichkeit in Europa**

Auch im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands im 1. Halbjahr 2007 kam dem Thema Soziales weiterhin große Bedeutung zu. So fand etwa im Februar 2007 die Konferenz „Kräfte bündeln für ein soziales Europa“ statt.

Ausgehend von einer Mitteilung der Europäischen Kommission vom Mai 2006 mit dem Titel „Eine bürgernahe Agenda“ wurde nun eine breite öffentliche **Konsultation** gestartet, die Aufschluss **über sie soziale Wirklichkeit und über die Tendenzen in der europäischen Gesellschaft** geben soll.

Ausgangspunkt sind unter anderem die Ergebnisse der letzten **Eurobarometer-Umfrage zum Thema „European Social Reality“**, die Ende 2006 durchgeführt wurde. Demnach betrachten sich die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU-25: 87%) als durchaus glücklich. In Österreich ist der Anteil mit 81% etwas geringer. Am glücklichsten fühlen sich die Leute dabei in den nordischen Ländern, am wenigsten glücklich in den osteuropäischen Ländern.

Am meisten Sorgen bereitet den Menschen jedoch die Arbeitslosigkeit, gefolgt von den Lebenshaltungskosten und den Pensionen. Ein Viertel der EU-BürgerInnen fühlt sich von Armut bedroht und immerhin 62% glauben, dass jeder irgendwann im Leben dieser Gefahr ausgesetzt ist. Als größte Gefahr, in die Armut zu rutschen, wird dabei Arbeitslosigkeit gesehen.

Der umfassende **Bericht** mit Detailergebnissen aus den einzelnen Ländern steht unter [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm) zum Download zur Verfügung.

Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Konferenz war, dass man sich einmal mehr zum **Europäischen Sozialmodell** bekannte, das sich unter drei Stichworten zusammenfassen lässt:

- sozialer Staat,
- sozialer Markt,
- soziale Partnerschaften.

## **5.2 Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark**<sup>20</sup>

Um laufend vergleichbares Datenmaterial über Einkommensverteilung, Armut und soziale Ausgrenzung auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung zu haben, wurden EU-weit harmonisierte Verfahren und Definitionen erstellt sowie eine jährliche Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen von Personen in Privathaushalten, „**EU-SILC**“ – **Community Statistics on Income and Living Conditions**, also die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen, eingeführt.

---

<sup>20</sup> Das folgende Kapitel ist in Teilen der Publikation Steirische Statistiken Heft 9/2006 – Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 1C – Landesstatistik entnommen.

In **Österreich** wurde diese Erhebung **erstmalig im Jahr 2003** durchgeführt. Seit 2005 wird diese Erhebung in allen europäischen Mitgliedstaaten durchgeführt. Der Fragebogen ist dabei EU-weit nicht einheitlich, sondern es gibt einen Zielvariablenkatalog, der von den Mitgliedstaaten umzusetzen ist.

**EU-SILC** ist eine **persönliche Haushaltsbefragung** (CAPI -Computer Assisted Personal Interviewing), wobei die Teilnahme an der Erhebung **freiwillig** ist. Seit 2004 wird die Erhebung als sogenanntes „Panel“ geführt, d.h. rund drei Viertel der befragten Haushalte verbleiben für maximal 4 aufeinanderfolgende Jahre in der Stichprobe. Damit können künftig auch zeitliche Verläufe abgebildet werden.

**Österreichweit** werden insgesamt **4.500 Privathaushalte** befragt. Generell nicht erfasst sind BewohnerInnen von Anstaltshaushalten (wie z.B. auch Pflegeheimen) bzw. Gemeinschaftsunterkünften sowie Personen ohne festen Wohnsitz.

Die „Grunderhebung“, die über Haushaltseinkommen, Armut und Armutsgefährdung sowie die Lebensbedingungen deprivierter Haushalte berichtet, wird seit 2005 durch ein jährlich wechselndes Modul ergänzt. Zudem sind seit der Erhebung 2004 zusätzliche Zielvariablen bezüglich Kinderbetreuung verbindlich. Thema des **Moduls 2005** war die „**Intergenerationale Übertragung von Armut**“, das **Modul 2006** hatte das Thema „**Soziale und kulturelle Teilhabe**“ zum Inhalt, und die Befragung im Jahr **2007** wird sich dem Thema „**Wohnbedingungen**“ widmen.

Im Rahmen der EU-SILC Grunderhebung werden folgende **Themengebiete** abgebildet:

- HAUSHALTSDATEN: Wohnungsmerkmale, Wohnkosten, Lebensstandard, ...
- KINDERBETREUUNG (Betreuung von Kindern unter 13 Jahren)
- PERSONENDATEN: Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Familienstand, Lebensunterhalt, Einkommen, Gesundheit, Bildung, ...

Da es sich bei EU-SILC um eine **Stichprobenerhebung** handelt, die vom Stichprobenumfang her nur auf eine nationale Repräsentativität ausgerichtet ist, sind Aussagen auf Bundesländer-ebene aufgrund der geringen Fallzahlen nur eingeschränkt möglich.

Unabhängig davon konnte die **Landesstatistik Steiermark** im Jahr 2006 den ersten umfangreichen **Bericht über Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark** vorlegen. Dieser Bericht soll die Grundlage für eine kontinuierliche Berichterstattung zur Armutssituation in der Steiermark schaffen. Hauptdatenbasis des Berichtes ist eine eigens in Auftrag gegebene **Sonderauswertung der EU-SILC 2004** von Statistik Austria für die Steiermark.

In den folgenden Kapiteln werden nun die wichtigsten Ergebnisse des Steirischen Armutsberichtes zusammengefasst. Die Feldarbeit hierzu fand zwischen März und Juli 2004 statt. Aufgrund dessen beziehen sich Angaben zum Jahreseinkommen und zur Armutsgefährdung (basierend auf Einkommen) sowie Angaben zur Haupttätigkeit auf das Jahr 2003, während Informationen über die Haushaltszusammensetzung, zu aktueller

Erwerbstätigkeit und zu Ausstattung mit Konsumgütern usw. den Erhebungszeitpunkt 2004 betreffen.

Die gesamte Fassung des Berichtes – wie übrigens alle in der vorliegenden Publikation genannten Hefte aus der Reihe Steirische Statistiken – kann bei der Fachabteilung 1C – Landesstatistik bezogen werden bzw. steht unter [www.statistik.steiermark.at](http://www.statistik.steiermark.at) zum Download zur Verfügung.

<b>Netto-Stichprobengröße EU-SILC 2004 in den Bundesländern und gesamt</b>				
	<b>Haushalte befragt</b>	<b>Personen unter 16 Jahre</b>	<b>Personen 16 Jahre und älter</b>	<b>Personen insgesamt</b>
Burgenland	181	89	428	517
Kärnten	297	154	637	791
Niederösterreich	850	417	1.770	2.187
Oberösterreich	744	412	1.566	1.978
Salzburg	265	158	542	700
<b>Steiermark</b>	<b>702</b>	<b>358</b>	<b>1.508</b>	<b>1.866</b>
Tirol	354	222	733	955
Vorarlberg	166	107	358	465
Wien	962	370	1.721	2.091
<b>Gesamt</b>	<b>4.521</b>	<b>2.287</b>	<b>9.263</b>	<b>11.550</b>

Quelle: Statistik Austria 2006 B

Insgesamt umfasst die Stichprobe in der Steiermark 702 Haushalte bzw. 1.866 Personen. Die Konsequenzen dieser relativ geringen Stichprobe sind, dass Repräsentativschlüsse auf die steirische Gesamtbevölkerung einer höheren Zufallsschwankung unterliegen, zusätzlich betrifft es die mögliche Unterteilung der Gesamtbevölkerung. Aus diesen Gründen werden Ergebnisse, die auf zu geringen Fallzahlen beruhen, in Klammer geschrieben, da diese nur eingeschränkt interpretiert werden sollten. Außerdem mussten manche Kategorisierungen zusammengefasst werden bzw. konnten für einige Bereiche nur Aussagen auf Bundesniveau getroffen werden.

### 5.2.1 Haushaltseinkommen in der Steiermark

Einkommen ist eine sehr wichtige Determinante bei der Messung von Armut. Einkommen beeinflusst direkt, welche Ressourcen Personen zur Verfügung haben. Das **verfügbare Haushaltseinkommen** ergibt sich dabei aus der Summe aller im vorangegangenen Kapitel genannten Netto-Einkommenskomponenten auf Haushalts- und Personenebene.

Verfügbares Jahreseinkommen 2003 der privaten Haushalte in der Steiermark nach soziodemographischen Merkmalen					
... Haushalte verfügen über weniger als ... EUR	Anzahl in 1000	Verfügbares Haushaltseinkommen			
		25%	50%	75%	arithm. Mittel
<b>Insgesamt</b>	<b>489</b>	<b>15.800</b>	<b>25.241</b>	<b>38.420</b>	<b>29.206</b>
<b>Haushalte mit Pension</b>					
<b>Zusammen</b>	<b>139</b>	<b>(11.080)</b>	<b>17.161</b>	<b>(24.879)</b>	<b>20.345</b>
<b>Haushalte ohne Pension</b>					
<b>Zusammen</b>	<b>350</b>	<b>19.158</b>	<b>30.308</b>	<b>41.393</b>	<b>32.723</b>
Ohne Kinder	156	25.186	34.524	44.198	37.349
Mit Kindern	195	15.021	24.745	37.696	29.021
<b>Haushalt mit</b>					
Männlichem Hauptverdiener	330	20.000	30.186	41.266	32.632
Weiblicher Hauptverdienerin	159	10.534	16.970	27.990	22.107
<b>Haushaltsgröße</b>					
1 Person	157	(10.068)	14.001	(19.246)	16.106
2 Personen	135	18.099	24.785	34.478	27.752
3 Personen	86	(27.381)	34.333	(40.819)	36.275
4 und mehr Personen	111	(31.372)	41.335	(53.881)	44.083

Wurden in einer Gruppe weniger als 200 Haushalte befragt, dann ist der untere und obere Quartilswert (25%, 75%) in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Statistik Austria, Landesstatistik Steiermark

Hochgerechnet auf 489.000 steirische Haushalte liegt das mittlere Jahres-Nettoeinkommen eines Haushaltes in der Steiermark bei 25.241 Euro (Österreich: 25.784 Euro). Das schwächste Einkommensviertel verfügt dabei über maximal 15.800 Euro, während das stärkste Viertel mindestens 38.420 Euro bezieht.

Auffallend ist, dass Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin und Haushalte mit Pension über ein deutlich geringeres Haushaltseinkommen verfügen als der Durchschnitt für die gesamte Steiermark.

Vergleicht man das arithmetische Mittel der Steiermark mit dem von Gesamtösterreich, so sieht man ebenfalls, dass das Einkommen in der Steiermark (29.206 Euro) etwas niedriger ist als jenes von Gesamtösterreich (30.211 Euro).

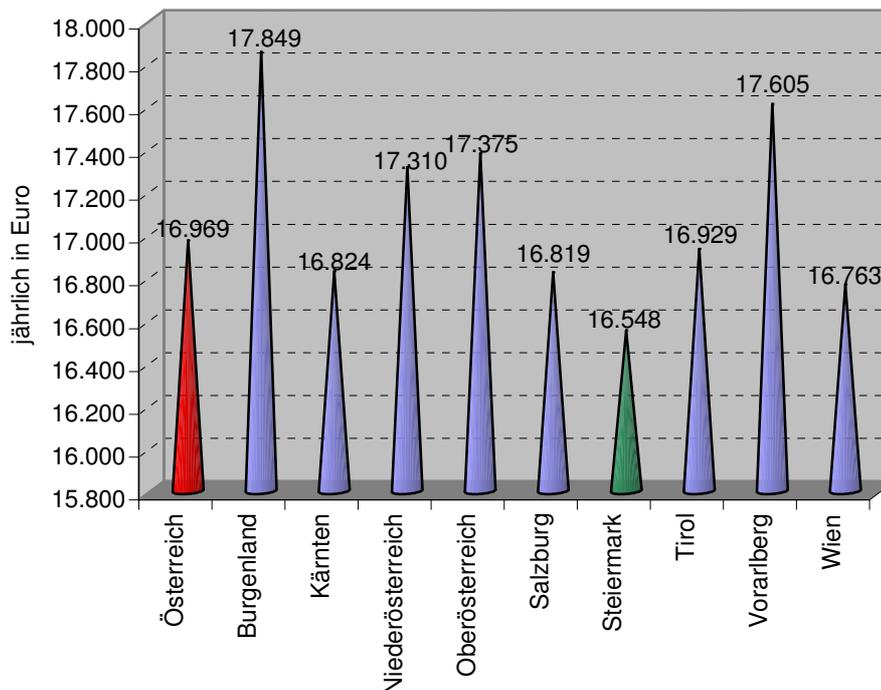
Um nun Haushalte unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichen zu können, wird das sogenannte **äquivalisierte Haushaltseinkommen** betrachtet. Dazu wird das Haushaltseinkommen nach folgender EU-Skala gewichtet:

erste Person im Haushalt: 1,0  
jede weitere Person ab 14 Jahren: 0,5  
Kinder von 0 bis 13 Jahren: 0,3

Jede Person im Haushalt erhält nun dasselbe **Äquivalenzeinkommen**, das sich aus dem Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Gewichte im Haushalt errechnet.

Das **Median-Äquivalenzeinkommen** beträgt demnach in der **Steiermark** im Jahr 2003 16.548 Euro (rd. 1.380 Euro monatlich).

### Median-Jahresäquivalenzeinkommen 2003 in Österreich und in den Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Landesstatistik Steiermark

Das Median-Jahresäquivalenzeinkommen in Österreich liegt bei 16.969 Euro, was abermals deutlich höher ist als in der Steiermark. Besonders das Burgenland und Vorarlberg übertreffen die Steiermark deutlich, wobei hier aber auf die geringe Stichprobe in diesen Bundesländern hingewiesen werden sollte, welche diese Ergebnisse wahrscheinlich beeinflusst.

Wien verfügt mit 16.763 Euro über das zweitgeringste Median-Äquivalenzeinkommen nach der Steiermark.

Betrachtet man die Verteilung des mittleren Äquivalenzeinkommens nach soziodemographischen Merkmalen, so zeigt sich folgendes Bild.

<b>Äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2003</b>					
<b>Personen in der Steiermark nach soziodemographischen Merkmalen</b>					
<b>... Personen verfügen über weniger als ... EUR</b>	<b>Anzahl in 1000</b>	<b>Jahresäquivalenzeinkommen</b>			
		<b>25%</b>	<b>50%</b>	<b>75%</b>	<b>arithm. Mittel</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.201</b>	<b>12.604</b>	<b>16.548</b>	<b>20.736</b>	<b>17.630</b>
<b>Männer</b>					
Zusammen	<b>593</b>	<b>13.207</b>	<b>16.912</b>	<b>21.015</b>	<b>18.248</b>
bis 19 Jahre	136	11.769	14.891	18.322	15.844
20 bis 39 Jahre	180	13.714	17.504	21.602	18.694
40 bis 64 Jahre	206	14.029	18.037	21.981	19.504
65 Jahre +	70	(11.681)	16.811	(21.161)	18.064
<b>Frauen</b>					
Zusammen	<b>609</b>	<b>12.108</b>	<b>16.309</b>	<b>20.522</b>	<b>17.029</b>
bis 19 Jahre	130	11.540	14.766	19.480	15.590
20 bis 39 Jahre	178	12.787	16.335	20.485	17.097
40 bis 64 Jahre	190	13.649	17.445	22.310	19.053
65 Jahre +	110	(10.357)	14.143	(19.090)	15.144
<b>Staatsbürgerschaft</b>					
Österreichische/EU/EFTA	1.142	12.905	16.783	20.846	17.857
MigrantInnen	59	(9.441)	(13.531)	(16.372)	13.224
<b>höchster Bildungsabschluss</b>					
max. Pflichtschule	355	11.196	14.981	19.115	15.455
Lehre/mittlere Schule	437	13.991	17.722	21.561	18.612
Matura/Universität	200	14.193	19.080	25.771	21.438
<b>Haushalte mit Pension</b>					
Zusammen	<b>209</b>	<b>10.621</b>	<b>14.637</b>	<b>20.390</b>	<b>16.377</b>
Alleinstehend	80	(10.177)	(13.578)	(18.892)	15.292
Mehrpersonenhaushalte	129	11.323	15.840	21.265	17.049
<b>Haushalte ohne Pension</b>					
Zusammen	<b>992</b>	<b>13.209</b>	<b>16.889</b>	<b>20.826</b>	<b>17.895</b>
Alleinstehend	77	(10.067)	(15.007)	(19.634)	16.949
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	303	15.674	19.529	23.642	20.656
Mehrpersonenhaushalte mit Kindern	612	12.809	16.216	19.560	16.648
<b>Haushalt mit</b>					
männlichem Hauptverdiener	908	13.333	16.861	20.846	18.038
weiblicher Hauptverdienerin	293	10.968	15.230	20.511	16.370

Quelle: Statistik Austria, Landesstatistik Steiermark

Wurden in einer Gruppe weniger als 200 Personen befragt, dann ist der untere und obere Quartilswert (25%, 75%), bei weniger als 100 Personen auch der Median und bei weniger als 50 Personen auch das arithm. Mittel in Klammern ausgewiesen. Bildung: nur Personen ab 16 Jahre.

Die einkommensschwächsten 25% der steirischen Bevölkerung verdienen maximal 12.604 Euro, während das einkommensstärkste Viertel mindestens 20.736 Euro verdient.

Am **höchsten** ist das mittlere Äquivalenzeinkommen bei **Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder, Personen mit Matura oder Universitätsabschluss** und **Männern zwischen 40 und 64 Jahren**.

Ebenso ist offensichtlich, dass Frauen in jedem Alter weniger verdienen als Männer und MigrantInnen deutlich weniger als österreichische/EU/EFTA Staatsbürger.

<b>Äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2003 Personen in der Steiermark nach Erwerbsstatus</b>					
<b>... Personen verfügen über weniger als ... EUR</b>	<b>Anzahl in 1000</b>	<b>Jahresäquivalenzeinkommen</b>			
		<b>25%</b>	<b>50%</b>	<b>75%</b>	<b>arithm. Mittel</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.201</b>	<b>12.604</b>	<b>16.548</b>	<b>20.736</b>	<b>17.630</b>
<b>Haupttätigkeit (2003)</b>					
Erwerbstätig	517	14.594	18.146	21.981	19.590
davon Vollzeit	432	14.960	18.420	22.861	20.079
davon Teilzeit	85	(13.548)	16.859	(19.898)	17.102
Pension	257	11.555	16.360	21.074	17.461
Arbeitslos	42	(9.649)	(14.086)	(17.451)	14.074
Haushalt	108	(10.884)	13.798	(17.707)	14.655
In Ausbildung	67	(11.014)	16.326	(20.841)	16.439
<b>Berufliche Stellung</b>					
Nicht erwerbstätig	264	11.316	15.045	20.341	16.370
HilfsarbeiterIn	98	(13.516)	16.759	(19.812)	17.302
FacharbeiterIn	138	14.594	17.619	21.059	18.545
Mittlere Tätigkeit, MeisterIn	86	(15.396)	18.693	(21.649)	19.492
höhere/führende Tätigkeit	106	(17.016)	21.931	(27.347)	24.060
Selbstständige	63	(14.684)	(17.884)	(22.903)	20.026
<b>Erwerbsintensität des Haushaltes</b>					
Keine Erwerbstätigkeit	100	(10.531)	12.896	(16.969)	14.847
Teilweise Erwerbstätigkeit	475	11.753	15.406	19.529	16.103
Volle Erwerbstätigkeit	510	15.032	18.748	22.861	20.199

Quelle: Statistik Austria, Landesstatistik Steiermark

Vergleicht man das Median-Jahresäquivalenzeinkommen nach der beruflichen Stellung von Personen, so sieht man, dass Nicht-Erwerbstätige und HilfsarbeiterInnen über sehr niedrige Einkommen verfügen. Das mittlere Jahresäquivalenzeinkommen von Nicht-Erwerbstätigen ist

um mehr als 3.000 Euro geringer als das von Vollzeit-Erwerbstätigen und um ungefähr 1.800 Euro geringer als das von Teilzeit-Beschäftigten. Berufe mit mittlerer und höherer/führender Tätigkeit haben die höchsten Median-Jahresäquivalenzeinkommen.

## 5.2.2 Armutsgefährdung in der Steiermark

### a) Armutsgefährdungsschwelle

An dieser Stelle sei vorausgeschickt, dass es **keine allgemein gültige Definition von Armut** gibt. Oftmals sind Definitionen von Armut auch stark verbunden mit Werturteilen darüber, was Menschen brauchen und was ihnen als lebensnotwendig zugestanden wird.

Gemäß den seitens der EU verwendeten Definitionen, gelten Personen dann als armutsgefährdet, wenn sie in einem Haushalt leben, dessen

**äquivalisiertes Haushaltseinkommen weniger als 60% des medianen  
Äquivalenzeinkommens (= Armutsgefährdungsschwelle)**

beträgt.

Es handelt sich somit um einen Begriff der „**relativen Armut**“ bezogen auf die durchschnittliche Einkommenssituation von Haushalten in einem Land. Demgemäß liegt die Armutsgefährdungsschwelle auch in allen Ländern auf einem anderen Niveau.

- **Österreich**

In Österreich ist das Median-Jahresäquivalenzeinkommen 16.969,- Euro. 60% davon sind demnach 10.182,- Euro. Um die monatliche Armutsgefährdungsschwelle zu berechnen, dividiert man die jährliche Schwelle durch 12 und erhält somit für Österreich eine monatliche **Armutsgefährdungsschwelle** von **848,- Euro**.

- **Steiermark**

Die Steiermark hat ein Median-Jahresäquivalenzeinkommen von 16.548,- Euro und die steirische **Armutsgefährdungsschwelle** würde daher 9.929,- Euro jährlich bzw. **827,- Euro** monatlich betragen.

### b) Armutsgefährdungsquote

Die **Armutsgefährdungsquote** wiederum ist ein Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung, und definiert sich als Anteil der Personen, die unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen, an der Gesamtbevölkerung.

Demnach liegt die Armutsgefährdungsquote in der **Steiermark** derzeit bei **12,5%**. Oder anders ausgedrückt: in der Steiermark lebt jede 8. Person unter der Armutsgefährdungsschwelle. Das sind rd. 150.000 Menschen.

Die Armutsgefährdungsquote der Steiermark (12,5%) ist damit geringfügig niedriger als jene von **Österreich** insgesamt (**12,8%**).

Oberösterreich (9,3%), Tirol (11,0%), Burgenland (11,6%) und Niederösterreich (11,8%) haben eine niedrigere Armutsgefährdungsquote als die Steiermark.

Höhere Armutsgefährdungsquoten haben Kärnten (13,1%), Wien (15,8%), Salzburg (15,9%) und Vorarlberg (16,9%).

Die folgende Tabelle zeigt anhand **soziodemographischer Merkmale**, welche Bevölkerungsgruppen in der Steiermark besonders armutsgefährdet sind. Die in der Tabelle ebenfalls angeführte **Armutsgefährdungslücke** ist dabei ein Maß für die Intensität der Armutsgefährdung, definiert als durchschnittliche prozentuelle Abweichung des medianen Einkommens armutsgefährdeter Haushalte von der Armutsgefährdungsschwelle.

Armutsgefährdung in der Steiermark nach soziodemographischen Merkmalen								
	Gesamt (=100%) in 1000	nicht armutsgefährdet			armutsgefährdet			Lücke in %
		in 1000	Anteil in %	Quote in %	in 1000	Anteil in %	Quote in %	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.201</b>	<b>1.051</b>	<b>100</b>	<b>87</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>13</b>	<b>22</b>
<b>Männer</b>								
<b>Zusammen</b>	<b>593</b>	<b>531</b>	<b>100</b>	<b>90</b>	<b>62</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>22</b>
bis 19 Jahre	136	119	23	88	17	27	12	23
20 bis 39 Jahre	180	162	31	90	18	30	10	22
40 bis 64 Jahre	206	190	36	92	16	26	8	22
65 Jahre +	70	59	11	84	(11)	(18)	(16)	18
<b>Frauen</b>								
<b>Zusammen</b>	<b>609</b>	<b>520</b>	<b>100</b>	<b>85</b>	<b>88</b>	<b>100</b>	<b>15</b>	<b>22</b>
bis 19 Jahre	130	109	21	83	22	24	17	22
20 bis 39 Jahre	178	156	30	88	22	25	12	23
40 bis 64 Jahre	190	172	33	91	17	20	9	27
65 Jahre +	110	83	16	75	27	31	25	18
<b>Staatsbürgerschaft</b>								
Österreichische/EU/EFTA	1.142	1.007	96	88	136	90	12	22
MigrantInnen	59	44	100	75	15	10	25	25
<b>höchster Bildungsabschluss</b>								
max. Pflichtschule	355	286	33	80	69	57	20	21
Lehre/mittlere Schule	437	405	46	93	32	26	7	23
Matura/Universität	200	180	21	90	20	16	10	22
<b>Haushalte mit Pension</b>								
<b>Zusammen</b>	<b>209</b>	<b>165</b>	<b>100</b>	<b>79</b>	<b>44</b>	<b>100</b>	<b>21</b>	<b>18</b>
Alleinstehend	80	60	37	75	20	45	25	17
Mehrpersonenhaushalte	129	105	63	81	24	55	19	17
<b>Haushalte ohne Pension</b>								
<b>Zusammen</b>	<b>992</b>	<b>886</b>	<b>100</b>	<b>89</b>	<b>106</b>	<b>100</b>	<b>11</b>	<b>22</b>
Alleinstehend	77	57	6	74	20	19	26	24
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	303	281	32	93	21	20	7	18
Mehrpersonenhaushalte mit Kindern	612	547	62	89	65	61	11	23
<b>Haushalt mit</b>								
männlichem Hauptverdiener	908	818	78	90	90	60	10	18
Weiblicher Hauptverdienerin	293	232	22	79	61	40	21	26

Quelle: Statistik Austria, Landesstatistik Steiermark

Die Bevölkerungsgruppen mit der **höchsten Armutsgefährdungsquote** sind demnach

- Alleinstehende ohne (26%) und mit (25%) Pension,
- MigrantInnen (25%)
- und Frauen über 65 Jahren (25%).

Im Vergleich dazu haben **Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder** und ohne Pension und Personen mit Lehre bzw. mittlerer Schule die **niedrigste Armutsgefährdungsquote** (7%).

Unter 10% liegt die Armutsgefährdungsquote ansonsten nur noch bei Männern und Frauen zwischen 40 und 64 Jahren.

### Geschlecht

Bei der Differenzierung zwischen Haushalten mit männlichen und weiblichen Hauptverdienern fällt auf, dass weibliche eine doppelt so hohe Armutsgefährdungsquote aufweisen. Generell zeigt sich, dass die Armutsgefährdung für Frauen in allen Altersgruppen höher ist als jene der Männer.

### Höchster Bildungsabschluss

Besonders deutlich wird auch der Einfluss der höchsten abgeschlossenen Schulbildung auf das Risiko der Armutsgefährdung. So ist die Quote für Personen mit max. Pflichtschulausbildung (20%) beinahe dreimal so hoch wie für Personen mit Lehre bzw. mittlerer Schule (7%). Bei MaturantInnen bzw. Personen mit Universitätsabschluss liegt die Armutsgefährdungsquote bei 10% und damit ebenfalls unter dem Steiermarkschnitt.

Der Hintergrund dazu ist, dass niedrige Bildung das Risiko von Arbeitslosigkeit und niedrigem Einkommen erhöht und Personen mit geringem Bildungsniveau auch häufiger in unregelmäßige Beschäftigungsverhältnisse und Beschäftigungen mit wenig sozial- und arbeitsrechtlichem Schutz geraten. Zudem erhöht niedrige Bildung die Verweildauer in der Armutsgefährdung.

Aber nicht nur soziodemographische Merkmale, sondern auch der **Erwerbsstatus** einer Person beeinflusst deren Armutsgefährdung.

Armutsgefährdung in der Steiermark nach Erwerbsstatus								
	Gesamt (=100%) in 1000	nicht armutsgefährdet			armutsgefährdet			Lücke in %
		in 1000	Anteil in %	Quote in %	in 1000	Anteil in %	Quote in %	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.201</b>	<b>1.051</b>	<b>100</b>	<b>87</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>13</b>	<b>22</b>
<b>Haupttätigkeit (2003)</b>								
Erwerbstätig	517	484	100	94	33	22	6	22
Davon Vollzeit	432	405	47	94	27	81	6	20
Davon Teilzeit	85	79	9	93	(6)	(19)	(7)	35
Pension	257	216	25	84	41	34	16	18
Arbeitslos	42	30	3	71	(13)	(10)	(29)	24
Haushalt	108	86	10	79	22	18	21	22
In Ausbildung	67	55	6	82	(12)	(10)	(18)	42

### Arbeitslosigkeit

Demnach sind **Arbeitslose** (29%) **besonders von Armut gefährdet**, während Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko deutlich verringert (6%).

Dabei spielt auch die **Dauer der Arbeitslosigkeit** eine maßgebliche Rolle, denn das Armutsgefährdungsrisiko ist für Langzeitarbeitslose deutlich höher als für Personen, die nur kurze Zeit arbeitslos sind.

Eine Beschäftigung zu haben ist also nach wie vor eine der wesentlichsten Sicherungsfunktion zur Vermeidung von Armutsgefährdung.

### Anzahl der erwerbstätigen Personen im Haushalt

Da dem Konzept der Armutsgefährdung das gesamte Haushaltseinkommen zugrunde liegt, spielt natürlich auch die Zahl der erwerbstätigen Personen im Haushalt eine große Rolle. Sind alle im Haushalt lebenden Personen erwerbstätig, so reduziert sich das Armutsgefährdungsrisiko auf 5%. Bei **teilweiser Erwerbstätigkeit** ist die Armutsgefährdungsquote bereits beinahe dreimal (**14%**) und bei **keiner Erwerbstätigkeit** mehr als viermal so hoch (**23%**).

### „Working Poor“

Die Analyse unterstreicht zwar die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Existenzsicherung, aber auch wenn Erwerbstätigkeit das Risiko für Armutsgefährdung deutlich verringert, geraten auch erwerbstätige Haushalte in Armut.

Dieses Phänomen, wenn Haushalten trotz Erwerbstätigkeit nicht genug Einkommen zur Verfügung steht, nennt man „working poor“.

Es ist ein Resultat aus schlechten, gering bezahlten Jobs und mangelnder Erwerbsbeteiligung. Gemäß der Definition aus EU-SILC 2004 fallen in diese Kategorie jene Personen, welche zwischen 20 und 64 Jahren und aktuell erwerbstätig sind und deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Demnach sind von 490.000 Erwerbstätigen in der Steiermark trotzdem **29.000 Personen oder 6% armutsgefährdet**. Im Vergleich dazu sind allerdings 45.000 der 264.000 Nicht-Erwerbstätigen armutsgefährdet, was einer Quote von 17% entspricht.

### Atypische Beschäftigungsverhältnisse

Dabei ist auch die Form und Intensität der Beschäftigung ausschlaggebend für die Armutsgefährdung erwerbstätiger Personen. So liegt die Vermutung nahe, dass eine Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, wie sie in der Steiermark derzeit zu verzeichnen ist, mit einem Anstieg der armutsgefährdeten Erwerbstätigen zusammenhängt.

Davon sind **Frauen weit öfter betroffen als Männer**, da vor allem sie Teilzeitbeschäftigungen oder geringfügige Beschäftigungen wählen, wenn sie anderen Betreuungspflichten nachkommen (müssen).

Das ist aber auch mit ein Grund, warum es schwierig ist, hier konkrete Schlüsse auf das tatsächliche Ausmaß der Armutsgefährdung zu ziehen, da das Einkommen dieser Frauen oftmals ein Zuverdienst zum Haupteinkommen des Partners ist, und somit bei der Haushaltsbetrachtung diese Effekte verloren gehen.

Nichts desto trotz bleibt zu vermuten, dass aufgrund geringer Jahresarbeitszeiten, schlechter Entlohnung und geringer sozial- und arbeitsrechtlicher Schutzleistungen, Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen stärker von Armut gefährdet sind als jene in regulärer Beschäftigung.

### Staatliche Sozialleistungen

Wie stark der Einfluss staatlicher Sozialleistungen auf die Armutsgefährdung ist, zeigt sich darin, dass **ohne Sozialleistungen und Pensionen 43% der steirischen Bevölkerung armutsgefährdet** wären. Das wären 515.000 von 1.201.000 Steirern.

Diese Werte sind für Gesamtösterreich ähnlich wie für die Steiermark und so wären in Österreich 3.371.000 Menschen armutsgefährdet, wenn es keine Pensionen und Sozialleistungen gäbe.

Berücksichtigt man nur die Pensionen, sind noch immer 27% der steirischen und 25% der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet.

Bei Berücksichtigung beider Komponenten sinkt die Armutsgefährdungsquote wie gesagt auf 12,5% (Steiermark) bzw. 12,8% (Österreich).

## **5.2.3 Lebensbedingungen in der Steiermark**

### Deprivation

**Niedriges Einkommen alleine ist aber kein hinreichender Indikator für Armut**, denn hier gehen weder die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen noch ihre konkrete Lebenssituation in die Betrachtung mit ein. Daher müssen auch **nichtmonetäre Indikatoren** einbezogen werden.

In der internationalen Sozialberichterstattung findet daher vermehrt der Begriff der Deprivation bzw. der sozialen Ausgrenzung Eingang. Man spricht von **Deprivation**, wenn es zu einer mangelnden Teilhabe in zentralen Bereichen der Lebensführung kommt.

Die Europäische Kommission definiert Deprivation als

*„fehlende Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen sowie zur Teilnahme an Aktivitäten, die von der jeweiligen Gesellschaft als zentral angesehen wird“.*

Die **fünf zentralen Lebensbereiche** zur Beschreibung von Deprivation sind:

#### (1) Primäre Benachteiligung:

Grundbedürfnisse: Wohnung angemessen warm halten, bei Bedarf neue Kleider kaufen, 1mal pro Jahr Urlaub machen, unerwartete Ausgaben tätigen, ...

(2) Sekundäre Benachteiligung:

Anschaffung von Konsumgütern wie PC, Handy, Geschirrspülmaschine, PKW, ...

(3) Gesundheitliche Beeinträchtigung:

sehr schlechter Gesundheitszustand, chronische Krankheit, seit zumindest einem halben Jahr durch Behinderung stark beeinträchtigt

(4) Wohnungsprobleme und mangelhafte Ausstattung:

kein Bad oder WC in der Wohnung, Schimmel, keine Waschmaschine, dunkle Räume

(5) Probleme im Wohnumfeld:

Lärmbelästigung, Luftverschmutzung, Kriminalität, Gewalt, Vandalismus, ...

Treten in einem bestimmten Lebensbereich 2 oder mehr Probleme auf, so wird in diesem Bereich Deprivation angenommen.

**Akute Armut**

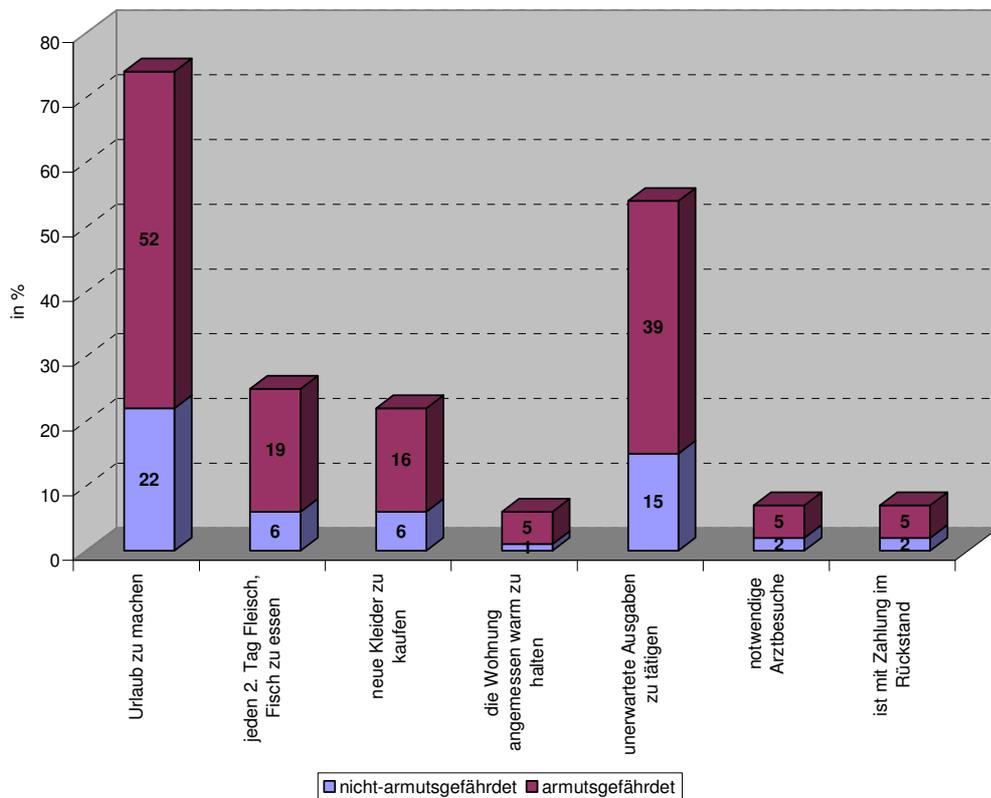
Kommen nun zu einem niedrigen Einkommen auch noch Einschränkungen in grundlegenden Lebensbereichen wie Wohnung oder Heizmöglichkeit, Kleidung oder Nahrung hinzu, d.h. treten **Armutsgefährdung und Deprivation zusammen** auf, so spricht man von akuter oder manifester Armut. Diese Lebenslage ist auch die Gefährlichste.

Niedriges Einkommen ohne Deprivation wird als **Einkommensarmut** bezeichnet und Deprivation ohne niedriges Einkommen als **mangelnde Teilhabe**.

Als **nicht arm** wird jene Bevölkerung beschrieben, welche weder Armutsgefährdung durch niedriges Einkommen noch Deprivation erlebt

Im Folgenden wird auf die Unterschiede in Hinblick auf Bedürfnisbefriedigung, Gesundheitszustand und Wohnsituation von Armutsgefährdeten und Nicht-Armutsgefährdeten eingegangen.

**Primäre Lebensbedingungen für Personen über/unter der  
Armutsgefährdungsschwelle in der Steiermark;  
...% können sich nicht leisten ...**



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, Heft 9/2006 S.32

### Primäre Lebensbedingungen

Betrachtet man primäre Lebensbedingungen, so sieht man, dass die Anzahl derer, die sich diese Güter nicht leisten können, unter der armutsgefährdeten Bevölkerung in allen Bereichen mindestens doppelt so hoch ist.

Am schwersten fällt es der armutsgefährdeten Bevölkerung Urlaub zu machen (52%) und unerwartete Ausgaben zu tätigen (39%).

19% der armutsgefährdeten Bevölkerung kann es sich nicht leisten, jeden 2. Tag Fleisch oder Fisch zu essen und weitere 16% der armutsgefährdeten Bevölkerung können es sich nicht leisten neue Kleider zu kaufen.

Von insgesamt 1.201.000 SteirerInnen können sich folgende Anteile bestimmte Grundbedürfnisse aufgrund finanzieller Einschränkungen nicht leisten:

- 26% Urlaub zu machen,
- 18% unerwartete Ausgaben zu tätigen,
- 8% jeden 2. Tag Fisch oder Fleisch zu essen,
- 8% neue Kleider zu kaufen.

- je 2% sind mit Zahlungen im Rückstand bzw. können es sich nicht leisten, die Wohnung angemessen warm zu halten.

Signifikant ist, dass **Alleinstehende** bei allen Grundbedürfnissen häufiger Einschränkungen erleiden als andere Bevölkerungsgruppen.

Beim Grundbedürfnis, die Wohnung angemessen warm zu halten, sind es vor allem überdurchschnittlich viele **PensionistInnen** und **weibliche HauptverdienerInnen**, welchen die finanziellen Mittel dafür fehlen.

Bei den **Frauen über 65 Jahren** können es sich 33% nicht leisten, Urlaub zu machen, 26% können keine unerwarteten Ausgaben tätigen und weitere 12% können nicht jeden 2. Tag Fleisch oder Fisch essen.

**MigrantInnen** fällt es besonders schwer Urlaub zu machen (50%), unerwartete Ausgaben zu tätigen (43%) und neue Kleider zu kaufen (28%).

Der Vergleich von geschlechtsspezifischen Einschränkungen zeigt, dass überdurchschnittlich viele (4%) Männer zwischen 20 und 39 Jahren mit Zahlungen im Rückstand sind.

### **Sekundäre Lebensbedingungen**

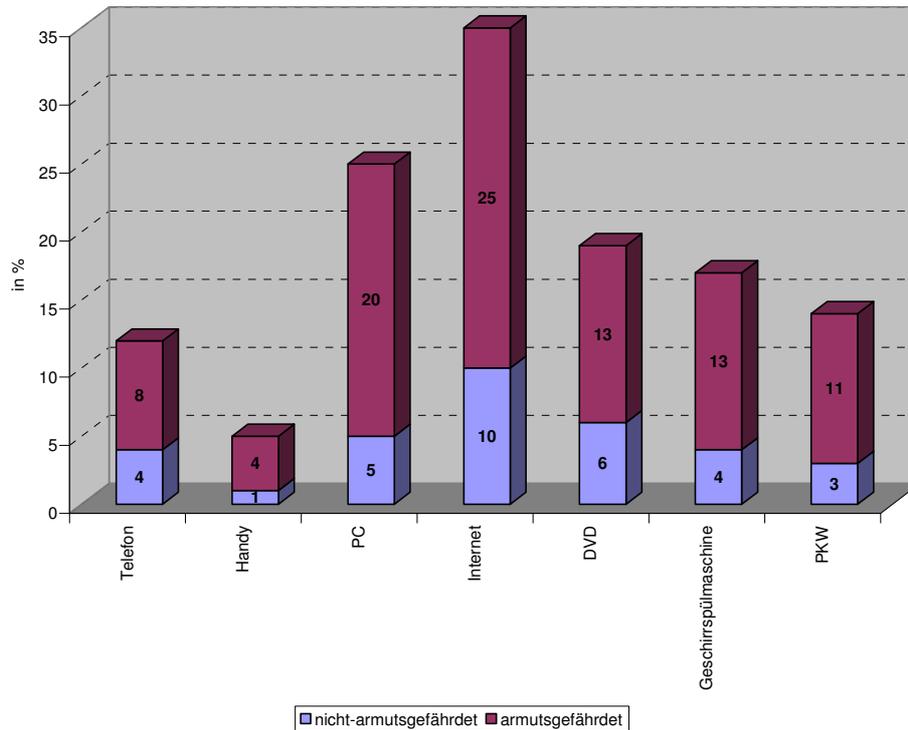
Die Betrachtung der sekundären Lebensbedingungen zeigt, dass sich

- einer von 4 Armutsgefährdeten in der Steiermark keinen Internetzugang leisten kann,
- einer von 5 keinen PC.
- 11% der armutsgefährdeten Bevölkerung können sich keinen PKW leisten, das sind rd. 17.000 Personen.

Es ist jedoch klar, dass Konsumgüter spezifischen Konsumgewohnheiten unterworfen sind, und das Fehlen dieser Güter oftmals auch damit erklärt werden kann, dass gar kein Bedürfnis danach besteht oder die betroffenen Personen dieses Gut nicht als erstrebenswert erachten. Man muss daher zwischen dem Fehlen von Gütern aufgrund anderer Ursachen und aufgrund finanzieller Einschränkungen unterscheiden. So ist es etwa verständlich, dass PC, Internetanschluss, PKW, Geschirrspülmaschine und DVD-Player häufiger in Haushalten von unter 65-Jährigen zu finden sind.

Detailanalysen zeigen, dass die Anzahl der Personen, die sich diese Güter finanziell nicht leisten können, deutlich geringer ist als die Anzahl jener Personen, die diese Produkte aus anderen Gründen nicht besitzen.

**Sekundäre Lebensbedingungen für Personen über/unter der  
Armutsgefährdungsschwelle in der Steiermark;  
...% können sich nicht leisten ...**



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, Heft 9/2006 S.33

Aufgrund **finanziellen Mangels** besitzen in der Steiermark 12% kein Internet, 7% nicht DVD und PC, 5% keine Geschirrspülmaschine, 4% keinen PKW und Telefon und 1% kein Handy.

Dabei sind insbesondere

- PensionistInnen,
- Haushalte mit weiblicher Hauptverdienerin und
- Alleinstehende

überdurchschnittlich oft vom Mangel dieser Konsumgüter aufgrund finanzieller Schwierigkeiten betroffen.

### **Wohnsituation**

Auch das **Rechtsverhältnis an Wohnungen** hat Einfluss auf die Lebensbedingungen von Menschen, da dieses den Kostenaufwand für das Wohnen mitbestimmt.

Während 62% der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung ein Haus besitzen, sind es bei der armutsgefährdeten Bevölkerung nur rd. die Hälfte (32%). Hier muss man jedoch berücksichtigen, dass generell die Anzahl der Hauseigentümer in der Steiermark im Vergleich zu städtischeren Gegenden überdurchschnittlich hoch ist. So besitzen 49% der österreichischen Gesamtbevölkerung ein Haus, in der Steiermark aber 58%.

Auch Wohnungseigentum ist unter der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung geringfügig häufiger (10%) als unter armutsgefährdeter Bevölkerung (8%).

In allen anderen Rechtsverhältnissen ist der Anteil der Armutsgefährdeten höher. Besonders auffallend ist das bei Gemeindewohnungen. 9% der Armutsgefährdeten und lediglich 3% der Nicht-Armutsgefährdeten leben in einem solchen Rechtsverhältnis.

Generell bestätigt sich auch die Annahme, dass ärmere Bevölkerungsgruppen öfter in Genossenschaftswohnungen wohnen als der steirische Durchschnitt (10%): 16% der Frauen über 65 Jahren, 19% der MigrantInnen und 18% der Haushalte mit Pension.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Großteil aller Bevölkerungsgruppen ein Haus besitzt. Ausnahmen sind nur MigrantInnen und Alleinstehende ohne Pension, bei denen der größte Teil in Haupt- oder Untermiete lebt.

Generell zählt das **Wohnumfeld** zu den entscheidenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung menschlicher Lebenssituationen; hier wird oftmals entschieden, wie mit vorhandenen Ressourcen gewirtschaftet werden kann und ob weitere Chancen entstehen.

Besonders ungünstig ist die Wohnsituation von **MigrantInnenhaushalten**<sup>21</sup>. Dies zeigt eine von Statistik Austria für Gesamtösterreich erstellte kombinierte Auswertung der Volkszählung 2001 mit der Wohnungszählung 2001.

Grundsätzlich kann man festhalten, dass Zuwanderer

- in erheblich schlechter ausgestatteten
- sowie in kleineren Wohnungen

leben als Inländer.

Die größte Diskrepanz fand Statistik Austria zwischen österreichischen Haushalten und Haushalten aus der Türkei und aus den Nachfolge-Staaten Jugoslawiens. Bereits 88% der Haushalte in Österreich, deren Haushaltsrepräsentant österreichischer Staatsangehöriger ist, leben in Wohnungen der höchsten und heute bereits durchaus üblichen Kategorie A, während dies nur für 62% der Haushalte zutrifft, deren Haushaltsrepräsentant türkischer Staatsangehöriger ist. Bei Haushalten aus den Nachfolge-Staaten Jugoslawiens variiert der Anteil jener, die in Kategorie-A-Wohnungen leben, zwischen 55% bei SerbInnen/MontenegrinerInnen und 75% bei SlowenInnen.

Auch bei Substandard-Wohnungen (ohne WC; Kategorie D) ist ein deutlicher Unterschied auszumachen: Während nur noch 2,5% österreichischer Haushalte in Wohnungen mit Substandardniveau anzutreffen sind, beträgt dieser Anteil bei türkischen Haushalten noch 18,4%, bei Haushalten von SerbInnen/MontenegrinerInnen 27% und bei jenen von SlowenInnen 10%.

Etwas günstiger ist die Wohnsituation in Haushalten, deren Repräsentant zwar im Ausland geboren ist, aber bereits die österreichische Staatsangehörigkeit besitzt.

---

<sup>21</sup> siehe Statistik Austria Pressemeldung vom 17.7.2006

Auffallend ist auch, dass Ausländer besonders stark von Befristungen der Mietverhältnisse betroffen sind. Liegt der Anteil an befristeten Hauptmieten bei Inländern nur bei etwa 5%, so sind türkische (31%) und bosnische Haushalte (29%) viel stärker betroffen.

Auch **allein lebende ältere Menschen** sind häufig in einer schlechten Wohnsituation: Die Auswertung von Statistik Austria verzeichnet für Gesamtösterreich 22.000 allein lebende Frauen und 7.000 allein lebende Männer ab 60, die ohne WC in der Wohnung auf Substandardniveau wohnen.

## Gesundheit

Ein weiterer Indikator zur Messung des Lebensstandards sind **Gesundheitsprobleme**. Es ist unbestritten, dass der Faktor Gesundheit in engem Zusammenhang mit der Lebenssituation eines Menschen steht, oftmals ist aber nicht klar, ob eine ungünstige Lebenssituation zu einem schlechten Gesundheitszustand führt oder eine schlechte gesundheitliche Verfassung zu schlechten Lebensbedingungen beiträgt.

Generell beurteilen SteirerInnen ihren Gesundheitszustand im Vergleich zu Gesamtösterreich nicht ganz so gut. Dennoch beschreiben 74% der SteirerInnen unter 65 Jahren ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut, 20% als mittelmäßig und nur 6% als schlecht oder sehr schlecht. Immerhin 9 von 10 Männern und Frauen bis 19 Jahre und Personen mit Matura oder Universitätsabschluss geben einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand an.

Hingegen berichten die Gruppen der **Alleinstehenden** in Haushalten ohne Pension (13%) und die der Frauen und Männer zwischen 40 und 64 Jahren (10% bzw. 11%) am häufigsten von schlechtem oder sehr schlechtem Zustand. Auch Personen mit **Pflichtschulabschluss** geben überdurchschnittlich häufig einen schlechten bzw. sehr schlechten Gesundheitszustand an (9%). Signifikant ist auch der Zusammenhang von **Erwerbslosigkeit** und schlechtem bzw. sehr schlechtem subjektiven Gesundheitszustand (13%).

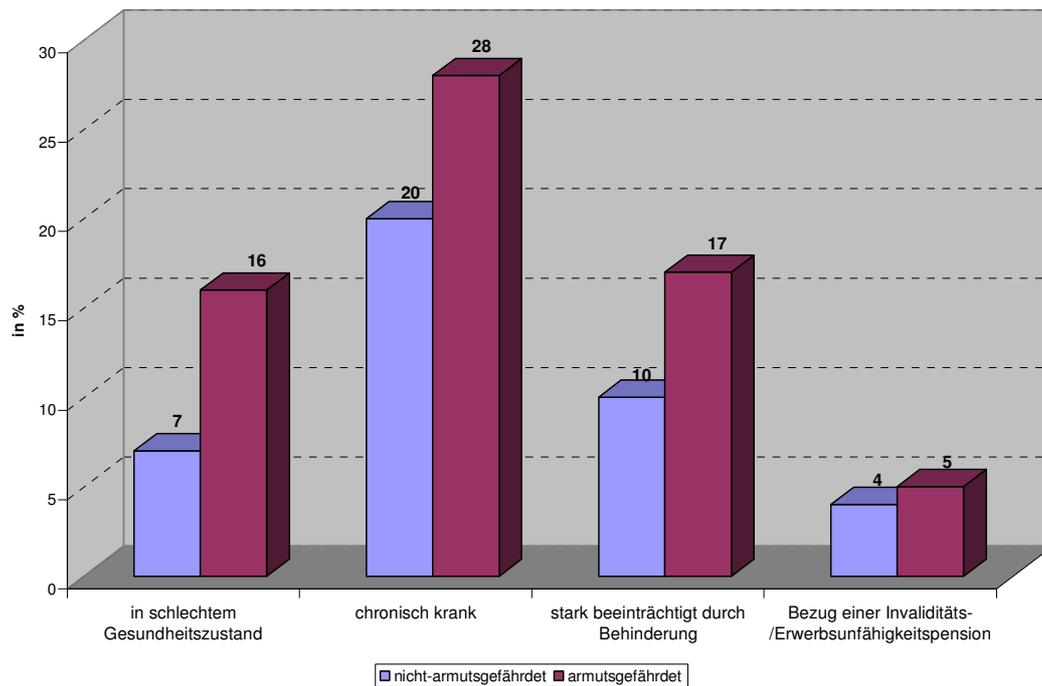
Auffallend ist aber auch, dass nur 71% der Selbstständigen angeben einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand zu haben. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass viele ältere Landwirte in diese Kategorie fallen.

Insgesamt sind 8% der steirischen Bevölkerung in schlechtem Gesundheitszustand, 21% chronisch krank, 11% stark beeinträchtigt durch Behinderung, 4% Bezieher einer Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspension und 6% befreit von der Rezeptgebühr.

Betrachtet man nun die Unterschiede im subjektiven Gesundheitszustand zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Personen, so **beschreiben sich Armutsgefährdete (16%) mehr als zweimal so oft als „in schlechtem Gesundheitszustand“ wie Nicht-Armutsgefährdete (7%)**.

Der Anteil an chronisch Kranken ist in beiden Bevölkerungsgruppen sehr hoch (20 und 28%). Starke Beeinträchtigung durch Behinderung kommt unter den Armutsgefährdeten (17%) ebenfalls häufiger vor als unter den Nicht-Armutsgefährdeten (10%).

**Prozent der Armutsgefährdeten und Nicht-Armutsgefährdeten  
in der Steiermark, die an Gesundheitsproblemen leiden**



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, Heft 9/2006 S.34

#### 5.2.4 Zusammenfassung der Armutslagen

Kommt man auf die anfangs erläuterte Typologie der Armutslagen zurück, so ergibt sich in Österreich (leider gibt es hierfür keine Daten für die Steiermark, jedoch dürfte der Unterschied eher gering sein) folgendes Bild:

- **Zwei Drittel** der österreichischen Bevölkerung sind **nicht arm**.
- **Deprivation ohne Einkommensarmut** erleiden **21%** - sprich 1.660.000 Österreicher (umgerechnet etwa 250.000 SteirerInnen).
- **7%** der Bevölkerung sind **einkommensarm, ohne Deprivation** zu erleiden (rund 570.000 Personen in Österreich bzw. etwa 84.000 in der Steiermark).
- In **manifestem Armut** (Deprivation und Einkommensarmut) leben rd. **6%** der Bevölkerung (das sind etwa 460.000 Österreicher bzw. umgerechnet rund 70.000 SteirerInnen).

### Auswirkung des Bildungsniveaus

**Niedrige Bildung kann das Risiko von Armut gefährdet zu sein erhöhen**, während höhere Bildung dieses Risiko vermindern kann.

So sind 20% der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss armutsgefährdet, aber nur 10% der MaturantInnen bzw. AkademikerInnen und 7% der Personen mit mittlerem Schulabschluss bzw. Lehre.

Vergleicht man die Verteilung der Armutsgefährdeten auf die einzelnen Bildungsstufen, so besitzen 57% der Armutsgefährdeten in der Steiermark maximal Pflichtschulabschluss, 26% eine mittlerer Schule oder Lehre und 16% der Armutsgefährdeten Matura oder einen Universitätsabschluss.

Hinsichtlich der **Gefahr einer Deprivation** fällt ebenfalls auf, dass Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bei allen Konsumgütern am meisten Einschränkungen wegen finanzieller Nöte hinnehmen müssen. MaturantInnen oder Personen mit Universitätsabschluss nehmen hingegen am seltensten Einschränkungen finanzieller Art wahr.

Dasselbe gilt bei **finanziell bedingten Einschränkungen** bei primären Grundbedürfnissen wie z.B. Urlaub oder unerwarteten Ausgaben.

Bei der Beurteilung des **subjektiven Gesundheitszustandes** lassen sich ebenfalls klare Unterschiede zwischen den Gruppen verschiedener Bildungsniveaus erkennen. So berichten 90% derer mit höchstem Bildungsabschluss von gutem bzw. sehr gutem Gesundheitszustand, aber nur 64% der SteirerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss und 73% derer mit Lehrabschluss.

Alles in allem zeigt sich also, dass Personen mit niedrigem Bildungsniveau in fast allen Lebensbereichen benachteiligt sind.

### Auswirkung der Erwerbssituation

Die Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung am Arbeitsmarkt hat besonders große Auswirkungen auf die Lebenschancen und die Armutsgefährdung von Menschen. Dabei spielt nicht nur die Differenzierung zwischen Beteiligung und Nichtbeteiligung eine Rolle, sondern auch der Grad der Beschäftigung und die Position der/des Erwerbstätigen.

Insbesondere **Arbeitslosigkeit** geht meist einher mit einer starken Reduktion des Einkommens und dadurch bedingte Deprivation.

- Arbeitslosigkeit führt zu einer signifikant höheren Armutsgefährdung (29%).
- Arbeitslose sind auch im Besitz von Konsumgütern und bei den Grundbedürfnissen häufiger depriviert als die Gesamtbevölkerung.
- Eine weitere Benachteiligung von Arbeitslosen tritt im Bereich des Wohnens auf, wobei diese beinahe dreimal so oft wie die Gesamtbevölkerung angeben an starker Wohnkostenbelastung zu leiden (30% zu 11% der Gesamtbevölkerung).

- Auch der Einfluss von Arbeitslosigkeit auf den subjektiven Gesundheitszustand ist erkennbar. So geben 74% der Gesamtbevölkerung aber nur 55% der Arbeitslosen an, einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand zu haben. Geringere Nennungen gibt es hier nur von den PensionistInnen (48%), was aber wohl auch zu einem großen Teil auch altersbedingt ist.
- Zudem zeigt sich, dass die arbeitslose Bevölkerung in Österreich überdurchschnittlich häufig von Deprivationen betroffen ist, wobei die Situation in der Steiermark vergleichbar ist. Demnach leiden 33% der Arbeitslosen an primärer und 22% an sekundärer Deprivation.
- Weiters kann man zusammenfassen, dass in Österreich 23% der Arbeitslosen in manifester Armut leben (vergleichsweise 6% der Gesamtbevölkerung), 9% einkommensarm (7% der Gesamtbevölkerung) und 31% depriviert (21% der Gesamtbevölkerung) sind.

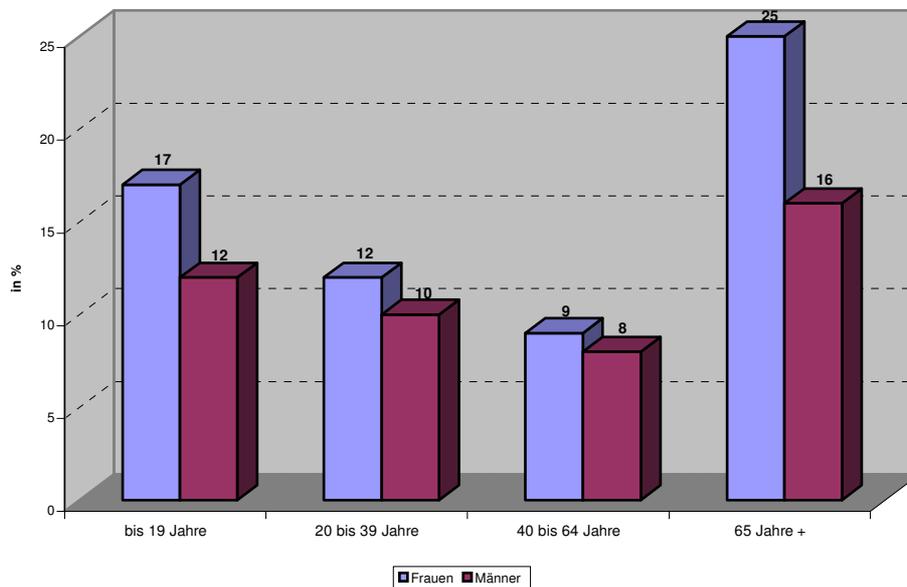
Aber auch erwerbstätige Haushalte geraten in Armut. Dieses Phänomen der „**working poor**“ ist das Resultat aus schlechten, gering bezahlten Jobs und mangelnder Erwerbsbeteiligung. In diese Kategorie fallen jene Personen, die zwischen 20 und 64 Jahren alt und aktuell erwerbstätig sind und deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Konkret sind von den etwa 490.000 Erwerbstätigen in der Steiermark 29.000 (6%) trotzdem armutsgefährdet.

Dabei liegt die Vermutung nahe, dass die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse - wie befristete Arbeitsverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigung - mit einem Anstieg der armutsgefährdeten Erwerbstätigen zusammenhängt.

#### Geschlechtsspezifische Unterschiede

Trotz der vermehrten Erwerbsbeteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt sind **Frauen nach wie vor stärker von Armut betroffen als Männer**. In der Steiermark sind es rd. 88.000 Frauen, das sind 15% aller Frauen, die von Armut gefährdet sind, im Vergleich zu 10% bei den Männern.

### Armutsgefährdungsquote von Männern und Frauen in der Steiermark nach Alter



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, Heft 9/2006 S.97

Vor allem bei den **über 65-Jährigen** ist der Unterschied zwischen Frauen (25%) und Männern (16%) sehr groß, was sich durch die weitaus höhere Zahl an Frauen in diesem Alter auch entscheidend auswirkt.

Die **ungünstigere Situation von Frauen im Erwerbsleben** wird im Bereich des Einkommens am deutlichsten.

- Eine mögliche Ursache für diese Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern ist die Dominanz von Frauen im schlecht bezahlten Dienstleistungssektor, während Männer im verdienstmäßig besser gestellten Sekundärsektor dominieren.
- Weitere Ursachen sind die nach wie vor teilweise geringere Entlohnung von Frauen (bei gleichen Voraussetzungen),
- der weitaus höhere Anteil von Teilzeitbeschäftigten unter Frauen,
- der höhere Anteil von Überstundenleistungen bei Männern,
- das im Schnitt höhere Durchschnittsalter bei männlichen Angestellten
- und die im Schnitt höhere Qualifikation männlicher Angestellter.

Diese Einkommensunterschiede setzen sich natürlich auch im Sozialsystem, beim Arbeitslosengeld und der Eigenpension fort.

Was die Frage der **Deprivation** betrifft, so zeigt sich, dass Frauen zwar alle Konsumgüter seltener besitzen als Männer, dieses Fehlen jedoch kaum auf finanzielle Probleme zurückzuführen ist. Vielmehr dürften sich hier wohl eher die **unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen** widerspiegeln.

Auch in den Bereichen des Wohnens und der Gesundheit gibt es kaum nennenswerte Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

### PensionistInnen

PensionistInnen erfahren oftmals eine deutliche Reduktion ihres Einkommens und sind stärker von Armut gefährdet als erwerbstätige Personen. Oftmals geht eine Minderung des Einkommens mit Deprivationen bei Konsumgütern und im Bereich des Wohnens einher.

**Altersarmut** tritt vor allem dann ein, wenn man schon im Erwerbsleben benachteiligt war. Wenig Vollbeschäftigung und Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit führen bei der Pensionsversicherung zu kurzen Beitragszeiten und damit geringer Pensionshöhe. Auch Personen mit niedrigem Gehalt und nicht berufstätig gewesene geschiedene Personen (Hausfrauen) sind besonders von Armut betroffen.

**Die Armutsgefährdungsquote der PensionistInnenhaushalte liegt bei 21%.** Das bedeutet, dass 44.000 Menschen in Haushalten mit Pension in der Steiermark armutsgefährdet sind.

Bei der Frage nach der Deprivation zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung zuvor: es gibt zum Teil große Unterschiede, diese sind aber nur zu einem geringen Ausmaß auf die tatsächliche finanzielle Problemlage zurückzuführen. Nichts desto trotz können sich PensionistInnen Grundbedürfnisse häufiger nicht leisten als die Gesamtbevölkerung. Offensichtlich ist auch, dass Alleinstehende am stärksten benachteiligt sind.

Seit Jänner 2006 wird von Statistik Austria im Auftrag des Österreichischen Seniorenrats ein **Preisindex für Pensionistenhaushalte** (PIPH)<sup>22</sup> ermittelt. Der PIPH misst analog zum VPI (Verbraucherpreisindex) die durchschnittliche Preisentwicklung auf der Konsumentenebene. Dieser Spezialindex ist somit ein Maßstab für die Inflationsentwicklung, wie sie sich für Pensionistenhaushalte darstellt.

Der Unterschied zum normalen VPI ist die Gewichtung der einzelnen Positionen des zu Grunde liegenden Warenkorb. Hauptquelle für diese spezielle Gewichtung war eine Sonderauswertung der Konsumerhebung 2004/2005. So haben etwa Ernährung und alkoholfreie Getränke, Gesundheit, Körperpflege und Sozialschutz in Pensionistenhaushalten einen höheren Ausgabenanteil, während z.B. Verkehr, Restaurants und Hotels oder Freizeit und Kultur eine geringere Bedeutung haben.

Grundsätzlich kann man sagen, dass sich der PIPH immer etwas über der allgemeinen Inflationsrate bewegt. Im Jahresdurchschnitt 2006 etwa betrug der allgemeine Verbraucherpreisindex 1,5%, der Preisindex für Pensionistenhaushalte hingegen 1,8%. Das bedeutet aber nichts anderes, als dass Pensionistenhaushalte von der allgemeinen Teuerung in Österreich stärker betroffen sind als der Durchschnittshaushalt.

---

<sup>22</sup> siehe Statistik Austria [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

MigrantInnen

Aufgrund oftmals niedrigen Ausbildungsniveaus, Sprachproblemen und Nicht-Anerkennung ausländischer Qualifikationsnachweise stehen der immer größer werdenden Bevölkerungsgruppe der ausländischen Staatsangehörigen oft nur schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsplätze zur Verfügung. Aus diesen Gründen und auch aufgrund von Diskriminierung sind MigrantInnen von erhöhtem Armutsgefährdungsrisiko betroffen.

So ist etwa das **Durchschnitts-Einkommen** von MigrantInnen **um über ein Viertel geringer** als das von Personen österreichischer Staatsbürgerschaft.

In der Steiermark ist die **Armutsgefährdungsquote von MigrantInnen mit 25% doppelt so hoch wie die von österreichischen Staatsangehörigen**. 15.000 bzw. ein Viertel aller MigrantInnen sind damit in der Steiermark gefährdet, in Armut zu geraten.

Ein Blick auf die **Deprivation** zeigt, dass finanziell bedingte Einschränkungen bei Grundbedürfnissen bei MigrantInnen deutlich häufiger auftreten als bei Personen mit österreichischer (EU, EFTA) Staatsbürgerschaft.

- So können sich 50% der MigrantInnen nicht leisten Urlaub zu machen, während dies nur für 25% der österreichischen (EU, EFTA) StaatsbürgerInnen ein Problem ist.
- Weitere 43% der MigrantInnen haben nicht genügend finanzielle Mittel um unerwartete Ausgaben zu tätigen, unter den ÖsterreicherInnen sind dies nur 17%.
- Weiters können sich fast fünfmal so viele MigrantInnen (28%) wie österreichische (EU, EFTA) Staatsbürger (6%) nicht leisten, neue Kleider zu kaufen.

Ausführlich hingewiesen wurde bereits auf die Benachteiligung der MigrantInnen im Bereich des Wohnens. Auch von **Wohnproblemen** wie Lärm, Feuchtigkeit und Schimmel berichten sie deutlich häufiger als InländerInnen. Besonders stark betroffen sind MigrantInnen von Überbelag (31% im Vergleich 4% bei den ÖsterreicherInnen).

Im Bereich der **Gesundheit** ergeben sich hingegen kaum Unterschiede.

Auswirkung von Haushalts- und Familientyp (jeweils ohne Pension)

Die **Familienstruktur** ist mitbestimmend für die Wahrscheinlichkeit eines Haushaltes in Armut zu geraten. So sind

- Alleinstehende,
- Haushalte mit weiblicher Hauptverdienerin,
- Familien mit mindestens 3 Kindern und
- Familien mit nicht erwerbstätigen Frauen

verstärkt von Armut gefährdet.

a) *Alleinstehende*

Die Armutsgefährdungsquote für **Alleinstehende** in der Steiermark ist mit 26% doppelt so hoch wie jene der Durchschnittsbevölkerung (13%). Mehr als ein Viertel der Alleinstehenden bzw. 20.000 SteirerInnen sind also davon gefährdet in Armut zu geraten, während es bei Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder nur 7% und bei Mehrpersonenhaushalten mit Kindern 11% sind.

Auch beim **Vorhandensein von Konsumgütern** fällt eine starke Benachteiligung von Alleinstehenden auf, während Mehrpersonenhaushalte mit Kindern überdurchschnittlich häufig im Besitz gewisser Güter sind. Alleinstehende in Haushalten ohne Pension berichten auch am häufigsten von finanziell bedingten Einschränkungen bei diesen Konsumgütern.

Markante Unterschiede zwischen den Haushaltsformen gibt es auch bei **finanziell bedingten Einschränkungen bei primären Grundbedürfnissen**. So kann es sich ein Drittel der Alleinstehenden nicht leisten Urlaub zu machen. Bei den Mehrpersonenhaushalten mit Kindern können sich 27% und bei den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder 21% nicht leisten Urlaub zu machen. Zweimal so viele Alleinstehende (30%) wie Mehrpersonenhaushalte mit Kindern (15%) können wegen finanzieller Nöte keine unerwarteten Ausgaben tätigen.

Auch im Bereich des **Wohnens** gibt es Differenzen zwischen den verschiedenen Haushaltsformen. Eine starke Wohnkostenbelastung wird etwa von Alleinstehenden (22%) beinahe dreimal so oft wie von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder (8%) und fast zweimal so oft wie von Mehrpersonenhaushalten mit Kindern (12%) empfunden.

Differenzen zwischen Alleinstehenden und Menschen in Mehrpersonenhaushalten bestehen auch im **Gesundheitszustand**. So beurteilen Alleinstehende ihren Gesundheitszustand negativer als alle anderen Haushaltsformen. Immerhin 13% der Alleinstehenden berichten über einen schlechten oder sehr schlechten Gesundheitszustand, was nur bei 7% der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und bei 3% der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern der Fall ist. Hingegen empfinden 81% der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. Bei den Alleinstehenden sind das nur 65% und bei den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder 70%.

Signifikant ist auch, dass 31% der Alleinstehenden, jedoch nur 11% der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern und 24% der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder an chronischen Krankheiten leiden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, **dass Alleinstehende ohne Pension gegenüber Mehrpersonenhaushalten mit und ohne Kindern in allen Bereichen benachteiligt sind.**

b) *Mehrpersonenhaushalte*

Bei einer differenzierteren Betrachtung der Situation von **Mehrpersonenhaushalten** zeigt sich, dass

- Haushalte mit 3 und mehr Kindern
- und AlleinerzieherInnen-Haushalte

ebenfalls stärker benachteiligt sind.

Aufgrund der Datenlage können hier keine steiermarkspezifischen Angaben gemacht werden, sondern muss auf die **Österreichwerte** zurückgegriffen werden. Aufgrund der geringen Differenzen zwischen Österreich und der Steiermark in anderen Aspekten der Armutssituation ist jedoch davon auszugehen, dass diese Angaben auch für die steirische Situation zutreffend sind.

Ausgehend von der Annahme, dass die Armutsgefährdungsquote für Haushalte mit einem Kind in der Steiermark also in etwa dem Österreichschnitt (**8%**) entspricht, kann man sagen, dass von rund 74.200 **Paarfamilien mit einem Kind** (Ehepaare und Lebensgemeinschaften, keine Alleinerzieher) in der Steiermark ungefähr 6.000 armutsgefährdet sind.

Die österreichische Armutsgefährdungsquote für **Haushalte mit 2 Kindern** beträgt **9%**. Von rund 68.300 steirischen Paaren mit zwei Kindern wären daher ungefähr 6.100 Familien von Armut gefährdet.

Schließlich sind von den rund 23.800 steirischen **Paaren mit mindestens 3 Kindern** bei Heranziehung des Österreichwertes der Armutsgefährdungsquote (**23%**) etwa 5.500 Familien armutsgefährdet.

Bezieht man die Österreichquoten von Deprivation, Einkommensarmut und manifester Armut auf die Familien in der Steiermark so zeigt sich, dass ungefähr 14.100 Familien mit einem Kind, rund 8.900 Familien mit 2 Kindern und ca. 3.100 Familien mit mindestens 3 Kindern **Deprivation** erleben. **Einkommensarmut** erfahren weiters 4.500 der 74.200 Familien mit einem Kind und rund 3.400 der 68.300 Familien mit zwei Kindern. Ungefähr 2.900 der 23.800 Paar-Familien mit mindestens drei Kindern sind in der Steiermark einkommensarm und 2.400 von ihnen leben in manifester Armut. **Manifeste Armut** erleben weiters rund 2.200 der Familien mit einem und 2.700 der Paare mit zwei Kindern.

c) *AlleinerzieherInnen*

Auch Familien von **AlleinerzieherInnen** sind verstärkt armutsgefährdet. Gründe dafür sind besonders

- eingeschränkte Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten aufgrund von Kinderbetreuungspflichten,
- Ausgaben für Kinderbetreuung und natürlich
- das fehlende Einkommen eines Partners.

Laut Volkszählung 2001 gibt es in der Steiermark **52.703 Alleinerzieher-Familien**, das sind rund 16% aller Familien. Von den AlleinerzieherInnen-Familien sind 7.131 (13,5%) Familien mit einem alleinerziehenden Vater und 45.572 (86,5%) mit einer alleinerziehenden Mutter.

Bei der Annahme, dass die **Armutsgefährdungsquote** für AlleinerzieherInnen-Familien in der Steiermark in etwa dem Österreichschnitt (**24%**) entspricht, kann man davon ausgehen, dass in der Steiermark **ungefähr 12.600 Familien von AlleinerzieherInnen armutsgefährdet sind.**

Wenn man auch die Quoten der Deprivation, der Einkommensarmut und der manifesten Armut von Alleinerzieher-Haushalten in Österreich auf die steirischen Alleinerzieher-Familien umlegt, ergibt sich folgendes Bild:

- Man kann davon ausgehen, dass rund 13.200 (25%) Alleinerzieher-Familien depriviert und 6.800 (13%) einkommensarm sind.
- Weiters leben rund 5.800 (11%) Alleinerzieher-Familien in der Steiermark in manifester Armut,
- umgekehrt gilt lediglich die Hälfte (genau 51%, also rund 26.900) als nicht arm.

d) *Haushalte mit weiblicher Hauptverdienerin*

Besonders aufgrund der ungünstigeren Situation von Frauen am Arbeitsmarkt sind die Lebensbedingungen von Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin etwas schlechter und die Gefahr in Armut zu geraten erhöht. - Und immerhin **lebt rd. ein Viertel der steirischen Bevölkerung in Haushalten mit weiblichem Hauptverdienst.**

Generell sind Haushalte mit weiblicher Hauptverdienerin (21%) mehr als **zweimal so häufig von Armut gefährdet** wie Haushalte mit männlichem Hauptverdiener (10%).

Zudem sind Personen aus weiblichen Hauptverdienerhaushalten bei allen Grundbedürfnissen **häufiger depriviert** als jene aus Haushalten mit männlichem Hauptverdiener. Beispielsweise sind bei Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin

- 5% mit Zahlungen im Rückstand (Haushalte mit männlichem Hauptverdiener 2%),
- 12% können sich nicht leisten jeden 2. Tag Fleisch oder Fisch zu essen (Haushalte mit männlichem Hauptverdiener die Hälfte, also 6%),
- 26% können keine unerwarteten Ausgaben tätigen (Haushalte mit männlichem Hauptverdiener nur 16%)
- und für 31% ist es unmöglich Urlaub zu machen (Haushalte mit männlichem Hauptverdiener 24%).

Was das Thema **Wohnen** betrifft, so leiden Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin häufiger an einer hohen Wohnkostenbelastung als auch an Wohnproblemen wie Lärm, Feuchtigkeit und Schimmel oder Kriminalität und Vandalismus.

### 5.3 Einkommen unselbstständig Beschäftigter in den steirischen Bezirken - 2005 <sup>23</sup>

Die **Landesstatistik Steiermark** veröffentlicht jährlich einen Bericht, der die Entwicklung sowie die Verteilung der Einkommen auf regionaler Ebene zum Inhalt hat. Die letztaktuellen Zahlen stammen dabei aus dem Jahr 2005 (Steirische Statistiken, Heft 12/2006).

Verwendet werden dabei zwei verschiedene Datenquellen, die zum Einen das Einkommen am Arbeitsort, also am Wirtschaftsstandort, und zum Anderen das Einkommen am Wohnort der Beschäftigten abbilden. Letzteres kann auch als Indikator für eine mögliche Kaufkraft dienen. Beide Ergebnisse sind von der Erhebungsart, von der Vollständigkeit und der statistischen Methode her jedoch nicht bzw. nur bedingt vergleichbar.

Zudem handelt es sich bei den folgenden Angaben nur um das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit, da dieses jedoch die häufigste Einkommensquelle der österreichischen Bevölkerung ist – knapp zwei Drittel aller Personen leben in Haushalten, wo das Unselbstständigeneinkommen das meiste des gesamten Haushaltseinkommens ausmacht – können diese Zahlen somit dennoch als Indikator für die regionale Verteilung von Einkommen gewertet werden.

#### 5.3.1 Einkommen am Beschäftigungsort

Gemäß den für den Beschäftigungsort ausgewerteten **Sozialversicherungsdaten 2005** betrug das **mittlere Bruttoeinkommen am Standort Steiermark** (unselbstständig Beschäftigte ohne Beamte, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge) **€ 1.984,- im Monat**, das sind um 1,9% oder 37 € mehr als im Vorjahr und der zweithöchste Jahreszuwachs aller Bundesländer. Im Bundesländervergleich rangiert die Steiermark damit an der vierten Stelle. **Österreichweit** betrug das Brutto-Medianeinkommen im Jahr 2005 **€ 2.008,-**.

Das Median-Einkommen ist dabei das Einkommen jener Person, für die gilt, dass jeweils 50% der in der jeweiligen Statistik erfassten Personen mehr bzw. weniger verdienen. Es wird daher auch als mittleres Einkommen bezeichnet.

Das mittlere Bruttoeinkommen der **Männer** lag in der Steiermark 2005 bei **€ 2.316,-**, während die Frauen lediglich auf einen Wert von **€ 1.469,-** kamen.

Die Gründe für diese geschlechterspezifische Differenz sind komplex und streuen regional beträchtlich. Hauptsächlich sind sie aber darin begründet, dass Frauen häufiger in Niedriglohnbranchen arbeiten, weitaus öfter teilzeitbeschäftigt sowie im Schnitt niedriger qualifiziert und jünger sind. So ist der besser bezahlte Sekundärsektor überwiegend männlich besetzt, während der schlechter bezahlte Dienstleistungssektor mehrheitlich Frauensache ist.

---

<sup>23</sup> Das folgende Kapitel ist in Teilen der Publikation Steirische Statistiken Heft 12/2006 - Regionale Einkommensstatistiken unselbstständig Beschäftigter 2005, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 1C – Landesstatistik entnommen.

**Brutto-Medianeinkommen nach Bundesländern (in Euro)  
Entwicklung 1995 bis 2005**

Bundesland	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Vorarlberg	1.719	1.769	1.781	1.807	1.854	1.897	1.949	1.993	2.026	2.077	2.111
Wien	1.730	1.784	1.805	1.810	1.862	1.892	1.948	1.990	2.015	2.044	2.083
Oberösterreich	1.673	1.709	1.731	1.761	1.805	1.841	1.883	1.926	1.961	2.010	2.040
<b>Steiermark</b>	<b>1.614</b>	<b>1.649</b>	<b>1.672</b>	<b>1.698</b>	<b>1.746</b>	<b>1.776</b>	<b>1.824</b>	<b>1.871</b>	<b>1.908</b>	<b>1.947</b>	<b>1.984</b>
Salzburg	1.634	1.680	1.687	1.712	1.753	1.778	1.817	1.861	1.890	1.916	1.946
Niederösterreich	1.613	1.657	1.658	1.686	1.721	1.747	1.795	1.836	1.876	1.911	1.946
Kärnten	1.565	1.608	1.618	1.648	1.696	1.729	1.774	1.820	1.856	1.888	1.927
Tirol	1.591	1.624	1.642	1.673	1.715	1.742	1.788	1.831	1.876	1.887	1.912
Burgenland	1.420	1.465	1.477	1.496	1.534	1.563	1.628	1.663	1.699	1.729	1.762
<b>Österreich</b>	<b>1.647</b>	<b>1.690</b>	<b>1.705</b>	<b>1.735</b>	<b>1.782</b>	<b>1.812</b>	<b>1.860</b>	<b>1.901</b>	<b>1.936</b>	<b>1.972</b>	<b>2.008</b>

Was die **regionalen Unterschiede** anlangt, so lagen auch im Jahr 2005 einmal mehr die obersteirischen Industriebezirke (allen voran Mürzzuschlag) über dem Landesdurchschnitt, wobei hier auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede am größten sind. Dies wohl vor allem aufgrund des starken Anteils im sekundären Sektor.

**Brutto-Medianeinkommen<sup>1</sup> am Beschäftigungsort in Euro**

Bezirk	2005			2004			2003		
	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
Bruck/Mur	2.613	1.413	2.206	2.537	1.370	2.157	2.473	1.353	2.101
Deutschlandsbg.	2.245	1.412	1.954	2.206	1.407	1.910	2.177	1.383	1.875
Feldbach	1.961	1.252	1.647	1.926	1.213	1.603	1.887	1.188	1.577
Fürstenfeld	2.100	1.327	1.740	2.063	1.341	1.720	2.054	1.291	1.684
Graz-Stadt	2.414	1.634	2.046	2.328	1.592	1.987	2.280	1.569	1.943
Graz-Umgebung	2.283	1.491	2.050	2.233	1.471	2.009	2.199	1.443	1.971
Hartberg	2.041	1.238	1.688	2.014	1.222	1.674	1.965	1.202	1.629
Judenburg	2.377	1.345	2.079	2.318	1.311	2.019	2.256	1.286	1.953
Knittelfeld	2.138	1.298	1.822	2.145	1.260	1.847	2.112	1.231	1.797
Leibnitz	2.093	1.339	1.848	2.031	1.326	1.798	1.986	1.283	1.741
Leoben	2.395	1.506	2.098	2.324	1.489	2.048	2.313	1.438	2.015
Liezen	2.100	1.419	1.809	2.099	1.418	1.804	2.062	1.389	1.773
Murau	2.086	1.248	1.755	2.048	1.220	1.739	1.992	1.205	1.687
Mürzzuschlag	2.726	1.279	2.401	2.610	1.266	2.271	2.523	1.246	2.180
Radkersburg	1.938	1.299	1.723	1.914	1.280	1.730	1.870	1.263	1.695
Voitsberg	2.113	1.320	1.883	2.065	1.324	1.859	2.013	1.287	1.809
Weiz	2.186	1.361	1.912	2.170	1.332	1.898	2.152	1.306	1.874
<b>Steiermark</b>	<b>2.316</b>	<b>1.469</b>	<b>1.984</b>	<b>2.268</b>	<b>1.443</b>	<b>1.947</b>	<b>2.230</b>	<b>1.417</b>	<b>1.908</b>
<b>Österreich</b>	<b>2.344</b>	<b>1.573</b>	<b>2.008</b>	<b>2.302</b>	<b>1.549</b>	<b>1.972</b>	<b>2.265</b>	<b>1.522</b>	<b>1.936</b>

**Anmerkung:** <sup>1)</sup> Mittleres Monats-Bruttoeinkommen einschließlich Sonderzahlungen aller sozialversicherten Arbeiter und Angestellten, ausgenommen Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte und Beamte.

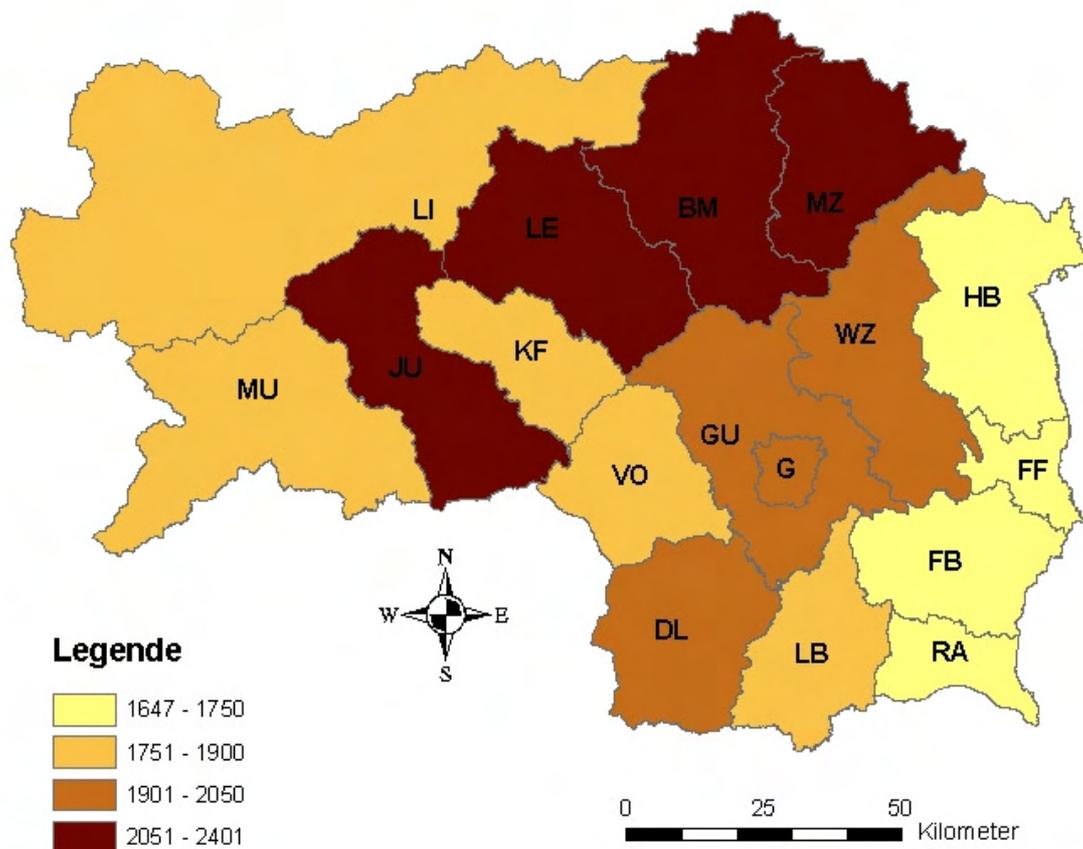
**Quelle:** Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK Steiermark sowie eigene Berechnungen der LASTAT Steiermark

Auch der Grazer Zentralraum befindet sich etwas über dem Steiermarkschnitt sowie dem Bundesschnitt. Insbesondere die Frauen verdienen in Graz-Stadt mit Abstand am meisten.

Hingegen waren die Einkommen in der Süd- und Oststeiermark, und hier insbesondere in Feldbach und Hartberg, erneut am geringsten.

Hauptgründe für diese regionalen Einkommensdifferenzen sind strukturelle Faktoren wie Unterschiede in der Branchenstruktur, der Ausbildung, der Geschlechtsverteilung und der Altersstruktur.

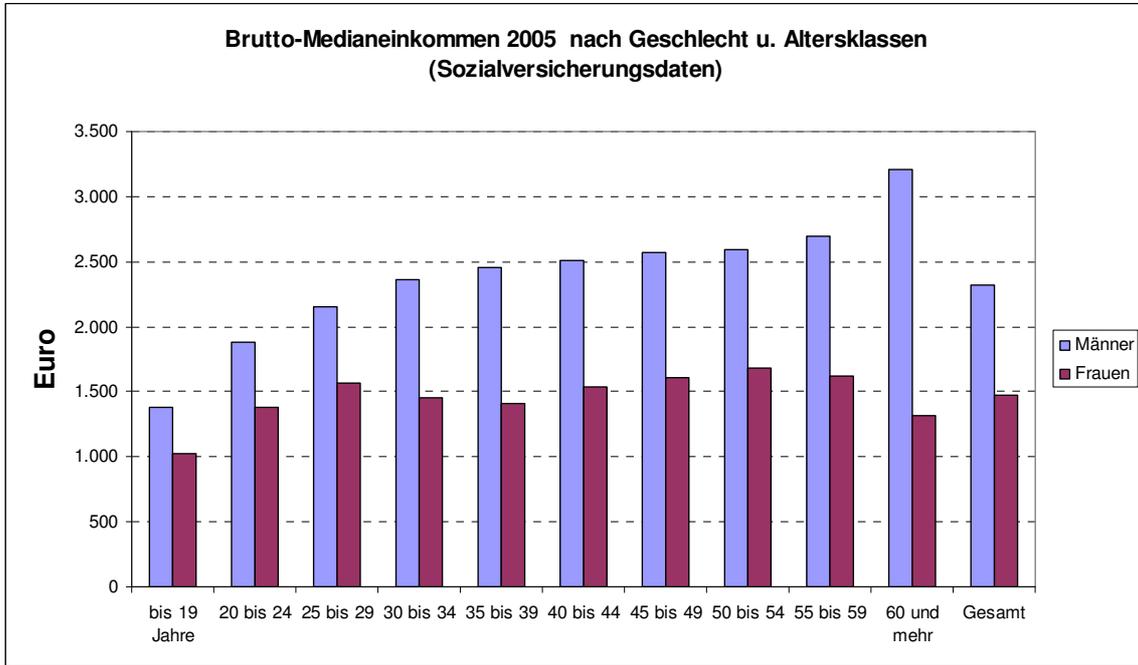
### Brutto-Medianeinkommen nach Sozialversicherungsdaten 2005



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK Steiermark; Grafik: LASTAT Steiermark

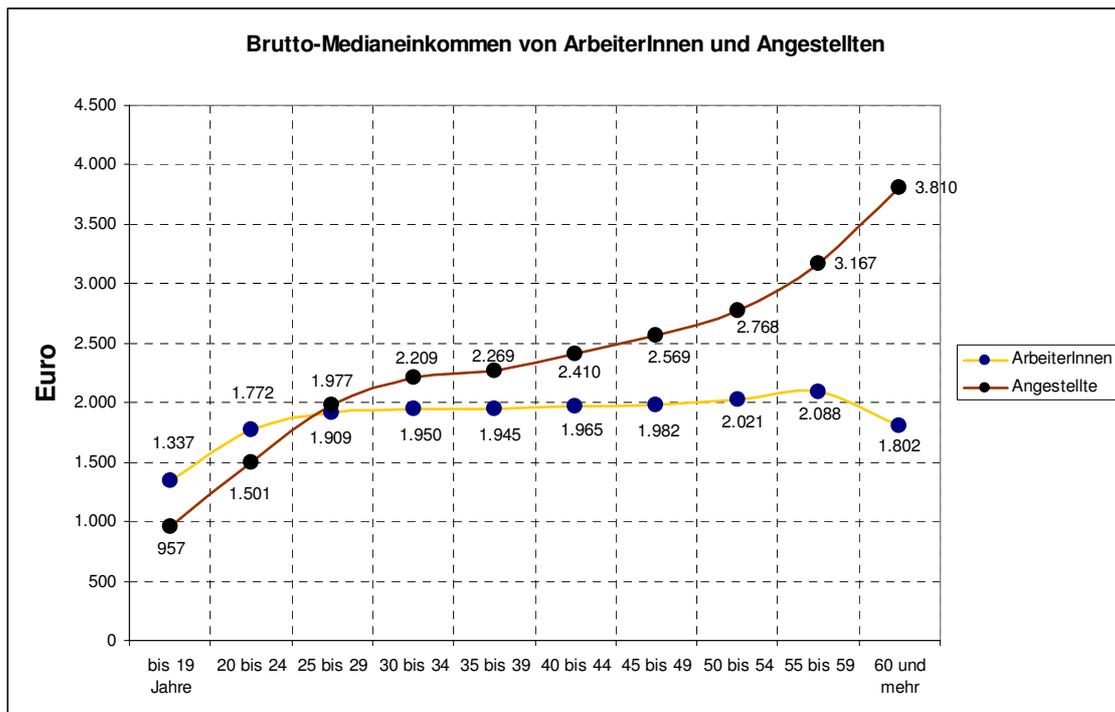
Ein Blick auf die regionalen Unterschiede in der Einkommensentwicklung zeigt dabei jedoch sehr deutlich, dass sich seit den 80er Jahren die relativen Einkommensunterschiede zwischen den „einkommensstarken“ Industriebezirken der Obersteiermark und den „einkommensschwachen“ ländlichen Bezirken der Süd- und Oststeiermark teilweise bereits deutlich verringert haben.

Eine Gliederung des mittleren Monats-Bruttoeinkommens nach Altersklassen, beginnend mit dem Alter von 19 Jahren, offenbart die zunächst nicht sonderlich überraschende Erkenntnis, dass die Einkommen der Aktiven mit höherem Alter ständig und deutlich zunehmen. Dies trifft vor allem für die Männer zu.



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK Steiermark. Grafik: LASTAT Steiermark.

Die mit fortschreitendem Alter spürbare Erhöhung des Einkommens gilt jedoch nicht für Arbeiter sondern nur für Angestellte.



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK Steiermark. Grafik: LASTAT Steiermark.

### 5.3.2 Einkommen am Wohnort

Nach den für den Wohnort ausgewerteten **Lohnsteuerdaten 2005** betrug das **durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen** der unselbstständig Beschäftigten in der Steiermark (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Beamte) **€ 24.297,-**. Das ist weiterhin Platz 6 in Österreich und um 2,5% mehr als im Jahr 2004 (Männer +2,4%, Frauen +3,0%).

Das durchschnittliche Einkommen errechnet sich dabei im Gegensatz zum vorher verwendeten mittleren Einkommen als arithmetischer Mittelwert sämtlicher in der Statistik erfassten Personen. Die Ergebnisse können daher etwas durch einige wenige sehr hohe Einkommen nach oben verzerrt sein. Zu beachten ist auch, dass die Daten nicht teilzeitbereinigt sind, was mit ein Grund für die hohe Differenz zwischen den Einkommen von Männern und Frauen ist.

Im **Bundesländervergleich** zeigt sich, dass die Bezüge der Wiener und Niederösterreicher brutto als auch netto weiterhin bundesweit am höchsten sind. Wien ist auch jenes Bundesland, in dem die Frauen relativ zu den Männern die geringsten Einkommensdefizite aufweisen. Nur in Salzburg, Kärnten und Tirol verdienen die unselbstständig Beschäftigten im Schnitt weniger als in der Steiermark. Dies dürfte zu einem großen Teil auf die zahlreichen gering bezahlten Jobs in den Tourismusregionen dieser Bundesländer zurückzuführen sein.

Konkret lag der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen im Jahr 2005 aufgrund der Lohnsteuerdaten bei 67%, wobei die **Männer** auf **€ 29.608,-** brutto und die **Frauen** auf **€ 17.746,-** kamen. Umgelegt auf Vollzeit- und Ganzjahresbeschäftigung verringert sich dieser geschlechterspezifische Unterschied allerdings auf 36%.

#### Jahresbruttoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten nach Lohnsteuerstatistik 2005/2004 in EURO

Bundesland	Einkommen brutto 2005			Einkommen brutto 2004		
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
Burgenland	25.001	30.343	18.264	24.323	29.499	17.716
Kärnten	23.769	29.039	17.519	23.271	28.403	17.096
Niederösterreich	26.730	32.608	19.562	26.018	31.754	18.985
Oberösterreich	24.881	31.054	17.270	24.398	30.487	16.845
Salzburg	23.924	29.847	17.403	23.303	28.982	17.012
<b>Steiermark</b>	<b>24.297</b>	<b>29.608</b>	<b>17.746</b>	<b>23.701</b>	<b>28.914</b>	<b>17.228</b>
Tirol	22.612	28.245	16.068	22.137	27.670	15.669
Vorarlberg	24.459	31.333	16.362	24.007	30.727	16.014
Wien	27.612	31.989	22.797	27.067	31.419	22.270
<b>Österreich</b>	<b>25.337</b>	<b>30.855</b>	<b>18.807</b>	<b>24.773</b>	<b>30.180</b>	<b>18.336</b>
Ausland	13.051	14.640	9.745	12.737	14.231	9.537
unbekannt	14.789	17.990	10.837	14.238	17.560	10.683
<b>Insgesamt</b>	<b>25.050</b>	<b>30.409</b>	<b>18.643</b>	<b>24.467</b>	<b>29.723</b>	<b>18.154</b>

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark, FA11B

Umgerechnet auf **monatliche Beträge** (Jahresbetrag dividiert durch 12) ergeben sich folgende Bruttoeinkommen in der Steiermark für das Jahr 2005: 2.025 € insgesamt, 2.467 € Männer und 1.479 € Frauen.

Das **Jahresnettoeinkommen** betrug im Jahr 2005 in der Steiermark im Schnitt **€ 17.116,-**. Das ist ebenfalls ein Plus und zwar von 3,2% gegenüber dem Jahr 2004. Die Männer verdienten netto € 20.392,- (+3,0% gegenüber 2004), die Frauen € 13.075,- (+3,7% gegenüber 2004), wobei sich damit 2005 die Einkommen der Frauen günstiger als in den Vorjahren entwickelt haben und die Einkommenszuwächse in der Steiermark höher als in Österreich lagen.

Wie bereits mehrfach erwähnt lässt sich ein nicht unerheblicher Teil der **Einkommensunterschiede von Männern und Frauen** durch den weitaus höheren Anteil der Frauen, die Teilzeit arbeiten, erklären. Doch auch wenn man diesen Effekt herausrechnet, bleibt der Unterschied beträchtlich. Netto verdienen die Männer pro Kopf in der Vollzeitbeschäftigung um 30% und in der Teilzeitbeschäftigung um 24% mehr als die Frauen. Brutto sind es 36% bei der Vollzeitbeschäftigung und 31% bei der Teilzeitbeschäftigung.

Diese Einkommensunterschiede streuen auch innerhalb der Steiermark beträchtlich. So verdienen vollzeitbeschäftigte Männer in Mürzzuschlag netto um 39% mehr als vollzeitbeschäftigte Frauen, während die Differenz im Bezirk Radkersburg mit 21% am geringsten ist.

**Durchschnittlicher Jahresnettoeinkommen bei ganzjährigen Bezügen und Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung (Lohnsteuerdaten 2005)**

Bezirk	Vollzeit		Männer verdienen pro Kopf um ...% mehr als Frauen	Teilzeit		Männer verdienen pro Kopf um ...% mehr als Frauen
	Männer	Frauen		Männer	Frauen	
	EUR	EUR		EUR	EUR	
Graz (Stadt)	28.999	22.315	30%	13.834	12.472	11%
Bruck an der Mur	25.850	19.130	35%	13.580	10.800	26%
Deutschlandsberg	24.550	18.833	30%	14.999	11.091	35%
Feldbach	22.395	16.991	32%	12.184	10.267	19%
Fürstenfeld	23.488	18.381	28%	11.431	11.193	2%
Graz-Umgebung	26.813	19.969	34%	14.678	11.597	27%
Hartberg	22.554	16.937	33%	12.838	10.043	28%
Judenburg	24.803	18.558	34%	15.032	10.403	44%
Knittelfeld	24.344	18.653	31%	15.471	11.109	39%
Leibnitz	23.498	17.726	33%	13.731	10.591	30%
Leoben	26.109	19.266	36%	14.457	10.782	34%
Liezen	23.854	18.538	29%	14.319	10.727	33%
Mürzzuschlag	25.771	18.495	39%	12.619	10.407	21%
Murau	23.380	18.655	25%	13.103	10.611	23%
Radkersburg	22.574	18.658	21%	12.686	11.003	15%
Voitsberg	24.558	18.817	31%	13.436	10.864	24%
Weiz	23.895	17.701	35%	13.181	10.448	26%
STEIERMARK	25.376	19.450	30%	13.804	11.113	24%

Quelle: Statistik Austria. Berechnung LASTAT Steiermark, FA11B

Ebenso deutlich wird der geschlechterspezifische Unterscheid, wenn man den **Anteil der Frauen an den einzelnen Bezugsstufen** betrachtet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Einkommensverteilung (brutto) in der Steiermark nach Bezugsstufen und Geschlecht.

Stufen der Bruttobezüge in 1.000 EUR	Arbeitnehmer insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil an den Fällen	
			Steiermark	Österreich
0 bis unter 2	42.170	24.053	57,0%	55,2%
2 bis unter 4	26.077	15.609	59,9%	57,6%
4 bis unter 6	21.306	13.917	65,3%	62,3%
6 bis unter 8	21.404	12.389	57,9%	56,3%
8 bis unter 10	21.521	13.708	63,7%	61,3%
10 bis unter 12	20.445	14.244	69,7%	65,8%
12 bis unter 15	32.005	21.971	68,6%	65,9%
15 bis unter 18	33.467	21.733	64,9%	64,0%
18 bis unter 20	21.699	12.042	55,5%	56,7%
20 bis unter 25	65.667	27.531	41,9%	45,2%
25 bis unter 30	62.540	19.275	30,8%	35,2%
30 bis unter 35	45.171	11.960	26,5%	32,2%
35 bis unter 40	30.630	8.180	26,7%	30,6%
40 bis unter 50	37.482	10.515	28,1%	29,6%
50 bis unter 70	26.826	5.611	20,9%	22,7%
70 bis unter 100	10.716	1.327	12,4%	14,5%
100 bis unter 150	3.452	301	8,7%	10,5%
150 bis unter 200	629	35	5,6%	8,9%
200 und mehr	431	11	2,6%	5,7%
<b>Insgesamt</b>	<b>523.638</b>	<b>234.412</b>	<b>44,8%</b>	<b>45,5%</b>

Quelle: Statistik Austria, ISIS-Datenbank; Bearbeitung: LASTAT Steiermark, FA11B

Man sieht, dass mit einem Ansteigen der Bruttobezugsstufen der Anteil der Frauen an den ArbeitnehmerInnen insgesamt sinkt. Während der Frauenanteil in den niedrigeren Bezugsstufen von 0 bis unter € 20.000,- um die 60% beträgt, fällt er in der Bezugsstufe von 20-25.000 € bereits unter den steiermarkweiten Durchschnittswert von knapp 45%. Von da an sinkt der Frauenanteil kontinuierlich und unterschreitet in der Bezugsstufe von 100-150.000 € die 10% Marke. Im Vergleich zu Gesamtösterreich ist der Anteil der Frauen in den hohen Bezugsstufen sogar noch geringer als der Bundesschnitt.

Fast die Hälfte aller ArbeitnehmerInnen in der Steiermark (genau 45,9%) verdienen 2005 weniger als 20.000 €, fast drei Viertel (70,3 %) weniger als 30.000 €, wobei aber zu beachten ist, dass in den untersten Bezugsstufen viele geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, ArbeitnehmerInnen mit Teilzeitarbeit und nicht ganzjährig Beschäftigte zu finden sind.

15,2% verdienen über 40.000 € brutto, 6,7% lagen über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von € 50.820,- brutto jährlich.

Die **Konzentration der Einkommen** und damit die Ungleichverteilung der Bruttobezüge hat sich somit auch im Jahr 2005 etwas weiter erhöht, wenngleich die Steiermark immer noch besser abschneidet als der Österreichdurchschnitt. Generell lässt sich errechnen, dass auf 60% aller ArbeitnehmerInnen nur rd. 30% der gesamten Bruttobezüge entfallen.

**Im Bezirksvergleich liegt** beim Einkommen nach dem Wohnort der Zentralraum Graz voran, gefolgt von den Industrieregionen. Am geringsten sind die Einkommen wiederum in den ländlichen Regionen der Süd- und Oststeiermark (Hartberg (21.462 €), Feldbach (21.512 €), Murau (21.733 €) und Radkersburg (21.931 €)).

Das Jahres-Brutto-Einkommen der in Graz-Stadt wohnhaften unselbstständig Beschäftigten belief sich im Jahr 2005 hingegen auf durchschnittlich 26.836 €. Ansonsten liegt das Einkommen der Bewohner nur noch in Graz-Umgebung über dem bundesweiten Durchschnitt von 25.050 € – sie verdienen 26.712 € im Schnitt jährlich.

### Durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen 2005 in € nach Bezirken

Politische Bezirke	Bruttobezüge insgesamt		Bruttobezüge Männer		Bruttobezüge Frauen	
	Fälle	mittel	Fälle	mittel	Fälle	mittel
Graz (Stadt)	108.744	26.836	56.947	31.948	51.797	21.215
Graz-Umgebung	63.908	26.712	34.695	33.126	29.213	19.095
Leoben	27.313	24.830	15.290	30.903	12.023	17.105
Bruck an der Mur	26.863	24.733	15.014	30.947	11.849	16.859
Mürzzuschlag	17.015	24.616	9.668	31.352	7.347	15.751
<b>STEIERMARK</b>	<b>523.638</b>	<b>24.297</b>	<b>289.226</b>	<b>29.608</b>	<b>234.412</b>	<b>17.746</b>
Deutschlandsberg	26.982	23.891	15.224	28.923	11.758	17.376
Judenburg	19.203	23.758	11.039	29.422	8.164	16.099
Knittelfeld	12.446	23.747	7.019	29.224	5.427	16.662
Voitsberg	22.979	23.682	12.700	29.189	10.279	16.878
Leibnitz	33.632	22.788	19.064	27.709	14.568	16.349
Weiz	39.656	22.585	22.515	27.620	17.141	15.972
Liezen	32.914	22.503	17.862	27.781	15.052	16.240
Fürstenfeld	10.579	22.302	5.751	26.486	4.828	17.318
Radkersburg	9.907	21.931	5.577	25.694	4.330	17.083
Murau	12.385	21.773	7.099	26.616	5.286	15.269
Feldbach	29.703	21.512	16.944	26.035	12.759	15.505
Hartberg	29.409	21.462	16.818	26.246	12.591	15.070

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark, FA11B

## 5.4 Schuldnerberatung

### 5.4.1 Struktur und Aufgaben <sup>24</sup>

Die Ursachen und Möglichkeiten, in ernsthafte Schuldenprobleme zu geraten werden für Jugendliche und Erwachsene immer zahlreicher und vielschichtiger:

- Kaufen auf Kredit: Die Möglichkeiten sofort zu kaufen und erst später zu zahlen werden immer zahlreicher und auch verlockend beworben. Vom klassischen Versandhaus über Autofinanzierung, Handyverträge bis zu den Einkaufs- bzw. Kreditmöglichkeiten in Elektromärkten und Baumärkten.
- Selbstständigkeit: Alle Formen der „neuen“ Selbstständigkeit bergen auch ein erhöhtes Schuldenrisiko, oft auch für Verwandte und Partner/innen, die für Verbindlichkeiten mithaften müssen, damit genug (Start-) Kapital da ist.
- Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterungen führen regelmäßig dazu, dass eingegangene Verpflichtungen nicht mehr bedient werden können.
- Scheidung und Trennung haben negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Betroffenen, die oft Zahlungsunfähigkeit zu Folge hat. Gemeinsam eingegangene Verbindlichkeiten und Bürgschaften belasten regelmäßig den wirtschaftlichen Neustart.

Menschen mit Schuldenproblemen benötigen entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, um ihre finanzielle Situation in den Griff zu bekommen.

Seit 1995 besteht die Einrichtung „Schuldnerberatung Steiermark“. Seit 2002 ist die „**Schuldnerberatung Steiermark GmbH**“ (Gesellschafter: 50% Caritas der Diözese Graz – Seckau, 50% bfi Steiermark) eine eigenständige Firma.

#### **Kostenlosigkeit:**

Sie ist die einzige Schuldnerberatung in der Steiermark, die im öffentlichen Auftrag arbeitet und somit auch die einzige bevorrechtete Schuldnerberatung in der Steiermark. Sie arbeitet als einzige für die Kunden/innen kostenlos.

#### **Flächendeckung:**

Neben den Standorten in Graz und Kapfenberg werden die Beratungen in 14 Bezirksstädten angeboten. Die Beratung vor Ort erfolgt immer nach telefonischer Anmeldung (Tel. 0316 / 372507 oder 03862 / 27500).

---

<sup>24</sup> Datenquelle: Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Beratungsstellen der Schuldnerberatung Steiermark GmbH

- Graz
- Kapfenberg

Sprechtage der Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Gröbming	Liezen
Murau	Judenburg
Knittelfeld	Leoben
Mürzzuschlag	Voitsberg
Deutschlandsberg	Leibnitz
Weiz	Hartberg
Feldbach	Fürstenfeld



**Telefonische Erstabklärung:**

Um die Wartezeiten zu einer ersten Beratung zu vermeiden werden mit allen Kunden/innen, die sich an die Schuldnerberatung Steiermark GmbH wenden, alle dringenden Fragen telefonisch abgeklärt und auch gleich die ersten Schritte festgelegt.

**Erreichbarkeit:**

Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH ist werktags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr) durchgehend telefonisch erreichbar.

**Finanzierung:**

Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH arbeitet für alle Kunden/innen kostenlos, sie bietet selbst aber keine finanziellen Unterstützungen oder Umschuldungsmöglichkeiten an.

Die Beratung wird aus öffentlichen Mitteln finanziert (75% durch das Sozialressort des Landes Steiermark und ca. 25% durch das AMS Steiermark).

**5.4.2 Menschen mit Schuldenproblemen**

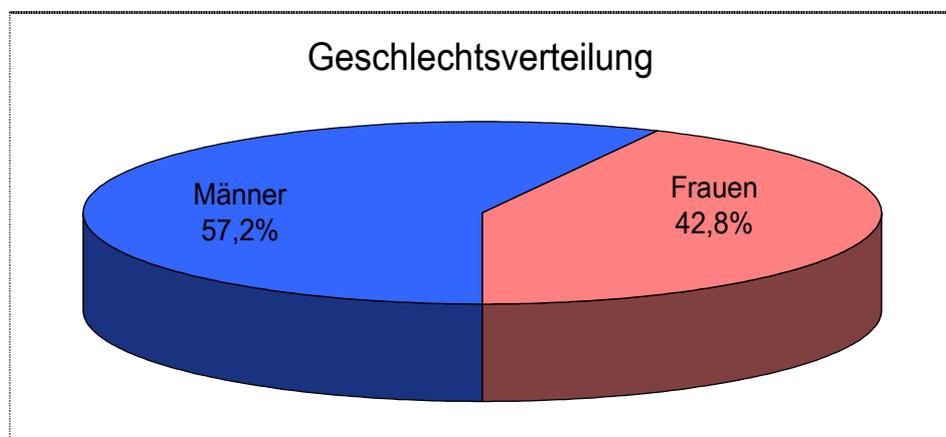
In Österreich gibt es keinen umfassenden Bericht über die Verschuldung der Bevölkerung. Damit gibt es auch keine aussagekräftigen Daten über die Höhe und die Ursachen der Verschuldung sowie die Zusammensetzung der davon betroffenen Bevölkerungsgruppen (Alter, Bildung, etc.).

Die Daten, die die Schuldnerberatungen über ihre Kunden/innen erfassen, bilden die einzige Grundlage, um sich ein Bild über die Privatverschuldung in Österreich zu machen. Allerdings ist bei der Verwendung von Daten der Schuldnerberatung zu berücksichtigen, dass man von den Kunden/innen der Schuldnerberatung nicht 1:1 auf alle Betroffenen schließen kann.

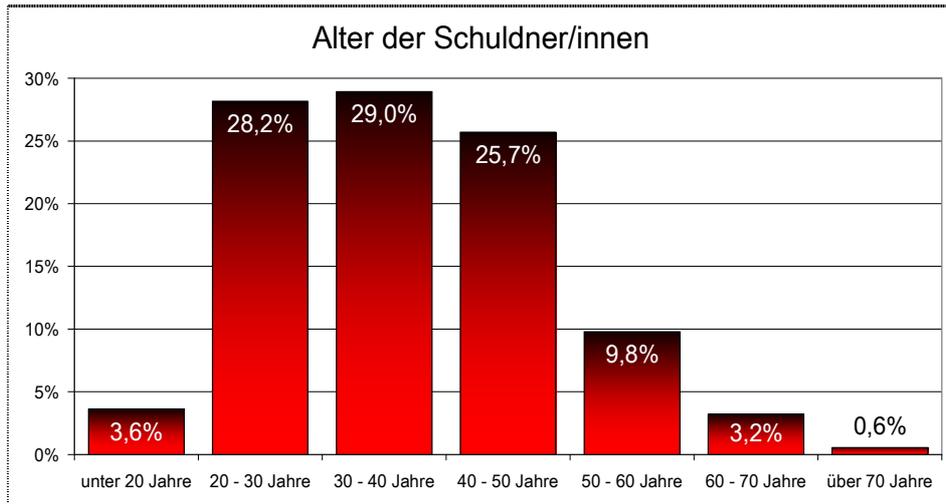
In der Folge werden signifikante Daten aus der Schuldnerberatung Steiermark GmbH dargestellt.

**Beratungstätigkeiten der letzten Jahre:**

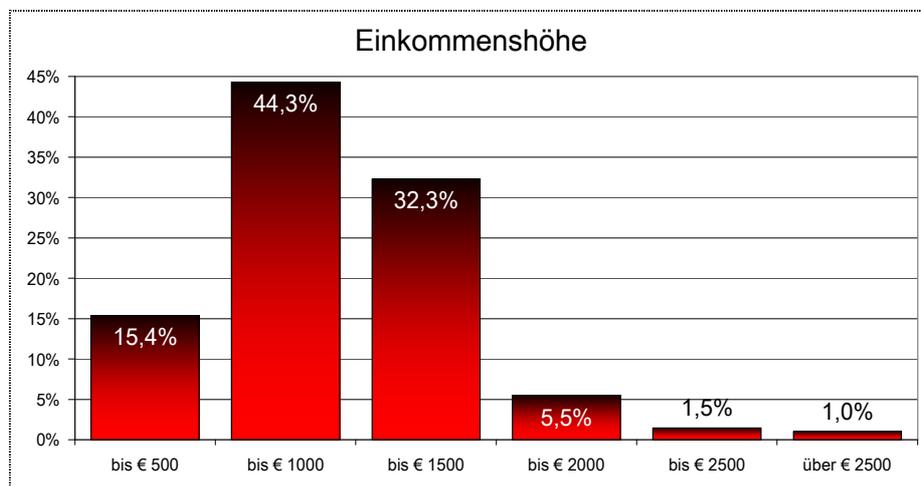
	2004	2005	2006
Erstabklärungen	2.583	2.749	2.500
Erstberatungen	1.464	1.546	1.474
Beratene Kunden/innen	2.279	2.473	2.420
Betreute Kunden/innen gesamt	3.398	3.676	3.446
Gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren	177	214	237



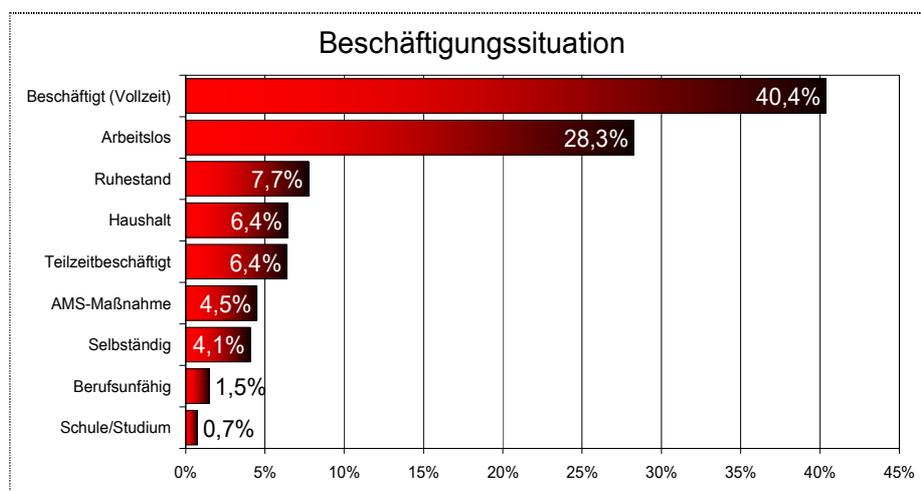
Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH im Jahr 2005 (n = 2.677)



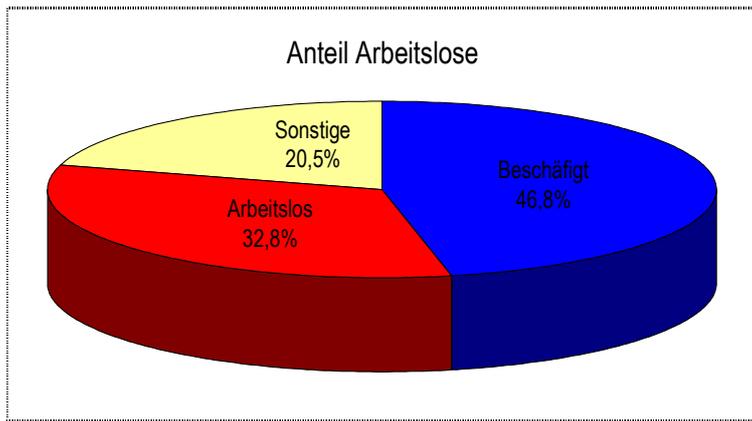
Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH im Jahr 2005 (n = 2.677)



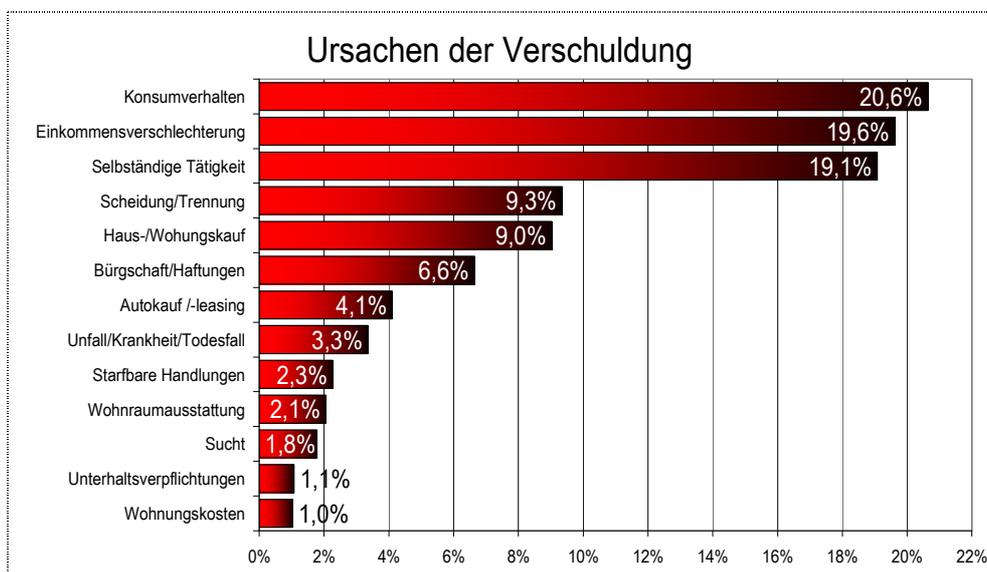
Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH im Jahr 2005 (n = 1.637)



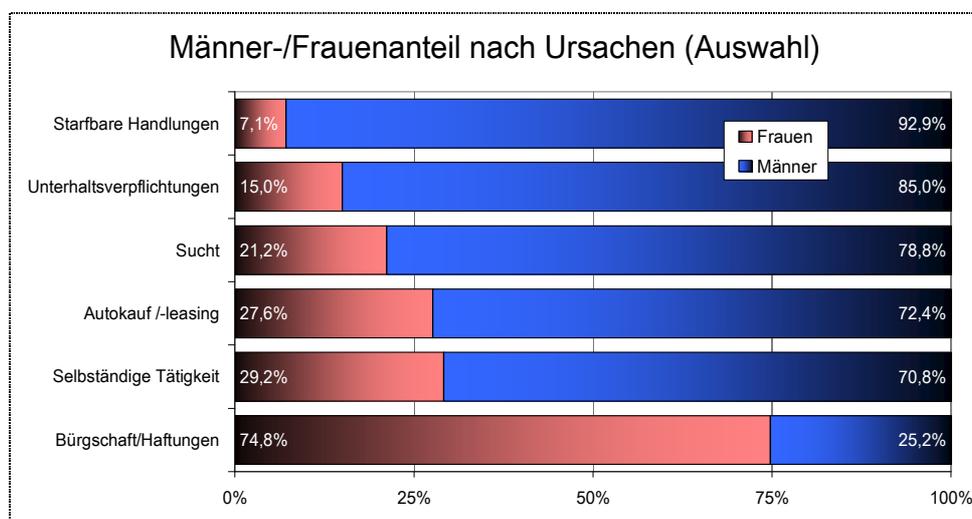
Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH im Jahr 2005 (n = 2.286)



Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH im Jahr 2005 (n = 2.286)



Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH im Jahr 2005 (n = 1.851)



Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH im Jahr 2005

## 5.5 Wohnungslosigkeit

### 5.5.1 Allgemeines

Wohnen ist ein Grundbedürfnis für jeden Menschen. Deshalb wurde auch bereits in der UN-Deklaration der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 das Recht auf eine Wohnung als Grundrecht verankert.

Menschen, die nicht über einen adäquaten Wohnraum verfügen, werden als wohnungslos bezeichnet. Die Stadt Graz als auch das Land Steiermark beschäftigen sich seit Jahren mit dem Phänomen Wohnungslosigkeit und gaben zu diesem Zweck bereits mehrere Studien in Auftrag.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)<sup>25</sup> versteht unter Wohnungslosigkeit folgende Teilbereiche (BAWO, 2004: S.3):

1. „**akute Wohnungslosigkeit**“ (Menschen auf der Straße, in Abbruchhäusern, ...),
2. Personen, die befristet in **Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe** untergebracht sind, und zwar
  - 2.1 stationär in Notschlafstellen ( z.B. „Arche 38“, „Schlupfhaus“) oder in Wohnheimen (z.B. Frauen- oder Männerwohnheim des Sozialamtes, Haus Elisabeth)
  - 2.2 oder im Rahmen des (mobil) Betreuten Wohnens befristet in einer Wohnung wohnen und dort betreut werden (z.B. Team On und Stmk. Wohnplattform)
3. „**bevorstehende Wohnungslosigkeit**“ (vor der Entlassung aus dem Spital oder einer Haftanstalt, ohne dass eine Wohnungsmöglichkeit vorhanden ist),
4. „**potenzielle Wohnungslosigkeit**“ (Haushalte, die von Delogierung bedroht sind)
5. „**versteckte Wohnungslosigkeit**“: vor allem Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene ziehen es häufig vor, ungesichert oder um den Preis (sexueller) Ausbeutung bei Freunden oder Bekannten unterzukommen, um dem sozialen Stigma „obdachlos“ und den damit verbundenen Folgen sozialer Ausgrenzung zu entgehen.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind dabei vielfältig. Oftmals liegen die Ursachen für Wohnungslosigkeit bei ÖsterreicherInnen in einer „Vorbelastung“ als Kind/Jugendliche(r) durch eine prekäre Situation in der Herkunftsfamilie, psychische und physische Erkrankung sowie soziale Probleme wie Armut und Verschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, Scheidung/Trennung, Sucht, wobei zwischen Ursache und (Aus)Wirkung oft nur schwer unterschieden werden kann. Oftmals ist der Auslöser für den Verlust der Wohnmöglichkeit der Arbeitsplatzverlust, häufig in Verbindung mit familiären Krisen. Im weiteren Verlauf kommt es zu einer „Abwärtsspirale“ der Armut, wo die materielle Existenz zunehmend prekärer wird (BAWO, 2004: S.6).

---

<sup>25</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Wohnungslos in Graz, März 2004, Kurzf. S. 3

Die BAWO sieht die Ursachen von Wohnungslosigkeit zudem in folgenden Aspekten<sup>26</sup>:

- Einkommensarmut und steigende Belastung: Dadurch, dass es zu einem immer höheren Lebensstandard kommt, ändern sich auch gleichzeitig die Konsumgewohnheiten. Dies bedeutet, dass die Lebenserhaltungs- und Wohnkosten steigen. Für einkommensschwächere Familien kann es dadurch zu finanziellen Problemen kommen. Folgen sind Überschuldung, Verarmung und eine Delogierung droht.
- Verändertes Wohnverhalten: Dadurch, dass es aufgrund von Scheidung aber auch aufgrund der neuen Lebenseinstellung immer mehr Klein- und Teilfamilien sowie Singlehaushalte gibt, ist auch die Nachfrage nach günstigen „Kleinwohnungen“ gestiegen und somit auch der Preis. Auf dem Wohnungsmarkt ist es zu Engpässen bei solchen Wohnungen gekommen und so sind Kleinfamilien bzw. Einzelpersonen gezwungen, teure Wohnungen zu mieten.

Eine Delogierung hat oftmals massive soziale, finanzielle und gesundheitliche Folgen. Es kommt zu einer Vielzahl von Problemen, die der Betroffene meist nicht mehr selbst lösen kann.

Obdachlosenhäuser und Notschlafstellen bieten Männern, Frauen und Familien ein Dach über dem Kopf, Nahrung, saubere Kleidung und persönliche Betreuung, und so gelingt es doch rd. der Hälfte der betreuten Obdachlosen wieder den Weg zurück in ein eigenständiges Leben zu finden.

### 5.5.2 Einrichtungen

Folgende **Einrichtungen** stehen in der Steiermark zur Verfügung. Die nachstehenden Informationen sind den jeweiligen Internetseiten bzw. Tätigkeitsberichten entnommen.

#### Das Männerwohnheim der Stadt Graz

Im Männerwohnheim der Stadt Graz finden wohnungslose Männer mit den unterschiedlichsten Problemlagen Aufnahme. Entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnis- und Problemlagen der Bewohner werden individuelle Ziele in den Bereichen soziale Integration (mit den Schwerpunkten Arbeit und Wohnen), Motivationsarbeit bei Suchtkranken, Gesundheitsförderung bei psychischen und somatischen Problemen sowie Grundversorgung (finanzielle Absicherung, Körper- und Wäschepflege) verfolgt.

Es stehen 24 Zimmer mit insgesamt 80 Betten zur Verfügung.

---

<sup>26</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich, Wien 1999

## Steirischer Sozialbericht 2005/2006

Name	Träger	Zielgruppe	Anzahl	PLZ	Ort	Straße
Männerwohnheim	Magistrat Graz	Männer ab 18	80	8020	Graz	Rankengasse 24
Frauenwohnheim	Magistrat Graz	Frauen und Kinder	65 in 15 WG's	8010	Graz	Hüttenbrennergasse 41
Übergangswohnheime	Magistrat Graz	Familien, Paare	168 in 62 Whg.	8020	Graz	Starhembergasse 17 + 19
Übergangswohnheime	Magistrat Graz	Familien, Paare	188 in 64 Whg.	8020	Graz	Laudongasse 18 + 20
Grünanger	Magistrat Graz	Einzelpersonen, Familien und Paare	30	8041	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Eichbachgasse	Magistrat Graz	Einzelpersonen, Familien und Paare	35	8041	Graz	Eichbachgasse 900
Kontingentwohnungen	Magistrat Graz	Einzelpersonen, Familien und Paare	30 in 13 Whg.	-	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Arche 38	Caritas	Männer	30 Notschlafstellen, 12 betr. Wohnen	8020	Graz	Eggenberggürtel 38
Haus Elisabeth	Caritas	Frauen und Kinder	20	8010	Graz	Grabenstraße 43
Schlupfhaus	Caritas	Jugendliche bis 21 Jahre	12	8010	Graz	Mühlgangweg 1
SOWOST	Caritas und Wohnplattform	Männer, Frauen und Familien	125 in 80 Whg.	-	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Team ON	Caritas	Männer, Frauen und Familien	80	-	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Ressidorf	Caritas	Männer und Paare	19 u. 1 Notbett	8020	Graz	Hergottwiesgasse 67
VinziDorf	Vizenngemeinschaft Benedict Labre	Männer	40	8010	Graz	Leonhardplatz 900
VinziTel	Vizenngemeinschaft Leopoldinum	Frauen, Männer und Paare	25	8020	Graz	Lilienthalgasse 20a
Haus Rosalie	Vizenngemeinschaft Soeur Rosalie	Frauen und Kinder	15	8020	Graz	Babenbergerstraße 61a
VinziHaus	Vizenngemeinschaft Eggenberg	Männer und Frauen	10	8020	Graz	Lilienthalgasse 20
VinziNest	Vizenngemeinschaft Ceferino Malla	Ausländische Männer	80	8020	Graz	Kernstockgasse 14
VinziSchutz	Vizenngemeinschaft St. Erszebet	Ausländische Frauen	24	8020	Gaz	Dominikanergasse 7
Notschlafstelle	Caritas	Männer und Frauen	3 u. 1 Notbett	8600	Bruck/Mur	Kirchplatz 1
Notschlafstelle	Gemeinde Fürstenfeld	Männer und Frauen	nach Bedarf	8280	Fürstenfeld	Kirchenplatz 6
Notschlafstelle	Gemeinde Voitsberg	Männer und Frauen	10	8570	Voitsberg	Conrad v. Hötendorfstr. 25a

*Anmerkung:* Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaften werden vor Ort in den Gemeinden bei Bedarf auch günstige Zimmer in Gaststätten für Obdachlose bezahlt. *Stand:* Februar 2006.

Lt. Jahresbericht des Männerwohnheimes wurden im Jahr 2005 26.487 Nächtigungen verzeichnet. 137 Männer waren im Wohnheim gemeldet, 43,3% davon waren unter 40 Jahre alt. 73 Betten waren durchschnittlich belegt, dies entspricht einer Steigerung von 4% gegenüber dem Jahr 2004.

### **Das Frauenwohnheim der Stadt Graz**

Das Frauenwohnheim versteht sich als Übergangswohnheim, in dem es möglich ist neue Perspektiven zu entdecken und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Diese Einrichtung hat das Ziel die sozialen Kompetenzen und die Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen zu fördern und diese so rasch als möglich wieder in selbstständige Wohnformen zu integrieren. Ausgehend von den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen werden individuelle Ziele in einem Betreuungsplan erarbeitet.

Für die Unterbringung stehen 15 Wohneinheiten, inkl. Küche und sanitäre Anlagen zur Verfügung.

Im Frauenwohnheim lebten mit Stichtag 31.12.2005 lt. Jahresbericht 38 Frauen, sechs Mädchen und acht Jungen. Insgesamt wurden 2005 112 Personen betreut. Verglichen mit den Vorjahren bedeutet dies eine kontinuierliche Zunahme des Bewohnerinnenstandes, die mit einer deutlichen Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer einhergeht.

### **Arche 38**

Die Angebotspalette der Arche 38 (Notschlafstelle für volljährige Männer) reicht von Basisversorgung über kurz- und mittelfristige Wohnversorgung bis hin zu individuellen Beratungsangeboten. Die MitarbeiterInnen sind in Akutsituationen bei der Problembewältigung behilflich, möchten aber auch einen Wiedereinstieg in einen funktionierenden Alltag vorbereiten und einen neuen Anfang für eine Selbstständigkeit durch Eigenverantwortung ermöglichen.

Zur Verfügung stehen 30 Notschlafstellen für in- und ausländische Männer, einfaches Frühstück und Abendessen sind inkludiert. Die Aufenthaltsdauer ist auf 30 Nächte innerhalb von 3 Monaten beschränkt. Ergänzt wird das Angebot durch 12 betreute Wohnplätze.

### **Haus Elisabeth**

Das Haus Elisabeth bietet allen wohnungslosen volljährigen Frauen und ihren Kindern aus dem In- und Ausland rund um die Uhr Aufnahme zur Übernachtung und Basisversorgung (Verpflegung, Bekleidung, Hygiene). Dazu stehen zurzeit 14 Betten und 6 Notbetten zur Verfügung.

Zentrales Anliegen ist die Soforthilfe, gefolgt von der individuellen Problemabklärung (Clearing) und Beratung. Häufig schließt daran eine Phase der intensiven Betreuung und bei Bedarf adäquate Weitervermittlung an.

### **Schlupfhaus**

Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren haben in Krisensituationen die Möglichkeit kostenlos im Schlupfhaus zu übernachten. Es stehen den Jugendlichen 12 Betten zur Verfügung. Bei Bedarf werden Kontakte zu Eltern oder Jugendamt hergestellt und Gespräche und Informationen angeboten.

Lt. Jahresbericht nahmen im Jahr 2005 262 Jugendliche die Angebote der Notschlafstelle (NOST) und der Anlaufstelle im Schlupfhaus insgesamt 4.327 Mal in Anspruch. 129 Personen wurden – zum Teil mehrmals – stationär in der Notschlafstelle aufgenommen.

### **SOWOST - Betreute Übergangswohnungen**

Die Arbeitsgemeinschaft SOWOST (Soziales Wohnungsforum Steiermark) ist eine Kooperation der Wohnplattform Steiermark mit der Caritas. Die SOWOST führte in Graz bis Dezember 2006 80 betreute Übergangswohnungen.

Seit Jänner 2007 gibt es eine neue Struktur. Caritas und Wohnplattform Steiermark bieten nun gesondert betreute Übergangswohnungen an. So stehen seitens der Caritas 36 Wohnungen für die BewohnerInnen zur Verfügung. Die Wohnplattform Steiermark bietet 28 betreute Übergangswohnungen in Graz sowie eine Wohnung in Hartberg für Männer und Frauen an.

### **Team ON - Ohne Nest**

Team ON ist eine private Initiative im Rahmen der Caritas, die wohnungslosen Menschen eine Grundversorgung (Wohnraum, Essen, Körperpflege) anbietet. Es stehen insgesamt 80 Betten zur Verfügung.

Durch Sport- und Kulturangebote versucht man die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern, um so Integration zu ermöglichen. Menschen sollen mit Randgruppen und Ausgegrenzten ins Gespräch gebracht, Berührungängste dadurch abgebaut sowie ihre Nöte besser verstanden werden. Ein weiteres Ziel ist es, Delogierungen von Familien mit Kindern zu verhindern und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

### **Das Ressidorf**

Das Ressidorf beherbergt seit Dezember 1995 wohnungslose inländische Männer bzw. männliche EU-Bürger und ab 2007 auch in Einzelfällen wohnungslose österreichische Paare. Zur Unterbringung stehen acht Doppel- und vier Einzelwohneinheiten für insgesamt 20 Personen zur Verfügung. Das Ressidorf-Team kümmert sich zu einem großen Teil um das Alltagsgeschehen und die Aufrechterhaltung des Dorfbetriebes. Daneben zählen auch sozialarbeiterische Aufgaben oder Unterstützung der Bewohner bei Arbeits- und Wohnungssuche, Behördenwegen, Antragsstellungen, Arztterminen etc. zum Aufgabengebiet. Dabei wird eng mit Wohnungsamt, Sozialamt, Neustart, Landesnervenklinik Sigmund Freud, Marienambulanz und ähnlichen Einrichtungen zusammengearbeitet.

### **VinziDorf**

Die Vinzenzgemeinschaft hat im Jahre 1993 in Graz St. Leonhard ein aus derzeit 26 Baucontainern bestehendes Dorf errichtet, um 40 obdachlosen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen - Essen, Schlafen, Waschen und im Krankheitsfall eine medizinische Versorgung. Es wird den Bewohnern auch bei Amtswegen, bei der Arbeits- und Zimmersuche geholfen.

Das VinziDorf erfüllt eine Pionierfunktion im Umgang mit alkoholkranken Menschen. Da es eine kleine Gruppe Obdachloser gibt, die wegen ihrer unheilbaren Alkoholabhängigkeit in keiner bestehenden Einrichtung behalten werden bzw. bleiben, wurden sie im VinziDorf aufgenommen, ohne ihnen den Alkohol zu verbieten. Diese Erfahrung hat gezeigt, dass nach einiger Zeit selbst diese schwer alkoholkranken Menschen den Alkoholkonsum reduzieren.

### **VinziTel**

Menschen, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind, erhalten unmittelbar und ohne Beschränkung eine Unterkunft für eine Nacht. Im Vordergrund steht der Hotelcharakter. Es werden sowohl Frauen, Männer als auch Paare beherbergt. Die Aufnahmemöglichkeit ist rund um die Uhr gewährleistet.

Der niederschwellige Ansatz richtet sich an jene Menschen, die ein Beratungs- und Betreuungsangebot nur schwer annehmen können oder wollen, die in anderen Einrichtungen Hausverbot oder die Übernachtungsmöglichkeit bereits ausgeschöpft haben. Ebenso an jene, die aufgrund von Wochenende oder Tageszeit sonst nirgendwo Aufnahme finden.

Das VinziTel ist eine betreute Notschlafstelle, die eine Grundversorgung, eine Ist-Stand-Erhebung und eine gemeinsam mit den BewohnerInnen vereinbarte Bedürfnisabklärung anbietet. Ziel ist eine sinnvolle und rasche Weitervermittlung in längerfristig gesicherte Unterkünfte mit bedarfsgerechtem Betreuungsansatz.

### **Haus Rosalie**

Wenn Frauen in keiner anderen bereits bestehenden Einrichtung unterkommen oder dort nicht bleiben können, soll eine vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit im Haus Rosalie angeboten werden. Das Haus Rosalie bietet Frauen in Not eine Unterbringung in Einzelzimmern bzw. kleinen Wohneinheiten so lange, bis eine bedürfnisgerechte Unterkunft gefunden wird. Es werden auch Frauen mit Kindern und psychisch belastete Frauen aufgenommen und durch verständnisvolle Mitarbeiter betreut.

### **VinziHaus**

Täglich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr ist das VinziHaus eine Anlaufstelle für Hilfesuchende, die entweder an anderwärtige Einrichtungen vermittelt werden oder direkt im VinziHaus Hilfe finden können. Darüber hinaus werden schwer vermittelbare Menschen in einigen Wohnungen, die sich im Besitz der Vinzenzgemeinschaft befinden, untergebracht und betreut. Es sind dies ca. 10 Personen.

Zusätzlich versteht sich das VinziHaus als notwendige Koordinationsstelle aller anderen Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg.

### **VinziNest**

Das VinziNest ist aus einer Initiative der Vinzenzgemeinschaft hervorgegangen, die im Jahre 1992 hundert Flüchtlinge in einem Zeltlager in Eggenberg beherbergt hat. Danach mietete die Vinzenzgemeinschaft eine aufgelassene Fabrikshalle an, die 1999 generalsaniert wurde.

Das VinziNest versteht sich als Notschlafstelle für Ausländer. 90 Personen erhalten pro Tag eine warme Mahlzeit und haben die Möglichkeit, dort ihre Wäsche zu waschen. Freie Mitarbeiter bemühen sich, anfallende Probleme zu lösen.

### **VinziSchutz**

Die Einrichtung VinziSchutz - Frauen schützen Frauen, ist eine Nachtschlafstelle für obdachlose ausländische Frauen. VinziSchutz wurde in Anbindung an das VinziNest eingerichtet, um auch Ausländerinnen ganzjährig ein warmes Bett und eine warme Mahlzeit zu bieten. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen nehmen sich der Probleme und Sorgen der Gäste an. Einmal pro Woche wird die Möglichkeit eines Arztbesuches in VinziSchutz geboten.

Daneben stehen in der Steiermark noch zahlreiche **weitere Angebote** für Wohnungslose und Hilfe Suchende zur Verfügung:

### **Wohnungssicherungsstelle**

*8020 Graz, Eggenberggürtel 38, Tel.: 0316/908311, E-Mail: [wohnungssicherung@caritas-graz.at](mailto:wohnungssicherung@caritas-graz.at)*

Die Wohnungssicherungsstelle steht für Fragen zu Anträgen der Wohnbeihilfe oder zu mietrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung. Sie ist aber auch Anlaufstelle für Personen, die Probleme mit der Bezahlung ihrer Miete haben oder Rat und Hilfe brauchen bei drohender Delogierung.

### **VinziHelp**

*8020 Graz, Vinzenzgasse 42, Tel.: 0316/582402-12, E-Mail: [vinzihelp@vinzi.at](mailto:vinzihelp@vinzi.at)*

Die VinziHelp ist eine Gruppe, die sich für Frauen einsetzt, denen aus jeweils verschiedenen Gründen die ihnen zustehende Hilfe verweigert wird. VinziHelp bemüht sich, diesen Frauen sowohl rechtlich als auch finanziell zu helfen bzw. Alternativlösungen für ihre Probleme anzubieten. VinziHelp nimmt sich auch der Problematik der sichtbaren oder versteckten Obdachlosigkeit von Frauen, ob mit oder ohne Kinder, an.

### **Aloisianum**

8020 Graz, Bergstraße 24, Tel.: 0316/71 24 56, E-Mail: [aloesianum@caritas-graz.at](mailto:aloesianum@caritas-graz.at)

Das Aloisianum ist eine therapeutische Wohngemeinschaft zur Rehabilitation Alkoholabhängiger. Zielgruppe sind abstinentmotivierete alkoholabhängige Frauen und Männer.

Die BewohnerInnen erhalten neben Unterkunft und Verpflegung auch ein geregeltes Tagesprogramm, um den Alltag in den Griff zu bekommen. Auch werden Einzelbetreuung für individuelle Problemstellungen, Psychotherapie, Einzel- und Gruppentherapien sowie Sprechstunden und medizinische Betreuung angeboten. Weiters wird das Angebot durch verschiedene Freizeitaktivitäten, z.B. Sport, Spiele, kreatives Gestalten und Ausflüge ergänzt.

### **Marien-Ambulanz**

8020 Graz, Keplerstraße 82/1, Tel.: 0316/8015 361, E-Mail: [marienambulanz@caritas-graz.at](mailto:marienambulanz@caritas-graz.at)

Die Marien-Ambulanz ist eine medizinische Erst- und Grundversorgung für unversicherte Menschen, sowie für Versicherte, die die Schwelle im öffentlichen Gesundheitssystem nicht überwinden können.

Sie bietet niederschwellige allgemeinmedizinische Primärversorgung für jene Menschen an, die keine Krankenversicherung haben (In- und AusländerInnen), illegal in Österreich leben, aber auch für versicherte Personen (In- und AusländerInnen), die aus den unterschiedlichsten Gründen (Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Scham, Wunsch nach Anonymität, schlechte Erfahrungen, fehlendes Wissen, sprachliche Barrieren, soziale Ungleichheit etc.) die Schwelle in das öffentliche Gesundheitswesen nicht überwinden können.

Neben der Beachtung kultureller Aspekte und einem ganzheitlichen biopsychosozialen Behandlungsansatz liegt ein Schwerpunkt der Arbeit in der Marien-Ambulanz auf der Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten. Seit 1.1.2006 hat die Ambulanz einen Vertrag mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

### **VinziMed**

8010 Graz, Riesstraße 6, Tel.: 0316/585804, E-Mail: [vinzimed@vinzi.at](mailto:vinzimed@vinzi.at)

Die VinziMed, eine Krankenstube für Bedürftige, beherbergt die kranken und pflegebedürftigen VinziDorf Bewohner. In gewohnter Umgebung, betreut von der Hausärztin sowie vertrauten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern wird das Heimatgefühl der Kranken bewahrt. Soweit die medizinische Versorgung in der VinziMed gewährleistet ist und die Pflege professionell, menschenwürdig und verantwortbar durchgeführt werden kann, bleiben die Kranken in ihrem Zuhause.

Die VinziMed enthält einen Behandlungsraum, drei Krankenzimmer mit insgesamt 6 Betten und den notwendigen Sanitäreinrichtungen.

### **Marienstüberl - Mittagstisch und Begegnungsstätte**

8020 Graz, Keplerstraße 82, Tel.: 0316/8015-302, E-Mail: [marienstueberl@caritas-graz.at](mailto:marienstueberl@caritas-graz.at)

Das Grazer Marienstüberl ist eine Begegnungsstätte für Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen, also für Obdachlose, Flüchtlinge, Arbeitslose, Illegale, Haftentlassene, etc.

### **VinziBus**

8020 Graz, Lilienthalgasse 20, Tel.: 0316/585801, E-Mail: [vinzibus@vinzi.at](mailto:vinzibus@vinzi.at)

Der VinziBus ist ein Kleintransporter, der seit 1. Dezember 1991 täglich am Abend an drei Plätzen der Stadt Graz belegte Brote und Tee an Hilfsbedürftige verteilt. Da es vielen der VinziBus Gästen oft an sozialen Kontakten und menschlicher Zuwendung fehlt, ist die tägliche Begegnung mit freiwilligen Helfern der Vinzenzgemeinschaft eine *Tankstelle menschlicher Wärme*. Brote und Tee werden von kirchlichen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **VinziShop**

8020 Graz, Georgigasse 2 (Ecke Alte Poststr.), Tel.: 0316/585807, E-Mail: [vinzishop@vinzi.at](mailto:vinzishop@vinzi.at)

Der VinziShop verkauft Sachspenden, die abgegeben werden, und verfügt so über eine große Auswahl an Kleidungsstücken, Schuhen, Büchern, Kinderspielzeug, Bettwäsche und diversen Haushaltswaren. Mit dem Erlös aus dem Verkauf werden die Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg unterstützt.

### **VinziMarkt**

8020 Graz, Rochelgasse 15, Filiale Herrgottwiesgasse 51, E-Mail: [vinzmarkt@vinzi.at](mailto:vinzmarkt@vinzi.at)

Viele GrazerInnen können sich den täglichen Einkauf nicht leisten. Der VinziMarkt verkauft Lebensmittel zu einem äußerst günstigen Preis und hilft ihnen so Geld zu sparen um ihren Lebensunterhalt leichter zu bestreiten. In den VinziMärkten werden alle Waren, welche bisher einfach weggeworfen wurden, zu einem Maximalpreis von 30% des Normalwertes verkauft.

Dazu gehören falsch verpackte oder etikettierte, leicht beschädigte oder sonstige Waren, die für den herkömmlichen Verkauf nicht geeignet sind, deren inhaltliche Qualität aber dennoch garantiert ist. Ebenso Waren kurz vor dem Ablaufdatum, die vorher mittels Stichproben auf ihre Genusstauglichkeit geprüft wurden. Abgelaufene Waren werden als solche gekennzeichnet und unter Aufsicht durch die Lebensmittelbehörde zum Verkauf freigegeben.

Einkaufsberechtigt sind alle einkommensschwachen GrazerInnen, die allein nicht über mehr Einkommen als 750 € / Monat, bzw. zu zweit 1.100 €, zuzüglich 100 € pro Kind verfügen. Außerdem gibt es ein Einkaufslimit von 25 € / Woche. Das entspricht in etwa einem tatsächlichen Warenwert von 80 €. Brot wird kostenlos ausgegeben. Alkohol wird in den Märkten nicht verkauft.

Langzeitarbeitslose Menschen erledigen im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung die einzelnen Tätigkeiten vom Abholen der Waren, über das Einschichten, den Verkauf bis zu den täglichen Putzarbeiten.

## 6 Sozialservicestelle

### 6.1 Ziele und Aufgaben der Sozialservicestelle

Hauptziel der im Jahr 1998 gegründeten Sozialservicestelle des Landes Steiermark ist es, umfassende, kompetente und schnelle Information und Hilfe im gesamten Sozialbereich zur Verfügung zu stellen. Sie ist eine **Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsstelle** für folgende Zielgruppen:

- Personen, die im Sozialbereich Rat und Hilfe in besonderer Lebenslage suchen
- Personen, die selbst im Sozialbereich tätig sind
- Institutionen und Einrichtungen im Sozialbereich

#### Das Team der Sozialservicestelle des Landes Steiermark



Die Sozialservicestelle ist seit Anfang 2005 über das Sozialtelefon aus ganz Österreich zum Nulltarif unter der Telefonnummer 0800-20 10 10 zu erreichen. Durch eine Vernetzung ihres Service-, Leistungs- und Informationsangebotes werden Amtswege verkürzt und Fehlinformationen vermieden. Alle Leistungen sind kostenlos.

#### Die Aufgaben der Sozialservicestelle im Jahr 2005 und 2006 waren:

- Allgemeine Auskünfte aus dem gesamten Sozialbereich, auch über Zuständigkeiten, zu erteilen.
- Die Koordination von Terminen anzubieten, wenn durch die Sachlage mehrere Stellen beteiligt sind. Diese Treffen können im Bedarfsfall moderiert werden.

- Spezielle Auskünfte und Beratungen im Pflege- und Behindertenbereich, z.B. über Pflege zu Hause (mobile Pflege), über Betreuung behinderter Menschen oder über stationäre Pflege anzubieten.
- Beihilfen- und Darlehen im Rahmen der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu gewähren.
- Gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden oder der Wohnungssicherung der Caritas Delogierungspräventionen zu erarbeiten und konkrete finanzielle Hilfe zu leisten.
- Die landes- und bezirkseigenen Liegenschaften gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden für sozial bedürftige Familien zu verwalten, wobei im Beobachtungszeitraum Bedarfsprüfungen und ein allfälliger Verkauf der Liegenschaften im Vordergrund standen.
- Die Seniorenurlaubsaktion des Landes Steiermark gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden und den Gemeinden der Steiermark, zu organisieren. 2005 nahmen 2.641 ältere bedürftige Menschen teil, 2006 waren es 2.653. Sie wurden zu einem 10-tägigen kostenlosen Urlaub in ausgewählte Gasthöfe in der Steiermark eingeladen. Im Jahr 2007 werden es etwa gleich viele sein.
- Die Arbeit der Pflegeheimgütesiegelkommission, die im Berichtszeitraum zwei derzeit noch laufende Pflegeheimgütesiegel (Dauer 3 Jahre) an ausgezeichnete Alten- und Pflegeheime in der Steiermark verliehen hat, zu organisieren.
- Weihnachtsgeschenksaktionen für obdachlose Personen vorzubereiten, die über die Caritas und die Obdachlosenasyile der Stadt ausgeteilt wurden (2003: 346 Stück, 2004: 344 Stück, 2005: 387 und 2006: 425 Stück).
- Informationsmaterialien für soziale Angebote des Landes Steiermark zu erstellen, eigenes oder „fremdes“ Informationsmaterial zu versenden und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit auf Veranstaltungen und Messen zu leisten. Im Jahr 2005 hat die Sozialservicestelle einen neuen Folder über die Servicestelle selbst, einen Folder über die Seniorenurlaubsaktion des Landes und eine Pflegegeldbroschüre auf den neuesten Stand gebracht. Sie wurden im neuen Design herausgegeben.

## 6.2 Beratungsstatistik

Im Herbst 2002 wurde in der Sozialservicestelle des Landes Steiermark ein neues Fallverfolgungs- und Statistikprogramm installiert. Aufgrund der neuen Erfassungsmethode ist seither ein direkter Vergleich der Daten möglich. Vergleiche mit den Jahren vor 2002 sind nur bedingt aussagekräftig.

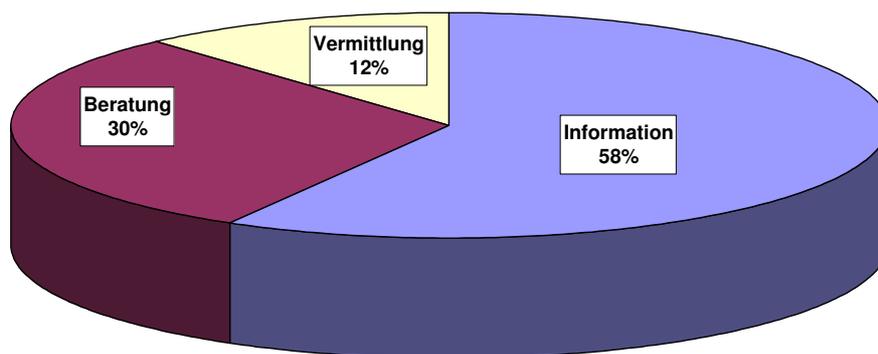
Die Sozialservicestelle des Landes hatte bereits im Jahr 2005 im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres eine eklatante Steigerung der Zahl der statistisch gezählten bearbeiteten Fälle gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.

Von Jänner bis Ende Dezember 2005 haben 2.542 Personen Rat und Hilfe in der Servicestelle gesucht, das sind um 746 oder 41,5%! mehr als im Jahr 2004.

Das Jahr 2006 brachte einen neuen Rekord: noch nie suchten so viele Personen in der Sozialservicestelle um Hilfeleistungen an. So stieg die Zahl der Fälle, die in der Servicestelle bearbeitet wurden, im Jahr 2006 auf 2.960, also um 418 oder 16,4% gegenüber dem Vorjahr an.

Es muss damit festgestellt werden, dass der Trend nach vermehrten Hilfeleistungen im Jahresvergleich 2005/2006 ungebrochen angehalten und aus diesem Grund die Zahl der (dokumentierten) Kontakte, gleich ob persönlich, telefonisch, per E-Mail oder in Schriftform, von 6.638 auf 9.353, also um 2.715 oder 41% zugenommen hat. Die Ursachen liegen mit Sicherheit bei den massiv gestiegenen Lebenshaltungs- und Wohnungskosten, die vor allem ärmere Bevölkerungsschichten betreffen, welche laut Einkommensbericht des Rechnungshofes 2004 und 2005 einen realen Kaufkraftverlust hinnehmen mussten.

Art der Kontakte im Zeitraum 2005/2006



#### Wer nimmt die Sozialservicestelle in Anspruch?

Es ist keine Überraschung, wenn besonders jene, die am Rande der Gesellschaft leben oder nur ein Einkommen an der Armutsgrenze (derzeit rund € 800.- monatlich) haben, in die Sozialservicestelle kommen.

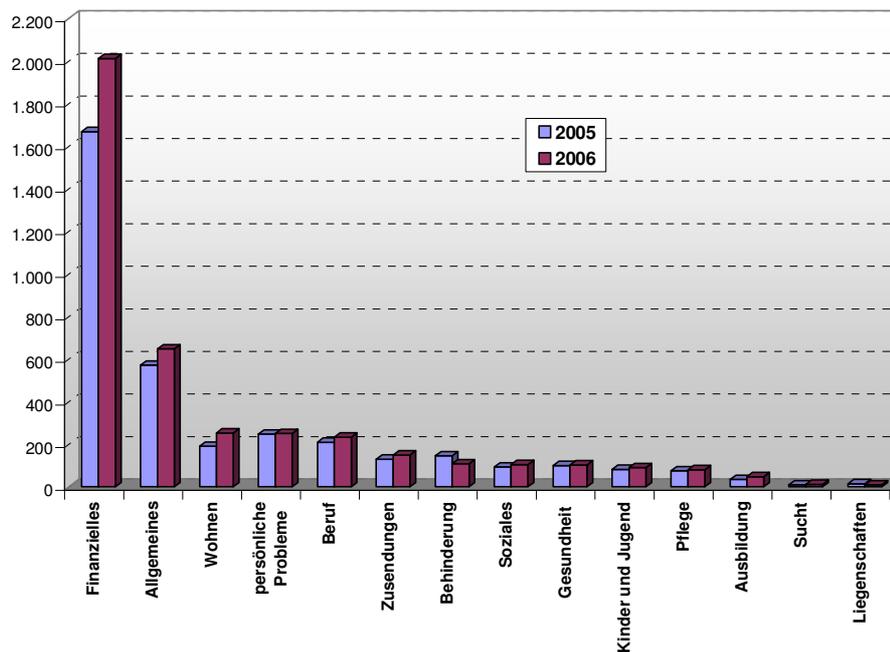
Dies sind vor allem: arbeitslose Personen, Mindestrentner, AlleinerzieherInnen mit ein- oder mehreren Kindern, Frauen überhaupt in größerer Zahl als Männer, Haftentlassene, Personen mit familiären Problemen, behinderte Menschen, alle mit niedrigem Einkommen.

Aber auch andere Personen, deren persönliche Hintergründe wir nicht kennen, brauchen manchmal neben allgemeinen Informationen einfach nur jemand, der ihnen zuhört.

Das **Thema Nr. 1** ist weiterhin **das finanzielle Problem** - in der Tendenz stark steigend. Bereits 1.668 oder 46,7% aller Kontakte mit der Sozialservicestelle im Jahr 2005 ( 2006: 2011 oder 49%) drehten sich hauptsächlich um „Finanzielles“. Unterstützungen bei Wohnungslosigkeit und/oder drohender Delogierung (Mietkostenzuschüsse), wurden in enger Zusammenarbeit mit den Sozialhilferferaten und SozialarbeiterInnen koordiniert.

Auch mit der neuen Wohnungssicherung Graz der Caritas, der WOG, wird nach wie vor eng zusammengearbeitet. Das kostenlose Sozialtelefon wird zu diesem Zweck als Erstkontaktmöglichkeit, z.B. bei drohendem Wohnungsverlust, zur Verfügung gestellt.

Themen der Kontakte



### 6.3 Hilfe in besonderen Lebenslagen

„Die Hilfe in besonderen Lebenslagen“ nach § 15 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse sozialer Gefährdung ausgesetzt sind und deswegen der Hilfe bedürfen. Auf die Rückzahlungen dieser Hilfeleistungen wird im Gegensatz zur „Sicherung des Lebensbedarfes“ (gem. § 4 und § 7 Stmk. SHG) verzichtet.

**Entwicklung der einmaligen Beihilfen und Darlehen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (Hilfe in besonderen Lebenslagen):**

<b>Jahr</b>	<b>Beihilfen</b>	<b>Darlehen</b>
<b>1999 und 2000</b>	<b>439 Fälle mit gesamt € 185.655,-</b>	<b>12 Fälle mit gesamt € 53.625,-</b>
<b>2001 und 2002</b>	<b>1.721 Fälle mit gesamt € 187.609,-</b>	<b>14 Fälle mit gesamt € 122.942,-</b>
2003	1.215 Fälle mit gesamt € 146.667,-	3 Fälle mit gesamt € 21.434,-
2004	1.342 Fälle mit gesamt € 173.953,-	6 Fälle mit gesamt € 40.000,-
<b>2003 und 2004</b>	<b>2.557 Fälle mit gesamt € 320.620,-</b>	<b>9 Fälle mit gesamt € 61.434,-</b>
2005	2.332 Fälle mit gesamt € 309.223,-	1 Fall in Höhe von € 18.900,-
2006	2.845 Fälle mit gesamt € 379.652,-	1 Fall in Höhe von € 7.000,-
<b>2005 und 2006</b>	<b>5.177 Fälle mit gesamt € 688.874,-</b>	<b>2 Fälle mit gesamt € 25.900,-</b>

Das Instrumentarium des Darlehens hat sich in der Anwendung als nicht zielführend erwiesen, da die Besicherung der Darlehen wegen der schlechten ökonomischen Lage der AntragstellerInnen oft nicht organisiert werden konnte. Dies erklärt die nach wie vor relativ geringe Zahl der vergebenen Darlehen. Zudem müssen Darlehen mit einem sozial ausgewogenen Zinssatz zurückgezahlt werden.

Das Land Steiermark besitzt derzeit (Februar 2007) noch sechs Liegenschaften bzw. Wohnhäuser im gemeinsamen Eigentum mit den Sozialhilfeverbänden der Bezirke. In den Jahren 2005 und 2006 wurden fünf Liegenschaften verkauft, zwei bis drei weitere Verkäufe sind in Planung. Die drei verbleibenden Wohnhäuser sind in absehbarer Zeit aus sozialen Gründen nicht für einen Verkauf geeignet und werden weiterhin laufend instand gesetzt bzw. saniert. Ursprünglich sind alle diese Liegenschaften vor rund 30 Jahren zur Wohnversorgung kinderreicher Familien angeschafft worden.

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

### 7.1 Öffentlichkeitsarbeit im Sozialressort

„Jeder Mensch ist Teil der Gesellschaft und hat das Recht auf Teilhabe an ihr.“ Seit November 2000 ist LH-Stv. Kurt Flecker für das steirische Sozialressort verantwortlich. Er führt die steirische Sozialpolitik konsequent weg von Almosen und hin zu Rechtsansprüchen. „Dieses Recht ist nicht abhängig vom guten Willen anderer Personen.“ In diesem Sinne wurden seit 2001 alle Bereiche des Sozialwesens neu geregelt. „Zukunftsweisende Sozialpolitik arbeitet mit gesetzlich geregelten Ansprüchen auf passgenaue Unterstützung und weitestgehende Selbstbestimmung statt mit gnädig vergebenen Almosen. Nur so kann die persönliche Würde Unterstützter geschützt werden.“

Zum Anspruch auf Unterstützung gehört neben der rechtlichen Verankerung auch die Information über die bestehenden Angebote. Betroffene müssen wissen, was ihnen zusteht.

Es gibt Folder und Broschüren, Pressearbeit und Inserate, den Sozialserver ([www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)) und die Landes-Homepage ([www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)).



(Inseratbeispiel)



Die Sozialservicestelle bietet persönliche Beratung und fernmündliche Information am kostenlosen Sozialtelefon.

Die gesamte Sozialabteilung des Landes ist angehalten, möglichst viele Menschen über die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote unbürokratisch, niederschwellig, fachkundig und offensiv zu informieren.

(Inseratbeispiel)

## 7.2 Folder und Broschüren

Seitens der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen werden eine Reihe von informativen Foldern und Broschüren zu verschiedensten Themen kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.



### Allgemein

- Broschüre "Pflegegeld in der Steiermark"
- Broschüre „Behindertengesetz in der Steiermark“
- Folder "Sozialservicestelle"
- Folder "Ruhegeld des Landes Steiermark"
- Folder "Gratisurlaubsaktion für Senioren in der Steiermark"
- Folder „Einladung in die Mütter- und Elternberatungsstelle des Landes Steiermark“
- Folder „Information - Mütter- und Elternberatung des Landes Steiermark“
- Folder "Psychologisch- Therapeutischer Dienst des Landes Steiermark"
- Folder „Jugendschutzgesetz“

### Zu den landeseigenen Einrichtungen

- Leitbild „Pflegezentren des Landes Steiermark“
- "Pflegezentrum Knittelfeld"
- "Pflegezentrum Kindberg"
- „Pflegezentrum Mautern"
- „Pflegezentrum Bad Radkersburg“
- „aufwind - das Zentrum für Wohnen und Ausbildung“
- „Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz-Andritz"
- „Landesjugendheim Hartberg“
- „Heilpädagogische Station des Landes Steiermark"
- „Brücken in die Zukunft bauen ... für unsere Kinder! – Heilpädagogische Station, Ambulanz und Tagesklinik“
- „Tagesklinik der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark"
- „Psychotherapeutisches Ambulatorium für Kinder, Jugendliche und Familien der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark“
- „Sozialpädagogische Hör- und Sprachberatungsstelle“

Alle Broschüren können kostenlos in der Sozialservicestelle unter 0800/201010 oder fa11a@stmk.gv.at angefordert werden.

## 7.3 Sozialservers

Der zunehmende Informationsbedarf und die Vielfalt der Angebote und Anbieter im sozialen Bereich schufen die Notwendigkeit einer Informations- und Vermittlungsplattform. In Folge wurde vom Sozialressort des Landes Steiermark der Sozialservers unter

[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)

ins Leben gerufen.

Am 17. Mai 2000 nahm dieser seinen Betrieb auf. Er bietet Informationen über alle Leistungen, Anbieter und auch Einzelpersonen im sozialen Bereich.

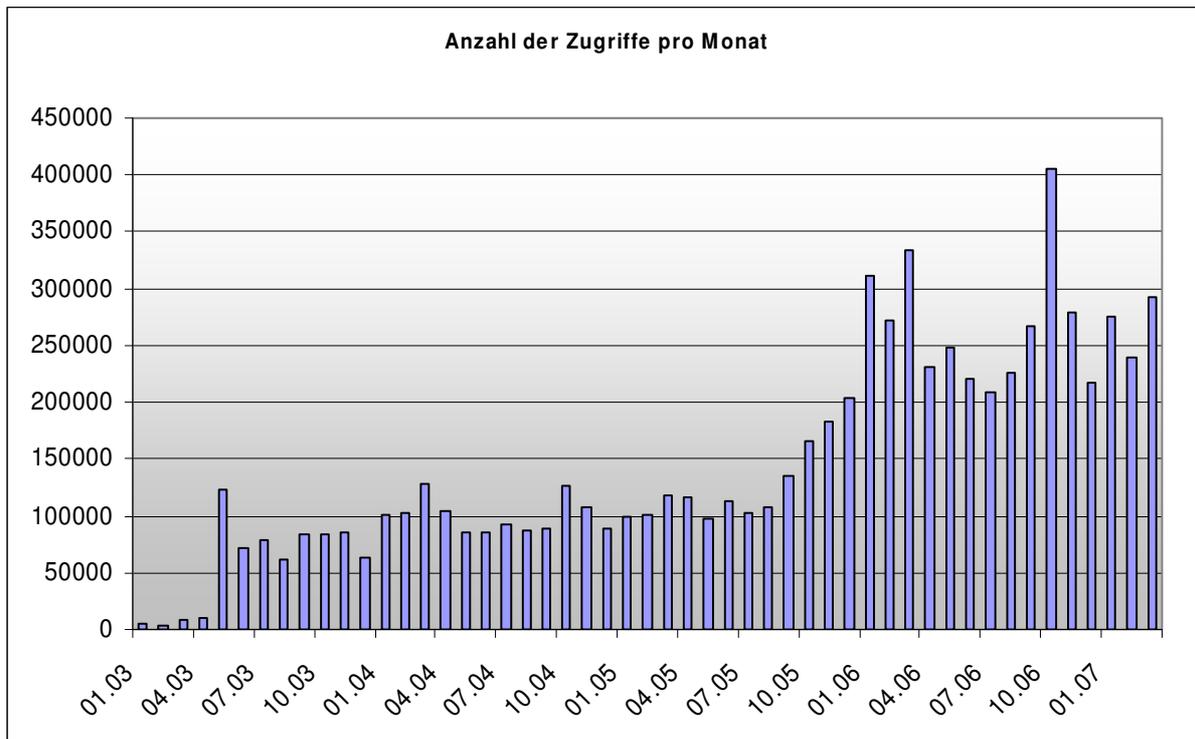
The screenshot shows the homepage of the Sozialservers website. The layout includes a vertical navigation menu on the left, a main content area with three columns of featured articles and photos, and a right-hand sidebar with search and login options. The navigation menu lists various services and resources available on the site. The featured articles provide updates on social services and information for users.

Der Sozialservers ist einer der am besten frequentierten Servers des Landes Steiermark. Im Durchschnitt besuchen täglich 512 Interessierte den Sozialservers und greifen dort auf jeweils etwa sieben Seiten zu.

Sowohl die **Zahl der BesucherInnen** als auch die lange Verweildauer pro Zugriff sind sehr erfreulich und zeugen von außergewöhnlichem Interesse sowie davon, dass sich das Internet als Informationsmedium auch im Sozialbereich sehr gut etabliert hat.

Gerade im Bereich der elektronischen Kommunikation ist es besonders wichtig, wachsam zu bleiben und Entwicklungen aufzugreifen. Die neuen Medien brauchen deshalb auch immer wieder Runderneuerung. Durch regelmäßige Updates soll der Erfolg des Sozialservers gewahrt bleiben oder sogar ausgebaut werden.

Die folgende Statistik zeigt, dass insgesamt im Schnitt **rd. 198.000 Zugriffe monatlich** auf den Sozialserver registriert werden, in Spitzenzeiten sogar mehr als 405.000.



## 7.4 EDV-Projekte

Mit 13.11.2004 wurde von Landesamtsdirektor w.HR Dr. Gerhart Wielinger das Projekt **Sozialdatenbanksystem (SDBS)** genehmigt, das die Herstellung eines Softwarebehelfs zum Ziel hat, der alle kostenwirksamen Prozesse der steirischen Sozialadministration digital abbildet. Über eine EU-weite Ausschreibung wurden Ende Juni 2004 nach einem Ausleseverfahren drei Softwarefirmen eingeladen an der für Herbst/Winter 2005 avisierten Ausschreibung zur Umsetzung dieses Softwarebehelfs teilzunehmen. Das Projekt wurde mit Mitte 2005 aufgrund fehlender personeller Ressourcen „ruhend“ gestellt.

Mit dem Steiermärkischen Behindertengesetz 2004 wurde als Instrument zur Erfüllung von damit verbundenen Controllingaufgaben das Projekt **WIPS (webbasiertes Informations- und Präsentationssystem des Sozialbereiches)** Ende 2004 gestartet. Ziel des Projektes war die Herstellung eines Informationsmediums über das Internet, welches als Kommunikationsmittel zwischen den Leistungserbringern - Trägern der steiermärkischen Wohlfahrt und dem Land Steiermark - der Abteilung 11 dienen soll.

In Abstimmung mit den Trägerdachorganisationen der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt wurden unter Begleitung von Joanneum Research die Inhalte von WIPS festgelegt. Von den Firmen PAWAQ und Icomedias wurde die Realisierung der Software bewerkstelligt.

Die so gewonnenen Daten werden zentral in einer eigenen Anwendung verwaltet und teilweise an den Sozialserver für die Leistungspräsentation weitergegeben. Nach, bereits im Jahr 2005, erfolgten Testphasen und Systemadaptionen erfolgt der Systemstart im 1. Quartal 2007.

Die **Sozialdatenbank (SDB)** ist eine Softwareanwendung, die seit mehreren Jahren zur Verwaltung der Leistungen und Leistungserbringer des Sozialbereiches eingesetzt wird und Arbeitsprozesse der Abteilung unterstützt. Im Zuge zeitgemäßer Anpassungen begann die Firma PAWAQ Anfang 2005 mit Adaptionen an der Software. Die wesentlichsten Erweiterungen der Datenbank sind die über das System „WIPS“ gewonnenen Daten von den Leistungserbringern als auch ein Exportmodul zur Weitergabe von Daten an den Sozialserver.

## 7.5 Soziallandkarten

Um die **regionale Verteilung der sozialen Einrichtungen in der Steiermark** anschaulich darstellen zu können, wurde im Jahr 2003 erstmals die „Soziallandkarte“ aufgelegt.

Diese Karte ist unentgeltlich bei der Sozialservicestelle zu beziehen, und bildet die sozialen Einrichtungen mit ihrem exakten geografischen Standort ab (Stand: 23. April 2003, Format A1). Die Daten stammen aus Datenbanken der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen und wurden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung LBD-GIS aufbereitet.

Seither wurde diese Landkarte bei Bedarf aktualisiert, wobei Inhalt, Darstellungsform und Verbreitungsmedium entsprechend den Bedürfnissen der Benutzer angepasst wurden. So gibt es etwa nicht mehr nur eine einzige Karte für alle Einrichtungen gemeinsam, sondern die Karten werden getrennt nach den verschiedensten Fachbereichen direkt in der Fachabteilung 11B – Sozialwesen erstellt. Dies erhöht die Übersichtlichkeit und erlaubt eine zielgruppenspezifische Ausrichtung.

So wurden in der Zeitschrift KORSO SozialFORUM bislang folgende themenspezifische Landkarten veröffentlicht:

KORSO SozialFORUM April 2005: Stationäre Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und Kinderschutzzentren

KORSO SozialFORUM Juni 2005: Pflege- und Seniorenheime in der Steiermark

Eine neuerlich aktualisierte Darstellung der „Pflegeheime in der Steiermark“ erschien in der Aprilausgabe 2007 des KORSO SozialFORUM.

# Stationäre Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und Kinderschutzzentren

- Stationäre Einrichtungen
- ⚡ Jugendnotschlafstelle
  - ▲ Krisenunterbringung
  - 📍 Mobil betreutes Wohnen
  - Wohngemeinschaft
  - ★ Kinderschutzzentrum

- 1 Heilpädagogische Station Tagesklinik Psychotherapeutische Ambulanz Krotendorferstraße 60 8052 Graz Tel.: 0316/28 42 18-0
- 2 Zentrum für Wohnen und Ausbildung Wohngemeinschaft Bläuelhofweg 12b 8044 Graz Tel.: 0316/39 22 32-0
- 3 Anton Afritsch Kinderdorf Graz Wohngemeinschaft Steinberg 104 8052 Graz Tel.: 0316/58 24 44
- 4 SOS Kinderdorf Strnk. Wohngemeinschaft Kinderwohngruppe Balu Mutter-Kind-Gruppe Kleinröding 18 8114 Stübing Tel.: 0312/741 2 50
- 5 Sozialzentrum Judenburg Wohngemeinschaft Liechtensteingasse 1 8750 Judenburg Tel.: 0357/283 9 80
- 6 Haus Sonnenweg Wohngemeinschaft Sonnenweg 197 8911 Admont Tel.: 0361/341 43
- 7 Haus Krumau Wohngemeinschaft Krumau 87 8911 Admont Tel.: 0361/32 14
- 8 Haus Tausing Wohngemeinschaft Tausing 10 8940 Liezen Tel.: 0361/225 2 44
- 9 Haus Tyroltgasse Wohngemeinschaft Dr.-Rudolf-Tyrolk-Gasse 125a 8788 Rottenmann Tel.: 0361/424 82
- 10 Haus Johnsbach Wohngemeinschaft Johnsbach 68 8912 Johnsbach Tel.: 0361/50 0 12
- 11 Haus Schwarzenbach Wohngemeinschaft Schwarzenbach 51 8784 Trieben Tel.: 0361/526 0 74
- 12 Joseftrum Wohngemeinschaft Gösser Straße 9 8700 Leoben Tel.: 0384/43 4 08
- 13 Villa Kunterbunt Wohngemeinschaft Sochau 75 8362 Sochau Tel.: 0337/23 91
- 14 Kinder- u. Jugendwohngruppe Landreith Wohngemeinschaft Kirchensiedl 53 8931 Großretzlberg Tel.: 0363/322 18
- 15 SOS Kinderdorf - Therapeutische Mädchen WG Wohngemeinschaft Gradnerstraße 177a 8054 Graz Tel.: 0316/28 41 39
- 16 SOS Kinderdorf - Jugendhaus Wohngemeinschaft Mobil betreutes Wohnen Weibelfederweg 70 8054 Graz Tel.: 0316/28 41 39-0 (u. Nbst. 510 MOB)
- 17 Kindervilla "KIV" Wohngemeinschaft Grabenstraße 90c 8010 Graz Tel.: 0316/68 21 81 oder 0316/67 26 63
- 18 Villa Hartman Wohngemeinschaft Leechgasse 50-52 8010 Graz Tel.: 0316/38 19 02
- 19 Landesjugendheim Hartberg Wohngemeinschaft Josef Hallmayr Straße 19 8230 Hartberg Tel.: 0333/62 4 40

- 20 Kindervilla Lützow Wohngemeinschaft Kollensbacherstraße 13 8684 Spital am Semmering Tel.: 0385/218
- 21 Sprungbrett Wohngemeinschaft Oeder Straße 3a 8330 Feldbach Tel.: 0315/2/49 76
- 22 Sozialtherapeutisches Jugendwohnprojekt Wohngemeinschaft Conrad von Hötzingdorferstraße 25a 8570 Voitsberg Tel.: 0314/223 5 94 oder 0664/559 6 416
- 23 WÖGE Wohngemeinschaft Danneweg 2 8042 Graz Tel.: 0316/47 25 93
- 24 St. Marein - Trapez Wohngemeinschaft Bahnhofstraße 13 8641 St. Marein im Mürztal Tel.: 0386/427 27
- 25 Jugend-WG 1 Wohngemeinschaft Vinzenz Muchitsch Straße 6b 8020 Graz Tel.: 0316/27 34 60
- 26 Jovita, Zentrum für soziale Dienste Mobil betreutes Wohnen Am Wiener Tor 4 8600 Bruch an der Mur Tel.: 0386/254 8 06
- 27 MOB Therapeutische Gem. Mobil betreutes Wohnen Herzog-Ernat-Gasse 11 8600 Bruch an der Mur Tel.: 0386/257 4 77 oder 0664/522 7 29
- 28 MOB Caritas Mobil betreutes Wohnen Oeder Straße 3 8330 Feldbach Tel.: 0315/2/49 76
- 29 MOB-Ost Mobil betreutes Wohnen Bürgergasse 52 8200 Gleisdorf Tel.: 0311/200 21
- 30 MOB Lilienthalgasse Mobil betreutes Wohnen Lilienthalgasse 26 8020 Graz Tel.: 0316/71 07 69
- 31 Zentrum RS - Mobil betreutes Jugendwohnen Mobil betreutes Wohnen Radetzkystraße 6 8010 Graz Tel.: 0316/35 47 35
- 32 Leibnitz - Soziale Dienste Süd Mobil betreutes Wohnen Hauptplatz 4 8430 Leibnitz Tel.: 0345/2/74 5 77
- 33 Haus Strechau Wohngemeinschaft Mobil betreutes Wohnen Strechau 111 8788 Rottenmann Tel.: 0361/450 18
- 34 Beratungszentrum Voitsberg Mobil betreutes Wohnen Hauptplatz 41 8570 Voitsberg Tel.: 0314/226 7 50
- 35 Verein Avalon Mobil betreutes Wohnen Rainbachweg 6 8940 Liezen Tel.: 0676/840 830 300 oder 0664/912 1 499
- 36 Kinder - u. Jugend WG Eggersdorf Wohngemeinschaft Hauptstraße 19 8063 Eggersdorf bei Graz Tel.: 0311/722 67
- 37 Halaggriff Wohngemeinschaft Reiserstraße 3 8630 Kapfenberg Tel.: 0346/225 3 08

- 38 Pápey-Kreativ Wohngemeinschaft Feldkirchner Straße 93 8055 Graz-Siebenbrunn Tel.: 0310/29 32 97 oder 0664/584 0883
- 39 Tartaruga Krisenunterbringung Ungergasse 23 8620 Graz Tel.: 0316/77 25 26
- 40 Sozialpädagogische WG Rottenmann Wohngemeinschaft Pro-Jugend-Straße 288 8796 Rottenmann Tel.: 0361/425 05
- 41 Schulhaus Jugendnotschlafstelle Mühlgangweg 3 8910 Graz Tel.: 0316/48 29 59
- 42 Kinderschutzzentrum Graz Mandellstraße 18/II Hauptplatz 41 8010 Graz Tel.: 0316/83 19 41
- 43 Kinderschutzzentrum Leibnitz Wagnstraße 1/1 8430 Leibnitz Tel.: 0345/2/85 7 00
- 44 Kinderschutzzentrum Liezen Salberweg 10 8940 Liezen Tel.: 0361/221 0 02
- 45 Kinderschutzzentrum Knittelfeld Gaaler Straße 2 8720 Knittelfeld Tel.: 0351/275 7 41
- 46 Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg Poststraße 3 8630 Deutschlandsberg Tel.: 0346/2/47

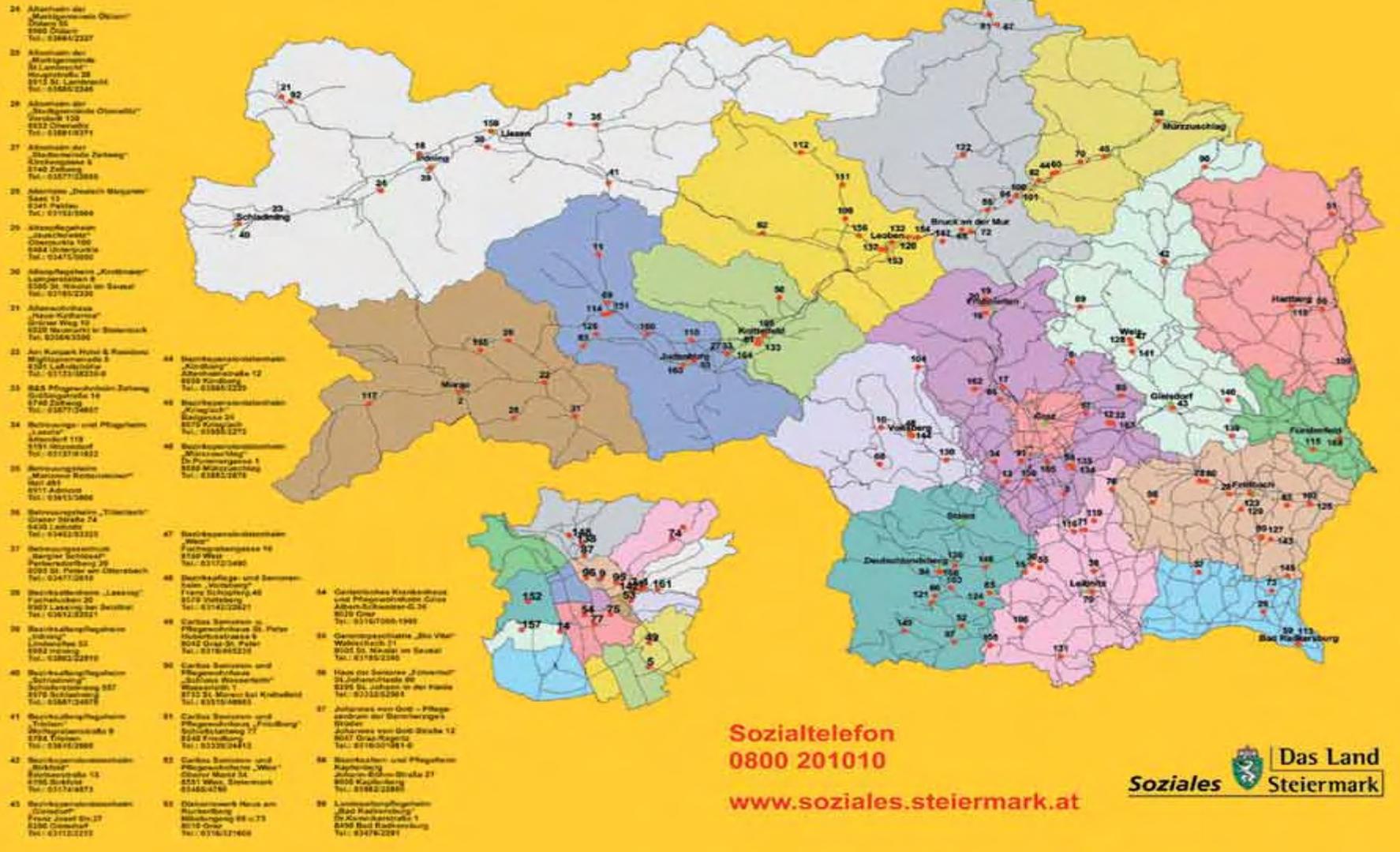


Sozialtelefon  
0800 201010

[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)

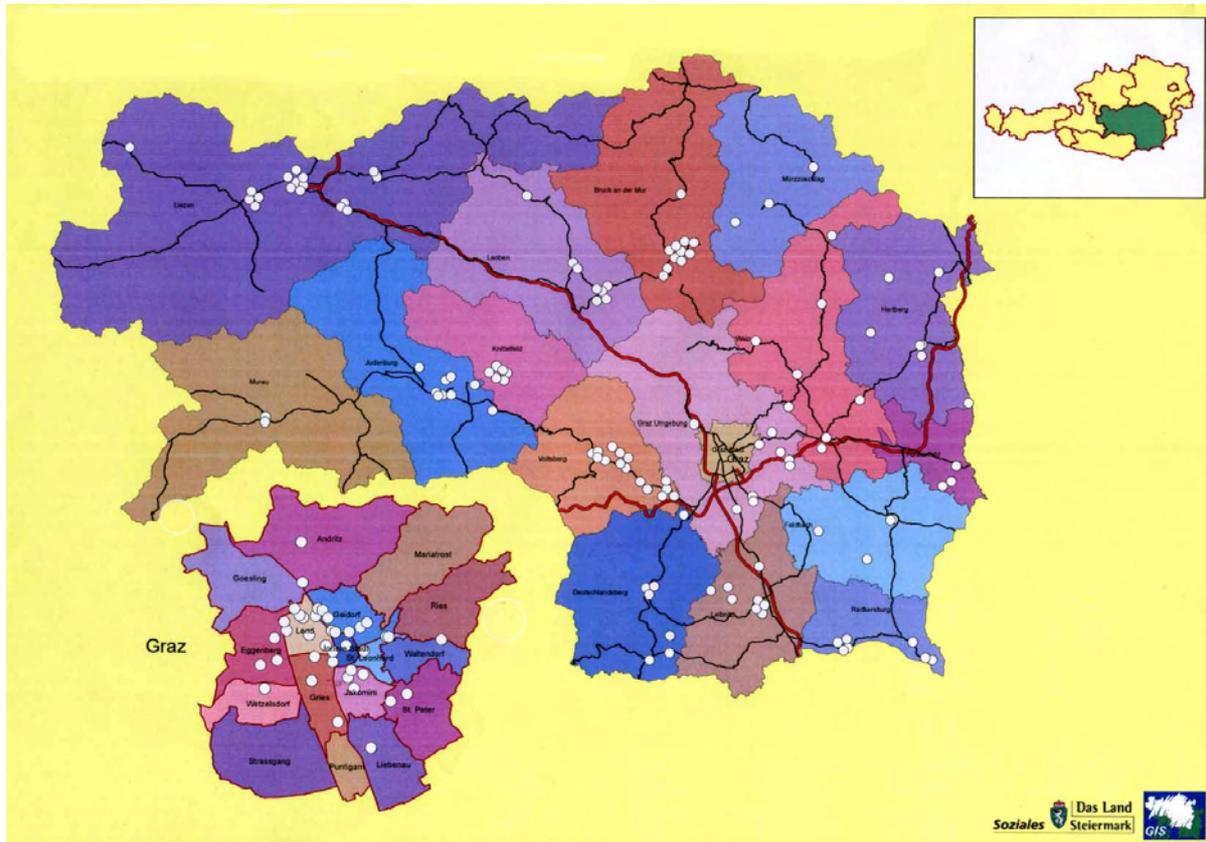


# Pflege- und Seniorenheime in der Steiermark



Darüber hinaus wurde im November 2006 seitens der Sozialabteilung für die Ausstellung „Wert des Lebens“ im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim (Alkoven, NÖ) eine Landkarte über Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderung erstellt, die dort im Ausstellungsraum zum Thema „Leben mit Behinderung“ zu sehen sein wird.

### Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderung



## 7.6 Teilnahme an Messen

Die Sozialservicestelle des Landes Steiermark sowie das Referat V - landeseigene Einrichtungen der Fachabteilung 11B nahmen im Jahr 2005 an der Seniorenmesse "50PLUS" und im Jahr 2006 an der Seniorenmesse "Ferien-Vital-Hochzeitsmesse" teil.

Das Informationsangebot dieser Messen reicht von Themen wie Gesundheit, Mode, Mobilität, Haushalt, Sicherheit, Beratung, Lebens- und Altenhilfe bis hin zu Präsentationen der für den Seniorenbereich relevanten Institutionen und Behörden.

Auch am Generationenfest der GEFAS, der Gesellschaft zur Förderung der Alterswissenschaft, am 18.6.2005 war die Sozialservicestelle mit einem Informationsstand vertreten, ebenso beim "Tag der Epilepsie" am 5.10.2005 in der Herrngasse in Graz und bei den "Rolli-days" im Sommer 2005 im Center West.

## 7.7 Leistungsschau des Landesdienstes

Für die **Leistungsschau** des Landesdienstes, die am 22. April 2005 stattfand, bereitete die Sozialabteilung im Landhaushof ein attraktives Informationsangebot vor.

So wurde zum Beispiel versucht, Besucherinnen und Besuchern in einem Dunkelzelt den Eindruck zu vermitteln, wie sich jemand fühlt, der am Rande der Gesellschaft steht. Das vom Odilien-Institut zur Verfügung gestellte Zelt beinhaltet eine Reihe von Dingen, die man aufgrund der hier herrschenden totalen Finsternis nur mit Ohren, Tast-, Geschmacks- und Geruchssinn „sehen“ lernen sollte.

Einem der Anlässe dieser Leistungsschau entsprechend – Österreich ist seit 1995 Mitglied der EU – bereiteten Jugendliche des Ausbildungszentrums des Landes Steiermark in Graz- Andritz in der dortigen Lehrküche „Europaschmankerl“ vor. Mädchen aus „aufwind – dem Zentrum für Wohnen und Ausbildung“ demonstrierten ihr Können als angehende Kosmetikerinnen.



## 8 Flüchtlingsangelegenheiten



### 8.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen

Mit 1.5.2004 ist die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich, die **Grundversorgungsvereinbarung** – Artikel 15a B-VG, in Kraft getreten.

Die Grundversorgungsvereinbarung ist mit LGBl.Nr. 39, Stück 17 am 27.8.2004 verlautbart worden.

Das Landesausführungsgesetz zur Grundversorgungsvereinbarung und zur verpflichteten Umsetzung verschiedener EU Richtlinien, das **Steiermärkische Betreuungsgesetz StBetrG** LGBl. Nr. 101/2005, ist **mit 19.10.2005 in Kraft** getreten.

Mit diesem Gesetz werden folgende Richtlinien umgesetzt:

1. Richtlinie des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedstaaten 2003/9/EG, Abl. L 031 vom 6. Februar 2003, S. 0018 bis 0025;
2. Richtlinie des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, 2001/55/EG, Abl. L 212 vom 7. August 2001, S. 0012 bis 0023;
3. Richtlinie des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes, 2004/83/EG, Abl. L 304 vom 30. September 2004, S. 0012 bis 0023.

## **8.2 Umsetzung des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes 2005**

Als eines der ersten Bundesländer ist die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung in der Steiermark erfolgt durch das Landesflüchtlingsbüro der Fachabteilung 11B bzw. ab 1. August 2005 aufgrund einer Organisationsänderung durch das Referat 5 - Flüchtlingswesen der Fachabteilung 11A.

Zu den wesentlichen Aufgaben zählen u.a.:

- Vollziehung des Stmk. Betreuungsgesetzes 2005 (hoheitsrechtliche Verfahren gemäß dem Materiengesetz und den Bestimmungen des AVG)
- Aufnahme, Verlegung, Abmeldung
- Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse
- Abwicklung des Parteienverkehrs
- Quartiermanagement
- Vertragsabschluss mit QuartiergeberInnen
- Laufende Kontrolle der Quartiere
- Informationsdreh Scheibe für die Bevölkerung, Betroffene und NGOs
- Koordination mit Bundes- und Landesdienststellen
- Mitgliedschaft im Koordinationsrat gem. der Grundversorgungsvereinbarung
- Krisenmanagement für Massenfluchtbewegungen

## **8.3 Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren**

Im Zuge der Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung wurde für die Unterbringung von AsylwerberInnen und Fremden eine öffentliche Interessentensuche durchgeführt.

Bei der Tagsatzberechnung wurde ein Punktbewertungssystem eingeführt, welches eine Standardanhebung in den Objekten mit sich gebracht hat. Inhaltlich wurde auf die Vorschläge und Wünsche der Betreuungsorganisationen eingegangen.

Neben optimalen Zimmern und Sanitäreinrichtungen sind auch u.a. Kühlschränke, Waschmaschinen, Aufenthaltsräume sowie Freizeitaktivitäten gefordert worden.

Auch die Umstellung von der bisherigen Vollverpflegung auf Selbstverpflegung ist im Berichtszeitraum weiter forciert worden.

Sondergruppen wie unbegleitete minderjährige Fremde, alleinerziehende Frauen mit Kindern und pflegebedürftige Personen sind in eigenen Häusern untergebracht und werden durch spezielle Betreuungsstrukturen versorgt.

Derzeit sind rund 70 sogenannte Großquartiere (Gasthäuser, Pensionen, Herbergen, Einrichtungen der Caritas und der Diakonie usw.) in der Steiermark unter Vertrag.

## 8.4 Zusammenarbeit mit NGOs im Flüchtlingswesen

Im Bundesland Steiermark wird die soziale Betreuung der Grundversorgten durch Regionalbetreuer der Caritas geleistet. Der Betreuungsschlüssel beträgt gemäß Grundversorgungsvereinbarung 1:170.

Die Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt und die Betreuungsorganisation ist bestrebt, rasch auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

### 8.4.1 Umfeldanalyse

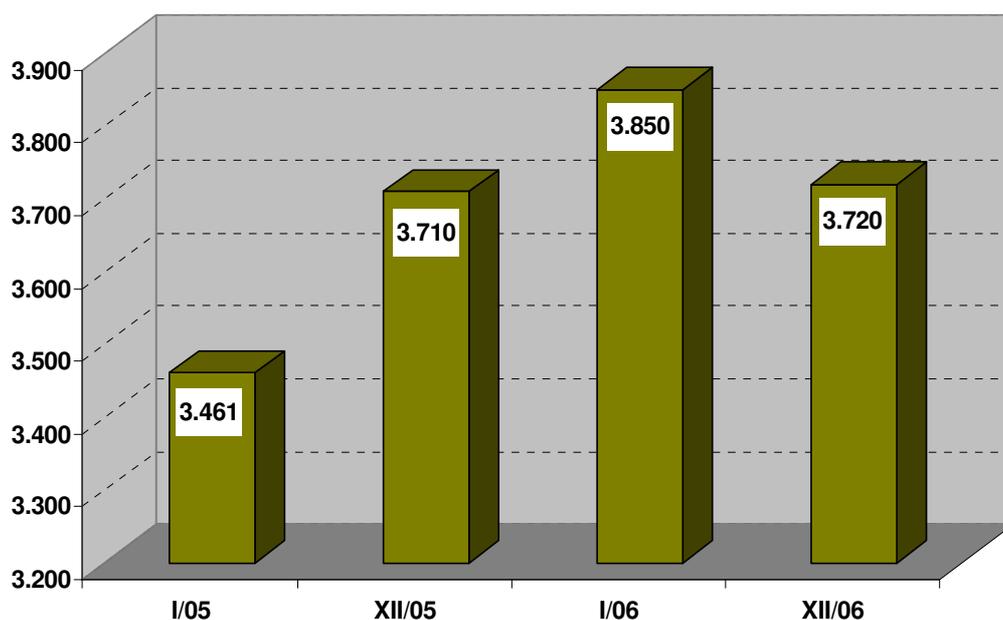
Rund 60% der Grundversorgten in der GVS Steiermark sind in organisierten Quartieren untergebracht. Damit wird neben der lokalen Wirtschaft auch ein Arbeitsmarkt geschaffen, der gerade in ländlichen Bereichen von großer Bedeutung ist. Durch den überwiegenden Verbleib der ausbezahlten Beträge in der Region ist zudem eine Kaufkraftstärkung gegeben.

Im Bereich Schulen und Kindergärten ist durch gezielte Verlegungen oftmals die Möglichkeit des Klassenerhaltes bzw. der Weiterverwendung von Lehrpersonen gesichert worden.

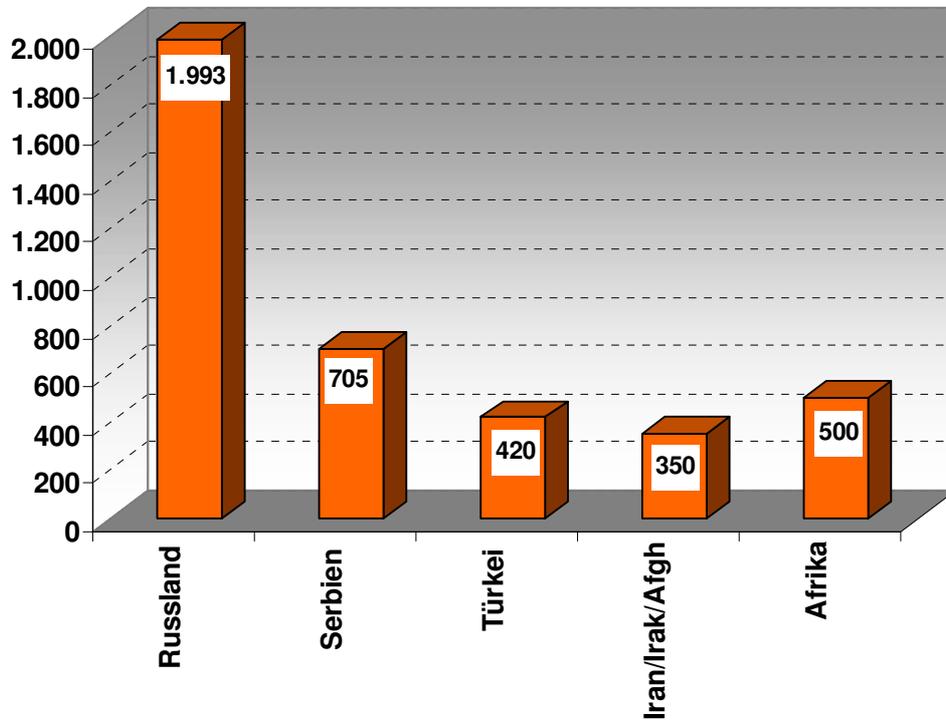
Eine gleichmäßige Verteilung der AsylwerberInnen auf das gesamte Landesgebiet wird durch geeignetes Quartiermanagement versucht umzusetzen, wobei die Städte wie Graz, Leoben, Bruck an der Mur usw. eine große Anziehungskraft für die Wohnsitzwahl haben. Besonders asylberechtigte Personen lassen sich in der Nähe ihrer jeweiligen Landsleute nieder. Bemerkbar ist die Konzentration bestimmter Ethnien in einigen Bezirken von Graz, aber auch in verschiedenen Bezirksstädten.

### 8.4.2 Statistik

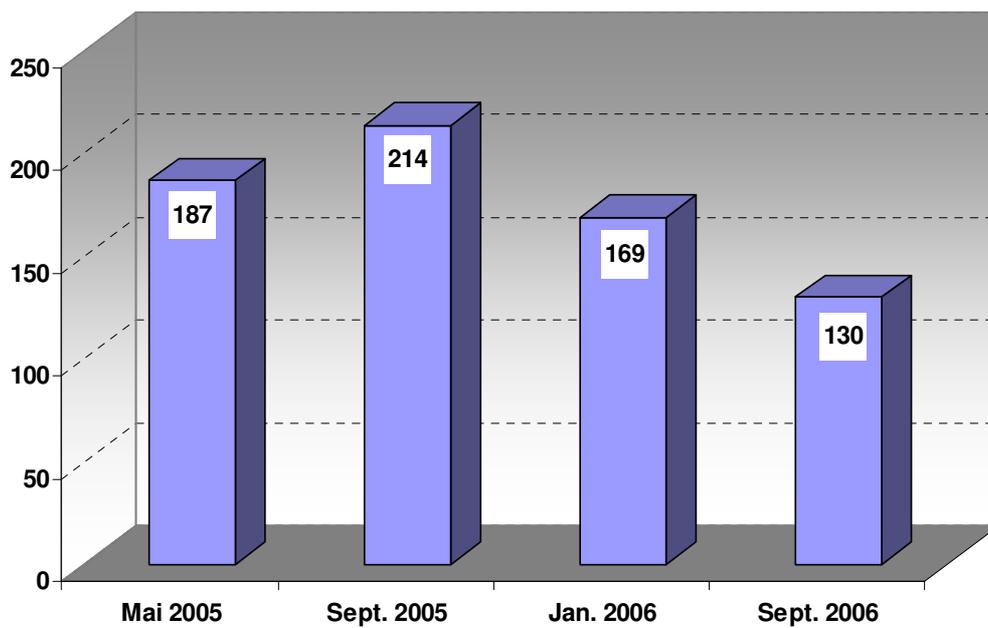
*AsylwerberInnen in der Grundversorgung*



**Hauptherkunftsländer der AsylwerberInnen  
Grundversorgung Steiermark (Dez. 2006)**



**Anerkennungen als Asylberechtigte (Konventionsflüchtlinge)**



## **8.5 Weitere Aufgaben des Landesflüchtlingsbüros**

- Fachliche Prüfungen von Stellungnahmen der Flüchtlingsbetreuungsvereine bei Subventionsangelegenheiten
- Kofinanzierung von verschiedenen EFF-Projekten (Europäischer Flüchtlings Fonds) sowie Partnerschaften bei Equal Projekten in der Steiermark, Bereich Flüchtlinge und MigrantInnen.
- Koordination von medizinischen Projekten, wie z.B. TBC-Untersuchungen und medizinische Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landessanitätsdirektion.
- Vertretung der Steiermark im Bund-Länder Koordinationsrat und Asyl- und Migrationsbeirat
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung durch Einsatz von Remuneranten (Asylwerber in der Grundversorgung) für Unterstützung in der Verwaltung, Übersetzungshilfen und damit Konflikt- und Kulturmanagement

## 9 Sozialarbeit

### 9.1 Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften

#### 9.1.1 Einleitung

Die Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften hat eine Tradition, die bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück reicht. Aus der damaligen „Einheitsfürsorge“ entwickelte sich die „Sprengelsozialarbeit“ auch „Einheitssozialarbeit“.

Darunter ist zu verstehen, dass die DSA<sup>innen</sup> nicht ausschließlich in einem Handlungsfeld tätig sind, sondern ihre Dienstleistungen für verschiedene Zielgruppen in einem festgelegten Sprengel anbieten.

Die **sprengelbezogene Sozialarbeit** (heute bis zu einem gewissen Grad vergleichbar mit „sozialraumorientierter Sozialarbeit“) hat grundsätzlich den Vorteil, dass die DSA<sup>innen</sup> die Strukturen des Sozialraums gut kennen und damit auf Grund aktiver Netzwerkarbeit Ressourcen für die Arbeit mit den Klient<sup>innen</sup> erschließen und auch nützen können.

Gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen in den letzten 30 Jahren haben allerdings dazu geführt, dass sich die sozialarbeiterische Arbeit immer mehr in den Jugendwohlfahrtsbereich verlagert hat und eine für alle Zielgruppen gleichermaßen intensive Sozialarbeit mit den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht bewältigbar ist.

Die Fallstatistiken 2004, 2005 und 2006 geben Auskunft über die Fallbelastung gemessen an zwei Stichtagen pro Kalenderjahr. Darin wird deutlich, dass die Arbeit auf Grundlage des StJWG 1991 den Hauptanteil sozialarbeiterischen Handelns einnimmt, nämlich etwa 64% (Mittelwert der Stichtagserhebungen).

Durch die Heranziehung der Diplomsozialarbeit auf Basis weiterer jugendwohlfahrtsrelevanter Gesetzesmaterien (siehe Rubriken in der Fallstatistik) macht die kinder- und jugendlichenbezogene sozialarbeiterische Tätigkeit rund 76% des gesamten Arbeitsumfanges aus.

Die Einwohnerzahl basiert auf der Volkszählung 2001 und wurde von der Landesstatistik Steiermark zur Verfügung gestellt.

## 9.1.2 Fallstatistik 2004 / 2005 / 2006

Gesamteinwohnerzahl (lt. Volkszählung 2001 ohne Graz) 957.059

DSA Dienstposten <sup>27</sup> 127,38

Davon für :

Sprengelsozialarbeit	123,90
Pflegezentrum Mautern / LKH LE und BM	2,13
Mütter/Elternberatung Eibiswald	0,10
Elternberatungszentrum Köflach und Radkersburg	1,25

Steiermark - laufende Fälle zum Stichtag		ABSOLUT		ABSOLUT		ABSOLUT		
		1. 5.2004	1.10. 2004	1. 5.2005	1.10. 2005	1. 5.2006	1.10. 2006	
Nicht-abgeschlossene Fälle - Fachbereiche	St.JWG	Abklären der Gefährdung	1.248	1.244	1.175	1.285	1.198	1.143
		Soziale Dienste	991	951	834	660	416	360
		Unterstützung der Erziehung	2.582	2.770	2.643	2.967	3.495	3.828
		Volle Erziehung	636	605	607	592	610	645
		Pflegekinder	768	722	709	686	687	713
		Adoptivwesen	86	85	76	77	81	97
		<b>GESAMT</b>	<b>6.311</b>	<b>6.377</b>	<b>6.044</b>	<b>6.267</b>	<b>6.487</b>	<b>6.786</b>
	Div. Gesetze / Arbeitsfelder	Tagespflege	134	139	153	167	170	145
		Obsorge/Besuchsrecht	1.647	863	715	769	811	825
		JGG/Strafsachen	599	284	221	239	270	284
		Jugendschutz	73	93	67	130	96	102
		"Kinder und Jugendliche" (*)	2.453	1.379	1.156	1.305	1.347	1.356
		Sozialhilfe	391	395	363	434	367	329
		Behindertenhilfe	668	556	473	397	477	423
		Alte Menschen	299	285	234	247	275	243
		Migration	74	78	79	103	140	153
		Gesundheit	232	222	188	240	204	197
<b>GESAMT</b>	<b>4.117</b>	<b>2.915</b>	<b>2.493</b>	<b>2.726</b>	<b>2.810</b>	<b>2.701</b>		
Sonstige	880	894	939	932	1.206	1.174		
<b>Steiermark gesamt</b>		<b>11.308</b>	<b>10.186</b>	<b>9.476</b>	<b>9.925</b>	<b>10.503</b>	<b>10.661</b>	

(\*) über das StJWG hinausgehende kinder- und jugendlichenbezogene sozialarbeiterische Tätigkeiten

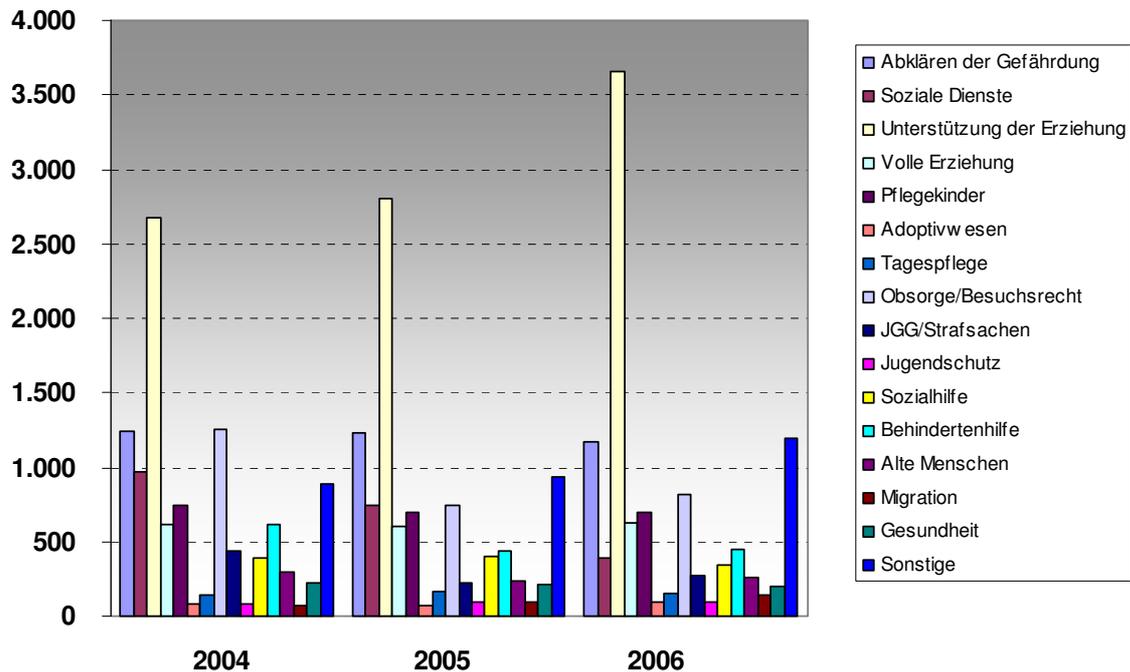
<sup>27</sup> Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 5 – Personal – Stellenplan 2006, Mai 2006, Intranet

		Anteil		Anteil		Anteil		
		1.5.2004	1.10.2004	1.5.2005	1.10.2005	1.5.2006	1.10.2006	
Nicht-abgeschlossene Fälle - Fachbereiche	StJWG	Abklären der Gefährdung	11,04%	12,21%	12,40%	12,95%	11,41%	10,72%
		Soziale Dienste	8,76%	9,34%	8,80%	6,65%	3,96%	3,38%
		Unterstützung der Erziehung	22,83%	27,19%	27,89%	29,89%	33,28%	35,91%
		Volle Erziehung	5,62%	5,94%	6,41%	5,96%	5,81%	6,05%
		Pflegekinder	6,79%	7,09%	7,48%	6,91%	6,54%	6,69%
		Adoptivwesen	0,76%	0,83%	0,80%	0,78%	0,77%	0,91%
		<b>GESAMT</b>	<b>55,81%</b>	<b>62,61%</b>	<b>63,78%</b>	<b>63,14%</b>	<b>61,76%</b>	<b>63,65%</b>
	Div. Gesetze / Arbeitsfelder	Tagespflege	1,19%	1,36%	1,61%	1,68%	1,62%	1,36%
		Obsorge/Besuchsrecht	14,56%	8,47%	7,55%	7,75%	7,72%	7,74%
		JGG/Strafsachen	5,30%	2,79%	2,33%	2,41%	2,57%	2,66%
		Jugendschutz	0,65%	0,91%	0,71%	1,31%	0,91%	0,96%
		"Kinder und Jugendliche" (*)	21,69%	13,54%	12,20%	13,15%	12,82%	12,72%
		Sozialhilfe	3,46%	3,88%	3,83%	4,37%	3,49%	3,09%
		Behindertenhilfe	5,91%	5,46%	4,99%	4,00%	4,54%	3,97%
		Alte Menschen	2,64%	2,80%	2,47%	2,49%	2,62%	2,28%
		Migration	0,65%	0,77%	0,83%	1,04%	1,33%	1,44%
		Gesundheit	2,05%	2,18%	1,98%	2,42%	1,94%	1,85%
		<b>GESAMT</b>	<b>36,41%</b>	<b>28,62%</b>	<b>26,31%</b>	<b>27,47%</b>	<b>26,75%</b>	<b>25,34%</b>
		Sonstige	7,78%	8,78%	9,91%	9,39%	11,48%	11,01%
	<b>Steiermark gesamt</b>		<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

(\*) über das StJWG hinausgehende kinder- und jugendlichenbezogene sozialarbeiterische Tätigkeiten

Die Fallstatistik zeigt einen deutlichen Anstieg der Fallbelastung im Bereich der Jugendwohlfahrt. Dabei nimmt die Anzahl der Fälle im Bereich der Unterstützung der Erziehung (hier werden ambulante und mobile Hilfen für die Kinder und Familien zur Sicherung des Kindeswohls eingesetzt und von der Sozialarbeit kontrollierend begleitet) den Hauptanteil ein. Jene im Bereich der Abklärung von Kindeswohlgefährdung und der vollen Erziehung blieben annähernd konstant.

## Steiermark - Fallstatistik im Jahresdurchschnitt



### 9.1.3 Personalsituation im Fachbereich Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften

In sechs Bezirkshauptmannschaften (Bruck/Mur, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Judenburg, Radkersburg) wurden in der Zeit von Juli 2005 bis Juli 2006 wegen Versetzung in den Ruhestand und Mutterschutz/Karenzurlaub 5,85 Dienstposten vakant und bis dato trotz Bemühungen der für das Personal und Soziales zuständigen Abteilungen nicht zur Gänze nachbesetzt. Erschwert wurde dieser Umstand noch durch zusätzliche, zum Teil lang andauernde Krankenstände.

Die Sicherstellung eines qualitativen, den gesetzlichen und fachlichen Erfordernissen entsprechenden sozialarbeiterischen Handelns, steht in einem direkten Zusammenhang mit hierfür notwendigen zeitlichen Reserven. Die vergangene und gegenwärtig feststellbare Auftragssituation und Personalentwicklung im Bereich Sozialarbeit zeigt auf, dass die Sozialarbeit in bestimmten Bezirkshauptmannschaften die geforderte Qualität auf Grund mangelnder Zeitressourcen kaum bis nicht mehr erfüllen konnte und kann.

Es bedarf weiterer abteilungsübergreifender Zusammenarbeit und Zielsetzungen, um einen Einklang zwischen Auftragsvolumen, Anforderungen für qualitativvolles Handeln und dem erforderlichen Personalbedarf herstellen zu können.

## 9.2 Beschreibung der sozialarbeiterischen Tätigkeit

### Gewährleistung des Kindeswohls

#### ➤ **Abklärung bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls**

(BERATUNG / KONTROLLE / ANAMNESE / SOZIALE DIAGNOSE / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Die Hilfe und Abklärung von vermuteter Gefährdung des Kindeswohls ist eine sozialarbeiterische Kernaufgabe.

In diesem Prozess, der auch sozialarbeiterische Beratung und Kontrolle inkludiert, werden mittels sozialarbeiterischer Anamnese und Diagnose die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre familiäre Betreuungs- und Erziehungssituation unter dem Aspekt der Gewährleistung des Kindeswohls abgeklärt.

Wenn der/die DSA<sup>in</sup> bei dieser anamnestischen Tätigkeit feststellt, dass es Probleme gibt, die der Abklärung einer anderen Fachdisziplin bedürfen, veranlasst er/sie die Hinzuziehung dieser, um eine umfassende Diagnostik zu erreichen (z.B. Psycholog<sup>innen</sup>, Kinderschutzzentren, Ärzt<sup>innen</sup>, Heilpädagogische Station etc.).

#### ➤ **Hilfen zur Erziehung (Unterstützung der Erziehung und volle Erziehung)**

(BERATUNG / KONTROLLE / HILFEPLANUNG / ORGANISATION, KOORDINATION UND EVALUIERUNG / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Ergibt die Abklärung, dass das Kindeswohl ohne Hilfemaßnahmen gefährdet ist, führt entweder der/die fallführende DSA<sup>in</sup> selbst die weitere Beratungs- und Kontrolltätigkeit fort, oder es werden im Dialog mit den Betroffenen selbst, sowie in Kooperation mit dem Jugendwohlfahrtsreferat und der Amtspsychologie, Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung oder Vollen Erziehung, welche private soziale Dienstleister anbieten, mittels einer fundierten Stellungnahme für die Beschlussfassung in Jugendwohlfahrtsteams eingeleitet.

Nach Organisation und Einsetzen der Hilfen hat der/die fallführende DSA<sup>in</sup> die Aufgabe, den weiterführenden Hilfeprozess mittels Überprüfung der Zielerreichung in Kooperation aller Beteiligten kontrollierend und steuernd zu begleiten.

Sollte das Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten trotz Bemühungen seitens der/s DSA<sup>in</sup> nicht erreicht werden, ist es Aufgabe der/s DSA<sup>in</sup>, eine Stellungnahme an den Bereich / Referat Jugendwohlfahrt abzugeben, damit dieser einen für die Maßnahme erforderlichen Gerichtsbeschluss beantragen kann. Bei Vorliegen von Gefahr im Verzug hat der/die DSA<sup>in</sup> die Maßnahme sofort durchzuführen. In diesem Fall ist diese Maßnahme vom Bereich / Referat Jugendwohlfahrt innerhalb von 8 Tagen bei Gericht zu beantragen.

### **Soziale Dienste**

(INFORMATION / BERATUNG / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Im Bereich der Sozialen Dienste, wo es von der gesetzlichen Grundintention her um serviceorientierte Dienstleistungen geht, bieten die DSA<sup>innen</sup> Unterstützung bei betreuenden und erzieherischen Fragestellungen durch Information und Beratung an und fungieren bei Anträgen auf Kostenzuschüsse gegenüber dem Rechtsreferat als Sachverständige.

### **Pflegekinderwesen / Adoptivkinderwesen**

(INFORMATION / BERATUNG / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT / VERMITTLUNG / PFLEGEAUF SICHT)

Der/die DSA<sup>in</sup> führt die Eignungsüberprüfung der Bewerber<sup>innen</sup> und die Vermittlung der Kinder in eine für sie passende Pflegefamilie durch. Auch die Pflegeaufsicht und Beratung der Pflegeeltern fällt in diese Kategorie.

### **Tätigkeiten auf Basis weiterer Anfragen und Aufträge / Sonstiges**

(INFORMATION / BERATUNG / ERHEBUNG / VERMITTLUNG / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Bei den Tätigkeiten innerhalb der weiteren Arbeitsfelder handelt es sich neben Information und Beratung auch wieder um Sachverständigentätigkeit (z.B. Eignungsfeststellung von Tagesmüttern nach dem Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz oder Pflegschaftsangelegenheiten).

Bei Angelegenheiten außerhalb des Jugendwohlfahrtsbereiches endet die sozialarbeiterische Tätigkeit mit einer sozialarbeiterischen Stellungnahme oder der Vermittlung von Ressourcen, sofern eine Hilfe gewünscht und ein Hilfebedarf gegeben ist.

Dieses Auftragsfeld ist dermaßen gestreut, dass derzeit eine klare Zuordnung zur Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit nicht möglich ist. Um die sozialarbeiterischen Ressourcen zweckmäßig einsetzen zu können, bedarf es zukünftig einer Klärung, welche Aufgaben die DSA<sup>innen</sup> auf Basis welcher Gesetzesmaterien zu erfüllen haben.

### **9.3 Mütter / Elternberatung in der Steiermark**

Die Mütter/Elternberatung ist eine traditionelle Aufgabe der Sozialarbeit in den Bezirksverwaltungsbehörden.

Mit der bis 2006 steiermarkweit kontinuierlich verlaufenden Umstrukturierung von der traditionell medizinisch orientierten Mütterberatung in eine zeitgemäße Elternberatungs- und Elternbildungseinrichtung reagierte die Sozialarbeit auf veränderte Bedürfnisse von Eltern und verfolgt mit diesem sozialarbeiterischen Ansatz im vorgeburtlichen und frühkindlichen Bereich ein wichtiges primärpräventives Jugendwohlfahrtsanliegen.

Mütter-Elternberatung ist definiert als ein Instrument der Prophylaxe und als Einrichtung für alle (werdenden) Eltern mit Kindern bis zum Alter von 3 Jahren.

Die gesetzliche Grundlage dafür bietet das StJWG 1991, § 1, wo die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt definiert sind.

Die Mütter/Elternberatung wird in Mütter/Elternberatungsstellen und Elternberatungszentren (ebz) angeboten. Die Steiermark verfügt auf Grund der vergangenen Umstrukturierungen nunmehr in vier Bezirken über Elternberatungszentren (Leoben, Voitsberg, Radkersburg und Bruck/Mur). Dort gibt es ein umfassendes, auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder zugeschnittenes psychosoziales Vorsorgeangebot. In den Mütter/Elternberatungsstellen werden zu den medizinisch dominierten Beratungen vereinzelt auch psychosoziale Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.

#### ***Das MOTTO lautet***

**Mit Kindern willkommen sein,  
Kontakte finden und Austausch ermöglichen,  
Freude und Sorgen teilen,  
Fragen stellen können,  
fachliche Antworten erhalten  
stärkt  
Kinder und Eltern.**

#### **GRUNDPRINZIPIEN**

- flächendeckend
- kostenlos
- niederschwellig
- für jeden erreichbar
- bedarfsorientiert
- flexibel
- nachfragezentriert

## **ZIELE**

- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Förderung der Entwicklung von Kindern in physischer, psychischer, sozialer und intellektueller Hinsicht
- Anregung zur gewaltlosen Erziehung in der Familie
- Förderung der Beziehungsfähigkeit

## **ANGEBOTE IN DEN ELTERBERATUNGSZENTREN**

- Einzelberatung
- Eltern/Kind-Gruppen
- Babytreffen
- Kleinkindertreffen
- Elternbildung
- ...

### Beratung zu Fragen wie:

- o Ernährung, Stillen
- o Pflege
- o Förderung der körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung
- o finanzielle Angelegenheiten
- o diverse Unterstützungsmöglichkeiten
- o Alltagsbewältigung
- o ...

## **FACHKRÄFTE**

- Diplomsozialarbeiter<sup>innen</sup> (auch zuständig für die Organisation)
- Ärzt<sup>innen</sup>
- Hebammen
- Ernährungsberater<sup>innen</sup>
- Psycholog<sup>innen</sup>
- Frühförder<sup>innen</sup>
- ...

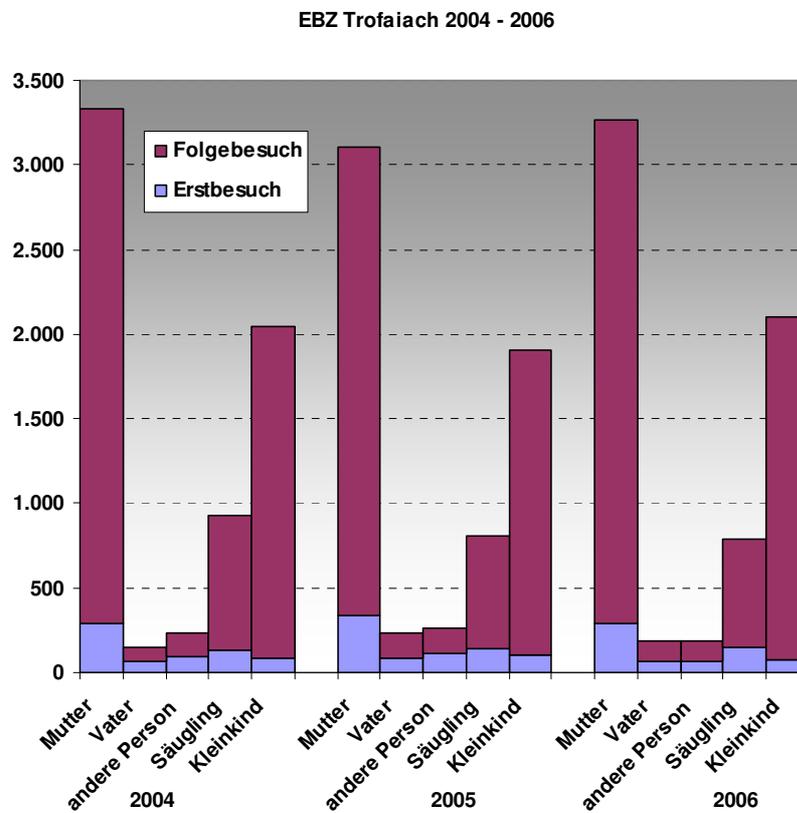
### 9.3.1 Elternberatungszentren des Landes Steiermark

Diese werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen und von den BürgermeisterInnen als Bereicherung und notwendige psychosoziale Vorsorge gern gesehen und unterstützt.

#### **A) ebz Trofaiach** (Bezirk Leoben)

Mo – Do : 8.30 – 12.00, 14.30 – 17.00, Fr: 8.30 – 12.00 Uhr

Besuchten das Elternberatungszentrum Trofaiach im Jahre 2001 insgesamt 3.515 Personen, so waren es 2004 6.688 Personen, 2005 6.312 Personen und 2006 6.535 Personen, also nach leichtem Rückgang im Jahr 2005 wieder mit steigender Tendenz.

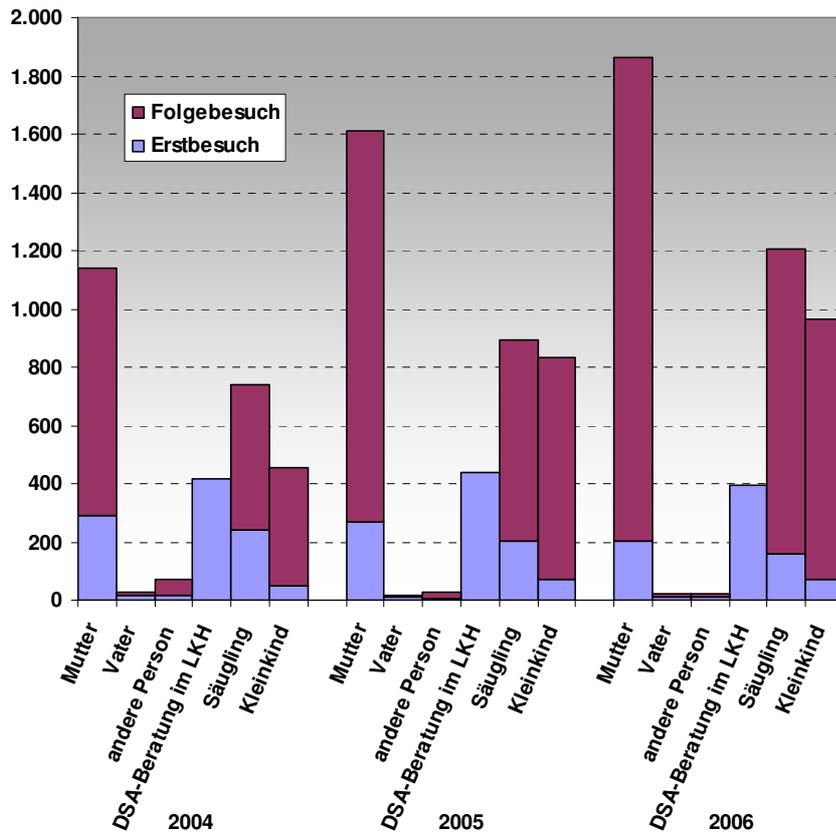


#### **B) ebz Köflach** (Bezirk Voitsberg)

Mo – Fr : 8.00 – 16.00 Uhr

Das Elternberatungszentrum des Landes Steiermark in Köflach wurde **2003 eröffnet** und besuchten im Jahr 2004 2.426 Personen, 2005 3.378 Personen und 2006 4.079 Personen. Zusätzlich wurden 2004 414 Mütter, 2005 438 Mütter und 2006 397 Mütter im LKH Voitsberg beraten.

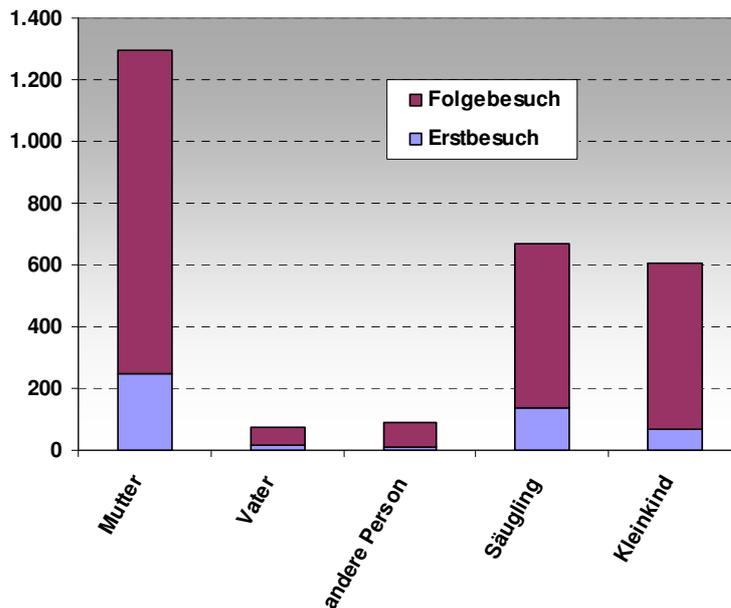
Mobiles EBZ Köflach 2004 - 2006



**C) ebz Halbenrain** (Bezirk Radkersburg)

Das im **September 2005 eröffnete** Elternberatungszentrum des Landes Steiermark in Halbenrain besuchten im Jahr 2006 2.734 Personen.

EBZ Halbenrain 2006



**D) ebz Bruck/Mur** (Bezirk Bruck an der Mur)

Das Elternberatungszentrum Bruck / Mur wurde **im Jänner 2007 eröffnet**.

**9.3.2 Standorte der Mütter/Elternberatungsstellen steiermarkweit**

Derzeit gibt es 96 Mütter-Eltern-Beratungsstellen (MB/EB) des Landes Steiermark. Im Vergleich mit den Elternberatungszentren verfügen diese über ein sehr eingeschränktes psychosoziales Beratungsangebot, das die Eltern bei der Bewältigung der erzieherischen und betreuerischen Aufgaben unterstützen könnte.

In Graz stehen derzeit zusätzlich 14 Elternberatungsstellen offen.

**Beratungsstellen (nach Bezirken)**

**Magistrat Graz (14)**

**Bruck/Mur (5)**

Gusswerk, Kapfenberg, Mariazell, Thörl, Turnau

**Deutschlandsberg (12)**

Bad Gams, Deutschlandsberg, Eibiswald, Groß St. Florian, Lannach, Pöfing - Brunn, Preding, St. Josef i.W., St. Peter i.S., St. Stefan ob Stainz, Schwanberg, Stainz

**Feldbach (2)**

Bad Gleichenberg, Kirchbach/St.

**Fürstenfeld (2)**

Fürstenfeld, Ilz

**Graz-Umgebung (10)**

Dobl, Eggersdorf, Fernitz, Frohnleiten, Gratwein, Hart b. Graz, Hitzendorf, Kumberg, Lieboch, Unterpremstätten

**Hartberg (8)**

Hartberg, Bad Waltersdorf, Friedberg, Neudau, Pinggau, Pöllau, Stubenberg, Vorau

**Judenburg (8)**

Fohnsdorf, Hohentauern, Judenburg, Obdach, Pöls, Unzmarkt, Weißkirchen, Zeltweg

**Knittelfeld (6)**

Feistritz, Großlobming, Knittelfeld, Seckau, St. Lorenzen, St. Marein

**Leibnitz (4)**

Gamlitz, Gleinstätten, Heiligenkreuz/Waasen, Leibnitz

**Leoben (15)**

Eisenerz, Göß, Hinterberg, Kalwang, Kammern, Kraubath, Leoben, Mautern, Niklasdorf, Proleb, St. Michael, St. Stefan, Traboch, Trofaiach, Vordernberg

**Liezen (7)**

Bad Aussee, Gröbming, Liezen (2mal), Öblarn, Stainach, Trieben

**Murau (5)**

Murau, Neumarkt, Oberwölz, St. Lambrecht, Stadl a. d. Mur

**Mürzzuschlag (4)**

Kindberg, Mürzzuschlag, Neuberg, Stanz

**Radkersburg (4)**

Mettersdorf a. S., Mureck, St. Peter a. O., Weinburg a. S.

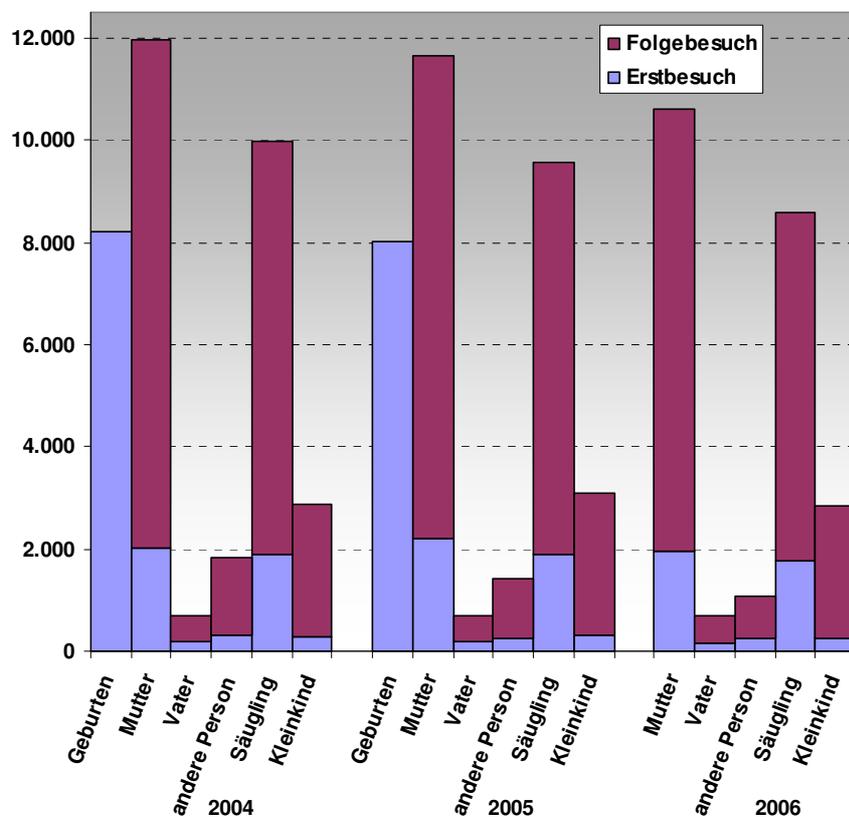
**Voitsberg (3)**

Bärnbach, Mooskirchen, Voitsberg

**Weiz (1)**

Gleisdorf

MB/EB Steiermark gesamt 2004-2006

**9.3.3 Ausblick**

Weitere Bezirkshauptmannschaften zeigen Interesse an der Errichtung von Elternberatungszentren des Landes Steiermark und haben bereits entsprechende Konzepte vorgelegt.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass Eltern stützende Begleitmaßnahmen, wie die Mütter/Elternberatung und die Geburtsvorbereitung begrüßen und gerne annehmen. Eine Fortführung der Umstrukturierung der Mütter/Elternberatung als auch eine Reorganisation sowie ein bedarfsgerechter Ausbau der Geburtsvorbereitung würden diesem Bedürfnis der Eltern Rechnung tragen und damit von gesellschaftlichem Nutzen sein.

Das Ziel wäre die Schaffung eines umfassenden Vorsorgeangebotes für den vorgeburtlichen und frühkindlichen Lebensabschnitt im Sinne des StJWG 1991.

## 9.4 Qualitätssicherung im Fachbereich Sozialarbeit

Die Steuerung, Koordinierung, Qualitätsentwicklung und Fachaufsicht über den Fachbereich Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften obliegt dem Referat IV-Sozialarbeit in der FA 11B - Sozialwesen.

### **FORTBILDUNG**

Nach Eruiierung des Fortbildungsbedarfs werden Veranstaltungen von der Sozialabteilung selbst oder von der **Landesverwaltungsakademie in Kooperation mit dieser** organisiert und angeboten.

Angebote der Landesverwaltungsakademie:

- Einführung in die Schuldnerberatung
- Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und Suchtberatungseinrichtungen mit dem Focus auf das Kindeswohl und Elternwohl
- Case Management für Sozialarbeiter<sup>innen</sup> in den Jugendwohlfahrtsbehörden
- Handlungsfeld – Jugendwohlfahrt – ein interdisziplinäres fallbezogenes Seminar zur Praxisreflexion
- Mediation in der sozialen Arbeit – Grundlagenseminar
- Jugendkulturen
- Umgang mit gewaltbereiten Klient<sup>innen</sup> – Deeskalationsworkshop für Sozialarbeiter<sup>innen</sup>
- Konfliktberatung im beruflichen Alltag – Mediation in der Sozialarbeit – Vertiefungsseminar

Die Fortbildungsangebote fanden hauptsächlich in den **Regionen** statt, die **Organisation dieser Veranstaltungen übernahmen die leitenden Diplomsozialarbeiter<sup>innen</sup>** in den Bezirksverwaltungsbehörden.

*Fortbildungsthemen:* „Arbeit mit Kindern von psychisch kranken Eltern“  
„Wenn Kinder psychisch kranke Eltern haben“

Ferner fand in **Kooperation mit der FA8B – Gesundheitswesen – Suchtkoordination** im Jahr 2005 eine bezirksübergreifende Fortbildung in Bruck/Mur mit dem Thema „Komorbidität und Sucht“ statt.

Im Jahr 2006 wurde in **Zusammenarbeit mit der Kinder und Jugendanwaltschaft** eine Tagung zum Thema „meine Meinung – (k)eine Meinung?!“ – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Sozialen Arbeit im Feld der Jugendwohlfahrt im Volksbildungsheim Schloss St. Martin durchgeführt.

## **SUPERVISION**

Vor allem in Berufen der Sozialarbeit, wo mit problembeladenen menschlichen Systemen gearbeitet wird, kommt der Supervision ein weiterer qualitätsfördernder Stellenwert zu. Neben der kollegialen Fallbesprechung ist die Supervision gerade bei sehr verwobenen Fallverläufen und der Arbeit mit komplizierten familiären Systemen oder sich verändernden Arbeitsstrukturen ein wichtiges Reflexionsinstrumentarium.

Die Supervision für Berufseinsteiger<sup>innen</sup> ist ein verbindliches Angebot der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen. Darüber hinaus werden vor allem Gruppen- bzw. Teamsupervisionen genehmigt.

## **FACHLICHE LEITUNG**

Vor rund 12 Jahren wurden die ersten Referate für Sozialarbeit mit fachlicher Leitung installiert. Mittlerweile gibt es diese Funktion in 13 Bezirkshauptmannschaften unter zwei unterschiedlichen Organisationsformen. In acht Bezirkshauptmannschaften gibt es die bewährte Form der „Referate für Sozialarbeit“ in fünf sind die DSA<sup>innen</sup> mit fachlicher Leitung als Bereich Sozialarbeit in ein Großreferat eingegliedert.

In drei Bezirkshauptmannschaften ist die fachliche Leitung über die DSA<sup>innen</sup> noch zu installieren.

Der qualitätssichernde Aspekt der Installierung von fachlicher Leitung im Fachbereich Sozialarbeit liegt darin, dass die Umsetzung von Qualitätsstandards, die Koordination der fachlichen Arbeit, die fachliche Kontrolle, das Fortbildungs-, Informations- und Beschwerdemanagement nach sozialarbeiterisch fachgerechten Kriterien erfolgen.

Im Sinne einer wirkungsvollen Qualitätsentwicklung ist eine steiermarkweite Vereinheitlichung unbedingt angezeigt.

## **BESONDERE GRUNDAUSBILDUNG**

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (§§ 26 ff. Landes - Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark, Stmk. L-DBR 2002, und der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 2004 über die Grundausbildung der Landesbediensteten StGAV 2004) wurde von der Sozialabteilung in Kooperation mit der leitenden DSA<sup>in</sup> der BH Leoben ein Lernzielkatalog erstellt, der für die besondere Grundausbildung von Diplomsozialarbeiter<sup>innen</sup> aller Bezirkshauptmannschaften Gültigkeit hat.

## **BESCHREIBUNG DER LEISTUNGEN DER SOZIALARBEIT**

Die Beschreibung der Leistungen der Sozialarbeit für den Leistungskatalog wurde unter Federführung der FA1A von den leitenden DSA<sup>innen</sup> der Bezirkshauptmannschaften Knittelfeld, Leoben und Murau unter Mitwirkung des Landes durchgeführt.

### **TAGUNGEN DES LEITUNGSTEAMS**

Die Tagungen bzw. Team-Seminare der leitenden DSA<sup>innen</sup> und Teamsprecher<sup>innen</sup> sind ein wichtiges Instrumentarium der Vernetzung und des fachlichen Austauschs und Controllings.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden von Seiten der Sozialabteilung fünf Tagungen und fünf Team-Seminar-Tage, zum Teil in Kooperation mit der Landesverwaltungsakademie, organisiert und durchgeführt.

### **FACHAUFSICHT**

Die Fachaufsicht im Rahmen der FA11B ist eine gesetzlich vorgeschriebene Qualitätssicherungsmaßnahme und wird in den jeweiligen Dienststellen in Form von Arbeitsgesprächen, anlassmäßig anfallenden Fallbesprechungen und Überprüfungen der Fallarbeit und Fallverlaufsdokumentation durchgeführt.

## **9.5 Qualitätsentwicklung – Ausblick**

### **LEITIDEE**

Die DSA<sup>innen</sup> der Bezirksverwaltungsbehörden streben eine klare Positionierung der Sozialarbeit an, basierend auf anerkannten Qualitätsstandards – zur effektiven, effizienten und qualitätvollen Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.

Sie wollen den sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen durch kontinuierliche qualitative Weiterentwicklungen der Sozialarbeit Rechnung tragen.

### **Maßnahmenziel:**

Entwicklung eines Qualitätsmanagementhandbuchs

### **PROJEKTE**

Leitfaden und Prozessstandards „Sozialarbeiterische Hilfe und Abklärung bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls“

Die Sozialabteilung stellte zusammen mit einer Arbeitsgruppe von leitenden DSA<sup>innen</sup> aus den Bezirken Murau, Feldbach und Graz-Umgebung, diesen Leitfaden fertig. Er soll den DSA<sup>innen</sup> bei der Klärung der komplexen und heiklen Fragestellung der Kindeswohlgefährdung als Arbeitsbehelf nützen.

Eine verpflichtende Einführung in den Bezirksverwaltungsbehörden ist im Jahr 2007 geplant.

## Systematische Dokumentation / Aktenführung für diplomierte SozialarbeiterInnen in den Bezirkshauptmannschaften

Dieses Projekt wurde im Jänner 2004 von Herrn Landesamtsdirektor HR Dr. Wielinger in Auftrag gegeben und Ende 2004 konzeptiv abgeschlossen.

In den Jahren 2005/06 erfolgte die Erprobung – Überprüfung der Praktikabilität – als Pilotprojekt in den Bezirkshauptmannschaften Knittelfeld, Murau und Voitsberg.

Eine verpflichtende Einführung der auf Wordbasis erstellten Formulare in den Bezirksverwaltungsbehörden ist im Jahr 2007 geplant.

### Die Dokumentation soll:

- das klientenbezogene sozialarbeiterische Handeln leichter nachvollziehbar machen (strukturierte Schriftlichkeit versus Fließtext)
- strukturiertes und zielorientiertes sozialarbeiterisches Handeln unterstützen
- eine Evaluierung der Fallarbeit durch den / die DSA<sup>in</sup> selbst und von außen ermöglichen
- die Vertretungsarbeit erleichtern
- eine übersichtliche Grundlage für das Verfassen von Stellungnahmen und Berichten sein
- Daten für die Sozialplanung generieren
- einen klaren Einblick über die Auftragsituation gewährleisten

Als weiteres Ziel gilt die Installierung eines automationsunterstützten Dokumentationssystems.

## **9.6 Sozialarbeit und Sozialbetreuung im Magistrat Graz- Sozialamt<sup>28</sup>**

### **9.6.1 DiplomsozialarbeiterInnen**

DiplomsozialarbeiterInnen sind an **5 Stützpunkten in Graz** für die BewohnerInnen der zugeordneten Bezirke tätig:

- Amtshaus, Schmiedgasse 26, Parterre: Innere Stadt, Teil von Jakomini, St. Leonhard, Waltendorf
- Hüttenbrennergasse 41, Parterre: Teil von Jakomini, Liebenau, St. Peter
- Bethlehemgasse 6, Parterre: Gries, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam
- Volksgartenstraße 11, Pavillon: Lend, Gösting, Eggenberg
- Andritzer Reichsstraße 38, Parterre: Andritz, Geidorf, Ries, Mariatrost

---

<sup>28</sup> Datenquelle: Magistrat Graz, Referat für Sozialarbeit und Sozialbetreuung, Jahresberichte für die Jahre 2005 und 2006

<b>Personalstand:</b>	<b>2004</b>	<b>2006</b>
ReferatsleiterIn	1 DSA	1 DSA
zu 100 % beschäftigt	13 DSA	15 DSA
zu 75 % teilbeschäftigt	1 DSA	2 DSA
zu 50 % teilbeschäftigt	2 DSA	0 DSA

### **Zielgruppen der Sozialarbeit :**

- GrazerInnen mit wirtschaftlichen Problemstellungen ab der Volljährigkeit
- GrazerInnen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung ab Geburt
- GrazerInnen, welche von Obdachlosigkeit bedroht sind, ab der Volljährigkeit
- GrazerInnen, welche auf Grund ihres Alters oder einer psychischen Erkrankung ihre Grundbedürfnisse nicht mehr selbst abdecken können
- GrazerInnen, welche auf Grund ihres Alters und der vorhandenen Wohnsituation oder ihrer körperlichen Beeinträchtigung eine andere Wohnversorgung (SeniorInnenwohnung/Behindertenwohnung) benötigen

Die Aufgabenbereiche der DiplomsozialarbeiterInnen definieren sich in Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen mit dem Ziel, so rasch als möglich eine positive Veränderung herbeizuführen und sie so zu fördern, dass sie in ihrer Lebenswelt wieder selbstbestimmend handlungsfähig sind. Es werden Problem- und Bedarfslagen abgeklärt, vorhandene Hilffsysteme erschlossen, vermittelt und koordiniert.

Zur Abdeckung dieser Aufgaben werden Hausbesuche durchgeführt um die soziale Situation vor Ort erfassen bzw. abklären zu können, es erfolgen aber auch Beratungsgespräche im Zuge von Vorsprachen von KlientInnen und/oder Angehörigen an den jeweiligen Dienststellen.

Die DiplomsozialarbeiterInnen des Sozialamtes bieten allen Grazer BewohnerInnen zusätzlich zur Sprengeltätigkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr einen **Beratungsdienst im Amtshaus**, 2. Stock, für persönliche Vorsprachen und telefonische Anfragen an.

Die **Tätigkeiten** der DiplomsozialarbeiterInnen gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Erstellen von Sachverständigengutachten (Stellungnahmen bei Anträgen nach SHG und BHG)
2. Beratungen und Interventionen, sowie Konfliktlösungsfindungen
3. Organisieren von finanziellen und sozialen Unterstützungsleistungen
4. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Institutionen und Vereinen
5. Betreuung von BewohnerInnen in Kontingenzwohnungen und Übergangswohnungen bzw. SeniorInnenwohnungen des Sozialamtes
6. Teilnahme an Fortbildungen und Mitwirkung an kommunalen Entwicklungskonzepten

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anträge nach dem Stmk. SHG	1.186	1.296	1.130	809	1.033	922
Anträge nach dem Stmk. BHG	803	872	587	583	764	657
Stellungnahmen für andere Ämter, Institutionen oder Vereine	407	456	437	485	490	497
Stellungnahmen und Berichte zur Aufnahme von Grazer BürgerInnen in Übergangswohnungen, SeniorInnenwohnungen Behindertenwohnungen oder Kontingentwohnungen der Stadt Graz	192	200	121	89	169	135
Bearbeitungen von Mieten-, Stromrückständen	500	475	657	701	622	638

<b>Kontaktbesuche und persönliche Beratungen bei bzw. mit KlientInnen</b> im Rahmen der Sprengelsozialarbeit in beratender und unterstützender Funktion (Einzelfallhilfe)	13.637	13.171	13.640	16.033	15.926	15.202
---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Kontaktgespräche zur kooperativen Fallbearbeitung</b> mit anderen Ämtern, Institutionen und Vereinen	4.440	5.687	5.849	6.739	6.835	6.514

**Delogierungsprävention :**

Aussendungen von Informationsfoldern an Personen, gegen die ein Verfahren auf Erwirkung eines Exekutionstitels zur Räumung der Wohnung beim Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz eingeleitet wurde (ab 1.1.2005 übernimmt die Wohnungssicherungsstelle Graz - WOG die Bearbeitung für die gesamte Steiermark; ausgenommen sind die eigenverwalteten Wohnungen des Magistrates Graz).

Magistrat Graz - Sozialamt	806	893	1.052	1.082	279	303
Wohnungssicherungsstelle Graz - WOG					750	1.026

## 9.6.2 SozialbetreuerInnen

5 SozialbetreuerInnen sind an den 5 vorgenannten Stützpunkten für die zugeordneten Bezirke tätig und arbeiten in Kooperation mit den DiplomsozialarbeiterInnen.

Die Tätigkeiten der SozialbetreuerInnen umfassen Betreuung, Motivationsarbeit, Unterstützung sowie auch Kontrolltätigkeit für und mit Grazer BewohnerInnen, welche ihre Lebensbedürfnisse ohne Hilfe nicht oder nur mehr in einem sehr eingeschränkten Maße selbst regeln können.

In ihrer Funktion haben die SozialbetreuerInnen im Jahr

2001:	7.610	2004:	9.882
2002:	9.204	2005:	<b>8.182</b>
2003:	10.245	2006:	<b>7.651</b>

**Hausbesuche bei KlientInnen** durchgeführt.

Zudem wurden im Jahr

2001:	220	2004:	284
2002:	228	2005:	<b>281</b>
2003:	219	2006:	<b>303</b>

**Niederschriften für PflegeheimbewohnerInnen** aufgenommen, welche in einem Pflegeheim in Graz untergebracht sind und aus Mitteln der Sozialhilfe eine Zuzahlung zu den Heimkosten benötigen.

## 10 Psychologisch-Therapeutischer Dienst

### 10.1 Organisatorische Strukturen und Arbeitsgebiete

Der Psychologisch-Therapeutische Dienst des Landes Steiermark ist ein Referat der Fachabteilung 11 B – Sozialwesen. Er sieht sich als **Serviceeinrichtung des Landes für die psychosoziale Versorgung der Bevölkerung** und umfasst psychologische Diagnostik, Beratung, Begleitung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Betreuungspersonen und andere an einer Fragestellung beteiligte Personen und Einrichtungen werden nach Bedarf beigezogen.

In die Zuständigkeit der Bezirkspsychologie fallen dabei alle steirischen Bezirke mit Ausnahme von Graz, hier gibt es einen eigenen Psychologischen Dienst im Amt für Jugend und Familie.

Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt und Sozialarbeit aber auch in Kooperation mit zahlreichen PartnerInnen wie BeratungslehrerInnen, ErziehungshelferInnen, dem Psychologischen Dienst Graz, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, Schulen, SchulpsychologInnen, Sozial- u. LernbetreuerInnen, Gerichten, Heimen, Kindergärten, Kinderschutzzentren, Krankenhäusern wie der Landesnervenklinik Sigmund Freud, der integrativen Zusatzbetreuung, der mobilen Frühförderung, Wohngemeinschaften u. v. a. mehr.

Mit Stichtag 31.12.2006 betreuten im Rahmen des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes (zentrale und dezentrale Bezirksbetreuung) **15 FachpsychologInnen** die steirischen Bezirke in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und ihren Außenstellen. Die MitarbeiterInnen sind klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen und verfügen über verschiedenste Zusatzqualifikationen. 7 BezirkspsychologInnen sind für die Bezirke, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Mürzzuschlag, Voitsberg und Weiz **zentral** von Graz aus zuständig. Weitere 8 KollegInnen versorgen **dezentral** die Bezirke Bruck/Mur, Deutschlandsberg, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Murau, Feldbach und Radkersburg.

Im Bereich Heimpsychologie arbeiteten im Berichtszeitraum 2005/06 weitere 3 PsychologInnen in den landeseigenen Jugendeinrichtungen („aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung“, „Landesjugendheim Hartberg“, „Heilpädagogische Station des Landes Steiermark“) und 2 in den landeseigenen Behinderteneinrichtungen („Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz-Andritz“, „Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung“).

In der Integrationspsychologie betreuen 2 PsychologInnen (á 10 Stunden) laut Gesetzesauftrag den Sonderkindergarten und die Integrationsgruppen im Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung.

**Insgesamt** sind, bedingt durch Voll- und Teilzeitbeschäftigung, inklusive Leitung **14,25 Dienstposten** besetzt.

Im Psychologisch-Therapeutischen Dienst ist es möglich, die zum Erwerb der praktisch fachlichen Kompetenz im Rahmen der **Ausbildung zur Klinischen PsychologIn und GesundheitspsychologIn** vorgeschriebenen 1.480 Stunden psychologischer Tätigkeit zu

absolvieren. Die auszubildenden PraktikantInnen sind nach einer ausführlichen Einschulung in der Lage, selbstständig mit KlientInnen zu arbeiten. Daneben beinhaltet das Praktikum organisatorische und Verwaltungsaufgaben, sowie die Möglichkeit zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision.

## 10.2 Bezirkspsychologische Betreuung

### 10.2.1 Arbeitsgebiete

- Amtspsychologische Aufgaben im Rahmen des JWG (bei allen Maßnahmen, die vom Jugendamt beschlossen werden, z.B. Fremdunterbringung oder kostenintensive Hilfen)
- Gutachterliche Tätigkeiten als Amtsachverständige in Fragen der Zuteilung der Obsorge, des Obsorgewechsels, des Besuchsrechtes u. v. m.
- Psychologische Diagnostik und psychologische Behandlung bzw. Begleitung
- Beratung von Einzelpersonen und Familien, insbesondere bei Krisen im Zusammenleben von Familien

Es werden derzeit 16 steirische Bezirke (Steiermark ohne Graz) mit insgesamt ca. 1 Mio. Einwohner von den PsychologInnen der Sozialabteilung betreut. Hierbei stehen der Bevölkerung der jeweiligen Bezirke mindestens 2 Beratungstage pro Monat zur Verfügung.

Die explodierende Anzahl von Anträgen auf Kostenzuschüsse bei sozialen Diensten im Rahmen der Jugendwohlfahrt und die gesetzlich vorgesehene Begutachtung durch den Psychologisch-Therapeutischen Dienst absorbiert in hohem Ausmaß die Arbeitskapazität der MitarbeiterInnen. Aufgrund zahlreicher notwendiger Wiedervorstellungen ist bei drängenden Erstvorstellungen, vor allem aber für sogenannte „Selbstmelder“ mit größeren Wartezeiten zu rechnen. Dies erklärt sich dadurch, dass die Probleme der KlientInnen immer schwieriger werden (z.B. Gewalt in der Erziehung, Misshandlungen, sexueller Missbrauch, usw.), weshalb progressiv zunehmend mehr Wiedervorstellungen nötig sind. Erstvorstellungen und „Selbstmelder“ sind in Folge sehr schwierig unterzubringen.

Zahlreiche zusätzliche Aufgaben der BeraterInnen und der Umstand, dass die meisten BezirkspsychologInnen mehr als einen Bezirk zu betreuen haben, ermöglichen die notwendigen Wiedervorstellungen und vor allem Betreuungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß. Weiters ist eine Zunahme an JWF-Teams, Fallbesprechungen sowie Fallreflexionen festzustellen, was eine zusätzliche Abnahme der direkten KlientInnenkontakte zur Folge hatte.

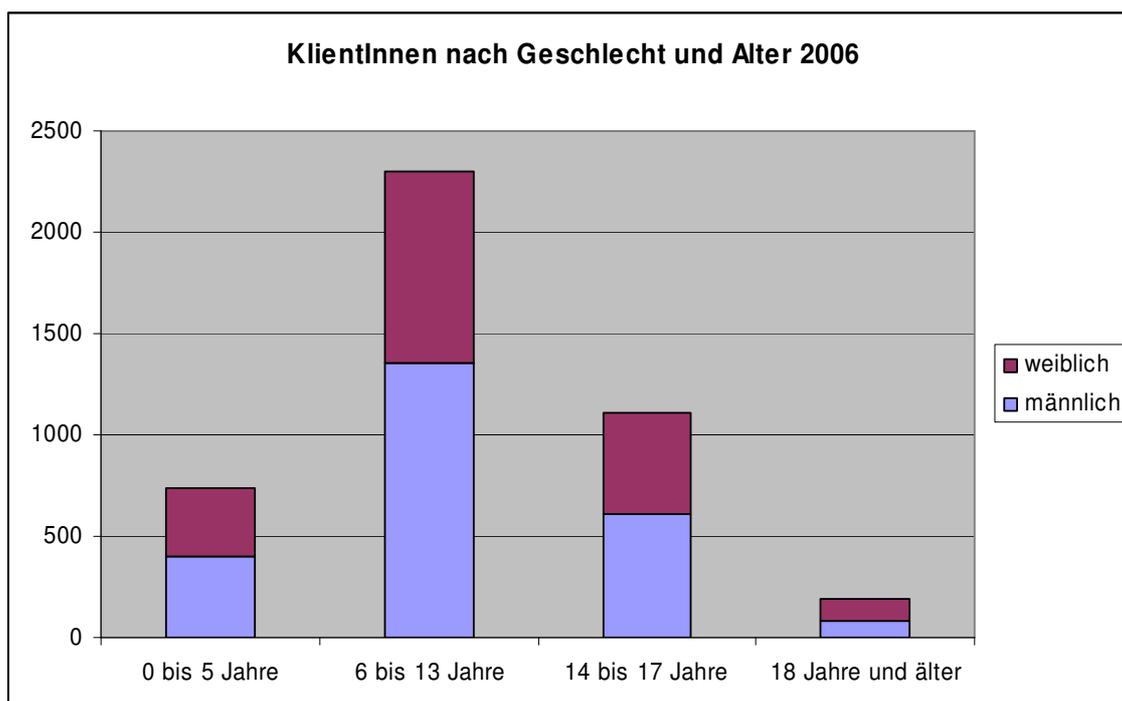
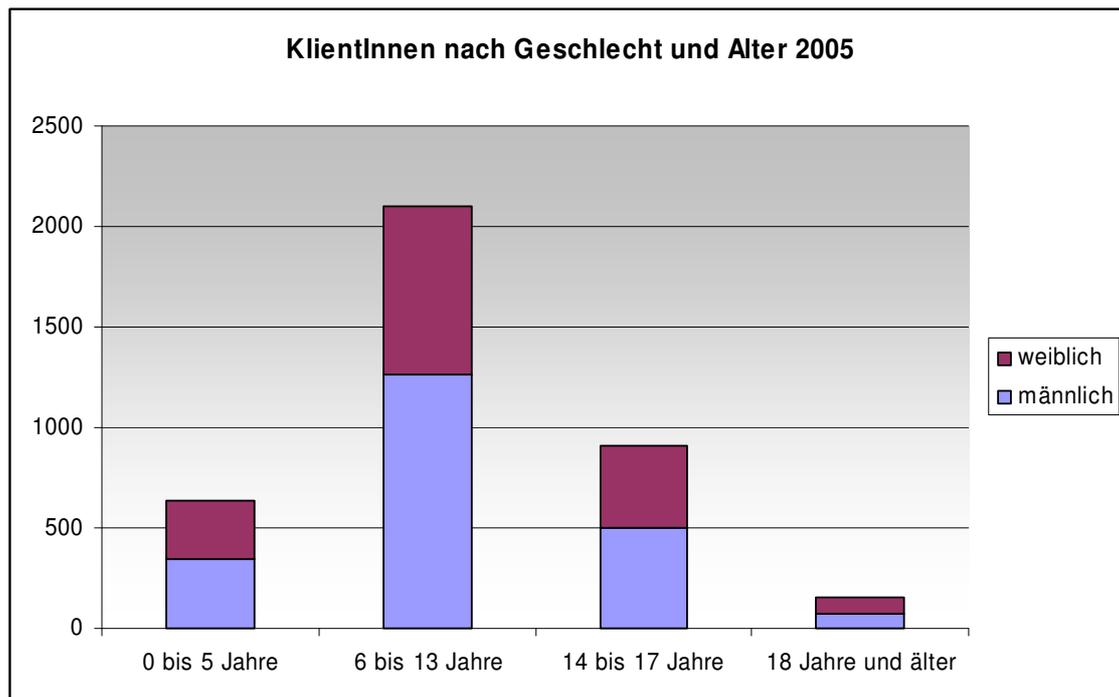
### 10.2.2 Verteilung der minderjährigen KlientInnen nach Alter, Geschlecht und Familientyp

Insgesamt wurden im Jahr **2006 4.362 Kinder und Jugendliche** betreut. Dies entspricht einer Zunahme von 14% gegenüber dem Jahr **2005** mit insgesamt **3.825** vorgestellten Kindern und

Jugendlichen. Bezogen auf das Jahr 2003 mit 3.458 Minderjährigen ergibt dies eine Steigerung von über 26%.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtszeitraum wieder deutlich mehr Burschen (2006: 56%; 2005: 57%) als Mädchen betreut.

Diese Relation ist jedoch erstmals in allen Altersgruppen gleich. War in den vergangenen Jahren (2003 und 2004) der Anteil der männlichen Klienten nur bei den unter 14-Jährigen überwiegend, trifft dies seit dem Jahr 2005 auch auf die Gruppe der 14- bis 17-Jährigen zu, wobei sich dieser Effekt im Jahr 2006 noch verstärkt.



Was die **Altersstruktur** der KlientInnen betrifft, so dominieren wie in den Vorjahren auch im Berichtszeitraum deutlich die **6- bis unter 14-Jährigen**. 53% der betreuten Kinder und Jugendlichen stammen aus dieser Altersgruppe. Ein Viertel entfällt auf die 14- bis unter 18-Jährigen.

Hinsichtlich der **Familienstruktur**, aus der die KlientInnen stammen, setzt sich der Trend der Vorjahre weiter fort.

Familientyp	2003		2004		2005		2006	
AlleinerzieherInnen	1.254	36%	1.332	40%	1.430	38%	1.618	37%
Kernfamilie	1.066	31%	904	27%	1.130	30%	1.493	35%
Stieffamilie	372	11%	362	11%	466	13%	473	11%
Lebensgemeinschaft	381	11%	346	10%	299	8%	327	8%
Pflegefamilie	213	6%	176	5%	182	5%	168	4%
Großeltern	86	2%	112	3%	112	3%	129	3%
Sonstiges	60	2%	73	2%	55	1%	66	2%
Adoptivfamilie	26	1%	16	0%	17	0%	26	1%
Teilfamilie					21	1%	17	0%
Verwandtenpflege					3	0%	1	0%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.458</b>	<b>100%</b>	<b>3.321</b>	<b>100%</b>	<b>3.715</b>	<b>100%</b>	<b>4.318</b>	<b>100%</b>

So stellen die Kinder von **AlleinerzieherInnen** weiterhin deutlich die größte Gruppe, wobei sie anteilmäßig in den letzten Jahren gesunken sind.

Danach folgen die **Kernfamilien**, deren Anteile in den Jahren 2005 und 2006 auf 30%, bzw. 35% zu Lasten der AlleinerzieherInnen gestiegen sind.

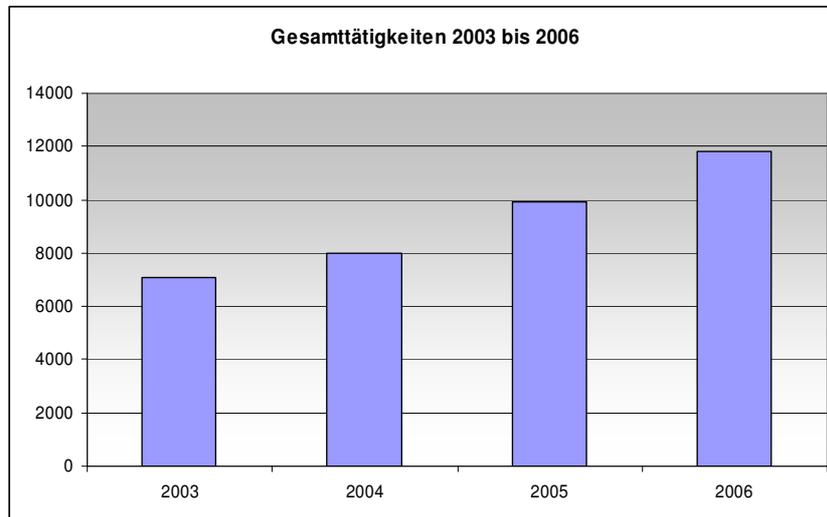
### 10.2.3 Primäre Initiative zur Vorstellung

Hinsichtlich der Art der primären Initiative zur Vorstellung liegen das Jugendamt bzw. die SozialarbeiterInnen mit insgesamt rd. drei Viertel aller Fälle weiterhin deutlich voran. Positiv hervorzuheben ist vor allem der weitere Zuwachs an Selbstmeldern. In Absolutzahlen deutlich gestiegen, insgesamt aber immer noch von nur eher geringer Bedeutung, sind die Initiativen, die von Schulen, Gerichten oder sonstigen Stellen ausgingen.

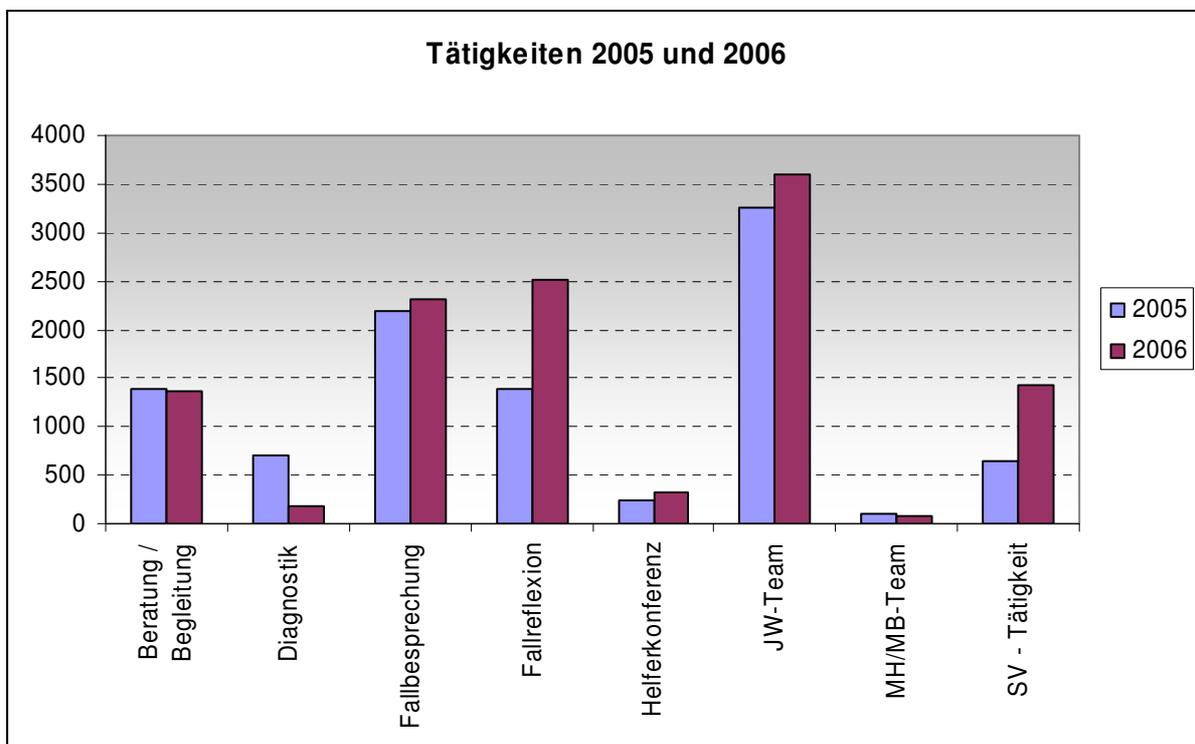
Initiative	2003		2004		2005		2006	
Gericht	59	2%	74	2%	90	2%	101	2%
J-Amt/SA	2.698	78%	2.460	74%	2.676	72%	3.126	73%
Schule	59	2%	78	2%	259	7%	258	6%
Selbstmelder	601	17%	638	19%	546	15%	595	14%
Sonstiges	41	1%	71	2%	132	4%	199	5%
<b>Summe</b>	<b>3.458</b>	<b>100%</b>	<b>3.321</b>	<b>100%</b>	<b>3.703</b>	<b>100%</b>	<b>4.279</b>	<b>100%</b>

### 10.2.4 Tätigkeitsbereiche der BezirkspsychologInnen

Insgesamt wurden in der Steiermark von den BezirkspsychologInnen im **Jahr 2006 11.814 Tätigkeiten** registriert. Das sind um 19% mehr als im **Jahr 2005 mit 9.914 registrierten Tätigkeiten**. Die Entwicklung der Tätigkeiten im Zeitraum von 2003 bis 2006 stellt sich wie folgt dar:



Auffallend ist, dass die indirekten Tätigkeiten dabei immer mehr an Bedeutung gewinnen, während die direkten Tätigkeiten – steiermarkweit auch in absoluten Zahlen – zurückgehen.



## 10.3 Heimpсихologische Betreuung

### Arbeitsgebiete

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Heim
- Beratung des pädagogischen Personals (SozialpädagogInnen und AusbilderInnen) und Mitarbeit in interdisziplinären Teams
- Mitarbeit am Heimkonzept sowie bei der Planung von strukturellen und organisatorischen Änderungen im Heim
- Entscheidungsfindung bezüglich Schul-, Berufs- und Lebensplanung gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen, ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und den BetreuerInnen im Heim

Die Steiermark verfügt über 2 landeseigene Jugendeinrichtungen, deren KlientInnen regelmäßig psychologisch betreut werden. Noch mehr als bei der Tätigkeit der PsychologInnen in den Bezirken erfordert die Betreuung von schwierigen Jugendlichen in Heimen besondere therapeutische Kompetenzen. Aufgrund der Problematik bei Jugendlichen ist darüber hinaus Zeit erforderlich, um Fachgespräche mit den SozialpädagogInnen und Werkstättenbediensteten zu führen.

In den beiden landeseigenen Behinderteneinrichtungen stehen neben der psychologischen Betreuung ebenso Diagnostik und die Erarbeitung von Förderprogrammen im Vordergrund.

Das „Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz-Andritz“ verfügt über eine „Ganztagspsychologin“, wohingegen dem „Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung“ sowie den zwei landeseigenen Jugendeinrichtungen („aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung“, „Landesjugendheim Hartberg“) lediglich jeweils 50% zur Verfügung stehen.

Aufgrund der steigenden Problemintensität der in den Landeseinrichtungen untergebrachten und betreuten Kinder und Jugendlichen kann dies nur als ein erster Betreuungsschritt angesehen werden. Eine stärkere psychologische Betreuung ist sowohl im Steirischen Jugendwohlfahrtsplan als auch in den Reorganisationskonzepten der Heime vorgesehen.

Nähere Informationen zu den landeseigenen Einrichtungen finden Sie in den Kapiteln 11.4 und 13.5.

## 10.4 Integrationspsychologische Betreuung

### Arbeitsgebiete

- Dokumentation von Entwicklungsverläufen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Förderplänen
- Durchführung von psychologischer Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung

Im heilpädagogischen Kindergarten für Hör- und Sprachförderung werden 4 Gruppen integrativ geführt, für jede Gruppe sind nach dem Kindergartenengesetz des Landes Steiermark Psychologen für 5 Stunden vorgesehen.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2004/05 betreuen 2 PsychologInnen mit jeweils 10 Wochenstunden die Kinder, welche eine Leistungszusage mit Bescheid nach dem Behindertengesetz haben; mittels psychologischer Diagnostik, psychologischer Beratung – auch der Erziehungsberatung - und psychologischer Behandlung. Zusätzlich werden Förderpläne in Kooperation mit den KindergartenpädagogInnen und anderen Betreuungspersonen erstellt und das Geschehen in der Gruppe unter verschiedenen Aspekten, wie z.B. Integration, soziales Lernen, Förderung der individuellen Entwicklung und Persönlichkeit analysiert und reflektiert.

## 10.5 Schwerpunkte und zukünftige Zielsetzungen

### 10.5.1 Schwerpunkte

Zur fachlichen Absicherung der psychologischen Arbeit fanden auch 2005/06 regelmäßig Supervisionen mit externen SupervisorInnen in Graz und Leoben statt. Die monatliche dreistündige Dienstbesprechung dient dazu, Informationen auszutauschen und die Kommunikation innerhalb des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes in Gang zu halten.

Jeweils Anfang Dezember wurde eine zweitägige Klausur veranstaltet, um einerseits über das abgelaufene Jahr Bilanz zu ziehen und andererseits die Arbeitsschwerpunkte für das kommende Jahr zu planen.

Die 2004 eingeführten Vernetzungsgespräche mit externen Einrichtungen im Rahmen der Dienstbesprechung wurden weitergeführt (zum Beispiel Schulpsychologie, Verein betrifft Alkohol und Sucht).

Außerdem gab es Fachbesprechungen, an denen von KollegInnen folgende Themen referiert wurden:

- Aufmerksamkeitsstörungen – Diagnostik und Therapie
- Bindungsqualitäten und Bindungsstörungen
- Stalking

In Arbeitskreisen wurden Mindestqualitätskriterien für die einzelnen Arbeitsbereiche fertig gestellt und an Veränderungen der verwendeten Datenerfassungsprogramme gearbeitet.

Im April 2005 fand gemeinsam mit den PsychologInnen des Magistrates Graz eine Fortbildung zum Thema „LA VIA – Von der Vergangenheit in die Zukunft gehen – sehen“ statt. Die Fortbildung beschäftigte sich mit der videounterstützten Erfassung und Diagnostik der Bindung von Kindern und Jugendlichen zu erwachsenen Bezugspersonen, sowie dem Bindungsverhalten der Erwachsenen.

Auch 2005 wurden für die SozialpädagogInnen der Landesjugend- und Behinderten-einrichtungen von den PsychologInnen Vorträge und Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen angeboten.

2005/06 war neben den laufenden Aufgaben in der KlientInnenarbeit von folgenden Schwerpunkten geprägt:

- Der Tagungsbericht „Bleibt alles anders“ anlässlich „50 Jahre Psychologisch-Therapeutischer Dienst“ wurde auf Grund von verzögerten Zusendungen von Referaten erst im Herbst 2005 fertig und an die TeilnehmerInnen versendet.
- Die in Arbeitskreisen erstellten Mindestqualitätskriterien für die Tätigkeit von Bezirks- und HeimpsychologInnen wurden im Sommer 2005 abgeschlossen und im Herbst 2005 der Fachabteilungsleitung präsentiert.
- Die Mindestqualitätskriterien und die KlientInnenzahlen der letzten Jahre in den Bezirken führten bei einer Bedarfserhebung durch die Personalabteilung im Sommer zur Genehmigung eines zusätzlichen 100%-PsychologInnen-Dienstpostens, der im November 2006 besetzt werden konnte.
- Im Herbst 2005 wurde mit dem Projekt „Spezialisierung der einzelnen MitarbeiterInnen“ begonnen. Dabei hat sich jede/r PsychologIn ein Gebiet aus dem Aufgabenbereich gewählt, in dem sie/er besonderes Wissen und Fertigkeiten erwerben wird, um als Ansprechpartner/in für die KollegInnen zu fungieren. Themenauswahl, durchschnittlicher Zeitaufwand, Procedere und Dokumentation wurden verbindlich festgelegt und durch die Fachabteilungsleitung genehmigt.
- In Arbeitsgruppen und unter Mithilfe verschiedenster Personen wurde an zwei verschiedenen Datenerfassungsprogrammen für die BezirkspsychologInnen und die Heim- bzw. IntegrationspsychologInnen gearbeitet. Mit diesen Programmen soll einerseits eine Dokumentation der Arbeit und die Gewinnung relevanter Statistikdaten gewährleistet sein, andererseits sollen sie die tägliche Arbeit und Verwaltung von Daten unterstützen. Ein Katalog mit den Definitionen der im Datenerfassungsprogramm verwendeter Kategorien wurde Ende 2006 fertig.
- Monatlich wurde zumindest ein ungefähr zweistündiges MitarbeiterInnengespräch zwischen der Leitung und jeweils einer PsychologIn geführt, um auch im Zweierkontakt die Situation der einzelnen MitarbeiterInnen zu besprechen.

- Zu Beginn des Jahres 2006 lief die Spezialisierung der einzelnen PsychologInnen in ihren jeweils gewählten Fachgebieten an. Ein erster Zwischenstopp mit Bericht erfolgte zum Jahreswechsel 2006/07.
- Im Jahr 2006 wurde an Hand der bereits erstellten Mindestqualitätskriterien der psychologischen Tätigkeiten eine Vereinheitlichung von psychologischen Stellungnahmen (sowohl bezüglich Form als auch Inhalten) vorgenommen. Die gemeinsame verbindliche Einführung verzögerte sich, da im Sommer 2006 die Fachaufsicht über den Psychologischen Dienst des Magistrates Graz übernommen wurde. Es wird nun versucht, die Arbeitsweisen möglichst anzugleichen.

### **10.5.2 Ausblick**

2007 werden die Leistungsbeschreibungen der 3 Bereiche des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes erstellt.

Bei der Spezialisierung sollen die einzelnen Mappen zum Spezialthema mit den Bereichen:

- Inhaltliche Information
- Fachliteratur und andere Unterlagen (z.B. Test)
- Handlungs- und Behandlungsmöglichkeiten
- Fachleute/ReferentInnen

fertig gestellt werden.

Die Mindestqualitätskriterien der psychologischen Tätigkeit von Bezirks- und HeimpsychologInnen inklusive Zeitangaben und standardisierter psychologischer Stellungnahmen für bestimmte Arbeitsbereiche und Fragestellungen werden mit dem Magistrat Graz koordiniert und nach Möglichkeit angeglichen.

Danach soll die verbindliche Einführung der Mindestqualitätskriterien und standardisierten psychologischen Stellungnahmen an den jeweiligen Dienstorten der PsychologInnen nach vorheriger Vorstellung bei den Auftraggebern erfolgen.

Ein Procedere bei Androhung von verbaler, körperlicher Gewalt soll nach Einholung von rechtlichen Informationen erstellt werden.

## 11 Jugendwohlfahrt

### 11.1 Gesetzliche Grundlagen

Die rechtliche Basis der Jugendwohlfahrt stellt das Grundsatzgesetz auf Bundesebene dar. Zusätzlich gibt es in allen Bundesländern eigene Jugendwohlfahrtsgesetze.

Mit der am 1.1.2005 in Kraft getretenen Novelle zum Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz - StJWG (LGBl. Nr. 67/2004) wurde der rechtliche Rahmen für wichtige Reformvorhaben im Bereich der stationären Einrichtungen, der Trägeranerkennungen, der Planung und der Kostenabgeltung geschaffen sowie im Zuge von verwaltungsreformrechtlichen Überlegungen die Zuständigkeit im Bereich der Aufsicht über Jugenderholungsheime an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen.

Die wesentlichen Bestimmungen der Gesetzesänderungen wurden im Einzelnen bereits für den Sozialbericht 2003/2004 dargestellt; zusammengefasst sollte damit jedenfalls bewirkt werden, dass die Aufgaben der Jugendwohlfahrt zielgerichtet, wirksam und bedürfnisgerecht bei gleichzeitiger Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt werden können.

Die dazu erlassene und seit 1.3.2005 geltende Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz-Durchführungsverordnung (StJWG-DVO) enthält daher unter anderem auch die näheren Ausführungsbestimmungen für die angestrebte Vereinheitlichung und Transparenz von Leistungen und Entgelten (Leistungs- und Entgeltkatalog) sowie für die Ab- und Verrechnungsbestimmungen.

#### Anerkennung von Trägern der freien Jugendwohlfahrt (§ 10a) und Bewilligung von stationären Einrichtungen (§ 29) – Überführung in das neue System

Die neue Rechtslage sieht nunmehr vor, dass – Pilotprojekte ausgenommen - Trägeranerkennungen bzw. Bewilligungen von Heimen und sonstigen Einrichtungen hinkünftig nur dann erteilt werden können, wenn das jeweils vorgelegte Konzept den Anforderungen der im Leistungskatalog der StJWG-DVO vorgesehenen Leistungen entspricht. Darüber hinaus setzt die Heranziehung bewilligter Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt durch die Bezirksverwaltungsbehörden im Bundesland Steiermark zusätzlich voraus, dass deren Träger über einen Rahmenvertrag mit dem Land verfügen.

Für alle nach alter Rechtslage erteilten Anerkennungen und Bewilligungen sah eine Übergangsregelung (§ 51a) vor, dass diese 12 Monate nach In-Kraft-treten der Gesetzesänderung ex lege erlöschen, sofern nicht innerhalb dieser Frist um eine neuerliche Anerkennung bzw. Bewilligung angesucht wurde. Mit der fristgerechten Antragstellung hat der Gesetzgeber die Wirkung verbunden, dass die Altbescheide bis zur Entscheidung der Landesregierung über die Neuanträge aufrecht bleiben.

In den Jahren 2005 und 2006 langten in der Fachabteilung 11A insgesamt 243 Anträge auf Trägeranerkennung bzw. auf Bewilligung stationärer Einrichtungen ein, wobei davon nur 48 Anträge tatsächlich auf eine echte Neubewilligung abzielten. Der Großteil der Antragstellungen betraf somit bestehende alte Trägeran recognungen und stationäre Bewilligungen, um deren Weiterbestand nach Maßgabe der Übergangsbestimmungen zu sichern.

173 Anträge konnten bereits mit Stand Ende Dezember 2006 bescheidmäßig positiv erledigt werden. Nach derzeitiger Einschätzung kann erwartet werden, dass im Laufe des Jahres 2007 die Überführung aller Altbewilligungen in das neue System abgeschlossen sein wird.

### Berufungen

Die Landesregierung ist Berufungsinstanz in Angelegenheiten der Erteilung, des Widerrufs und der Änderung von Pflegebewilligungen für Pflegekinder sowie in Angelegenheiten der Zuerkennung des Pflegeeltern geldes. Im Jahr 2005 wurden 4 und im Jahr 2006 wurden 3 Berufungen eingebracht.

### Volksanwaltschaftsbeschwerden

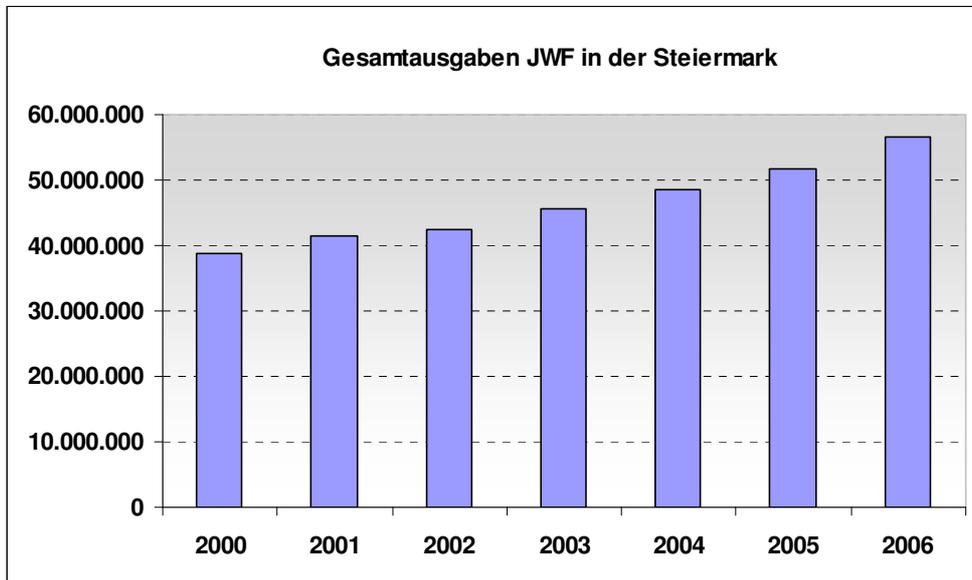
Das Referat der Fachabteilung 11A war im Jahr 2005 mit 15 und im Jahr 2006 mit 9 Beschwerden befasst, die von der Volksanwaltschaft an die Landesregierung herangetragen wurden.

### Fachaufsicht über Bezirksverwaltungsbehörden

Der Landesregierung obliegt die Fachaufsicht über die mit den Aufgaben nach dem StJWG betrauten Referate der Bezirksverwaltungsbehörden. Diese Tätigkeit wird unter anderem in Form von Jugendamtsleitertagungen (durchschnittlich 2 pro Jahr), durch Einzelfachaufsicht sowie in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltungsakademie im Rahmen der Vorbereitung des Fort- und Weiterbildungsangebotes für JugendamtsmitarbeiterInnen wahrgenommen.

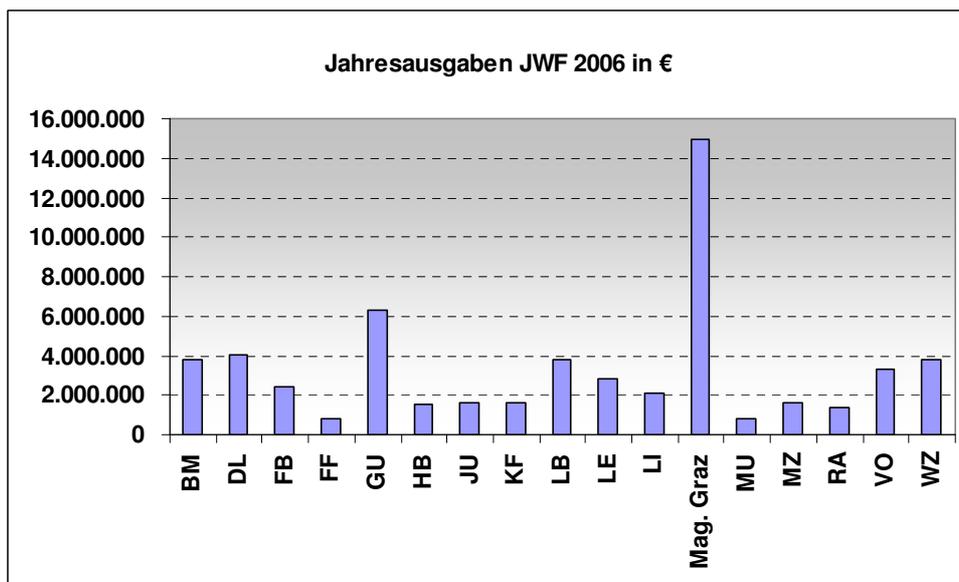
## 11.2 Kosten der Jugendwohlfahrt

Die Kosten der Jugendwohlfahrt stiegen im Zeitraum von 2000 bis 2006 um mehr als 47% auf € 56.700.612,03.



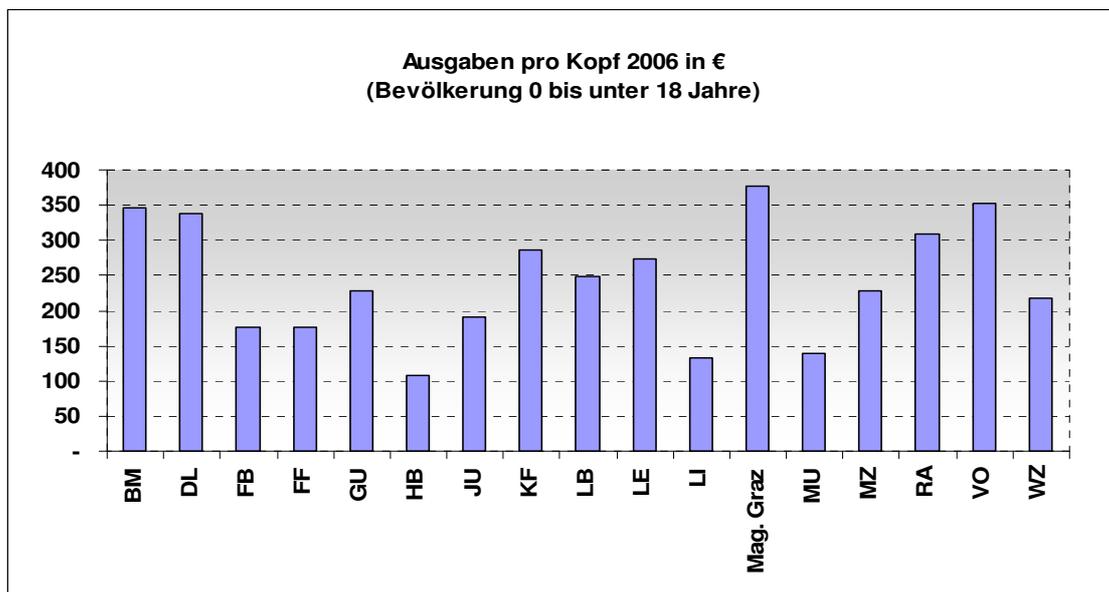
Quelle: Fachabteilung 11A, Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Die Gesamtausgaben verteilen sich auf die Bezirke und den Magistrat Graz wie folgt:



Quelle: Fachabteilung 11A, Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Bei der Gegenüberstellung der Ausgaben mit der Anzahl der Minderjährigen ergibt sich ein wesentlich homogeneres Bild, wie aus der unten dargestellten Grafik ersichtlich ist.

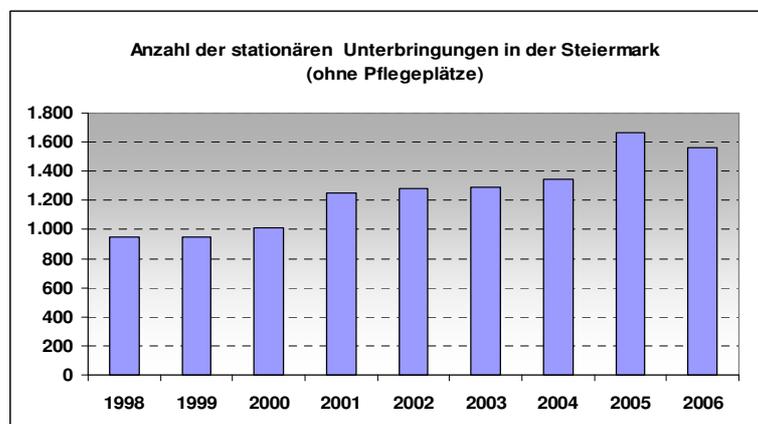


Quelle: Fachabteilung 11A, Bearbeitung: Fachabteilung 11B

## 11.3 Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt

### 11.3.1 Stationäre Unterbringungen

Bei den Unterbringungen in stationären Einrichtungen, Pflegeplätze ausgenommen, lässt sich im vergangenen Jahr eine leichte Abnahme verzeichnen. Dies lässt sich auf den vermehrten Einsatz von mobilen Diensten zurückführen und entspricht auch den Intentionen der Jugendwohlfahrt, mobile Dienste und Leistungen frühzeitig zu nutzen und dadurch mögliche spätere stationäre Unterbringungen zu vermeiden.

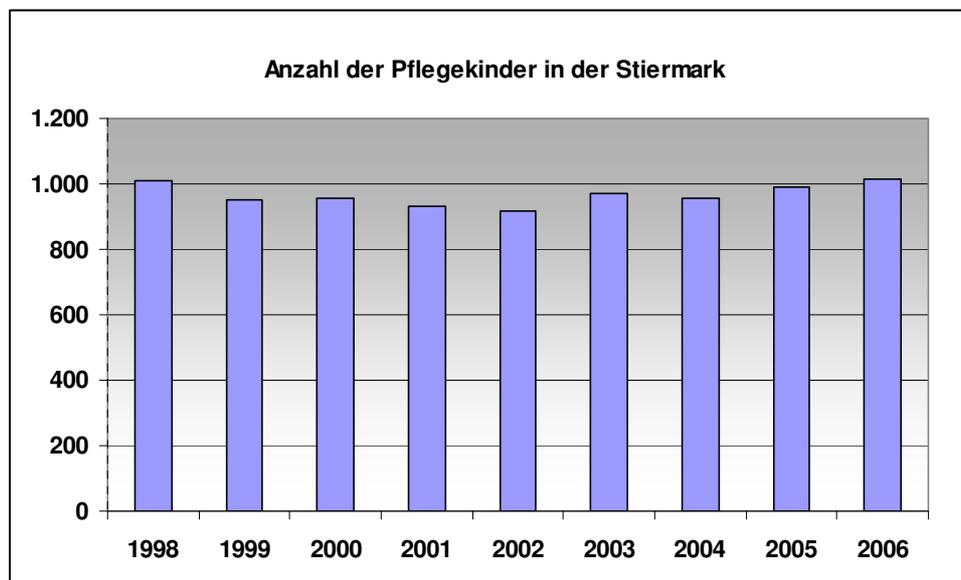


Von den gesamten steirischen Jugendlichen, die derzeit stationär betreut werden, befinden sich 204 in Einrichtungen in anderen Bundesländern und 2 Minderjährige werden im Ausland betreut. Das Burgenland ist jenes Bundesland, das in seinen stationären Einrichtungen die meisten steirischen Jugendlichen (85) außerhalb der Steiermark betreut.

### 11.3.2 Pflegekinder

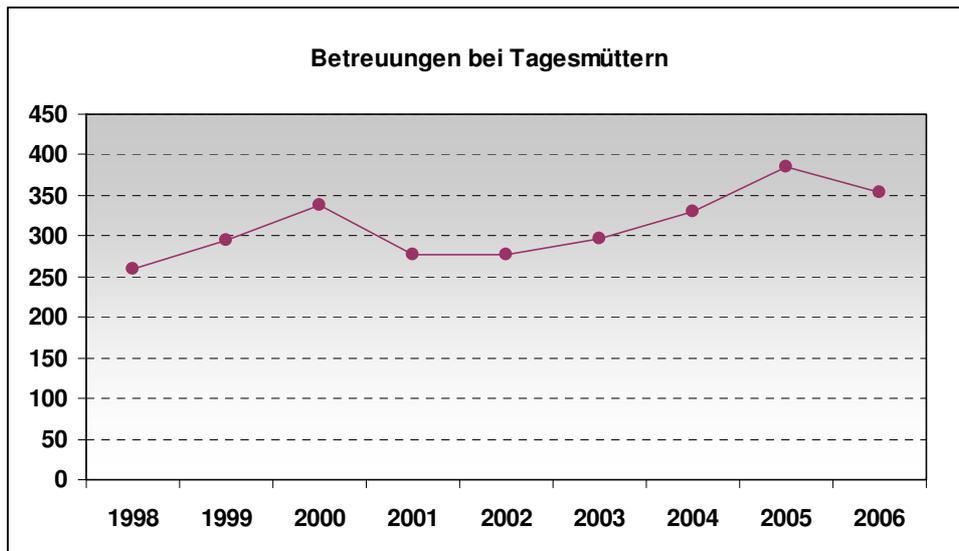
Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die auf einem Pflegeplatz untergebracht sind, ist nach einem geringfügigen Absinken bis zum Jahr 2002, nun wieder angestiegen, sodass derzeit wieder der Stand aus dem Jahr 1998 erreicht ist.

Die gleiche Entwicklung lässt sich auch bei der Anzahl der Pflegeeltern beobachten. Hier konnte in den letzten beiden Jahren wieder ein Anstieg verzeichnet werden, der jedoch derzeit den bestehenden Bedarf nicht abdecken kann.



### 11.3.3 Tagesmütter

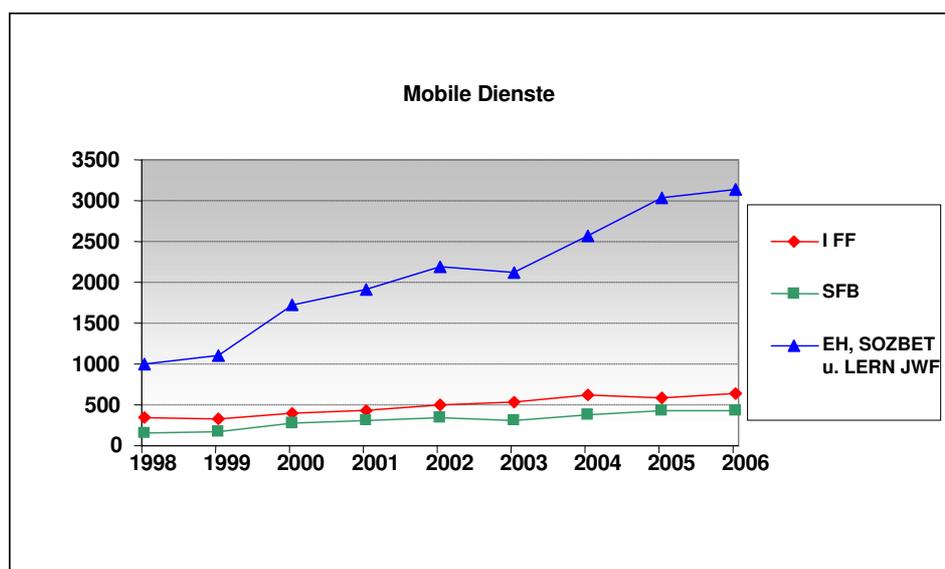
Tagesmütter übernehmen Kinder bei sich zu Hause in Tagesbetreuung. Dieses Angebot wird auch im Rahmen der Jugendwohlfahrt genutzt, wobei der Aufwärtstrend der letzten Jahre seinen Zenit erreicht haben dürfte. Auf Grund des bisherigen Verlaufs und der gemeldeten Bedarfe ist mit einer weitestgehenden Konstanz in den nächsten Jahren zu rechnen.



### 11.3.4 Mobile Dienste

Neben allen anderen mobilen Diensten stellen die Erziehungshilfe (EH), Sozial- und Lernbetreuung (LERN JWF), mobile Frühförderung (IFF) und Sozialpädagogische Familienbetreuung (SFB) die meist genutzten Leistungen aus diesem Bereich dar. Am meisten werden dabei Erziehungshilfe, Sozialbetreuung und Sozial- und Lernbetreuung in Anspruch genommen (siehe Grafik). In diesen Betreuungsformen sind auch die stärksten Zuwächse in der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Derzeit werden jeweils rund 1.000 Kinder und Jugendliche betreut.

Der Bedarf an Sozialpädagogischer Familienbetreuung ist zum derzeitigen Zeitpunkt durch das bestehende Angebot gedeckt.



### **11.3.5 Zusammenfassung**

Die Jugendwohlfahrt in der Steiermark orientiert sich am Grundsatz „mobil vor ambulant vor stationär“. Dies bedeutet, dass möglichst früh Familien und deren Kindern Unterstützung angeboten werden soll, um spätere, oft massivere Interventionen zu vermeiden.

Diese Intention ist aus den Zahlen der vergangenen Jahre ersichtlich. Die Abnahme der stationären Unterbringungen zu Gunsten einer vermehrten Inanspruchnahme der mobilen Dienste unterstützt den Erhalt der steirischen Familien.

Um diese Entwicklungen weiter zu fördern, bzw. zu ermöglichen, wird vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Sozialabteilung alle fünf Jahre ein Jugendwohlfahrtsplan für die Steiermark erstellt.

Ziel des Jugendwohlfahrtsplans ist die fortlaufende Evaluierung der bestehenden Maßnahmen unter Berücksichtigung

- der regionalen Strukturen,
- der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen,
- der Bevölkerungsentwicklung,
- der geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und
- der Forschungsergebnisse in den einschlägigen Bereichen.

Der gesetzlich definierte Zeitraum von 5 Jahren zur Evaluierung gewährleistet einen kontinuierlichen Überblick über die Veränderungen der Bedarfe und die Wirkung spezieller Maßnahmen sowohl auf Ebene der Dienstleistungen, als auch auf rechtlicher und struktureller Ebene.

## **11.4 Landeseigene Einrichtungen der Jugendwohlfahrt**

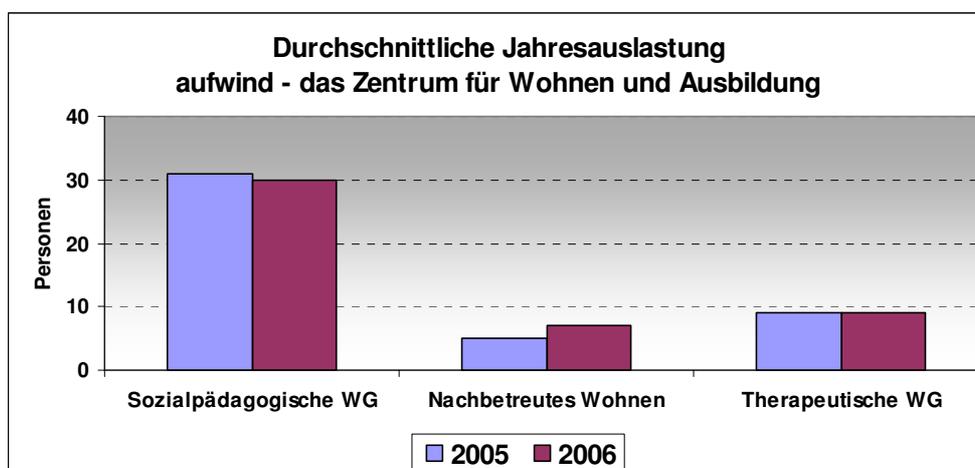
Die Fachabteilung 11B - Sozialwesen ist Träger der Jugendwohlfahrts-Einrichtungen „aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung“, des „Landesjugendheimes Hartberg“ und der „Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark“.

Diese drei Einrichtungen haben sich über Jahre hinweg einen hohen Stellenwert unter den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in der Steiermark erarbeitet, einerseits durch die Besonderheit der internen Lehrausbildungsmöglichkeiten im „aufwind“ und im „Landesjugendheim Hartberg“, durch ein umfassendes Leistungsangebot z.B. in der „Heilpädagogischen Station“, andererseits aber auch durch die Aufnahmemöglichkeit von besonders problematischem Klientel.

### 11.4.1 aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung



Nach der Zusammenlegung der Jugendheime Blümelhof und Rosenhof wurde im Jahr 2004 für 48 Jugendliche auf dem Gelände des Landesjugendheimes Blümelhof eine moderne Einrichtung mit fünf Wohngemeinschaften (WG) nach Vorgaben des Jugendwohlfahrtsgesetzes geschaffen. Diese Einrichtung mit dem neuen Namen „aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung“ konnte sich in den vergangenen Jahren sehr gut etablieren. Die Auslastung mit 86% im Jahr 2005 und 94% im Jahr 2006 beweist, dass die Positionierung innerhalb der Anbieterlandschaft sehr gut gelungen ist.



Im „aufwind“ können Jugendliche ihre Schulausbildung fortsetzen; interne als auch externe Beschulung ist ein fixer Bestandteil des Leistungsangebotes.

Jugendlichen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, wird die Möglichkeit einer Berufsausbildung in den hausinternen Lehrwerkstätten in den Bereichen Friseur, Kosmetik/Fußpflege und Gastronomie geboten. Als Vorbereitung für die Berufsausbildung dient das Arbeitstraining. In diesem Zusammenhang wird eng mit den Familien und Kooperationspartnern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zusammengearbeitet.

Für die Jugendlichen stehen der Psychologisch-Therapeutische Dienst (siehe Kapitel 10) und differenzierte therapeutische Angebote zur Verfügung. Ein spezieller Förderunterricht ist im Leistungsumfang enthalten. Sozialarbeit und –management gehören ebenso wie ein erlebnispädagogischer Bereich zum Leistungsspektrum dieser Einrichtung.

Ziel des stationären Aufenthaltes soll sein, Wege zu finden, um Jugendlichen und daran interessierten Familien zu helfen, ein kompetentes Bild von sich selbst zu schaffen. So sollen sie lernen, auf ihre Stärken zu vertrauen und auf ihren Ressourcen aufzubauen.

#### **11.4.2 Landesjugendheim Hartberg**



Das Landesjugendheim Hartberg betreut Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr, bei Notwendigkeit auch bis zum 21. Lebensjahr, die auf Grund persönlicher und/oder sozialer Konfliktsituationen einer Fremdunterbringung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz bedürfen. Insgesamt können 50 Jugendliche betreut werden, wobei für Notfälle oder Übergangssituationen weitere Plätze vorhanden sind. Das Angebot zielt auf lehrfähige Jugendliche mit Leistungs- und Lernschwächen, Jugendliche mit Lehrabbrüchen, in Sonderfällen auch Jugendliche, die in der Privatwirtschaft ihre Lehre fortführen, ab.

Es werden Lehrausbildungen für Koch, Tapezierer/Raumausstatter, Kfz-Mechaniker, Maler und Anstreicher, Lackierer, Tischler, Gärtner, Schuhmacher, Maurer und Schlosser angeboten.

Sowohl im Jahr 2005 als auch 2006 war das Landesjugendheim Hartberg zu 100% ausgelastet (Durchschnittliche Jahresauslastung: 2005 51 Personen und 2006 50 Personen).

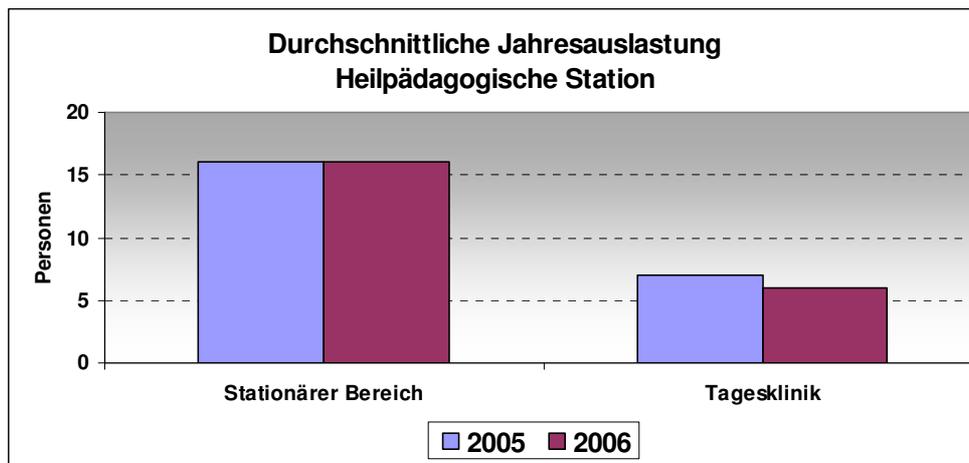
### 11.4.3 Heilpädagogische Station des Landes Steiermark



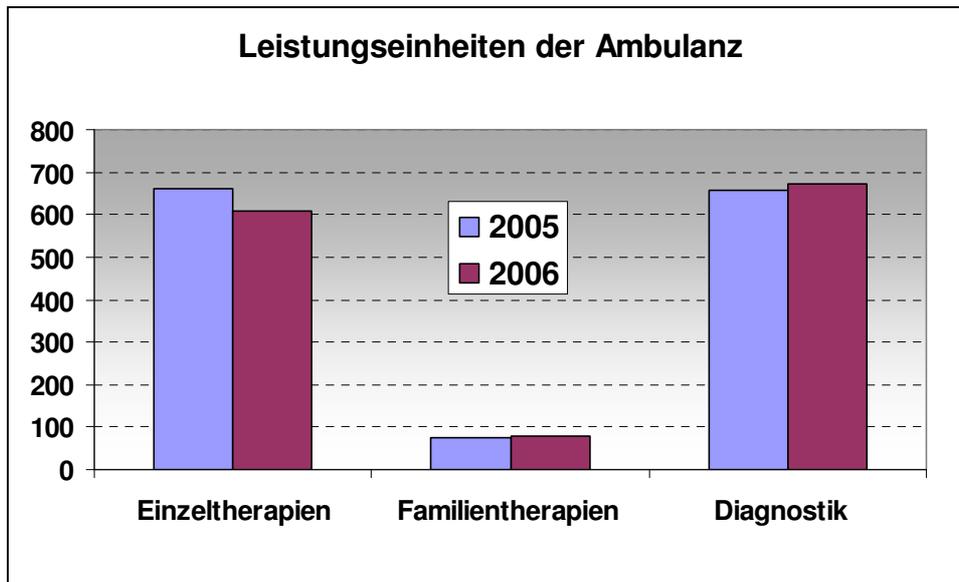
Die Heilpädagogische Station steht für Kinder mit Störungen der psychischen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung, bei reaktiven und alterstypischen psychosomatischen Verhaltensstörungen, bei Gefahr für die Entwicklung durch das Umfeld (Misshandlung, Missbrauch, Verwahrlosung, Erziehungsinsuffizienz, etc.) zur Verfügung.

Im **stationären Bereich** stehen 18 Plätze zur Verfügung, die Auslastung betrug sowohl 2005 als auch 2006 92% (42 betreute Kinder im Jahr 2005, 44 betreute Kinder im Jahr 2006).

In der **Tagesklinik** stehen 7 Plätze zur Verfügung. Im Jahr 2005 wurden 13 Kinder aufgenommen und betreut, im Jahr 2006 waren es 12 Kinder.



Die **Ambulanz** ist der dritte Bereich der Heilpädagogischen Station.



## 11.5 Ruhegeld des Landes Steiermark für Pflegepersonen von Pflegekindern <sup>29</sup>

Pflegemütter/väter von Pflegekindern haben die Möglichkeit, nach einer bestimmten Anzahl von Betreuungsjahren Ruhegeld zu beziehen.

Das Ruhegeld beträgt **monatlich**

- bei einer Pflegeleistung von mindestens 15 Jahren
  - für ein oder zwei Kinder € 148,98
  - für drei oder mehr Kinder € 185,32
- bei einer Pflegeleistung von mindestens 20 Jahren
  - für ein oder zwei Kinder € 221,65
  - für drei oder mehr Kinder € 257,99

In den Jahren 2005 und 2006 wurden folgende Beträge zur Auszahlung gebracht:

<sup>29</sup> Datenquelle: Fachabteilung 11A, Bearbeitung: Fachabteilung 11B

		Bezieher gesamt	Ausglzul. Bezieher	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	SUMME in EUR
<b>2005</b>	<b>Jänner</b>	1181	377	626	195	90	270	221.006,86
	<b>Feber</b>	1179	375	625	195	90	269	218.597,71
	<b>März</b>	1175	371	623	192	90	270	221.613,64
	<b>April</b>	1174	370	622	193	90	269	218.187,10
	<b>Mai</b>	1172	369	621	194	89	268	218.263,43
	<b>Juni</b>	1170	368	620	194	88	268	216.966,20
	<b>Juli</b>	1167	367	618	194	88	267	216.559,23
	<b>August</b>	1165	366	617	193	88	267	216.075,95
	<b>September</b>	1160	363	613	192	88	267	216.853,55
	<b>Oktober</b>	1153	358	612	187	88	266	214.408,08
	<b>November</b>	1151	359	611	187	88	265	215.876,08
	<b>Dezember</b>	1151	358	612	188	86	265	214.895,00
								<b>2.609.302,83</b>

		Bezieher gesamt	Ausglzul. Bezieher	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	SUMME in EUR
<b>2006</b>	<b>Jänner</b>	1152	358	611	189	87	265	213.888,48
	<b>Feber</b>	1150	356	610	188	87	265	214.182,80
	<b>März</b>	1143	351	609	187	86	261	211.780,95
	<b>April</b>	1145	351	613	187	85	260	214.578,87
	<b>Mai</b>	1144	349	610	189	85	260	212.376,89
	<b>Juni</b>	1140	346	607	188	84	261	212.038,95
	<b>Juli</b>	1142	345	610	189	82	261	212.416,87
	<b>August</b>	1142	344	611	189	82	260	211.453,94
	<b>September</b>	1140	343	609	188	82	261	211.853,64
	<b>Oktober</b>	1138	341	609	188	81	260	210.600,03
	<b>November</b>	1138	339	609	187	81	261	211.446,67
	<b>Dezember</b>	1136	337	608	187	81	260	211.010,63
								<b>2.547.628,72</b>

## 11.6 Adoptionen

Diese Statistiken werden in Zusammenarbeit der Fachabteilung 11A mit den Bezirksverwaltungsbehörden erstellt. Insgesamt wurden in den vergangenen 7 Jahren in der Steiermark 187 Kinder adoptiert.

Adoptionen der letzten 7 Jahre								
Bezirk	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
Magistrat Graz	5	7	4	4	0	4	5	29
Bruck an der Mur	4	1	2	1	0	2	3	13
Deutschlandsberg	2	3	0	1	3	2	2	13
Feldbach	3	4	2	2	1	0	0	12
Fürstenfeld	0	1	0	0	0	0	0	1
Graz-Umgebung	4	3	5	2	3	3	2	22
Hartberg	1	1	2	1	4	3	1	13
Judenburg	2	0	0	1	1	1	0	5
Knittelfeld	2	0	3	0	0	0	0	5
Leibnitz	1	0	2	1	2	2	2	10
Leoben	4	1	3	2	0	6	1	17
Liezen	1	3	2	0	1	1	0	8
Murau	0	0	0	1	4	2	0	7
Mürzzuschlag	2	0	0	0	1	3	1	7
Radkersburg	1	0	1	0	0	0	0	2
Voitsberg	1	2	1	2	0	0	0	6
Weiz	0	4	3	4	2	1	3	17
<b>Gesamt:</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>187</b>

Quelle: Fachabteilung 11A, Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Die Vermittlung der Annahme an Kindes statt eines Minderjährigen in das Ausland und vom Ausland erfolgt durch die Landesregierung. Insbesondere ist sie in diesem Zusammenhang auch Zentralstelle nach dem Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **internationalen Adoption**, BGBl. III Nr. 145/1999.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden **jeweils 15 Anträge für Adoptionen** aus dem Ausland gestellt. Von diesen insgesamt 30 gestellten Anträgen entfallen 1 Drittel auf Kinder aus Kambodscha, weitere 8 Anträge auf Kinder aus Äthiopien und die restlichen 12 Anträge entfallen auf verschiedene Länder.

Seit März 2001 gibt es die Möglichkeit, ein Neugeborenes straffrei in einer so genannten „**Babyklappe**“ abzugeben. Die erste Babyklappe der Steiermark wurde am 8. Juni 2001 am LKH Graz eröffnet. Im Juli 2001 wurde auch die anonyme Geburt legalisiert. Sowohl anonym geborene als auch in Babyklappen abgegebene Kinder haben den rechtlichen Status von Findelkindern und ihre Obsorge obliegt dem Jugendwohlfahrtsträger. Nach Ablauf einer gesetzlich vorgeschriebenen Frist werden die Kinder zur Adoption freigegeben.

Insgesamt wurden steiermarkweit im Jahr 2005 13 **anonyme Geburten** registriert, im Jahr 2006 3 anonyme Geburten. Die **Babyklappe** wurde in der Steiermark bislang nur dreimal in Anspruch genommen. Einmal im Jahr 2003 und zweimal im Jahr 2005.

## 11.7 Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie <sup>30</sup>

Das Amt für Jugend und Familie bietet Beratung und Unterstützung für Familien sowie Kinder und Jugendliche von 0 -18 Jahren.

Die große Angebotspalette reicht von städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen über Freizeitangebote, Kindererholung, Ferienprogramme, mobile und offene Jugendarbeit bis hin zu Leistungen der Jugendwohlfahrt. Elternberatungsstellen, bevölkerungsnaher Familiensozialarbeit, psychologische, ärztliche, logopädische und rechtliche Beratung, Mediation und Familientherapie sind kostenlose Leistungen für die Grazer Familien.

Zum umfangreichen Aufgabengebiet gehören auch Hilfeeinrichtungen im Falle des Verlustes der Familie wie Unterbringung in Heimen, Wohngemeinschaften oder heilpädagogischen Stationen, Unterbringung in Pflegefamilien sowie Adoptionsvermittlungen.

Das Amt für Jugend und Familie nimmt seine Tätigkeit als Obsorgeträger und Obsorgeverwalter wahr und wird bei der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen ebenso wie in Fragen des Jugendschutzes aktiv.

### 11.7.1 Kind, Jugend, Freizeit

- Ferienprogramme des Kinderstudios
  - 2006: 25 Veranstaltungen für 1.690 Kinder
  - 2005: 30 Veranstaltungen für 1.208 Kinder
  - 2004: 32 Veranstaltungen für 805 Kinder
  - 2003: 30 Veranstaltungen für 960 Kinder
  
- Kindererholungszuschüsse
  - 2006: Zuzahlung für 492 Kinder, Pauschale an Vereine für 110 Kinder
  - 2005: Zuzahlung für 533 Kinder, Pauschale an Vereine für 80 Kinder
  - 2004: Zuzahlung für 565 Kinder, Pauschale an Vereine für 71 Kinder
  - 2003: Zuzahlung für 593 Kinder, Pauschale an Vereine für 90 Kinder
  
- Leistungsverträge zur offenen und mobilen Jugendarbeit:
  - 2005: Schwerpunkte Jakominiplatz, Stadtpark, Schlossberg, Bahnhof
  - 2006: Schwerpunkte Jakominiplatz, Stadtpark, Schlossberg, Bahnhof, Innenstadt, Lokalszene
  - Arbeit mit Jugendlichen 2005: 230, 2006: 300.
  
- Leistungsverträge mit acht Jugendzentren, Evaluierung der Arbeit der Jugendzentren und Erarbeitung neuer Leistungsverträge ab 2007.
  
- Spielbusse: Im Jahr 2006 168 Einsätze von 7 Spielbussen.

---

<sup>30</sup> Datenquelle: Magistrat Graz, Referat für Jugendwohlfahrt, Tätigkeitsberichte der Jahre 2005 und 2006

- Aktionen zu „Bespielbare Stadt“. „Home Soccer“: Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Siedlungen.
- Jugendzentrum YAP: 2005 und 2006 täglich zwischen 60 und 70 BesucherInnen.

### Kindergärten:

49 Kindergärten mit 124 Gruppen und 2.858 Plätzen (2005: 2.849 Plätze).

8 Teams zur integrativen Zusatzbetreuung, die 2005 168 Kinder und 2006 128 Kinder betreuten.

Im Sommer 2006: 9 offene Kindergärten; 2005 wurden 239 Kinder und 2006 276 Kinder betreut.

**Horte:** 2005: 27 Horte mit 96 Gruppen und 1.653 Plätzen,  
2006: 26 Horte mit 94 Gruppen und 1.640 Plätzen

**Kinderkrippen:** 2006: 11 Kinderkrippen mit 20 Gruppen und 200 Plätzen.

**Tagesmütter:** 2005 wurden 50 Bescheide und 2006 43 Bescheide zur Bewilligung als Tagesmutter ausgestellt.

**Tarifsystem:** 19 private Kinderkrippen (2005: 16), 42 Kindergärten, 2 Horte und 2 Kinderhäuser: ca. 2.200 Plätze (2005: 2.140).

### 11.7.2 Ärztlicher Dienst

Ärztlicher Dienst		
	2005	2006
Medizinische Beratung in Elternberatungssprechstellen	6.987	8.069
Logopädische Untersuchungen in Kindergärten	1.603	1.545
- davon therapiert	129	149
Sehtests	603	525
Hörtests an Volksschulen	2.004	1.352
Schulärztliche Einzeluntersuchungen	5.604	4.673
Weitere Untersuchungen bei Verdacht auf Parasiten	1.207	1.326
Überwachungsschüler/innen	741	697
Untersuchung nach dem Kinderbeschäftigungsgesetz	41	365
Sonderpädagogischer Förder- und Pflegebedarf	135	121
Orthopädische Untersuchungen	668	673
Teilnehmer/innen beim Haltungsturnen	1.455	1.354
Kriseninterventionen	8	73

### 11.7.3 Wohnen und Betreuung für Kinder und Jugendliche

- 35 (2005: 34) Kinder und Jugendliche in vier städtischen Jugendwohngemeinschaften;
- Kinder und Jugendliche in Betreuung bei Pflegeeltern: 2005 342, 2006 341 (davon 192 in Graz, 138 in den steirischen Bezirken und 11 in anderen Bundesländern).
- Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen: 2005 196 und 2006 179.

### 11.7.4 Psychologischer Dienst und Familienberatung

Arbeit mit 2.330 Familien und 6.456 Kontakten im Jahr 2006 (2005: 2.145 Familien und 5.086 Kontakte), davon 85,5% (2005: 72,6%) Hilfen nach dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz, 14,5% (2005: 21,9%) Beratung und Therapie, 3,7% (2005: 3,7%) gutachterliche Tätigkeit.

Arbeit mit Pflegeeltern und – kindern. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadt Graz.

### 11.7.5 Sozialarbeit

- Elternrunden und –schulungen, Beratung, Organisation und Durchführung von Hilfen nach dem Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz:  
2006: 5.532  
2005: 5.860
- Elternberatungen (in 14 Dienststellen):  
2006: 9.649  
2005: 9.282  
2004: 10.123  
2003: 10.456
- Bearbeitung polizeilicher Anzeigen wegen Wegweisungen 2006:102
- Stellungnahmen in Pflegschaftsverfahren 2005: 473, 2006: 316
- Stellungnahmen bei Kindeswohlgefährdung 2005 und 2006: jeweils 23
- Erziehungsberichte für das Jugend- und das Landesgericht 2006: 86
- Permanenzdienst (Abend-/Nachtstunden, Wochenende) wurde 2005 und 2006 jeweils 51 mal in Anspruch genommen
- Durchgeführte Teamsitzungen 2006: 1.238
- Anzeigeprüfungsteams gem. § 84 Strafprozessordnung 2006: 30
- Anerkennungsverfahren 2006:  
Sozialbetreuung: 57  
Erziehungshilfe: 58  
Mitarbeit Tagespflegebewilligung: 29

### 11.7.6 Jugendwohlfahrt

Aus dem vielfältigen Tätigkeitsbereich der Jugendwohlfahrt im Rahmen rechtlicher Angelegenheiten seien nur einige genannt:

- Sachwalterschaften:

2006: 3.119  
2005: 3.146  
2004: 3.086

- Vormundschaften:

2006: 59  
2005: 61

- Gerichtsverhandlungen:

	2005	2006
Bezirksgericht für Zivilrechtsachen	138	145
Jugendgericht	179	83
Landesgericht für Strafsachen	19	21
Vaterschaftsklagen	20	30
Gewalt in der Familie	165	91
Missbrauch	10	7
Misshandlung	9	13
Obsorgeantrag gegen den Willen der/des Erziehungsberechtigten	13	23
Polizeianzeigen	753	768
Rekurse und Berufungen	34	27
Strafanzeige nach § 198 Abs. 1 Strafgesetzbuch	210	155
Unterhaltsvorschussanträge	732	756
Stellungnahmen an das Pflsgerichtsgericht	473	497
Unterhaltsvertretungen mit Akt	3.203	3.198
Unterhaltsfestsetzungsanträge an das Bezirksgericht	284	304
Exekutionsanträge	395	446
Vaterschaftsanerkenntnisse	72	53

- Anzahl der Hilfen:

	2005	2006
Soziale Dienste	735	545
Unterstützung der Erziehung	2.694	2.871
Volle Erziehung	839	851
Angewiesene Rechnungen	24.000	24.618
Bescheide	510	363
Kostenübernahmen	1.405	1.875

- 2006: Buchungen von Kostenrückersätzen 5.172
- 2006: Persönliche Beratungen ca. 2.100

**Absehbare Entwicklungen**

- Es sind keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten (Volle Erziehung) für Schulkinder bis 10 Jahren vorhanden.
- Soziale Dienste: die Auffälligkeiten hinsichtlich der weiteren Zunahme der Anzahl von Psychologischer Behandlung und Psychotherapie als Sozialer Dienst der Jugendwohlfahrt bei zeitgleicher Abnahme der Gesamtsumme durch die Novellierung des StJWG werden sich weiter zeigen. Dieses Klientel kommt aus sozialräumlich besser beschriebenen Gebieten als das Klientel, das andere Formen der Hilfen zur Erziehung bekommt (Unterstützung der Erziehung sowie Volle Erziehung), wobei die Gesamtsumme der Hilfen zur Erziehung in etwa gleich bleibend zum Jahr 2005 ist.
- Insgesamt bilden sich die rechtlichen und organisatorischen Interventionen (z.B. Novellierung des StJWG, Übernahme der Anerkennungsverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörden) im Tätigkeitsbericht ab, sowie Einsparungen der Kann-Leistungen der Stadt Graz, wie Wegfall des Wäschegutscheines, Rücknahme der Elternschulungen, keine Erweiterungen im Bereich Jugendarbeit, Freizeitarbeit zur Entlastung der Jugendwohlfahrt. Strukturveränderungen z.B. bei den Gerichten zeigen derzeit eine Reduzierung der Gerichtsverhandlungen beim Jugendgericht (2004: 177, 2005: 179, 2006: 83).

Landesgericht für Strafsachen: 2004: 18, 2005: 19, 2006: 21  
 Zivilgericht: 2004: 128, 2005: 138, 2006: 145  
 Polizeianzeigen: 2004: 712, 2005: 753, 2006: 768  
 Jugendschutzverhandlungen: 2004: 170, 2005: 157, 2006: 160

- Eine intensive Zusammenarbeit mit Freien Trägern der Jugendwohlfahrt wird weiterhin erforderlich sein, so wie 2006 insbesondere mit dem Frauenwohnheim der Caritas in der Annenstraße für Frauen und deren Kinder. Spezifische Geburtsvorbereitungen, mobile Frühförderung und Sozialbetreuung werden für besondere Risikogruppen weiter als Pflichtleistung, zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich sein.
- Wichtig für die Reduzierung von Einzelhilfen wäre die Möglichkeit, zielgruppenorientierte und sozialräumlich/stadtteilorientierte Jugendwohlfahrtsmaßnahmen zum Einsatz bringen zu können, um auch einer sozialräumlichen Spaltung der Stadt entgegenzuwirken. Wichtig dabei ist, dass sogenannte benachteiligte Sozialräume zu einer Quelle der Benachteiligung für den einzelnen Bewohner, die einzelne Bewohnerin und somit auch eine Quelle der Benachteiligung für Kinder und Jugendliche werden können. Die soziale und stadtkulturelle Infrastruktur ist neben der Qualität von Wohnungen, der Qualität des Wohnumfeldes, der Sicherheit sowie der Qualität der Umwelt (Lärm, Luftgüte, Grünraum, Freiraum, Bebauungsdichte, etc.) bedeutsam für die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen.

## 11.8 EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „PSPP“



**Public Social Private Partnership** (kurz PSPP) ist ein Kooperationsmodell zur gemeinsamen Entwicklung, Erprobung und Finanzierung von gemeinnützigen Produkten und Dienstleistungen.

Die Idee gründet sich auf dem Begriff des Public Private Partnerships (PPP). Ebenso wie PPP stellt PSPP ein **Finanzierungsinstrument** dar. Es hat jedoch eine spezielle Zielsetzung, denn mittels PSPP wird die **Umsetzung sozialer Interessen** finanziert.

Die Gesamtkoordination des Projektes, das von **Juli 2005 bis Juli 2007** läuft, hat das Büro DI Andrea Grabher übernommen.

Das Land Steiermark, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen ist an dem Projekt als strategischer Partner beteiligt.

Inhaltlich ist die Entwicklungspartnerschaft in **fünf Module** gegliedert.

### **Modul 1 „Modellentwicklung“**

Im Modul "Modellentwicklung" arbeitet die Arge Abfallvermeidung gemeinsam mit Experten der Fachhochschule Joanneum am Modell "Public Social Private Partnership". Das Modul erarbeitet, welchen Nutzen eine PSP-Partnerschaft für alle Beteiligten bringen kann, welche Rollen und Funktionen eingenommen werden können, entlang welcher Partnerschaftsprinzipien ein PSPP-Projekt aufgebaut wird und welche Phasen ein PSPP-Projekt von der Konzeption bis hin zur Finalisierung durchläuft. Bedeutsam ist darüber hinaus die Frage der Ressourcenbeschaffung im Rahmen eines PSPP-Projekts.

### **Modul 2 „Ökosozialer Lebensraum Graz-Mitte“**

Ziel der agierenden PartnerInnenorganisationen „ÖKO - Service GmbH“, „BAN GmbH“ und „KiG! Kultur in Graz“ ist es, auf Basis eines Kooperationsmodelles einen Beitrag zur Aufwertung der Grazer Innenstadt zu erarbeiten.

Die vorgesehene vielfältige Angebotspalette des **Dienstleistungs- und Kulturzentrums Graz** vereint diverse Dienstleistungen und künstlerische Aktivitäten unter einem Dach (von Fahrradreparatur über Änderungsschneiderei bis hin zum Kindergarten). Die Angebote sollen Personen unterschiedlicher Einkommensklassen, Ethnien, unterschiedlichen Bildungsniveaus, Alters, Geschlechts und Lebensstils ansprechen. Ein großes Spektrum an Angeboten und Zielgruppen soll die kulturelle Diversität erhalten und somit den Charme des Zentrums ausmachen, Klein- und Mittelbetriebe stärken sowie zur Stützung des Reparaturgedankens beitragen.

### **Modul 3 „Struktur und Finanzierungsmodelle“**

#### **Arbeitsplatznahes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in der Oststeiermark**

Ziel der modulverantwortlichen PartnerInnenorganisation Chance B ist es, nach dem Vorbild von klassischen Public Private Partnership (PPP) Modellen eine bedarfsgerechte Wohnraumsituation für Menschen mit Behinderung(en) zu initiieren. Ein befriedigendes Wohnraumangebot in Arbeitsplatznähe stellt für die Zielgruppe eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt dar. Die Kooperation und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Privatpersonen (potentiellen WohnrauminteressentInnen, privaten InvestorInnen), Privatwirtschaft (Finanzwirtschaft, Bauwirtschaft), der öffentlichen Hand und der Chance B bilden die Basis für die Entwicklung innovativer Struktur- und Finanzierungsmodelle für arbeitsplatznahes Wohnen für Menschen mit Behinderung(en).

### **Modul 4 „Präventives Finanzmanagement“**

An diesem Modul wirken die PartnerInnenorganisationen „Schuldnerberatung Steiermark GmbH“ und „Pasch - Verein für Jugend, Beruf und Arbeit“ mit.

Dieses Modul hat zum Ziel, Jugendlichen einen schuldenfreien Start ins Leben, ohne dabei ihre Gesundheit auf Spiel zu setzen, zu ermöglichen. Dafür sollen eigenverantwortliches Handeln, Entscheidungsfähigkeit, Selbstwert, Identität und soziale Kompetenz gestärkt werden.

Die Lebenswelten junger Menschen haben sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch verändert. Nach dem Motto „Aufstieg statt Ausstieg“ wird von vielen jungen Menschen das Ziel verfolgt, in einer leistungs- und konsumorientierten Gesellschaft erfolgreich zu sein. Dabei rücken Jugendliche in den Mittelpunkt innovativer Marketingstrategien. Umso wichtiger ist es, einen Kompromiss zwischen spaßorientierter jugendlicher Lebenswelt und ernsthafter Berücksichtigung der eigenen finanziellen Mittel und eigenen Bedürfnissen zu finden.

In mehreren Projekten wird von der Schuldnerberatung und PASCH Know-how im Jugendbereich angewandt und weiterentwickelt. So wird über das Pädagogische Institut Steiermark ein Entwicklungsworkshop für LehrerInnen an BMHS im Herbst angeboten und gemeinsam mit dem Risiflectingteam und Jugendlichen ein Risikopädagogisches Modell für Jugendliche entwickelt. RISK! ist das aktuellste Projekt.

### **Modul 5 „Strategisches Management“**

Bei diesem Modul wird mit den PartnerInnenorganisationen „Chance B“ und dem „Verein BIG-Bruck“ zusammengearbeitet.

Strategisches Management für sozialwirtschaftliche Unternehmungen innerhalb der EP PSPP orientiert sich an klassischen, qualitätsvollen und bewährten Management-Modellen und Methoden. Nach und nach werden diese Methoden um spezielle sozialwirtschaftliche Aspekte angereichert.

Der mit dem Management-Thema verbundene Schwerpunkt des Messens und Bewertens von Dienstleistungen zeigt auf, inwieweit diese entweder monetarisierbar, bewertbar und/oder beschreibbar sind. Darin liegt der eindeutige MehrWERT dieser Vorgehensweise, wobei Modelle

neuerer Entwicklungen zum Einsatz kommen wie zum Beispiel der SROI (Social Return on Investment), SBSC (Sustainable Balanced Scorecard) und demnächst auch Wissensbilanzierung. Auf diese Weise entstehen aussagekräftige Argumentationen, warum in solche professionell geführten sozialwirtschaftlichen Unternehmungen in jeder Hinsicht investiert werden soll.

Nähere Informationen zum Projekt stehen unter [www.pspp.at](http://www.pspp.at) im Internet zur Verfügung.

## 11.9 Steiermärkisches Jugendschutzgesetz

Mit der am 2. September 2005 in Kraft getretenen Novelle LGBl. Nr. 76/2005 wurde im Wesentlichen mit der neuen Bestimmung des § 6a nunmehr auch der Tatbestand der „Verbotene Veranstaltungen“ geregelt, analog zum Alkoholabgabeverbot auch ein allgemeines Abgabeverbot von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr eingeführt und auch Änderungen im Bereich der Strafsanktionen für Erwachsene und Gewerbetreibende verankert.

Der Landesregierung obliegt die Informationspflicht nach dem Steiermärkischen Jugendschutzgesetz (StJSchG). In Wahrnehmung dieser Aufgabe wurden rund 20.000 Exemplare „Jugendschutzfalter“ aufgelegt, die insbesondere an Schulen, Jugendvereine, Gewerbetreibende, Eltern und Jugendliche sowie an die Exekutive kostenlos abgegeben wurden.

Zu Eckdaten des StJSchG wird jährlich eine Statistik erstellt. Nachstehende Tabellen geben einen Überblick über die Vollzugspraxis in den Jahren 2005 und 2006 (Datenquelle: Fachabteilung 11A, Bearbeitung FA11B).

### Verfahren gegen Zielgruppen – 2005

Bezirke	Mj.	Eltern	Gastgew.	Gewerbe	Erwachsene
Bruck a. d. Mur	128	41	15	0	0
Deutschlandsberg	84	47	39	0	8
Feldbach	90	44	79	0	10
Fürstenfeld	5	46	27	0	2
Graz Umgebung	72	6	2	2	2
Hartberg	61	31	12	0	2
Judenburg	30	19	3	0	2
Knittelfeld	18	12	8	0	0
Leibnitz	167	90	4	0	1
Leoben	48	192	0	16	6
Liezen	62	23	1	1	4
Magistrat Graz	155	30	0	0	2
Murau	14	13	2	0	2
Mürzzuschlag	78	67	30	1	1
Radkersburg	33	33	7	3	4
Voitsberg	28	21	3	0	0
Weiz	149	13	1	4	0
<b>SUMME:</b>	<b>1.222</b>	<b>728</b>	<b>233</b>	<b>27</b>	<b>46</b>
<b>SUMME in % :</b>	<b>54%</b>	<b>32%</b>	<b>10%</b>	<b>1%</b>	<b>2%</b>

## Verfahren gegen Zielgruppen – 2006

Bezirke	Mj.	Eltern	Gastgew.	Gewerbe	Erwachsene
Bruck a. d. Mur	103	23	5	0	6
Deutschlandsberg	64	40	13	0	6
Feldbach	76	17	14	0	5
Fürstenfeld	16	24	23	0	0
Graz Umgebung	166	50	1	2	12
Hartberg	87	50	16	0	3
Judenburg	69	32	8	0	3
Knittelfeld	39	15	0	0	0
Leibnitz	110	53	1	0	0
Leoben	170	181	10	0	10
Liezen	51	33	1	1	0
Magistrat Graz	130	0	12	31	3
Murau	56	43	6	0	8
Mürzzuschlag	46	54	7	1	1
Radkersburg	29	20	0	10	13
Voitsberg	41	34	1	0	2
Weiz	75	19	2	5	0
<b>SUMME:</b>	<b>1.328</b>	<b>688</b>	<b>120</b>	<b>50</b>	<b>72</b>
<b>SUMME in % :</b>	<b>59%</b>	<b>30%</b>	<b>5%</b>	<b>2%</b>	<b>3%</b>

## Delikte Minderjähriger – 2005

Bezirke	Aufenthalt	Alkohol/Nikotin	Spielautomaten	Sonstiges	Gesamt	Anteil
Bruck a. d. Mur	90	38	0	0	128	10%
Deutschlandsberg	48	35	0	1	84	7%
Feldbach	64	26	0	0	90	7%
Fürstenfeld	5	0	0	0	5	0%
Graz Umgebung	35	37	0	0	72	6%
Hartberg	41	20	0	0	61	5%
Judenburg	22	7	1	0	30	2%
Knittelfeld	11	7	0	0	18	1%
Leibnitz	135	30	2	0	167	14%
Leoben	41	7	0	0	48	4%
Liezen	37	25	0	0	62	5%
Magistrat Graz	136	19	0	0	155	13%
Murau	7	7	0	0	14	1%
Mürzzuschlag	43	35	0	0	78	6%
Radkersburg	22	11	0	0	33	3%
Voitsberg	20	7	1	0	28	2%
Weiz	73	76	0	0	149	12%
<b>SUMME:</b>	<b>830</b>	<b>387</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1.222</b>	<b>100%</b>
<b>SUMME in % :</b>	<b>68%</b>	<b>32%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>100%</b>	

## Delikte Minderjähriger – 2006

Bezirke	Aufenthalt	Alkohol/Nikotin	Spielautomaten	Sonstiges	Gesamt	Anteil
Bruck a. d. Mur	68	35	0	0	103	7%
Deutschlandsberg	32	31	1	0	64	5%
Feldbach	36	40	0	0	76	5%
Fürstenfeld	8	4	0	1	13	1%
Graz Umgebung	92	74	0	0	166	12%
Hartberg	60	27	0	0	87	6%
Judenburg	50	18	1	0	69	5%
Knittelfeld	21	18	0	0	39	3%
Leibnitz	90	20	0	0	110	8%
Leoben	120	50	0	0	170	12%
Liezen	29	22	0	0	51	4%
Magistrat Graz	116	38	0	0	154	11%
Murau	44	12	0	0	56	4%
Mürzzuschlag	32	14	0	0	46	3%
Radkersburg	22	7	0	0	29	2%
Voitsberg	30	11	34	3	78	6%
Weiz	75	0	0	0	75	5%
<b>SUMME:</b>	<b>925</b>	<b>421</b>	<b>36</b>	<b>4</b>	<b>1.386</b>	<b>100%</b>
<b>SUMME in % :</b>	<b>67%</b>	<b>30%</b>	<b>3%</b>	<b>0%</b>	<b>100%</b>	

## Folgen für Minderjährige – 2005

Bezirke	Ermahnungen	Beratungsgesp.	Soz. Dienste	Geldstrafen	Geldbetrag
Bruck a. d. Mur	4	45	26	98	€ 2.940,00
Deutschlandsberg	9	0	32	34	€ 918,50
Feldbach	15	0	57	18	€ 320,00
Fürstenfeld	34	0	34	5	€ 266,00
Graz Umgebung	7	0	0	77	€ 1.540,00
Hartberg	0	0	29	32	€ 855,00
Judenburg	0	0	10	20	€ 405,00
Knittelfeld	8	0	2	8	€ 266,00
Leibnitz	0	0	37	130	€ 4.310,00
Leoben	5	8	110	52	€ 1.219,18
Liezen	3	0	10	49	€ 1.485,00
Magistrat Graz	143	35	12	3	€ 310,00
Murau	0	0	8	6	€ 290,00
Mürzzuschlag	11	0	58	3	€ 170,00
Radkersburg	3	23	16	5	€ 210,00
Voitsberg	0	17	5	10	€ 20,00
Weiz	3	0	91	16	€ 1.018,00
<b>SUMME:</b>	<b>245</b>	<b>128</b>	<b>537</b>	<b>566</b>	<b>€ 16.542,68</b>
<b>SUMME in % :</b>	<b>17%</b>	<b>9%</b>	<b>36%</b>	<b>38%</b>	

## Folgen für Minderjährige – 2006

Bezirke	Ermahnungen	Beratungsgesp.	Soz. Dienste	Geldstrafen	Geldbetrag
Bruck a. d. Mur	5	0	25	73	€ 2.288,00
Deutschlandsberg	1	0	16	32	€ 1.164,00
Feldbach	13	0	48	27	€ 445,00
Fürstenfeld	23	0	24	10	€ 440,00
Graz Umgebung	7	0	89	81	€ 2.430,00
Hartberg	1	0	55	28	€ 720,00
Judenburg	0	0	36	33	€ 760,00
Knittelfeld	12	0	19	8	€ 220,00
Leibnitz	1	0	30	79	€ 2.480,00
Leoben	5	0	110	41	€ 1.055,00
Liezen	0	0	14	37	€ 1.040,00
Magistrat Graz	145	154	9	4	€ -
Murau	0	0	42	7	€ 305,00
Mürzzuschlag	4	0	37	4	€ 190,00
Radkersburg	3	0	11	2	€ 70,00
Voitsberg	1	21	5	14	€ 355,00
Weiz	1	0	63	3	€ 70,00
SUMME:	222	175	633	483	€ 14.032,00
SUMME in % :	15%	12%	42%	32%	

## Geldstrafen – 2005

Geldstrafen für:	in €
Erz.berechtigte	€ 38.299,23
Gastgewerbe	€ 24.941,00
Sonst. Gewerbetr.	€ 3.852,00
Sonst. Erwa.	€ 2.956,00
<b>Summe</b>	<b>€ 70.048,23</b>

## Geldstrafen – 2006

Geldstrafen für:	in €
Erz.berechtigte	€ 35.956,50
Gastgewerbe	€ 15.890,00
Sonst. Gewerbetr.	€ 2.280,00
Sonst. Erwa.	€ 6.661,00
<b>Summe</b>	<b>€ 60.787,50</b>

## 12 Gewaltschutz

### 12.1 Kindesmisshandlungen

Die Statistiken über Misshandlungen von Minderjährigen werden in Zusammenarbeit der Fachabteilung 11A mit den Bezirksverwaltungsbehörden erstellt.

#### Eingelangte Kindesmisshandlungsmeldungen im Zeitraum 1999 – 2006

Bezirk	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Graz	14	9	16	16	31	17	8	1
Bruck an der Mur	6	2	3	0	6	5	2	10
Deutschlandsberg	7	7	1	10	9	9	11	13
Feldbach	0	0	0	0	0	8	1	0
Fürstenfeld	0	1	3	10	5	0	1	1
Graz-Umgebung	7	19	11	12	17	8	10	2
Hartberg	4	4	7	6	7	1	7	1
Judenburg	7	5	6	5	8	13	2	4
Knittelfeld	3	9	0	3	6	7	0	2
Leibnitz	1	1	2	0	3	2	1	5
Leoben	0	0	3	0	0	2	8	2
Liezen	0	2	1	0	1	1	1	1
Mürzzuschlag	1	1	0	0	2	0	1	0
Murau	1	3	0	0	3	1	3	5
Radkersburg	6	4	1	0	2	4	1	0
Voitsberg	3	1	2	2	2	2	1	0
Weiz	5	2	0	0	0	17	18	28
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>70</b>	<b>56</b>	<b>64</b>	<b>102</b>	<b>97</b>	<b>76</b>	<b>75</b>

Quelle: Fachabteilung 11A, Bearbeitung: Fachabteilung 11B

## 12.2 Das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

Mit dem Gesetz über die Gewährung von Hilfe in Frauenschutz- und Kinderschutzeinrichtungen sowie durch täterbezogene Intervention (Steiermärkisches Gewaltschutzeinrichtungsgesetz – StGSchEG) wurde ein Rechtsanspruch auf Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen für Frauen und deren Minderjährige geschaffen, wenn sie Gewalt durch einen nahen Angehörigen ausgesetzt sind. Das StGSchEG wurde im Landesgesetzblatt Nr. 17/2005 kundgemacht und ist mit 1. April 2005 in Kraft getreten.

Die Vollziehung der Gewährung der Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen obliegt der Landesregierung.

### Voraussetzungen für die Hilfe

Frauen und Minderjährige, die mit diesen im gemeinsamen Haushalt leben, haben gemäß § 3 Anspruch auf Hilfe, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Steiermark haben, akuter physischer, psychischer oder sexueller Gewalt von nahen Angehörigen ausgesetzt sind, zur Bewältigung der Gewaltsituation und zu ihrem Schutz einen Aufenthalt in einer sicheren Umgebung anstreben und Hilfe in einer Einrichtung in Anspruch nehmen, mit der das Land eine Vereinbarung abgeschlossen hat oder welche das Land selbst anbietet.

Zur Zeit stehen in der Steiermark 2 Frauenschutzeinrichtungen in Form von Frauenhäusern mit den Standorten Graz und Obersteiermark zur Verfügung.

### Umfang und Dauer der Hilfe

Die Hilfe umfasst gemäß § 2 die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten und Verpflegung sowie die Gewährung von fachgerechter Beratung und Betreuung.

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ist die Hilfe nach § 4 ab dem Tag der Aufnahme längstens für 2 Monate zu gewähren, wobei über Antrag die Gewährung der Hilfeleistung für 2 weitere Monate zu bewilligen ist, wenn dies zur Bewältigung der Gewaltsituation und zum Schutz der Frau erforderlich ist. In besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann auf Antrag eine zweite Verlängerung bis zu 2 Monate bewilligt werden. Der Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung kann somit für eine Frau und deren Kinder maximal 6 Monate betragen.

### Verrechnung und Auszahlung

Die Abgeltung der Kosten für die Hilfeleistung erfolgt in Form von Tagsätzen, die vom Land Steiermark direkt mit der Frauenschutzeinrichtung verrechnet und bezahlt werden. Die Höhe der Tagsätze in Frauenschutzeinrichtungen wurde durch Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. April 2005 (StGSchEVO, LGBl. Nr. 33/2005) festgelegt und je Frau und je Minderjähriger/Minderjährigem in 3 Stufen nach Dauer des Aufenthaltes (1. und 2., 3. und 4., 5. und 6. Monat) berechnet.

Kostentragung

Die Kosten für die Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen sind vorläufig vom Land Steiermark zu tragen. Gemäß § 9 haben die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut 40% dieser Kosten dem Land zu ersetzen. Zum Kostenersatz verpflichtet ist jener Sozialhilfeverband, in dessen Gebiet die Frau vor Aufnahme in die Frauenschutzeinrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Die Verrechnung des Kostenersatzes der Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut hat unter Wahrung der Anonymität der Hilfeempfängerin zu erfolgen.

**12.3 Frauenhäuser**<sup>31</sup>**12.3.1 Inanspruchnahme und Aufenthalt**

Im Berichtszeitraum vom 1. April bis 31. Dezember **2005** wurden

- im Frauenhaus Graz 76 Frauen und 67 Kinder mit insgesamt 6.663 Anwesenheitstagen aufgenommen,
- im Frauenhaus Kapfenberg 39 Frauen und 39 Kinder mit insgesamt 2.336 Anwesenheitstagen.

Im Berichtszeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember **2006** wurden

- im Frauenhaus Graz 114 Frauen und 105 Kinder mit insgesamt 11.022 Anwesenheitstagen aufgenommen,
- im Frauenhaus Kapfenberg 48 Frauen und 30 Kinder mit insgesamt 3.673 Anwesenheitstagen.

**Betreut** wurden im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2005 im Frauenhaus Graz 129 Frauen und 118 Kinder und im Frauenhaus Kapfenberg 53 Frauen und 44 Kinder.

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2006 wurden im Frauenhaus Graz 129 Frauen und 117 Kinder und im Frauenhaus Kapfenberg 58 Frauen und 37 Kinder betreut.

**12.3.2 Frauenhaus Graz**Auslastung

**2006** (2005) weist die Statistik insgesamt **12.683** (14.105) Aufenthaltstage (Anzahl der Tage zwischen Aufnahme und Beendigung des Frauenhausaufenthalts) auf. Dies entspricht einer **Auslastung** von durchschnittlich **77%** (86%).

---

<sup>31</sup> Datenquelle: Verein „Frauenhäuser Steiermark“, Jahresberichte 2005 und 2006

### Aufenthaltsdauer der Frauen

**2006** (2005) wurde das Frauenhaus von **11%** (16%) aller Frauen für einen **Krisenaufenthalt** (Aufenthalt bis zu 3 Tagen) nach einer Misshandlung oder Bedrohung genützt.

Über ein **Drittel** (Viertel) der Frauen nahm im Jahr 2006 (2005) die Angebote des Grazer Frauenhauses **bis zu einer Dauer von einem Monat** in Anspruch, um sich über ihre Auswege aus der von Gewalt geprägten Beziehungen klar zu werden.

**16%** (13%) der Frauen blieben **zwischen einem und drei Monaten** im Frauenhaus.

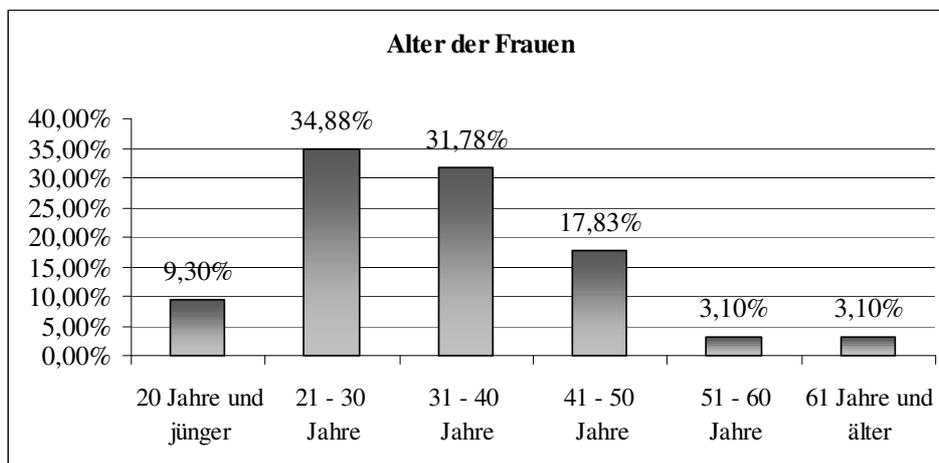
Rund **26%** (28%) der Frauen wohnten **länger als 3 Monate** im Frauenhaus, wobei die Wahrscheinlichkeit für den Aufbau einer vom gewalttätigen Partner unabhängigen Existenz in diesen Fällen größer ist.

### Häufigkeit der Inanspruchnahme

2006 und 2005 benötigten jeweils **9%** der Frauen die Unterstützung des Frauenhauses **öfter als zweimal im Jahr**, um sich von ihrem Partner zu lösen und eine eigene Existenz aufbauen zu können. **16%** (13%) der Frauen benötigten die Unterstützung **zwei Mal** und für **75%** (78%) der Frauen war eine **einmalige Unterstützung** ausreichend.

### Alter der Frauen

**2006** (2005) waren **zwei Drittel** der aufgenommenen Frauen zwischen **21 und 40 Jahre** alt. 2005 waren es noch über 70%. **9%** (5% im Jahr 2005) waren unter 20 Jahre alt, **18%** (15%) waren zwischen 41 und 50 Jahre alt, und nur **6%** (7%) waren älter als 50.



### Familienstand bei der Aufnahme

**2006** (2005) waren **59%** (56%) der Frauen bei der Aufnahme verheiratet, **24%** (24%) der Frauen ledig, **11%** (16%) der Frauen geschieden, **2%** der Frauen verwitwet und bei **4%** (2%) der Frauen liegen keine Daten auf.

### Wohnsitz der Frauen

Durch die Eröffnung des Frauenhauses in der Obersteiermark am 8. März 2005 hat sich der Prozentsatz der Frauen aus der Obersteiermark im Frauenhaus Graz auf 4% verringert.

**2006** (2005) hatten **53%** (54%) der Frauen ihren festen Wohnsitz in **Graz**, 46% (40%) der Frauen kamen aus anderen steirischen Bezirken und 1% (4%) der Frauen kam aus anderen Bundesländern.

### Nationalität der Frauen

**2006** (2005) besaßen **52%** (53%) der Frauen die österreichische, **9%** (6%) der Frauen die türkische, **5%** (5%) der Frauen die rumänische und **3%** (5%) der Frauen die polnische Staatsbürgerschaft. Die übrigen Frauen waren unterschiedlichster Nationalität.

Für **Migrantinnen** (rund 46% der Frauen, im Jahr 2006 rund 48% der Frauen) ist der Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung aufgrund der arbeitsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Gesetze und der damit verbundenen ökonomischen Abhängigkeit vom Mann äußerst schwierig.

2005 war in 2 Drittel der Fälle der **misshandelnde Mann** Österreicher. Im Jahr 2006 war in 3 Viertel der Fälle der misshandelnde Mann Österreicher.

In einem von 5 Fällen im Jahr 2005 hatten sowohl die Frau als auch der Mann eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2006 war es sogar nur 1 von 6 Fällen.

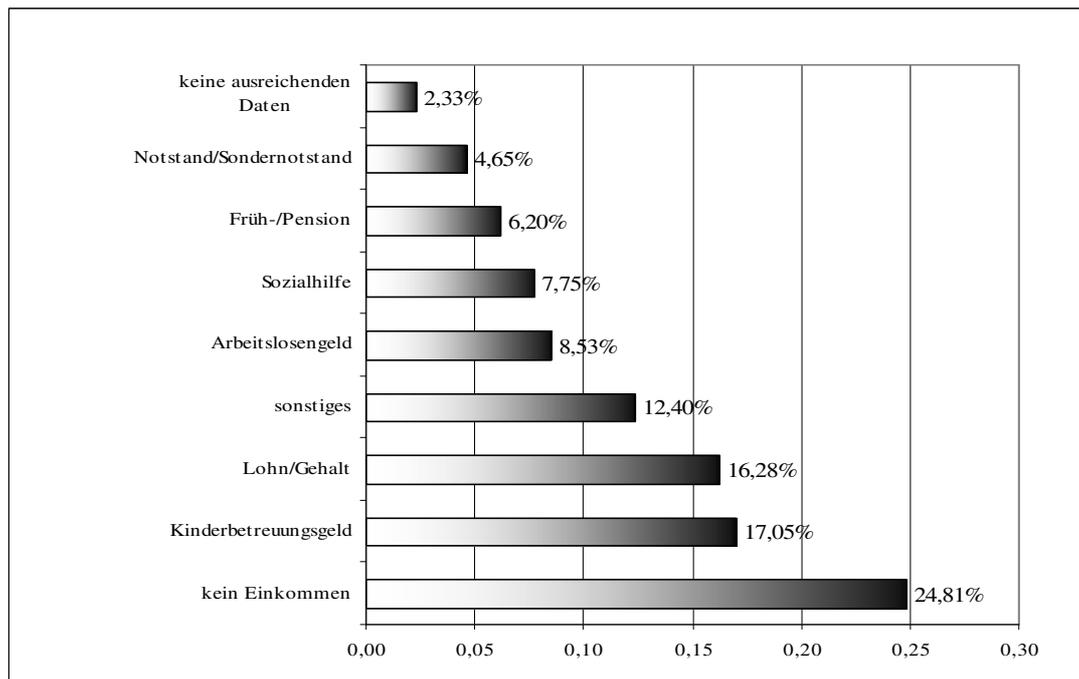
### Ausbildung der Frauen

**2006** (2005) hatten **41%** (33%) der Frauen, die das Frauenhaus beanspruchten, einen Pflichtschulabschluss, **24%** (27%) eine abgeschlossene Lehre. **5%** (6%) der Frauen konnten keine abgeschlossene Ausbildung aufweisen.

### Einkommenssituation bei der Aufnahme

Folgende Grafik zeigt, dass etwa ein Viertel der im Frauenhaus Graz im Jahr 2006 aufgenommenen Frauen über kein eigenes Einkommen verfügte. Weitere 17% bezogen Kinderbetreuungsgeld. Nur 1 von 6 Frauen bezog Lohn/Gehalt.

### Einkommenssituation bei der Aufnahme 2006



### Misshandelnde Person

**2006** (2005) wurde die Gewalt in **84%** (83%) aller Fälle durch den (Ex-)Ehemann oder den Lebensgefährten ausgeübt. In 8% (5%) der Fälle waren Eltern/Schwiegereltern, in 2% (2%) der Fälle Frauenhändler/Zuhälter misshandelnde Personen.

### Einkommenssituation des Misshandelnden

Im Jahr **2006** (2005) bezogen **56%** (64%) der Misshandelnden ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Selbstständigkeit bzw. Pension - im Gegensatz dazu nur 22% (20%) der betroffenen Frauen.

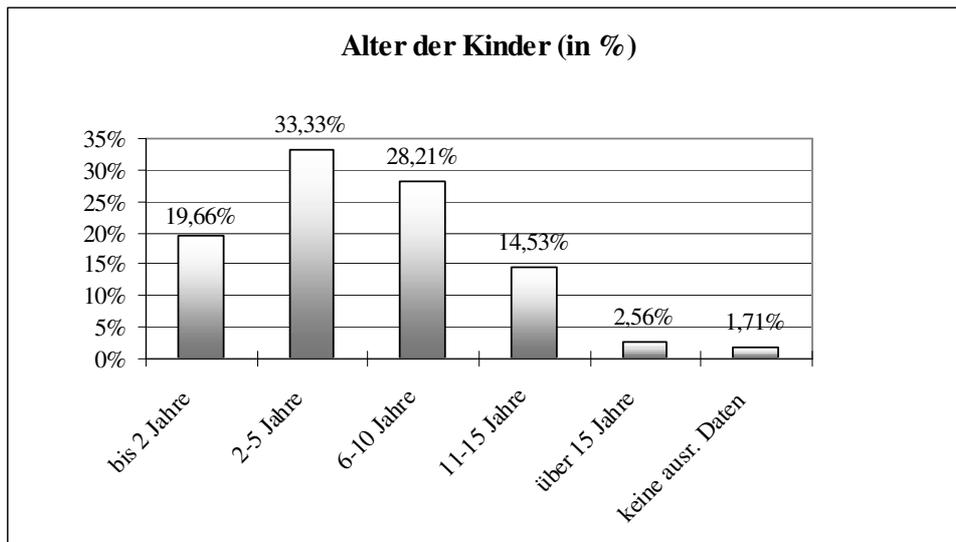
### Vom Frauenhaus erfahren durch...

**2006** (2005) erfuhren rund **44%** (40%) der Frauen durch öffentliche Einrichtungen (Ämter, Polizei, Krankenhaus, Interventionsstelle etc.) vom Frauenhaus, **4%** (2%) aus den Medien und **12%** (20 %) von Bekannten oder Verwandten. Eine neue Kategorie ist das Internet.

### Kinder der Bewohnerinnen

**2006** (2005) waren **56 Mädchen und 61 Buben** (63 Mädchen und 55 Buben) in Begleitung ihrer Mütter im Grazer Frauenhaus, wobei sie sehr oft nicht nur Zeugen, sondern auch selbst Opfer der familiären Gewalt waren. Da im Frauenhaus Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 15 Jahren vertreten sind, setzt dies ein sehr hohes Maß an Flexibilität in der psychosozialen Begleitung der Kinder voraus.

96% (97%) der im Jahr 2006 aufgenommenen Kinder waren unter 15 Jahre alt.



### Wohnsituation nach dem Frauenhaus 2006 (2005)

	in Prozent
zurück zum Misshandelnden	31% (27%)
noch im FH wohnhaft	13% (13%)
andere Institution	12% ( 8%)
neue Wohnung	12% (22%)
Verwandte/Bekannte	9% ( 9%)
alte Wohnung ohne Misshandelnden	7% ( 5%)
Übergangswohnung des Frauenhauses	5% ( 6%)
Sonstiges	12% ( 9%)

### Beratungen für nicht im Frauenhaus wohnhafte Frauen

Die **Notrufnummer** des Grazer Frauenhauses (**0316/429900**) ist Tag und Nacht besetzt.

**2006** (2005) fanden 274 (253) telefonische Beratungen, 97 (114) ambulante Beratungen und 147 (144) Auskünfte, Informationen und Weitervermittlungen statt. 10 (14) Beratungskontakte fanden per E-Mail statt.

### Nachbetreuung

Eine erhöhte Nachfrage zeigt sich auch im Rahmen der Nachbetreuung, die **Frauen**

- 90 telefonische und 27 ambulante Betreuungen im Jahr 2005
- 53 telefonische und 182 ambulante Beratungen im Jahr 2006

sowie **Kinder und Jugendliche** in akuten Krisen

- 32 telefonische und 100 ambulante Betreuungen im Jahr 2005
- 6 telefonische und 63 ambulante Beratungen im Jahr 2006

in Anspruch nahmen.

Oftmals konnten dadurch Lösungsmöglichkeiten für Probleme gefunden und damit Eskalationen verhindert werden.

### Abweisungen

Im Jahr **2006** (2005) mussten **7** von körperlicher oder psychischer Gewalt betroffene **Frauen** (30 Frauen) mit **8** (28) **Kindern** aufgrund von **Platzmangel** vorübergehend abgewiesen werden.

Österreichweit gibt es ein Übereinkommen zwischen den Frauenhäusern, von den Gewalttätern massiv bedrohte Frauen aus anderen Bundesländern aufzunehmen, da dadurch der Schutz erhöht wird.

## 12.3.3 Frauenhaus Obersteiermark

### Auslastung

**2006** (2005) weist die Statistik insgesamt 4.603 (3.419) Aufenthaltstage (Anzahl der Tage zwischen Aufnahme und Beendigung des Frauenhausaufenthalts) aus. Dies entspricht einer **Auslastung von durchschnittlich 47%** (42%).

### Aufenthaltsdauer der Frauen

**2006** (2005) wurde das Frauenhaus von **22%** (13%) aller Frauen für einen **Krisenaufenthalt** (Aufenthalt bis zu 3 Tagen) nach einer Misshandlung oder Bedrohung genützt.

Über ein **Viertel** der Frauen (2005 waren es fast die Hälfte) nahm die Angebote des Frauenhauses **bis zu einer Dauer von einem Monat** in Anspruch.

**7%** (18%) der Frauen blieben **zwischen einem und drei Monaten** im Frauenhaus.

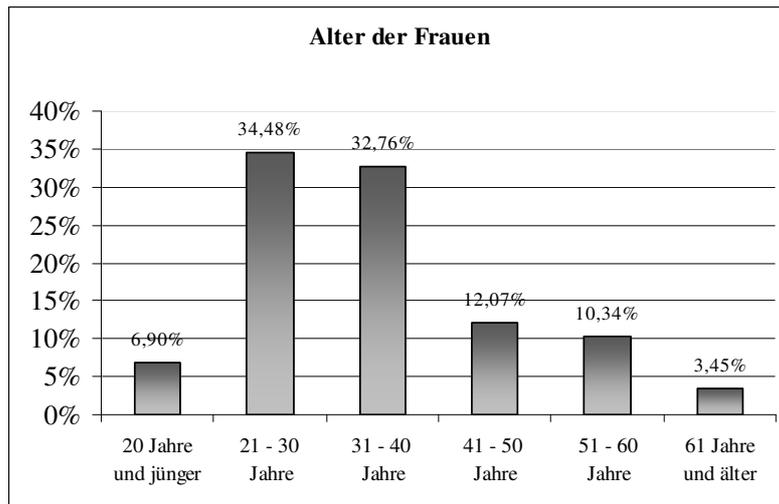
Rund **28%** (11%) der Frauen wohnten **länger als 3 Monate** im Frauenhaus, wobei die Wahrscheinlichkeit für den Aufbau einer vom gewalttätigen Partner unabhängigen Existenz in diesen Fällen größer ist.

### Häufigkeit der Inanspruchnahme

**2006** benötigten **5%** der Frauen die Unterstützung des Frauenhauses **öfter als zweimal** im Jahr, um sich von ihrem Partner zu lösen und eine eigene Existenz aufbauen zu können. **22%** der Frauen benötigten die Unterstützung **zwei Mal** und für **73%** der Frauen war eine **einmalige** Unterstützung ausreichend.

### Alter der Frauen

**2006** (2005) waren mehr als **67%** (53%) der aufgenommenen Frauen zwischen **21 und 40 Jahre** alt, **7%** (6%) waren unter 20 Jahre alt, **12%** (26%) waren zwischen 41 und 50 Jahre alt, **10%** (9%) waren zwischen 51 und 60 Jahre alt und nur ein geringer Prozentsatz war über 60 Jahre alt.



### Familienstand bei der Aufnahme

**2006** (2005) waren **57%** (60%) der Frauen bei der Aufnahme verheiratet, **24%** (25%) der Frauen ledig und **17%** (15%) der Frauen geschieden.

### Wohnsitz der Frauen

**2006** (2005) hatten **70%** (65%) der Frauen ihren festen Wohnsitz in der Obersteiermark, **28%** (26%) der Frauen kamen aus anderen steirischen Bezirken und **2%** (9%) der Frauen kam aus anderen Bundesländern.

### Nationalität der Frauen

**2006** (2005) besaßen **59%** (85%) der Frauen die österreichische, **7%** der Frauen die tschechische, **5%** der Frauen die ungarische, deutsche bzw. rumänische Staatsbürgerschaft. Die anderen Frauen besaßen unterschiedliche Staatsbürgerschaften.

Für **Migrantinnen** (rund **41%** der Frauen im Jahr **2006** und rund 15% der Frauen im Jahr 2005) ist der Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung aufgrund der arbeitsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Gesetze und der damit verbundenen ökonomischen Abhängigkeit vom Mann äußerst schwierig. Der Anteil an Migrantinnen ist im Vergleich zum Frauenhaus in Graz viel geringer.

**2006** (2005) war der **misshandelnde Mann** zu **69%** (87%) **Österreicher**.

**2006** (2005) war der **misshandelnde Mann** zu **31%** (12%) **Migrant**.

In einem von 5 Fällen hatten sowohl die Frau als auch der Mann eine ausländische Staatsangehörigkeit.

**Ausbildung der Frauen**

**2006** (2005) hatten **38%** (40%) aller Frauen, die das Frauenhaus beanspruchten, nur einen Pflichtschulabschluss. **28%** (15%) hatten eine abgeschlossene Lehre und **12%** (2%) konnten keine abgeschlossene Ausbildung vorweisen.

**Misshandelnde Person**

**2006** (2005) wurde die Gewalt in **90%** (92%) aller Fälle durch den (Ex-)Ehemann oder den Lebensgefährten ausgeübt. In **3%** (5%) der Fälle waren Eltern/Schwiegereltern, in **3%** der Fälle Frauenhändler/Zuhälter die misshandelnden Personen.

**Einkommenssituation des Misshandelnden**

**2006** (2005) bezogen **60%** (64%) der Misshandelnden ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Selbstständigkeit bzw. Pension - im Gegensatz dazu nur 14 (24%) der betroffenen Frauen

**Kinder der Bewohnerinnen**

**2006** (2005) waren **23 Mädchen und 14 Buben** (25 Mädchen und 19 Buben) in Begleitung ihrer Mütter im Frauenhaus Obersteiermark.

**Wohnsituation nach dem Frauenhaus 2006 (2005)**

	in Prozent
zurück zum Misshandelnden	40% (28%)
noch im FH wohnhaft	10% (11%)
andere Institution	16% ( 6%)
neue Wohnung	21% (15%)
Verwandte/Bekannte	7% (19%)
alte Wohnung ohne Misshandelnden	4% ( 6%)
Übergangswohnung des Frauenhauses	2% ( 2%)
Sonstiges	11% ( 9%)

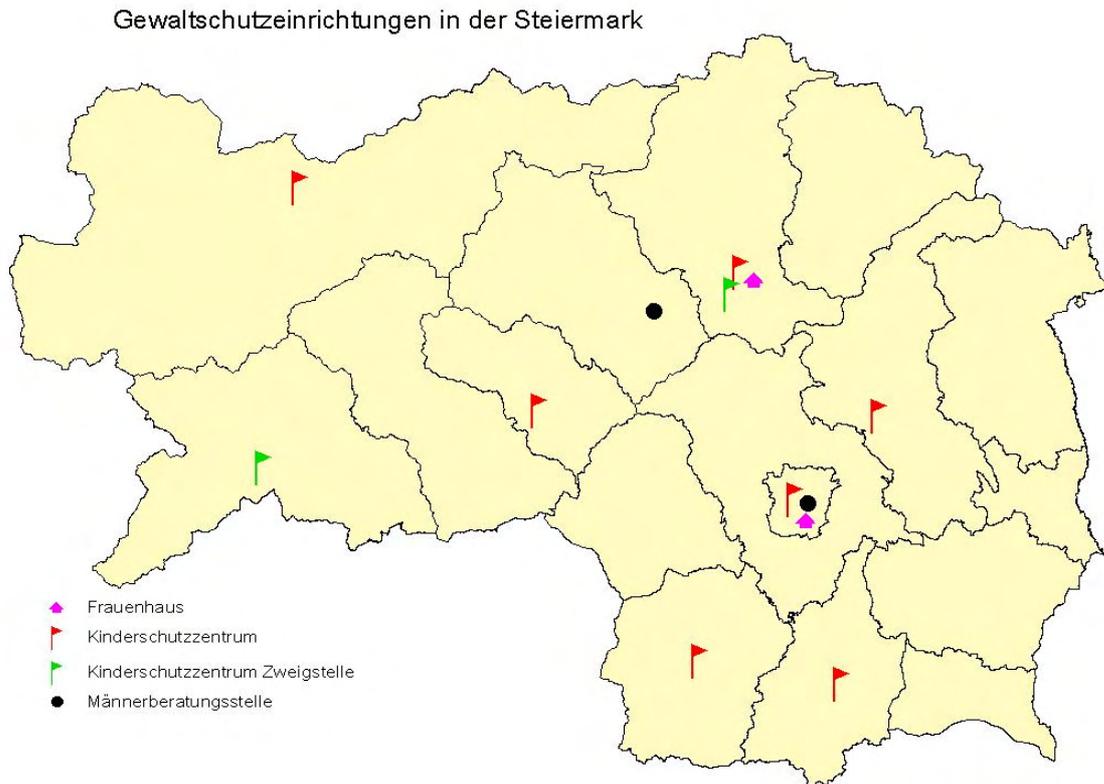
**Beratungen für nicht im Frauenhaus wohnhafte Frauen**

**2006** (2005) fanden **42** (138) telefonische Beratungen und **22** (41) ambulante Beratungen statt.

Im Rahmen der Nachbetreuung fanden **12** (20) telefonische und **4** (11) ambulante Beratungen statt.

## 12.4 Kinderschutzzentren

In der Steiermark gibt es insgesamt **7 Kinderschutzzentren** mit **zwei Außenstellen**. Mit diesem Angebot ist eine weitgehend flächendeckende Versorgung gewährleistet.



### STANDORT, TRÄGER

Kinderschutzzentrum Oberes Murtal, Kinderfreunde Stmk.  
(Zweigstelle Bruck a.d. Mur)

Kinderschutzzentrum - Rettet das Kind

Kinderschutzzentrum Graz, Verein Hilfe für Kinder und Eltern

Kinderschutzzentrum - Rettet das Kind

Kinderschutzzentrum Oberes Murtal, Kinderfreunde Stmk.

Kinderschutzzentrum Leibnitz, Gesellschaft zur Förderung  
seelischer Gesundheit

Kinderschutzzentrum Liezen, Verein "Familien- u.  
Lebensberatungszentrum Liezen"

Kinderschutzzentrum Oberes Murtal, Kinderfreunde Stmk.  
(Zweigstelle Murau)

Kinderschutzzentrum - Rettet das Kind

### STRASSE

Erzherzog Johann Straße 2

Poststraße 3

Mandellstraße 18/II

Wiener Straße 60

Gaaler Straße 2

Wagnastraße 1/1

Salberweg 10

Bundesstraße 9

Florianigasse 3

### PLZ ORT

8600 Bruck an der Mur

8530 Deutschlandsberg

8010 Graz

8605 Kapfenberg

8720 Knittelfeld

8430 Leibnitz

8940 Liezen

8850 Murau

8160 Weiz

## 12.5 Täterbezogene Interventionsstellen

In der Steiermark gibt es derzeit eine Männerberatungsstelle in Graz und eine in Leoben (Beratungsstelle Obersteiermark), die beide vom Verein „Männerberatung Graz“ betrieben werden.

Allgemeines Ziel der Tätigkeiten der Männerberatung besteht darin, Probleme, die sich aus dem spezifischen Verhalten von Männern ergeben, durch psychosoziale, soziotherapeutische, medizinische, juristische Beratung, psychologische und psychotherapeutische Interventionen im Einzel- oder Gruppensetting zu bearbeiten. Weiters wird Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung betrieben, indem Prozesse, die zur Entwicklung von Problemen führen, unterbrochen werden, bestehende und alternative Männlichkeiten thematisiert und erarbeitet werden (Quelle: Tätigkeitsbericht der Männerberatungsstelle 2006, S. 10).

### Zielgruppe

Die psychosozialen Angebote richten sich an männliche Jugendliche und Männer mit Problemen in den folgenden Bereichen:

- Gewalttätigkeit (körperliche und sexualisierte Gewalt)
- Beziehungs- und Trennungskonflikte
- Soziale Krisen und soziale Isolation
- Sexualität und sexuelle Orientierung
- Opfer von Gewalt
- Rechtliche und medizinische Probleme und Fragestellungen

### Anzahl der Kontakte in den Beratungsstellen 2006

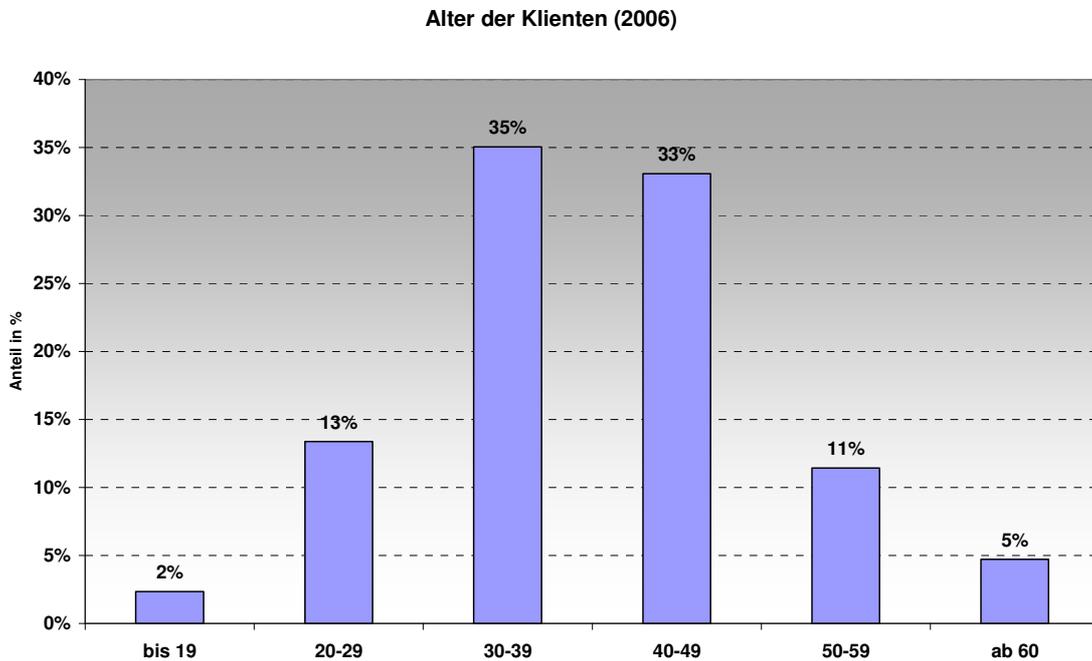
Art der Kontakte	Graz	Obersteiermark
Persönliche Beratungskontakte	606	198
Telefonische Beratungen	319	74
E-Mail Beratungen	330	0
Case-Management (Täterarbeit)	648	178
Auskunfts-/Informationsweitergaben	177	54
Psychotherapie, psychologische Beratung	153	35

### Anzahl der Kontakte pro Beratungsfall 2006

Von insgesamt 704 Beratungsfällen kam es bei 319 Klienten zu einem, bei 265 Klienten zu 2 bis 5, bei 58 Klienten zu 6 bis 10, bei 42 Klienten zu 11 bis 20, bei 9 Klienten zu 21 bis 30, und bei 11 Klienten zu mehr als 30 Kontakten.

### Alter der Klienten

68% der Klienten hatte ein Alter zwischen **30 und 50** Jahren. Über 60-Jährige und unter 20-Jährige nahmen die Beratung nur selten in Anspruch.



*Quelle: Tätigkeitsbericht der Männerberatung 2006*

### Erwerbssituation

69% der Klienten war voll erwerbstätig, 14% arbeitslos, 7% Rentner, 6% in Ausbildung und 4% Teilzeit beschäftigt.

### Ausbildung

34% der Klienten hatten eine Lehre oder mittlere Schule abgeschlossen, 29% eine AHS / BHS, 21% einen höheren Abschluss und je 7% die Pflichtschule bzw. Grundschule.

## 13 Menschen mit Behinderung

### 13.1 Das Steiermärkische Behindertengesetz 2004

Mit 1.7.2004 ist das **Steiermärkische Behindertengesetz 2004** (kurz StBHG 2004), LGBl.Nr. 26/2004, in Kraft getreten und hat das aus dem Jahr 1964 stammende Behindertengesetz abgelöst.

Im StBHG 2004 wird der Grundsatz

„mobile vor ambulante vor teilstationäre vor stationäre Leistungen“

festgehalten.

Um diesen Grundsatz auch verwirklichen zu können, gibt es eine Vielzahl von genau definierten Leistungsarten, wobei auf die festgeschriebenen Leistungsarten ein **Rechtsanspruch** besteht.

Ergänzt wird das StBHG 2004 durch die **Leistungs- und Entgeltverordnung** (LGBl. Nr. 43/2004) vom 5.7.2004. Mit 1. Jänner 2006 wurde die Verordnung neu erlassen (LGBl. Nr. 24/2006) und die Leistungsentgelte um 2,9% erhöht.

Diese Verordnung über die Festlegung von Leistungen und Leistungsentgelten nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (kurz LEVO StBHG) regelt

1. die sachlichen, fachlichen und personellen Erfordernisse der für die Erbringung der Hilfe erforderlichen Leistungen und die Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Controllings (Leistungskatalog),
2. die Leistungsentgelte (Entgeltkatalog),
3. die Ab- und Verrechnungsbestimmungen,
4. sowie das für die Ermittlung des Grades der Beeinträchtigung zu verwendende Formular (Einstufungsformular).

Die Details dazu sind am Sozialserver [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at) abrufbar.

Die Intention des neuen steirischen Behindertengesetzes liegt darin, den Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. So lautet der Text der **Präambel**:

„Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, damit sie an der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Durch Gesetzesmaßnahmen, Leistungen und Beratung sollen Menschen mit Behinderung altersentsprechend Zugang zu den verschiedenen Lebensbereichen wie Familie, Erziehungs- und Bildungswesen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheitsversorgung sowie Kultur und Freizeit haben, um ihnen – wie nicht behinderten Menschen auch – die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“

Um das bestmöglich zu gewährleisten, wurde im StBHG als zweites Grundelement festgeschrieben, dass für die Zuerkennung von bestimmten Leistungsarten der **individuelle Hilfebedarf** der Menschen mit Behinderung durch ein unabhängiges Sachverständigenteam zu überprüfen ist. Dieses Gutachterteam ist multiprofessionell zusammengesetzt und erarbeitet gemeinsam mit den Betroffenen anhand eines landesweit einheitlichen Erhebungsverfahrens ein individuelles Leistungspaket. Dadurch können Leistungen der LEVO passgenauer und bedarfsgerechter zuerkannt werden.

Dieses Verfahren zur Feststellung des Individuellen Hilfebedarfes (kurz **IHB-Verfahren**) war unter Heranziehung internationaler und nationaler Modelle entwickelt worden und wird nunmehr vom Verein IHB in enger Zusammenarbeit mit dem Bundessozialamt angewandt. Die Ergebnisse dieser Verfahren dienen als Entscheidungsgrundlage für die im Einzelfall zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bei Anträgen auf Hilfeleistungen gemäß StBHG.

Konkret läuft das IHB-Verfahren folgendermaßen ab (Quelle: [www.ihb.co.at](http://www.ihb.co.at)):



Zu diesem Zweck wurde im August 2004 der **Verein IHB** >>Verein zur Beratung, Unterstützung und Begleitung von Behörden sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen zur Ermittlung deren individuellen Hilfebedarfs<< gegründet.

Dem **Vorstand** des Vereins gehören Univ.-Prof. Dr. Ronald Kurz, Mag.<sup>a</sup> Barbara Pitner und HR Dr. Margareta Steiner an. Die operative **Geschäftsführung** haben Gerhard Mosler und Mag.<sup>a</sup> Ingeborg Axmann übernommen. Dem **Sachverständigenpool** gehören derzeit 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an (Stand Juli 2006).

Nähere Informationen zum Verein IHB stehen unter [www.ihb.co.at](http://www.ihb.co.at) zur Verfügung.

Im Jahr 2005 hat Capito, ein Angebot des Vereins atempo, im Auftrag des Steirischen Sozialressorts eine Leichter-Lesen-Version des StBHG 2004 unter dem Titel

**Das neue  
Steiermärkische  
Behindertengesetz**

Leicht zu lesen.

Leicht zu verstehen.

Für alle, die es brauchen.

erarbeitet.



Im Juni 2007 wurde eine **Novelle zum Steiermärkischen Behindertengesetz** im Landtag beschlossen. Die **wesentlichen Schwerpunkte** betreffen

- Neuregelungen im Bereich der Bestimmungen zum Lebensunterhalt mit der Verankerung von sich nunmehr an den Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung orientierenden Richtsätzen,
- die Möglichkeit der Gewährung eines Taschengeldes im Rahmen der beruflichen Eingliederungshilfe,
- Änderungen in Zusammenhang mit den Regelungen zum Einkommensbegriff und zum Kostenersatz
- sowie Verordnungsermächtigungen zur näheren Regelung von nicht als Beeinträchtigung geltenden Erkrankungen, der Gewährung von Hilfe zur Heilbehandlung und der Gewährung von Kostenzuschüssen für Hilfsmittel.

Ebenso wurde durch eine Sonderbestimmung im Bereich des Verfahrensrechtes eine **Verlängerung der Berufungsfrist** von 2 auf nunmehr 4 Wochen vorgesehen, um im Rechtsschutzinteresse von Menschen mit Behinderung eine bessere Vorbereitung mit entsprechend ausreichender Zeit zur Willensbildung zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde über ausdrückliches Ersuchen des Dachverbandes der Steirischen Behindertenhilfe eine **Verlängerung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen bis 31.12.2009** vorgesehen. Damit soll der erforderliche zeitliche Spielraum geschaffen werden, um die auf Grund der Gesetzeslage erforderlichen Umstrukturierungen der Einrichtungen und Dienste im Interesse der Menschen mit Behinderung und der Anbieter durchführen und unverhältnismäßige wirtschaftliche Nachteile auf Seiten der Träger vermeiden zu können.

In Hinblick auf die aktuelle Gesetzesnovelle werden jetzt schon die erforderlichen Verordnungen erarbeitet (über Erkrankungen und deren Folgewirkungen, die nicht als Beeinträchtigungen nach dem StBHG gelten, Art und Kostenzuschüsse zu Heilbehandlungen und Hilfsmitteln und Änderung der LEVO Leistungen).

## 13.2 Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Ebenfalls im Steiermärkischen Behindertengesetz 2004 findet sich die Basis für eine Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung:

Zur Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung wird beim Amt der Landesregierung eine Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung eingerichtet.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat dabei folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Beratung und Erteilung von Auskünften, soweit nicht eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegensteht,
- Behandlung von Beschwerden und
- Prüfung von Anregungen und Abgabe von Empfehlungen.

Der Anwalt hat dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über die Tätigkeit der Anwaltschaft zu erstatten.

Am 20. Dezember 2004 wurde **Mag. Siegfried Suppan** von der Steiermärkischen Landesregierung zum Behindertenanwalt der Steiermark bestellt. Er hat am **1. März 2005** seine Tätigkeit aufgenommen.



Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist eine **weisungsfreie und unabhängige Service- und Beratungseinrichtung**. Sie ist im Sinne einer Ombudsstelle tätig. Menschen mit Behinderungen, Angehörige, gesetzliche Vertreter/innen, Sachwalter/innen und alle anderen Personen, die mit dem Thema „Leben mit Behinderungen“ zu tun haben, werden beraten und unterstützt. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gibt darüber hinaus auch Empfehlungen und Anregungen ab, die die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen allgemein betreffen.

Erreichbar ist die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung unter der Telefonnummer 0316 / 877-2745 bzw. per e-mail unter [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at).

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat im Zeitraum von **01.03.2005 bis 31.12.2006**

- 1.477 Anliegen
- von 1.143 Menschen mit Behinderungen bearbeitet
- wozu rund 3.500 persönliche, schriftliche und telefonische Kontakte zustande kamen.

Von den Anliegen von behinderten Kleinkindern bzw. deren Eltern bis zu jenen von alten Personen mit Behinderungen gehören sämtliche Lebensbereiche und die daraus resultierenden Problemstellungen zum Arbeitsfeld der Anwaltschaft. Dabei ist es ohne Belang, ob die Behinderung förmlich anerkannt wurde oder die Klient/innen sich aus eigener Wahrnehmung als behindert ansehen.

Bei den Klient/innen handelt es sich um Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit Bewegungsbeeinträchtigungen, mit Sinnesbehinderungen sowie um Personen mit psychischen Erkrankungen. Je Klient/in wurden durchschnittlich drei persönliche Gespräche und/oder Telefonate geführt oder Briefe bzw. E-Mails verfasst.

### **13.3 Leistungen der Behindertenhilfe**

Konkret sind in der LEVO folgende 13 **Leistungsarten** geregelt:

#### I. Stationäre Leistungsarten:

- A. Vollzeitbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung
- B. Trainingswohnung für Menschen mit Behinderung
- C. Teilzeitbetreutes Wohnen

#### II. Teilstationäre Leistungsarten:

Beschäftigung in Tageseinrichtungen in Form von:

- A. Beschäftigung in Tageswerkstätten produktiv/kreativ
- B. Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur

Berufliche Eingliederungshilfe in Form von:

- C. Berufliche Eingliederung Arbeitstraining
- D. Berufliche Eingliederung in Werkstätten (Vorbereitung, Ausbildung, Umschulung)

#### III. Mobile Leistungsarten:

- A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung
- B. Interdisziplinäre Sehfrühförderung und Familienbegleitung
- C. Interdisziplinäre audiologische Frühförderung und Familienbegleitung
- D. Wohnassistenz
- E. Familienentlastungsdienst
- F. Freizeitassistenz

Dazu kommen noch folgende 8 **psychiatrische Leistungsarten**:

IV. Stationäre LA:

- A. Vollzeitbetreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen
- B. Teilzeitbetreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen
- C. Betreute Wohngemeinschaft für psychisch beeinträchtigte Menschen-  
Einzeleinrichtung
- D. Betreute Wohngemeinschaft für psychisch beeinträchtigte Menschen-Verbund

V. Teilstationäre LA:

Beschäftigung in Tageseinrichtungen in Form von:

- A. Beschäftigung in Einrichtungen für psychisch beeinträchtigte Menschen

Berufliche Eingliederungshilfe in Form von:

- B. Berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Personen Diagnostik
- C. Berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Personen arbeitsrelevante  
Kompetenzförderung

VI. Mobile LA:

- A. Mobile sozialpsychiatrische Betreuung

Im **vollstationären Bereich** stehen derzeit Plätze für 1.330 KlientInnen in 85 Einrichtungen zur Verfügung (Quelle: Sozialdatenbank der Fachabteilung 11A, Stand Mai 2006). Angeboten werden diese von 19 verschiedenen Trägern. Die größten Anbieter in der Steiermark sind dabei die Lebenshilfe (in 15 Regionalstellen), die Jugend am Werk Steiermark GmbH, die Mosaik – GmbH, das Pius-Institut der Kreuzschwestern sowie die landeseigenen Behinderteneinrichtungen der Fachabteilung 11B – Sozialwesen.

Nicht berücksichtigt ist in diesen Zahlen das Johannes von Gott-Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder in Kainbach bei Graz, da diese Einrichtung nicht im Sinne des Steiermärkischen Behindertengesetzes sondern als Krankenanstalt bewilligt ist.

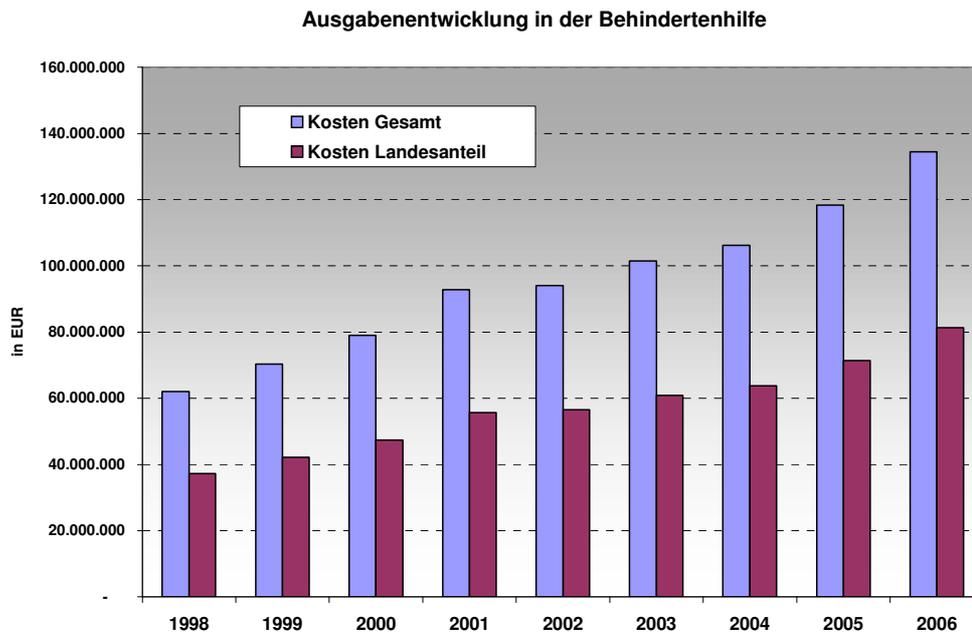
Sonderverträge bestehen mit dem Grünen Kreis >>Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen<< für die Einrichtungen in Mönichkirchen und in Fehring-Johnsdorf (80 KlientInnen). Der Behandlungsschwerpunkt liegt hier auf Alkoholabhängigkeit.

Im **teilstationären Bereich** stehen in der Steiermark derzeit (Stand Mai 2006) 123 Einrichtungen für insgesamt 2.775 KlientInnen zur Verfügung. Angeboten werden diese von 28 verschiedenen Trägern. Die größten Anbieter in der Steiermark sind dabei die Lebenshilfe (in 16 Regionalstellen), die Jugend am Werk Steiermark GmbH, die landeseigenen Einrichtungen der Fachabteilung 11B – Sozialwesen sowie die Pro Mente Steiermark GmbH.

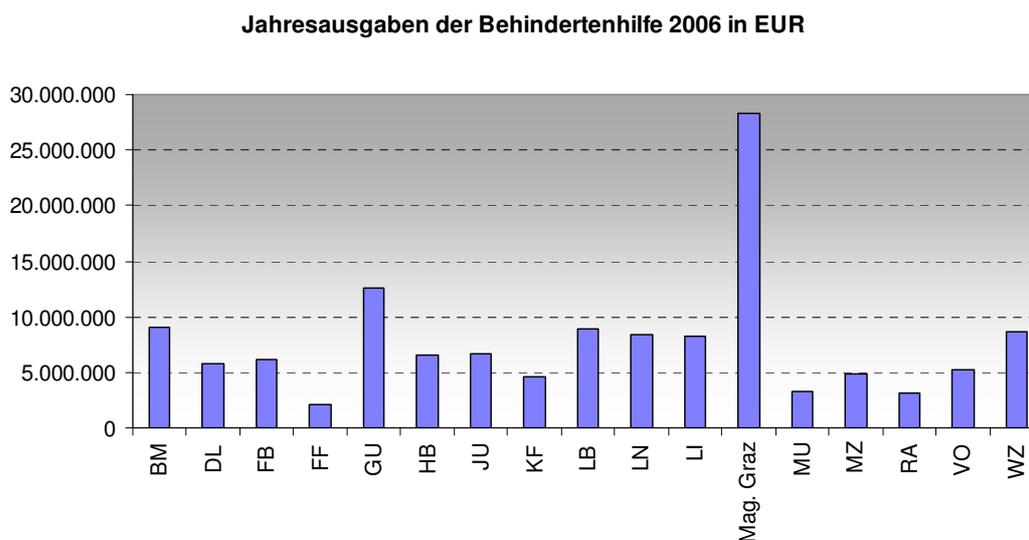
Zudem werden in der Steiermark 256 **mobile/ambulante Dienste** von insgesamt 51 Trägern angeboten.

Ein Blick auf die **Kostenentwicklung** im Bereich der Behindertenhilfe zeigt, dass die Ausgaben in den vergangenen Jahren weiter spürbar gestiegen sind. Betrug die Ausgaben des Landes im Jahr 2004 noch knapp 64 Mio. Euro, so waren es im Jahr 2006 über 81 Mio. Euro. Das entspricht einem Plus von fast 28%.

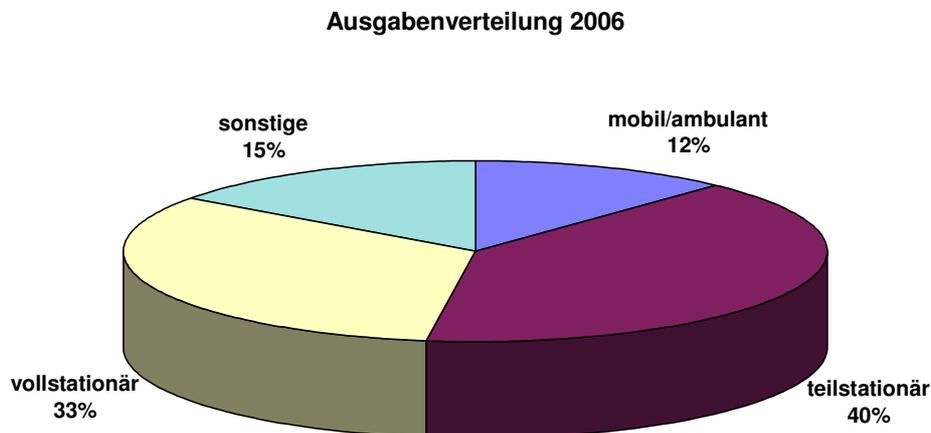
Insgesamt lagen die Ausgaben der Behindertenhilfe im Jahr 2006 bei rd. 134 Mio. Euro. Sie haben sich somit in den vergangenen 8 Jahren mehr als verdoppelt.



Die Kosten verteilen sich dabei folgendermaßen auf die Bezirke:



Das **Schwergewicht** der Kosten liegt dabei weiterhin im Bereich der **stationären Plätze**. So entfallen über 70% der Ausgaben auf voll- bzw. teilstationäre Leistungen. Um hier steuernd einzuwirken folgt die Leistungszuerkennung dem allgemeinen Grundsatz „mobil vor ambulant vor teilstationär vor stationär“.



### 13.4 Mitwirkung in EU-Projekten

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union bietet auch im Sozialbereich die Möglichkeit des internationalen Erfahrungsaustausches und der Entwicklung länderübergreifender Projekte. Das Sozialressort war und ist dabei vor allem als (strategischer) Partner im Rahmen von EQUAL-Entwicklungspartnerschaften aber auch bei zahlreichen Leonardo-da-Vinci Projekten beteiligt.

Die aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Gemeinschaftsinitiative EQUAL zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben. Nähere Informationen rund um die Gemeinschaftsinitiative EQUAL finden Sie unter [www.equal-esf.at](http://www.equal-esf.at).

LEONARDO DA VINCI hingegen ist das Berufsbildungsprogramm der Europäischen Union und fördert grenzüberschreitende Mobilität und Innovation in der Berufsbildung. Nähere Informationen dazu bietet die österreichische Nationalagentur unter [www.leonardodavinci.at](http://www.leonardodavinci.at).

### 13.4.1 EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „styria integra“



In der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „styria integra“ arbeiteten im Zeitraum von **September 2002 bis August 2005** 33 Organisationen unter der Federführung der Landesstelle Steiermark des Bundessozialamtes an innovativen Ideen, junge Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) und andere FördergeberInnen (unter ihnen das Sozialressort und das Wirtschaftsressort des Landes) stellten dazu rund 2,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Ziel von „styria integra“ war es, unter dem Thema *„Erleichterung der Integration von Behinderten – Übergang Schule zu Beruf“* Projektideen zu entwickeln und Maßnahmen zu setzen, um jungen Menschen mit Behinderung die Integration am Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Inhaltlich war die Entwicklungspartnerschaft in **vier Module** gegliedert. Zusätzlich wurden im Zuge einer vom IFA Steiermark durchgeführten Begleitforschung Grundlagendaten aufbereitet und eine begleitende Evaluierung der EP durchgeführt.

#### Modul 1

**Sozialplanung - Vernetzung** nutzt die Einbindung aller relevanten Akteure und Akteurinnen im Bereich "Integration Jugendlicher mit Behinderung" für die Konzeption und Implementierung regionaler und sektoraler Entwicklungs- und Sozialpläne. Die Ergebnisse des Moduls, darunter ein Fördergeber übergreifender Dienstleistungskatalog, Broschüren und regionale Maßnahmenvorschläge wurden in einem umfassenden **„Sozialplanungs – Paket“** zusammengefasst.

Eines der stark nachgefragten Produkte dieser Entwicklungspartnerschaft ist die **„Angebotslandkarte“**, die Dienstleistungsangebote der steirischen Träger für Menschen mit Behinderungen in den einzelnen steirischen Bezirken übersichtlich darstellt. Herausgegeben wird die „Angebotslandkarte“ vom Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung Steiermark (IFA Steiermark) und ist im Internet unter folgender Adresse erreichbar:

<http://www.ifa-steiermark.at/alk/alk/start.html>

#### Modul 2

Die Teilqualifizierungslehre und andere Modelle zur Erstausbildung für Jugendliche haben einer Reihe von jungen Menschen ein ordentliches Lehrverhältnis mit Lehrlingsentschädigung, voller Sozialversicherung, integrativem Berufsschulunterricht und Lehrabschlusszeugnis ermöglicht. Mit „Integration Österreich“ wurde eine gemeinsame Stellungnahme zum integrativen Berufsschulbesuch ausgearbeitet.

Im Rahmen des Moduls wurde ein Film zur „Integrativen Berufsausbildung“ gestaltet. Ein Handbuch zur Berufsausbildungsassistenz steht via Internet zum Download zur Verfügung.

### **Modul 3**

Das **Placement-Modell** ermöglichte rd. 30 Jugendlichen durch "matching" zwischen Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes und persönlichen Fähigkeiten des Jugendlichen und individueller Aufschulung der fehlenden Qualifizierung eine Integration in den Arbeitsmarkt.

### **Modul 4**

Das **Modul Wohnen** sorgt mit der Entwicklung neuartiger Wohnformen und der Umsetzung in Pilotprojekten dafür, dass Jugendliche, welche u. a. die Module 2 und 3 in Anspruch nehmen, auch wohnversorgt werden können. Als Ergebnis wurde ein erweiterbares Handbuch präsentiert sowie Fact sheets zu den vier Themen Datenlage, Integratives Wohnen, Freizeit und Mobilität.

Die dreitägige **Abschlusskonferenz** des Projektes fand zwischen **20. und 22. April 2005** in Graz statt. Dort wurden die umfassenden Ergebnisse gemeinsam mit den PartnerInnen aus den Niederlanden und aus Deutschland präsentiert.

## **13.4.2 EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „next step“**



„Next Step“, die Nachfolgepartnerschaft von styria integra (2005-2007), ist Teil eines europäischen Netzwerkes mit Partnerorganisationen in Deutschland, Polen und Schweden.

Diese internationale Entwicklungspartnerschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit allen Arten von Behinderung – darunter vor allem Frauen - beim Finden einer dauerhaften Arbeitsstelle zu unterstützen, das heißt nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Finanziell und inhaltlich verantwortlich für das Projekt ist wiederum die Landesstelle Steiermark des Bundessozialamtes.

Details zum Projekt, das sich in insgesamt 4 Module gliedert und vom IFA Steiermark begleitet und evaluiert wird, finden Sie unter <http://www.equal-next-step.at/>.

### **Modul 1 „first Step – Qualifizierung“**

first Step baut ein "Key-Account-Management" auf, das Partnerbetriebe akquiriert. Gemeinsam mit Personalverantwortlichen werden Qualifikationspläne für Menschen mit Behinderungen - vor allem für betroffene Frauen - entwickelt.

### **Modul 2 „Steps to prevent – Prävention“**

Dieses Modul entwickelt gemeinsam mit Unternehmen ein Unterstützungs- und Beratungssystem für die frühzeitige Erkennung und Bewältigung von gesundheitlichen Problemen ihrer MitarbeiterInnen.

### **Modul 3 „next Step – Beratungsbüro“**

Angeboten werden Beratung zu den Themenbereichen Mobilität, Wohnen, Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung in allen sozialen, psychischen, rechtlichen und finanziellen Fragen.

Das Beratungsbüro sichert durch Information, Beratung und Unterstützung im Sinne des Case Managements eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

### **Modul 4 „Step by Step – Integration“**

In diesem Modell wird ganz konkret die Teilarbeitsfähigkeit von Menschen mit einem hohen Grad an Behinderung erprobt. Die Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen ist hier von besonderer Bedeutung.

### **13.4.3 Leonardo da Vinci Projekte**



Das EU-Programm Leonardo da Vinci fördert Berufspraktika für Lehrlinge, Studierende, Graduierte und Ausbilder sowie Projektpartnerschaften zwischen Berufsbildungseinrichtungen und -unternehmen in ganz Europa zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von innovativen Lehr- und Lernmaterialien sowie neuen Methoden und Ansätzen in der Berufsbildung.

Auch für steirische Träger der Behindertenhilfe bieten sich hier vielfältige Anknüpfungspunkte. Das Sozialressort unterstützt viele dieser Aktivitäten, sei es als stiller Partner oder auch als Mitarbeiter in einem Modul bzw. Pilotversuch.

Im Folgenden seien einige dieser Projekte genannt.

#### **IBB - Integrative Berufsausbildung zum/zur Behindertenbetreuer/in - pädagogische/r Assistent/in**

Im Rahmen des Projektes IBB (Projektzeitraum: 2003-2006; Projektträger: Lebenshilfe Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg) wurde im regulären Fachschulbereich für Menschen mit und ohne Behinderungen ein integratives Unterrichtskonzept für das Berufsbild Behindertenbetreuung entwickelt.

Die Teilnehmer/innen mit Behinderung sollen den Lehrgang als „Pädagogische Assistenten“ abschließen. Der Ausbildungslehrgang spricht also insbesondere Jugendliche und Erwachsene mit geistiger/körperlicher und/oder Sinnesbehinderungen an.

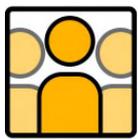
Ziele dabei sind:

- Die Entwicklung eines Lehrplanes für die integrative Ausbildung zum/zur pädagogischen Assistentin/en für Menschen mit Behinderung.
- Die Erarbeitung bedürfnisorientierter Lehr- und Lernkonzepte für Menschen mit Behinderung.
- Entwicklung und Einsatz neuer Lehrmethoden.
- Setzen von neuen Impulsen in der Begleitung von Menschen mit Behinderung.

Partnerländer im Projekt sind Belgien, Spanien, Irland, Italien und Polen.

Die Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen war als unterstützender Partner beteiligt.

### **Vocational Guidance Standard Model for Deaf People in Europe („VOGS“)**



**VOGS**  
Vocational Guidance Standard Model  
for Deaf People in Europe

Hauptziel dieses Projektes (Projektzeitraum: November 2003 bis Oktober 2005, Projektträger: Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenverbund) war die Entwicklung und europaweite Implementierung eines ganzheitlichen Bildungs-, Berufsorientierungs- und Beratungsmodells für gehörlose Menschen in Europa.

Die Hauptbereiche sind dabei:

- Eignungsdiagnostische Mess- und Testverfahren im Persönlichkeits- und Intelligenzbereich
- Zielgruppenspezifischer innovativer Beratungsansatz

Zielgruppe sind sowohl gehörlose Menschen sowie hörbehinderte und unbehinderte Bildungs- und Berufsberater.

Die Partnerschaft setzt sich aus Institutionen der Länder Österreich, Tschechische Republik, Deutschland, Spanien, Finnland, Slowenien und Vereinigtes Königreich zusammen.

Die Ergebnisse des Projekts sind u.a.

- Wissenschaftlich validierte, an die Anforderungen der Zielgruppe angepasste eignungsdiagnostische Testverfahren (ein Persönlichkeitstest und ein kognitiver Test).
- Innovative Bildungs- und Berufsberatungsmethode für gehörlose Menschen in Europa.
- VOGS Methodenset inklusive aller benötigter Materialien, Checklisten, Anweisungen, Testverfahren teilweise auf Video bzw. DVD in Gebärdensprache.
- Curriculum für die VOGS Bildungs- und BerufsberaterInnenausbildung, damit bereits tätige Bildungs- und BerufsberaterInnen zielgruppenorientiert und vor allem zielgruppengerecht arbeiten können.

- VOGS Modellkoffer mit einzelnen Komponenten für Einrichtungen, die Bildungs- und Berufsberatung für gehörlose Menschen anbieten (wollen).

Nähere Informationen zum Projekt stehen unter [www.vogs.at](http://www.vogs.at) im Internet zur Verfügung.

### **SUDMOBIL - Unbehindert in Europa**

SUDMOBIL ist ein europäisches Projekt, das vom Verein atempo – zur Gleichstellung von Menschen koordiniert wird und von 1. November 2002 bis 31. Oktober 2005 gelaufen ist.

SUDMOBIL bedeutet „**Selbst und direkt mobil in Europa**“ und will erreichen, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung einen Teil ihrer Berufsausbildung oder ein Praktikum im Ausland machen können.



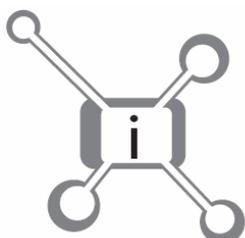
Fragen der konstant auf dem gewohnten Niveau zu haltenden Betreuungsqualität in einem fremden Land galt es dabei ebenso zu lösen, wie die Sorge von Trägerorganisationen (und der betroffenen Person mit Behinderung), wie nach einem längeren Auslandsaufenthalt der Heimplatz gesichert ist.

Insgesamt arbeiteten 16 Organisationen aus 7 europäischen Ländern (Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Vereinigtes Königreich, Italien, Slowenien) als Partnerorganisationen am Projekt SUDMOBIL mit.

Die umfassenden Projektergebnisse stehen auf der Webseite von atempo zum Download zur Verfügung ([www.atempo.at](http://www.atempo.at)).

- Informationsbroschüre für Auslandsaufenthalte
- Handbuch für Ämter, Behörden und Ausbildungseinrichtungen
- Lern-CD-Rom "Into Europe"
- VORLAGE für einen LEICHT-LESBAREN VERTRAG mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einem Mobilitäts-Projekt mit Förderung durch ein europäisches Förderprogramm
- VORLAGE für einen LEICHT-LESBAREN ABSCHLUSS-BERICHT für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Mobilitätsprojekt

### **Lifelong Competences – Informal Learning in Social Fields (LLC)**



Informelles Lernen geschieht überall - zu Hause, im Kindergarten, in Gesprächen, in Treffen, am Arbeitsplatz. Der Anteil am Wissenserwerb durch informelles Lernen am Arbeitsplatz beträgt mehr als 75%.

Daher ist es das Ziel dieses Projektes, das von Oktober 2004 bis September 2007 unter der Gesamtkoordination der Mosaik GmbH läuft, Verfahren und Instrumente zu entwickeln, um informelles Lernen sichtbar werden zu lassen und um Zugänge zu informellem Wissen zu eröffnen.

Es sollen Methoden entwickelt werden, um individuelles und informelles Lernen im Sozialbereich zu erfassen, zu dokumentieren und für die praktische Betreuungsarbeit nutzbar zu machen.

Die internationalen PartnerInnen kommen aus Schweden, der Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Belgien und Slowenien.

Die Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen ist als unterstützender Partner beteiligt.

Detailinformationen zum Projekt finden sich unter [www.informal-learning.org](http://www.informal-learning.org) im Internet.

#### 13.4.4 Weitere Projekte

Im Jahr 2005 wurde von der Unternehmensberatung BAB GmbH im Auftrag des Arbeitsmarktservice Steiermark, des Bundessozialamts Landesstelle Steiermark und des Landes Steiermark die Broschüre **„Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt in der Steiermark 2005/2006“** erstellt.



Dieses Vorhaben wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert und vom STEBEP unterstützt.

Auch für Menschen mit Behinderungen ist Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung für die materielle Existenzsicherung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Meist jedoch ist der Zugang zum Erwerbsleben für Menschen mit Behinderungen erschwert, das Organisieren von Unterstützungen aufwändig und es sind Anträge an verschiedene Institutionen und Behörden erforderlich.

Das zentrale Ziel der FörderpartnerInnen AMS Steiermark, Bundessozialamt Landesstelle Steiermark und Land Steiermark ist es trotzdem bestmögliche Hilfe zur Verfügung zu stellen und die jeweils passende Förderung anbieten zu können. Die Broschüre gibt daher einen Überblick über die genannten FördergeberInnen, ihre Aufgabenschwerpunkte und Kompetenzen.



International immer mehr an Bedeutung gewinnt die Annäherung der beiden Themenbereiche „Alter“ und „Behinderung“.

Im Rahmen und im Auftrag der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft fand daher von 8.- 9. Juli 2006 in Graz eine internationale **Konferenz zum Thema „Alter und Behinderung – Menschen mit Behinderung werden älter, ältere Menschen werden behindert“** statt. Organisiert wurde diese von Europäischen Netzwerken und den Österreichischen Dachverbänden.

Finanzielle Unterstützung kam u.a. vom Land Steiermark.

Ausgehend von einer globalen Perspektive von Altern und Behinderung war es das Ziel der Konferenz, sich einen Überblick über den aktuellen Stand der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in diesen Fragen zu verschaffen, einen Weg zu skizzieren, wie die angesprochenen Herausforderungen bewältigt werden können, sowie gute Beispiele auszutauschen. Am Ende stand die „Deklaration von Graz über Behinderung und Alter“, die diese Ergebnisse zusammenfasst und auch konkrete Empfehlungen an die Europäische Kommission sowie die Mitgliedstaaten beinhaltet.

Details siehe dazu unter [www.ageing-and-disability.com/aad/](http://www.ageing-and-disability.com/aad/).

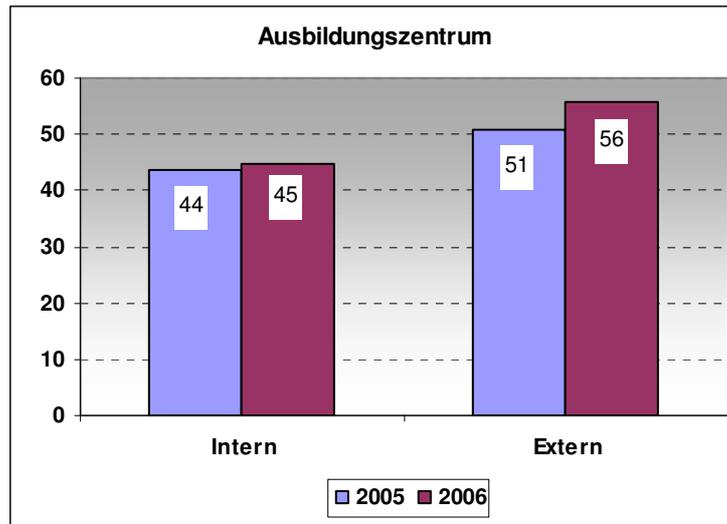
## **13.5 Landeseigene Einrichtungen der Behindertenhilfe**

Die Fachabteilung 11B – Sozialwesen ist Träger der Einrichtungen „Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz-Andritz“ und des „Förderzentrums für Hör- und Sprachbildung“. Beide Einrichtungen sind nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz anerkannte Einrichtungen und bieten Leistungen nach der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO) sowie Sonderleistungen im Rahmen des Behindertengesetzes an.

### **13.5.1 Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz – Andritz (ABZ)**



Das ABZ betreut weibliche und männliche, intellektuell und/oder mehrfach beeinträchtigte Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren mit Lernschwierigkeiten, die nach der Pflichtschule (noch) nicht fähig sind, unmittelbar in die Arbeitswelt einzutreten und deren berufliche, soziale und persönliche Kompetenz hinsichtlich des Einstiegs in die Berufswelt und des selbstständigen Wohnens gesteigert werden kann.



Es gibt Ausbildungsangebote in folgenden Bereichen: Gastronomie, Gärtnerei, Kfz-Technik, Hauswirtschaft, Malerei, Lackiererei, Schlosserei, Tischlerei.

Das Ausbildungszentrum Graz-Andritz ist eine marktorientierte und nach dem Berufsausbildungsgesetz anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Auslastung des ABZ konnte vom Jahr 2005 mit 80% auf rund 96% im Jahr 2006 gesteigert werden.

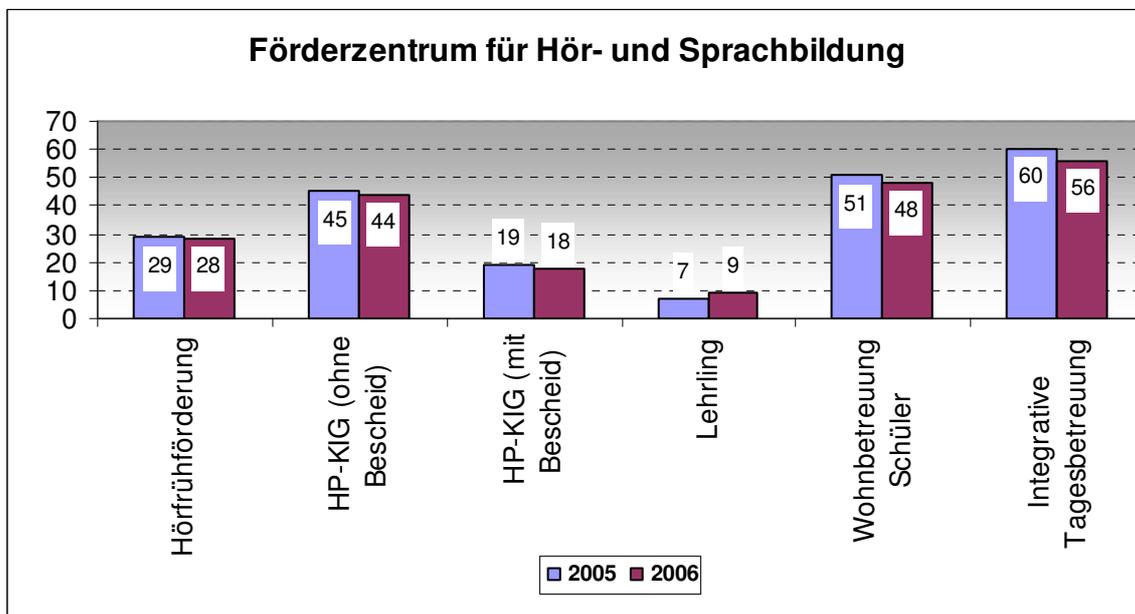
### 13.5.2 Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung



Für hochgradig hör- und sprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche stehen eine Hör- und Sprachberatungsstelle in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung 8B-Gesundheitswesen, mobile Frühförderung und Familienbegleitung, Betreuung im integrativ geführten Heilpädagogischen

Kindergarten, eine mobile Kindergartenbegleitung, Beschulung in der Sonderschule, Integrierte Beschulung am Standort, mobile Schüler- und Lehrlingsbegleitung, Betreuung im Tages- oder Wohnheim und eine Ausbildungsstelle für Lehre und qualifizierte Anlehre zum Koch im einrichtungseigenen Küchenbetrieb zur Verfügung.

Die Auslastung des Förderzentrums ist von 95% im Jahr 2005 auf 91% im Jahr 2006 gesunken. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Hör- und Sprachbeeinträchtigung bei Kindern aufgrund der sehr guten medizinischen Vorsorge abnimmt, ein weiterer Grund liegt darin, dass sich auch andere Einrichtungen von privaten Trägern im Bereich der Hör- und Sprachbildung spezialisiert haben.



## 14 Sozialhilfe

### 14.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen

Das **Steiermärkische Sozialhilfegesetz**, LBGI. Nr. 29/1998 ist in seiner Stammfassung am 1.1.1998 in Kraft getreten. Bislang folgten 8 Novellen.

Die letztaktuelle Novelle, LBGI. Nr. 21/2007, trat mit 31. Dezember 2006 bzw. 1. April 2007 in Kraft.

Zudem traten gemäß der Novelle LBGI. Nr. 70/2004 mit 8. November 2005 maßgebliche Neuregelungen in Hinblick auf die **Unterbringung in stationären Einrichtungen** in Kraft. So wurde insbesondere geregelt, dass HilfeempfängerInnen, die eine Übernahme der Kosten oder Restkosten aus dem Titel der Sozialhilfe beziehen, nur noch unter jenen Einrichtungen wählen dürfen, die für ihre Bedürfnisse in Frage kommen UND einen Vertrag mit dem Land Steiermark abgeschlossen haben. Dieser zivilrechtliche Vertrag, der nach intensiven Verhandlungen mit den Anbietern erarbeitet wurde, regelt unter anderem die Details hinsichtlich der zu erbringenden Leistung als auch die Leistungsentgelte.

Aufgrund von zwischenzeitlich ergangenen Änderungen im Bundesrecht, insbesondere im Wettbewerbs- bzw. Kartellrecht, war es mittlerweile jedoch aufgrund von allenfalls zu erwartenden rechtlichen Problemlagen erforderlich, von der Vertragsregelung insbesondere mit Pflegeheimen abzugehen. In Reaktion auf diese Neuerungen ist daher zum Zeitpunkt der Berichtslegung bereits eine aktuelle Novelle in Kraft getreten, deren Kernstück die Einführung von so genannten „Anerkennungsbescheiden“ für die Verrechnung von Mitteln der Sozialhilfe für Hilfeempfänger, welche nur in stationären Einrichtungen insbesondere Pflegeheimen ihren Lebensbedarf sichern können, darstellt.

Nunmehr hat die Landesregierung stationäre Einrichtungen über Antrag im Zuge eines hoheitlichen Bescheidverfahrens anzuerkennen, sofern ein Bedarf besteht und diese Einrichtungen grundsätzlich geeignet sind, den Lebensbedarf eines Hilfeempfängers zu decken. Es wird somit weiterhin die Grundintention verfolgt, Pflegeeinrichtungen nur dann aus Mitteln der Sozialhilfe zu fördern, wenn unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse ein Bedarf nach neuen stationären Einrichtungen besteht.

Die zu erbringenden Leistungen, das vom Sozialhilfeträger zu erbringende Entgelt, die Ab- und Verrechnungsmodalitäten, sowie zusätzliche besondere von den Einrichtungen zu erbringende Rahmenbedingungen, sind in einer Verordnung zu regeln.

Diese Novelle wurde aber auch aus anderen Gründen erforderlich, so z.B. aufgrund der Anpassung des Sozialhilfegesetzes an das Fremdenrechtspaket 2005, durch welches unter anderem das Fremdengesetz weggefallen ist, sowie an das Steiermärkische Betreuungsgesetz. Zudem galt es die derzeit bestehende Organisation der Sozialhilfe, die mit Ende 2006 auslief, weiter zu verlängern (Ende 2009).

**Ziel der Sozialhilfe** ist es, jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Die Sozialhilfe ist zu gewähren, um eine bestehende Notlage zu beseitigen oder eine drohende Notlage abzuwenden und kann auf Antrag des Hilfsbedürftigen oder mit Zustimmung des Hilfsbedürftigen von Amts wegen gewährt werden.

Die Sozialhilfe umfasst:

- a) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs
- b) Hilfe in besonderen Lebenslagen
- c) Soziale Dienste

Auf **Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes** besteht für jene Personen ein **Rechtsanspruch**, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, und die den Lebensbedarf für sich und unterhaltsberechtignte Angehörige nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften beschaffen können.

Hilfe ist nur so weit zu gewähren, als das Einkommen und das verwertbare Vermögen des Hilfeempfängers nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern. Zudem sind Art und Ausmaß der Hilfe davon abhängig zu machen, dass der Hilfeempfänger bereit ist, seine Arbeitskraft in zumutbarer Weise zur Beschaffung seines Lebensbedarfes einzusetzen. Je nach Bedarf und Zweckmäßigkeit werden Geld- oder Sachleistungen gewährt.

Der Hilfeempfänger, seine nach bürgerlichem Recht zum Unterhalt verpflichteten Eltern, Kinder oder Ehegatten, seine Erben und Dritte sind verpflichtet, dem Sozialhilfeträger den Aufwand nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Diese Ersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

Zum Lebensbedarf gehören:

- a) Lebensunterhalt
- b) erforderliche Pflege
- c) Krankenhilfe
- d) Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
- e) Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für die regelmäßig gegebenen Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Unterkunft, Hausrat, Beheizung, Bekleidung und andere persönliche Bedürfnisse, zu denen auch eine angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben gehören.

Zum Lebensbedarf gehört jene Pflege, die erforderlich wird, wenn auf Grund des körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes die Fähigkeit fehlt, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen.

Die erforderliche Pflege umfasst dabei die mobile Pflege, die Pflege in geeigneten stationären Einrichtungen und die Versorgung mit Pflegemitteln und Pflegebehelfen.

Anspruch auf Übernahme der Kosten oder Restkosten der **Unterbringung in einer stationären Einrichtung** haben jene Personen, die ihren Lebensbedarf auf Grund ihrer Pflege oder Betreuungsbedürftigkeit sonst nicht in zumutbarer Weise ausreichend decken können.

Im Gegensatz zu den oben genannten Leistungen ist die **Hilfe in besonderen Lebenslagen** eine Ermessensausgabe und kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse sozialer Gefährdung ausgesetzt sind und zur Eingliederung in die Gemeinschaft und das Erwerbsleben oder zur Festigung der Stellung in der Gemeinschaft und im Erwerbsleben der Hilfe bedürfen. Auf die Rückzahlungen dieser Hilfeleistungen wird verzichtet.

**Soziale Dienste** letztendlich sind über Maßnahmen zur Sicherung des Lebensbedarfes hinausgehende Leistungen der Sozialhilfe zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse. Auf sie besteht kein Rechtsanspruch. Die Leistung sozialer Dienste ist von einer zumutbaren Beitragsleistung des Leistungsempfängers abhängig zu machen.

Folgende soziale Dienste sind sicherzustellen:

- a. Alten-, Familien- und Heimhilfe im Sinne des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes
- b. Gesundheits- und Krankenpflege, soweit sie nicht in stationären Anstalten erbracht wird, wie beispielsweise Hauskrankenpflege
- c. Essenszustelldienst.

Weitere soziale Dienste wie z.B. Schuldnerberatung, Seniorenurlaubsaktionen oder Kurzzeitpflege können erbracht werden.

**Träger der Sozialhilfe** sind das Land, die Sozialhilfeverbände, allfällige sonstige Gemeindeverbände (ISGS), die Stadt Graz als Stadt mit eigenem Statut und die Gemeinden.

Für das **Jahr 2005** lauteten die **Richtsätze der Sozialhilfe** wie folgt:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. alleinstehend Unterstützte .....   | € 486,- |
| 2. Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft .....                                 | € 444,- |
| 3. a) Mitunterstützte, die mit einem Hauptunterstützten in einer<br>Haushaltsgemeinschaft leben ..... | € 296,- |
| b) Mitunterstützte gemäß Z. 3. lit.a, für die Familienbeihilfe<br>bezogen wird.....                   | € 150,- |

Für die ersten sechs Monate wird der Richtsatz für den alleinstehend Unterstützten und den Hauptunterstützten um jeweils € 8,- erhöht.

Im Februar und August gebührt den alleinstehend Unterstützten und dem Hauptunterstützten für die Abdeckung von Energiekosten ein Betrag von € 42,-.

Für das **Jahr 2006** lauteten die **Richtsätze der Sozialhilfe** wie folgt:

1. alleinstehend Unterstützte.....	€ 499,-
2. Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft.....	€ 456,-
3. a) Mitunterstützte, die mit einem Hauptunterstützten in einer Haushaltsgemeinschaft leben.....	€ 304,-
b) Mitunterstützte gemäß Z. 3. lit.a, für die Familienbeihilfe bezogen wird.....	€ 154,-

Für die ersten sechs Monate wird der Richtsatz für den alleinstehend Unterstützten und den Hauptunterstützten um jeweils € 8,- erhöht.

Im Februar und August gebührt den alleinstehend Unterstützten und dem Hauptunterstützten für die Abdeckung von Energiekosten ein Betrag von € 43,-.

Das entspricht einem Plus gegenüber 2005 um +2,7%.

Für das **Jahr 2007** lauten die **Richtsätze der Sozialhilfe** wie folgt:

1. alleinstehend Unterstützte.....	€ 507,-
2. Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft.....	€ 463,-
3. a) Mitunterstützte, die mit einem Hauptunterstützten in einer Haushaltsgemeinschaft leben .....	€ 309,-
b) Mitunterstützte gemäß Z. 3. lit.a, für die Familienbeihilfe bezogen wird .....	€ 156,-

Für die ersten sechs Monate wird der Richtsatz für den alleinstehend Unterstützten und den Hauptunterstützten um jeweils € 8,- erhöht.

Im Februar und August gebührt den alleinstehend Unterstützten und dem Hauptunterstützten für die Abdeckung von Energiekosten ein Betrag von € 44,-.

Das entspricht einem Plus gegenüber 2006 um +1,6%.

## 14.2 Sozialhilfestatistik

Im Folgenden ist die Statistik der Sozialhilfe in der Steiermark für die **Berichtsjahre 2004 und 2005** ersichtlich. Die Erhebungen für die Sozialhilfestatistik des Jahres 2006 waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch im Laufen.

*Quelle:* Fachabteilung 11A

**Berichtsjahr 2004**

<b>Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)</b>	<b>Aufwand in Euro</b>	<b>Personen bzw. Fälle</b>
<b>1. Allgemeine Sozialhilfe GESAMT</b>	<b>87.803.894,90</b>	
1.1 Dauerleistungen, Richtsätze	10.794.814,19	4.383
1.2 Mietbeihilfen	3.705.901,09	14.481
1.3 Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes	6.850.986,28	10.496
1.4 Krankenhilfe allgemein	2.122.776,93	280
1.4.1 Sozialhilfeversicherungsbeiträge (KV-Selbstzahler)	3.011.513,16	590
1.4.2 Unterbringung in psychiatrischen Krankenanstalten	15.397.195,93	128
1.4.3 Einrichtungen	44.309.273,12	3.097
1.5 Sonstige Leistungen	1.611.434,20	323

<b>Unterstützungsstatus am Ende des Berichtsjahres</b>	<b>Personen insgesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
DauerleistungsbezieherInnen insgesamt	4.383	1.869	2.514
Hauptunterstützte und Alleinunterstützte	2.867	1.242	1.625
Mitunterstützte ohne Familienbeihilfe	610	268	342
Mitunterstützte mit Familienbeihilfe	1.123	451	672

<b>Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)</b>	<b>Aufwand in Euro</b>
<b>2. Behindertenhilfe GESAMT</b>	<b>103.634.672,24</b>
2.1 Unterbringung, Betreuung inklusive Tagesstrukturierung	23.844.034,25
2.2 Beschäftigungstherapie	50.375.946,33
2.3 Gestützte Arbeit	5.261.270,88
2.4 Suchtkrankenhilfe	2.429.180,92
2.5 Andere Förderungsmaßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft	9.220.353,40
2.5.1 Heilmittel, Heilbehandlung, orthopädische Behelfe und Hilfsmittel zur Eingliederung	5.039.148,83
2.6 Sonstige Leistungen	7.464.737,63

Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)	Aufwand in Euro	Personen
<b>3. Pflegesicherung (Pflegegeld) GESAMT</b>	<b>50.468.027,00</b>	<b>9.506</b>
3.1 Stufe 1	3.423.764,00	1.740
3.2 Stufe 2	7.869.501,00	2.531
3.3 Stufe 3	8.989.756,00	1.923
3.4 Stufe 4	8.084.464,00	1.239
3.5 Stufe 5	7.762.069,00	866
3.6 Stufe 6	7.386.656,00	596
3.7 Stufe 7	6.596.081,00	407
3.8 Ausgleichszahlungen, Sonstiges	355.736,00	204

Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)	Aufwand in Euro
<b>4. Altenheime (landeseigene und private) GESAMT</b>	<b>175.169.826,34</b>
<b>5. Soziale Dienste GESAMT</b>	<b>13.296.818,33</b>
5.1 Heimhilfe	3.817.818,00
5.2 Hauskrankenpflege	3.519.988,00
5.3 Familienhilfe	169.045,00
5.4 Alten- und Pflegehilfe	3.177.033,00
5.5 Sonstige Leistungen (z.B. Altenurlaubsaktion, Subventionen, Brennstoffaktion)	2.612.934,33
<b>6. Flüchtlinge</b> (Aufwendungen durch das Flüchtlingsbüro des Landes Steiermark)	<b>13.543.089,25</b>
6.1 Aufwendungen für Flüchtlinge durch die Bezirksverwaltungsbehörden	593.558,35
<b>7. Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>	
7.1 Maßnahmen und Einrichtungen für Obdachlose, insbesondere Wohnheime, Wohnprojekte, Beratung	35.563,00
7.2 Sonstige Aktionen und Unterstützungsbeiträge	1.092.624,39

8. Einnahmen der Sozialhilfe (Kostenbeiträge und -ersätze u.ä.)	Betrag in Euro
Allgemeine Sozialhilfe	13.613.409,82
Behindertenhilfe	29.857.497,52
Pflegeversicherung insgesamt (Pflegegeld)	1.801.604,44
Altenheime insgesamt (landeseigene und private)	117.790.393,05
Soziale Dienste	316.832,98
Flüchtlinge	54.680,78
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	4.507.693,43

**Berichtsjahr 2005**

Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)	Aufwand in Euro	Personen bzw. Fälle
<b>1. Allgemeine Sozialhilfe GESAMT</b>	<b>87.875.353,97</b>	
1.1 Dauerleistungen, Richtsätze	9.337.423,51	4.090
1.2 Mietbeihilfen	4.542.600,03	15.690
1.3 Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes	7.493.413,98	9.388
1.4 Krankenhilfe allgemein	2.295.394,44	223
1.4.1 Sozialhilfeversicherungsbeiträge (KV-Selbstzahler)	2.228.577,75	670
1.4.2 Unterbringung in psychiatrischen Krankenanstalten	15.505.784,79	173
1.4.3 Einrichtungen	45.490.350,03	3.950
1.5 Sonstige Leistungen	981.809,44	--

Unterstützungsstatus am Ende des Berichtsjahres	Personen insgesamt	männlich	weiblich
DauerleistungsbezieherInnen insgesamt	4.090	1.803	2.287
Hauptunterstützte und Alleinunterstützte	2.846	946	1.102
Mitunterstützte ohne Familienbeihilfe	605	215	390
Mitunterstützte mit Familienbeihilfe	639	271	368

Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)	Aufwand in Euro
<b>2. Behindertenhilfe GESAMT</b>	<b>113.929.692,76</b>
2.1 Unterbringung, Betreuung inklusive Tagesstrukturierung	43.386.689,00
2.2 Beschäftigungstherapie	34.081.085,82
2.3 Gestützte Arbeit	5.852.801,48
2.4 Suchtkrankenhilfe	3.605.860,58
2.5 Andere Förderungsmaßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft	8.745.413,50
2.5.1 Heilmittel, Heilbehandlung, orthopädische Behelfe und Hilfsmittel zur Eingliederung	3.694.001,62
2.6 Sonstige Leistungen	14.563.840,76

Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)	Aufwand in Euro	Personen
<b>3. Pflegesicherung (Pflegegeld) GESAMT</b>	<b>52.830.879,00</b>	<b>9.575</b>
3.1 Stufe 1	3.598.042,00	1.741
3.2 Stufe 2	8.460.461,00	2.603
3.3 Stufe 3	9.244.457,00	1.913
3.4 Stufe 4	8.599.696,00	1.255
3.5 Stufe 5	8.063.405,00	841
3.6 Stufe 6	7.848.200,00	636
3.7 Stufe 7	6.698.208,00	404
3.8 Ausgleichszahlungen, Sonstiges	318.410,00	182

Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)	Aufwand in Euro
<b>4. Altenheime (landeseigene und private) GESAMT</b>	<b>181.868.384,67</b>
<b>5. Soziale Dienste GESAMT</b>	<b>11.495.426,12</b>
5.1 Heimhilfe	4.329.524,50
5.2 Hauskrankenpflege	3.667.612,00
5.3 Familienhilfe	222.462,00
5.4 Alten- und Pflegehilfe	2.975.930,62
5.5 Sonstige Leistungen	299.897,00
<b>6. Flüchtlinge</b> (Aufwendungen durch das Flüchtlingsbüro des Landes Steiermark)	<b>21.419.430,32</b>
6.1 Aufwendungen für Flüchtlinge durch die Bezirksverwaltungsbehörden	601.631,68
<b>7. Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>	
7.1 Maßnahmen und Einrichtungen für Obdachlose, insbesondere Wohnheime, Wohnprojekte, Beratung	4.998,00
7.2 Sonstige Aktionen und Unterstützungsbeiträge	5.571.140,72

8. Einnahmen der Sozialhilfe (Kostenbeiträge und -ersätze u.ä.)	Betrag in Euro
Allgemeine Sozialhilfe	13.231.945,28
Behindertenhilfe	30.567.791,54
Pflegeversicherung insgesamt (Pflegegeld)	3.882.274,95
Altenheime insgesamt (landeseigene und private)	111.325.207,68
Soziale Dienste	254.123,39
Flüchtlinge (Einnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden)	85.702,09
Flüchtlinge (Refundierung durch das BMI)	12.851.658,19
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	4.832.357,73

Zudem sind in den Jahren **2005 und 2006** insgesamt 40 Devolutionsanträge eingelangt, 219 Sozialhilfe-Berufungen und in 28 Fällen lag die Zuständigkeit für Entscheidungen über die endgültige Kostentragung bei der Landesregierung.

	<b>Devolutions- verfahren</b>	<b>Sozialhilfe- Berufungen</b>	<b>Entscheidungen über endgültige Kostentragung</b>
<b>2003</b>	32 Anträge	147 Berufungen	20 Fälle
<b>2004</b>	2 Anträge	113 Berufungen	30 Fälle
<b>2005</b>	2 Anträge	121 Berufungen	19 Fälle
<b>2006</b>	38 Anträge	98 Berufungen	9 Fälle

## 15 Ältere und pflegebedürftige Personen

### 15.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen

**Stationäre Einrichtungen**, die der Pflege und Betreuung pflege- und betreuungsbedürftiger Personen dienen, werden durch das Stmk. Pflegeheimgesetz und die zu diesem Gesetz ergangenen Verordnungen geregelt. Pflegebedürftige Personen sind dabei jedenfalls solche, die Pflegegeld nach einem Pflegegeldgesetz beziehen.

Das **Steiermärkische Pflegeheimgesetz** ist in der derzeit gültigen Fassung (LGBl. Nr. 77/2005) **seit 02. Sept. 2005 in Kraft** und regelt insbesondere die organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen eines Pflegeheimbetriebes.

Es findet Anwendung auf

- Pflegeheime: stationäre Einrichtungen, in denen mehr als 4 Personen gepflegt und betreut werden,
- Pflegeplätze: stationäre Einrichtungen, in denen bis zu vier nicht haushaltsverbandsangehörige Personen im Rahmen eines Haushaltsverbandes gepflegt und betreut werden, und
- Psychiatrische Familienpflegeplätze: stationäre Einrichtungen, in denen bis zu zwei Personen betreut und gepflegt werden, die chronisch krank und/oder geistig behindert sind und die vorwiegend psychiatrischer Betreuung bedürfen.

Neu ist unter anderem, dass ein Träger eines Pflegeheimes mit mehr als 40 BewohnerInnen für den Aufgabenbereich „Organisation, Qualitätssicherung und Leitung“ des Pflegeheimes zusätzlich zur Pflegedienstleitung eine Heimleitung zu bestellen hat. Zudem ist für den Bereich der Pflegeplätze nunmehr ebenfalls der Nachweis einer Ausbildung zum Heimhelfer oder einer gleich qualifizierenden Ausbildung erforderlich.

Die Bewilligung und ebenso die Überwachung der Einhaltung dieses Gesetzes obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden. Nur Pflegeheime, die von einem Sozialhilfeverband oder einer Gemeinde betrieben werden, sind von der Landesregierung zu bewilligen. Die Entziehung einer Pflegeheimbewilligung erfolgt durch die Landesregierung, für Pflegeplätze durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Psychiatrische Familienpflegeplätze dürfen nur mit Bewilligung der Landesregierung betrieben werden und unterliegen auch deren Kontrolle.

Die Anforderungen an die Anzahl und Qualifikation des Personals eines Pflegeheimes sind in der **Personalschlüsselverordnung**, GZ Nr. 408/2003, geregelt. Die erforderliche Mindestzahl an Pflegepersonal errechnet sich nach der Anzahl und der Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner. Was die Qualifikation betrifft, so soll sich das Pflegepersonal aus mind. 20% diplomiertem Krankenpflegepersonal, 60% Alten- oder Pflegehelfern und 20% sonstigem Personal zusammensetzen. Aufgrund der demografischen und gesundheitlichen Entwicklungen wie etwa der steigenden Inzidenz von Demenzerkrankungen gibt es bereits laufende Diskussionen in Hinblick auf eine allfällige Novellierung der Stmk. Personalschlüsselverordnung.

Die **Steiermärkische Pflegeheimverordnung**, LGBl. Nr. 63/2004, regelt nähere bauliche Anforderungen an einen Pflegeheimbau.

## 15.2 Die Pflegezentren des Landes Steiermark

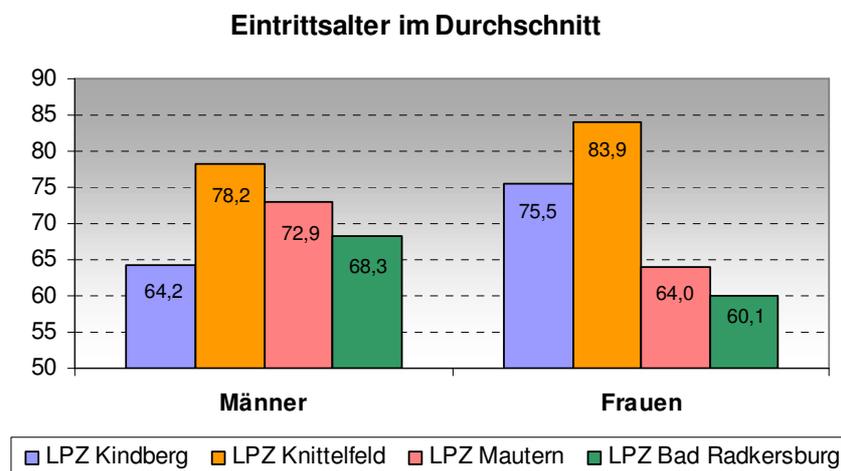
Das Land Steiermark ist Träger von vier Pflegeeinrichtungen in Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg. Die im Jahr 2000 begonnene Umsetzung einer marktwirtschaftlichen Ausrichtung der Pflegezentren des Landes Steiermark mit der Zielsetzung, das Wohnangebot an den gegenwärtigen Ansprüchen der Bewohner auszurichten, das Betreuungsangebot zu erweitern und Spezialisierungen in der Pflege anbieten zu können, wurde fortgesetzt.

Die Zielsetzung in den Pflegezentren des Landes wurden auf optimale Auslastung, Imageverbesserung, Erhöhung der Bewohner- und Mitarbeiterzufriedenheit und Wahrung der Dienstleistungsqualität festgelegt.

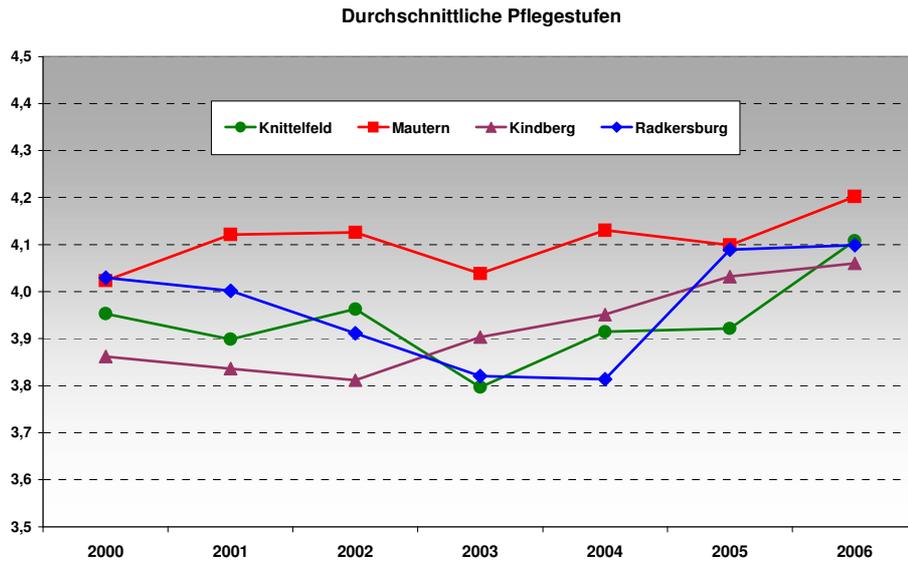
Um diese Zielsetzung zu erreichen bzw. den Entwicklungsprozess laufend evaluieren zu können, wurden die Grundlagen eines Qualitätssicherungssystems sowie ein Leitbild erarbeitet.

Das Angebot in allen vier Pflegezentren umfasst Betreuung und Pflege durch Fachpersonal rund um die Uhr, Verpflegung, gesellige Veranstaltungen, Friseur und Fußpflege gegen Entgelt sowie freie Arztwahl. Kurzzeitpflege wird auf Anfrage angeboten.

Folgende Grafik zeigt die Unterschiede im durchschnittlichen Eintrittsalter der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegezentren des Landes Steiermark.



Auch hinsichtlich der durchschnittlichen Pflegestufe der BewohnerInnen zeigen sich Unterschiede zwischen den 4 Einrichtungen. Im Jahr 2006 lag allerdings bereits in allen Pflegezentren des Landes Steiermark die durchschnittliche Pflegestufe bei knapp über 4.



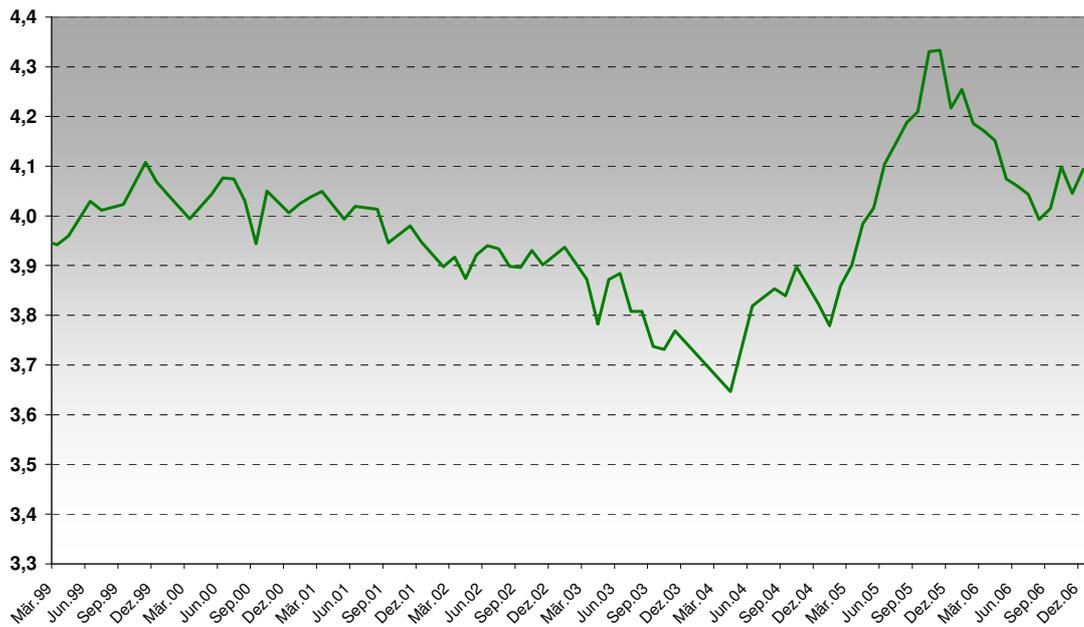
### 15.2.1 Pflegezentrum Bad Radkersburg



Das Pflegezentrum Bad Radkersburg befindet sich in unmittelbarer Nähe des Stadtparks und der Altstadt von Bad Radkersburg.

Für pflegebedürftige Menschen jeden Alters stehen nunmehr **143 Betten** in Ein- und Zweibettzimmern in rollstuhlgerechter Ausführung, mit Balkon, TV, Telefonanschluss, Nasszelle bzw. Waschbecken zur Verfügung. Das Pflegezentrum Bad Radkersburg verfügt über eine eigene Küche, eine eigene Wäscherei sowie einen Park.

Entwicklung der Pflegestufen im Pflegezentrum Bad Radkersburg



## 15.2.2 Pflegezentrum Kindberg



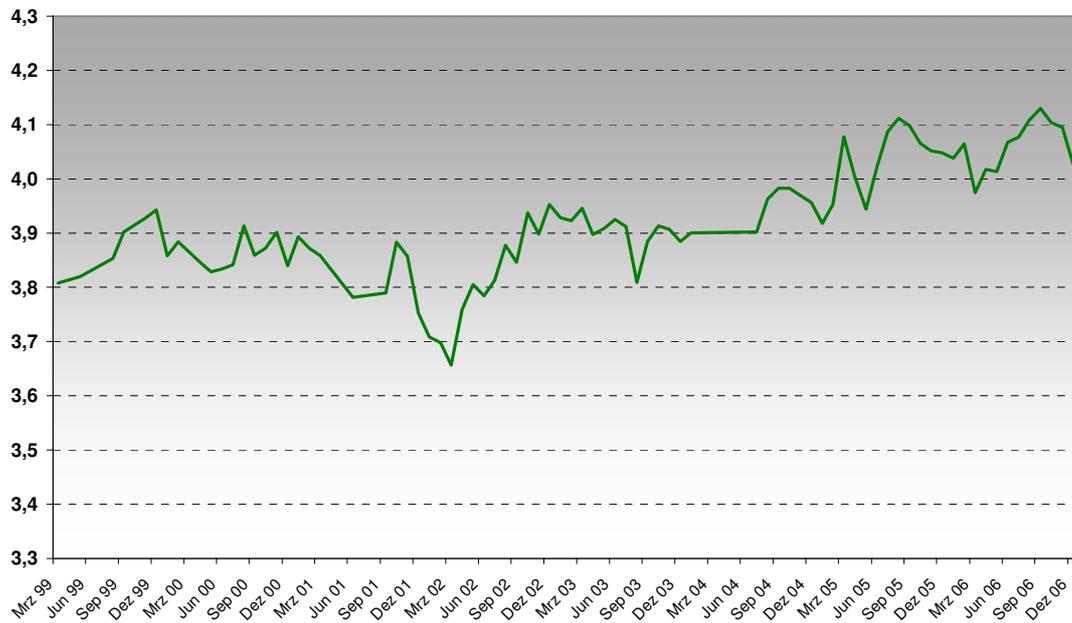
Im Pflegezentrum Kindberg stehen **254 Betten** in überwiegend Zwei- oder Einbettzimmern mit Waschbecken, teilweise WC und Dusche, SAT-TV und Telefonanschluss zur Verfügung.

In einzelnen Abteilungen wurden Pflegeschwerpunkte gesetzt. Dabei handelt es sich um die **Spezialpflegebereiche**

- „Ulcus und Dekubitus“,
- „Alzheimer-Station“,
- „Apalliker“ und
- „Sozialpsychiatrische Bewohner“.

Besondere Schwerpunkte werden auf mobilisierende und reaktivierende Maßnahmen nach dem Motto: „Verlerntes wieder erlernen, Verborgenes neu entdecken“ gelegt.

Entwicklung der Pflegestufen im Pflegezentrum Kindberg



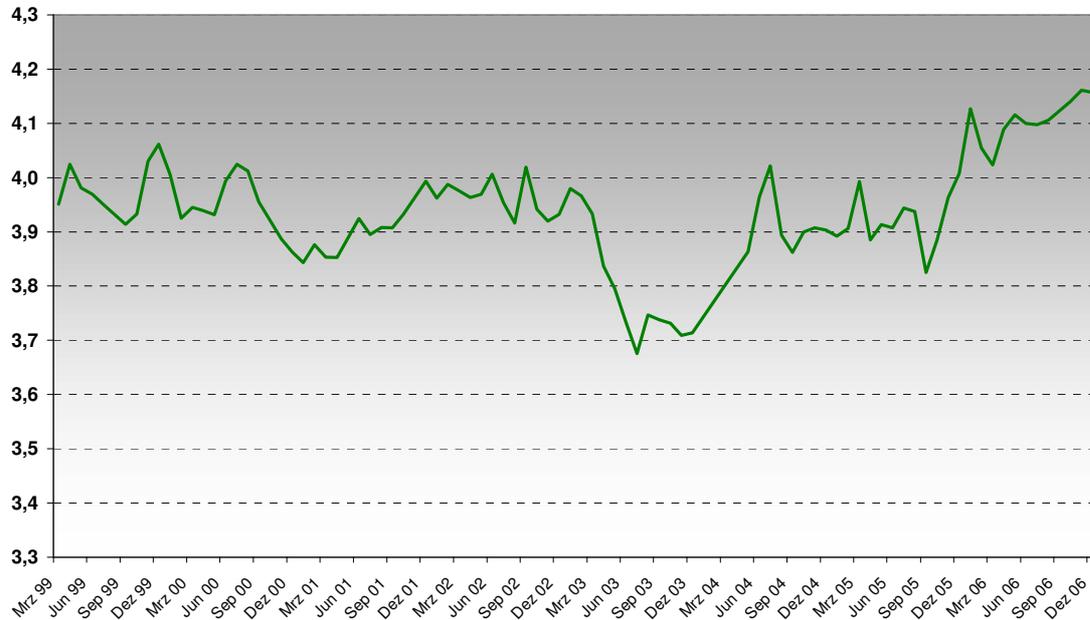
### 15.2.3 Pflegezentrum Knittelfeld



Das Pflegezentrum Knittelfeld befindet sich in der Nähe des Stadtzentrums in einer parkähnlichen, ruhigen Lage. Das Landeskrankenhaus mit medizinischer und neurologischer Abteilung liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Es stehen **145 Betten** in Zwei- oder Einbettzimmern zur Verfügung, die mit TV, Telefonanschluss, Nasszelle bzw. Waschbecken ausgestattet sind; die Essensversorgung erfolgt durch die hauseigene Küche.

Entwicklung der Pflegestufen im Pflegezentrum Knittelfeld



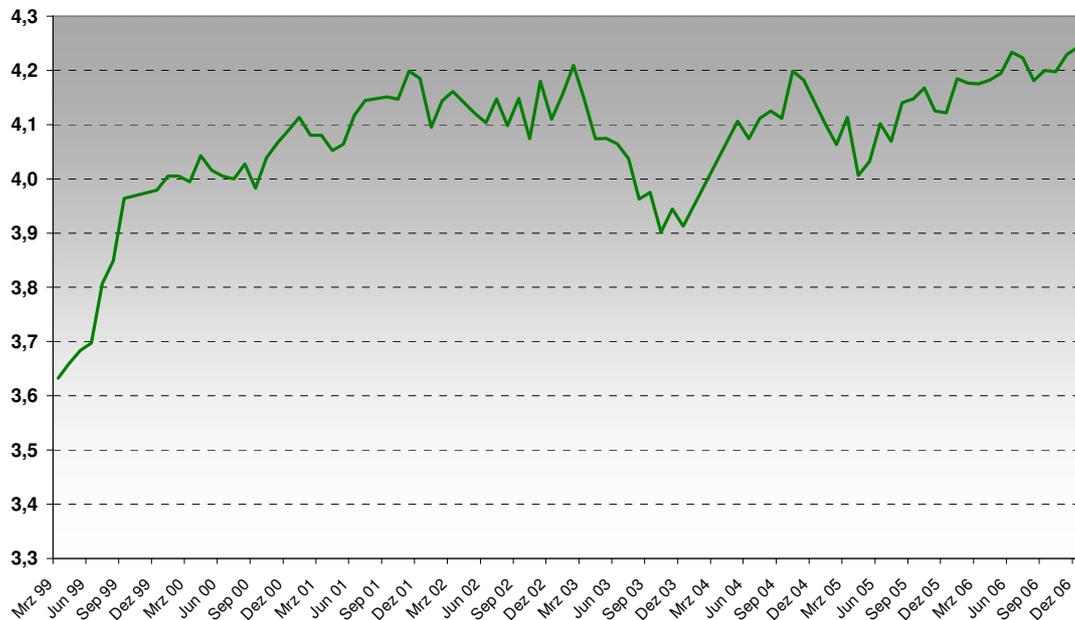
#### 15.2.4 Pflegezentrum Mautern



Eingebettet in die Bergwelt liegt der Ort Mautern auf einer Seehöhe von 713 Metern. Umgeben von einer großen Parkanlage stehen nunmehr **164 Betten** in Zwei- oder Einbettzimmern im Zentrum von Mautern in rollstuhlgerechter Ausführung mit Balkon, SAT-TV, Telefonanschluss, Nasszellen (Waschbecken und WC) zur Verfügung.

Das Pflegezentrum verfügt über eine hauseigene Küche und Wäscherei für die Bewohnerwäsche.

Entwicklung der Pflegestufen im Pflegezentrum Mautern



## 15.3 Pflegeeinrichtungen in der Steiermark

### 15.3.1 Pflegeheime

Derzeit stehen in der Steiermark in insgesamt 192 Pflegeheimen **10.258 Betten** zur Verfügung (Stand Dezember 2006).

Das **Bettenangebot in Pflegeheimen** ist somit auch im Berichtszeitraum weiter **gestiegen**. Ein Vergleich mit den Zahlen aus den letzten Jahren belegt dies deutlich:

Dezember 1998:	7.046 Betten in 149 Einrichtungen
Dezember 2000:	7.608 Betten in 159 Einrichtungen
Dezember 2002:	9.240 Betten in 177 Einrichtungen
Dezember 2004:	9.660 Betten in 177 Einrichtungen
Dezember 2005:	9.951 Betten in 184 Einrichtungen
Dezember 2006:	10.258 Betten in 192 Einrichtungen

In diesen Zahlen ist das **Johannes von Gott Pflegezentrum** der Barmherzigen Brüder in Kainbach (Bezirk Graz-Umgebung, 600 Betten) nicht enthalten, da diese Einrichtung aus rechtlicher Sicht als Krankenanstalt und nicht als Pflegeheim bewilligt ist.

Pflegeheime in den steirischen Bezirken				
Bezirk	Einrichtungen	Bewilligte Betten	Einwohner 75+	Betten pro 1.000 EW 75+
<b>STEIERMARK</b>	<b>192</b>	<b>10.258</b>	<b>102.191</b>	<b>100,4</b>
BRUCK AN DER MUR	11	580	6.222	93,2
DEUTSCHLANDSBERG	16	494	4.858	101,7
FELDBACH	14	530	5.557	95,4
FÜRSTENFELD	3	220	1.927	114,2
GRAZ	23	1.734	20.835	83,2
GRAZ-UMGEBUNG	25	1.242	9.568	129,8
HARTBERG	6	445	5.007	88,9
JUDENBURG	11	526	4.477	117,5
KNITTELFELD	7	399	2.816	141,7
LEIBNITZ	11	349	5.556	62,8
LEOBEN	13	682	7.219	94,5
LIEZEN	13	583	7.197	81,0
MÜRZZUSCHLAG	7	610	4.495	135,7
MURAU	7	439	2.659	165,1
RADKERSBURG	7	304	2.129	142,8
VOITSBERG	8	513	4.790	107,1
WEIZ	10	608	6.879	88,4

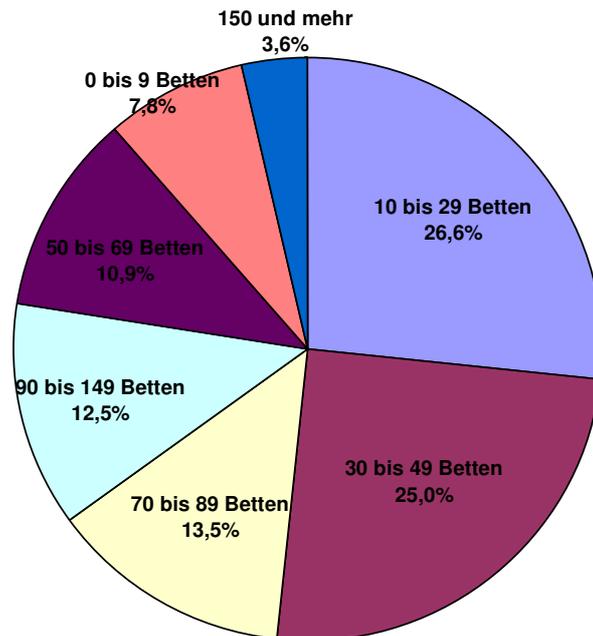
Quelle: Datenbank der FA11B, Statistik Austria: Bevölkerungsstand vom 1.1.2006 gemäß POPREG

Was die **Größenstruktur** betrifft, so haben die steirischen Pflegeheime derzeit im **Durchschnitt** (berechnet als arithmetisches Mittel) **53,4 Betten**.

Diese Zahl ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da vielen kleineren Heimen nur einige wenige sehr große gegenüberstehen. Aus diesem Grund wird als Maßzahl für die mittlere Größe der Heime in der Steiermark der Median verwendet, da diese Kenngröße von einzelnen Extremwerten weniger stark beeinflusst wird. Diese Zahl besagt, dass jeweils 50% der Heime größer bzw. kleiner als der angegebene Wert sind. Für die Steiermark liegt die **mittlere Größe** der Pflegeheime derzeit bei **40 Betten**.

Teilt man die steirischen Pflegeheime in **Größenklassen** ein, so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte aller steirischen Heime zwischen 10 und 49 Betten haben. Nur knapp 30% der Heime haben 70 Betten und mehr. Insgesamt 25 Heime (13%) verfügen über 100 Pflegebetten und mehr. Das mit Abstand größte Pflegeheim in der Steiermark ist weiterhin das Pflegezentrum Kindberg mit 254 Betten.

## Steirische Pflegeheime nach Größenklassen - Stand Dez. 2006



Im Rahmen der Erhebungen für die derzeit laufende Evaluierung und Fortschreibung des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden im Herbst 2006 detaillierte Erhebungen in den steirischen Pflegeheimen durchgeführt. Dabei wurde unter anderem nach der Zahl der BewohnerInnen gefragt.

Demnach wurden mit Stand Juli 2006 in der Steiermark **rd. 8.900 Personen** in steirischen Pflegeheimen gepflegt und betreut. Die **durchschnittliche Auslastung** der Einrichtungen liegt damit bei fast **90%**. Ein Viertel der Pflegeheime war zum Zeitpunkt der Erhebung voll belegt, etwa 4 von 10 Heimen zu über 95%, und in nur 1 von 5 Heimen lag die Auslastung unter 80%.

Dabei sind aber auch Heime erfasst, die gerade erst ihren Betrieb aufgenommen und damit erwartungsgemäß noch niedrigere Auslastungen haben. Zieht man daher wiederum den **Median** als Maßzahl heran, der von extrem hohen bzw. niedrigen Werten weniger stark beeinflusst wird als der üblicherweise verwendete arithmetische Mittelwert, so liegt die mittlere Auslastung der Pflegeheime sogar bei rd. **93%**.

Erste Aussagen lassen sich auch über das in den steirischen Pflegeheimen **beschäftigte Personal** treffen. Demnach waren zum Zeitpunkt der Erhebung Mitte 2006 rd. 6.000 Personen bzw. rd. 3.900 Vollzeitäquivalente in den steirischen Pflegeheimen beschäftigt.

### 15.3.2 Pflegeplätze

Zusätzlich zu dem Angebot in Pflegeheimen stehen in der Steiermark weitere **416 Betten** bei insgesamt 145 Pflegeplatzanbietern zur Verfügung (Stand Dezember 2006). Im Gegensatz zu den Pflegeheimen ist die Zahl der Pflegeplätze somit im Berichtszeitraum gesunken.

Dezember 2004: 587 Betten in 221 Einrichtungen

Dezember 2005: 486 Betten in 167 Einrichtungen

Dezember 2006: 416 Betten in 145 Einrichtungen

Regional gesehen spielen Pflegeplätze nur in der eher agrarisch strukturierten südlichen und östlichen Steiermark eine nennenswerte Rolle.

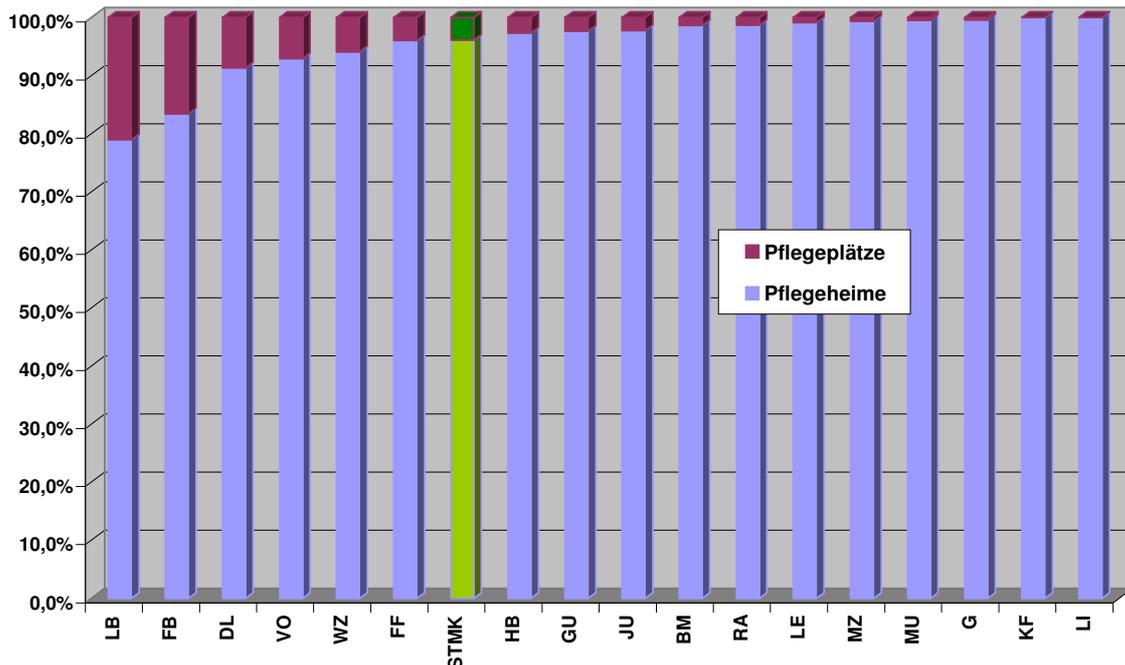
Folgende Abbildung zeigt, dass etwa im Bezirk Leibnitz noch jedes fünfte Pflegebett von einem Pflegeplatz angeboten wird. Im Bezirk Feldbach ist es eines von 6 Betten. Überdurchschnittlich hohe Anteile finden sich ansonsten nur noch in den Bezirken Deutschlandsberg, Voitsberg, Weiz und Fürstenfeld.

In den Bezirken Knittelfeld und Liezen stehen hingegen überhaupt keine Pflegeplätze zur Verfügung.

Steiermarkweit liegt der Anteil der Pflegebetten auf Pflegeplätzen insgesamt bei knapp 4%.

Pflegeplätze in den steirischen Bezirken		
Bezirk	Einrichtungen	Bewilligte Betten
<b>STEIERMARK</b>	<b>145</b>	<b>416</b>
BRUCK AN DER MUR	2	8
DEUTSCHLANDSBERG	15	47
FELDBACH	41	105
FÜRSTENFELD	3	9
GRAZ	4	7
GRAZ-UMGEBUNG	9	30
HARTBERG	3	12
JUDENBURG	4	12
KNITTELFELD	0	0
LEIBNITZ	32	93
LEOBEN	2	6
LIEZEN	0	0
MÜRZZUSCHLAG	1	4
MURAU	1	2
RADKERSBURG	1	4
VOITSBERG	12	39
WEIZ	15	38

Verteilung der Pflegebetten



### 15.3.3 Pflegebetten insgesamt

Fasst man nun die gesamte Anzahl an bewilligten Pflegebetten in steirischen Pflegeheimen und Pflegeplätzen zusammen, so stehen derzeit bereits **fast 10.700 Betten** in der Steiermark zur Verfügung.

Bezieht man das gesamte Angebot an Pflegebetten auf die Zahl der Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter (*Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstand vom 1.1.2006 gemäß POPREG*), so zeigt sich, dass derzeit steiermarkweit **rd. 104 Betten pro 1.000 Einwohner im Alter von 75+** zur Verfügung stehen.

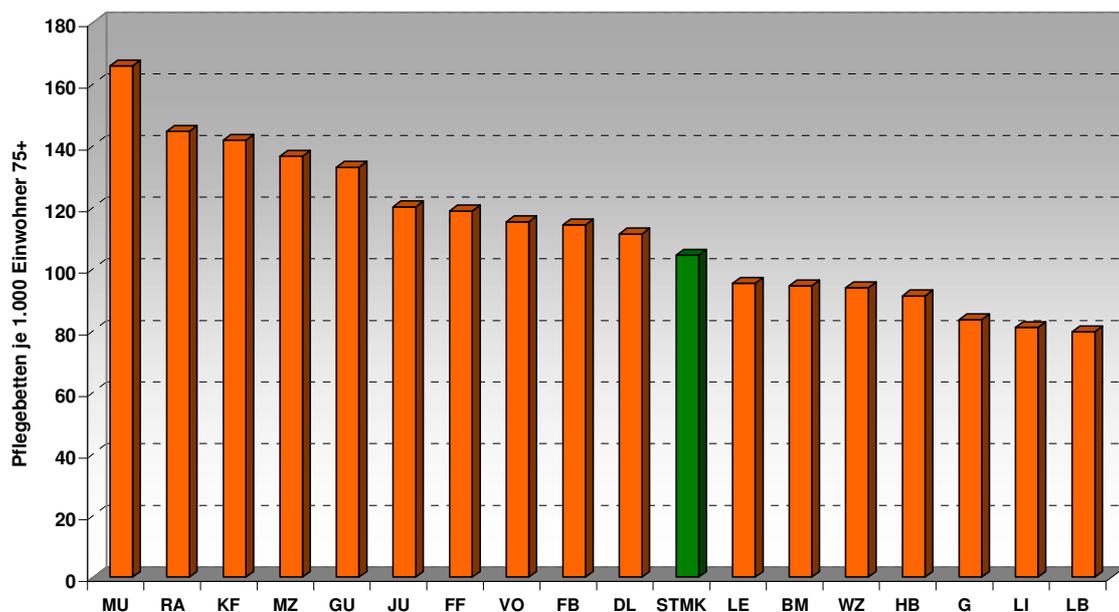
Am höchsten ist die Angebotsdichte dabei in den Bezirken Murau, Radkersburg und Knittelfeld.

Weniger als 90 Betten je 1.000 Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter gibt es hingegen in den Bezirken Leibnitz, Liezen und Graz.

Nicht berücksichtigt in diesen Angaben sind jedoch Einrichtungen, die sich bereits in Bau befinden.

Pflegebetten in den steirischen Bezirken			
Bezirk	Betten	Einwohner 75+	Betten pro 1.000 EW 75+
<b>STEIERMARK</b>	<b>10.674</b>	<b>102.191</b>	<b>104,5</b>
BRUCK AN DER MUR	588	6.222	94,5
DEUTSCHLANDSBERG	541	4.858	111,4
FELDBACH	635	5.557	114,3
FÜRSTENFELD	229	1.927	118,8
GRAZ	1.741	20.835	83,6
GRAZ-UMGEBUNG	1.272	9.568	132,9
HARTBERG	457	5.007	91,3
JUDENBURG	538	4.477	120,2
KNITTELFELD	399	2.816	141,7
LEIBNITZ	442	5.556	79,6
LEOBEN	688	7.219	95,3
LIEZEN	583	7.197	81,0
MÜRZZUSCHLAG	614	4.495	136,6
MURAU	441	2.659	165,9
RADKERSBURG	308	2.129	144,7
VOITSBERG	552	4.790	115,2
WEIZ	646	6.879	93,9

Angebotsdichte in den steirischen Bezirken - Stand Dez. 2006



### **15.3.4 Sonstige Einrichtungen**

Zusätzlich zu den zuvor genannten im Steiermärkischen Pflegeheimgesetz geregelten Einrichtungen gibt es in der Steiermark bereits seit langem konkrete Projekte zur Errichtung alternativer Pflege- und Betreuungsmodelle. So wird neben einer den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepassten Weiterentwicklung der stationären Angebote in allen Bereichen großes Augenmerk auf den Ausbau von mobilen Angeboten bzw. Tages- und Kurzzeitbetreuung gelegt. Neue Dienstleistungen werden weiterentwickelt, bestehende ausgebaut.

#### **Betreute SeniorInnenwohngemeinschaften**

Dieses Pilotprojekt begann im November 2003 gemeinsam mit dem Verein „Miteinander leben“ (Diakoniewerk) in Graz, wo Menschen unterschiedlicher Altersgruppen zusammen wohnen, gemeinsame Infrastruktur nutzen und bei Bedarf Betreuung angeboten wird. Risiken wie Isolation und Vereinsamung im Alter kann damit begegnet werden.

Konkret stehen 22 Wohnplätze für SeniorInnen zur Verfügung und – gemäß dem Ziel generationengemischtes Wohnen zu verwirklichen – 6 Mietkaufwohnungen auch für jüngere Familien. Im Vordergrund stehen 4 Eckpfeiler: Privatheit, Überschaubarkeit, Normalität und Flexibilität.

Das Projekt wurde im Jahr 2005 im Auftrag des Landes Steiermark von der FH Joanneum – Studiengang Sozialarbeit unter dem Titel „Miteinander Leben – Betreutes Wohnen in Seniorenwohngemeinschaften“ evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation konnten am 12. September 2005 im Rahmen eines von der FH Joanneum in Graz durchgeführten Runden Tisches zum Thema „Wohnen im Alter – Differenzierte Wohn- und Betreuungsangebote“ vorgestellt werden.

Eine weitere Betreute SeniorInnenwohngemeinschaft „Selbstbestimmt wohnen“ des Vereines Sozial- und Begegnungszentrum SBZ konnte mit Unterstützung des Sozialressorts im Herbst 2006 in Betrieb gehen.

#### **Betreutes Wohnen für SeniorInnen**

Mit 6. März 2006 wurde das Modell „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ von der Stmk. Landesregierung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Wohnform für ältere Menschen ab dem vollendeten 59. Lebensjahr im Rahmen eines wohnbaugeförderten Mietverhältnisses, das um ein Paket an Grundserviceleistungen (Notruftelefon sowie Servicestelle im Haus) ergänzt wird.

Die jeweilige Eigenleistung für diese Grundserviceleistungen ist sozial gestaffelt. Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste sowie Wahlserviceleistungen (Reinigung, Wäscheservice, ...) können individuell je nach Bedarf zugekauft werden.

Voraussetzung ist eine Förderungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden bzw. den Sozialhilfeverbänden, die seniorengerechte Mietwohnungen anbieten.

Die SeniorInnen werden in jeweils 8 bis 16 Wohnungen von ausgebildeten HeimhelferInnen im Ausmaß von 20 bis 40 Wochenstunden (abhängig von der Zahl der BewohnerInnen) betreut, wobei Selbstständigkeit, Selbstbestimmtheit und soziale Integration tragende Elemente des Modells sind. Der/die BetreuerIn übernimmt auf Wunsch der BewohnerInnen Information, Beratung und Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten, die Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten und die Organisation hausinterner Veranstaltungen, Aktivierung als Vorsorge zur Erhaltung der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit, er/sie steht bei der Lösung von Konflikten hilfreich zur Seite und bei Bedarf wird im Falle der Abwesenheit der BewohnerIn die Wohnung versorgt.

Das Interesse ist groß und die bisherigen Erfahrungen durchaus positiv. Die niedrigen Kosten für die Grundserviceleistungen von nur 245,- Euro pro BewohnerIn im Monat (zusätzlich zur Wohnungsmiete) erleichtert es den SeniorInnen und deren Familien, dieses Angebot anzunehmen. Dabei wird zudem die persönliche Einkommenssituation des/der BewohnerIn berücksichtigt und die nicht durch Eigenleistung erbringbaren Kosten werden als sozialer Dienst im Sinne des Stmk. Sozialhilfegesetzes gefördert. Wohnungs- und Betriebskosten sind von dem/der BewohnerIn zu tragen, wobei jedoch allenfalls Wohnbeihilfe beantragt werden kann.

Diese neue Wohn- und Betreuungsform wird nicht nur deutliche finanzielle Ersparnisse im Vergleich zu den klassischen Pflegeheimplätzen bringen, sondern vor allem auch dem Wunsch der SeniorInnen nach mehr Selbstbestimmung Rechnung tragen.

### **Tageszentren**

Angebote im teilstationären Pflegebereich für SeniorInnen sind derzeit nicht bewilligungspflichtig und daher nicht zentral erfasst. Soweit bekannt stehen derzeit im Großraum Graz 5 Einrichtungen zur Verfügung:

- Tageszentrum Liberty (Einrichtung der Stadt Graz, Betreiber Compass Sozial- und Gesundheitsverein): bis zu 40 Tagesgäste
- Tageszentrum Solidar (Einrichtung der Stadt Graz, Betreiber Volkshilfe Steiermark): bis zu 40 Tagesgäste
- Tagespflege im Haus am Ruckerlberg (Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen): bis zu 15 Tagesgäste mit Schwerpunkt ältere Menschen mit dementiellen Erkrankungen
- Tageszentrum Seiersberg (Betreiber Volkshilfe Steiermark, Partner: Gemeinde Seiersberg): bis zu 15 Tagesgäste
- Tageszentrum Hart bei Graz (Einrichtung der Gemeinde Hart bei Graz, Betreiber Volkshilfe Steiermark): bis zu 12 Tagesgäste

Außerhalb des Ballungsraums Graz bietet das Tageszentrum Menda in Hartberg Tagesbetreuung für bis zu 14 Personen an.

### **Kurzzeitpflege**

Die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege besteht im Großteil der steirischen Pflegeheime, allerdings zumeist nach Maßgabe freier Plätze. Fixe Kurzzeitpflegeplätze stehen steiermarkweit derzeit rd. 50 zur Verfügung (Stand der Erhebung Juli 2006).

### **Schwerpunkt Demenz**

Besonderes Augenmerk wird auch dem Thema Demenz gewidmet. Im **August 2006** eröffnete als erstes dieser Art in Österreich das **Wohn- und Pflegeheim Bad Blumau – Schwerpunkt Demenz/Morbus Alzheimer**. Angeboten werden Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung und Beratung. Betreiber der Einrichtung ist der COMPASS Sozial- und Gesundheitsverein.

Die Gestaltung des Pflegeheimes ist einzigartig und ganz darauf ausgerichtet, demenzkranken Menschen optimale Betreuung und Lebensqualität zu ermöglichen. Die speziell den Bedürfnissen angepasste Bauweise und Ausstattung fördern die Selbstständigkeit der Bewohner/innen. Um das Wohnhaus befindet sich eine geschützte Parklandschaft mit Endloswegesystem und Therapiegarten. Damit kommt man dem Bewegungsdrang der Bewohner/innen optimal entgegen.

Das Projekt entstand in Kooperation mit dem renommierten Schweizer Alzheimerzentrum Sonnwied Wetzikon und bietet insgesamt 45 BewohnerInnen Platz.

Weitere Details zu dieser Einrichtung sind unter [www.compass-org.at](http://www.compass-org.at) im Internet zu finden.

Diese Einrichtung wird mit Unterstützung des Sozialressorts als **Pilotprojekt** geführt und soll unter anderem wertvolle Erfahrungen für die Erarbeitung eines gesamtsteirischen Konzeptes für Demenzerkrankungen liefern. Dazu wurde in der Abteilung 11 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ein Arbeitskreis eingerichtet, der unter Einbeziehung von Fachexperten die fachlich inhaltlichen Voraussetzungen für solche Einrichtungen und andererseits die regionale Bedarfsplanung erarbeiten soll.

Aber auch auf Bundesebene gibt es bereits konkrete Aktivitäten. Neben einer gesamtösterreichischen Studie zum Thema, die gerade vom ÖBIG im Auftrag des BMSK erstellt wird und Ende 2007 vorliegen soll, läuft von Februar 2007 bis Jänner 2008 das Pilotprojekt „Unterstützung für pflegebedürftige Menschen mit demenziellen Erkrankungen und deren pflegende Angehörige“.

Mit der Durchführung des Projektes ist das Bundessozialamt betraut. Dort finden Sie auch nähere Informationen zu dem Projekt ([www.bundessozialamt.gv.at](http://www.bundessozialamt.gv.at)).

### **Wohnraumschaffung für SeniorInnen**

Im Rahmen der Wohnbauförderung wurde in der Steiermark in den letzten Jahren ein besonderer Schwerpunkt auf die **Wohnraumschaffung für SeniorInnen** sowie pflegebedürftige und behinderte Menschen gelegt.

In diesem Kontext wurden in den Jahren 2001 bis 2005 in der Steiermark mehr als 2.000 Heimplätze neu geschaffen sowie ca. 2.400 Heimplätze saniert. Geförderte Wohnheime dürfen dabei nur von karitativen Einrichtungen betreut werden.<sup>32</sup>

Daneben wurden alleine in den vergangenen 8 Jahren seit 1999 32 SeniorInnenwohnhäuser mit insgesamt 555 Wohnungen gefördert (Quelle: Abteilung 14 – Wohnbauförderung).

## **15.4 Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz**

Mit 1. April 2005 trat in der Steiermark das Gesetz über die Förderung von Anliegen der älteren Generation, das **Steiermärkische Seniorinnen- und Seniorengesetz**, in Kraft (LGBl. Nr. 9/2005).

In §1 des Gesetzes wird die Zielsetzung definiert:

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Vertretung der Anliegen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene und die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen durch die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen.

Als SeniorInnen gelten dabei alle Personen, die in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz haben und die

- a) auf Grund eines Gesetzes oder eines Vertrages aus eigener Tätigkeit eine Pension oder einen Ruhebezug, gleichgültig welcher Art auch immer, beziehen oder, wenn dies nicht der Fall ist,
- b) das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Als Förderungsmaßnahmen stehen dabei die allgemeine und die besondere Seniorinnen- und Seniorenförderung zur Verfügung.

- a) **Allgemeine SeniorInnenförderung** kann das Land SeniorInnenorganisationen für die Beratung, Information und Betreuung von SeniorInnen gewähren. Diesbezügliche Ansuchen sind bis zum 31. März des Jahres, für das die Förderung gewährt werden soll, einzureichen. Die Mittel betragen jährlich € 0,55 für jede Person in der Steiermark, die das 60. Lebensjahr vollendet hat (gemäß Volkszählung). Gemäß Volkszählung 2001 sind dies derzeit 263.786 Personen, was in Summe einem Betrag von insgesamt **€ 145.082,30 jährlich** entspricht.

---

<sup>32</sup> Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Wohnbauförderung, Dr. Siegfried Kristan : „Sozialer Wohnbau in der Steiermark 2001-2005“, Graz 2005, ISBN 3-902216-14-X.

- b) Mit der **besonderen SeniorInnenförderung** kann das Land nach Maßgabe der im Landesbudget hierfür veranschlagten Mittel seniorenspezifische Projekte mittels Gewährung eines Zuschusses fördern.

Weiters in dem Gesetz geregelt ist die Bildung eines **steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates**. Dieser Beirat besteht aus 9 Mitgliedern, die von der Steiermärkischen Landesregierung bestellt werden und dessen Funktionsperiode mit der Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtags zusammen fällt.

Derzeit setzt sich der Steirische SeniorInnenbeirat aus jeweils 4 VertreterInnen des Pensionistenverbandes Steiermark sowie des Steirischen Seniorenbundes sowie eines Vertreters des Steirischen Seniorenrings zusammen. Die Geschäftsstelle des Beirates ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Der SeniorInnenbeirat hat die Interessen der steirischen Seniorinnen und Senioren wahrzunehmen sowie die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen zu verstärken.

Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung der Landesregierung in Fragen, die die Seniorinnen und Senioren betreffen,
2. Erstattung von Empfehlungen und Anregungen an die Landesregierung und
3. Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren berühren.

Die konstituierende Sitzung des Steirischen SeniorInnenbeirates fand am 5. September 2005 statt. Es folgten Sitzungen am 23. Jänner 2006 sowie am 30. November 2006. Der Vorsitz im Beirat wechselt jährlich.

## 15.5 Initiativen auf EU-Ebene

### 15.5.1 EQUAL-Entwicklungspartnerschaften



Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Styrian Service“ befasste sich von **1. September 2002 bis 31. August 2005** mit dem Wandel der Altersstruktur und dem damit verbundenen steigenden Bedarf an persönlichen Dienstleistungen in Österreich.

Koordiniert wurde das Projekt vom Verein BIG-Bruck/Mur.

Die drei zentralen Pilotprojekte in der regionalen Entwicklungspartnerschaft „Styrian Service“

- a.) Wohnungsanpassungsberatung,
- b.) Dienstleistungsscheck und
- c.) Bildschirmkommunikation

beschäftigten sich mit der Zukunft der mobilen und ambulanten Pflege im weitesten Sinne. Menschen, die zuhause der Pflege bedürfen, sind zwar zumeist der Zielgruppe der Älteren zuzurechnen, Synergien können allerdings auch für Menschen mit Behinderungen genutzt werden.

### a.) Wohnungsanpassungsberatung

Eine der wesentlichen Grundlagen, um die selbstständige Lebens- und Haushaltsführung älterer Menschen in der eigenen Wohnung so lange als möglich zu erhalten, besteht darin, dass das unmittelbare Wohnumfeld altersgerecht gestaltet ist. In Graz und Graz Umgebung wurden zahlreiche Wohnungen von ausgebildeten "WohnungsanpassungsberaterInnen" (Sozial- und Gesundheitsverein Compass) in Hinblick auf mögliche Gefahrenquellen analysiert.

### b.) Dienstleistungsscheck

Grundidee dieses Pilotprojektes, das von Mai bis Dezember 2004 im Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Kapfenberg unter dem Titel „M+H Service“ durchgeführt wurde, war es, die Bedürfnisse zweier Gruppen aufeinander abzustimmen: den Bedarf nach haushaltsnahen Dienstleistungen einerseits und den existierenden Schwarzmarkt auf diesem Gebiet andererseits. Ziel war es, Arbeitssuchende mit Hilfe eines Scheckmodells in eine bezahlte Tätigkeit mit sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen zu bringen und jenen Personen, die eine Hilfe haushaltsnahen Dienstleistungsbereich suchen, eine preiswerte und legale Alternative zum Schwarzmarkt anzubieten.

### c.) Bildschirmkommunikation

Menschen, die zuhause der Pflege bedürfen, und deren pflegende Angehörige fühlen sich häufig allein gelassen. In Weiz und Umgebung erprobte die Entwicklungspartnerschaft Ansätze eines „virtuellen Altenheims“. Das heißt, die Möglichkeit, von einer ständig besetzten Zentrale aus über das Fernsehgerät der zu betreuenden Person zu jeder Zeit mit dieser in Kontakt treten zu können. Dieses als Ergänzung gedachte System erfordert hohe technische Entwicklungsarbeit, die dankenswerter Weise von der Telekom Austria übernommen wird; das fachliche Know-how steuerte die Volkshilfe Steiermark bei.

Beteiligt hat sich das Land Steiermark auch am Projekt „**LIEZEN 2035 - bedarfsgerecht gleichgestellt**“. Hier wurde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL JUST GEM von November 2004 bis November 2005 ein Regionalkonzept für die Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse von Betreuten, Pflegenden und Angehörigen erarbeitet.



Unter das Motto „Ältere in Beschäftigung bringen und in Beschäftigung halten“ fällt die EQUAL Entwicklungspartnerschaft **TEP\_EQUAL\_Elderly**, an der alle österreichischen Territorialen Beschäftigungspakte – und damit auch das Land Steiermark – beteiligt sind. Mit dem Ziel, das Potential Älterer zu erkennen, wertzuschätzen und zu fördern, ist das Projekt darauf abgestellt, für alle gesellschaftlich relevanten Institutionen, Unternehmen,

Interessensvertretungen und die Sozialpartner geeignete Instrumente und Methoden zu identifizieren und das erforderliche Know-how für die praktische Umsetzung zur Verfügung zu stellen („elderly plans“).

Modul 1 des Projektes läuft von 1.7.2005 bis 30.6.2007 unter dem Titel „Erfahrung gesucht!“ in der Steiermark.

Nähere Informationen zum Projekt stehen unter [www.elderly.at](http://www.elderly.at) im Internet zur Verfügung.

Am 3. Oktober 2006 fand in Graz die Plattform zum Thema „Ältere am Arbeitsmarkt“ unter dem Dach des Steirischen Beschäftigungspaktes statt.

### 15.5.2 Leonardo da Vinci II Projekt „SAGE“

Das im Rahmen des EU-Aktionsprogramms „Leonardo da Vinci II“ genehmigte Projekt „**SAGE – Senior Citizens Partizipate in Creating Their Lives**“ läuft von **1.8.2006 bis 31.8.2008**. Das Kick-Off-Meeting fand am 12./13. Oktober 2006 in Graz statt.



Projektträger ist das Institut Connect, das Institut für Forschung, Bildung & Entwicklung der **Volkshilfe Steiermark**. Die Sozialabteilung ist als zweiter österreichischer Partner an dem Projekt beteiligt.

Die 8 internationalen Partner des Projektes „SAGE“ (auf Deutsch „weise“) kommen aus Dänemark, Deutschland, Estland, Spanien, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Ausgangspunkt des Projektes ist einmal mehr die demografische Alterung in Europa. Um nun den Bedürfnissen der stetig wachsenden - und vor allem heterogenen – Bevölkerungsgruppe der SeniorInnen gerecht zu werden, stellt die Entwicklung innovativer und individualisierter Dienstleistungen eine zentrale Herausforderung für die europäischen Staaten dar. Die Beteiligung älterer Menschen an der Entwicklung, Planung und Durchführung von auf sie bezogenen Angeboten und Diensten ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Angebote und Dienstleistungen den Bedürfnissen und Wünschen der Älteren entsprechen.

Die Ziele dieses Projektes sind daher

- die Entwicklung eines modularen europäischen Trainingsmodells für BeteiligungsmoderatorInnen („Trainingsmodell MoBe“),
- die Entwicklung europäischer Methoden und Verfahren zur Identifikation, Erhebung und Anerkennung früherer Lern- und Berufserfahrungen (Kompetenz- und Assessmenthandbuch),
- die Entwicklung eines neuen Berufsbildes – BeteiligungsmoderatorInnen – an der Schnittstelle zwischen Anbietern von Dienstleistungen & Verantwortlichen in der Sozialplanung und den potentiellen NutzerInnen und

- die Förderung des Bewusstseins für „active citizenship“ sowie die Schaffung von Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten für ältere Menschen.

Die Funktion dieser ModeratorInnen für Beteiligungsprojekte wird es sein, Bedürfnisse und Wünsche älterer (aktiver aber auch unterstützungsbedürftiger) Menschen im Auftrag von Dienstleistern und öffentlicher Hand aus den verschiedensten Bereichen wie Gesundheit, Soziales, Tourismus, Architektur & Städteplanung, etc. zu erheben und an der Planung maßgeschneiderter Angebote und Dienste für ältere Menschen mitzuarbeiten.

### 15.5.3 Seniorenwirtschaft

Von 17.-18.02.2005 fand in Bonn die 1. Europäische Konferenz zur Seniorenwirtschaft in Europa statt:

*SILVER ECONOMY IN EUROPE 2005*

*Neue Produkte und Dienstleistungen.*

*Status-quo und Perspektiven in Europa.*

Diese Konferenz, an der rd. 500 Teilnehmer aus ganz Europa teilnahmen, wurde von der „Landesinitiative Seniorenwirtschaft Nordrhein-Westfalen“ zusammen mit der Europäischen Union veranstaltet.

Unter dem Motto „**Alterung der Bevölkerung nicht als eine Bedrohung, sondern als eine Herausforderung und Chance sehen!**“ traf man sich mit dem Ziel, regionale, europaorientierte Netzwerkstrukturen aufzubauen, Kooperation zwischen Regierungen, Seniorenvertretungen, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft zu forcieren sowie die Umsetzungsbedingungen und Vermarktungschancen von seniorengerechten Produkten und Dienstleistungen zu entwickeln und zu verbessern.

Zudem wurde die Konferenz als Startveranstaltung für das „**Seniorenwirtschaft Netzwerk Europäischer Regionen** – [Sen@er](#)“ genutzt. Basierend auf dem „Memorandum of Understanding – Bonn Declaration for the Silver Economy – Silver Economy as an Opportunity for Quality of Life, Economic Growth and Competitiveness in Europe“, das unter anderem die gemeinsamen Ziele des Netzwerks

- ✓ Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung,
- ✓ Förderung des Wirtschaftswachstums,
- ✓ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- ✓ Schaffung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen und
- ✓ Unterstützung des Zusammenhaltes der europäischen Regionen

festschreibt.

Nähere Informationen zu der mittlerweile jährlich stattfindenden Konferenz sowie zum Netzwerk [SEN@ER](#) sind im Internet unter [www.silvereconomy-europe.org](http://www.silvereconomy-europe.org) abrufbar.

## 15.6 Weitere Projekte und Vorhaben

### 15.6.1 Evaluation und Fortschreibung des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige ältere Menschen

Die im Jahr 1993 zwischen Bund und Ländern geschlossene Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen (BGBl. Nr. 866/1993) sieht vor, dass das Leistungsangebot für alte und behinderte pflegebedürftige Menschen in Österreich bis zum Jahr 2010 bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Dieser Ausbau soll gleichmäßig in Etappen bis zu den Jahren 2000, 2005 und 2010 erfolgen.

Zudem kam man überein, einen **Arbeitskreis für Pflegevorsorge** einzurichten, der zumindest einmal jährlich zusammenkommt – im Jahr 2006 war übrigens die Steiermark Gastgeber des Treffens am 21. November in Graz – und einen jährlichen Bericht über den Stand der Pflegevorsorge in den Bundesländern vorzulegen hat. Der letztaktuelle Bericht betreffend das Jahr 2005 ist Anfang 2007 erschienen.

Als Basis für den in der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG genannten Ausbau des Leistungsangebots für alte und behinderte pflegebedürftige Menschen dienen die von den Ländern erstellten Bedarfs- und Entwicklungspläne.<sup>33</sup> Die Inhalte dieser Pläne reichen von einer Bestandsaufnahme, über Strukturanalysen und das Aufzeigen von Entwicklungstendenzen bis hin zur Formulierung von Maßnahmenkatalogen. Zu diesem Zweck wurde vom ÖBIG im Jahr 1996 eine umfassende Studie zur Pflegevorsorge in der Steiermark im Auftrag der damaligen Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstellt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie wurden im Jahr 1997 im „Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Menschen“ zusammengefasst und veröffentlicht.

Um diese Ergebnisse aus dem Jahr 1997 an die aktuelle Situation in der Steiermark sowie an die zukünftig zu erwartenden Entwicklungen anzupassen, gilt es nun den **Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan** zu **evaluieren und fortzuschreiben**. Denn wie bei allen zukunftsorientierten Planungen ist es natürlich auch hier unerlässlich, die getroffenen Annahmen und Prognosen zu überprüfen, und die Planung entsprechend den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Da die steirische Sozialplanung im Bereich der Menschen mit Behinderung bereits in den vergangenen Jahren umfassend weiterführt wurde, und mit dem Sozialplan 2000 entscheidende Grundlagen für das neue StBHG 2004 erarbeitet sowie mit dem Sozialplan „Modul Gehör“ der Grundstein für eine zielgruppenorientierte Sozialplanung im Bereich der Menschen mit Behinderung gelegt werden konnte, steht nun die Planung für pflegebedürftige ältere Menschen im Vordergrund.

---

<sup>33</sup> BMSG: Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich – Zwischenbilanz 2003

Offensichtliche Rahmenbedingungen, welche auch weiterhin einen steigenden Bedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten erwarten lassen, sind zum Einen die anhand aktueller Bevölkerungsprognosen aufgezeigte demografische Entwicklung und zum Anderen die Veränderungen der Familien- und Erwerbsstrukturen sowie der gesellschaftlichen Wertesysteme. So wird etwa eine Weiterführung des auch heute noch sehr hohen Anteils an familiär und verwandtschaftlich erbrachter Pflegeleistung in dieser Form zukünftig nicht mehr aufrecht zu erhalten sein.

Dem entgegen wirken u.a. medizinische Aspekte, denn aufgrund der verbesserten technologischen Möglichkeiten, der gesünderen, bewussteren Lebensweise der Menschen (ein Aspekt, der maßgeblich in Zusammenhang mit dem Bildungsniveau zu sehen ist) aber auch aufgrund der Tatsache, dass nun erstmals Generationen ins höhere Alter vorrücken, die keiner gesundheitlichen Belastungen durch Kriege ausgesetzt waren, steht zu erwarten, dass viele erst in einem höheren Alter als jetzt pflegebedürftig werden.

### 15.6.2 Fachtagungen und Initiativen

Von 22. bis 23. April 2005 fand in Graz die vom Land Steiermark unterstützte **internationale Fachtagung „Strategien gegen soziale Ausgrenzung alter Menschen“** in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Joanneum statt. Ausgangspunkt war das EU-Projekt CARMA (Care for the Aged at Risk of Marginalization), das den Prozess der Ausgrenzung Älterer in modernen Gesellschaften erforscht und praktische Leitlinien erarbeitet, um Ältere in ihrer Selbstständigkeit bestmöglich zu unterstützen.

Im Rahmen der Steirischen Landesausstellung „Wege zur Gesundheit“, die von 29.04. bis 29.10.2006 in Bruck an der Mur zu sehen war, fand am 11. Mai 2006 **„Die Lange Nacht der Pflege“** – Wege zur Gesundheit! Pflege – ein Beruf mit Zukunft! statt. Veranstalter war der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband.

Anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft fand am 24. Juni 2006 in Graz das **EU-Symposium „Menschenwürde bis zuletzt“** – 3. Steirischer Hospiz- und Palliativtag statt. Intention der Veranstaltung war der Start einer EU-Diskussion über ethische Grundsätze und strukturelle Rahmenbedingungen und in der Folge ein EU-Beschluss für die weitere Integration der Hospizarbeit und Palliativmedizin ins Gesundheitswesen. Organisiert und durchgeführt wurde das Symposium von der „Koordination Palliativbetreuung Steiermark“ sowie dem „Hospizverein Steiermark“.

Auch der Hospizverein Steiermark wird seitens des Landes Steiermark gefördert. So zuletzt die **Plattform „Wenn Lebens-Anfang und Lebens-Ende zusammenfallen“**, Verwaiste Eltern – betroffene HelferInnen in Begegnung mit Grenzerfahrungen von Fehlgeburt, Totgeburt und dem Sterben von Neugeborenen.

Dem Thema **Gewalt gegen ältere Menschen** kommt ebenfalls eine immer größere Aufmerksamkeit zu. Am 15. Juni 2006, dem von der WHO proklamierten „WORLD Elder Abuse Awareness DAY“ fand daher in Graz, veranstaltet von der GEFAS Steiermark, die vom Land Steiermark unterstützte Preisverleihung des Awards „altgegengewalt“ statt. Nähere Informationen dazu unter [www.altgegengewalt.at](http://www.altgegengewalt.at).

Was den Bereich der **Pflegeberufe** betrifft, werden seit dem Jahr 2003 seitens des Sozialressorts Implacmentstiftungen gefördert, mit deren Hilfe arbeitslose Personen zu PflegehelferInnen ausgebildet wurden. Daneben gibt es seit dem Jahr 2005 gemeinsam mit dem AMS initiierte Aufschulungen von PflegehelferInnen zu diplomiertem Personal.

Auch dem Bereich der **pflegenden Angehörigen** wird großes Augenmerk geschenkt. So wird seit dem Jahr 2003 das Projekt „Stammtisch für pflegende Angehörige“ der Volkshilfe Steiermark unterstützt. Diese Stammtische werden auf regionaler Ebene in Form moderierter Gesprächskreise durchgeführt und sind durchwegs gut besucht. Neben der Möglichkeit, sich mit anderen Menschen, die ebenfalls zu Hause pflegebedürftige Angehörige betreuen und pflegen, auszutauschen und Kontakte zu knüpfen, werden konkrete Informationen zu verschiedensten pflegerelevanten Themenbereichen angeboten.

Auch auf Bundesebene ist das Thema pflegende Angehörige ein wichtiges Anliegen. So wurde im Oktober 2006 von der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt mit Unterstützung des BMSK das Pilotprojekt „**Beratungsscheck - Fachliche Erstberatung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen**“ gestartet. Dabei erhält jeder Pflegebedürftige (außer BewohnerInnen von Pflegeheimen) in den Pilotregionen

- Niederösterreich-Industrieviertel
- **Graz-Stadt**
- Salzburg-Stadt

am Anfang seiner Pflegebedürftigkeit (Neuantrag auf Pflegegeld) bzw. bei Veränderung seiner Pflegesituation (Pflegegeldumstufung) einen „Beratungsscheck“, den er bei einer Pflegeorganisation seiner Wahl einlösen kann. Im Pilotversuch ist einmalig 1 Beratungseinheit zu 1,5 Stunden vorgesehen. Die Beratungsschecks wurden bis 31.1.2007 ausgegeben und konnten bis 31.3.2007 eingelöst werden. Das Projekt wird zudem durch das NPO-Institut begleitend evaluiert.

Um die Förderung und Gewährleistung der kulturellen Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu stärken, wurde im März 2006 in der Steiermark die Initiative "Hunger auf Kunst" (**Steirischer Kulturpass**) gestartet, die von der seitens des Landes mitfinanzierten Kulturinitiative „Culture unlimited“ organisiert wird. Diese stellt die Bedeutsamkeit und Zugänglichkeit von Kunst und Kultur für alle Menschen in den Mittelpunkt. Damit soll auch finanziell benachteiligten Personen wie z.B. Arbeitslosen, SozialhilfebezieherInnen oder MindestpensionistInnen die Möglichkeit gegeben werden, am kulturellen Leben teilzunehmen und Kunst- und Kulturveranstaltungen kostenlos zu besuchen.

Daneben unterstützt das Land Steiermark auch verschiedene Kulturprojekte für und mit älteren Menschen. So z.B. den Kulturverein TAG theateragenda mit seinem Projekt **SeniorInnentheater**. Ziel des Projektes ist es, mit Gruppen von älteren Menschen künstlerisch zu arbeiten, wobei der Gedanke der Prävention im Vordergrund steht.

## 15.7 Amtspflegefachkräfte

### 15.7.1 Struktur und Organisation

Die pflegebehördliche Aufsicht gemäß Pflegeheimgesetz im Rahmen von Bewilligungs- und Überprüfungstätigkeiten im Bereich von Pflegeheimen und Pflegeplätzen wird bei Privatpflegeheimen und Landespflegeheimen von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen. Die Bewilligung und Überprüfung von öffentlichen Pflegeheimen obliegt der Fachabteilung 11A. Diese Behörde ist auch als Ober- und Aufsichtsbehörde in diesem Tätigkeitsbereich zuständig.

Pflegefehler und Verstöße gegen das Pflegeheimgesetz sollen aufgezeigt und einheitliche pflegerelevante Standards für die Steiermark geschaffen werden, um eine Qualitätssicherung in diesem Bereich zu erzielen. Ein Schwerpunkt des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes ist ja unter anderem eine Verstärkung des Sachverständigendienstes im Rahmen der Betriebsbewilligungsverfahren für neue Pflegeheime bzw. bei Änderungsverfahren für bestehende Pflegeheime. Zudem ist insbesondere bei den Pflegeplatzanbietern eine Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen v.a. hinsichtlich der Betreuungsqualität für die Bewohner dieser Einrichtungen erforderlich.

Prioritär ist generell die **Sicherstellung der zeit- und ordnungsgemäßen Pflege und Betreuung der schutz- und pflegebedürftigen Bewohner**.

Der Bereich der Pflege-Sachverständigentätigkeit wird **seit Juli 2005** von **vier Amtspflegefachkräften** abgedeckt, die im Referat Qualitätssicherung, Kostenmanagement, Budget und Controlling - Fachbereich Qualität der Fachabteilung 11A tätig sind. Diese Amtspflegefachkräfte sind ausgebildete, diplomierte Fachkräfte nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, welche über Erfahrung im Bereich der (Alten-) Pflege verfügen und zusätzlich eine Weiterbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz zur Amtspflegefachkraft absolviert haben.

Die Überprüfungen werden als **Regelkontrollen** durchgeführt aber auch **anlassbezogen** im Fall von einlangenden Beschwerden.

Für den **Magistrat Graz** wird diese Aufgabe mit eigens dazu ausgebildetem Personal wahrgenommen. Die Ober- und Aufsichtspflicht liegt jedoch auch hier bei der Fachabteilung 11A.

Weiters wirken die Amtspflegefachkräfte an **Pflegeheimbetriebs- und Pflegeplatzbewilligungsverfahren** mit. Von den Amtspflegefachkräften ist dabei zu beurteilen, ob in der zu bewilligenden Einrichtung eine qualitativ einwandfreie Versorgung, Betreuung und Pflege zu erwarten ist. Bei sämtlichen Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren durch die Amtspflegefachkräfte wird ein **standardisiertes Überprüfungsprotokoll** verwendet. Dadurch wird eine einheitliche Durchführung der Kontrollen in allen Bezirken gewährleistet.

Die Hauptkriterien für die Überprüfung in Pflegeheimen gliedern sich dabei in

- Basisdaten des Pflegeheimes (Adresse, Art und Grund der Überprüfung, Heimstatut)
- Strukturqualität bezüglich Bewohner und Personal

Die Strukturqualität des Personals, deren Grundlage die gültige Personalschlüsselverordnung darstellt, ist ein maßgebliches Kriterium für die Sicherung der Pflegequalität. Dabei wird analysiert, ob der Personalschlüssel qualitativ und quantitativ erfüllt ist.

**Qualitativ** bedeutet, dass sich das Personal zusammensetzt aus 20% diplomiertem Krankenpflegepersonal, 60% Pflege- und Altenhelfern und 20% ungeprüfem Personal.

**Quantitativ** orientiert sich die Betrachtung am Gesamtstand der Bewohner je Pflegestufe.

- Namhaftmachung von Pflegedienstleitung (und Stellvertretung) sowie Heimleitung
- Für die Hygiene zuständiges Personal – Struktur und Ablauf
- Dienstplan und Handzeichenliste
- Organisation der Pflege, Pflegestützpunkt, Pflegeplanung, Dokumentation, Medikamentengebarung, ärztliche Anordnungen, Pflegemodell, Pflegebad, Fortbildungsplan

Die Hauptkriterien für die Überprüfung auf Pflegeplätzen gliedern sich in

- Basisdaten des Pflegeplatzanbieters (Adresse, Art und Grund der Überprüfung)
- Qualifikation des Betreibers
- Aufzeichnungen der Tätigkeiten lt. GuKG
- Räumliche Struktur
- Standards für einwandfreie Pflege und Betreuung, Medikamentengebarung, Dokumentation, Rufanlage
- Hygienischer Gesamteindruck

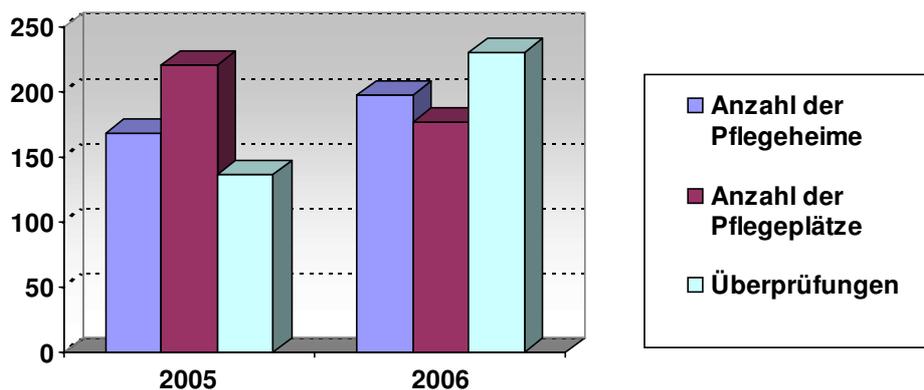
### 15.7.2 Jahresbericht 2005/2006

Im Zeitraum **Dezember 2004 bis Dezember 2005** wurden von den 4 Amtspflegefachkräften der Fachabteilung 11A **137 Überprüfungen** (mit Oberbehörde, Bezirkshauptmannschaften) durchgeführt, bei insgesamt 168 bestehenden Pflegeheimen und 221 Pflegeplätzen (Stand 29.03.2005).

Im Zeitraum **Jänner 2006 bis Dezember 2006** waren es **231 Überprüfungen** von insgesamt 197 Pflegeheimen und 177 Pflegeplätzen (Stand 01.01.2007). Konkret wurden 149 Pflegeheime und 82 Pflegeplätze überprüft.

Diese Überprüfungen wurden nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz 2003 als Routineüberprüfungen durchgeführt.

Die Anzahl der Überprüfungen von Pflegeheimen und Pflegeplätzen durch den Magistrat Graz fließt bei dieser Berechnung nicht mit ein, da dieser Bezirk über einen eigenen Sachverständigendienst verfügt.



Die häufigsten Mängel, die sich bei Routineüberprüfungen im Zeitraum Dezember 2004 bis Dezember 2006 ergaben, hatten ihre Ursache in mangelnden Grundstrukturen<sup>34</sup> der Organisation.

### Bewilligungen von Pflegeheimen und Pflegeplätzen

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 19 Pflegeheimbewilligungen und 103 Pflegeplatzbewilligungen durchgeführt. Im Jahr 2006 waren es 21 Pflegeheimbewilligungen und 105 Pflegeplatzbewilligungen.

### Projektbesprechungen

Insgesamt wurden im Jahr 2005 34 Projektbesprechungen für Pflegeheime/Pflegeplätze durchgeführt. Im Jahr 2006 waren es 32 Projektbesprechungen.

<sup>34</sup> Mangelnde Grundstrukturen: zuwenig Fachpersonal, keine qualifiziert ausgebildete Pflegedienstleitung, keine nachvollziehbare Dokumentation, u.a.

## **Anlass- und Beschwerdefälle in den Bezirken**

Im Zeitraum von **Dezember 2004 bis Dezember 2005** wurden von den 4 Amtspflegefachkräften der Fachabteilung 11A **11 Beschwerdeverfahren** bearbeitet.

- 5 Beschwerdeverfahren betrafen ein direktes Problem der Betreuung und Versorgung der BewohnerInnen von steirischen Pflegeheimen oder Pflegeplätzen.
- Bei 4 Beschwerden ergab sich ein Manko im Bereich der Organisation einer Einrichtung (zu wenig Personal, Organisationsmängel im Bereich der Pflege).
- Bei 2 Beschwerden ergaben sich Mängel in baulicher Hinsicht.

Im Zeitraum von **Jänner 2006 bis Dezember 2006** wurden von den 4 Amtspflegefachkräften der Fachabteilung 11A **21 Beschwerdeverfahren** bearbeitet.

- 4 Beschwerdeverfahren betrafen ein direktes Problem der Betreuung und Versorgung der Bewohner in Pflegeheimen oder Pflegeplätzen.
- 12 Beschwerden betrafen ein Manko im Bereich der Organisation einer Einrichtung (zu wenig Personal, Organisationsmängel im Bereich der Pflege).
- 2 Beschwerden betrafen Mängel in baulicher Hinsicht.
- 3 Beschwerden betrafen hygienerelevante Strukturen.

Mit der im September 2005 in Kraft getretenen Novelle zum Pflegeheimgesetz werden nunmehr neben Pflegeheimen und Pflegeplätzen auch die psychiatrischen Familienpflegeplätze geregelt. Diese fallen zwar ebenfalls unter die fachliche Überprüfung der Amtspflegefachkräfte, eine Zahlenauswertung für den Berichtszeitraum 2005/2006 liegt jedoch noch nicht vor.

## **15.8 Pflegegeld**

### **15.8.1 Gesetzliche Bestimmungen**

Am 1. April 2005 trat die bislang letzte Novelle des **Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes** in Kraft (LGBl. Nr. 19/2005), wobei u.a. die Altergrenze von 3 Jahren als Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld weggefallen ist. Hinzu kam die Möglichkeit der Antragstellung durch den Erbringer der Pflegeleistung, also die Träger der Pflegeheime und anderer Einrichtungen, und den Sozialhilfeträger, was die Möglichkeit einer Antragstellung **für** den Hilfeempfänger bedeutet.

Derzeit ist eine neuerliche Novellierung in Arbeit, die neben einer Reihe von formal notwendigen Verweisanpassungen und Anpassungen an die Praxis u.a.

- eine rückwirkende Inkraftsetzungsmöglichkeit für die Anpassung des Pflegegeldes,
- die Möglichkeit Rückforderungen mit den gesetzlichen Zinsen zu verlangen, wenn die Zahlung von Pflegegeld durch eine strafgesetzliche Handlung bewirkt wurde,

- die Möglichkeit der Anrechnung von Pflegegeld und adäquaten Leistungen, die im Ausland zustehen oder
- die Angleichung an das Steiermärkische Behindertengesetz in Hinblick auf eine Aliquotierung bei teilstationärer Unterbringung

zum Inhalt haben könnte.

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung **zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen** dar. Es hat den Zweck, pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden.

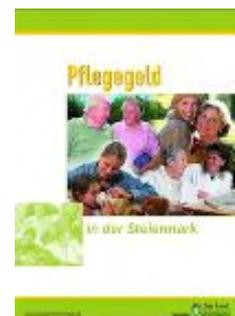
Das Pflegegeld gebührt bei Zutreffen der Anspruchsvoraussetzungen, wenn auf Grund einer **körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung** ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) von monatlich mehr als 50 Stunden voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird oder würde.

Das Landespflegegeld ist **bei der Gemeinde zu beantragen**, in der die pflegebedürftige Person den Hauptwohnsitz hat.

**Träger des Pflegegeldes** sind das Land, die Gemeinden durch die Sozialhilfeverbände und die Städte mit eigenem Statut.

Alle Kosten des Pflegegeldes einschließlich der Kosten für Gutachten und gerichtliche Verfahren sind vorläufig vom Land zu tragen. Die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut haben dem Land 40% dieser Kosten zu ersetzen.

Nähere Informationen zum Pflegegeld sind u.a. in der aktuellen Broschüre des Sozialressorts zusammengefasst.



Das Pflegegeld wird je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfes in **sieben Stufen** festgelegt, zwölfmal im Jahr ausbezahlt und unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Einkommen und Vermögen sind dabei ebenso ohne Bedeutung wie die Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Nähere Bestimmungen für die Beurteilung des Pflegebedarfes sind in der **Einstufungsverordnung zum Stmk. Pflegegeldgesetz**, LGBl. Nr. 32/1999, festgelegt.

Die **Höhe des Pflegegeldes** wurde im Jahr 2005 valorisiert und beträgt derzeit monatlich:

<b>Pflegebedarf in Stunden pro Monat</b> Ø	<b>Stufe</b>	<b>Betrag in EUR monatlich</b>
mehr als 50 Stunden	1	148,30
mehr als 75 Stunden	2	273,40
mehr als 120 Stunden	3	421,80
mehr als 160 Stunden	4	632,70
mehr als 180 Stunden (außergewöhnlicher Pflegebedarf)	5	859,30
mehr als 180 Stunden (Pflegebedarf zeitlich nicht koordinierbar und auch in der Nacht)	6	1.171,70
mehr als 180 Stunden (keine zielgerichteten Bewegungen möglich oder ständiger Einsatz von lebenserhaltenden technischen Geräten notwendig)	7	1.562,10

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, bekommt man Pflegegeld vom Bund nach dem **Bundespflegegeldgesetz**, wenn man

- eine **Pension** aus der gesetzlichen **Sozialversicherung**,
- einen **Beamtenruhegenuss** des **Bundes**,
- eine Vollrente aus der **Unfallversicherung** oder
- eine Rente oder Beihilfe aus
  - der Kriegsopferversorgung,
  - der Heeresversorgung sowie nach
  - dem Opferfürsorgegesetz,
  - dem Verbrechensopfergesetz oder
  - dem Impfschadengesetz

bezieht.

Ist die Person

- **berufstätig**,
- **mitversicherte/r Angehörige/r** (z.B. als Hausmann/Hausfrau oder Kind),
- BezieherIn einer **Sozialhilfe** oder
- BezieherIn einer **Beamtenpension** eines Landes oder einer Gemeinde,

so kann sie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Pflegegeld nach dem **Landespflegegeldgesetz** erhalten.

## 15.8.2 Bundespflegegeld

Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die Entwicklung der **Zahl der Bezieher von Bundespflegegeld in der Steiermark**. Die Daten beziehen sich dabei auf den Monat Dezember des jeweiligen Jahres.

*Datenquelle:* Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

*Bearbeitung:* Fachabteilung 11B

MÄNNER						
Pflegestufe	2006	2005	2004	2003	2002	2001
1	3.277	3.128	2.987	2.779	2.658	2.432
2	6.746	6.371	6.321	6.163	6.238	6.104
3	3.167	3.056	3.087	3.037	2.946	2.754
4	3.191	3.012	3.008	2.923	2.760	2.644
5	1.529	1.404	1.474	1.380	1.289	1.191
6	687	634	595	518	498	457
7	341	295	304	284	273	222
<b>Gesamt</b>	<b>18.938</b>	<b>17.900</b>	<b>17.776</b>	<b>17.084</b>	<b>16.662</b>	<b>15.804</b>

FRAUEN						
Pflegestufe	2006	2005	2004	2003	2002	2001
1	8.490	8.059	7.758	7.118	6.572	5.924
2	12.203	11.626	11.540	11.245	11.053	10.862
3	5.994	5.591	5.481	5.396	5.296	4.956
4	5.532	5.235	5.367	5.230	5.079	4.724
5	2.942	2.911	2.903	2.783	2.578	2.401
6	1.342	1.241	1.169	949	921	793
7	736	624	648	574	544	473
<b>Gesamt</b>	<b>37.239</b>	<b>35.287</b>	<b>34.866</b>	<b>33.295</b>	<b>32.043</b>	<b>30.133</b>

MÄNNER und FRAUEN						
Pflegestufe	2006	2005	2004	2003	2002	2001
1	11.767	11.187	10.745	9.897	9.230	8.356
2	18.949	17.997	17.861	17.408	17.291	16.966
3	9.161	8.647	8.568	8.433	8.242	7.710
4	8.723	8.247	8.375	8.153	7.839	7.368
5	4.471	4.315	4.377	4.163	3.867	3.592
6	2.029	1.875	1.764	1.467	1.419	1.250
7	1.077	919	952	858	817	695
<b>Gesamt</b>	<b>56.177</b>	<b>53.187</b>	<b>52.642</b>	<b>50.379</b>	<b>48.705</b>	<b>45.937</b>

Man sieht, dass die **absolute Zahl der BezieherInnen** von Bundespflegegeld in der Steiermark in den letzten Jahren sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen kontinuierlich **gestiegen** ist. Insgesamt beziehen derzeit bereits über 56.000 Steirerinnen und Steirer Bundespflegegeld.

Nach einem etwas geringeren Anstieg im Jahr 2005 (+1,0%) ist im Jahr 2006 die Zahl der steirischen BundespflegegeldbezieherInnen wieder deutlich gestiegen (+5,6%). Das Wachstum fiel dabei bei den Männern mit +5,8% diesmal sogar etwas höher aus als bei den Frauen (+5,5%). Besonders stark waren die Wachstumsraten bei den BezieherInnen der beiden höchsten Pflegestufen 6 (+8,2%) und 7 (+17,2%). Bei den Männern war auch in der Pflegestufe 5 ein überdurchschnittlich hoher Zuwachs zu verzeichnen.

<b>MÄNNER (jährliche Veränderung)</b>					
<b>Pflegestufe</b>	<b>2005/06</b>	<b>2004/05</b>	<b>2003/04</b>	<b>2002/03</b>	<b>2001/02</b>
1	4,8%	4,7%	7,5%	4,6%	9,3%
2	5,9%	0,8%	2,6%	-1,2%	2,2%
3	3,6%	-1,0%	1,6%	3,1%	7,0%
4	5,9%	0,1%	2,9%	5,9%	4,4%
5	8,9%	-4,7%	6,8%	7,1%	8,2%
6	8,4%	6,6%	14,9%	4,0%	9,0%
7	15,6%	-3,0%	7,0%	4,0%	23,0%
<b>Gesamt</b>	<b>5,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>4,1%</b>	<b>2,5%</b>	<b>5,4%</b>

<b>FRAUEN (jährliche Veränderung)</b>					
<b>Pflegestufe</b>	<b>2005/06</b>	<b>2004/05</b>	<b>2003/04</b>	<b>2002/03</b>	<b>2001/02</b>
1	5,3%	3,9%	9,0%	8,3%	10,9%
2	5,0%	0,7%	2,6%	1,7%	1,8%
3	7,2%	2,0%	1,6%	1,9%	6,9%
4	5,7%	-2,5%	2,6%	3,0%	7,5%
5	1,1%	0,3%	4,3%	8,0%	7,4%
6	8,1%	6,2%	23,2%	3,0%	16,1%
7	17,9%	-3,7%	12,9%	5,5%	15,0%
<b>Gesamt</b>	<b>5,5%</b>	<b>1,2%</b>	<b>4,7%</b>	<b>3,9%</b>	<b>6,3%</b>

<b>MÄNNER und FRAUEN (jährliche Veränderung)</b>					
<b>Pflegestufe</b>	<b>2005/06</b>	<b>2004/05</b>	<b>2003/04</b>	<b>2002/03</b>	<b>2001/02</b>
1	5,2%	4,1%	8,6%	7,2%	10,5%
2	5,3%	0,8%	2,6%	0,7%	1,9%
3	5,9%	0,9%	1,6%	2,3%	6,9%
4	5,8%	-1,5%	2,7%	4,0%	6,4%
5	3,6%	-1,4%	5,1%	7,7%	7,7%
6	8,2%	6,3%	20,2%	3,4%	13,5%
7	17,2%	-3,5%	11,0%	5,0%	17,6%
<b>Gesamt</b>	<b>5,6%</b>	<b>1,0%</b>	<b>4,5%</b>	<b>3,4%</b>	<b>6,0%</b>

Generell beziehen deutlich mehr Frauen Pflegegeld als Männer. So sind zwei Drittel aller BezieherInnen von Bundespflegegeld in der Steiermark weiblich, Tendenz weiter leicht steigend. Am höchsten ist der **Frauenanteil** dabei in der Pflegestufe 1, wo 7 von 10 BezieherInnen weiblich sind.

Frauenanteil						
Pflegestufe	2006	2005	2004	2003	2002	2001
1	72,2%	72,0%	72,2%	71,9%	71,2%	70,9%
2	64,4%	64,6%	64,6%	64,6%	63,9%	64,0%
3	65,4%	64,7%	64,0%	64,0%	64,3%	64,3%
4	63,4%	63,5%	64,1%	64,1%	64,8%	64,1%
5	65,8%	67,5%	66,3%	66,9%	66,7%	66,8%
6	66,1%	66,2%	66,3%	64,7%	64,9%	63,4%
7	68,3%	67,9%	68,1%	66,9%	66,6%	68,1%
<b>Gesamt</b>	<b>66,3%</b>	<b>66,3%</b>	<b>66,2%</b>	<b>66,1%</b>	<b>65,8%</b>	<b>65,6%</b>

Betrachtet man die **Verteilung der PflegegeldbezieherInnen auf die einzelnen Pflegestufen**, so sieht man, dass mehr als die Hälfte aller PflegegeldbezieherInnen (54,7%) maximal in Pflegestufe 2 sind. Dieser Anteil ist bei den Männern (52,9%) etwas niedriger als bei den Frauen (55,6%).

MÄNNER						
Pflegestufe	2006	2005	2004	2003	2002	2001
1	17,3%	17,5%	16,8%	16,3%	16,0%	15,4%
2	35,6%	35,6%	35,6%	36,1%	37,4%	38,6%
3	16,7%	17,1%	17,4%	17,8%	17,7%	17,4%
4	16,8%	16,8%	16,9%	17,1%	16,6%	16,7%
5	8,1%	7,8%	8,3%	8,1%	7,7%	7,5%
6	3,6%	3,5%	3,3%	3,0%	3,0%	2,9%
7	1,8%	1,6%	1,7%	1,7%	1,6%	1,4%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

FRAUEN						
Pflegestufe	2006	2005	2004	2003	2002	2001
1	22,8%	22,8%	22,3%	21,4%	20,5%	19,7%
2	32,8%	32,9%	33,1%	33,8%	34,5%	36,0%
3	16,1%	15,8%	15,7%	16,2%	16,5%	16,4%
4	14,9%	14,8%	15,4%	15,7%	15,9%	15,7%
5	7,9%	8,2%	8,3%	8,4%	8,0%	8,0%
6	3,6%	3,5%	3,4%	2,9%	2,9%	2,6%
7	2,0%	1,8%	1,9%	1,7%	1,7%	1,6%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

<b>MÄNNER und FRAUEN</b>						
<b>Pflegestufe</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>	<b>2001</b>
1	20,9%	21,0%	20,4%	19,6%	19,0%	18,2%
2	33,7%	33,8%	33,9%	34,6%	35,5%	36,9%
3	16,3%	16,3%	16,3%	16,7%	16,9%	16,8%
4	15,5%	15,5%	15,9%	16,2%	16,1%	16,0%
5	8,0%	8,1%	8,3%	8,3%	7,9%	7,8%
6	3,6%	3,5%	3,4%	2,9%	2,9%	2,7%
7	1,9%	1,7%	1,8%	1,7%	1,7%	1,5%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Insgesamt gesehen ist 1 von 5 BezieherInnen in Pflegestufe 1 und 1 von 3 BezieherInnen in Pflegestufe 2. In den höheren Pflegestufen sinkt der Anteil wie zu erwarten mit steigender Pflegebedürftigkeit deutlich. Im Zeitvergleich zeigt sich jedoch, dass der Anteil der BezieherInnen der höheren Pflegestufen 5 bis 7 im Steigen begriffen ist (2001: 12,1%, 2006: 13,5%).

**Monetär** zeigt sich folgendes Bild (Anweisungsbeträge jeweils im Monat Dezember):

<b>Anweisungsbetrag in EUR</b>						
<b>Pflegestufe</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>	<b>2001</b>
1	1.758.029	1.676.904	1.588.959	1.473.201	1.387.703	1.266.118
2	5.163.327	4.902.863	4.788.369	4.682.433	4.662.303	4.545.545
3	3.833.624	3.617.904	3.523.332	3.471.521	3.408.678	3.162.020
4	5.485.296	5.187.614	5.179.583	5.043.253	4.876.147	4.539.326
5	3.805.749	3.672.136	3.661.287	3.501.663	3.259.425	2.990.056
6	2.355.174	2.178.377	2.017.879	1.675.834	1.638.248	1.414.678
7	1.671.187	1.423.803	1.446.542	1.300.224	1.235.874	1.052.332
<b>Gesamt</b>	<b>24.072.387</b>	<b>22.659.601</b>	<b>22.205.951</b>	<b>21.148.129</b>	<b>20.468.378</b>	<b>18.970.075</b>

Die Summe des monatlich ausbezahlten Bundespflegegeldes in der Steiermark ist im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich gestiegen und beträgt nunmehr bereits über € 24 Mio. monatlich.

Leicht gestiegen ist im Jahresverlauf auch der durchschnittliche monatliche Anweisungsbetrag je BezieherIn (Summe der ausbezahlten Beträge / Anzahl der BezieherInnen je Pflegestufe):

durchschnittlicher Anweisungsbetrag in EUR						
Pflegestufe	2006	2005	2004	2003	2002	2001
1	149	150	148	149	150	152
2	272	272	268	269	270	268
3	418	418	411	412	414	410
4	629	629	618	619	622	616
5	851	851	836	841	843	832
6	1.161	1.162	1.144	1.142	1.155	1.132
7	1.552	1.549	1.519	1.515	1.513	1.514
<b>Gesamt</b>	<b>429</b>	<b>426</b>	<b>422</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>413</b>

### 15.8.3 Landespflegegeld

Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die Entwicklung der **Zahl der BezieherInnen von Landespflegegeld in der Steiermark**. Die Daten beziehen sich dabei auf den Monat Dezember des jeweiligen Jahres.

*Datenquelle:* Fachabteilung 11A

*Bearbeitung:* Fachabteilung 11B

Pflegestufe	MÄNNER			FRAUEN			MÄNNER und FRAUEN		
	2006	2005	2004	2006	2005	2004	2006	2005	2004
0	79	86	95	84	96	110	163	182	205
1	480	440	448	1.467	1.201	1.371	1.947	1.641	1.819
2	723	670	650	2.132	1.893	1.909	2.855	2.563	2.559
3	549	553	570	1.357	1.376	1.380	1.906	1.929	1.950
4	342	335	316	891	949	862	1.233	1.284	1.178
5	263	265	280	540	618	565	803	883	845
6	265	274	257	346	380	313	611	654	570
7	142	150	144	236	278	249	378	428	393
<b>Gesamt</b>	<b>2.843</b>	<b>2.773</b>	<b>2.760</b>	<b>7.053</b>	<b>6.791</b>	<b>6.759</b>	<b>9.896</b>	<b>9.564</b>	<b>9.519</b>

Die Gesamtzahl der BezieherInnen von Landespflegegeld ist in der Steiermark somit weiter im Steigen begriffen und lag zuletzt bereits bei knapp 9.900 Personen. Konkret ist die Zahl der LandespflegegeldbezieherInnen in der Steiermark **zwischen Dezember 2004 und Dezember 2006** um **+4,0%** gestiegen. Dabei ist die Zahl der weiblichen Pflegegeldbezieher etwas stärker gestiegen (+4,3%) als bei den Männern (+3,0 %).

Eine Zunahme der BezieherInnen von Landespflegegeld war jedoch nur in den Pflegestufen 1, 2, 4 und 6 zu verzeichnen. In allen anderen Pflegestufen sank die Zahl der BezieherInnen von Landespflegegeld im Zeitraum 2004-2006.

% - Veränderung 2004-2006			
Pflegestufe	MÄNNER	FRAUEN	GESAMT
0	-16,8%	-23,6%	-20,5%
1	7,1%	7,0%	7,0%
2	11,2%	11,7%	11,6%
3	-3,7%	-1,7%	-2,3%
4	8,2%	3,4%	4,7%
5	-6,1%	-4,4%	-5,0%
6	3,1%	10,5%	7,2%
7	-1,4%	-5,2%	-3,8%
<b>Gesamt</b>	<b>3,0%</b>	<b>4,3%</b>	<b>4,0%</b>

Der **Frauenanteil** ist beim Landespflegegeld sogar noch etwas höher als beim Bundespflegegeld. Insgesamt sind gut 7 von 10 BezieherInnen von Landespflegegeld weiblich, wobei der Anteil in allen Pflegestufen über 50% liegt.

Frauenanteil			
Pflegestufe	2006	2005	2004
0	51,5%	52,7%	53,7%
1	75,3%	73,2%	75,4%
2	74,7%	73,9%	74,6%
3	71,2%	71,3%	70,8%
4	72,3%	73,9%	73,2%
5	67,2%	70,0%	66,9%
6	56,6%	58,1%	54,9%
7	62,4%	65,0%	63,4%
<b>Gesamt</b>	<b>71,3%</b>	<b>71,0%</b>	<b>71,0%</b>

Betrachtet man die Verteilung der BezieherInnen auf die einzelnen Pflegestufen, so sieht man, dass wie beim Bundespflegegeld auch beim Landespflegegeld die BezieherInnen niedriger Pflegestufen deutlich überwiegen. Beim Landespflegegeld sind es sogar fast 70% der BezieherInnen, die maximal Pflegegeld der Stufe 3 beziehen.

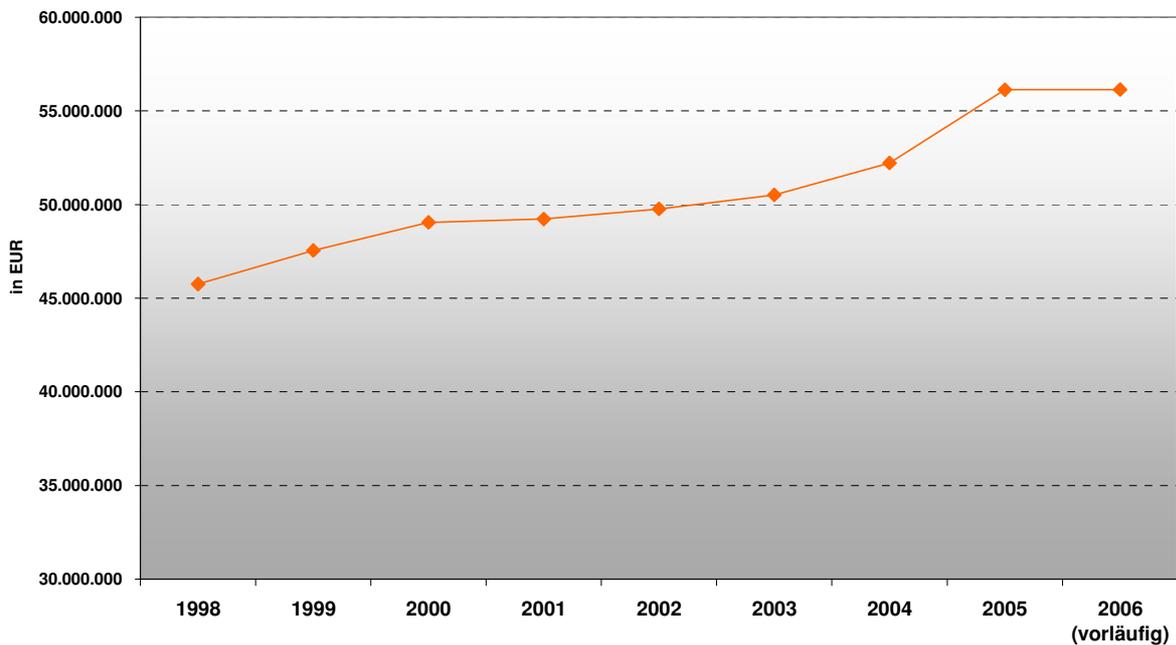
18,1% der LandespflegegeldbezieherInnen waren im Jahr 2006 in einer Pflegestufe von 5 oder höher. Dies liegt etwas über dem Wert der BundespflegegeldbezieherInnen (13,5%).

MÄNNER und FRAUEN			
Pflegestufe	2006	2005	2004
0	1,6%	1,9%	2,2%
1	19,7%	17,2%	19,1%
2	28,9%	26,8%	26,9%
3	19,3%	20,2%	20,5%
4	12,5%	13,4%	12,4%
5	8,1%	9,2%	8,9%
6	6,2%	6,8%	6,0%
7	3,8%	4,5%	4,1%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Aus **budgetärer Sicht** zeigt sich folgendes Bild:

<b>BUDGET - A 11</b>	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 (vorläufig)
Pflegegeld	45.751.700	47.545.200	49.045.291	49.218.435	49.759.699	50.506.094	52.219.192	56.127.898	56.139.340
Steigerungsindex (1998=100)	100	104	107	108	109	110	114	123	123
%-Steigerung zum Vorjahr		3,9%	3,2%	0,4%	1,1%	1,5%	3,4%	7,5%	0,0%

Entwicklung des Landespflegegeldes



## 16 Mobile Soziale Dienste

### 16.1 Einleitung

#### 16.1.1 Struktur der Mobilen Dienste in der Steiermark

In der Steiermark werden **mobile Pflege- und Betreuungsdienste** von **fünf Trägerorganisationen** flächendeckend angeboten:

1. Caritas der Diözese Graz-Seckau,
2. Hilfswerk Steiermark GmbH,
3. Österreichisches Rotes Kreuz (Landesverband Steiermark),
4. Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst (SMP),
5. Volkshilfe Steiermark GmbH.

Das **Angebot** umfasst dabei

- Hauskrankenpflege (Diplomierte Pflegefachkräfte – DGKS/P)
- Alten- und Pflegehilfe (AltenfachbetreuerInnen, Pflegehilfe – AH/PH)
- und Heimhilfe (HH).

#### 16.1.2 Verrechnung der Mobilen Dienste in der Steiermark

Im **Jahr 2004** wurde in der Steiermark als erstem Bundesland Österreichs ein **Normkostenmodell** eingeführt, das den Weg weg von der bis dahin verwendeten Dienstpostenfinanzierung hin zur Stundenfinanzierung ermöglichte. Seit 1. Jänner 2004 erfolgt die Leistungsverrechnung somit nach geleisteten Einsatzstunden.

Die **Normkostenrichtlinien**, d.h. die Richtlinien über die Zuzahlung des Landes bei den Mobilen Diensten, wurden in der Grazer Zeitung, Stück 18, Nr. 153 vom 30. April 2004 veröffentlicht.

Demnach erfolgt die Verrechnung der Leistungen auf Basis von geleisteten Einzelstunden und regional differenzierten Zielwerten.

Dieser Zielwert ist eine Kenngröße des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplanes, wobei pro 250 Einwohner über 65 Jahren in einer Region ein vollzeitäquivalenter Dienstposten zuerkannt wird (30% diplomierte Pflegefachkräfte, 35% AltenfachbetreuerInnen/Pflegehilfe und 35% Heimhilfen).

Die Zielgröße ist der prozentuelle Anteil der geleisteten Pflege- und Betreuungszeit (im Sinne von Arbeitszeit am Klienten/an der Klientin) an der Gesamtjahresarbeitszeit.

Eine diplomierte Pflegefachkraft hat dabei eine Auslastung am Klienten/an der Klientin in Höhe von 886 Stunden jährlich zu erbringen, eine Alten- und Pflegehilfskraft 1.197 Stunden und eine Heimhilfe 1.312 Stunden.

Für die **Zuzahlung des Landes** gelten **seit 10.07.2006** folgende **Stundensätze**:

- |                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| a) diplomierte Pflegefachkräfte | € 18,74 je Stunde |
| b) Alten- und Pflegehilfe       | € 9,53 je Stunde  |
| c) Heimhilfe                    | € 15,53 je Stunde |

Die konkrete Auszahlung der Fördermittel erfolgt über die FA7A – Gemeinden und Wahlen, der die Trägerorganisationen auch alljährlich bis längstens 15. November eine Stundenplanung für das nächstfolgende Rechnungsjahr vorzulegen haben.

Generell basiert die Finanzierung der mobilen sozialen Dienste auf 3 Säulen:

- Hauptträger der Finanzierung ist die **Gemeinde**.
- Die 2. Säule bilden die oben beschriebenen Zuzahlungen des **Landes Steiermark**,
- und die 3. Säule bilden die **KlientInnen** selbst, die gestaffelt nach Einkommen ebenfalls ihren Teil zur Finanzierung beitragen.

### 16.1.3 Qualitäts- und Förderrichtlinien

In Ergänzung zu den Normkostenrichtlinien wurden **Qualitäts- und Förderrichtlinien** erarbeitet, die am 8. März 2004 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und am 26. März 2004 in der Grazer Zeitung, Stück 13 veröffentlicht wurden. Im Interesse einer Qualitätssicherung ist die Einhaltung dieser Qualitäts- und Förderrichtlinien durch die Trägerorganisationen eine Voraussetzung für die Gewährung der Stundentarifzuzahlungen des Landes.

Im konkreten regeln diese „*Förderungsrichtlinien (Qualitätskriterien) des Landes für mobile Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark*“ die Gewährung von Förderungen für die Versorgung von Pflege- und Betreuungsbedürftigen in der Steiermark, die in ihrem Haushalt oder in einem anderen Haushalt, in dem sie aufgenommen sind, durch eine privat-gemeinnützige Einrichtung (Trägerorganisation) gepflegt werden. Die Trägerorganisation stellt dem/der Pflege- und Betreuungsbedürftigen Dienste durch Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger, PflegehelferInnen/AltenfachbetreuerInnen und/oder Heimhilfen zur Verfügung.

Die Förderrichtlinien stellen auch einen Basisqualitätsstandard in der mobilen Pflege und Betreuung in der Steiermark sicher und regeln die grundsätzlichen Ziele der Betreuungseinsätze der Trägerorganisationen:

- Den Verbleib in der häuslichen Umgebung für Pflege- und Betreuungsbedürftige möglichst lange sichern.
- Die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege.
- Die Entlastung der Angehörigen beziehungsweise anderer Betreuungspersonen.
- Die Sicherung der Pflege- und Betreuungskontinuität.

- Die Vermeidung bzw. Verzögerung der stationären Aufnahme in Krankenanstalten bzw. Pflegeheimen.
- Die Ermöglichung der frühen Entlassung aus der stationären Versorgung.

Grundsätzlich wird die mobile Pflege und Betreuung dabei als **Ergänzung und Unterstützung der familiären Pflegeleistung** und nicht als deren Ersatz gesehen.

Die Notwendigkeit der Vorgabe von **Basisstandards** leitet sich aus der Schutzbedürftigkeit der betreuten Menschen und dem Einsatz der öffentlichen Mittel ab. Sie richten sich im Wesentlichen nach folgenden Grundsätzen:

- Die gesamte Bevölkerung hat Zugang zu den Leistungen.
- Die Bürger werden vor überflüssigen und fehlerhaften Leistungen geschützt – Versorgungsqualität.
- Die Leistungen werden wirksam und wirtschaftlich erbracht.

Hinsichtlich der Ausbildung gelten folgende Definitionen:

1. Als im gehobenen Dienst tätig gelten Personen, die eine Ausbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG in der jeweils geltenden Fassung abgeschlossen haben (**Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger**).
2. Als **Pflegehilfen** gelten Personen, die eine Ausbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG in der jeweils geltenden Fassung abgeschlossen haben.
3. Als **AltenfachbetreuerInnen** bzw. **Heimhilfen** gelten Personen, die eine Ausbildung gemäß Steiermärkischem Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz – AFHG, LGBl. Nr. 6/1996 in der jeweils geltenden Fassung, abgeschlossen haben.
4. als **Heimhilfen** gelten Personen, die eine Ausbildung gemäß Steiermärkischem Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz – AFHG in der jeweils geltenden Fassung, abgeschlossen haben.

Bezug nehmend auf Punkt 4. sei darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Berichtslegung gerade das **Steiermärkische Sozialbetreuungsberufegesetz – StSBBG** in Begutachtung war, welches das bis dahin bestehende Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz ablösen wird. Grund für diese neue gesetzliche Regelung ist eine Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Sozialbetreuungsberufe, die seit 26.07.2005 in der Steiermark in Kraft ist.

In diesem Gesetz, das mit 1. Juli 2007 in Kraft treten soll, geht es um die einheitliche Regelung des Berufsbildes, der Tätigkeit und der Ausbildung von

- Diplom-SozialbetreuerInnen
- Fach-SozialbetreuerInnen
- HeimhelferInnen

mit den Schwerpunkten

- Altenarbeit
- Familienarbeit (nur Diplomniveau)
- Behindertenarbeit
- Behindertenbegleitung

Ziel der neuen Regelung ist neben einer weitgehenden österreichweiten Harmonisierung der Berufsbilder und –bezeichnungen insbesondere die Schaffung eines modularen Ausbildungssystems, einheitlicher Qualitäts- und Ausbildungsstandards, einheitlicher Berufsankennungen und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Berufsgruppen.

**Fördermittel** des Landes werden **nicht** zur Verfügung gestellt **für Dienste**, die durch die Trägerorganisationen

- in stationären Einrichtungen laut Steiermärkischem Pflegeheimgesetz,
- auf Pflegeplätzen, auf denen bis zu vier Personen gepflegt und betreut werden,
- in Einrichtungen, deren Betrieb durch das Behindertengesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz oder das Krankenanstaltengesetz geregelt wird,
- für Heimhilfeeinsätze bei KlientInnen, die kein Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz oder dem Landespflegegeldgesetz beziehen und ein Nettoeinkommen von mehr als € 1.000.- (Einzelperson) bzw. mehr als € 1.200.- (zwei Personen) pro Monat erhalten. Eine Finanzierungsbeitrag erfolgt für Heimhilfeeinsätze bei KlientInnen, die bereits einen Antrag auf Pflegegeld gestellt haben bis zum Vorliegen des Bescheides, beziehungsweise für Heimhilfeeinsätze bei KlientInnen, die kein Pflegegeld beziehen, jedoch auch vom gehobenen Dienst und/oder der Pflegehilfe gepflegt werden.
- bei Einsätzen nach 21 Uhr,
- für Dienste, die von der Altenhilfe an Feiertagen und Wochenenden erbracht werden oder
- für Dienste an KlientInnen, die keinen ordentlichen Wohnsitz in der Steiermark aufweisen, geleistet werden.

#### **16.1.4 Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel**

Gemäß dem derzeit geltenden Sozialhilfegesetz sind die steirischen Gemeinden die Anbieter der sozialen Dienste, zur Besorgung der sozialen Dienste bilden jedoch eine oder mehrere Gemeinden so genannte „Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel“ (kurz **ISGS**), in denen die Leistungen der mobilen sozialen Dienste nach territorial konfigurierten Kriterien angeboten werden.

Seit 2004 wurden die Einzugsgebiete der mobilen Betreuungsdienste von politischen Bezirken auf die ISGS-Ebene umgestellt. Für die dazu erforderliche Umstellung der Aufteilung der Versorgung in der Steiermark unter den 5 Trägerorganisationen gab es Übergangsregelungen für die Jahre 2004 bis 2006.

Insgesamt gliedert sich die Steiermark derzeit (Stand Dez. 2006) in **66 ISGS** und 2 Gemeindezusammenschlüsse. 23 steirische Gemeinden gehören keinem ISGS an.

### Übersicht:

#### **542 Gemeinden insgesamt**

davon:

512 Gemeinden in ISGS

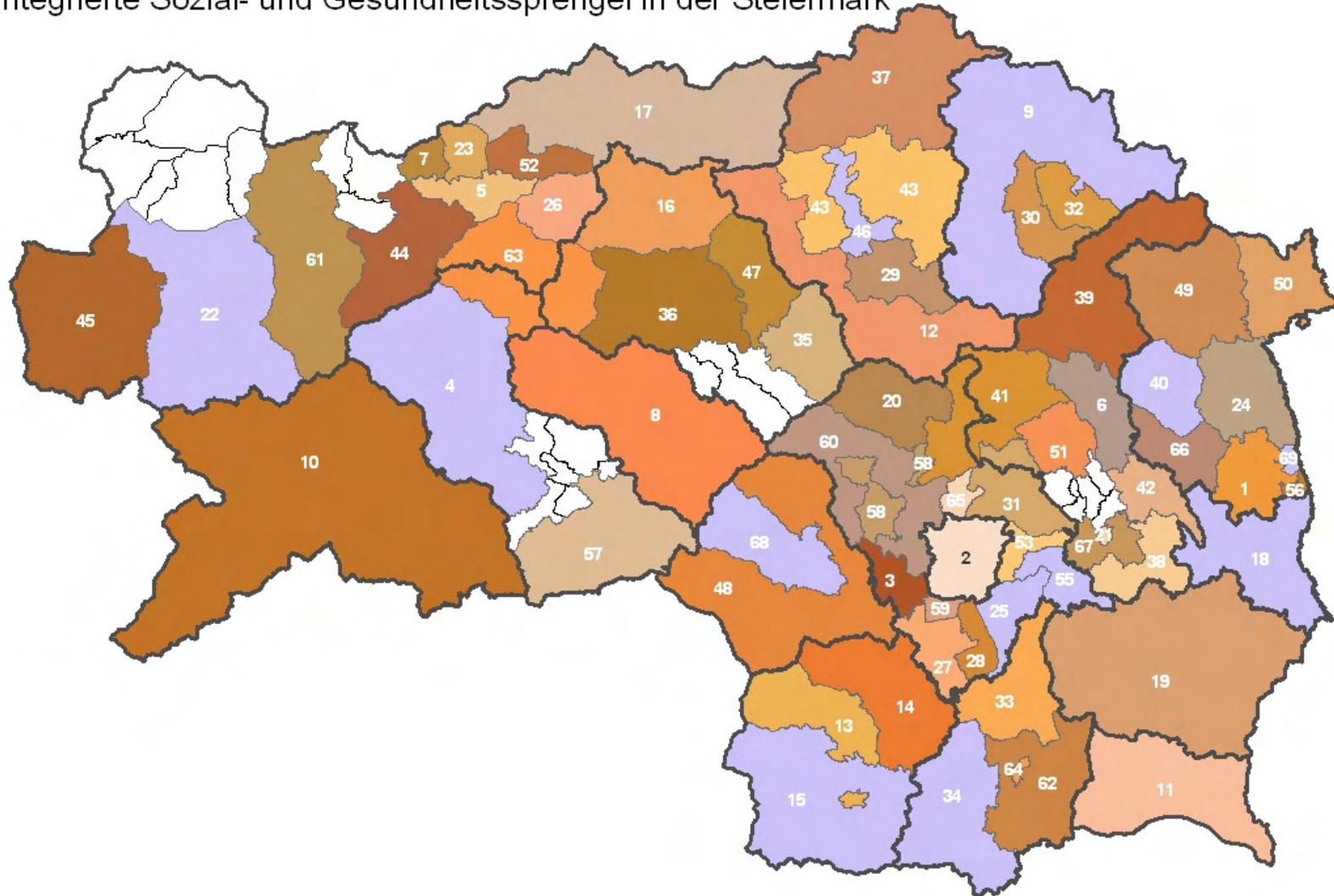
7 Gemeinden in insgesamt 2 Gemeindezusammenschlüssen

23 Gemeinden ohne ISGS

Bezirk	Gesamtanzahl d. Gemeinden im Bezirk	Gemeinden aus anderen Bezirken	Anzahl der ISGS	Gemeinden in ISGS	Gemeinden in Gemeindezusammenschlüssen	Gemeinden ohne ISGS
Bruck a. d. Mur	21		5	21		
Deutschlandsberg	40		3	40		
Feldbach	55		1	55		
Fürstenfeld	14		1	14		
Graz	1		1	1		
Graz-Umgebung	57	+ 2 aus Weiz; - 3 nach Weiz	10	49	7	
Hartberg	50		8	50		
Judenburg	24	- 1 nach Liezen	2	17		6
Knittelfeld	14		1	14		
Leibnitz	48		4	48		
Leoben	19	- 1 nach Liezen	4	15		3
Liezen	51	+ 1 aus JU; +1 aus LE	11	44		9
Mürzzuschlag	16		3	16		
Murau	34		1	34		
Radkersburg	19		1	19		
Voitsberg	25		2	25		
Weiz	54	+3 aus GU; -2 nach GU	8	50		5
<b>Gesamt</b>	<b>542</b>		<b>66</b>	<b>512</b>	<b>7</b>	<b>23</b>

Quelle: eigene Erhebung der FA11B im Dezember 2006

### Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel in der Steiermark



Bezirk	Nr.	Sprengelname	Gemeinden ohne ISGS
Graz	2	Graz	
Bruck a. d. Mur	43 46 29 12 37	ISGS Region Aflenz St.Lorenzen ISGS Thörl ISGS Kapfenberg ISGS Bruck a.d. Mur ISGS Mariazeller Land	
Deutschlandsberg	13 14 15	ISGS Deutschlandsberg Mitte ISGS Deutschlandsberg Nord ISGS Deutschlandsberg Süd	
Feldbach	19	ISGS Feldbach	
Fürstenfeld	18	ISGS Fürstenfeld	
Graz-Umgebung	3 31 60 27 28 25 20 55 59 65 53 58	Hitzendorf ISGS Kumberg SGV Gratkorn u. U. ISGS Kaiserwald ISGS Kalsdorf ISGS Hausmannstätten ISGS Frohnleiten Laßnitzhöhe Seiersberg-Pirka Stattegg Graz Nord Kainbach (Gemeindezusammenschluss) Peggau (Gemeindezusammenschluss)	
Hartberg	66 1 50 24 49 40 69 56	Stubenberg-Kaindorf Bad Waltersdorf ISGS Wechselland ISGS Hartberg ISGS Vorau ISGS Pöllauer Tal Wörth a. d. L. Neudau	
Judenburg	57 4	Obdach HKPV Oberes Pölstal	Reifling Fohnsdorf Judenburg Oberweg Pöls Zeltweg
Knittelfeld	8	ISGS Bezirk Knittelfeld	
Leibnitz	33 34 62 64	ISGS Leibnitz Nord ISGS Leibnitz Süd Sozialsprengel Ost Stadtgemeinde Leibnitz	
Leoben	35 16 47 36	ISGS Leoben ISGS Eisenerz ISGS Trofaiach ISGS Liesingtal	St.Michael i. O. Kraubath / Mur St.Stefan o. L.

Bezirk	Nr.	Sprengelname	Gemeinden ohne ISGS
Liezen	7	ISGS Ardning	Lassing Weißenbach bei Liezen Liezen Altaussee Grundlsee Tauplitz Bad Aussee Bad Mitterdorf Pichl-Kainisch
	52	ISGS Weng	
	23	ISGS Hall	
	26	ISGS Johnsbach	
	5	ISGS Admont	
	45	ISGS Schladming	
	61	Sozialsprengel Irdning	
	17	ISGS Eisenwurzen	
	22	ISGS Gröbming	
	44	ISGS Rottenmann	
	63	Sprengel Trieben	
Mürzzuschlag	9	ISGS Bezirk Mürzzuschlag	
	32	ISGS Langenwang	
	30	ISGS Krieglach	
Murau	10	ISGS Bezirk Murau	
Radkersburg	11	ISGS Bezirk Radkersburg	
Voitsberg	68	Voitsberg-Köflach	
	48	ISGS Voitsberg Land	
Weiz	41	ISGS Passailer Raum	Albersdorf / Präbuch Etzersdorf / Rollsdorf Mitterdorf / Raab St.Ruprecht / R. Unterfladnitz
	42	ISGS Pischelsdorf	
	21	ISGS Gleisdorf	
	38	ISGS Markt Hartmannsdorf	
	67	Ungerdorfer Hilfswerk	
	6	ISGS Anger	
	39	ISGS Oberes Feistritztal	
51	ISGS Weiz		

Daten, die auf dem neuen Normkostenmodell beruhen bzw. die Gliederung nach ISGS abbilden, stehen erstmals im Jahresbericht 2004 zur Verfügung. Die im Folgenden dargestellten wichtigsten Ergebnisse der Personal- und KlientInnenstatistik 2004 sind dem „**Jahresbericht 2004 – Hauskrankenpflege Steiermark (Mobile Ambulante Dienste)**“ entnommen, der im November 2005 von der **FA 8B-Gesundheitswesen** (Sanitätsdirektion), Fachreferat II – Qualitätsmanagement und Gesundheitsförderung veröffentlicht wurde.

Der Jahresbericht gibt einen detaillierten Einblick in die Ist-Situation der Hauskrankenpflege in der Steiermark und zeigt Trends sowie regionale Versorgungs- und Leistungsunterschiede auf. Als Basis dient jenes Zahlenmaterial, das seitens der 5 AnbieterInnen in der Steiermark zur Verfügung gestellt wurde.<sup>35</sup>

Aufgrund der Einführung eines für alle Trägerorganisationen kompatiblen Datenerfassungssystems, wird aus Gründen der Praktikabilität und auf Wunsch der dienstleistenden Unternehmen ein **Doppeljahresbericht 2005/2006** erstellt. Die Erstellung dieses Berichts, der von der FA8B-Gesundheitswesen extern vergeben wurde, war zum Zeitpunkt der Berichterlegung **noch nicht abgeschlossen**.

## 16.2 Personalstatistik

### 16.2.1 Diplomierte Pflegefachkräfte

Durchschnittlich waren im Jahr 2004 **245,1 diplomierte Vollzeit-Pflegefachkräfte** in der Steiermark tätig, was ein Plus von 2,9 Vollzeit-Dienstposten (+1,2%) im Vergleich zu 2003 (242,2 Vollzeit-Dienstposten) darstellt.

Bezirk	Caritas	Rotes Kreuz	SMP	Hilfswerk	Volks- hilfe	Dienstposten	
						2004	2003
Graz (Stadt)	x	x	x	x	x	53,7	54,0
Bruck an der Mur		x		x	x	12,4	11,0
Deutschlandsberg		x		x	x	13,0	11,7
Feldbach		x		x	x	17,2	15,6
Fürstenfeld				x		3,6	3,7
Graz-Umgebung		x	x	x	x	26,4	26,4
Hartberg		x				11,4	11,4
Judenburg		x	x		x	10,0	9,8
Knittelfeld				x	x	4,3	4,1
Leibnitz		x		x	x	16,5	16,2
Leoben		x		x	x	12,8	12,3
Liezen		x	x	x	x	15,3	16,8
Mürzzuschlag			x	x	x	7,6	7,8
Murau		x		x	x	4,3	4,0
Radkersburg				x	x <sup>1</sup>	4,6	5,4
Voitsberg		x		x	x	8,2	8,6
Weiz			x	x	x	23,9	23,1

<sup>1)</sup> seit 2004

<sup>35</sup> Datenquelle: Fachabteilung 8B - Gesundheitswesen, Referat „Psychiatriekoordination, Gesundheitsförderung, Qualitätsmanagement“, Jahresbericht 2004

### 16.2.2 AltenfachbetreuerInnen, Pflegehilfe

Bei den **AltenfachbetreuerInnen und Pflegehilfen** waren es im Jahr 2004 durchschnittlich **264,5** Vollzeitbeschäftigte. Das ist ein Plus von 8,3 Vollzeit-Dienstposten (+3,2%) im Vergleich zu 2003 (256,2 Vollzeit-Dienstposten).

Bezirk	Caritas	Rotes Kreuz	SMP	Hilfswerk	Volks- hilfe	Dienstposten	
						2004	2003
Graz (Stadt)	x	x	x	x	x	62,6	64,6
Bruck an der Mur				x	x	13,2	11,9
Deutschlandsberg		x		x	x	13,5	11,3
Feldbach		x		x		12,6	10,6
Fürstenfeld				x		2,2	2,5
Graz-Umgebung	x	x	x	x	x	34,1	31,4
Hartberg	x	x				11,0	9,6
Judenburg		x	x		x	12,1	13,4
Knittelfeld				x	x	6,5	7,3
Leibnitz		x		x	x	20,3	17,9
Leoben		x		x	x	18,9	20,4
Liezen		x	x	x	x	16,3	16,7
Mürzzuschlag			x	x	x	8,4	8,0
Murau		x		x		5,0	3,5
Radkersburg				x		6,9	7,3
Voitsberg		x		x	x	6,9	6,0
Weiz	x <sup>1</sup>		x	x	x	13,9	13,7

<sup>1)</sup> nur 2003

### 16.2.3 Heimhilfe

Bezirk	Caritas	Rotes Kreuz	SMP	Hilfswerk	Volks- hilfe	Dienstposten	
						2004	2003
Graz (Stadt)	x	x	x	x	x	67,6	69,8
Bruck an der Mur				x	x	14,9	16,0
Deutschlandsberg				x	x	20,4	23,3
Feldbach				x	x	21,1	22,9
Fürstenfeld				x		3,3	4,6
Graz-Umgebung	x	x	x	x	x	23,6	22,7
Hartberg		x			x	7,9	8,0
Judenburg			x		x	6,7	5,4
Knittelfeld				x	x	5,2	5,6
Leibnitz				x	x	18,5	20,3
Leoben		x		x	x	19,8	21,2
Liezen		x	x	x	x	22,7	25,7
Mürzzuschlag				x	x	7,8	7,2
Murau				x	x	4,9	5,0
Radkersburg					x	6,5	10,1
Voitsberg				x	x	11,7	13,3
Weiz	x <sup>1</sup>		x	x	x	12,8	14,5

<sup>1)</sup> nur 2003

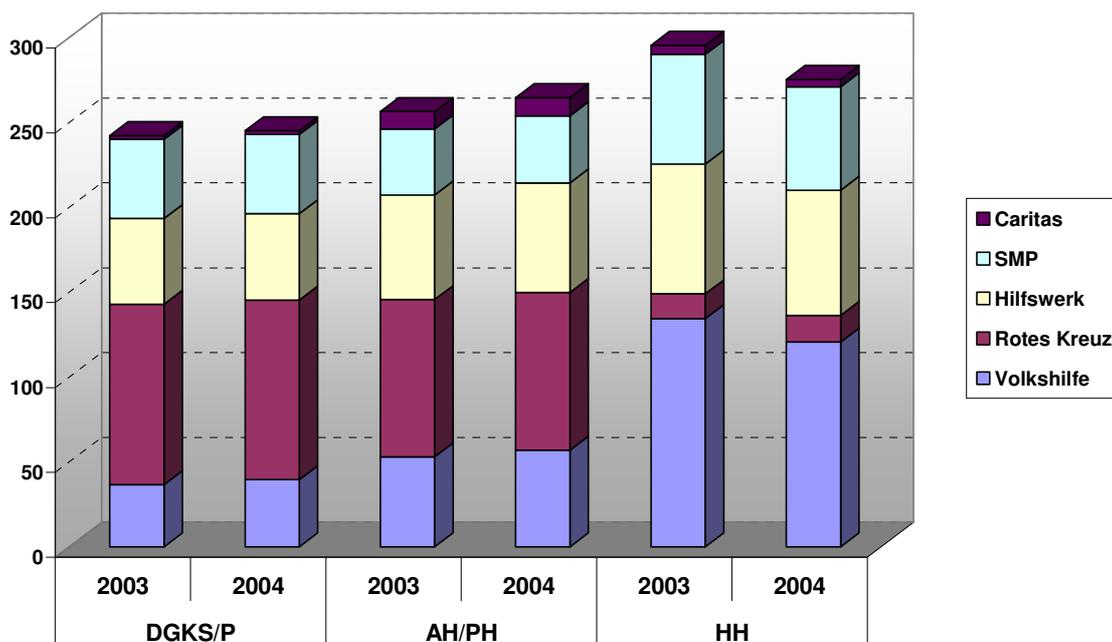
Im Jahr 2004 waren in der Steiermark durchschnittlich **275,3 Vollzeit-Heimhilfen** tätig, was einem Minus von 20,0 Dienstposten (-6,8%) im Vergleich zu 2003 (295,3 Vollzeit-Dienstposten) entspricht.

### 16.2.4 Personal gesamt

Die Anzahl der beschäftigten Pflege- und Betreuungspersonen (DGKS/P, AH/PH, HH) in den mobilen Diensten stieg in der Steiermark zwischen 1996 und 2004 von 469 auf **785 Vollzeit-Dienstposten** an.

Die zahlenmäßig größte Berufsgruppe sind trotz des Rückgangs im Jahr 2004 die Heimhilfen mit 275 Vollzeitdienstposten, gefolgt von dem in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Bereich der AltenfachbetreuerInnen/Pflegehilfen mit 264 Vollzeit-Beschäftigten und den diplomierten Pflegefachkräften mit 245 Vollzeit-Beschäftigten.

Personalkapazität nach Trägerorganisationen im Jahr 2003 und 2004



Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2004 in der mobilen Pflege 1.361 Pflege- und Betreuungspersonen beschäftigt, davon 426 diplomierte Pflegefachkräfte, 448 AltenfachbetreuerInnen/Pflegehilfen und 487 Heimhilfen.

Ein vollzeitäquivalenter Dienstposten wird bei den diplomierten Pflegefachkräften von 1,7, bei den AltenfachbetreuerInnen/Pflegehilfen von 1,6 und bei den Heimhilfen von 1,8 Personen gestellt.

Ein Vergleich mit den auf Basis des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplanes errechneten Sollwerten zeigt, dass die Zahl des diplomierten Personals im Jahr 2004 bereits um 9,9 Vollzeit-Dienstposten und bei den Heimhilfen um 0,9 Vollzeit-Dienstposten über dem errechneten Sollwert lag. Bei den AltenfachbetreuerInnen/Heimhilfen ergibt sich hingegen noch ein offener Bedarf von 9,9 Vollzeitdienstposten.

Gemessen am Ist-Stand wurde im Jahr 2004 der **empfohlene Gesamtdienstpostenbedarf** somit **um 1,0 Vollzeit-Dienstposten überschritten**.

Was die **Verteilung des Personals** auf die einzelnen Trägerorganisationen anlangt, so entfallen 28% des gesamten Personalstandes auf die Volkshilfe, 27% auf das Rote Kreuz, ein Viertel auf das Hilfswerk und ein Fünftel auf den SMP.

Dabei ist das Rote Kreuz vor allem bei den diplomierten Pflegefachkräften (43%) aber auch bei den AltenfachbetreuerInnen und Pflegehilfen (35%) der dominante Anbieter, während die Volkshilfe bei den Heimhilfen die mit Abstand größte der 5 Trägerorganisationen ist (44%).

Was die Zusammensetzung des Personals hinsichtlich seiner Qualifikation betrifft, so zeigen sich große regionale Unterscheide.

Während etwa im Bezirk Weiz **47%** der Beschäftigten in den mobilen Diensten dem **diplomierten Pflegepersonal** angehören sind es im Bezirk Leoben lediglich **25%**.

Bei den **AltenfachbetreuerInnen/Pflegehilfen** liegt die Spanne zwischen **24%** im Bezirk Fürstenfeld und **42%** im Bezirk Judenburg.

Bei den **Heimhilfen** ergeben sich Abweichungen zwischen einem Anteil von **44%** im Bezirk Voitsberg und **23%** im Bezirk Judenburg.

Diese Unterschiede im Personalstand wirken sich naturgemäß auch auf Quantität und Qualität der Versorgung in den einzelnen steirischen Bezirken aus.

**Steiermarkweit** kamen im Jahresdurchschnitt 2004 **1.511 EinwohnerInnen auf eine Pflege- und Betreuungsperson**. Der am höchsten versorgte Bezirk ist dabei Graz-Stadt mit 1.235 Personen pro Vollzeit-Dienstposten, am schlechtesten im Bezirk Fürstenfeld mit 2.523 EinwohnerInnen pro Vollzeit-Dienstposten.

## 16.3 KlientInnenstatistik

Betrachtet werden hier 3 Leistungsindikatoren, und zwar die Anzahl an betreuten Personen, die Anzahl der durchgeführten Hausbesuche und die Anzahl der erbrachten Betreuungsstunden.

### 16.3.1 Betreute Personen

Insgesamt betreuten im Jahr 2004 in der Steiermark

- das Rote Kreuz 6.770 Personen,
- die Volkshilfe 5.519 Personen,
- das Hilfswerk 4.601 Personen,
- der SMP 4.199 Personen
- und die Caritas 376 Personen.

Die genaue Zahl der insgesamt durch die mobilen Dienste in der Steiermark betreuten Personen steht nicht zur Verfügung, da eine Person durchaus auch von verschiedenen Trägerorganisationen betreut werden kann und somit doppelt gezählt wird. Die tatsächliche Zahl der betreuten Steirerinnen und Steirer ist daher sicher niedriger als die Summe der von den einzelnen Trägern betreuten 21.465 Personen.

**71%** der betreuten Personen waren dabei **Frauen**, 29% Männer.

Von der **Altersstruktur** her dominiert erwartungsgemäß die Altersgruppe der 75- bis 84-Jährigen (44,3%) gefolgt von den 85+ Jährigen (32,8%). Insgesamt waren somit mehr als drei Viertel (77,1%) der betreuten Menschen im Jahr 2004 75 Jahre und älter. Unter 65 Jahre alt war hingegen nur eine von 10 betreuten Personen.

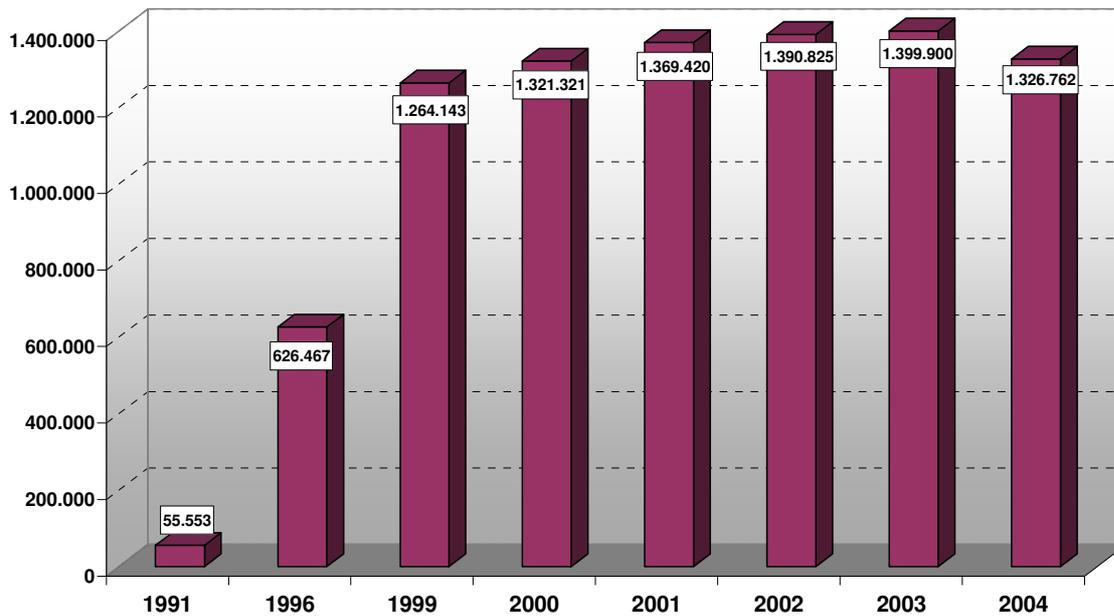
Insgesamt bezogen im Jahr 2004 71% der durch diplomierte Pflegefachkräfte betreuten KlientInnen **Pflegegeld**, 80% der von AltenfachbetreuerInnen/PflegehelferInnen betreuten Personen und 74% der HeimhilfeklientInnen. Durchschnittlich bezogen nur etwa 26% der betreuten Klientel kein Pflegegeld.

Innerhalb der PflegegeldbezieherInnen betreuten die diplomierten Pflegefachkräfte und die Heimhilfen die meisten Personen in der Pflegegeldstufe 2. Die AltenfachbetreuerInnen/Pflegehilfen betreuten die meisten Menschen mit Pflegegeldstufe 4.

### 16.3.2 Hausbesuche

Insgesamt wurden in der Steiermark im Jahr 2004 knapp 1,33 Mio. Hausbesuche absolviert. Damit war die Zahl der Hausbesuche das erste Mal seit Jahren rückläufig (siehe Grafik). Konkret reduzierten sich die Hausbesuche von 2003 auf 2004 um 73.138 Hausbesuche oder 5%.

Geleistete Hausbesuche in der Steiermark (alle Berufsgruppen)



Die 245 **diplomierten Pflegefachkräfte** führten im Jahr 2004 insgesamt **400.750 Hausbesuche** durch. Das sind bei einer gleichzeitigen Dienstpostenerhöhung von 2,9 Vollzeit-Dienstposten um 3.742 Hausbesuche weniger als im Vorjahr.

Rd. 36% dieser Hausbesuche (142.380 Hausbesuche) wurden im Jahr 2004 von den diplomierten Pflegefachkräften als krankenhauseretzende medizinische Hauskrankenpflegebesuche durchgeführt. Diese Zahl ist damit weiter steigend.

Die 264 **AltenfachbetreuerInnen/Pflegehilfen** führten im Jahr 2004 insgesamt **514.764 Hausbesuche** durch. Das sind bei einer gleichzeitigen Dienstpostenerhöhung von 8,3 Vollzeit-Stellen um 25.138 Hausbesuche mehr als im Vorjahr.

Die 275 **Heimhilfen** führten im Jahr 2004 insgesamt **473.960 Hausbesuche** durch. Das sind bei einer gleichzeitigen Dienstpostenreduktion um 20,0 Vollzeit-Dienstposten um 31.822 Hausbesuche weniger als im Vorjahr.

**Ein/e einzelne/r KlientIn** erhielt somit im Jahr 2004 durchschnittlich 35 Hausbesuche, wenn er/sie von einer diplomierten Pflegefachkraft betreut wurde, 88 Hausbesuche, wenn ein/e AltenfachbetreuerIn/Pflegehilfe betreute und 94 Hausbesuche, wenn eine Heimhilfe eingesetzt wurde.

### 16.3.3 Erbrachte Betreuungsstunden

Die 245 **diplomierten Pflegefachkräfte** erbrachten im Jahr 2004 insgesamt **199.354,83 Betreuungsstunden** im Sinne von „Arbeitsstunden an den KlientInnen“. Das sind um 1.731,42 Stunden weniger als im Jahr 2003.

Die 264 **AltenfachbetreuerInnen/Pflegehilfen** leisteten insgesamt in der Steiermark im Jahr 2004 **317.357,79 Betreuungsstunden** und verzeichneten damit im Vergleich zu 2003 ein Plus von 17.185,72 Stunden.

Die 275 **Heimhilfen** leisteten insgesamt **350.353,03 Betreuungsstunden**. Das entspricht einem im Vergleich zum Jahr 2003 einem Minus von 23.406,97 Betreuungsstunden.

Die **durchschnittliche Betreuungsdauer** für einen Hausbesuch betrug wie schon im Vorjahr bei den diplomierten Pflegefachkräften 30 Minuten. Bei den AltenfachbetreuerInnen /Pflegehilfen erhöhte sich die durchschnittliche Dauer pro Hausbesuch von 37 auf 39 Minuten im Jahr 2004 und bei den Heimhilfen von 45 Minuten im Jahr 2003 auf 47 Minuten im Jahr 2004.

Auf den/die **einzelne/n KlientIn** bezogen lässt sich errechnen, dass im Jahr 2004 eine Person, die von einer diplomierten Pflegefachkraft betreut wurde, durchschnittlich 18 Betreuungsstunden erhielt, jemand, der von dem/der AltenfachbetreuerIn/Pflegehilfe betreut wurde, 57 Betreuungsstunden und ein/e KlientIn, welche/r von der Heimhilfe betreut wurde, 74 Betreuungsstunden.

Betrachtet man den prozentuellen **Anteil der geleisteten Betreuungszeit im Verhältnis zur Jahresarbeitszeit**, so sieht man, dass die diplomierten Pflegefachkräfte durchschnittlich 49% ihrer Jahresarbeitszeit bei den KlientInnen verbringen, die AltenfachbetreuerInnen/ Pflegehilfen 73 Prozent und die Heimhilfen 77 Prozent. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass insbesondere bei Trägerorganisationen mit einem geringeren DGKS/P-Anteil diese auch zusätzlich Führungsaufgaben wahrnehmen.

Ein Zusammenhang zeigt sich jedenfalls zwischen der Größe der Trägerorganisation und der Betreuungsintensität pro KlientIn. So betreuen etwa Trägerorganisationen, die dominante Anbieter im Heimhilfebereich sind (Hilfswerk und Volkshilfe), weniger KlientInnen pro Heimhilfe, diese jedoch wesentlich intensiver d.h. mit einer höheren Anzahl von Hausbesuchen und Betreuungsstunden.

Das gleiche Bild ergibt sich beim dominanten Anbieter für diplomierte Pflegefachkräfte, dem Roten Kreuz. Das Rote Kreuz betreute pro diplomierter Pflegefachkraft die geringste Anzahl an KlientInnen, führte jedoch pro betreuter Person die höchste Anzahl an Hausbesuchen und eine hohe Anzahl an Betreuungsstunden durch.

## 17 Arbeitsrecht und Sozialversicherung

Die Aufgaben des Referates Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Fachabteilung 11A im Jahre 2005/2006 waren

1. Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht über die Betriebskrankenkassen in der Steiermark
2. Arbeitsrecht
3. Entgeltfortzahlungsgesetz
4. Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
5. Dienstgeberabgabengesetz
6. Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz
7. Hausbesorgergesetz
8. Öffnungszeitengesetz
9. Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
10. Sozialversicherungsrecht
11. Legistik

Im Einzelnen bedeutet dies:

### **1. Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht über die Betriebskrankenkassen in der Steiermark**

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz ist zuständig für allgemeine Fragen der österreichischen gesetzlichen Sozialversicherung sowie im Speziellen für Fragen der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Fragen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend.

Die unmittelbare Handhabung der Aufsicht über die einzelnen Versicherungsträger obliegt, wenn sich der Sprengel des Versicherungsträgers nicht über mehr als ein Land erstreckt, bei Trägern der Krankenversicherung nur, wenn sie nicht mehr als 400.000 Versicherte aufweisen, dem nach dem Sprengel des Versicherungsträgers zuständigen Landeshauptmann.

### **2. Arbeitsrecht**

Der arbeitsrechtliche Teil beschränkt sich auf die Ausübung der Aufsicht auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafverfahrens hinsichtlich des Arbeitsrechtes über die im Wirkungsbereich des Arbeitsinspektorates Leoben und Graz gelegenen Bezirksverwaltungsbehörden.

Weiters geht es um das Erlassen von Verordnungen betreffend die Mindestlohntarife und nach dem Arbeitsruhegesetz.

Auf Ansuchen werden Ausnahmegewilligungen nach dem Bäckereiarbeitergesetz und nach dem KJBG (Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz) erteilt.

### **3. Entgeltfortzahlungsgesetz**

Ist ein Arbeitnehmer nach Antritt des Dienstes durch Krankheit (Unglücksfall) an der Leistung seiner Arbeit verhindert, ohne dass er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er seinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Über Einsprüche gegen Bescheide des Sozialversicherungsträgers (GKK) entscheidet in zweiter Instanz der Landeshauptmann.

### **4. Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG)**

Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld haben ArbeitnehmerInnen, HeimarbeiterInnen und ihre Hinterbliebenen sowie ihre Rechtsnachfolger von Todes wegen (Anspruchsberechtigte) für sogenannte gesicherte Ansprüche gemäß dem IESG, wenn über das Vermögen des Arbeitgebers (Auftraggebers) im Inland der Konkurs eröffnet wird, auch wenn das Arbeitsverhältnis (Auftragsverhältnis) beendet ist.

### **5. Dienstgeberabgabengesetz (DAG)**

Die Dienstgeber haben für alle bei ihnen nach § 5 Abs.2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) beschäftigten Personen eine pauschalierte Abgabe nach dem DAG zu entrichten (Dienstgeberabgabe), sofern die Summe der monatlichen allgemeinen Beitragsgrundlagen (Entgelt ohne Sonderzahlungen) dieser Personen das Eineinhalbfache des Betrages nach § 5 Abs.2 ASVG übersteigt. Die Dienstgeberabgabe ist eine ausschließliche Bundesabgabe, die von den Krankenversicherungsträgern im übertragenen Wirkungsbereich einzuheben ist.

### **6. Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)**

Im BUAG werden der Urlaub und die Abfertigung für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft geregelt.

### **7. Hausbesorgergesetz**

Die Vorschriften dieses Bundesgesetzes gelten für das privatrechtliche Dienstverhältnis von Hausbesorgern. Es beinhaltet die Regelung des persönlichen Geltungsbereiches, des Entgeltanspruches, die Kostentragung für die Urlaubsvertretung des Hausbesorgers, Regelungen über die Karenz und den Urlaub.

Der Landeshauptmann hat durch Verordnung die Höhe des Entgeltes für die Dienstleistungen des Hausbesorgers unter Heranziehung kollektivvertraglicher Lohnbestimmungen für im Wesentlichen gleichartige Arbeitsverrichtungen zu regeln (§ 7 Abs. 4 Hausbesorger G).

Ebenso ist in der Verordnung festzusetzen, welche Beträge (Entgeltanteile) für Wohnung, andere Räumlichkeiten, für das Reinigen der Gehsteige und deren Bestreuung bei Glatteis zu bezahlen sind.

### **8. Öffnungszeitengesetz**

Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, die Sperrzeiten im Kleinhandel außerhalb der Gewerbeordnung zu regeln. Geltungsbereich sind alle ständigen und nichtständigen für den

Kleinverkauf von Waren bestimmten Betriebseinrichtungen (Läden- und sonstige Verkaufsstellen) von Unternehmungen, die der Gewerbeordnung unterliegen.

Der Landeshauptmann kann mit Verordnung abweichend von den sonst festgesetzten Ladenöffnungszeiten für bestimmte Gebiete Sonderregelungen erlassen.

Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftseinteilung mit 12.11.2005 wechselten diese Agenden in den Wirtschaftsbereich.

### **9. Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG)**

Gemäß § 6 Abs. 6 AMPFG, in der Fassung des Art.XIII des Strukturanpassungsgesetzes, BGBl., Nr. 297/1995, haben die Gemeinden ein Drittel der Ausgaben für die Sondernotstandshilfe (Leistungsaufwand inklusive Sozialversicherungsbeitrag), die an Mütter und Väter in der jeweiligen Gemeinde ausbezahlt wird, zu tragen. Die Überweisung hat im Nachhinein auf Grund der Vorschreibung des Arbeitsmarktservice binnen zwei Wochen zu erfolgen. Für die Abrechnung sind zwei Stichtage pro Jahr festzulegen. Wird die Vorschreibung von der Gemeinde bestritten, hat die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice einen Bescheid zu erlassen. Gegen diesen Bescheid kann die Gemeinde Berufung an den Landeshauptmann erheben, worin sie auch mangelnde Voraussetzung für die Gewährung der Sondernotstandshilfe wegen Vorliegen einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit für das Kind geltend machen kann.

### **10. Sozialversicherungsrecht**

Die Rechtsvorschriften über die österreichische Sozialversicherung sind nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung

- im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- und in mehreren Sondersicherungsgesetzen geregelt:
  - i. Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG)
  - ii. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG)
  - iii. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (B-PVG)
  - iv. Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG)
  - v. Notarversicherungsgesetz (NVG)
  - vi. Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG)
  - vii. Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)
  - viii. Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)
  - ix. Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (FSVG)
  - x. Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)

Die Tätigkeiten im Rahmen des Sozialversicherungsrechts umfassen die Bearbeitung aller Rechtssachen und allgemeinen Angelegenheiten einschließlich der bescheidmäßigen Erledigungen in erster und zweiter Instanz, sowie im Wiedereinsetzungs- und Wiederaufnahmeverfahren, von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofgeschritten, betreffend

Verwaltungssachen in der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung folgender Versicherungsträger:

- Steiermärkische Gebietskrankenkasse
- Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen
- Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
- Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates
- Betriebskrankenkassen im Bundesland Steiermark
- Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen

Eine weitere Tätigkeit umfasst die Bearbeitung aller Beitragszuschläge und Ordnungsbeiträge, sowie den Behandlungsbeitrag-Ambulanzgebühr:

- a) Der Beitragszuschlag wird vom Versicherungsträger, an den die Meldung zu erstatten ist, vorgeschrieben. Dieser Bescheid kann binnen einem Monat nach Zustellung durch Einspruch an den zuständigen Landeshauptmann angefochten werden (§ 113 Abs. 1 und 2 ASVG).
- b) Für Versicherte, die vom Dienstgeber, nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet werden, sind die allgemeinen Beiträge (Ordnungsbeiträge) bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung durch den Dienstgeber, längstens aber für die Dauer von drei Kalendermonaten nach dem Ende der Versicherung weiter zu entrichten (§ 56 Abs. 1 ASVG).
- c) Gemäß § 135a Abs. 1 ASVG ist für jede Inanspruchnahme einer ambulanten Behandlung in näher bezeichneten Anstalten und Einrichtungen pro Ambulanzbesuch ein Behandlungsbeitrag zu bezahlen. Über Einsprüche gegen der diversen Bescheide entscheidet in zweiter Instanz der Landeshauptmann.

## 11. Legistik

Die Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich beinhaltet Begutachtungen und Abgaben von Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Erlässen. Weiters beinhaltet sie Stellungnahmen zur Erklärung von Kollektivverträgen zu Satzungen und Mindestlohntarifen.

Ebenfalls inkludiert sind die Begutachtungen und Stellungnahmen zu EU-Rechtsnormen, sowie zu EU-Strategien zur sozialen Sicherheit.

Ein weiterer Arbeitsbereich sind Regierungssitzungsanträge mit dem Inhalt rechtlicher Abklärungen und Formulierungen.

## 18 Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe, Zivildienst

### 18.1 Opferfürsorge

*Rechtsgrundlage:*

Opferfürsorgegesetz 1947, BGBl. Nr. 183/1947, i.d.g.F.

*Behördliche Zuständigkeit:*

- 1. Instanz: Landeshauptmann
- 2. Instanz: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz

Im Jahre 2005 wurden steiermarkweit an 390 Personen aus Bundesmitteln Rentenleistungen in der Gesamthöhe von ca. € 891.563,40 und im Jahre 2006 an 343 Personen in der Gesamthöhe von ca. € 831.920,60 erbracht.

*Rentenleistungen:*

Opferrenten inklusive Zulagen, Unterhaltsrenten, Hinterbliebenenrenten, Witwenbeihilfen, Diätzuschuss, Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz.

*In den Ausgaben nicht inkludiert sind:*

Zum Beispiel Sterbegeld, Gebühren für das Sterbevierteljahr, orthopädische Behelfe, Heilfürsorge, einmalige Aushilfen im Rahmen des Ausgleichstaxfonds.

### 18.2 Tuberkulosehilfe

*Rechtsgrundlage:*

Tuberkulosegesetz 1968, BGBl. Nr. 127/1968, i.d.g.F.

Änderung des TBC-Gesetzes

(III. Hauptstück) Verwaltungsreformgesetz 2001

(BGBl. I Nr. 65/2002, Artikel 12)

*Behördliche Zuständigkeit:*

- 1. Instanz: Bezirksverwaltungsbehörde
- 2. Instanz: Unabhängiger Verwaltungssenat des Landes

Im Jahre 2005 wurden für stationäre und ambulante Behandlungen sowie Transport- und Fahrtkosten aus Bundesmitteln steiermarkweit Ausgaben in der Gesamthöhe von € 97.430,53 und im Jahre 2006 von € 111.505,32 getätigt.

## 18.3 Zivildienst

### *Rechtsgrundlage:*

Zivildienstgesetz 1986, BGBl. Nr. 659 i.d.g.F.,

in Verbindung mit dem Heeresgebührengesetz 2001, BGBl. I Nr. 31/2001

### *Behördliche Zuständigkeit:*

1. Instanz: Bezirksverwaltungsbehörde

2. Instanz: Landeshauptmann

Die Höhe der in den Kalenderjahren 2005 und 2006 im Bereich des Bundeslandes Steiermark an Zivildienstleistende unter dem Titel Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe ausbezahlten Bundesmittel konnte weder von der Zivildienstserviceagentur noch vom Bundesministerium für Inneres erfragt werden. Es liegen in den obgenannten Institutionen nur die österreichweiten Ausgaben auf. Ein Herausfiltern für das Bundesland Steiermark ist laut telefonischer Auskunft nicht möglich.

## 19 Wohnbeihilfe

Durch die Änderung der Geschäftseinteilung am 12. November 2005 wurde das Wohnbeihilfenreferat der Abteilung 15 in den Tätigkeitsbereich der Fachabteilung 11A eingegliedert.

### 19.1 Aufgaben des Wohnbeihilfenreferates

#### Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die über Ansuchen monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (außer Härtefonds) jeweils höchstens auf die Dauer eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung der Wohnungskosten des Förderungswerbers dient.

#### Wohnbeihilfen-Härtefonds

In sozialen Härtefällen kann bei geförderten Wohnungen, für welche bis 31.5.2002 Wohnbeihilfe gewährt worden ist, um eine rückzahlbare Leistung aus dem Wohnbeihilfen-Härtefonds angesucht werden. Nicht geförderte Mietwohnungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

#### Wer wird gefördert?

- Mieter/innen einer nicht geförderten Wohnung
- Mieter/innen einer geförderten Wohnung
- Eigentümer/innen einer geförderten Wohnung, wenn die Errichtungsförderung mit Förderungszusicherung vor dem 1.6.2004 gewährt wurde

#### Was wird gefördert?

Mit Wohnbeihilfe soll insbesondere Alleinverdienern/innen, kinderreichen Familien sowie Pensionisten/innen ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

#### Wie hoch ist die Wohnbeihilfe?

Die Höhe der Wohnbeihilfe – nur bei Mietwohnungen inklusive der Pauschalbeträge für Betriebskosten - ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand. Der zumutbare Wohnungsaufwand wird auf Grund des Einkommens aller in der Wohnung lebenden Personen und der Personenanzahl errechnet.

Die Grundlage hierfür ist die mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung festgelegte Wohnbeihilfentabelle. Der Differenzbetrag zwischen dem zumutbaren Wohnungsaufwand und dem Höchstbetrag der Wohnbeihilfe wird als Beihilfe gewährt, sofern diese monatlich mindestens 10 € beträgt.

Gewährung von Wohnbeihilfe

Gemäß den im Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 und der Novellierung vom 16.9.2006 sowie der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 bzw. der Wohnbeihilfendurchführungsverordnung vom 2.10.2006 enthaltenen Bestimmungen, wird

- nach Prüfung der persönlichen Grundvoraussetzungen,
- der Einkommensermittlung von allen im Haushalt lebenden Personen
- und der förderungsbedingten Mietvoraussetzungen, insbesondere Einhaltung der Mietenhöhe,

eine mögliche Wohnbeihilfe in Form einer Erledigung gewährt.

**19.2 Wohnbeihilfe 2005**

Bis Ende Dezember 2005 wurden die Wohnbeihilfenauszahlungen aus dem Wohnbauförderungsbudget der Abteilung 15 getätigt. Aus diesem Grunde werden im Folgenden die Auszahlungen bzw. Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbericht 2005 der Abteilung 15 dargestellt.

1. Wohnbeihilfe

10.793	Wohnbeihilfenbezieher - Geschossbau	€ 16.747.691,96
7.600	Wohnbeihilfenbezieher - Wohnhaussanierung	€ 11.101.920,58
10.053	Wohnbeihilfenbezieher - Allgemeine Wohnbeihilfe	€ 17.781.801,17

<u>2. Wohnversorgung von Wohnungslosen</u>	€ 326.806,56
--	--------------

3. Zurückgeforderte Wohnbeihilfe

anlässlich der Genehmigung von Rechtsgeschäften	€ 204.178,03
---	--------------

**19.3 Wohnbeihilfe 2006**1. Wohnbeihilfe

In der Steiermark beziehen durchschnittlich im Monat 32.000 Haushalte eine Wohnbeihilfe. Dafür wurden insgesamt € 46,702.962,24 ausbezahlt.

Diese Bereiche unterteilen sich in:

- 10.702 Wohnbeihilfenbezieher - Geschossbau € 16.193.705,09
- 7.683 Sanierung € 11.032.944,40
- 13.403 Allgemeine Wohnbeihilfe € 19.476.312,75

Mit dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien wurde in die Wohnbeihilfe auch die Einbeziehung der pauschalisierten Betriebskosten in die Berechnungsgrundlage der Wohnbeihilfe NEU angeregt.

Für die **ab Oktober 2006** in Kraft getretene **Wohnbeihilfe NEU** für Mietwohnungen, bei der Pauschalbeträge für Betriebskosten mit der Wohnbeihilfe ausbezahlt werden, konnten bis Ende Dezember 2006 rund 19.000 Wohnbeihilfenansuchen im Rahmen der Wohnbeihilfe NEU bewilligt und ein pauschalierter Betriebskostenanteil von **€ 4.482.000,00** gewährt werden.

### 2. Leistung aus dem Härtefonds

Um finanzielle Belastungen abzufedern, wurde der Härtefonds für geförderte Wohnungen als Ausgleich im Rahmen der Neuregelung der Wohnbeihilfe ab 1.6.2002 geschaffen.

Für durchschnittlich 316 Härtefondsbezieher wurde eine Summe von insgesamt

**€ 301.808,13**

mit der Wohnbeihilfe ausbezahlt.

### 3. Wohnversorgung von Wohnungslosen

Zur Sanierung von Wohnungen wurden dem Sozialen Wohnungsforum Steiermark gegen Vorlage von Rechnungen, nicht rückzahlbare Förderungsbeträge in der Höhe von

**€ 237.000,00**

gewährt.

### 4. Verkauf von geförderten Wohnungen

Im Zuge dieser Rechtsgeschäfte wurden Wohnbeihilfen in der Höhe von

**€ 194.718,17**

zurückgefordert.

5. Auszahlungstabellen

<b>Wohnbeihilfen-Auszahlung 2006</b>			
<b>Fachabteilung 11A - Wohnbeihilfenreferat</b>			
<b>Monat</b>	<b>Geschossbau</b>	<b>Sanierung</b>	<b>Allg. Wohnbeihilfe</b>
Jänner	1.279.591,31	878.483,22	1.482.628,06
Feber	1.356.643,94	894.933,49	1.592.709,83
März	1.348.901,94	906.611,90	1.540.753,09
April	1.299.484,64	874.597,85	1.532.738,29
Mai	1.364.291,85	921.161,10	1.611.669,84
Juni	1.388.504,06	946.718,33	1.646.827,03
Juli	1.313.992,89	880.304,12	1.595.532,93
August	1.271.908,75	868.903,13	1.558.686,83
September	1.272.327,29	863.985,94	1.568.107,86
Oktober	1.228.575,94	839.074,10	1.541.123,49
November	1.425.338,16	969.850,97	1.727.075,16
Dezember	1.644.144,32	1.188.320,25	2.078.460,34
<b>Jahr 2006</b>	<b>16.193.705,09</b>	<b>11.032.944,40</b>	<b>19.476.312,75</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>46.702.962,24</b>		

<b>Härtefonds-Auszahlung 2006</b>	
<b>Fachabteilung 11A - Wohnbeihilfenreferat</b>	
<b>Härtefonds</b>	<b>ausbezahlte Summe</b>
Jänner	26.807,36
Feber	28.523,19
März	27.041,27
April	25.702,76
Mai	27.824,94
Juni	28.415,10
Juli	26.003,94
August	26.024,71
September	24.652,94
Oktober	24.453,19
November	20.644,82
Dezember	15.713,91
<b>nach ZVA Auszahlungslisten:</b>	<b>301.808,13</b>

<b>Gesamtübersicht Auszahlung 2006</b>			
<b>Fachabteilung 11A – Wohnbeihilfenreferat</b>			
<b>Monat</b>	<b>Wohnbeihilfen</b>	<b>Härtefonds</b>	<b>gesamt</b>
Jänner	3.640.702,59	26.807,36	3.667.509,95
Feber	3.844.287,26	28.523,19	3.872.810,45
März	3.796.266,93	27.041,27	3.823.308,20
April	3.706.820,78	25.702,76	3.732.523,54
Mai	3.897.122,79	27.824,94	3.924.947,73
Juni	3.982.049,42	28.415,10	4.010.464,52
Juli	3.789.829,94	26.003,94	3.815.833,88
August	3.699.498,71	26.024,71	3.725.523,42
September	3.704.421,09	24.652,94	3.729.074,03
Oktober	3.608.773,53	24.453,19	3.633.226,72
November	4.122.264,29	20.644,82	4.142.909,11
Dezember	4.910.924,91	15.713,91	4.926.638,82
<b>Gesamtsumme</b>	<b>46.702.962,24</b>	<b>301.808,13</b>	<b>47.004.770,37</b>

## 20 Parlamentarische Initiativen (Einbringung, Behandlung, Erledigung)

### 20.1 Anfragen

Einl.Z	Anfrageart	Anfragender LT-Abgeordnete/r	Befragtes Regierungsmitglied	Betreff	Anfragedatum
590/1	Schriftlich	Mag. Christopher Drexler, Gregor Hammerl und Wolfgang Kasic	LR HR Dr. Kurt Flecker	Anfrage betreffend Vereinbarung mit der Gemeinde Semriach über die Unterbringung von 37 Flüchtlingen	11.01.2005
591/1	Schriftlich	Verena Graf und Theresia Zierler	LR HR Dr. Kurt Flecker	Anfrage betreffend Altenpflegeheime (2)	18.01.2005
2199/1	Dringlich	Kröpfl, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Gennaro, DI Grabner, D. Gruber, M. Gruber, Halper, Kaufmann, Prattes, Schleich, Schrittwieser und Stöhrmann	LR HR Dr. Kurt Flecker	Dringliche Anfrage betreffend Armut in Österreich	10.02.2005
636/1	Fragestunde	Mag. Edith Zitz	LR HR Dr. Kurt Flecker	Jugendwohlfahrt in Graz	29.06.2005
672/1	Fragestunde	Mag. Ursula Lackner	LR HR Dr. Kurt Flecker	BHG 2004	30.06.2005
671/1	Fragestunde	Michaela Halper	LR HR Dr. Kurt Flecker	Verschuldung junger Menschen	30.06.2005
670/1	Fragestunde	Barbara Gross	LR HR Dr. Kurt Flecker	Kinderbetreuung	30.06.2005
669/1	Fragestunde	Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa	LR HR Dr. Kurt Flecker	Gewaltschutzgesetz	30.06.2005
13/1	Fragestunde	Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Altstadtschutz	09.11.2005
26/1	Fragestunde	Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Private Pflegeheime	10.11.2005
24/1	Fragestunde	Erwin Dirnberger	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Übernahme der Kosten für Pflegebehelfe	10.11.2005

<b>Einl.Z</b>	<b>Anfrageart</b>	<b>Anfragender LT-Abgeordnete/r</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>Betreff</b>	<b>Anfrage-datum</b>
19/1	Fragestunde	Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gewaltschutzgesetz	10.11.2005
330/1	Schriftlich	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Erfüllung der Behinderten-einstellungspflicht durch die steirischen Gemeinden	13.02.2006
391/1	Dringlich	Walter Kröpfl, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Werner Breithuber, Wolfgang Böhmer, Andrea Gessl-Ranftl, Barbara Gross, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Mag. Gerhard Rupp, Ing. Gerald Schmid, Mag.Dr. Martina Schröck, Johannes Schwarz, Bernhard Stöhrmann, Klaus Zenz, Siegfried Schrittwieser	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Misstände bei Förderungen bzw. Zuwendungen und deren Kontrolle an die Herberstein OEG	14.03.2006
527/1	Schriftlich	Ing. Renate Pacher, Ernest Kaltenegger, Dr. Werner Murgg	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Auflassung der Küche des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld	18.05.2006
545/1	Schriftlich	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Selbstbehalte gemäß dem Steiermärkischen Behindertengesetz 2004	30.05.2006
560/1	Schriftlich	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Regress in der Sozialhilfe	06.06.2006
611/1	Schriftlich	Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Wohnbeihilfe für Menschen in Scheidungssituationen	26.06.2006
643/1	Fragestunde	Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Beratungsscheck für pflegende Angehörige	29.06.2006
636/1	Fragestunde	Peter Tschernko	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Zugang zum Bildungsscheck	29.06.2006

<b>Einl.Z</b>	<b>Anfrageart</b>	<b>Anfragender LT-Abgeordnete/r</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>Betreff</b>	<b>Anfrage-datum</b>
709/1	Fragestunde	Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Anwendung des besseren Kollektivvertrags für Pflegeheimbedienstete	12.09.2006
708/1	Fragestunde	Dr. Werner Murgg	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Personalschlüssel im Heimvertrag	12.09.2006
723/1	Fragestunde	Ernest Kaltenegger	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Heizkostenzuschuss	13.09.2006
743/1	Fragestunde	Günther Prutsch	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	14.09.2006
729/1	Fragestunde	Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Demenzerkrankungen	14.09.2006
907/1	Schriftlich	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern	28.11.2006

## 20.2 Anträge

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT- Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingebra- cht am
2135/1	Selbstständig	Gödl, Hamedl und Kasic	LR HR Dr. Kurt Flecker	Generationen, Familie, Gleichbehandlung, Bildung, Schulen und Wissenschaft	Antrag betreffend 15a- Verhandlungen über harmonisierte Jugendschutzbestimmungen.	18.01.2005
2159/1	Selbstständig	Gangl, Bacher, Ing. Ober und Tschernko	LR HR Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Spitäler	Antrag betreffend Mehrfachtherapeutisches Zentrum - Frühförderung von behinderten Kindern in der Maria-Theresia-Klinik in Bad Radkersburg.	26.01.2005
2183/1	Selbstständig	Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer	LR HR Dr. Kurt Flecker	Soziales und Kindergärten	Antrag betreffend familienentlastende Dienste im häuslichen Bereich.	14.02.2005
2188/1	Selbstständig	W. Kröpfl und Gross,	LH Waltraud Klasnic, LR Mag. Kristina Edlinger- Ploder, LR HR Dr. Kurt Flecker	Soziales und Kindergärten	Antrag betreffend Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2005-2006.	15.02.2005
2240/1	Selbstständig	Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer	LR HR Dr. Kurt Flecker	Soziales und Kindergärten	Antrag betreffend mehrjährige Verträge für alle Vereine	19.04.2005
2241/1	Selbstständig	Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer	LR HR Dr. Kurt Flecker, LR Univ.Prof. DDr. Gerald Schöpfer	Soziales und Kindergärten	Antrag betreffend Installierung einer Arbeitslosen-anwaltschaft	19.04.2005

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebra- cht am</b>
2312/1	Selbstständig	Graf, Lechner-Sonnek und Dietrich	LR Mag. Wolfgang Erlitz, LR HR Dr. Kurt Flecker, LR Hermann Schützenhöfer	Gesundheit und Spitäler	Antrag betreffend Kontingenterhöhung an geschützten Dienstposten in der KAGes.	07.06.2005
105/1	Selbstständig	Walter Kröpfl, Mag. Christopher Drexler, Erich Prattes	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Arbeitsübereinkommen der Landesregierungsfraktionen	23.11.2005
113/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung	23.11.2005
115/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Arbeitslosen-anwaltschaft	23.11.2005

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebra- cht am</b>
116/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Bettina Vollath	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Frauenbeauftragte für das Land Steiermark	23.11.2005
120/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer, Mag. Edith Zitz	LH Mag. Franz Voves, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	Finanzen und Beteiligungen	Beteiligungsmanagement	23.11.2005
129/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Sozialpass für Menschen mit geringem Einkommen	24.11.2005
133/1	Selbstständig	Walter Kröpfl, Klaus Zenz, Barbara Gross, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Novellierung des Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes	24.11.2005

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebra- cht am</b>
138/1	Selbstständig	Anne Marie Wicher, Peter Tschernko, Gregor Hammerl, Erwin Dirnberger	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Ing. Manfred Wegscheider	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Barrierefreie Zugänge	24.11.2005
191/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Abhaltung einer Enquete zum Thema "Grundsicherung"	12.12.2005
234/1	Selbstständig	Peter Rieser, Franz Majcen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	erweiterte Zugangsbestimmungen zum Bildungsscheck	29.12.2005
277/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LH Mag. Franz Voves, LR Johann Seitinger, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung von AusländerInnen	25.01.2006
289/1	Selbstständig	Ing. Renate Pacher, Ernest Kaltenegger	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Für eine ausreichende finanzielle Absicherung der persönlichen Bedürfnisse von HeimbewohnerInnen	26.01.2006
309/1	Selbstständig	Johannes Schwarz, Barbara Gross, Ewald Persch, Mag.Dr. Martina Schröck	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Bundeseinheitliches Jugendschutzgesetz	07.02.2006

## Steirischer Sozialbericht 2005/2006

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebra- cht am</b>
332/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer, Mag.Dr. Martina Schröck	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Unterstützung des Austrian Social Forum	13.02.2006
348/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Gesetz über die Sozialhilfe (Steiermärkisches Sozialhilfegesetz – SHG); Novellierung	23.02.2006
353/1	Selbstständig	Peter Tschernko, Anne Marie Wicher, Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	IHB-Teams	23.02.2006
363/1	Selbstständig	Gregor Hammerl, Anne Marie Wicher, Peter Tschernko	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Familientlastung	23.02.2006
370/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer, Mag. Edith Zitz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Unzureichende Tagsatzanpassungen in der Behindertenhilfe	06.03.2006
406/1	Selbstständig	Gregor Hammerl, Mag. Christopher Drexler, Anne Marie Wicher, Peter Tschernko	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Beratungsscheck für Pflegebedürftige	16.03.2006
419/1	Selbstständig	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Wiederaufnahme der Kindererholung als sozialer Dienst im Rahmen des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes	21.03.2006

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebra- cht am</b>
500/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Unterschiedliche Vollzugspraxen bei der Sozialhilfe	05.05.2006
509/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Abschaffung der Selbstbehalte für Angehörige von behinderten Menschen	15.05.2006
536/1	Selbstständig	Walter Kröpfl, Franz Schleich, Günther Prutsch, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Andrea Gessl-Ranftl, Barbara Gross, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Dr. Ilse Reinprecht, Mag.Dr. Martina Schröck, Johannes Schwarz, Klaus Zenz, Erich Prattes, Siegfried Tromaier, Monika Kaufmann, Ing. Gerald Schmid, Karl Petinger	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Ing. Manfred Wegscheider	Wirtschaft und Tourismus	Ökocluster bzw. -netzwerk	23.05.2006

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebra- cht am</b>
540/1	Selbstständig	Walter Kröpfl, Franz Schleich, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Werner Breithuber, Wolfgang Böhmer, Andrea Gessl-Ranftl, Barbara Gross, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Ing. Gerald Schmid, Siegfried Schrittwieser, Mag.Dr. Martina Schröck, Johannes Schwarz, Bernhard Stöhrmann, Siegfried Tromaier, Klaus Zenz	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Kristina Edlinger- Ploder, LR Dr. Bettina Vollath	Wirtschaft und Tourismus	Headquarteransiedelungen zum verstärkten Ausbau des Dienstleistungssektors	29.05.2006
590/1	Selbstständig	Anne Marie Wicher, Gregor Hammerl, Peter Tschernko	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Verständlichkeit von Bescheiden	16.06.2006
591/1	Selbstständig	Anne Marie Wicher, Gregor Hammerl, Peter Tschernko	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Unterstützung von ADHS Kindern	16.06.2006
602/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Sport	Fehlentwicklungen im Gesundheitssystem	22.06.2006

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebra- cht am</b>
651/1	Selbstständig	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger, Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Unabhängige weisungsfreie Anwaltschaft für Menschen, deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegt und die Anspruch auf Sozialhilfe haben - Sozialhilfeanwaltschaft	04.07.2006
665/1	Selbstständig	Barbara Gross, Walter Kröpfl, Mag.Dr. Martina Schröck, Klaus Zenz, Dr. Waltraud Bachmaier- Geltewa, Mag. Ursula Lackner, Bernhard Stöhrmann, Mag. Edith Zitz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Schaffung eines Berufsgesetzes für Diplomierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	11.07.2006
701/1	Selbstständig	Dr. Werner Murgg, Ernest Kaltenegger	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2006/2007	31.08.2006
707/1	Selbstständig	Wolfgang Kasic, Mag. Christopher Drexler, Dipl.Ing. Heinz Gach, Manfred Kainz	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Wirtschaft und Tourismus	Neugründungsförderungs- Gesetz	31.08.2006
820/1	Selbstständig	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger, Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Verlängerung der Berufungsfrist gegen Bescheide nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz	25.10.2006
821/1	Selbstständig	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher, Dr. Werner Murgg	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales	Pensionsversicherung für Pflegeeltern	25.10.2006

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebra- cht am</b>
825/1	Selbstständig	Peter Hagenauer, Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	Kontrolle	Kontrolle der Beratungsverträge der Landesregierung durch den Landesrechnungshof	25.10.2006
871/1	Selbstständig	Barbara Gross, Mag. Ursula Lackner, Mag.Dr. Martina Schröck, Ing. Gerald Schmid, Günther Prutsch, Andrea Gessl-Ranftl, Erich Prattes, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen	16.11.2006
873/1	Selbstständig	Johannes Schwarz, Dr. Ilse Reinprecht, Mag.Dr. Martina Schröck, Mag. Gerhard Rupp	LR Dr. Bettina Vollath, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Verbot schlagender Verbindungen sowie verstärkte Kontrolle der Wiederbetätigung	16.11.2006
881/1	Selbstständig	Anne Marie Wicher, Gregor Hammerl, Peter Tschernko	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Gebärdendolmetsch im ORF	16.11.2006

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebra- cht am</b>
885/1	Selbstständig	Franz Majcen, Mag. Christopher Drexler, Wolfgang Kasic, Manfred Kainz, Franz Schleich	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Wirtschaft	Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung	16.11.2006
887/1	Selbstständig	Gregor Hammerl, Peter Tschernko, Anne Marie Wicher	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Heimhilfenausbildung und verpflichtende Praktika im Mobilien Bereich	16.11.2006
888/1	Selbstständig	Elisabeth Leitner, Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige	16.11.2006
889/1	Selbstständig	Walter Kröpfl, Siegfried Tromaier, Mag. Ursula Lackner, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Wolfgang Böhmer, Klaus Zenz	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Sport	Kostenübernahme für Gebärmutterhalskrebsprophylaxe	16.11.2006
906/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Umsetzung der Studie "Die Integration von MigrantInnen in der Steiermark"	28.11.2006
908/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Sport	Wachkoma	28.11.2006
969/1	Selbstständig	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Christian Buchmann	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Teilweise Abschaffung des Regresses der Sozialhilfe	22.12.2006

<b>Einl.Z</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Anfragender LT- Abgeordneter</b>	<b>Befragtes Regierungsmitglied</b>	<b>zuständiger Ausschuss</b>	<b>Betreff</b>	<b>eingebracht am</b>
985/1	Selbstständig	Mag. Christopher Drexler, Anne Marie Wicher	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Sanierung des Albert Schweitzer Begegnungszentrums	28.12.2006
989/1	Selbstständig	Gregor Hammerl, Peter Tschernko	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Sport	Schnittstellenmanagement zwischen stationärem und mobilem Bereich	28.12.2006

## 20.3 Regierungsvorlagen

Einl.Zahl	Antragsart	Betreff		Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
2156/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem die Landesbetreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden geregelt wird (Steiermärkisches Betreuungsgesetz - StBetrG)	Gesetz	Soziales und Kindergärten	LR HR Dr. Kurt Flecker	
2162/1	Regierungsvorlage	Hospizstation am Geriatrischen Krankenhaus in Graz	Vorlage	Finanzen, Wirtschaft, Arbeitsplatz, Telekommunikation und Tourismus	LR Mag. Wolfgang Erlitz, LR HR Dr. Kurt Flecker	24.01.2005
2175/1	Regierungsvorlage	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe	Vorlage	Soziales und Kindergärten	LR HR Dr. Kurt Flecker	24.01.2005
2341/1	Regierungsvorlage	Sozialbericht 2003/2004	Vorlage	Soziales und Kindergärten	LR HR Dr. Kurt Flecker	20.06.2005
2343/1	Regierungsvorlage	Steirischen Jugendwohlfahrtsplan 2005	Vorlage	Generationen, Familie, Gleichbehandlung, Bildung, Schulen und Wissenschaft	LR HR Dr. Kurt Flecker	27.06.2005
110/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 2005)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LR Johann Seitinger, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	

<b>Einl.Zahl</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Betreff</b>		<b>Kurzbezeichnung Ausschuss</b>	<b>zugeteilt</b>	<b>Beschluss vom</b>
224/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 2005)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Helmut Hirt, LR Johann Seitinger, LR Ing. Manfred Wegscheider	19.12.2005
334/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (9. Bericht für das Rechnungsjahr 2005).	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	06.02.2006
335/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem auf Basis des Voranschlages 2005 geltenden Budgetprovisorium 2006 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 2006).	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	06.02.2006
430/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem auf Basis des Voranschlages 2005 geltenden Budgetprovisorium 2006 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 2006).	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LH Mag. Franz Voves	20.03.2006

## Steirischer Sozialbericht 2005/2006

<b>Einl.Zahl</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Betreff</b>		<b>Kurzbezeichnung Ausschuss</b>	<b>zugeteilt</b>	<b>Beschluss vom</b>
459/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.	Gesetz	Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	LHStv. Dr. Kurt Flecker	
461/1	Regierungsvorlage	Arbeitsförderungsbericht 2004/2005	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	03.04.2006
550/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem auf Basis des Voranschlages 2005 geltenden Budgetprovisorium 2006 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 2006).	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LH Mag. Franz Voves, LR Johann Seitinger, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Ing. Manfred Wegscheider	29.05.2006
604/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem auf Basis des Voranschlages 2005 geltenden Budgetprovisorium 2006 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 2006)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LR Johann Seitinger	19.06.2006
677/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2006 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 2006)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LR Dr. Bettina Vollath, LR Johann Seitinger, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	10.07.2006

<b>Einl.Zahl</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Betreff</b>		<b>Kurzbezeichnung Ausschuss</b>	<b>zugeteilt</b>	<b>Beschluss vom</b>
819/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2006 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 2006)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	23.10.2006
862/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2006 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 2006)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LR Dr. Bettina Vollath, LR Johann Seitinger, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Ing. Manfred Wegscheider	13.11.2006
901/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird	Gesetz	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	
902/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird	Gesetz	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	

<b>Einl.Zahl</b>	<b>Antragsart</b>	<b>Betreff</b>		<b>Kurzbezeichnung Ausschuss</b>	<b>zugeteilt</b>	<b>Beschluss vom</b>
976/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2006 (9. Bericht für das Rechnungsjahr 2006)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LR Ing. Manfred Wegscheider, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Helmut Hirt, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger	18.12.2006
1025/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2006 (10. Bericht für das Rechnungsjahr 2006)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	



## Abkürzungsverzeichnis

### Die steirischen Bezirke

Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung
BM	Bruck an der Mur	LB	Leibnitz
DL	Deutschlandsberg	LE	Leoben
FB	Feldbach	LI	Liezen
FF	Fürstenfeld	MU	Murau
G Mag. Graz	Graz-Stadt / Magistrat Graz	MZ	Mürzzuschlag
GU	Graz-Umgebung	RA	Radkersburg
HB	Hartberg	VO	Voitsberg
JU	Judenburg	WZ	Weiz
KF	Knittelfeld	STMK	Steiermark

### Allgemein

Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung
AH/PH	AltenfachbetreuerInnen/ Pflegehilfe	ISGS	Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule	J-Amt/SA	Jugendamt/Sozialamt
BAB	bewusst anders beraten	JW/JWF	Jugendwohlfahrt
BHS	Berufsbildende höhere Schule	KV	Krankenversicherung
BMI	Bundesministerium für Inneres	LA	Leistungsart
bzw.	beziehungsweise	LASTAT	Landesstatistik Steiermark
d.h.	das heißt	LKH	Landeskrankenhaus
DGKS/P	Diplomierte Pflegefachkräfte	MH/MB	Misshandlung/Missbrauch
DSA	DiplomsozialarbeiterInnen	Mj.	Minderjährige/n
EP	Entwicklungspartner	ÖBIG	Österreichisches Bundes- institut für Gesundheits- wesen
EU	Europäische Union	Q.	Quelle
EW	Einwohner	rd.	rund
FA	Fachabteilung	SMP	Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst
FH	Frauenhaus	STEBEP	Der Steirische Beschäftigungspakt
FH Joanneum	Fachhochschule Joanneum	SV	Sachverständigen/r
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz	u.ä.	und ähnliches
GVS	Grundversorgung	u.a.m.	und anderes mehr
HH	Heimhilfe	u.v.a.	und viele/s andere
HP-KIG	Heilpädagogischer Kindergarten	VZ	Volkszählung
IFA	Institut für Arbeitsmarktbe- treuung und -forschung	z.B.	zum Beispiel

Abkürzung	Bezeichnung	
<b>NUTS</b>	Nomenclature des unités territoriales statistiques (zu deutsch Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik): hierarchisch aufgebaute territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS 1,2,3), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen.	
<b>NUTS 1</b>	Ostösterreich (Bgl., NÖ., Wien)	
	Südösterreich (Ktn., Stmk.)	
	Westösterreich (OÖ., Sbg., Tirol, Vbg.)	
<b>NUTS 2</b>	Die 9 Bundesländer	
<b>NUTS 3</b>	<b>Politische Bezirke</b>	<b>Einwohner VZ2001</b>
AT221 Graz	Graz, Graz-Umgebung	357.548
AT222 Liezen	Liezen	82.235
AT223 Östliche Obersteiermark	Bruck an der Mur, Leoben, Mürzzuschlag	175.701
AT224 Oststeiermark	Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Radkersburg, Weiz	268.054
AT225 West- und Südsteiermark	Deutschlandsberg, Leibnitz, Voitsberg	190.414
AT226 Westliche Obersteiermark	Judenburg, Knittelfeld, Murau	109.351